Theologisch-praktische Quartalschrift
1903
56. Jahrgang — IV. Heft

Zeitfragen und Zeitphrasen.

Von Universitäts-Professor P. Albert M. Weiß O. P. in Freiburg (Schweiz).

IV.

Das Mittelalter als Hindernis für die Aussöhnung mit der modernen Kultur.

Wir sagten in der Einleitung zu dieser Artikelreihe, daß bei den Vorkämpfern für die Aussöhnung zwischen dem sogenannten Katholizismus und der modernen Kultur die optimistische Auffassung dessen, was sich als modern ausgibt, Hand in Hand geht mit einem tiefen Pessimismus gegen alles, was sich katholisch nennt. Die wenigen Punkte, die wir bisher erwogen haben, mögen genügen, um diese Behauptung zu rechtfertigen, wenn sie überhaupt eines Beweises bedürfen sollte.

Unserer unmaßgeblichen Ueberzeugung zufolge liegt in dieser Uebertreibung nach beiden Seiten hin der hauptsächlichste Grund, warum manche zweifellos gut gemeinte Versuche zu einer Erneuerung des katholischen Lebens so unerwarteten Widerstand gefunden haben. Ueber die Notwendigkeit einer gründlichen Einkehr in uns selbst und einer ernstlichen Umgestaltung unseres Inneren und Aeußeren kann ja gewiß kein Zweifel erhoben werden und wird auch von niemand ein Zweifel erhoben, wenn einer anders weiß, wie die Dinge stehen und wie sie stehen sollten. Leider haben die gerügten Auswüchse des sogenannten Reformkatholizismus vielfach Mißtrauen gegen jeden Ruf nach Verbesserung erzeugt, und dadurch hat sich gerade er selbst zum größten Hindernis gemacht für das, was er erreichen wollte. Deshalb ist es nötig, die falschen Beimischungen auszuscheiden, die sich dieser Bewegung angehängt haben, damit nicht um ihrer Fehler willen das zu Schaden komme, was sie Berechtigtes in sich trägt.

Ein ganz auffallendes Kennzeichen, man darf wohl sagen, das sicherste Merkmal derer, die, geleitet von den beiden genannten Stimmungen, eine Reform in der Kirche und in der Theologie zuwege bringen wollen, ist die Abneigung gegen die sogenannte alte Theologie, die Scholastik. In diesem Stücke stimmen sie alle überein. Sie mögen dem „Katholizismus," wie sie sich immer ausdrücken, noch so verschiedene Vorwürfe zu machen haben, daß er ein Feind der Wissenschaft, daß er der Welt und der Kultur fremd, daß er zu verweltlicht und politisch geworden sei, sie mögen über der Verehrung gegen die moderne Kultur auf alles vergessen haben, auf die Uebelstände des modernen Lebens, auf Dogma und kirchliche Verfügungen, auf unsere eigene große Literatur und Geschichte, eines vergessen sie nicht, die Scholastik zum Sündenbock zu machen.

Das allein schon muß einen mit Achtung und mit Teilnahme für die Theologie der Vorzeit erfüllen, ganz abgesehen, daß es am besten beweist, welch starkes Bollwerk sie jenem Geiste entgegensetzt, den der Apostel meint, wenn er sagt: Meide die weltlichklingenden neuen Wortklaubereien und den Widerspruch der fälschlich sogenannten Wissenschaft, denn diese tun der Impietät mächtigen Vorschub.[1])

So ist es seit alten Tagen und so ist es geblieben bis zur Stunde. Von Wicliff, von Luther und den Seinigen brauchen wir nicht zu reden. Bei ihnen ist der Haß gegen die Scholastik natürlich und selbstverständlich. Minder begreiflich ist es, daß sich auch unter den Katholiken zu allen Zeiten dieselbe Abneigung gegen die Scholastik erhalten und fortgepflanzt hat. Die traurigen Wirkungen davon sind freilich wieder leicht zu verstehen. Bei Bajus, Duverger de Hauranne und Jansenius ist dieser Widerwille geradezu der Schlüssel zum Verständnis ihres ganzen Systems. Man frägt sich, wie solche widersprechende Sätze in ein Lehrgebäude zusammengeschweißt werden können. Bedenkt man indes, daß diese Männer, echte Reformkatholiken, von der Ansicht ausgehen, die Kirche sei ganz heillos verdorben und alles Unheil in der Kirche, zu dessen Beseitigung sie Gott berufen habe, verdanke einzig den Verkehrtheiten der Scholastik seinen Ursprung und seinen Fortgang, man finde also sicher die Wahrheit, wenn man nur das Gegenteil von dem annehme, was diese lehrte, so ist das Rätsel bald gelöst. Diese Ueberzeugung aber war den Jansenisten so gewiß, wie kaum irgend ein Dogma, daraus zogen

[1]) 1. Tim. 6, 20; 2. Tim. 2, 16.

sie den Schluß, der ihnen ebenso sicher stand, eine gründliche Reform der katholischen Kirche sei nur möglich durch völlige Ausschaltung der mittleren und durch die Rückkehr zu den ältesten Zeiten. Je länger, desto tiefer befestigten sie sich in diesem Gedanken, bis sie ihn endlich auf der Synode von Pistoja als Dogma erklärten und zum Programm ihres Reform-Katholizismus erhoben.

Mit dem großen Zusammenbruch am Ende des 18. Jahrhunderts schien ohnehin die Scholastik, dieser Erbfeind der Freiheit und der Wissenschaft, unter den Trümmern der alten Kirchenordnung begraben zu sein. Kaum aber hatte die alte Theologie versucht, ihr Haupt wieder zu erheben, da begannen die alten Vorwürfe und Anfechtungen mit Hirscher und mit Günther, setzten sich fort durch Frohschammer und durch Döllinger, und vererben sich seitdem von Geschlecht zu Geschlecht.

„Zu allen Zeiten," sagt schon Kardinal Gotti, „haben die Feinde des Glaubens die Scholastik mit Hohn und Verdammungsurteilen verfolgt, um sie den Katholiken verächtlich und so diese selbst wehrlos zu machen, gerade wie es die Philister mit den Juden hielten, indem sie ihnen alle Waffen nahmen, damit sie dann am Tag des Kampfes ohne Schild und Speer seien."[1])

Leider haben sich selbst in unserer Mitte zu allen Zeiten gelehrte Männer gefunden, unterrichtete Theologen, Männer von dauerndem Andenken, — man denke nur an Deutinger, Dischinger, Bonald, Rosmini, — die aus unbegreiflichen Vorurteilen dem verderblichen Beginnen der Gegner Hilfe leisteten, in der festen Ueberzeugung, so Gott und seiner Sache einen Dienst zu erweisen. Bald geschah das offen, bald unter verschiedenen Deckmänteln. Eine derartige Verhüllung des eigentlichen Streitpunktes ist die neuerdings ausgegebene Losung, man wolle nur die Wissenschaft von dem Joche der unseligen Meinung befreien, das Mittelalter sei die „absolute Zeit."

Wer je das Mittelalter für die absolute Zeit ausgegeben haben soll, wer je die Idee ausgeheckt haben soll, es gebe eine absolute Zeit, eine absolute Wissenschaft, eine absolute Kultur, das wird freilich nicht gesagt. Uns kann das auch ziemlich gleichgiltig sein. Die theologische und philosophische Richtung, die dem heiligen Thomas folgt, verwirft sogar die Vorstellung von einer besten Welt.[2]) Sie trifft also jedenfalls der Vorwurf einer so wunderlichen Vorstellung nicht.

[1]) Gotti, Theologia I. q. 1. n. 25. — [2]) Thomas, 1. q. 25. a. 6.

Um so gelassener können wir demnach untersuchen, was mit dieser etwas künstlichen und unklaren Wendung gemeint sein soll. Man warnt uns, sicher in guter Absicht, wir möchten uns doch nicht dem Mittelalter verschreiben, um uns nicht den Einfluß auf die moderne Welt unmöglich zu machen. Immer Mittelalter, Mittelalter! Aber an welchen Errungenschaften des Mittelalters hängen wir denn mit so gefährlicher Zähigkeit? Und an welchen Ueberbleibseln des Mittelalters nimmt denn die moderne Zeit so gewaltigen Anstoß? An seiner Kochkunst? An seinen Schnabelschuhen? An den Turnieren, dem Minnedienst und der Falkenbeize? Am romanischen und gotischen Baustil, an den geschlitzten Prunkgewändern und dem heraldischen Helmschmuck? Ach, sagt man uns, lassen wir doch diese kindischen Fragen! Das weiß ja doch jedermann, daß es sich nur um die Philosophie und Theologie des Mittelalters handelt! Also wieder nur um die Scholastik. Nun, dann sind wir schon zufrieden, wenn man uns nur deutlich sagt, um was es sich handelt. Wir haben nur gefürchtet, der vage Ausdruck Mittelalter werde hier angewendet bloß zu dem Zweck, um wieder einmal den Kern der Streitfrage im Nebel zu verhüllen, und uns dann, wenn wir das Wort in dem Sinne nehmen, den es allein haben kann, den Vorwurf zu machen, wir unterschöben einem Ehrenmann Gedanken, die ihm meilenweit ferne lägen.

Es handelt sich also einfach um den nüchternen Gedanken, wir legten der Aussöhnung mit der modernen Kultur unnötige Hindernisse in den Weg, wenn wir auch heute noch der Philosophie und der Theologie des Mittelalters, kurz gesagt der Scholastik Geltung zugestünden. Dieser Verirrung müßten wir dadurch entgehen, daß wir das Christentum der zufälligen Formen entkleideten, die es in jenen längst vergangenen Zeiten angenommen habe. Abgerechnet einige wenige Sätze, die von der Kirche als Glaubenslehren festgestellt worden seien, dürften wir das ganze Mittelalter als abgetan betrachten, und könnten uns ruhig mit jener wesentlichen Gestaltung des Christentums begnügen, die es bereits im Altertum erreicht habe.

Gegen diesen Satz müssen wir nun aber doch ernstliche Bedenken geltend machen.

Vor allem Bedenken geschichtlicher Art. Einmal heißt es nämlich allen Sinn für die Bedeutung der geschichtlichen Entwicklung verleugnen, wenn man über eine ganze Periode hinweggehen und eine spätere Zeit an eine frühere mit Ausschaltung der Mittelglieder

anknüpfen will. Das mochten der Humanismus des 15., die Reformation des 16. und der Rationalismus des 18. Jahrhunderts unternehmen, denn ein vollständiger Bruch mit der ganzen Vergangenheit und deren Ueberlieferung, worauf es damals abgesehen war, ist auf keinem anderen Wege durchzuführen. Für den aber, der vor diesem Aeußersten zurückschreckt, ist ein Verfahren, wie das oben gerügte, nicht bloß unberechtigt, sondern unmöglich. Wie soll man die Nachwirkungen und die Ergebnisse des vorausgehenden geistigen Ringens einfach aus der Geschichte tilgen, wenn man nicht eine durchaus neue Richtung mit Revolution und mit Vernichtung beginnen will? Und selbst da, wo es darauf abgesehen ist, frägt man sich noch, ob es auch möglich sei. Sicherlich ist z. B. für die katholische Theologie in der gott- und geistlosen Literatur des Aufklärungszeitalters nicht gerade viel Wertvolles geschaffen worden. Dessenungeachtet müßte ich wenigstens den Theologen bedauern, der nicht begriffe, daß auch sie einen nicht zu unterschätzenden Ertrag für uns geliefert hat, und nicht bloß etwa negativ, indem sie durch Bekämpfung der Wahrheit manchen Unklarheiten und Irrtümern ein Ende machte, nicht bloß formell durch Förderung des Forschens und der Methode, sondern auch positiv durch manche nicht zu verachtende Ergebnisse. Selbst dieser ganzen Zeit gegenüber muß sich der katholische Theologe soviel Besonnenheit, soviel historischen Sinn, ja ich stehe nicht an, zu sagen, soviel Pietät wahren, daß er aus dem Meere von Hohn und Entstellung das Salz abdampft, das er zum Nutzen der ihm anvertrauten Aufgabe verwenden kann. Gilt dies aber selbst gegenüber einem der unfruchtbarsten und traurigsten Abschnitte in der ganzen Kulturgeschichte, was soll man dann von einem Gelehrten, von einem Historiker und vollends von einem Theologen halten, der eine tausendjährige Entwicklung der Theologie einfach umgehen zu können glaubt, höchstens daß er aus ihr das mitnimmt, was er nicht wegwerfen kann, ohne sich das Verdammungsurteil zu sprechen!

Dann aber erschreckt uns ein Blick auf die Geschichte sovieler *kirchlichen und theologischen* Verirrungen, die uns ein warnendes Beispiel dafür bieten, wohin dieser salto mortale über das Mittelalter in das Altertum führt. Der Jansenismus ging, wie bereits gesagt, von derselben Abneigung gegen das Mittelalter, d. h. gegen die Scholastik aus, die uns heute als Grundbedingung für die Einführung einer neuen, zeitgemäßen Wissenschaft und als sicherste Gewähr

für die Durchführung einer vollkommenen Theologie mundgerecht gemacht wird. Indem er aber an das Altertum anknüpfte ohne Vermittlung der Zeiten, die das Altertum noch gesehen, die dessen Errungenschaften übernommen und weiter gebildet hatten, war er natürlich genötigt, es nach seinen Anschauungen auszulegen, nach Anschauungen, die um ein Jahrtausend davon entfernt, ohne allen geschichtlichen Zusammenhang, nur höchst willkürlich ausfallen konnten. Das ist dieselbe Phantasie und zügellose Willkür, womit sich die neudeutschen Odhinsanbeter die germanische Urzeit und die Griechenschwärmer die hellenische Kultur als ein Ideal ausmalen, von dem August Böckh sagt, daß es ja recht wohlfeil hergestellt werden kann, daß aber dessen Erfinder selbst erschrecken würden, wenn sie die geschichtliche Wirklichkeit in ihrem großen Gegensatze dazu erleben müßten. Bei den Jansenisten dürfen wir diese Worte insofern zum Tröstlichen wenden, als die Urgeschichte des Christentums denn doch nicht so kahl und kalt war, wie sie das ausmalten. Für sie war alles, was nur irgendwie das Christentum warm und anziehend machen konnte, scholastische Entstellung und ärgerlicher Laxismus; Malerei, Musik, Weihrauch, Kirchengewänder, neuere Andachten, zumal solche, die aus Rom, von jenseits der Berge herstammten, Kerzen, Lichter, Glockengeläute, Empfang der Sakramente. Eine Kirche wie ein Stall ohne Licht und Mörtel, ein Tisch mit zwei Lichtstümpfchen statt des Altares, und jahraus jahrein niemand am Tische des Herrn, das war ihr Ideal des Urchristentums, darnach gestalteten sie, wo sie Herren waren, Kirche und Gottesdienst, um ja gewiß allen Wust der Scholastik gründlich auszuräumen. Und genau so gehen heute die Reformprotestanten auf dem Gebiete der Lehre vor, um, wie sie sagen, die echte, einfache Weltanschauung Jesu herzustellen. Scheidet man nämlich alle Scholastik aus — und die Scholastik beginne bereits mit Paulus, sagt uns Edward Caird[1]) — so bleibt unaussprechlich wenig als Urbestandteil des einen Evangeliums zurück. Ein „ungeheurer Schwung," eine unendliche Liebe zu den Mitmenschen, eine große Unterwürfigkeit unter den Vater, aber kein Dogma, keine Kirche, kein Gesetz, nichts Greifbares und Bestimmtes, das ist die wahre Religion Jesu, wenn wir Sabatier, Harnack, Wernle und alle ihre Schüler und Anhänger hören. Die Geschichte ist, wie man sieht, sehr dehnbar und sehr geduldig, wenn sie in diesem modernen, kritischen Sinne gehandhabt wird.

[1]) Caird, The evolution of religion (3) II., 257.

Minder elastisch sind die kirchlichen Entscheidungen und Lehrvorschriften. Darum muß vom Standpunkte dieser aus das Urteil über die Zurückweisung der Scholastik etwas strenger ausfallen. Pius VI. nennt diese Richtung kurzwegs falsch, verwegen, beleidigend gegen die heiligen Männer und Lehrer, die die Scholastik zum großen Vorteil der katholischen Religion ausgebildet haben, eine Beeinträchtigung des Gehorsams gegen die apostolischen Verordnungen, und einen Vorschub für die feindseligen Lästerungen der Häretiker wider die Scholastik.[1]) Den Satz aber, als habe sich in unseren Zeiten eine Verdunkelung der religiösen Wahrheiten eingeschlichen, verdammt er als offene Häresie.[2]) Pius IX. erneuert dieselben Erklärungen gegen die Angriffe Günthers[3]) und den Traditionalismus[4]) und betont insbesondere gegen die in Deutschland eingewurzelten Vorurteile, daß dadurch die Auktorität der Kirche selber in Mitleidenschaft gezogen wird, da sie nicht bloß die Scholastik geduldet, sondern als ihr stärkstes Bollwerk wider die Feinde des Glaubens eindringlich empfohlen hat.[5]) Das alles hat Leo XIII. in der Enzyklika Aeterni Patris vom 4. August 1879[6]) zusammengefaßt und im Zusammenhang ausgeführt, so daß gewiß niemand sagen kann, er habe die Aussprüche seiner Vorgänger zurückgenommen oder abgeschwächt.

Auf diese Entscheidungen gestützt muß die Theologie heute wie immer und mehr als je in aller Entschiedenheit den Zusammenhang mit der Scholastik aufrecht halten. Für den Katholiken, sagt der große Kontroversist Stapleton[7]), kann es, zumal wenn er das Gebaren der Glaubensfeinde betrachtet, keinem Zweifel unterliegen, daß in dieser Frage für unsere Zeit der Präskriptionsbeweis ebenso geführt werden muß, wie ihn die ältesten Väter zu ihrer Zeit geführt haben, d. h. indem wir an der Hand der nächst vor uns liegenden Lehrer hinaufsteigen von Jahrhundert zu Jahrhundert bis zu den Begründern unseres Glaubens. Unterbrechen wir die Ueberlieferung, reißen wir den Faden ab, an dem wir die Auslegung ihres Sinnes finden können, so haben wir die Sicherheit verloren und befinden uns in Gefahr, uns zu verirren und unsere willkürlichen Auslegungen an die Stelle der apostolischen Lehre zu setzen. Diese Gefahr liegt

[1]) Auctorem fidei prop. 76, 79. — [2]) Auctorem fidei prop. 1. (Denzinger n. 1364). — [3]) Denzinger n. 1511. — [4]) Ib. n. 1508. — [5]) Denzinger, n. 1533. — [6]) Gaudeau, Libellus fidei, n. 957, pag. 3334 squ. — [7]) Stapleton, Principia fidei. Paris 1581. 659 squ.

um so näher, wenn es sich um Fragen handelt, die erst später oder in neuester Zeit aufgetaucht sind, da niemand über diese bei den alten Vätern klare und eingehende Untersuchungen erwarten kann. Aber selbst in anderen Fragen, die in alten Zeiten verhandelt worden sind, können wir die späteren Theologen nicht entbehren. Denn da uns die alte Literatur meist nur in Bruchstücken aufbewahrt ist, da vieles damals wohl nie aufgezeichnet, sondern nur mündlich verhandelt wurde, könnten wir nicht einmal genau und mit Zuversicht den Stand der Lehre erfassen, so wie sie damals ausgebildet war, wenn wir uns nicht an den Strom der lebendigen Fortpflanzung halten, der uns durch die späteren Lehrer zugeleitet wird. Darum, schließt Stapleton, dürfen wir dem göttlichen Gnadenbeistande des heiligen Geistes kein Maß und keine Zeit setzen. Die Kirche hat seiner immer bedurft, hat ihn aber auch immer genossen in jeder Form, die ihr zum Nutzen war. Was vom Glauben und von der Festigkeit der Kirche in alten Tagen gilt, das gilt auch für die neueren Zeiten. Dem Altertum der Kirche gebührt alle Verehrung, aber die Einhelligkeit der Lehrer in der Kirche hat dieselbe Kraft zu jeder Zeit, da sie sich vorfindet. Je zahlreicher die Lehrer in den späteren Zeiten sind, und je treuer sie im Anschlusse an das Altertum und im Geiste der Kirche die Lehre dargestellt haben, um so sicherer sind wir, daß wir mit ihrer Hilfe der Wahrheit Christi treu bleiben.[1])

Sollte jemand in diesen Ausführungen noch irgend etwas an überzeugender Kraft vermissen, so brauchen wir nur unsere Gegner zum Wort kommen zu lassen, um in jedem, der sich überzeugen lassen will, die letzten Zweifel zu zerstören. Bekanntlich haben die gebornen Widersacher unseres Glaubens in Fragen, die sich auf dessen Grundlagen beziehen, oft ein empfindsameres Gefühl als wir selber. So ist es auch hier. Professor Tröltsch meint zwar, mit einem Katholizismus, der von den oben zurückgewiesenen Grundsätzen ausgehe, ließe sich schon leben — für modern gesinnte Protestanten nämlich, zumal solche, die in der „Christlichen Welt" ihr Evangelium anerkennen, — leider sei er in Wirklichkeit nicht durchzuführen und nicht aufrecht zu erhalten; denn einmal würde er nur im Schoß des „Katholizismus" selbst Verwirrung stiften und die Uneinigkeit verewigen. Andererseits sei die Kirche, wie sie sich im Zeitalter der Unmündigkeit, im Mittelalter ausgebildet habe, ein so großartiger, so

[1]) Stapleton p. 669.

gewaltiger und so einheitlicher und zentralisierter Bau, daß er nur durch eine gewaltige Eruption gesprengt werden könne. Das Mittelalter sei nun einmal die „große Zeit des Katholizismus" gewesen und habe die Vollendung — (das möchten wir allerdings bezweifeln) — der großen katholischen Ideale geschaffen. Darum sei der Ruf „Los vom Mittelalter" ebenso viel als der Ruf: „Los von Rom," „Los vom Rom der absoluten Dogmen und der allein seligmachenden Gnadenkräfte." Das seien die Ideale des Mittelalters gewesen, die Ideale, mit denen das Grundwesen der modernen Kultur und des neuen Geistes überall zusammenstoße. Ein „Reformkatholizismus" also, der zwar „das Mittelalter preisgeben," und doch deren Ideale festhalten wolle, sei eine künstliche Quälerei und verurteilt zu allerhand Selbstbetrug; an einem solchen Katholizismus könne man „keine rechte religiöse Freude" finden.[1])

Die letzten Worte zeigen wieder einmal, was wir längst wußten, daß unsere Gegner schwer, sehr schwer zu befriedigen sind. Sie geben sich augenscheinlich nicht eher zufrieden, als bis wir den Ausgleich mit der modernen Kultur durch bedingungs- und vorbehaltslose Unterwerfung unter diese und durch völlige Preisgebung alles Katholischen vollzogen haben. Mit dem bloßen Hinwerfen von angeblich überflüssigen Ladenhütern und Beutestücken geben sie sich nicht zufrieden, und wäre dieses Beutestück so wichtig, daß sie selber sagen müssen, es sei ein Stück Rom, ein Stück des katholischen Glaubens und Denkens, ein wesentliches Stück der katholischen Theologie.

Das mag jene sogenannten modernen Geister, die um solchen Preis einen Ausgleich mit der neuen Kultur betreiben wollen, einigermaßen nachdenklich machen und zur Ueberzeugung bringen, daß ihre wegwerfende Behandlung dessen, was sie Mittelalter nennen, doch nicht bloß eine harmlos-akademische Frage ist, sondern ein Wagnis, bei dem mehr auf dem Spiele steht, als sie sich gestehen wollen.

Wir haben uns bei dieser wie bei mancher ähnlichen Verhandlung schon öfter den Gedanken gemacht, was doch wohl die großen Väter der alten Kirche, wenn sie heute aufstünden, zu diesem Gebahren sagen würden.

Es ist für uns Kinder des 20. Jahrhunderts wirklich schwer, für solche Ausgleichungs- und Modernisierungsversuche die richtige

[1]) Christliche Welt 1902, 20, 462. ff.

Bezeichnung zu finden. Sagen wir ein Wort, das der Größe des angerichteten Unheils entspricht und deutlich kundgibt, um was es sich handelt, so fällt man über uns her wie über Missetäter und verdammt uns mit dem Vorwurf, das sei nicht „wissenschaftlich und vornehm." Und ziehen wir Galahandschuhe an und sprechen wir in Orakeln, denen die moderne Welt das Lob der „Vornehmheit" spendet, so haben wir zu befürchten, daß auch über uns das Wort des Herrn losbreche: Menschensohn, dich habe ich zum Wächter bestellt über das Haus Israel; stirbt einer, weil du's ihm nicht verkündiget hast, so wird zwar er in seiner Sünde sterben, sein Blut aber will ich von deiner Hand fordern.[1])

Das ist eine schwere Lage, die große Gewissensnot mit sich bringt. Selbst Jeremias, der große Dulder, hat seine Stunden gehabt, da er unter ähnlichem Druck klagte und sprach: O Herr, was hast du mir angetan? Ich bin zum Spott geworden jeden Tag, alle lachen über mich; nun will ich aber nicht mehr daran denken und nicht mehr davon reden.[2])

Nun, Jeremias hat trotzdem wieder davon geredet und heldenmütig den Bekennerlohn dafür in Empfang genommen. Und so die Propheten alle, und so die Apostel alle, und so die Väter alle, deren Schuhriemen aufzulösen wir nicht würdig sind. Gut, unsere Modernen wollen nichts vom Mittelalter wissen, sie berufen sich immer auf das Altertum. Mögen sie auch einmal hören, wie die Väter des Altertums heute sprechen würden, wenn sie unter uns erschienen und die Versuche sähen, dem Christentum einen modernen Anstrich zu geben.

Kaum gibt es einen Ausdruck, den die Väter öfter aufgreifen und mit größerer Erregtheit aussprechen als das vom Apostel eingeführte Wort: profanae novitates, weltlich klingende, profane Neuerungen. In dem kleinen Büchlein des Vinzentius von Lerinum findet sich dieser Ausdruck nicht weniger denn vierzigmal wiederholt als der Inbegriff aller Gefahr für den Glauben und als das sicherste Kennzeichen einer verwerflichen Verirrung. Wie oft Irenäus und Tertullian auf diesen Gedanken zurückkommen, das wird wohl niemand aufzuzählen versuchen. Sie alle betrachten das Modernisieren in Dingen des Glaubens als Profanierung, und das erste, untrüglichste Kennzeichen der Profanation ist ihnen immer

[1]) Ezech. 3, 17. 20. — [2]) Jerem. 20, 7. 9.

das Modernisieren.[1]) Eine Häresie ist ihnen ein neuer Bau außerhalb der Mauern,[2]) — nova fabrica extra murum — und jede neue Privatkapelle außerhalb der Mauern betrachten sie, wenn nicht als Häresie, so doch als bedenklich und verdächtig.[3])

In diesem Stücke sind wir durch den beständigen Umgang mit dem Irrtum und seinen ewigen Neuerungen und Aenderungen ebenso stumpf und nachsichtig geworden als die Väter ängstlich und strenge waren. Wer auch nur mit einem einzigen Wort, sagt der heilige Ambrosius, den reinen und einfachen Glauben der Ueberlieferung ansteckt, und sei er sonst in allen Stücken tadelfrei, der ist schlimmer als jene Häretiker, die sich gleich mit dem ersten Worte verraten, weil er leicht die harmlosen Gemüter berückt.[4]) Das ist ein Gedanke, den auch Basilius mit aller Schärfe durchführt.[5]) Diese Gefahr verdoppelt sich aber, sagt Vinzentius von Lerinum, und muß mit doppeltem Ernste zurückgewiesen werden, wenn sie von einem Lehrer ausgeht, den Wissenschaft und Stellung auszeichnen, sonst wird sie zu einer Versuchung für die ganze Kirche.[6])

Wenn wir das bedenken, dann begreifen wir die Strenge, die die heiligen Väter gegen jede Abweichung von der Regel und vom Herkommen in Sachen des Glaubens, gegen jede Geringschätzung der katholischen Lehrer und gegen untergeordnete nach unseren heutigen Begriffen oft unbedeutende Neuerungen an den Tag legen. Diese großen Männer, Athanasius, Basilius, Ambrosius, Augustinus, Gregorius sind keine engherzigen Geister, keine kindischen Skrupulanten, keine lieblosen und fanatischen Finsterlinge. Gleichwohl führen sie eine Sprache, daß es uns in unserer Gleichgiltigkeit gegen die Reinheit der Lehre oft kalt über den Rücken läuft.

Ich möchte doch eigentlich wissen, schreibt der heilige Gregor von Nazianz, was das für ein Geist des Modernisierens ist, der sich jetzt in die Kirche einschleichen will, daß es jedem Nächstbeliebigen, der des Weges daherkommt, erlaubt sein soll, die so trefflich eingerichtete und geleitete Hürde Christi zu erbrechen und mit unzuverlässigen Lehren zu stören. Wenn sie uns den Vorwurf machen könnten, daß wir den rechten Glauben nicht haben, dann wäre das

[1]) Vgl. Bellarmin. De Eucharistia l. 3. c. 8. n. 3. Stapleton, Controv. fidei. l. 12, c. 11. — [2]) (Augustin.) Adv. haereses, c. 6 (Append. VIII, 7. a). — [3]) Stapleton l. 2, c. 16. — [4]) Ambrosius (Phöbadius? Nicetas?), de fide orthodoxa c. Arian, c. i. (Migne XVII. 582.) — [5]) Basil, Epist. 263, 2. (Migne XXXII 976.) — [6]) Vincent. Lerin. c. 10. 11. 17.

wenigstens zu begreifen, wenn auch nicht zu entschuldigen. Aber selbst dann müßten sie zuerst versuchen, uns zu belehren und zu bekehren, und dann erst, wenn überhaupt je einmal, modernisieren. Haben wir aber den Glauben nicht preisgegeben, warum dann diese Ruhestörung?[1] Warum denn, sagt Tertullian, dieser eigentümliche Zug, der nicht darauf ausgeht, die Ungläubigen zu gewinnen, sondern vielmehr die Gläubigen zu beunruhigen und zu verwirren?[2] Warum dann, frägt Augustinus, diese Lust am Modernisieren, die selbst dort, wo sie Nutzen schafft, eben durch das Neuern Verwirrung stiftet, dort aber, wo sie keinen Nutzen gibt, durch die fruchtlose Aufregung bloß Schaden anrichtet?[3]

Darauf erhalten wir immer bei den Vätern nur eine Antwort. Es ist Ruhmbegierde und Aufgeblasenheit, sagt Basilius.[4] Es ist das Streben, sich einen Namen zu machen, sagt Gregor von Nazianz.[5] Es ist der Hang, dem eigenen Belieben nachzugehen, sagt Athanasius, der Glaubensheld.[6] Es ist die Wollust des Wörtelns, argumentandi libido, sagt Tertullian.[7] Es ist das Streben, mit Wissenschaft zu prunken gegenüber dem einfältigen Glauben, sagen Tertullian[8] und Hieronymus.[9] Es ist die allzu große Hochschätzung des eigenen Geistes, die die schlichte Einfachheit des Altertums verachten läßt.[10] Es ist jene krankhafte Sucht, immer etwas hinzuzufügen, zu ändern, wegzunehmen, was mit dem Ueberlieferten unzufrieden macht,[11] sagt Vinzentius von Lerinum. Es ist jener kindische Zug, der nach dem Worte der Schrift[12] fremdes Brot immer besser erscheinen läßt als das längst gewohnte, selbstgebackene, nahrhafte und gesunde Hausbrot, sagt Gregor der Große.[13]

Diesem Geiste, sagt der große Basilius, ist es zuzuschreiben, daß die Zeit ihre Weisheit nicht mehr aus der Offenbarung holt, sondern aus der von Fremden entlehnten Weisheit.[14] Ihm ist es zu verdanken, daß sie das Herkömmliche geringschätzt und gegen das Alte loszieht, als sei es nicht mehr zu brauchen, moderne Lehrmeinungen dagegen mit derselben Leichtigkeit annimmt, als handle es sich um

---

[1]) Gregor. Naz. Epist. 100 (Migne XXXVII, 176.). — [2]) Tertull. Praescript. 42. — [3]) Augustin. Epist. 118, 6. — [4]) Basil. Epist. 242 (Migne XXXII, 901). — [5]) Gregor. Naz. Orat. 32, 26. (XXXVI, 204. b.) — [6]) Athanas. De Synodis, 35. (Migne XXVI, 756. b.) — [7]) Tertull. De carne Christi 16. — [8]) Tertull. Praescript. 41. — [9]) Hieronym. Epist. 98. 2. (Migne XXII, 793.) — [10]) Vincent. Lerin. Common. 17. — [11]) Ibid. 21. [12]) Proverbia 9, 17. — [13]) Gregor Mag. Moral. l. 23, n. 49. — [14]) Basil, Epist. 8, 2 (Migne XXXII, 246. b.)

eine neue Kleidermode.[1]) Ihn trifft die Schuld davon, daß uns der Glaube gleichgiltig und der enge Verkehr mit Christus fremd geworden ist.[2])

Darum ist es nicht Engherzigkeit und Geistesschwäche, in diesen Dingen mit größter Entschiedenheit jede, auch die leiseste Abweichung von den Verordnungen, vom Wunsche und vom Geiste der Kirche zurückzuweisen, sondern Treue gegen Christus und jene Klugheit der Schlange, die er uns zum Gesetze gemacht hat.

Wir haben leider längst durch den beständigen Umgang mit dem Irrtum soviel Gleichgiltigkeit gegen ihn, um nicht zu sagen, so viel Freundschaft mit ihm gelernt, daß wir es für ein wahres Verbrechen gegen unsere Bildung, für ein Beispiel bornierter Intoleranz, für eine ärgerliche Herausforderung der modernen Welt erklären, wenn jemand noch seine Stimme wider Lehren zu erheben wagt, die nicht ausdrücklich von der Kirche verworfen sind. Und selbst dann suchen wir diesen immer wieder einen erträglichen Sinn abzugewinnen und können unsere Sympathie für diese unglücklichen Opfer der gehässigen Denunziation, wie wir uns ausdrücken, nur mit Mühe unterdrücken. Ja, wir suchen den Beweis für unsere wissenschaftliche Ueberlegenheit und unsere geistige Unabhängigkeit nicht in der gründlichen Kenntnis der Kirchenlehre, nicht in der treuen Darstellung und Weiterbildung dessen, was die Väter und die großen Theologen vor uns gelehrt haben, sondern in dem Versuche, wie weit man im Liebäugeln mit dem Irrtum und im Verhandeln mit den Zeitideen gehen könne, ohne sich der Gefahr einer Verdammung auszusetzen, wieviel man, um mit Vinzentius zu sprechen, von dem Gift nehmen könne, das uns gerade nicht umbringt, aber auch nicht leben läßt.[3]) Das Wort Irrtum schreckt uns nicht, nur der Gedanke an eine Zurückweisung reizt uns. Das Wort Wahrheit macht wenig Eindruck auf uns, aber vom Worte Wissenschaft sind wir wie verzaubert. Dogmatik, Loci theologici, Auslegung der heiligen Schrift sind Dinge, denen wir aus dem Wege gehen wie Orten, an denen es geistert, denn dort gilt alles für uns wie ein stehender Sumpf, nur geschichtliche und biblische Kritik hat ein Interesse für uns, denn da ist alles frei, da kann man etwas wagen.

Dem allen steht aber der Geist des Altertums ebenso sehr entgegen wie der des Mittelalters, ja der Geist Gottes selber, der

[1]) Basil. De spiritu sancto c. 7, 16. (XXXII, 93. d.) — [2]) Basil. Epist. 262, 2. (XXXII, 976. a.) — [3]) Vincent. Lerin. Commonit. c. 20.

in diesem Stücke strenger ist als alle Lehrer der Kirche. Es ist kein Geringerer als der Liebesjünger, der uns die Vorschrift gibt: Wenn jemand zu euch kommt und nicht diese Lehre mitbringt, so nehmt ihn nicht in eurer Haus auf und bietet ihm nicht den Gruß. Denn wenn ihm jemand den Gruß bietet, so nimmt er teil an seinen bösen Worten.[1]) Es ist kein Geringerer als der heilige Geist, der dem Propheten Jehu, um der Halbheit des frommen Königs Josaphat die Strafe Gottes anzukündigen, die Worte in den Mund legte: du hast dich in Freundschaft mit denen verbunden, die den Herrn hassen, und deshalb hast du den Zorn des Herrn verdient.[2])

Demgemäß ist klar, daß nicht bloß das christliche Altertum, sondern die heilige Schrift selbst jeden Versuch eines Ausgleiches mit der modernen Kultur, jedes Modernisierens auf das strengste und unerbittlichste verpönt. Ist aber das Endziel verwerflich, so ist uns zu dessen Erreichung die Anwendung selbst solcher Mittel untersagt, die an sich ihre Berechtigung haben. Ist zu allem Ueberfluß das angewendete Mittel derartig, daß es die Kirche ausdrücklich untersagt und verurteilt hat, dann liegt ein zweifaches Unrecht in dessen Anwendung verborgen. Somit kann kein Katholik im Zweifel darüber sein, was wir nach katholischen Grundsätzen von dem Versuch halten müssen, einen Ausgleich mit den modernen Ideen herbeizuführen um den Preis des Verzichtes auf unsere Zusammengehörigkeit mit dem Mittelalter, d. h. mit dessen Philosophie und Theologie.

Die Autorschaft der Exerzitien oder der geistlichen Uebungen.

Von M. Rudolf Handmann S. J. in Freinberg bei Linz.

Es war im Frühling des Jahres 1522, da verließ Ignatius von Loyola, der spätere heilige Ordensstifter, das Stammschloß seiner Familie Loyola in der Nähe des spanischen Städtchens Azpeytia, und langte im Pilgergewande bei der Gnadenstätte Unserer Lieben Frau auf der Höhe von Montserrat an. Hier lebte in der berühmten Benediktiner-Abtei ein durch Strenge und Heiligkeit ausgezeichneter Mönch, namens Xanones.[3])

[1]) 2. Johann 10, 11. — [2]) 2. Paralip. 19, 2.

[3]) Nach Ribadeneyra und Bartoli hieß derselbe Chanones, oder nach Argaiz in spanischer Schreibweise Xanones. Quatremontius nannte ihn Clanomen, Birker Clanonius. (Vgl. Diertins, Historia exercit., nov. ed. Herder 1887, p. 228.)

Derselbe war ein eifriger Schüler des Garzias de Cisneros, welch letzterer Abt von Montserrat gewesen und im Jahre 1500 ein Werk verfaßt hatte, das den Titel führte: „Exercitatorium spirituale“ (oder: „Exercitatorium vitae spiritualis“). Dieses Exerzitatorium war, wie Paulus Birker, Abt von St. Bonifaz in München, in der Vorrede der Neuausgabe dieses Werkes (Regensburg 1855, Manz)[1]) bemerkt, dazu bestimmt, um sowohl die Mönche des Klosters, als auch die Gläubigen, welche in großer Anzahl nach Montserrat gepilgert kamen, zu belehren und zur christlichen Vollkommenheit anzuspornen. („Etiam ad regenerandos et informandos peregrinos innumerabiles, qui S. Mariam in Monte Serrato salutabant“ etc.)

Abt Garzias de Cisneros war schon (1510) gestorben, als Ignatius von Loyola nach Montserrat gepilgert; es lebte jedoch noch sein Schüler Xanones. Diesen wählte Ignatius zu seinem Wegweiser im geistlichen Leben, bei ihm legte er seine Lebensbeicht ab und ihm teilte er alle seine Absichten und Pläne mit. (Vgl. Kolb-Genelli, Leben des heiligen Ignatius v. L., Wien 1894, S. 23.)

Unter dessen Leitung soll auch der heilige Ignatius, wie Abt Birker in der erwähnten Neuausgabe des Exerzitatoriums berichtet, „geistliche Uebungen“ gemacht haben. („Qui ibidem exercitia fecit spiritualia duce Monacho Clanonio, discipulo Garziae“ etc.) Derselbe Herausgeber fügt hinzu: „Durch diese Uebungen scheint (der heilige Ignatius) unter Antrieb der Gnade des heiligen Geistes in der Weise innerlich angeregt worden zu sein, daß er das so berühmte Buch der Exerzitien zu verfassen und die ehrwürdige Gesellschaft Jesu zu gründen im Stande gewesen.“ („Ex illis exercitiis afflante gratia S. Spiritus ita affectus esse videtur, ut librum praeclarissimum Exercitiorum condere et Societatem Jesu venerandam instituere posset.“) Auf Grund dieses Berichtes wurden in neuester Zeit Zweifel an der eigentlichen Autorschaft des Exerzitienbuches erhoben. Auch die neue (8.) Ausgabe der „Bibliothek für Prediger“ von Scherer-Lampert (Freiburg 1900, Herder) schreibt (S. 166 Anm.): „den neueren (?) Forschungen zufolge sollen dieselben (Exerzitien) schon früher im Kloster von Montserrat üblich gewesen und das Buch, verfaßt von Garzias Cisnerus, vom heiligen Ignatius nur umgearbeitet worden sein. Das Manuskript (?) hat Paulus Birker, Abt von St. Bonifaz in München, durch den Druck veröffentlicht.“[2])

Letzteres Urteil fußt wohl auf dem oben angeführten Berichte des hochwürdigen Abtes von St. Bonifaz, es ist jedoch augenscheinlich

---

[1]) In der Vorrede findet sich nur die Unterschrift: Monachii in festo omnium Sanctorum Ordinis S. Benedicti (13. Nov.) 1855. † P. B. A. — [2]) Die Klammern sind vom Verfasser dieser Zusammenstellungen. Von einem eigentlichen Original-Manuskript kann wohl hier keine Rede sein, es sei denn eine spätere Abschrift des Exerzitatoriums.

von demselben nicht wenig verschieden und geht über dasselbe weit hinaus. Wir werden diese historische Bemerkung später zu untersuchen haben.

Zunächst sei berichtet, daß schon Anton Ypez († 1621) in seiner Geschichte des Benediktiner-Ordens die Meinung ausgesprochen, der heilige Ignatius habe das Exerzitienbüchlein erst nach seinen Studien verfaßt, und er habe nur das Exerzitatorium des Garzias v. Cisneros überarbeitet. P. Ribadeneyra S. J., den der heilige Ignatius selbst (1540) in seine Gesellschaft aufgenommen, widerlegte dessen Gründe in einem Briefe vom 18. April 1617. (Vgl. Bolland. Act. SS. Julius tom. VII. § VI.) — Später trat Abt Konstantius Kajetanus († 1650) in seinem Werke: „De religiosa S. Ignatii sive S. Enneconis per Benedictinos institutione deque libello Exercitiorum ejusdem Exercitatorio Garziae Cisneri magna ex parte desumpto“ (Venetiis 1641) — mit derselben Meinung hervor. P. Johann Rho S. J. schrieb dagegen seinen: „Achates ad Constantium Cajetanum“ (Lugduni 1644). P. Rho, Italiener von Geburt, hat in demselben einen zu heftigen Ton angeschlagen. Das Werk Kajetans, sowie auch die Erwiderung des P. Rho, — wurden auf den römischen Index gestellt (18. Dez. 1644). Kajetan gestand, daß er der Verfasser des anonym erschienenen Werkes gewesen, leugnete aber, es herausgegeben zu haben.

Die Benediktiner-Kongregation von Monte Cassino sprach in einer Zuschrift an die Gesellschaft Jesu (ddo. 23. April 1644) ihr Bedauern über Kajetans Vorgehen und das Erscheinen seines Werkes mit einem scharfen Tadel gegen den Verfasser aus (Societatis existimationem insigniter laesam dolent, simulque damnata supposititi authoris levitate et audacia etc.). Da in Portugal Leo a S. Thoma der Ansicht Kajetans gefolgt war, so rügte auch hier eine Benediktiner-Kongregation (vom 29. Oktober 1645) sein Verfahren. (Eadem a primo authore sine fundamento vulgata aut excogitata, et minus considerate a secundo [Fr. Leone] relata, certe a communi suae Congregationis sensu prorsus aliena declarant.) — Die 8. allgemeine Kongregation der Gesellschaft Jesu (1646, sess. 65. et 88., decr. 13. et 26.) stattete dafür beiden ehrwürdigen Genossenschaften ihren Dank ab (— quantum sanctissimo Ordini Societas debeat, intelligant universi.) — In der Historia d. N. S. de Monserrate (Madrid 1677), verfaßt von G. Argaiz de Logrono, tauchte diese Ansicht von neuem wieder auf, ebenso in dem Werke: „Lignum vitae“ (l. V. c. X.) von A. Wion, und in den: „Disquisitiones monasticae“ (l. II. tr. VI. disq. V.) von B. Häftenus. (Vgl. Diertens, Historia Exerc. ed. nov. 1887, und Bolland. Act. SS. l. c. § VI. sq.)

In unserer historischen Frage nun, die wir hier zu einer noch besseren Klärung derselben mit Benützung aller bisher entdeckten und bekannten Quellen erörtern wollen, müssen wir vor allem andern unterscheiden, wer der eigentliche Autor des Exerzitienbüch-

leins ist, und ob dergleichen geistliche Uebungen überhaupt, wenigstens in den Klöstern früherer Zeit, vor dem heiligen Ignatius, gehalten wurden.

Es kann nun hier kein Zweifel bestehen, daß derartige geistliche Uebungen oder geistliche Beschäftigungen überhaupt, — wenigstens in den alten Klöstern bei den Mönchen in Uebung gewesen. Darin bestand ja eben die klösterliche Aszese, die schon seit den ältesten Zeiten den dreifachen Weg der Reinigung, der Erleuchtung und der Vereinigung betrat, und über welche die verschiedensten Abhandlungen und Schriften zusammengestellt und auch vielfach veröffentlicht wurden, wie z. B. von Dionysius (de mystica Theologia), Richard a S. Viktore (de contemplatione), Thomas v. Kempen (Imitatio Christi) 2c. Ein derartiges Buch war es auch, das Abt Garzias de Cisneros in Montserrat unter dem Titel „Exercitatorium spirituale," oder vielmehr: „Exercitatorium vitae spiritualis" (wie Cisneros dasselbe in der spanischen Originalausgabe betitelt) — in der Klosterdruckerei (MD Idibus Novembris) erscheinen ließ. Die erste Ausgabe dieses Werkes wird nach Abt Paulus Birker auf Monte Cassino aufbewahrt und scheint auch in Spanien sich noch vorzufinden. Cisneros verfaßte sein Exerzitatorium sowohl in lateinischer als in spanischer Sprache (1500) und es erlebte später dieses sehr gediegene und empfehlungswürdige Werk für sich allein, oder mit anderen ähnlichen Inhaltes zusammen, mehrere Auflagen, wie z. B. unter dem Titel: „Exercitia spiritualia seu secundum viam purgativam, illuminativam et unitivam orandi et meditandi methodus, a RR. PP. Garzia a Cisneros Monsser. et Lud. Barbo, O. S. Benedicti Monachis conscripta, a P. Fr. Matth. Weiss, O. S. B. digesta" (Salisburgi 1634).[1])

[1]) Andere Ausgaben zum Teil Uebersetzungen dieses Werkes sind: Esercitatorio spirituale, che contiene esercizij della via purgativa, illuminativa et unitiva, et della vita, passione et morte del Salvator Nostro Jesu Christo etc. Opera del R. P. Garzia Cisneros, Abbate del Mon. d. Madonna di Monserrato, trad. della lingua spagnuola, dal Cavaliere Fra Guilio Zanchini etc. Firenze 1595.

Exercitatorium spirituale et Directorium Horarum canonicarum, authore F. Garzia Cisnerio, Mon. Benedict. etc., Duaci 1615. — Exercitatorium spirituale et Directorium Horarum canonicarum, aut. R. P. Garzia à Cisneros, O. S. B., Montisserrati Abb., accessit formula orationis et meditationis R. P. Lud. Barbo, O. S. B., ol. Abb. Coloniae, (Monachii 1644) etc. Nach Abt Paulus Birker ist das Exerzitatorium besonders in das Italienische und Französische übersetzt worden.

Was das spanische Original betrifft, „Ejercitatorio de la vida espiritual" (Montserrat 1500), — so wurde dasselbe zum Teil 1564 (Valencia, Joh. Mey) abgedruckt und es hat in neuer Zeit den ganzen Text die „Liberia Religiosa" in Barcelona 1857 (Sr. D. Julian Gonzalez de Soto) mit Umsetzung der veralteten Ausdrücke in die neueren erscheinen lassen.

Garzias wurde 1455 geboren und entstammte der berühmten Familie de Cisneros. Sein Onkel war der bekannte Kardinal und Staatsminister Ximenez de Cisneros. Garzias nahm zu Vallisolet das Kleid des heiligen

Da jedoch das Werk schon sehr selten geworden, besorgte Abt Paulus Birker im Jahre 1855 eine Neuausgabe und fügte demselben, wie die ältere Münchener Ausgabe 1644, ein zweites ebenfalls dem Garzias zugeschriebenes Werk bei, — das: „Directorium Horarum canonicarum,“ [1]) sowie ein noch älteres, „Formula orationis et meditationis,“ verfaßt von R. P. Lud. Barbo, nach Paulus Birker Abt des Benediktinerklosters der heiligen Justina von Padua (Abbas S. Justinae de Padua) — welcher bereits im Jahre 1443 gestorben war. Letzteres Werk dürfte deshalb auch wohl mit anderen in der alten Benediktiner-Abtei von Montserrat im Gebrauche gewesen sein.

Schon die hier angeführten Bücher zeigen, daß und auf welche Weise in der früheren Zeit die Aszese und namentlich die Betrachtung geübt worden. In dieser Beziehung ist daher der heilige Ignatius v. L. nicht etwa der erste Begründer dieser Aszese und der Betrachtung der Geheimnisse unseres Glaubens. Diese bestand schon seit den ersten Anfängen des Christentums und war bei den ältesten Einsiedlern und Cönobiten in Uebung. Alles faßte man wohl unter dem allgemeinen Namen „Exercitia spiritualia“ — „Geistliche Uebungen“ zusammen. Dieser Ausdruck kommt in dem Exerzitatorium des Garzias de Cisneros besonders in dem ersten Teile desselben nicht selten vor und wird als etwas Bekanntes vorausgesetzt. Auch der heilige Ignatius wählt diesen Ausdruck und nimmt ihn zum Titel seines Buches, ähnlich wie Cisneros sein Werk „Exercitatorium vitae spiritualis“ (oder Exercitatorium spirituale) betitelt hat.

Ist nun, wie vielleicht der soeben angeführte Titel andeuten könnte, das Exerzitienbüchlein des heiligen Ignatius nur eine „Umarbeitung“ dieses älteren Exerzitatoriums, so daß der Heilige den Inhalt seines Buches größtenteils von demselben herübergenommen hat, — oder ist andererseits der Heilige wirklich und im strengen Sinne der eigentliche Verfasser des Exerzitienbüchleins seinem Inhalte und Plane nach, somit das letztere ein eigenes, für sich bestehendes, verschiedenes Werk? Zur objektiven Beantwortung dieser Frage — sie erregt wohl ein allgemeines, historisches Interesse, zumal in neuester Zeit dieselbe wieder angeregt worden — erscheint es unumgänglich notwendig, Inhalt und Plan beider Werke etwas aus-

---

Benedikt und wurde später zum Abt von Montserrat gewählt, als welcher er mit seinem Nachfolger Pedro Alonso de Burgos sehr segensreich wirkte. Garzias starb im Jahre 1510 und hat nach Paulus Birker in Spanien den Titel „Venerabilis“.

Es sei hier schließlich noch erwähnt, daß ein Jahr vor dem Erscheinen des Exerzitatoriums (1499) Gerard Zutfanie ebenfalls im Kloster von Montserrat das aszetische Werk: „De las espirituales elevaciones“ herausgegeben.

[1]) Dieses Direktorium (Directorio de las Horas canonicas) wird von Nikolaus Antonio u. a. ebenfalls dem Abte Cisneros zugeschrieben. Es findet sich jedoch nach Gonzalez de Soto eine Ausgabe dieses „Directorio“ vom Jahre 1564 (Valencia, J. Mey), in welcher bemerkt wird, daß P. Fr. Joh. Piquer, der gleichfalls-Mönch in Montserrat gewesen, der Verfasser desselben sei.

führlicher darzulegen. Unsere Frage muß eben objektiv zunächst aus beiden Werken selbst entschieden werden.

1.

Das „Exercitatorium spirituale" von Garzias de Cisneros.

In der Einleitung des Exerzitatoriums wird von Cisneros zuerst im allgemeinen dargelegt, daß man im geistlichen Leben den dreifachen Weg der Reinigung, Erleuchtung und Vereinigung betreten und die betreffenden Uebungen übernehmen müsse (exercitia secundum illas tres vias, scil. purgativam, illuminativam, unitivam), das hier vorgesetzte Ziel werde aber besonders durch Erwägen, Beten und Betrachten (meditando, orando, contemplando) erreicht. Auf diese Weise müsse man emporsteigen vom Unvollkommenen zum Vollkommenen, bis zum höheren geistlichen Leben der Vereinigung und Beschauung (de imperfecto ad perfectum, ad vitam unitivam et contemplativam.)

Demgemäß gliedert Cisneros seine Anleitung zum geistlichen Leben in vier Hauptteile: 1. Via purgativa (Reinigungsweg); 2. via illuminativa (Erleuchtungsweg); 3. via unitiva (Vereinigungsweg); 4. via contemplativa (Weg der Beschauung oder beschauliches Leben). Um die vielen Früchte, welche sich aus diesem Streben nach Vollkommenheit ergeben (cap. III. sq.) zu erreichen, sind einige bestimmte Uebungen vorzulegen, damit wir uns auf diese Weise während der ganzen Woche auf diesen drei Wegen üben können (aliqua certa et determinata exercitia disponemus, in quibus per totam hebdomadam valeamus exercitari secundum praedictas tres vias, scil. purgativam, illuminativam et unitivam).

Nachdem zuvor im besonderen einige Vorbedingungen besprochen werden (c. IV.), wie: Reinigung von der schweren Sünde durch Reue und heilige Beicht, Vermeidung aller Leichtfertigkeit und unzeitiger Scherze ꝛc. — dabei Mäßigkeit und Klugheit — wird (c. V.) im allgemeinen angegeben, welche geistliche Uebungen übernommen werden sollen. Dieselben seien mit der heiligen Schrift und den heiligen Vätern übereinstimmend, sie seien aber mäßig und der äußeren und inneren Verfassung entsprechend (— secundum suum statum et dispositionem tam interiorem quam exteriorem). Im folgenden Kapitel (c. VI.) werden einige Beweggründe oder Erwägungen vorgelegt, um uns zum Eifer in diesen Uebungen anzuspornen. Liebe zu Gott, der höchsten Vollkommenheit, das Leiden Christi, die ewige Herrlichkeit, die Wohltaten Gottes, die Verzeihung unserer Sünden und Schulden, die Pflicht, die Gebote Gottes zu beobachten und nach der Vollkommenheit zu streben, die Beispiele der Heiligen, die Billigkeit und Schönheit der Tugend, die Kürze des Lebens, die ewigen Strafen der Hölle ꝛc. Auch die Erwägung der Hoheit und Würde

des Klosterlebens soll uns zu diesem eifrigen Streben nach Vollkommenheit anregen (c. VII.)

Was die Uebungen selbst betrifft (c. VIII.), so sollen sie sich auf einen bestimmten Gegenstand erstrecken und zu einer bestimmten Zeit abgehalten werden (spiritualia exercitia habere debent certas et determinatas materias, tempora et horas). Dieser Betrachtungsstoff soll auf alle Tage der Woche verteilt werden (per totam hebdomadam secundum ferias materiae sunt distinguendae). Da nun vorzüglich die Anfänger im geistlichen Leben von einer heilsamen Furcht Gottes durchdrungen sein sollen, so ist nach allem, was bisher gesagt worden, hier zu handeln: von der Furcht nach dem Reinigungswege, von den göttlichen Wohltaten nach dem Erleuchtungswege und von den göttlichen Vollkommenheiten nach dem Vereinigungswege. (Agendum de timore secundum viam purgativam, de divinis beneficiis secundum viam illuminativam, de divinis perfectionibus et laudibus secundum viam unitivam).

Nachdem diesem Plane gemäß (c. X.) von der Furcht Gottes im allgemeinen gesprochen wird, werden im folgenden Kapitel (c. XI.) einige Dinge im besonderen erwähnt, die zu fürchten sind, so: die Unbeständigkeit dieser Welt, die Anfeindung von Seite des Fleisches, der Welt und des Teufels — die Strenge der göttlichen Gerechtigkeit, die besonders hervorleuchtet aus dem Falle Luzifers, der Sünde Adams, dem Tode und dem Leiden Christi, den Strafgerichten Gottes, z. B. der Sündflut ꝛc., aus den Peinen des Fegefeuers, aus dem unauslöschlichen Feuer der Hölle und dem Ausschlusse vom Himmel.

Dieser Betrachtungsstoff kann auf die Tage der ganzen Woche für den Reinigungsweg (per totam hebdomadam secundum viam purgativam) auf folgende Weise verteilt werden: Montag: die Sünde. Dienstag: der Tod. Mittwoch: die Hölle. Donnerstag: das Gericht. Freitag: das Leiden Christi. Samstag: die seligste Jungfrau. Sonntag: die ewige Herrlichkeit.

Die erste Uebung oder Betrachtung am Montag kann nach der Matutin und auf nachfolgende Weise angestellt werden.

Man bezeichne Stirne, Mund und Brust mit dem heiligen Kreuze und bete die Antiphon: Veni Sancte Spiritus etc. und dreimal den Vers Deus in adjutorium etc. Stelle dir dann in heilsamer Furcht Gott als einen strengen Richter vor, der im Begriffe ist, dich zu verdammen (coram Deo, quasi quodam severo judice te damnare volente) und bedenke, wie sehr Gott durch jede Sünde beleidigt werde. Klage dich daher deiner Sünden wegen an und sprich: O meine Seele, erwäge jetzt und suche zu begreifen, wie sehr Gott dem Herrn eine einzige Sünde mißfällt! Erwäge wie der Stolz den Luzifer vom Himmel stürzte, wie Adam seines Ungehorsams wegen aus dem Paradiese vertrieben; wie Sodoma und Gomorrha ihrer bösen Lüste wegen zerstört und die ganze Welt durch die Sünd-

flut zu Grunde gerichtet worden! Erwäge, daß dein Erlöser, der Sohn Gottes, um die Sünde zu sühnen, den bittersten Tod erlitten; daß Gott der gerechteste Richter ist, der nach den Werken sein Urteil fällt und so auch dir nach deinen Werken vergelten wird. Rufe dir deine Sünden ins Gedächtnis zurück, die du vor deiner Bekehrung begangen. Welche Menge, wie abscheulich, wie schwer! Wie nachlässig und lau hast du nach deiner Bekehrung gelebt! Wie wenig hast du für alles Buße getan, wie wenig Reue erweckt ꝛc. Du, o Herr! bist für mich gekreuziget, verwundet und gedemütiget worden! Was soll ich also tun, o Herr? Soll ich verzweifeln? ꝛc. O Gott, ich bereue deine Freundschaft verloren, deine Majestät verachtet, die Zeit und die Kräfte der Seele und des Leibes vergeudet zu haben u. s. w.

Man soll sich dann zur Hoffnung aufrichten, und Gottes Barmherzigkeit anflehen, indem man seine Größe, Güte und Schönheit ꝛc. betrachtet. Auch soll man sich zur seligsten Jungfrau, den Engeln und Heiligen wenden, und zwar am Montag zu allen heiligen Engeln, besonders zu dem Schutzengel, am Dienstag zur seligsten Jungfrau und zu allen Propheten, Aposteln ꝛc., am Mittwoch zur seligsten Jungfrau und zu den heiligen Märtyrern u. s. w.

Indem du auf diese Weise um Gottes Barmherzigkeit flehst, erweitere dein Herz und preise Gott, und sage ihm Dank für alle Wohltaten, insbesondere für diejenigen, welche du heute empfangen ꝛc.

Zum Schlusse bete man den Psalm: Laudate Dominum etc., oder: Lauda anima etc., oder Benedic anima mea etc. mit Ehre sei Gott ꝛc., Ave Maria und Pater Noster und dem Gebete: Deus ad quem digne laudandum etc., oder dem Gebete von der hl. Dreifaltigkeit: Omnipotens sempiterne Deus etc.

Auf diese Weise schließt man die Uebung dieses Reinigungsweges. (Hoc modo finitur exercitium huius viae purgativae).

Wenn auch, wird (c. XII.) am Ende bemerkt, ein jeder jener drei Wege sein eigenes Vorgehen hat, so könne man doch auf Antrieb der göttlichen Gnade in einem und in allen drei zugleich sich üben (non aestimes, quin in earum qualibet seorsum te excitans in omnibus simul tribus, divina praeventus gratia, valeas exercitari), indem man z. B. an seine Armseligkeiten denkt, Dank sagt, Gott anbetet und preist (tuas miserias recognoscens, gratias agens et ad adorandum et magnificandum Dominum animam tuam dilatans).

Auf ähnliche Weise wird der Betrachtungsstoff auch für die übrigen Tage der Woche (c. XIII bis XVIII) besprochen. Im Schlußkapitel (c. XIX.) wird noch bemerkt, daß man sich (nach Heinrich von Palma, myst. theolog,) auf dem Wege der Reinigung einen Monat lang (per spatium unius mensis) üben und dann den Weg der Erleuchtung betreten soll.

Um zu erkennen, ob man schon dazu in rechter Weise geeignet sei, soll man sich erforschen, ob man einen regen Eifer habe und

nicht nachlässig sei (strenuitatem contra negligentiam), ferner eine sittliche Strenge besitze der Begierlichkeit gegenüber (severitatem contra concupiscentiam), und eine Güte, die alles Uebelwollen und Unordentliche (Zorn, Neid ꝛc.) ausschließt (benignitaten contra nequitiam). Der Eifer befähigt die Seele, alles mit Vorsicht, Vertrauen und Geschicklichkeit zu verrichten (vigilanter, confidenter, eleganter), die Strenge schließt eine gewisse Härte in sich und ist beflissen der Armut und Niedrigkeit (asperitatis, paupertatis, vilitatis). Die Güte endlich zeigt Wohlwollen und Geduld und genießt innere Freude (benevolentiam, tolerantiam, internam laetitiam). Und dies ist der Zweck und das Ende des Reinigungsweges (finis et terminus est viae purgativae); denn ein jedes reine Gewissen ist heiter und fröhlich. Nachdem man auf diese Weise sein Gewissen gereinigt und geläutert, ist man vorbereitet, von den Strahlen des göttlichen Lichtes erleuchtet zu werden, ähnlich wie Eisen vom Roste befreit, im Sonnenlichte erglänzt. (c. XX.)

Betritt man diesen Weg der Erleuchtung, welcher im zweiten Teile des Werkes (c. XX.—XXV.) behandelt wird, so soll man vor allem andern eine genaue Gewissenserforschung anstellen (c. XXI) und zwar auf folgende Art.

Nach der Komplet gehe man in seine Zelle, knie nieder oder bleibe stehen, bezeichne sich mit dem heiligen Kreuze und bete die Antiphon: „Veni sancte Spiritus“ etc. und den Psalm „Deus in adjutorium“ etc. Man erforsche sich sodann über die Sünden der Nachlässigkeit, der Begierlichkeit und des Uebelwollens (negligentiae, concupiscentiae, nequitiae).

Was die Sünden der Nachlässigkeit betrifft, so erforsche man sich hier in Bezug auf neun Punkte: in Bezug auf die Bewachung des Herzens (was man gedacht, gesagt, getan), den Gebrauch der Zeit, die rechte Meinung, das Gebet und die kanonischen Horen, die Lesung, die Verrichtung guter Werke, die Reue über seine Fehler, den Widerstand gegen die Versuchungen, die Uebung der Tugenden.

In Betreff der Begierlichkeit erwäge man, ob in uns sich zeige die Begierlichkeit nach Vergnügen, Neugierde und Eitelkeit (concupiscentia voluptatis, curiositatis, vanitatis). Das Vergnügen kann sich erstrecken auf angenehme, weichliche und fleischliche Dinge (appetitus dulcium, mollium, carnalium), wie wenn man wohlschmeckende Speisen, weichliche Kleider und ausschweifende Vergnügungen sucht (cibaria saporosa, vestimenta deliciosa, oblectamenta luxuriosa).

Die Neugierde umfaßt das Verlangen, Verborgenes zu wissen, Schönes zu sehen, Wertvolles zu haben (scire occulta, videre pulchra, habere cara), die Eitelkeit aber das Verlangen nach Gunst, Lob und Ehre (favoris, laudis, honoris). Das Uebelwollen besteht in Zorn, Neid und mürrischem Wesen. In Bezug auf den Zorn erforsche dich, ob dich ein solcher beherrscht im Gemüt oder im

Kundgeben durch Zeichen und Worte (in animo, signo, verbo) — oder im Herzen, in der Miene, in der Stimme (in corde, facie, clamore), — oder im Affekt, im Anreden und in der Tat (in affectu, affatu, effectu).

Der Neid offenbart sich, wenn man über des Nächsten Glück sich betrübt, über sein Unglück sich freut und bei seiner Bedürftigkeit kalt bleibt. Aus dem mürrischen Wesen ergeben sich: böser Argwohn, lästervolle Gedanken, unordentliche Herabsetzungen.

Dieses Schema der Gewissenserforschung kann auch dazu dienen, um sich auf die heilige Beichte vorzubereiten. Es ist jedoch keineswegs nötig, dasselbe täglich zu durchgehen, besonders wenn du eifrig und vorsichtig gewesen; erforsche dich dann vielmehr kurz, wie du den Tag zugebracht. Bitte hierauf Gott um Verzeihung deiner Fehler, indem du die allgemeine Schuld und den Psalm „De profundis" etc. betest. Erwäge dann eingehend alle Wohltaten Gottes, die dir zu Teil geworden. Wie dies im besonderen zu geschehen hat, belehrt c. XXIII.: Am Montag erwäge man die Wohltat der Erschaffung, am Dienstag die der Gnadenordnung, am Mittwoch die des Berufes u. s. w. Diese Danksagung soll überhaupt bei keiner Uebung fehlen; denn ein vollkommenes Gebet hat drei Teile: die Erkenntnis der Schuld, das Flehen um Barmherzigkeit und die Danksagung. Es ist jedoch auch nicht nötig, immer bei allen diesen Teilen sich aufzuhalten; die Anfänger können bei dieser Ordnung bleiben, die Fortgeschrittenen von der Danksagung beginnen, und die Vollkommenen in Affekten der vereinigenden Liebe sich ergießen.

Als eine besondere Uebung auf dem Erleuchtungsweg wird (c. XXIV.) die Erwägung und das andächtige Beten des „Vaterunser" hingestellt, da hieraus der Geist große Erleuchtung erhält und das Herz innigst zur Liebe Gottes entflammt wird. (Quomodo via illuminativa ex multis partibus recipit radios suae claritatis, et praecipue ab Oratione Dominica, quam Religiosus contemplari debet diligentissime, affectuosissime et devotissime, ut incendio flammescet divini amoris). Es wird deshalb auch die Bedeutung und der Sinn der einzelnen Bitten angegeben.

Im Schlußkapitel dieses Abschnittes (c. XXV.) folgt nach dem heiligen Ephrem (de contemplatione) eine Ermahnung an die Ordensleute, diesen geistlichen Uebungen mit Eifer sich hinzugeben und sie niemals zu vernachlässigen.

Der dritte Teil des Werkes beginnt mit c. XXVI. der ganzen Anleitung. Der Vereinigungsweg wird hier als derjenige bezeichnet, auf welchem jemand, der schon geläutert und erleuchtet ist, in Liebe mit Gott vereinigt wird und an seinen Vollkommenheiten preisend und liebend sich erfreut. Es werden daher die Vollkommenheiten Gottes in anziehender Weise dargestellt und der Betrachtungsgegenstand wieder auf alle Tage der Woche verteilt. Demgemäß soll man betrachten: am Montag, wie Gott die Quelle aller Dinge

(fons et principium omnium rerum); am Dienstag, wie er die Schönheit des Universums ist (pulchritudo universi) u. s. w.; am Sonntag wie Gott, den die Seele liebt, über alles genügt (sufficientissimus); denn er ist über alles, was durch das Gesicht, das Gehör, den Geschmack, den Geruch und das Gefühl empfunden werden kann; er ist höher und der Höchste u. s. w.

Dieser Vereinigungsweg wird dann noch mehr nach seinen Wesen und seinen Abstufungen erklärt und schließlich über alle drei Wege, der Reinigung, Erleuchtung und Vereinigung ein Rückblick geworfen: auf dem ersten Wege suchen wir Gott, und wir finden ihn, aber noch nicht in flammender Liebe; auf dem zweiten bringen wir Gott Opfer des Lobes und glühendes Verlangen nach der ewigen Herrlichkeit dar; auf dem dritten finden wir ihn, den unsere Seele liebt, und nach dem sie so innig verlangt. Auf dem ersten Wege werden die weltlichen Begierden verlassen (mundanae concupiscentiae deseruntur), auf dem zweiten wird der Verstand erleuchtet, auf dem dritten ruht die Seele in Gott (jam quietata quiescit in Deo).

Wie wir endlich zu dieser vollkommen innigsten Vereinigung (seraphicam unionem) durch die Beschauung (contemplando) gelangen können, wird im vierten Teile (de contemplatione) dargelegt und nach einigen heiligen Lehrern, wie St. Augustin, St. Bernhard, St. Bonaventura, Richard a. S. V. ꝛc. mehr auseinandergesetzt. Die göttliche Liebe ist Anfang und Ende des beschaulichen Lebens (principium et finis vitae contemplativae). Diese Liebe muß so groß und so beschaffen sein (c. XXXVIII.), daß man darüber die ganze Welt verachtet und vergißt; so stark und feurig, daß man freiwillig an nichts anderes denken will, als an Gott, und in dieser Liebesglut keine Verachtung und Verfolgung, selbst nicht den Tod fürchtet und alles in der Welt verachtet, — wenn man auch nach dem Urteile der Welt für töricht gehalten werden sollte (ut mundi judicio tamquam demens et ebrius aestimaretur).

Was den Betrachtungsstoff anlangt, so soll man (c. IL.) besonders das Leben und Leiden Christi vor Augen haben. Es werden daher auch einige Geheimnisse aus dem Leben Christi im besonderen vorgelegt, wie die Verkündigung (c. LI.), das ganze Leben Christi in einem Ueberblick (c. LII. sq.). das letzte Abendmahl und dies als Vorbereitung auf den würdigen Empfang des heiligen Altarssakramentes (c. LIV.), und es wird im Anschlusse daran (c. LV.) mit einigen Belehrungen über ein zweifelhaftes Gewissen bemerkt, man solle sich nicht von der heiligen Kommunion durch übertriebene Aengstlichkeiten oder Skrupeln abwendig machen lassen.

Die Betrachtung der Leidensgeschichte des Herrn wird weiter (c. LVI. sqq.) besprochen und auseinandergesetzt, wie das Leiden Christi betrachtet werden könne, z. B. auf sechserlei Weise: zur Nachahmung, zum Mitgefühl, zur Verwunderung, zur Freude, zur Umgestaltung seines Lebens, zur Liebe ꝛc. Kapitel LX. handelt in Kürze

von der Auferstehung und Himmelfahrt Christi und von der Sendung des heiligen Geistes.

In den folgenden Abschnitten werden noch einige Belehrungen hinzugefügt, z. B. von den Hindernissen auf dem Wege der Beschauung (c. LXII. sqq.), wie Gott in der Seele wohnt (c. LXVI.) etc.

Im Schlußkapitel des ganzen Werkes (c. LXIX.) folgen noch einige allgemeine Bemerkungen in Betreff des geistlichen Lebens und der behandelten drei Wege. Hieraus sei folgendes im besonderen hervorgehoben. Beim Gebete kann man, wenn man allein ist, eine verschiedene Lage des Körpers einnehmen, z. B. die Hände erheben wie Aaron, die Knie beugen wie Salomon, mit dem Angesichte zur Erde sich hinwerfen und dann die Hände erheben wie Christus im Oelgarten — oder sitzend wie Maria zu den Füßen des Herrn u. s. w.

Nach Gersons Rat soll man genügenden Stoff zum Betrachten haben (abundantiam punctorum). Man soll auch beachten, was der natürlichen Neigung mehr entsprechend ist (quod tuae naturali inclinationi est conformius). So ist es einigen mehr zuträglich, sich im Gebete, anderen wieder sich in der Betrachtung zu üben, einige fühlen sich mehr durch Vernunftgründe, andere durch die Erwägung der Wohltaten Gottes angeregt ꝛc.

Am Ende des Werkes befinden sich die Worte: „Es schließt gegenwärtige Abhandlung, welche genannt wird „Uebungsschule des geistlichen Lebens". — . . Ausgezogen wurde diese Abhandlung im Kloster der heiligen Maria von Monserrat. Im Jahre des Herrn 1500, am 13. November". (Finitur praesens tractatus, qui dicitur Exercitatorium vitae spiritualis. . . . Compilatus fuit tractatus iste in Monasterio B. Mariae de Monte Serrato. Anno Domini MD. Ibibus Novembris).

Dies ist der wesentliche Inhalt des „Exercitatorium spirituale" von Garzias de Cisneros. Es wurden hier besonders jene Punkte hervorgehoben, welche für unsere Untersuchung von irgend einer Bedeutung sein konnten.

Das gewöhnlich noch hinzugefügte Werk: „Directorium horarum canonicarum", (s. oben) ist eine vortreffliche Anleitung, die kanonischen Horen oder Psalmengebete andächtig und mit Nutzen zu verrichten. Wenn auch dieselbe über den uns hier gestellten Zweck hinausliegt, so sei doch erwähnt, daß auch hier auf die einzelnen Psalmen der Tagzeiten die Hauptgeheimnisse des Lebens und Leidens Christi verteilt sind; auch werden für die Prim und Terz, ähnlich wie im Exerzitatorium, die einzelnen Wohltaten Gottes noch näher auseinandergesetzt, um dafür dem Urheber und Spender derselben gebührenden Dank zu sagen. Ebenso werden auch für die anderen Teile des Chorgebetes verschiedene Gebetsübungen anempfohlen und zuletzt eine allgemeine kurze Zusammenstellung gegeben.

Das zweite gewöhnlich ebenfalls dem Exerzitatorium beigegebene Werkchen, „Formula orationis et meditationis", verfaßt von

Barbo (s. oben), enthält eine kurze Abhandlung über die dreifache Gebetsstufe (de triplici gradu orandi), nämlich über das mündliche, betrachtende und beschauliche Gebet. In Bezug auf das mündliche Gebet wird folgende Art und Weise anempfohlen. Man stelle sich zuerst Christus den Herrn im Himmel vor, umgeben von seinen Engeln, bete ihn an und bitte um seine Hilfe. Auf ähnliche Weise stelle man sich auch die seligste Jungfrau vor in ihrer himmlischen Herrlichkeit und bitte sie um ihre Fürsprache. Hierauf wähle man sich zwölf Heilige, zu welchen man eine besondere Andacht hegt, und stelle sich vor, auch diese umgeben den Thron Christi unseres Herrn; man rufe sie einzeln an und opfere ihre Verdienste auf, in Vereinigung mit den Verdiensten der seligsten Jungfrau; man bitte auch um verschiedene Gnaden, für sich, für die Gläubigen und die ganze Kirche, für die Genossenschaft u. s. w. Hat man sich im mündlichen Gebete geübt, so gehe man zur zweiten Stufe des Gebetes, der Betrachtung, über. Hier betet man nicht mit Worten des Mundes, sondern mit dem Verstand und Willen (meditat one, non verbis, sed intellectu et affectu oratur).

Am Sonntag kann man die unendliche Liebe Gottes betrachten, am Montag den Sündenfall Adams, am Dienstag die Erlösung, am Mittwoch die Lehre und die Wunder Christi, am Donnerstag die Verfolgungen Christi von Seite der Juden, das letzte Abendmahl ꝛc., am Freitag das Leiden Christi, am Samstag die Auferstehung und die Himmelfahrt des Herrn.

Die dritte Stufe des Gebetes ist die des beschaulichen Gebetes — die Frucht der beiden vorhergehenden. Ueber dieselbe (de contemplatione) wird nur sehr kurz und im allgemeinen in einem Abschnitte gehandelt, als über ein Gebet, das nicht menschliche Wissenschaft lehrt und bei welchem der ganze Affekt gehoben wird, um Gottes Schönheit zu genießen (affectus totus ascendet ad cor altum et Dei pulchritudinem degustando etc.)

Dies der kurze Inhalt der beiden anderen Werkchen, die dem Exerzitatorium ihres ähnlichen Inhaltes wegen gewöhnlich beigefügt werden.

Man ersieht aus allen bisherigen Anführungen und Stellen dieser Werkchen, insbesondere des Exerzitatoriums, daß hier Inhalt und Plan ganz auf dem dreifachen Wege der alten Aszetik, d. i. auf dem Wege der Reinigung, der Erleuchtung und Vereinigung aufgebaut und alles diesem einheitlichen Gesichtspunkte untergeordnet ist. — Es ist dieses Exercitatorium spirituale eine ganz vorzügliche, praktisch-aszetische Anleitung, sich auf diesem dreifachen Wege in Gebet und Betrachtung zu üben.

Lernen wir auch andererseits Inhalt und Plan der „Geistlichen Uebungen," wie sie dieselben der heilige Ignatius zusammengestellt, näher kennen.

2.

Die Exercitia spiritualia oder die geistlichen Uebungen des heiligen Ignatius von Loyola.

Da der Inhalt dieser geistlichen Uebungen schon mehr bekannt ist, können wir uns hier etwas kürzer fassen. Gleichwohl erscheint es notwendig, wenigstens den betreffenden Hauptinhalt in Erinnerung zu bringen und einige Einzelheiten etwas mehr hervorzuheben.

Uns liegt eine diesbezügliche neuere Ausgabe des spanischen Originaltextes (en su texto original) vor (Barcellona 1887), wie denselben zuerst der Generalsekretär der Gesellschaft Jesu, P. Bernhard de Angelis S. J. im Jahre 1615 in Rom veröffentlicht hat, neben einer anderen korrekten Ausgabe desselben spanischen Textes (Bilbao 1887) und wir wollen besonders letztere bei unserem Vergleiche zu Grunde legen.

Uebrigens hat, wie bekannt der frühere General der Gesellschaft Jesu, R. P. Johann Roothaan eine wortgetreue Uebersetzung des spanischen Originaltextes in das Lateinische herausgegeben und durch Anmerkungen erläutert (erste Ausgabe Rom 1835, erste Regensburger Ausgabe 1855).

Den eigentlichen Uebungen hat der heilige Ignatius in seinem Exerzitienbüchlein (in Kleinoktav etwa 200 Seiten größeren Druckes) zwanzig Vorbemerkungen (annotaciones) vorausgeschickt, in welchen einige allgemeine Vorschriften und Belehrungen über die Abhaltung der geistlichen Uebungen teils für den Exerzitiengeber, teils für den Exerzitanden gegeben werden.

In der Vorübung, um auf den Hauptinhalt einiger mehr einzugehen, — wird erklärt, was man unter „Geistlichen Uebungen" (exercicios espirituales) versteht. Dem Heiligen gemäß versteht man darunter eine jede Art und Weise, das Gewissen zu erforschen, mündlich zu beten oder geistig zu betrachten u. ä. (modus quilibet examinandi conscientiam, orandi vocaliter et mentaliter etc.)

Alle diese geistigen Tätigkeiten zielen darauf hin, seine unordentlichen Neigungen (afecciones desordenadas) zu beseitigen, und nachdem man diese beseitigt, den Willen Gottes zu erkennen, um darnach zum Heile seiner Seele sein ganzes Leben einzurichten. Alles was darauf Bezug hat, nennt der Heilige „Geistliche Uebungen". Den hier ausgesprochenen Hauptzweck hat derselbe weiter unten (nach den 20 Vorbemerkungen) in den eigentlichen Titel des Werkes aufgenommen, indem er hier die Worte vorsetzte: „Geistliche Uebungen, um sich selbst zu überwinden und sein Leben zu ordnen, ohne sich dabei von einer unordentlichen Neigung bestimmen zu lassen."

Aus der 2. Vorbemerkung erhellt, daß (wenigstens im allgemeinen) diese Uebungen unter der Leitung eines anderen als Exerzitienleiters, angestellt werden sollen, und werden daher auch

einige besondere Vorschriften für den letzteren (wie Anm. 6., 7., 8. ꝛc.) gegeben.

Die vierte Vorbemerkung bespricht die Einteilung und die Zeitdauer der Exerzitien. Die geistlichen Uebungen werden in vier Wochen eingeteilt. Die erste Exerzitienwoche umfaßt die Betrachtungen über die Sünde, die zweite über das Leben Christi; die dritte handelt vom Leiden Christi; die vierte von der Auferstehung und Himmelfahrt. Der Name „Woche“ (semana, — hebdomada), bezieht sich aber mehr auf den Betrachtungsstoff und die entsprechende geistliche Frucht, als auf die eigentliche Zeitdauer; letztere kann deshalb auch über die Zeit einer gewöhnlichen Woche ausgedehnt oder dem entgegengesetzt unter einer Woche verkürzt werden. Als Zeitdauer der ganzen Exerzitien von vier Wochen wird beiläufig ein Monat oder 30 Tage angesetzt (más ó menos en treinta dias).

In der 10. Vorbemerkung wird eine Belehrung über die am Schluß der Exerzitien angeführten „Regeln zur Unterscheidung der Geister“ (discrecion de espiritus) gegeben und dabei bemerkt, daß die erste Abteilung dieser Regeln mehr für die erste Exerzitienwoche, welche dem Reinigungswege (im spanischen Original vida purgativa, Reinigungsleben) entspreche, geeignet sind, — die zweite Abteilung dagegen mehr für die zweite Exerzitienwoche, welche dem Erleuchtungswege (vida iluminativa) entspreche (corresponde). Der Heilige führt nur diese zwei Wege (Leben) an, und es ist die einzige Stelle, in welcher von denselben Erwähnung geschieht; bei den übrigen Uebungen werden immer nur die betreffenden „Wochen“ genannt.

Für die Dauer einer Uebung wird eine volle Stunde (Anm. 12) angesetzt, und als Zahl der täglichen geistlichen Uebungen 5 oder 4 bestimmt. Die erste Uebung soll um Mitternacht, die zweite früh morgens nach dem Aufstehen, die dritte vor oder nach der heiligen Messe, die vierte zur Zeit der Vespern, die fünfte vor dem Abendessen gehalten werden. In den drei letzten Vorbemerkungen (18, 19, 20.) setzt der heilige Ignatius auseinander, auf welche Weise die Exerzitien für verschiedene Berufsklassen entweder ganz oder zum Teil (besonders die erste Woche) gehalten werden können.

Nach diesen Vorbemerkungen wird vom heiligen Ignatius als Eingang der ersten Exerzitienwoche und der ganzen Exerzitien überhaupt sein „Principium et fundamentum“ (Grundsatz und Grundlage) angesetzt. Dieses Fundament enthält praktische, auf Vernunft und Glauben beruhende Grundsätze, eine christliche Philosophie des geistlichen Lebens. Es kann dasselbe als ein kurzer Inhalt der ganzen Exerzitien betrachtet und soll daher kurz auseinandergesetzt werden. Als Ziel und Zweck des von Gott geschaffenen Menschen bezeichnet hier der Heilige, der jederzeit direkt und praktisch vorgeht,

die dreifache Pflicht des Menschen: Gott loben, ihn verehren und ihm dienen (alabar, hacer reverencia y servir), d. i. Gott als den höchsten Herrn anerkennen, ihn anbeten und sich ihm unterwerfen oder in allem seinen Willen vollziehen. Mit Erfüllung dieser Pflichten erreicht der Mensch sein eigenes Ziel, — das Heil seiner Seele. Alle übrigen Dinge auf Erden sind dazu geschaffen, um dem Menschen in der Erreichung seines höheren Zieles zu dienen. Hieraus leitet der Heilige eine allgemeine Regel für den Gebrauch der Dinge ab: wir sollen uns derselben nur insoweit bedienen, als sie uns zur Erreichung unseres Zieles behilflich sind, und sollen uns ihrer insoweit entäußern, als sie uns hierin hinderlich sind, — und es ergibt sich weiter hieraus die Notwendigkeit einer gewissen Gleichmütigkeit (Indifferenz) gegen alle Dinge vor ihrem Gebrauche (inwieweit dies gestattet ist), sowie der ebenso vernünftige Grundsatz, daß wir zur Erreichung unseres Zieles immer das bessere oder dasjenige Mittel in Anwendung bringen sollen, was mehr zur Ehre Gottes gereicht.

Ist auf diese Weise das Ziel des Menschen scharf und klar vor Augen gestellt worden, so zeigt uns der heilige Ignatius in der ersten Exerzitienwoche, wie das Geschöpf, insbesondere der Mensch, durch die Sünde von diesem seinem Ziel abgeirrt ist. Wir müssen wieder zu diesem Ziele — zu Gott zurückkehren. Dies geschieht von unserer Seite besonders durch Zerknirschung des Herzens und Reue, sowie durch Anwendung aller Mittel, die Gott zu unserer Bekehrung vorgeschrieben hat. Der Heilige handelt deshalb zunächst von der Gewissenserforschung und gibt, indem er eine besondere (examen particular) und eine allgemeine (examen general) unterscheidet, eine praktische Anleitung, beide mit Nutzen anzustellen und läßt hierauf eine kurze Belehrung in Bezug auf die Generalbeicht und den Empfang der heiligen Kommunion folgen.

Was die Betrachtungen der ersten Woche betrifft, so schreibt der Heilige folgenden Betrachtungsstoff vor:

1. Die Sünde der Engel, der ersten Menschen und eines Verdammten; 2. die eigenen Sünden und hierauf zwei Wiederholungen der vorhergehenden Betrachtungen, schließlich 3. die Sinnenstrafen der Hölle. Die erste Betrachtung soll in uns Beschämung und Bestürzung, die zweite Reue und die Betrachtung der Hölle einen ernstlichen Vorsatz hervorrufen. Gewöhnlich werden noch andere ähnliche Betrachtungen, wie z. B. über den Tod, das Gericht u. s. w. hinzugefügt — eine Praxis, die schon der heilige Ignatius selbst und die Ordensgenossen seiner Zeit in Ausübung brachten, und auch noch in unserer Zeit gewöhnlich beobachtet wird.

Die erste Uebung über die dreifache Sünde ist im Exerzitienbuch des heiligen Ignatius ausführlicher dargelegt worden, da die hier angegebene Betrachtungsmethode gleichsam ein Muster für fast

alle anderen Betrachtungen sein sollte. Diese Betrachtungsmethode ist in Kürze folgende:

Zuerst wird ein Vorbereitungsgebet (das alle unsere Tätigkeiten auf die Ehre Gottes hinrichtet) gesprochen und hierauf je nach dem Gegenstand der Betrachtung einige (zwei oder drei) Vorübungen (praeambula, praeludia) angestellt. Bei einem geschichtlichen Gegenstande (z. B. der Kreuzigung Christi) wird in der ersten Vorübung der kurze Tatbestand der betreffenden Geschichte vor Augen geführt, in der zweiten der Ort der Handlung (compositio loci, z. B. die Vorstellung des Kalvarienberges), die dritte Vorübung ist die Bitte um Erleuchtung des Verstandes und Bewegung des Willens in Bezug auf eine geistige Frucht, z. B. um Mitleid, Reue u. s. w. Ist der Betrachtungsstoff nicht historisch, so werden nur die zwei übrigen Vorübungen angestellt.

Der Betrachtungsstoff wird gewöhnlich in drei Punkte (tres puntos) eingeteilt. Die Betrachtung selbst geschieht durch Anwendung oder Betätigung der drei Seelenkräfte, nämlich des Gedächtnisses, des Verstandes und des Willens. Das Gedächtnis führt den betreffenden Gegenstand vor, der Verstand denkt über die vorgelegte Wahrheit nach und zieht Schlüsse und Folgerungen in Bezug auf das sittliche Leben, der Wille erweckt entsprechende Anmutungen oder Affekte.

Zum Schlusse der Betrachtung wird ein Gespräch (Colloquium) angestellt, indem man sich z. B. an Christus den Herrn wendet, oder an die seligste Jungfrau u. s. w., dieselben um verschiedene Gnaden bittet u. s. w. Am Ende der Betrachtung fügt man ein kleines mündliches Gebet, z. B. das Vaterunser hinzu.

Dies ist in Kürze die Betrachtungsmethode, die der heilige Ignatius uns lehrt. Darauf beziehen sich auch die am Ende der ersten Exerzitienwoche angesetzten zehn „Zusätze" (adiciones). Aus diesen Zusätzen sei nachfolgendes im besonderen erwähnt. Tags zuvor soll man sich vor dem Einschlafen die Frühbetrachtung kurz ins Gedächtnis zurückrufen, ebenso wenn man etwa nachts erwacht oder früh morgens aufsteht und sich ankleidet. Dabei soll man der Betrachtung entsprechende Gedanken hegen und Vergleiche anstellen, z. B. sich vorstellen, wie ein Ritter vor seinem Könige, den er schwer beleidigt, beschämt und bestürzt erscheinen — oder wie ein des Todes würdiger Verbrecher, vor seinen Richter geführt würde u. ä. — Vor Beginn der Betrachtung bleibe man einen oder zwei Schritte stehen und versetze sich in die Gegenwart Gottes ꝛc. Während der Betrachtung kann man entweder knien oder (wenn man allein ist) auf die Erde mit dem Antlitz sich hinwerfen, oder stehen oder sitzen, je nachdem diese oder jene Körperlage zur Erreichung der gewünschten Frucht förderlich erscheint. Nach der Betrachtung soll man sitzend oder auf- und abgehend eine Viertelstunde lang sich über den Verlauf der Betrachtung erforschen (Reflexion).

Bei der letzten Betrachtung über die Sinnenstrafen der Hölle legt der heilige Ignatius eine andere Art der Betrachtung vor, als die bei der ersten Uebung über die dreifache Sünde. Diese Art der Betrachtung besteht in einer sogenannten Anwendung der Sinne (applicatio sensuum), indem man nämlich mittels der Vorstellungskraft einen Gegenstand — hier das Feuer der Hölle und die Verdammten — zu sehen, zu hören, ihre Peinen zu verkosten und zu fühlen ꝛc. sucht. Diese Anwendung der Sinne schreibt der heilige Ignatius auch in den folgenden Exerzitienwochen als eine besondere Uebung vor.

Am Anfange der zweiten Exerzitienwoche finden wir wieder, wie beim Anfange der ersten Woche, eine Eingangsbetrachtung, nämlich die Betrachtung über das Reich Christi (de regno Christi), wie die gewöhnliche lateinische Uebersetzung sie betitelt, d. i. eine Betrachtung über die Aufforderung eines zeitlichen Königs (llamamiento del rey temporal), als ein Gleichnis für die Aufforderung Christi, des ewigen Königs und unseres Heerführers im Kampfe gegen die Sünde und alle unordentlichen Neigungen. Diese Betrachtung, sowie die zwei später folgenden „über zwei Fahnen" (de dos banderas — de duobus vexillis) und von „drei Menschenklassen" (de tres binarios de hombres — de tribus binariis) hat man auch als „Wahlbetrachtungen" bezeichnet und bei diesen Betrachtungen wurde dem heiligen Ignatius durch Gottes Erleuchtung die Idee zur Gründung seiner Gesellschaft mitgeteilt. (Vgl. Nic. Lancicius, op. XVIII. c. 1, n. 7. — L. Palma, Camino espiritual, l. v. c. II.)

Die erste Wahlbetrachtung vom Reiche Christi soll uns im allgemeinen auffordern, zur vollkommenen Nachahmung Christi, unseres Vorbildes — mit ritterlicher Hingabe und Aufopferung unser selbst für die Interessen unseres himmlischen Königs, was immer auch Gott von uns verlangen wollte.

In der zweiten Wahlbetrachtung (von zwei Fahnen) wird der eigentliche Feldzugsplan des himmlischen Königs und unseres Heerführers — gegenüber den Plänen Luzifers, des Anführers aller Bösen — dargelegt und wir werden aufgefordert, diesen betrügerischen Plänen Luzifers mit seinen vergänglichen Reichtümern, seinen gefahrvollen Ehren und seinem sündhaften Hochmute entgegen zu treten und deshalb und aus Liebe zu unserem Könige mit Christus die geistliche (und wenn Gott dies verlangte, auch die wirkliche) Armut zu wählen, mit dem Verlangen, aus Liebe zu unserem Herrn, auch Schmach und Verachtung zu dulden, um ihm so gleichförmiger zu sein und die christliche Demut zu üben.

Die dritte Wahlbetrachtung (von drei Menschenklassen) soll uns in diesem hochherzigen Entschlusse noch mehr befestigen und einen ganzen entschiedenen Willen in uns hervorrufen. Darauf zielt auch die vom heiligen Ignatius vorgelegte Erwägung der drei Arten

von Demut (tres maneras de humildad), in welchen er wieder auf praktische Weise drei Stufen der christlichen Vollkommenheit, von der ersten bis zur höchsten, uns lehrt.

Um diesen Geist Christi nun in den verschiedenen Lebensverhältnissen im Besondern kennen zu lernen und nachzuahmen, werden die einzelnen Hauptgeheimnisse aus dem Leben Christi zur Betrachtung vorgelegt. Der heilige Ignatius gibt die Punkte zu 27 Betrachtungen.

An diese zweite Woche schließt sich naturgemäß die dritte Exerzitienwoche über das Leiden Christi an (mit zehn Betrachtungen), und die vierte über das glorreiche Leben des Heilandes (mit vierzehn Betrachtungen).

Bei diesen Betrachtungen, der Heilige nennt sie Beschauungen, (contemplacion) — soll man besonders auf die Personen, ihre Worte und Werke achten, bei den Geheimnissen der dritten Woche auch betrachten, was Christus in seiner heiligsten Menschheit leidet und leiden will, wie seine Gottheit sich gleichsam verbirgt und wie Christus der Herr alles für mich leidet — bei den Geheimnissen der vierten Woche dagegen, wie seine Gottheit in den Erscheinungen sich überall zeigt und wie er seine Freunde tröstet.

Die Schlußbetrachtung der Exerzitien bildet die Beschauung zur „Erlangung der Liebe" (contemplacion para alcanzar amor). In derselben sollen wir uns die vielen und großen Wohltaten Gottes vor Augen führen und ihren inneren Wert betrachten und aus innigster Gegenliebe all das Unserige Gott aufopfern.

Das Exerzitienbuch bringt hierauf eine Belehrung über drei Gebetsarten (tres modos de orar) und nach einer Zusammenstellung der Geheimnisse des Lebens und Leidens Christi, die schon oben erwähnten „Regeln zur Unterscheidung der Geister," ferner verschiedene Regeln über das Almosengeben, über die Gewissensängsten oder Skrupeln und schließlich über die kirchliche Gesinnung; gewisse Regeln zur Beobachtung der Mäßigkeit in Speise und Trank hat der Heilige schon in der dritten Exerzitienwoche vorgelegt. In Bezug auf die drei Gebetsarten sei bemerkt, daß die erste Art eine Erwägung über die Haltung der zehn Gebote, den Gebrauch der fünf Sinne 2c. ist; bei der zweiten hält man sich bei einem Worte eines Gebetes, z. B. des Vaterunsers, so lange auf, als man über die Bedeutung desselben nachdenken kann; bei der dritten Art spricht man langsam — nach jedem Atemzuge — je ein Wort eines beliebigen mündlichen Gebetes, wie das Vaterunser, Ave Maria u. a.

Dies ist der kurzgedrängte Inhalt des Exerzitienbüchleins des heiligen Ignatius. Stellen wir jetzt einen gegenseitigen Vergleich zwischen dem „Exercitatorium vitae spiritualis" von Cisneros und den „Exercicios espirituales" des heiligen Ignatius an.

3.

Vergleich zwischen dem Exercitatorium vitae spiritualis des Garzias de Cisneros und den „Exercicios espirituales" des heiligen Ignatius v. Loyola.

Ergibt sich aus dem oben angeführten Inhalte beider Werke, daß derartige geistliche Uebungen, wie sie der heilige Ignatius in seinem Exerzitienbuche zusammengestellt, schon früher in Montserrat üblich gewesen, insbesondere, daß der heilige Ignatius dieselben in Montserrat unter der Leitung des Xanones gehalten und das Exerzitatorium des Cisneros nur überarbeitet habe, so daß beide Werke sich nicht wesentlich von einander unterscheiden? Der besseren Klarheit wegen sollen bei der folgenden Untersuchung einige fragliche Hauptpunkte besonders hervorgehoben werden.

1. Der Titel beider Werke.

Es wurde schon am Anfange dieser Auseinandersetzungen bemerkt, daß Garzias de Cisneros sein Werk: „Exercitatorium vitae spiritualis", d. i. „Uebungsschule des geistlichen Lebens" nennt. Es erhellt, daß der Titel beider Werke zwar ähnlich, aber doch nicht derselbe ist. In der Wahl dieser Titel erscheint der Hauptzweck des betreffenden Werkes ausgesprochen. Cisneros will eine vollkommene Anleitung des geistlichen Lebens auf dem dreifachen Wege der Aszese geben, und ist demgemäß ganz entsprechend sein Werk ein Exerzitatorium oder eine „Uebungsschule." Der heilige Ignatius hat sich nicht diesen allgemeinen Zweck vorgesetzt, er wollte nur — wenigstens zunächst — in geeigneter Weise bestimmte Erwägungen und Betrachtungen zusammenstellen, um uns dadurch in kurzer Zeit von gewissen unordentlichen Neigungen zu befreien und auf daß wir so besser den Willen Gottes in Bezug auf unseren Stand und unser Leben kennen lernen und diesen Willen Gottes mit aller Entschiedenheit ausführen. (Ann. 1.) Alle Tätigkeiten, die darauf Bezug haben, nennt der Heilige „Geistliche Uebungen." Er hat diesen einfachen Ausdruck wohl aus den militärischen Uebungen herübergenommen, wie er denn auch diesen geistlichen Uebungen die körperlichen Uebungen (exercicios corporales) gegenüberstellt (Ann. 1.) und beide in Vergleich zieht.

Der Ausdruck „Uebungen" in Bezug auf das geistliche Leben, daher „Geistliche Uebungen" — ist übrigens eine schon alt hergebrachte Bezeichnungsweise. Dieser geistlichen Uebungen wegen wurden schon die alten Mönche von den griechischen Vätern ἀσκηταὶ — Ascetae oder exercitatores genannt und ihre Klöster asceteria (exercitatoria); daher bekanntlich auch der Ausdruck Aszese (Vgl. S. Basil., de vita solit. ep. 63.). Auch der heilige Cassian betrachtet den Mönch (de Coenob. inst. c. 2.) als einen „Soldaten Christi" (militem Christi) und spricht von den Uebungen des Gebetes (orationes exerceant. cfr. l. c. l. II. c. 14.) und geist-

lichen Aemtern (spiritualia officia. — cfr. l. c. l. III. c. 3.). Die bekannten „Collationes spirituales“ Cassians legen es nahe, daß der Ausdruck „Geistliche Uebungen“ nicht ungewöhnlich gewesen; er gebraucht auch ausdrücklich diese Worte in der XXII. Kollation (mens spiritualibus studiis atque exercitiis vacuata). Auf ähnliche Weise spricht Thomas v. Kempen (Imit. Christi, l. 1. c. 19.) „De exercitiis boni religiosi.“

Bedient sich daher der heilige Ignatius dieses althergebrachten Ausdruckes, so liegt hierin nichts Auffälliges, es kann ihm derselbe schon bei der Lesung der Heiligenlegende während seiner Krankheit im Schlosse Loyola bekannt geworden sein, und er braucht denselben keineswegs aus dem Exerzitatorium von Cisneros herübergenommen zu haben. Bei Erwägung aller Umstände erscheint es überhaupt zweifelhaft, ob dem Heiligen in Manresa das Exerzitatorium in die Hand gegeben worden und er dieses Werk gekannt habe, wenn auch P. Ribadeneyra dies für wahrscheinlich hält. Er hätte obigen Ausdruck, um den es sich hier handelt, ebenso gut aus dem Munde seines Seelenführers Xanones vernommen haben können, wenn er ihm früher ganz unbekannt gewesen sein sollte. Hätte er aber auch wirklich den Ausdruck „Exercitia spiritualia“ unmittelbar dem Werke Cisneros entlehnt, so würde sich hieraus noch keineswegs ergeben, daß er demselben Werke auch seine „Exerzitien“ entnommen und daß dieselben nur als eine „Umarbeitung“ des ähnlich betitelten Exerzitatoriums von Cisneros anzusehen seien. Das Nachfolgende wird darüber noch viel mehr Licht verbreiten.

2. Einteilung der beiden Werke, Hauptinhalt und Hauptzweck derselben.

Garzias de Cisneros teilt sein Exerzitatorium in vier Hauptabschnitte ein; auch die Exerzitien des heiligen Ignatius werden von ihm in vier Abschnitte (Wochen) eingeteilt.

Wie schon früher auseinandergesetzt worden, bespricht Cisneros in den Hauptabschnitten seines Werkes den dreifachen Weg der Reinigung, der Erleuchtung und der Vereinigung, schließlich im vierten Abschnitte das beschauliche Leben.

In den Exerzitien des heiligen Ignatius wird nun zunächst die „Beschauung,“ oder das eigentliche beschauliche Leben, gar nicht behandelt. Der Heilige bedient sich zwar des allgemeinen Ausdruckes „Beschauung“ (contemplacion), aber er will damit nur hervorheben, daß der Gegenstand der Betrachtung mehr anschaulich sei, als bei anderen Betrachtungen abstrakter Wahrheiten, wo er sich gewöhnlich der Ausdrücke „Betrachten“ (meditar, meditacion) und „erwägen“ (considerar) bedient, er betitelt deshalb auch alle Betrachtungen der 2., 3. und 4. Exerzitienwoche „Beschauung.“ Behandelt der Heilige in seinen Exerzitien auch nicht ausdrücklich das beschauliche Leben, wie Cisneros in seinem Exerzitatorium, so können doch immerhin seine Ueberweisungen dazu dienen, um sich

auf dem Wege des beschaulichen Lebens vor Irrtümern und Mißgriffen zu hüten. Seine „Anwendung der Sinne“ (in der 2., 3. und 4. Woche) zeigt eine gewisse Aehnlichkeit mit der eigentlichen „Beschauung;“ auch in der Beschauung von der Liebe könnte sich der Geist zur eigentlichen Beschauung erschwingen. Der Heilige schließt daher das beschauliche Leben keineswegs aus — wie er denn selbst eine hohe Stufe der Beschauung erstiegen — aber er behandelt dasselbe auch nicht; seine geistlichen Uebungen hatten eben einen anderen inneren Zweck, wie noch eingehender gezeigt werden soll.

Was jenen dreifachen Weg der Aszetik, d. i. den Weg der Reinigung, der Erleuchtung und der Vereinigung betrifft, welchen Cisneros ausführlich darlegt, so entspricht zwar, wie der heilige Ignatius selbst bemerkt (s. ob.), die erste Exerzitienwoche dem Reinigungsweg, die zweite Woche dem der Erleuchtung, und die dritte Woche — wie wir mit P. Neummayr u. a. hinzufügen können — dem Wege der Erleuchtung und Vereinigung, die vierte Woche dem der Vereinigung — aber dessen ungeachtet geben die Exerzitien des heiligen Ignatius keine eigentliche Anleitung zu diesem dreifachen Wege; der Heilige scheint vielmehr selbst durch jenen Hinweis auf den Reinigungs- und Erleuchtungsweg anzudeuten, daß die erste Exerzitienwoche wohl den Hauptzweck der Reinigung, alle folgenden drei Wochen aber zunächst den Zweck der Erleuchtung (neben dem der Reinigung) haben; die „Vereinigung“ überläßt er dem Maße der göttlichen Gnade. Und in der Tat, die geistlichen Uebungen des heiligen Ignatius sollen ihm zufolge den Zweck haben, unsere unordentlichen Neigungen zu beseitigen (Titel d. Ex., u. Ann. 1.) und den Willen Gottes in Bezug auf unser Leben zu erkennen. (Ann. 1.) Hierin liegt aber einerseits die „Reinigung“, andererseits die „Erleuchtung.“

Deshalb hat nach P. Ferrusola S. J. (Commentar. in lib. Exerc., ed. P. Nonell S. J., Barcinone 1885) eine jede der vier Exerzitienwochen den Zweck, derartige unordentliche Neigungen in uns zu beseitigen. Diese unordentlichen Neigungen können aber nach P. Ferrusola auf vier Arten zurückgeführt werden: 1. auf sündhafte Neigungen; 2. auf jene, die mit einem schuldbaren Mangel verbunden sind, oder 3. bei welchen sich große Schwierigkeiten einstellen, die zu überwinden sind, oder 4. die unter irgend einem geistlichen Vorwande zugelassen werden. Die erste Exerzitienwoche soll die erste Art oder die sündhaften Neigungen beseitigen, die zweite Woche die zweite Art dieser Neigungen u. s. w. (Vgl. auch P. Palma S. J. Via spiritualis etc., l. 1. c. 14.)

Dies ist der erste Hauptzweck der geistlichen Uebungen — die Reinigung von unseren unordentlichen Neigungen. Dahin zielt auch das Partikularexamen, das in jeder Woche genau angestellt werden soll.

Der zweite Hauptzweck der geistlichen Uebungen ist die Erleuchtung oder die Erkenntnis des göttlichen Willens in Bezug auf unser Leben. Dahin zielen besonders die Betrachtungen der zweiten Exerzitienwoche, in welcher die Wahlbetrachtungen (s. ob.) angestellt werden sollen. Wir sollen nämlich der Absicht des heiligen Ignatius gemäß in den Exerzitien Gott um Erleuchtung bitten, auf daß wir den göttlichen Willen in Bezug auf unseren Lebensstand und die Anordnung unseres Lebens überhaupt erkennen. Es ist die Standeswahl, die wir treffen sollen; haben wir aber schon einen Stand erwählt und kann eine neue Wahl nicht mehr vorgenommen werden, so sollen wir in den Exerzitien Gottes Willen zu erkennen suchen in Bezug auf die Vervollkommnung in unseren Standespflichten — es ist, wie man sich hier ausgedrückt, eine Reformwahl zu treffen, m. a. W. unser Leben nach dem erkannten Willen Gottes zu reformieren. Die dritte und vierte Woche hat den Zweck, uns in dieser unserer Wahl — sei es eine Standeswahl, oder eine Reformwahl, zu befestigen und alle Schwierigkeiten zu überwinden. Deshalb werden auch in der zweiten Woche die Geheimnisse aus dem Leben Jesu Christi zum Betrachten vorgelegt, um nach diesem erhabenen Beispiele und Vorbilde durch vollkommene Nachahmung uns umzugestalten; in dieser vollkommenen Nachfolge Christi sollen uns dann die Betrachtungen der dritten und vierten Woche noch mehr bestärken und vervollkommnen. In dieser Beziehung faßte daher P. Neumayr S. J. (Exercit. spirit. synopsis analytica) den Hauptzweck der vier Exerzitienwochen kurz zusammen, indem er sagt: Die erste Exerzitienwoche bringt Beweggründe, daß du das Böse meidest — die zweite, daß du das Gute liebest — die dritte, daß du die Schwierigkeiten überwindest — die vierte, daß du deinen Entschluß befestigest (ut fugias malum, ut ames bonum, ut vincas obstacula, ut resolutionem stabilias). Hieraus erhellt auch, daß wir wohl in den Exerzitien den Läuterungs- und Erleuchtungsweg betreten, nach Beendigung der Exerzitien jedoch keineswegs auch schon die geistige Arbeit selbst beendet ist. Haben wir auch während der Exerzitien hierin mit der Gnade Gottes einiges erreicht, so beginnt doch erst jetzt nach Beendigung der geistlichen Uebungen diese unsere Arbeit in einem höheren Maße, um mit vollem Ernst und tatkräftig unser Heil zu erwirken. Der heilige Ignatius bemerkt dies (in der 1. Vorbem.), wenn er sagt, die geistlichen Uebungen sollen uns vorbereiten und in die richtige Verfassung versetzen (preparar y disponer), um unsere unordentlichen Neigungen zu beseitigen, den Willen Gottes zu suchen und zu finden und denselben in unserem ganzen Leben in Ausführung zu bringen. Die kurze Zeit der Exerzitien reicht — wenigstens für gewöhnlich — eben nicht hin, uns von allen unordentlichen Neigungen zu befreien und schon ein vollkommenes Leben zu führen. Der Wille ist zwar durch die mächtigsten Beweggründe gestärkt, inner-

lich geläutert und erleuchtet — es ist jetzt aber an ihm, mit vollem Eifer an die Beseitigung seiner unordentlichen Neigungen zu gehen und den erkannten Willen Gottes hochherzig in allem auszuführen.

Dies ist eine Aufgabe unseres ganzen übrigen Lebens; eine jährige Abhaltung dieser Exerzitien soll nur wieder eine Auffrischung unseres Eifers, eine Geisteserneuerung und neue Stärkung sein, um auf dem eingeschlagenen Wege nicht zu erlahmen, sondern mutig fortzuschreiten und immer noch größeren Eifer zu entwickeln und größere Vollkommenheit zu üben. Hierin liegt auch ein großer Unterschied zwischen dem Exerzitatorium von Cisneros und den Exerzitien des heiligen Ignatius.

Das Exerzitatorium behandelt die aufeinanderfolgenden Stufen unseres geistlichen Lebens; wir müssen die eine nach der andern ersteigen; wir befinden uns am Ende oder auf der höchsten Stufe des geistlichen Lebens, wenn wir wirklich jenen dreifachen Weg zurückgelegt und unser Ziel in der Vereinigung mit Gott erreicht haben, wir ruhen dann aus in Gott. Dazu gibt das Exerzitatorium eine sehr gute und praktische Anleitung.

Dem gegenüber soll unser Wille durch die Exerzitien des heiligen Ignatius so gekräftigt werden, daß er — auf was immer für einer Stufe des geistlichen Lebens wir uns befinden sollen — auf diesem seinem Wege mit Eifer voranschreite.

Die Exerzitien des heiligen Ignatius schließen daher diesen dreifachen Weg nicht aus, sondern setzen ihn vielmehr voraus und wollen uns belehren und antreiben, auf unserem „Wege" Fortschritte zu machen.

Dem zufolge schließen auch die „Geistlichen Uebungen" des heiligen Ignatius das Exerzitatorium von Cisneros keineswegs als etwa überflüssig aus; beide „Uebungen" haben ihren besonderen Zweck, beide ergänzen sich gegenseitig und wirken zusammen.

Aus dem hier dargelegten Unterschiede beider Werke müssen wir den Schluß ziehen, daß die Meinung, der heilige Ignatius hätte für seinen Zweck das Exerzitatorium von Cisneros „überarbeitet," mit der ganzen Anlage seiner Exerzitien in Widerspruch steht; eine derartige Bearbeitung wäre ganz verfehlt, ja unmöglich gewesen. Daß in den Exerzitien sich gewisse Anklänge an ähnliche Gedanken im Exerzitatorium finden, ist kein gegründeter Einwurf gegen unsere Schlußfolgerung. Dieser Gegenstand soll in nachfolgendem mehr erörtert werden.

3. Gegenseitige Anklänge beider Werke.

Schon oben wurde der Titel beider Werke und ihre Einteilung in vier Abschnitte im besonderen besprochen.

Als andere Anklänge des Exerzitienbüchleins an das Exerzitatorium (bezw. an die beigefügten Werke) können bezeichnet werden: einige Uebungen der ersten Woche, wie die Gewissenserforschung, die Betrachtung über den Sündenfall der Engel, der ersten Stammeltern, über die eigenen Sünden (dabei auch der Ge-

danke an das Erscheinen vor dem Richter), die Betrachtung über die Hölle — ferner die späteren Betrachtungen über die Geheimnisse aus dem Leben und Leiden Christi, die Bemerkungen über die verschiedene Körperlage beim Gebete, über die verschiedenen Gebetsarten u. a. über die Betrachtung des Vaterunsers und über die Zeitdauer der Uebungen (während eines Monates). Beweisen vielleicht diese Anklänge an das Exerzitatorium, daß die Exerzitien des heiligen Ignatius nur als eine „Bearbeitung" desselben anzusehen seien?

Dem gegenüber ist folgendes zu bemerken:

1. Das Exerzitienbüchlein enthält viele neue Betrachtungen und Erwägungen, welche im Exerzitatorium sich nicht vorfinden, wie u. a. das Fundament, das Partikularexamen, die Betrachtungsmethode (nach den drei Seelenkräften ꝛc.), die Wahlbetrachtungen, sowie die Regeln für eine gute Wahl und die Erwägung der drei Demutsgrade, ferner auch die verschiedenen Regeln zur Unterscheidung der Geister, über die Gewissensängsten, über die Mäßigkeit, das Almosengeben und die kirchliche Gesinnung, verschiedene Gebetsarten und die Schlußbetrachtung über die Liebe.

Alles dies setzt eine hohe innere Erleuchtung und eine große Selbsterfahrung voraus. War der heilige Ignatius im Stande, diese Betrachtungen, Erwägungen und Regeln zusammenzustellen, so konnte er noch viel leichter das übrige niederschreiben, was weniger wesentlich erscheint, ohne es aus dem Exerzitatorium herübergenommen zu haben.

2. Was die oben angeführten Anklänge der Exerzitien an das Exerzitatorium betrifft, so erscheinen dieselben einerseits so geringfügig und andererseits bei Behandlung eines ähnlichen und zum Teil fast gleichen Gegenstandes so selbstverständlich, daß es für ganz unzulässig erklärt werden muß, hieraus den Schluß zu ziehen, der heilige Ignatius hätte nur das Exerzitatorium überarbeitet. Schon Cisneros bemerkt (c. XI, VI.), daß in Bezug auf die Betrachtung gewisser Gegenstände alle Lehrer übereinstimmen. (Communiter omnes doctores in hoc modo concordant, scil. ut homo meditetur terribilia infernorum supplicia, paradisi gaudia, peccata propria, mundi vanitatem).

Wohl mit demselben Rechte könnte man des allgemeinen Inhaltes wegen ein jedes beliebige Werk, z. B. über die vier letzten Dinge des Menschen, als eine Umarbeitung eines älteren ähnlichen Inhaltes bezeichnen. In dem Exerzitienbuch des heiligen Ignatius finden sich auch Anklänge an die „Nachahmung Christi" von Thomas v. Kempen. Niemand aber wird deshalb das Buch des Heiligen als eine „Umarbeitung" der „Nachahmung Christi" erklären wollen. Derartige Anklänge, oder vielmehr gewisse allgemeine Gegenstände und einige darauf bezügliche Ausdrücke sind durch die Sache selbst gegeben. Hier kommt es vor allem andern auf die eigentümliche Behandlung eines etwa gleichen oder ähnlichen Gegenstandes an.

Diese Behandlung aber ist in beiden Werken eine verschiedene, wie die obigen Auseinandersetzungen dies hinlänglich dartun. Einige dieser Gegenstände finden sich im Exerzitatorium nur gelegentlich berührt, andere haben einen wesentlich anderen Sinn; dabei ist die Anordnung nicht dieselbe, und es wird unter anderem im Exerzitatorium schon der ganze Betrachtungsstoff auf je eine Woche des Reinigungsweges verteilt (s. ob.)

Aber, wird man uns hier vielleicht entgegnen, hätte der heilige Ignatius bei Abfassung seiner Exerzitien das Exerzitatorium von Cisneros in keiner Weise benützt, wie ist dann zu erklären, daß ein Mann, noch wissenschaftlich ungebildet, weil ohne höhere Studien, in seinem Büchlein Gegenstände berührt, die schon eine positive wissenschaftliche Bildung voraussetzen? Es muß hier ein sehr wichtiger Umstand in Betracht gezogen werden. Die Exerzitien des heiligen Ignatius sind zwar der Hauptsache nach schon in Manresa (1522) zusammengestellt worden: einige unwesentliche Punkte dagegen — Erklärungen oder Erweiterungen u. a. — wurden von dem Heiligen erst später im Laufe der folgenden Jahre hinzugefügt, bis das Buch seine letzte Vollendung und durch Papst Paul III. am 31. Juli 1548, mithin etwa 25 Jahre nach seinem ersten Entstehen die kirchliche Bestätigung erhalten. In dieser Beziehung hat sich der Heilige selbst dem P. Gonsalez S. J. gegenüber erklärt: „Exercitia non simul omnia fuisse composita, sed ut quaeque observarat sibi profuisse, ita scripto annotasse, quod existimarat aliis quoque posse esse utilia.“ (Vgl. Le Clerc, Acta quaedam S. P. N. Ignatii de L. etc., a Ludovico Consalvo ex ore ejusdam Sancti excepta, Parisiis. P. Bolland, Acta SS., Jul. t. VII. n. 53).

Zu diesen späteren Beifügungen können wohl alle jene Punkte gestellt werden, die mehr eine äußere Erfahrung und eine positive Kenntnis erfordern und nicht gut durch innere Erleuchtung ihre Erklärung finden, wie z. B. jene Bemerkung über den Reinigungs- und Erleuchtungsweg, einige Väterstellen und Schrifttexte u. ä.

Hat der Heilige alle diese Stellen erst später nach seinen höheren Studien hinzugefügt, so erscheint der obige Einwurf gegenstandslos, und da gerade diese Beifügungen dafür geltend gemacht wurden, daß der Heilige bei Abfassung seiner Exerzitien in Manresa, also vor seinen Studien, das Exerzitatorium benützt habe — so muß deren Beweiskraft als gänzlich hinfällig bezeichnet werden.

Uebrigens ist hier auch der Umstand in Betracht zu ziehen, daß der Heilige, wie bekannt, schon auf seinem Krankenlager im Schlosse von Loyola das Leben Christi und der Heiligen mit großem Eifer gelesen und sich hieraus später, bevor er noch nach Montserrat gepilgert, in einem Buche, wie er selbst erzählt (vgl. Gonsalez l. c.) vieles aufgezeichnet, was auf ihn besonderen Eindruck geübt. Diese Aufzeichnungen wird wohl der Heilige später bei der Abfassung des Exerzitienbuches auch benützt haben und es dürften hieher besonders

die Geheimnisse aus dem Leben Christi gerechnet werden. Manches mag er auch bei seinem wenn auch kurzen Aufenthalte und seinem persönlichen Verkehr mit den Mönchen in Montserrat gesehen oder gehört haben, wie z. B. die in Klöstern übliche Disziplin bei den Gebetsübungen, gewisse Bußübungen u. ä.

Welche Quellen der Heilige für die späteren Beifügungen benützt habe, ist wohl unmöglich anzugeben; jedenfalls muß es nicht gerade das Exerzitatorium von Cisneros gewesen sein; es waren ihm zweifelsohne später auch jene Quellen zugänglich, aus denen Cisneros selbst geschöpft hat (s. ob.).

Obiger Einwurf daher, daß einige Stellen im Exerzitienbuch des heiligen Ignatius ohne Benützung des Exerzitatoriums von Cisneros nicht erklärt werden können, entbehrt jeder Begründung.

Würde dieser Einwurf in einem allgemeinen Sinne verstanden werden, daß nämlich der Heilige überhaupt ein derartiges Buch vor seinen höheren Studien abzufassen nicht im Stande gewesen, so widerspräche dies nicht nur der geschichtlichen Tatsache, für die wir noch weitere Zeugnisse bringen werden, sondern auch den ausdrücklichen auf Grund strenger Informationen in die Lektionen des römischen Breviers aufgenommenen Worten: „Quo tempore homo literarum plane rudis admirabilem illum composuit Exercitiorum librum, Sedis Apostolicae judicio et omnium utilitate comprobatum.“ War ihm dies auch nicht möglich auf Grund seiner bloß natürlichen Kenntnisse und gewöhnlichen Fähigkeiten, so war es ihm doch möglich auf Grund göttlicher Erleuchtung, in Verbindung mit seiner vielfachen inneren Erfahrung und außerordentlichen Seelenprüfungen, die Gottes weise Vorsehung zu seinem und anderer Heile zugelassen. Es konnte daher sein Zeitgenosse und vieljähriger Sekretär P. Polanco S. J. in dieser Beziehung behaupten:

„Haec documenta ac spiritualia exercitia, quae non tam ex libris quam ab unctione sancti Spiritus et ab interna experientia et usu tractandarum animarum edoctus noster in Christi Pater, etc. composuit.“ (Cfr. Bolland Act. SS. l. c, n. 58). Und dies war auch die allgemeine feste Meinung aller derjenigen, die mit dem Heiligen im vielfachen Verkehr standen. So äußert sich z. B. P. Ribadeneyra: „Atque is fuit communis sensus omnium antiquorum Patrum Societatis, qui tractavimus et conversati fuimus cum nostro beato Patre, nec unquam alterius fuit rei cognitio vel suspicio.“ (Epist. d. Matriti d. 18. April. 1607). In demselben Sinne erklärt ein anderer Zeitgenosse des Heiligen, R. P. Jakob Laynez: „S. Ignatio in Exercitiis componendis magistrum primarium praeter Deum fuisse neminem, documenta praeterquam e coelo fuisse nulla.“ (Bolland. l. c. n. 62.)

Wäre dies anders gewesen, so hätte der Heilige sie gewiß nicht in diesem Glauben gelassen, geschweige sie hierin noch bestärkt. Geht schon aus den oben angeführten Worten des P. Gonzalez hervor,

daß der Heilige, von ersterem befragt, wie er sein Exerzitienbuch geschrieben habe — sich selbst als Autor desselben bezeichnet, so besitzen wir auch noch ein weiteres Zeugnis aus seinem Munde, das uns — wie ein altes Manuskript des Kollegs von Belèn in Barcellona berichtet, Hr. v. Amigant, ein spanischer Edelmann in Manresa, aufbewahrt, in dessen Hause der Heilige einmal als Gast verweilte und krank darniederlag. (Vgl. P. Fita, La santa cueva etc. p. 44., und S. Ignazio en Manresa, Album historico, Barcellona 1897, n. 24.) Als nämlich P. Lorenz de Sanjuda gelegentlich eines Aufenthaltes in Manresa mit Hr. Amigant zusammentraf, wurde demselben von letzterem erzählt, dem heiligen Ignatius seien, wie er aus dessen eigenem Munde vernommen, die geistlichen Uebungen von der seligsten Jungfrau mitgeteilt worden (que la Virgen santisima habia dictado [1]) al P. Ignazio los Ejercicios espirituales). Diese Aeußerung hat eine so weite Verbreitung gefunden, daß seitdem eine beständige und sichere Ueberlieferung entstanden, die seligste Jungfrau selbst sei als die Eingeberin und Lehrerin der geistlichen Uebungen (inspiradora y maestra de los Ejercicios) zu betrachten. Es hat deshalb auch R. P. M. Vitelleschi, General der Gesellschaft Jesu, im Jahre 1625 für die Höhle von Manresa ein Gemälde malen lassen, durch welches diese Ueberlieferung zur Darstellung gebracht wurde. (Vgl. Album historico, n. 24).

In Bezug auf diese Entstehung der geistlichen Uebungen des heiligen Ignatius erwähnt der V. P. Lud. de Ponte (Vita P. Alvarez c. 43) einer Vision der ehrwürdigen Marina de Escobar, in welcher ihr ein Engel im Namen der seligsten Jungfrau sagen ließ: „Significat tibi se fuisse et esse tamquam patronam et fundatricem illorum Societatis Exercitiorum; nam se adjuvisse ac docuisse S. P. Ignatium, ut ita fieret; ideoque hoc nomine initium se dedisse huic operi; imo et se toto tempore vitae suae in sanctis ejusmodi exercitiis fuisse occupatum.“ P. de Ponte fügt hinzu: „Haec fuit revelatio, de cujus veritate perpensis omnibus circumstantiis ejus, cui facta est, non possum dubitare.“ [2])

Allen diesen inneren und äußeren Zeugnissen gegenüber kann kein Zweifel mehr bestehen, daß der heilige Ignatius mit Hilfe himmlischer Erleuchtung das Buch seiner geistlichen Uebungen selbst in Manresa verfaßt und nicht etwa dabei das Exerzitatorium von

---

[1]) Das spanische dictar bedeutet zwar zunächst unser diktieren, jedoch auch im weiteren Sinne: angeben, mitteilen ꝛc. Diese geistige Mitteilung kann mittelst Vision in kürzester Zeit geschehen. — [2]) Vgl. P. Joh. Tanner S. J. „Prudentia. V. P. L. de Ponte“ ꝛc. Pragae 1698, und „Schreiben des P. J. Tanner an P. M. Hanel S. J.“ als Vorwort des Lebens der ehrwürdigen Marina de Escobar von P. L. de Ponte (Manz 1861. Regensburg). — Vgl. auch P. Watrigant S. J. La tr. s. Vierge a-t-elle aidé S. Ignace a composer le livre des Exercices spirituels? Lettres historiques et critiques.

Cisneros nur „umgearbeitet“ habe — wenn auch später von ihm einige Bemerkungen hinzugefügt worden sind.

Und sollte auch der Heilige das Exerzitatorium gekannt, gelesen und selbst einige ähnliche Gedanken in seine Exerzitien herübergenommen haben: so wären diese Anklänge, wie oben dargetan worden, einerseits von so untergeordneter Bedeutung, andererseits die ganze Auffassung und Behandlung des Gegenstandes eine so verschiedene, daß hier an eine „Ueberarbeitung“ des Exerzitatoriums nicht im Entferntesten gedacht werden kann.

Wie sehr die Exerzitien des heiligen Ignatius etwas ganz Individuelles sind, bezeugt auch die eigentliche, man könnte sagen psychologische Entstehungsweise derselben. Erwägen wir nämlich alle Lebensumstände des heiligen Ignatius genauer, besonders mit Berücksichtigung der wenn auch kurzen Autobiographie, welche der Heilige auf inständiges Drängen seiner Ordensgenossen dem P. Gonzalez S. J. mit vielen Einzelheiten mitgeteilt,[1]) so müssen wir unbedingt erklären, die Exerzitien des heiligen Ignatius sind als ein lebendiger Ausdruck der Gedanken und der Seelenzustände des Heiligen selbst bei seiner Bekehrung anzusehen.

In ihnen liegt der ganze Entwicklungsgang dieser seiner Bekehrung vom Anfange bis zur höchsten christlichen Vollkommenheit. Der Heilige war selbst ein vollkommenes Abbild aller Lehren, die in seinen Exerzitien enthalten sind — sie sind ein Spiegel seines Lebens. Gottes Vorsehung hat diesen heiligen Mann erstehen und durch ihn das Exerzitienbuch zu Stande kommen lassen, auf daß auch wir nach Maßgabe der von Gott empfangenen Gnade denselben geistlichen Entwicklungsgang durchmachen und zur christlichen Vollkommenheit uns emporschwingen.

Dieses innere Moment der geistlichen Uebungen ist ein neuer Beweis, daß das Exerzitienbuch selbst ein neues, von dem Exerzitatorium ganz verschiedenes Werk ist; es ist ein Werk, wie aus Einem Guße; es stellt ein Lebens- und Charakterbild dar, es ist individuell und selbständig, wie jedes einzelne Leben.

Hieraus, wie aus dieser ganzen Darlegung überhaupt, ergibt sich auch, daß wenigstens derartige Uebungen, wie das Exerzitienbuch des heiligen Ignatius sie lehrt, vor ihm noch niemals in Montserrat gehalten worden und daß sein Exerzitienbuch auch nicht etwa als Beweis angeführt werden könne, es seien daselbst früher einige geistliche Uebungen nach dem Exerzitatorium von Cisneros auch für die Pilger oder Laien in Montserrat gegeben worden. Es sind auch innere Gründe, welche gegen letztere Ansicht sprechen.

Das Exerzitatorium richtet sich — wie der oben angeführte Inhalt zeigt, seiner ganzen Anlage nach an die Mönche eines Klosters, die den dreifachen Weg der Aszetik betreten wollen, ist also wohl auch nur für diese und nicht für Weltleute geschrieben; dies umso-

[1]) Vgl. „Stimmen aus Maria Laach,“ Bd. 23, 1882.

mehr, als die besonderen Betrachtungen nach der Zeit des Chorgebetes angesetzt werden. Während der heilige Ignatius seine Exerzitien ausdrücklich — wenigstens zum Teil, für alle Lebensstände zulässig erklärt (vgl. ob. „Vorbemerkungen"), findet sich im Exerzitatorium keine Andeutung dieser Art.

Diesem ihrem besonderen Zweck beider Werke entspricht die eigene Anlage eines jeden derselben. Die Läuterung des Herzens und jeder Neigung desselben, und eine darauf fußende reine und lautere Wahl eines Berufsstandes oder doch eines geordneten und vollkommenen Lebens nach dem Beispiele und Vorbilde Christi ist, wie oben näher ausgeführt worden, der Hauptzweck der Exerzitien des heiligen Ignatius; dies ist aber auch die Lebensaufgabe eines jeden Christen. Die Exerzitien passen daher auch für Alle.

Dem gegenüber will Cisneros im Exerzitatorium eine praktische Anleitung geben, den dreifachen Weg der Reinigung, der Erleuchtung und der Vereinigung bis zur Stufe des beschaulichen Lebens zu durchlaufen. Er hält sich daher auch hierin an die alten, gewöhnlichen Vorschriften, welche die Lehrer des geistlichen Lebens dafür geben.

In dieser Beziehung mag es vielleicht auffallend erscheinen, daß von Cisneros als Hauptgegenstand der Betrachtungen auf dem Erleuchtungsweg die Wohltaten Gottes angegeben werden (c. XXIII.), und nachdem im dritten Teile (de via unitiva) die Liebenswürdigkeit Gottes und Christi unseres Herrn (mehr im allgemeinen) behandelt worden, erst im vierten Teile (de via contemplativa) das Leben und Leiden Jesu Christi als besonderer Betrachtungsgegenstand hingestellt wird. (C. XIV. Quomodo contemplativus debet ascendere in sua contemplatione tribus modis secundum vitam et passionem Domini).

Cisneros hält sich eben hier besonders an den Mystiker Dionysius, wie er in Bezug auf den Erleuchtungsweg dessen Lehre und Vorschriften auch ausdrücklich und im besondern anführt. (C. XXII. De via illuminativa secundum D. Dionysium.) Dionysius bezeichnet aber hier die Wohltaten Gottes als den besonderen Betrachtungsgegenstand auf dem Erleuchtungsweg. Zweck dieser Betrachtungen soll sein, sich dadurch zur Liebe Gottes zu entflammen, bis die Seele auf dem Vereinigungswege und auf der höchsten Stufe des beschaulichen Lebens und der Liebe Gottes und Jesu Christi, ihres Bräutigams, vollkommen ruht. Nach diesem vollkommenen inneren Leben streben die Ordensleute, insbesondere die eines beschaulichen Ordens; die diesbezügliche Anleitung paßt daher nur für diejenigen, die diesem innerlichen Leben sich widmen; sind auch ausnahmsweise einzelne Weltleute von Gott dazu auserwählt, so sind doch deren Lebensverhältnisse im allgemeinen diesen Uebungen des innerlichen Lebens keineswegs entsprechend, und wäre daher auch eine allgemeine Anleitung dazu nicht passend. Hieraus sind wir wohl berechtigt, den Schluß zu ziehen, daß zu derartigen geistlichen Uebungen

nach dem Exerzitatorium die Pilger in Montserrat nicht angeleitet worden sind. Ob aus besonderen Gründen der heilige Ignatius in Montserrat von seinem Seelenführer Xanones eine derartige Anleitung zum inneren Leben erhalten, erscheint sehr zweifelhaft; gewiß aber waren diese Uebungen nicht die „Exerzitien," die der Heilige, nachdem er Montserrat verlassen, in Manresa zusammengestellt. Sein Verkehr mit diesem Ordensmann von heiligmäßigem Lebenswandel und mit den Mönchen in Montserrat überhaupt, war zweifellos nicht ohne Einfluß auf sein inneres Leben und es kann in dieser Beziehung der Heilige dadurch auch einige Anregung erhalten haben, später sein Buch der geistlichen Uebungen zu verfassen — eine Annahme, die ganz gut mit der übernatürlichen Erleuchtung des heiligen Ignatius bei Abfassung seiner Exerzitien in Einklang gebracht werden kann. So können wir uns auch dem Urteile des hochwürdigen Herrn Abtes von St. Bonifaz wenigstens teilweise anschließen, daß der heilige Ignatius zur Abfassung seiner Exerzitien wahrscheinlich in Montserrat die erste Anregung erhalten. Daß diese „Exerzitien," die er hierauf geschrieben, nicht eine bloße Ueberarbeitung des Exerzitatoriums von Cisneros, sondern tatsächlich etwas Neues waren, beweist die ganze Geschichte der Exerzitien, insbesondere die vielen Verfolgungen und Anklagen des heiligen Ignatius, die er gerade seiner geistlichen Uebungen wegen[1]) zu erdulden hatte.

Fassen wir das Resultat dieser historisch-kritischen Untersuchung in Kürze zusammen, so glauben wir berechtigt zu sein, folgende Sätze aufzustellen:

1. Die Exerzitien des heiligen Ignatius von Loyola, sind keine Bearbeitung des Exerzitatoriums von Garzias v. Cisneros, sondern ein von demselben ganz verschiedenes, selbständiges Werk, — auch selbst in dem Falle, daß der Heilige das Exerzitatorium gekannt, gelesen und hieraus einige Gedanken in seine Exerzitien herübergenommen hätte.

2. Der heilige Ignatius hat in Montserrat, wenn er von seinem Seelenführer Xanones, wie wahrscheinlich, eine Anleitung zum geistlichen Leben erhalten, nicht diese geistlichen Uebungen erhalten, die der Heilige in seinem Exerzitienbüchlein später aufgezeichnet hat; es ist jedoch wahrscheinlich, daß er hiedurch zur Abfassung seiner Exerzitien die erste Anregung erhalten.

3. Die geistlichen Uebungen hat der heilige Ignatius noch vor seinen Studien (in Manresa 1522) durch göttliche oder übernatürliche Erleuchtung und zwar (wie wenigstens sehr glaubwürdig), — mit besonderer Hilfe der seligsten Jungfrau erhalten und dieselben in sein Buch niedergeschrieben, — wenn er auch später nach seinen Studien, noch einiges hinzu-

[1]) Vgl. Diertins Hist. Exerc. — Watrigant, Lettres sur la Bibliothéque des Exercices (1892) IV. Histoire des Exercices.

gefügt hat, das er aus verschiedenen Quellen (zum Teile aus seiner Erfahrung) geschöpft haben kann.

4. Aus gewissen Anklängen, die sich in den Exerzitien des heiligen Ignatius an das Exerzitatorium von Cisneros finden, kann noch nicht gefolgert werden, es sei dem Heiligen das Exerzitatorium bekannt gewesen, — noch kann hieraus der Schluß gezogen werden, es seien überhaupt in Montserrat schon vor der Einführung der Exerzitien des heiligen Ignatius „Geistliche Uebungen" für die Pilger gehalten worden.

Zum Schlusse dieser Auseinandersetzungen sei bemerkt, daß diese etwas eingehende Untersuchung über die eigentliche Autorschaft der „Geistlichen Uebungen," wie dieselben in dem Exerzitienbüchlein des heiligen Ignatius gegeben werden, einen mehrfachen Zweck verfolgte.

Der Hauptzweck dabei war, zur Steuer der Wahrheit den objektiven Tatbestand in dieser unserer Frage nach allen bisher bekannten Quellen kritisch darzulegen, und dadurch einige diesbezügliche Zweifel zu heben, die in neuester Zeit wieder aufgetaucht sind.

Ein anderer Zweck war, einige weniger bekannte Einzelheiten über das Exerzitienbüchlein des heiligen Ignatius zur Sprache zu bringen. Sie werden zweifelsohne dazu beitragen, die Exerzitien des heiligen Ignatius, die in gegenwärtiger Zeit so vielfach gehalten und von einer Seite so sehr entstellt und angegriffen werden, um so höher zu schätzen.

Es war aber auch dabei die Absicht, nicht etwa das vortreffliche Exerzitatorium des Abtes Garzias de Cisneros irgendwie zu verdrängen, sondern im Gegenteil, auf dieses gediegene Werk die vollste Aufmerksamkeit hinzulenken und besonders allen Ordensleuten auf das Wärmste zu empfehlen. Es wurde deshalb auch der Inhalt dieses Werkes oben etwas eingehender auseinandergesetzt. Seiner großen Vorzüge wegen verdient es mehr bekannt und benützt zu werden, als es gegenwärtig ist und in Anwendung kommt. Dessen weite Verbreitung in Verbindung mit dem Directorium Horarum Canonicarum, namentlich in Klöstern, wo man dem innerlichen und beschaulichen Leben sich widmet, wäre nur von größtem Nutzen, und wir wollen deshalb hier schließlich den Wunsch aussprechen, diese beiden ausgezeichneten Werke möchten bald einen deutschen Bearbeiter finden, damit dieselben auch noch vielen anderen zugänglich wären, die sonst einer so vortrefflichen Anleitung zum geistlichen Leben entbehren würden.

Eine Studie über die neue approbierte Herz Jesu-Litanei.

(Von S. v. A.)

Diese Litanei umfaßt 33 Anrufungen des Herzens Jesu, eben so viele Lobpreisungen desselben nebst Bitte um Erbarmung. Unter den Vorzügen und Lobpreisungen finden sich einige, die streng ge-

nommen dem leiblichen Herzen weder an sich noch als dem Sinnbilde der Liebe und auch der Liebe selbst nicht können zugeschrieben werden. So z. B. werden dem Herzen Jesu „alle Schätze der Weisheit und Wissenschaft" zugeteilt. Weisheit, Wissenschaft sind Eigentümer des Verstandes, nicht aber des Willens und der von ihm ausgehenden Willens- und Gemütsbewegungen. Man wird ferner wohl mit Recht von der heiligen Menschheit Christi des Herrn sagen können, sie sei der Tempel, das Bundeszelt, das Haus Gottes, in ihr wohne die Fülle der Gottheit. Wie und warum werden aber in der Litanei diese Vorzüge der Menschheit Christi speziell auf *sein Herz* bezogen und von ihm ausgesagt?

Zum Verständnis dieses Verfahrens beachte man, daß sowohl in der gewöhnlichen Umgangs- als Schriftsprache ein und dasselbe Wort gar vielfache Bedeutung hat, z. B. das Wort „Haupt." In der natürlichen und engsten Bedeutung bezeichnet es eben den Kopf des Menschen — wie „Haupthaar," „Hauptschmuck." Weil nach allgemeiner Annahme das Haupt der Sitz der Verstandestätigkeit des Menschen ist, wird das Wort auch auf den Verstand übertragen; wir reden von einem „gelehrten Haupte." Das Wort wird ferner auch auf Tätigkeiten des Willens übertragen; wir sagen von einem stolzen Menschen, er „trägt das Haupt hoch;" das hochgetragene Haupt wird Sinnbild des Hochmutes. Weil ferner das Haupt der höchste Teil am Menschenleibe ist, wird das Wort „Haupt" in unzähligen Verbindungen gebraucht, um etwas Hervorragendes, besonders Wichtiges zu bezeichnen: Hauptmann, Hauptstück, Hauptstadt, Hauptspaß u. s. w.

In ähnlicher Weise gebrauchen wir das Wort „Herz" zur Bezeichnung wesentlich verschiedener Dinge; es erhält dadurch eine engste, weitere und weiteste Bedeutung. Im engsten, anatomischen Sinne bezeichnet es nur den Hohlmuskel des Herzens. In etwas weiterem Sinne nehmen wir das Wort bereits, wenn wir von Herzenskrankheit reden, wobei nicht mehr der Hohlmuskel (organischer Herzfehler), sondern auch die Herznerven (nervöses Herzleiden), das Herzfell u. s. w. bezeichnet werden. Continens pro contento. — Wegen der innigen physischen Beziehungen des Herzens zu den Willens- und Gemütsbewegungen pflegen wir auch den seelischen Sitz dieser Bewegungen, den Willen und das Gemüt, mit dem Worte „Herz" zu bezeichnen: „dieser Mensch hat kein Herz," hat ein „gutes, liebvolles Herz." In solchen Redeweisen wird durch das Eine Wort „Herz" zu gleicher Zeit ein zweifaches Element bezeichnet, einerseits der Wille und das Gemüt, andererseits das leibliche Herz, insoferne es von den Willens- und Gemütsbewegungen affiziert und dadurch ihr Sinnbild wird. — Weil ferner das Herz nicht wie das Haupt am äußeren Teile des Körpers, sondern *im Innern* des Menschenleibes verschlossen ist, dehnen wir die Bedeutung des Wortes „Herz" auf Dinge aus, welche sich im Innern der Wesen befinden. Wir

sprechen vom Herzen einer Pflanze, vom Herzen der Stadt oder des Reiches; der Franzose spricht sogar von einem Herzen des Kamins (coeur de cheminée). — Weil endlich im Menschen das Innerste, das Verborgenste die Seele ist, wird auch sie, und zwar sowohl die Vernunft als der Wille derselben als „Herz" bezeichnet.

Dieser letzteren Sprachweise bedient sich gerade auch die heilige Schrift, und zwar fast in den meisten Stellen, wo sie das Wort gebraucht sowohl wenn sie von Gott als wenn sie vom Menschen spricht. „Von Schmerzen im innersten Herzen ergriffen sprach Gott," (Gen. 6, 6.), „ein Tag der Vergeltung ist in meinem Herzen" (Is. 63, 4.). In Bezug auf die Menschen spricht sie von einem weisen, klugen, törichten Herzen, von einem verhärteten, doppelten Herzen, von einem Herzen, das nicht versteht. In diesen Redeweisen wird bald der Verstand, bald der Wille — und allgemein der Geist — als etwas Inneres, Verborgenes mit dem Worte „Herz" bezeichnet.

Nun ist es eine bekannte Tatsache, daß die heilige Kirche in ihrer Liturgie, sowie die heiligen Kirchenlehrer in ihren Schriften sich besonders gerne und häufig der Sprachweise der heiligen Schrift bedienen, sich dem Sinne und der Bedeutung ihrer Worte anschließen und somit ein Wort bald im engeren, bald im weiteren Sinne — bisweilen allerdings nur in sensu accomodatitio gebrauchen. Ich erinnere nur an das Wort „Kreuz," das in der liturgischen Sprache im strengsten Sinne den Kreuzesstamm, an welchem der Heiland litt und starb, im weiteren Sinne das Leiden des Herrn am Kreuze, in einem dritten Sinne das Zeichen und die Abbildung des Kreuzes bedeutet. Im weitesten Sinne gebrauchen wir das Wort „Kreuz" von allen Beschwerden und Leiden: wir sagen, das ist ein Kreuz, ein Hauskreuz, das Kreuz der Exegeten u. s. w. So hat auch der Heiland alles Beschwerliche, dem wir uns aus Christenpflicht unterziehen müssen, unser Kreuz genannt, das wir täglich auf uns nehmen sollen (Luk. 9, 23.). In gleicher Weise gebraucht nun die Kirche auch das Wort „Herz." Das liturgische Formular der römischen Messe und des Offiziums am Feste des heiligsten Herzens bezeugen dies zur Genüge. In beiden wird das Wort „Herz" bald im natürlichen, engsten, bald im weiteren, übertragenen Sinne gebraucht.

Dasselbe ist nun auch bei der neuen Litanei der Fall. Die meisten Lobpreisungen sind der heiligen Schrift entnommen, in welcher sie zunächst von Gott oder von der Person des Gottmenschen ausgesagt werden. In der Litanei werden sie speziell auf das „Herz" Jesu angewendet. In welchem Sinne und mit welchem Rechte wird aus dem Gesagten klar genug sein. Beachten wir, daß auch in der Sprache der Kirche das Wort „Herz" verschiedene Bedeutungen hat, so wird man verstehen, warum vom Herzen Jesu ausgesagt werden kann, es seien in ihm alle Schätze der Weisheit und Wissenschaft, es sei die Wohnung, das Haus Gottes, in ihm wohne die Fülle der Gottheit. Sagt ja der Apostel auch von den Herzen der Gläubigen,

es wohne in ihnen Christus durch den Glauben. Der heilige Kirchenlehrer Bonaventura sagt von der Eröffnung des leiblichen Herzens Jesu am Kreuze, es sei uns damit „die Apotheke aller Heilsmittel, das Tor des Himmels, der Schatz der göttlichen Weisheit und ewigen Liebe eröffnet worden." Diese Stelle des heiligen Kirchenlehrers hat die Kirche in ihre Liturgie aufgenommen, sie findet sich im römischen Brevier in der lect. V, Octavae SS. Cordis.

Ein Zweites, was in der neuen Litanei auffällig erscheinen dürfte, ist die 33malige Anrufung und Ansprache des Herzens Jesu. Direkte Ansprachen richten sich für gewöhnlich nur an eine Person. Das Herz des Menschen, auch das des Gottmenschen sowohl das leibliche als das geistige ist wohl Eigentum der Person, für sich selbst betrachtet aber etwas Unpersönliches. Eine direkte Ansprache desselben ist also eine von der gewöhnlichen Redeweise abweichende; es ist die rhetorische oder poetische Figur der Personifikation, welche nach den Regeln der Rhetorik und Poetik nur bei starker Erregtheit des Gefühles und auch da nur maßvoll angewendet werden darf.

Wenn nun schon in der Dichtung und Rede oder Predigt eine Häufung der Personifikation als unzulässig erachtet wird, so scheint es, daß sie um so weniger beim Beten dürfe angewendet werden. Denn wir insgesamt und namentlich das zum Gebete versammelte Volk pflegen für gewöhnlich und im allgemeinen keineswegs mit mehr als gewöhnlichem Eifer, also nicht in besonderer Erregtheit der Gefühle zu beten. Ist es nun bei einem solchen nüchteren Gemütszustande nicht unnatürlich, verstößt es nicht gegen den gesunden Sinn, sich beim Beten 33mal der Personifikation zu bedienen, einer Redefigur, die doch sonst nur der Ausdruck der stärksten Gefühlsbewegung ist?

In Beantwortung dieser Frage möchte ich auf einen Umstand, fast möchte ich sagen, auf eine Regel aufmerksam machen, welche gerade beim Gebete zu beachten ist, und die dem natürlichen Gefühle und gesundem Sinne ebenso wie der Anweisung der Kirche entspricht.

Wenn wir in der Prosa des Alltagslebens unser Gefühl etwas anregen wollen, nehmen wir wohl auch einen Dichter zur Hand und lesen den einen oder anderen seiner Gesänge. Es wird niemand sagen, wir müßten schon zum Voraus die Inbrunst der Gefühle mitbringen, von welchen der Dichter bei Abfassung seines Gesanges begeistert war. Wir greifen ja im Gegenteil gerade darum zum Gedichte, um unser im täglichen Leben allzu ausgetrocknetes, nüchternes und kaltes Herz erst durch die Lektüre zu erwärmen, uns erst vom Gedichte zu den Gefühlen des Dichters erheben, erwärmen zu lassen, mit ihm zu empfinden und uns daran zu erfreuen.

Nun legt uns die heilige Kirche im täglichen Breviere Psalmen und Hymnen in die Hand und verpflichtet uns, dieselben zu lesen und zu beten. Daß wir uns zu diesem officium divinum vorbereiten, uns geistig sammeln, ist Recht und Pflicht. Aperi Domine . . . .

intellectum illumina affectum inflamma, ut digne, attente et devote .. recitare valeam. Aber ich frage: legt mir denn die Kirche auch die Pflicht auf, vor Beginn jedes Psalmes oder Hymnus in meinem Herzen das Gefühl und die Willensstimmung zu erwecken, welche in dem Psalme oder Liede ausgesprochen ist? Doch gewiß nicht! — Warum legt sie mir also diese noch dazu mit orientalischer Begeisterung verfaßten Psalmen zum Beten vor? Eben dazu, um durch das andächtige und aufmerksame Beten derselben unser Herz erst zu erheben, zu erwärmen zum Preise oder Danke gegen Gott oder zum Rufe um seine Erbarmung und gnädige Hilfe.

Man beachte also: wir können auf zweifache Weise mit Herz und Gemüt beten. Entweder ist das Herz durch vorausgehende Betrachtung oder sonst wie immer z. B. durch Erlangung einer ersehnten freudebringenden Gnade oder durch schwere Bedrängnis in eine Gemütsbewegung versetzt, aus welcher dann der Lobpreis, der Dank, der Hilferuf naturgemäß von selbst ausströmt. Oder das Herz wird erst durch das andächtige und aufmerksame Beten eines Formulares in Bewegung versetzt. Ein solches Formular hat uns der Heiland im „Vater unser" gegeben. Einfach und nüchtern in der Form ist es doch ungemein reich an Wahrheiten, die ganz geeignet sind, das Herz in Bewegung zu bringen. „Das Vater unser," sagt Kassian, „schließt in sich den überaus erhabenen Zustand der Betrachtung und Liebesglut, wodurch der Geist in der Liebe Gottes aufgelöst und versunken sich mit ihm ganz vertraut wie mit dem eigenen Vater in besonderer Vertraulichkeit unterredet." Wie viele Millionen Christenherzen, die es mit gläubiger Andacht gebetet haben, sind nicht schon durch die ersten Worte „Vater unser" zur Liebe, zum kindlichen Vertrauen, zur Dankbarkeit gegen Gott angeregt worden!

Auch die Kirche legt uns in ihrer Liturgie und namentlich in den Psalmen des Brevieres ein Gebetsformular vor, um in dem Herzen des aufmerksamen Beters die verschiedensten heiligen Stimmungen und Gefühle zu wecken. „Si psalmus gemit, gemite; si orat, orate; si gratulatur, gaudete; si sperat, sperate; si timet, timete."

Der heilige Augustinus, der diese Worte geschrieben, (in Ps. 30) betrat in den Tagen seiner Bekehrung einmal den Dom in Mailand, um dem officium divinum beizuwohnen. Wie ihm dabei geschah, erzählt er uns selbst in seinen Bekenntnissen. „O Herr! wie viel habe ich geweint bei deinen Hymnen und Gesängen, aufs heftigste erregt durch die süßen Stimmen der Kirche! Diese Stimmen sind an mein Ohr gedrungen, aus ihnen ergoß sich die Wahrheit in mein Herz und daraus erglühte das Gefühl der Andacht, die Tränen flossen und mir war so wohl dabei." Der Heilige erzählt hier selbst, daß er nicht schon beim Betreten des Domes sich in dieser gehobenen Stimmung befunden habe, sondern erst durch Anhörung des Chorgebetes in sie versetzt worden sei. Er schildert uns den Vorgang mit

psychologischer Treue: sein Ohr vernimmt die Worte, die Worte führen seinem Geiste die himmlischen Wahrheiten zu, aus der Wahrheit entspringt das Gefühl der Andacht und dies entlockt ihm die Tränen. Hier war also die Absicht der Kirche erreicht worden; durch das Chorgebet ward der Geist erleuchtet und das Herz entflammt.

Um nun der Herz Jesu-Litanei näher zu rücken, beachte man Folgendes. Tag für Tag legt uns die Kirche in den Laudes das Canticum: Benedicite omnia opera Domini Domino, und den 148. Psalm: Laudate Dominum de coelis zum Lesen und Beten vor. In beiden Gesängen wird die kühne Figur der Personifikation angewendet; im ersten werden 36, im zweiten 21 unpersönliche Naturwesen des Himmels, der Luft und der Erde angesprochen und zum Preise Gottes aufgefordert. Von welcher Begeisterung mußten die Sänger dieser Lieder erfüllt gewesen sein! Fordert nun die Kirche, daß wir Priester jedesmal zum Beginne der beiden Gesänge eine ähnliche Gemütsbewegung schon mitbringen und etwa voraus eine Betrachtung über die Macht, Weisheit, Güte des Schöpfers anstellen? Gewiß nicht: wir sollen vielmehr durch das andächtige und aufmerksame Beten derselben erst zum Preise des Schöpfers geweckt, gerührt und zum Einstimmen in denselben erhoben werden. Wenn der Betende davon gar nichts in sich spürt, ist nicht das Lied und die Kirche, die es uns zum Beten vorlegt, sondern der Betende selbst schuld, der es an Aufmerksamkeit und Andacht fehlen läßt.

Wenn uns nun die Kirche die neue Herz Jesu-Litanei vorlegt und uns darin 33mal nicht die Person des Heilandes, sondern direkt sein Herz ansprechen und anflehen lehrt, so verlangt sie auch da nicht, daß wir uns im Voraus schon in einen Zustand hoher Begeisterung und Rührung versetzen, dem dann der häufige Gebrauch der Personifikation naturgemäß entspringen würde. Wir sollen nicht Dichter sondern Beter sein; wir sollen die Litanei mit Aufmerksamkeit und Andacht — devote et attente, beten oder beten hören, und durch die oftmalige Anrufung, durch die vielfachen Lobpreisungen und den wiederholten Ruf um Erbarmen unser Herz immer mehr zur Hochachtung, zum Lobe, zum Vertrauen gegen das göttliche Herz anregen. Auch da wird es wahr werden, was der heilige Augustinus gesagt hat: die Worte, also hier in der Litanei die Anrufung, das Lob, der Hilferuf, werden den Geist mit himmlischen, tröstenden, erhebenden Wahrheiten erfüllen und der Wahrheit wird das Gefühl der Andacht entspringen. Wenn einem dabei auch gerade nicht die Tränen ins Auge treten, so wird der andächtige Beter doch auch in seiner Weise sagen können: „es war mir wohl dabei."

Man könnte hier einwenden: Die beiden Gesänge Benedicite und Laudate seien eben Poesie, und da sei die Anwendung kühner Redefiguren ganz am Platze; dies könne man aber von der Litanei nicht sagen. — Ich denke — doch! — Der Inhalt der Litanei ist zunächst hoch poetisch. Die 33 Vorzüge, die da dem göttlichen

Herzen beigelegt werden, bieten sie nicht den schönsten, erhebendsten Lobpreis, der aufmerkam bedacht ganz geeignet ist, die Gefühle der Hochachtung, der Bewunderung, des Vertrauens u. s. w. zu erwecken? Ich kenne kein anderes kirchliches Gebetsformular zum Herzen Jesu, in welchem die Erhabenheit, Göttlichkeit, Majestät, Lieblichkeit, Güte und die welterlösende Macht dieses Herzens bei gedrängter Kürze in so reicher Weise ausgesprochen wäre, wie in der neuen Litanei. — Ist ferner im Canticum Benedicite die 36malige Aufforderung unpersönlicher Naturwesen zum Preise Gottes poetischer, gefühlvoller, als die 33malige Anrufung des mit der Person des Gottmenschen untrennbar vereinigten Herzens Jesu um seine Erbarmung? Zudem entbehrt die neue Litanei auch nicht einer Art poetischer Form der Sprache. Jede Anrufung gleicht einem Psalmverse und der Rhytmus liegt in der regelmäßigen Gliederung der drei Teile: in Ansprache, in Lobpreis und in den Hilferuf.

Wir besitzen sodann bereits musikalische Kompositionen der neuen Litanei und zwar von anerkannt hervorragenden Tonkünstlern. Diesen hat also die neue Litanei poetisch genug und darum geeignet erschienen, sie auch zum Gegenstande einer musikalischen Komposition zu nehmen und ihren reichen Inhalt durch Gesang und Instrumental-Begleitung auszusprechen. Der Vergleich der Litanei mit dem Canticum Benedicite und mit dem 148. Psalm scheint mir daher ganz stichhaltig.

Dem Gesagten zufolge dürfte also sowohl die dem Herzen des Heilandes gemachte Zueignung gewisser Vorzüge als die direkte Anrufung dieses göttlichen Herzens in der neuen Litanei allseitig gerechtfertigt sein, und sich dieselbe auch für uns nüchterne Deutsche sowohl zur gemeinsamen als privaten Andacht eignen, um so mehr, als nur sie mit einem Ablasse begnadigt ist. Wenn sie trotzdem nicht allen zusagt, so hat sie dies mit der populärsten Andacht, mit dem Lieblingsgebete des ganzen katholischen Volkes, auch des deutschen, mit dem heiligen Rosenkranze gemein, der bekanntlich auch gewissen Leuten aus sogenannten gebildeten Kreisen nicht zusagt. Wir können hier ganz wohl die Worte des Hochwürdigsten Bischofs Keppler in seiner herrlichen Rede über die kirchliche Kunst anwenden: „Die Kirche kann nicht auf die Gebildeten allein Rücksicht nehmen, sondern hat vor allem für das Volk zu sorgen."

Rechte des Pfarrers über die sogenannten Hilfsgeistlichen.

Von Prof. Dr. Josef Freisen in Paderborn.

Die Frage, welche Rechte dem Pfarrer über seine Hilfspriester zustehen, kann in abstracto nicht beantwortet werden, es bedarf vielmehr zu ihrer Beantwortung der konkreten Prüfung der den einzelnen Hilfsgeistlichen zustehenden Rechte. Diese Rechte sind bei den einzelnen

Hilfsgeistlichen verschieden und nach ihrer Verschiedenheit bemessen sich auch die desfallsigen Rechte des Pfarrers. Aus den verschiedenen Denominationen der Hilfspriester, die hier äußerst vage sind und an Bedeutung nach Zeit und Ort gewechselt haben, kann man keine sicheren Schlüsse ziehen.

Im Mittelalter waren die Hilfsgeistlichen, welche ohne fest fundiertes Benefizium zur Aushilfe und zwar vom Pfarrer selbst angestellt wurden, die zivilrechtlichen Mandatare des Pfarrers. Sie waren in jeder Beziehung von ihm abhängig, konnten von ihm beliebig entlassen werden, mit dem Tode des Pfarrers hörte ihre Stellung auf, alles nach den zivilrechtlichen Grundsätzen über Mandat. Nach gegenwärtigem Recht kann diese Auffassung der Hilfspriester nicht mehr statthaben, da nach heute geltender kirchlicher Praxis die Kapläne und alle anderen Hilfspriester nicht mehr vom Pfarrer, sondern vom Bischof angestellt werden. (Hinschius, Preußisches Kirchenrecht 1884 S. 503 Anm. Hinschius, Kirchenrecht III. 304).

Die Rechte der heutigen Hilfsgeistlichen ergeben sich einmal aus dem vom Bischof ausgestellten Anstellungsdekrete. Ist der Hilfsgeistliche zugleich Inhaber eines Benefiziums und zwar an der Pfarrkirche oder außerhalb derselben an einer im Bereich der Pfarrei liegenden Kapelle oder Kirche, so ergeben sich seine Rechte aus der vom Bischof approbierten Stiftungsurkunde. Nach diesen bischöflicherseits gemachten Festsetzungen bestimmt sich, ob die Hilfsgeistlichen ein für alle Mal unter gewissen Voraussetzungen zur Vornahme sämtlicher dem Pfarrer zustehenden Funktionen (so oft bei Exposituren) oder nur zur Ausübung einzelner befugt sind. Wenn in dem Anstellungsdekrete oder in der Stiftungsurkunde die Pflichten und Rechte nicht genau angegeben sind, so ist der Hilfsgeistliche ganz auf die Anweisungen des Pfarrers angewiesen. Die von einigen (Vering, Kirchenr. 2. Aufl. S. 608) aufgestellte Behauptung, daß die vom Bischof gesendeten Hilfsgeistlichen beim Wegfall des Pfarrers zur Vornahme sämtlicher pfarrämtlicher Akte berechtigt seien, ist, so praktisch sie auch zu Zeiten des preußischen „Kulturkampfes" gewesen wäre, nicht begründet (Scherer, Kirchenrecht § 93 Anm. 43).

Neben den so genau in dem Anstellungsdekrete oder der Stiftungsurkunde angegebenen Rechten und Pflichten der Hilfsgeistlichen verbleibt aber dem Pfarrer immer das Recht der Oberleitung und das Recht der Verteilung der Geschäfte. Dieses Recht muß als zu den jura parochialia gehörend bezeichnet werden und ist in mehreren Diözesanstatuten dazu noch ausdrücklich sanktioniert. So auf der Paderborner Diözesansynode von 1867 P. III. c. 10 de presbyteris subsidiarie curatis: Sed ex altera parte nunquam oblivisci debent, directrices partes curae pastoralis totius parochiae competere parocho . . Quapropter juribus parochi nunquam quidquam derogent . . In ordine peragendi officia divina eo inconsulto vel prudenter invito nihil quidquam immutent;

de statu scholarum et aegrotorum, quos visitant, eum certiorem reddant; in omnibus rebus, quae ad curam pastoralem externam spectant, ad ejus sapientia monita et consilia se accommodent (Ausgabe von 1867 p. 163 sq.). Auf derselben Synode wurde auch die Bestimmung des Kölner Provinzial-Konzils von 1860 bezüglich der Abwesenheit neu eingeschärft: Presbyteri curati auxiliares, etiam cum non usque ad tertium diem absentia producitur, licentiam a parocho . . petent (ibid. p. 165).

Aehnlich sind die Bestimmungen der Diözesansynode zu Fünfkirchen a. 1863 Tit. V. § 4 de cooperatoribus aliisque Presbyteris Dioecesanis eorumque officiis: Cooperatores meminerint, se inferiores esse Parochis et eorum tantum adjutores in vinea Domini, quibus proinde reverentiam et obedientiam debent: idcirco sine illorum scitu et assensu nihil novi alicujus momenti introducere audeant . . functionesque sacras inter se, consulto et dirigente Parocho ad fidelium majorem utilitatem ex aequo et bono dividere . . Si contingeret, quod absit, ut quis cooperator jure merito censeret, se plus aequo a parocho gravari, statuimus, ut in ejusmodi casu propter bonum pacis interim parochi dispositioni se submittat et obtemperet, donec res aut Vice-Archidiacono aut Ordinario fuerit proposita et decisa (Archiv für Kirchenr. 1864 XII. 453 fg.). Die Instructio Pastoralis der Diözese Eichstätt bestimmt in dem Paragraph de officiis cooperatorum ac capellanorum: Cooperatoribus vicissim et capellanis incumbat debitam parochis exhibere obedientiam et reverentiam . . In divinis officiis vel scholis nihil inscio parocho addant vel demant . . De statu aegrotorum, quos visitarunt, parochum accuratissime certiorem reddent . . Quando cooperator vel capellanus ecclesiam habet filialem regendam, ipse parochus repetitis per annum vicibus eam visitet et de statu ecclesiae et scholae, si adsit, inquirat; non enim sacerdos vices gerens, sed parochus est proprius animarum pastor pro iisdem rationem redditurus (Ausgabe von 1877 p. 446 u. 445).

Auch das Regulativ der Diözese Breslau über das Verhältnis zwischen den Pfarrern und Kaplänen a. 1873 hat derartige Bestimmungen. § 1: „Der Inhaber eines Pfarrbenefiziums hat als solcher die Pflicht, für die Pastoration der gesamten Pfarrgemeinde zu sorgen. Ist er wegen der Zahl der Gemeindeglieder oder wegen räumlicher Ausdehnung der Parochie außer Stande, der an ihn gestellten Forderung zu genügen, so ist er verpflichtet, einen Hilfsgeistlichen anzunehmen, nicht um sich durch diesen vertreten oder übertragen, sondern in der Ausübung seines Amtes zum Besten der Parochianen unterstützen zu lassen. § 2: Die Anordnung und Verteilung der Arbeit liegt dem Pfarrer ob, wobei vorausgesetzt wird, daß er sich der pflichtmäßigen Tätigkeit nicht entzieht und wo es möglich ist, mit dem Kaplan die Arbeit teilt. § 10: Es steht dem

Kaplan frei, Manualstipendien für stille heilige Messen anzunehmen; Hochämter und gesungene Requiem müssen von den Gläubigen beim Pfarrer nachgesucht werden, da solche in die Ordnung des Gottesdienstes eingreifen und über diese zu bestimmen lediglich Sache des Pfarrers als rector ecclesiae ist (Archiv für Kirchenrecht. 1873. XXX. 457 fg.).

Wenn derartige bischöfliche Verordnungen dem Pfarrer das Recht der Oberleitung und Beaufsichtigung seiner Hilfspriester ausdrücklich zusprechen, so haben dieselben keine konstitutive, sondern nur deklaratorische Bedeutung d. h. es wird dem Pfarrer keine neue Befugnis durch dieselben zugestanden, sondern es wird nur eine ihm schon nach gemeinem Rechte zustehende von neuem eingeschärft. Das Recht der Oberleitung gehört, wie schon bemerkt, zu den sogenannten jura parochialia. Alle Religionsmitglieder der Pfarrei unterliegen der pfarrlichen Jurisdiktion und zu diesen Personen gehören auch die Hilfsgeistlichen. Sie sind keine selbständige Amtspersonen. Ausnahmen von diesem Untergebensein müssen bewiesen werden. Die Frage, ob durch einseitige, bischöfliche Geschäftsordnung dieses Recht des Pfarrers eingeschränkt oder ganz aufgehoben werden könne, wird wohl zu bejahen sein, gemäß der dem Bischof bei zu gründenden Seelsorgsstellen zustehenden Rechte (Hinschius, Kirchenrecht II. 41). Gewöhnlich wird aber eine solche Geschäftsordnung nicht anders als im Einvernehmen mit dem Pfarrer erfolgen.

Liegt eine solche, das gegenseitige Verhältnis regelnde Geschäftsordnung nicht vor, so ist der Pfarrer befugt, bei mehreren gleichzeitig vorzunehmenden Funktionen diejenige, welche er selbst verrichten will, auszuwählen und seine Hilfsgeistlichen stets von der einen oder anderen Handlung auszuschließen. Danach erledigt sich auch die an die Redaktion dieser Zeitschrift gestellte Anfrage, ob der Pfarrer aus pastorellen Gründen berechtigt sei, dem Kaplan für den einen oder anderen Fall den Krankenbesuch zu verbieten. Der Pfarrer ist dazu berechtigt. Auch kann er dem Hilfspriester die Spendung des Viatikum und der Oelung verbieten, denn die Spendung beider Sakramente gehört zu den eigentlichen Pfarr-Rechten (Bouix, de parocho p. 476 fg.) Nur im Falle der Not ist eine Erlaubnis des Pfarrers zur erlaubten Spendung beider Sakramente nicht nötig. Was die Ausübung der Beichtpraxis betrifft, so kann der Pfarrer hier sein Oberleitungsrecht nicht derart ausüben, daß er hier ein Verbot erlassen könnte, denn jedes Kirchenmitglied hat das Recht, das Sakrament der Buße von jedem approbierten Priester sich spenden zu lassen (Ligouri V. 574).

Die Einrichtung der Hilfsseelsorgestellen soll dazu dienen, die jungen Kleriker an der Hand des erfahrenen Pfarrers in die Kunst der Seelsorge einzuführen, der Pfarrer soll seine untergebenen Hilfsgeistlichen anleiten zu einem priesterlichen Leben, er soll ihre sonstige, etwa literarische Tätigkeit (Zeitungsartikel) überwachen, jedoch gehen hier die Befugnisse des Pfarrers nicht soweit, daß der Hilfsgeistliche

in seinem ganzen Tun und Lassen vom Pfarrer abhängig ist, wie etwa der Professe von seinen Ordensobern, andererseits fehlt auch dem Pfarrer im Weigerungsfalle die Macht, die Renitenz seines Hilfspriesters zu brechen. Diese Macht hat nur der Bischof kraft seiner potestas jurisdictionis. Daß der Pfarrer kraft seines Oberleitungsrechtes nicht berechtigt ist, dem Hilfspriester die vom Bischof ihm übertragenen Vollmachten vollständig zu entziehen, liegt auf der Hand.

Auch jene Hilfsgeistlichen, welche ein festfundiertes Benefizium innehaben, unterliegen diesem Rechte der pfarrlichen Oberleitung. Die Verhältnisse sind jedoch auch hier verschieden geregelt. Mit derartigen Benefizialstellungen ist zum Teil die Verpflichtung zur Aushilfe in der Seelsorge verbunden, zum Teile nicht. Im ersteren Falle kann natürlich der Pfarrer den Benefiziaten zur Aushilfe heranziehen, wenngleich ihm auch hier die Macht fehlt, etwaige Renitenz desselben zu brechen. Wenn anderen Falles der Benefiziat keine Hilfe in der Seelsorge zu leisten verpflichtet ist, sondern nur kraft der Stiftungsurkunde gewisse Messen und gottesdienstliche Verrichtungen zu persolvieren hat, ist derselbe gleichwohl den Anordnungen des Pfarrers über die innezuhaltende Gottesdienstordnung unterworfen, denn die Pfarrkirche ist in erster Linie dem Pfarrgottesdienste gewidmet und alles andere muß diesem untergeordnet werden (Hinschius, Kirchenr. II. 322). Es wird hierbei vorausgesetzt, daß das Benefizium auf die Pfarrkirche fundiert ist. Ist das Benefizium nicht auf die Pfarrkirche fundiert, sondern auf eine innerhalb des Pfarrbezirkes gelegene eigene Kirche oder Kapelle, so hat das an und für sich auf die Stellung des Benefiziaten keinen rechtlichen Einfluß, nur ist in letzterem Falle der Kreis der dem Benefiziaten gegebenen Befugnisse größer als bei denjenigen, deren Benefizium auf die Pfarrkirche fundiert ist. Die sogenannten capellani expositi, Lokalisten, Kuratkapläne und wie sie sonst heißen mögen, sind in der Regel befugt, die eigentlichen, pfarramtlichen Handlungen mit nur einigen Ausnahmen z. B. mit Ausnahmen des Aufgebots und der Trauung zu vollziehen (Hinschius, Kirchenrecht II. 323). Auch diese letztern unterstehen inbezug auf die Seelsorge durchaus dem Pfarrer. Das Recht des Pfarrers, die einem solchen Benefiziaten zur Ausübung zugewiesenen Pfarr-Rechte selbst auszuüben, wird durch eine solche Konkurrenz nicht aufgehoben, außer soweit es sich um die dem Benefiziaten zufallenden Stolgebühren handelt. (Scherer, Kirchenrecht § 92 Anm. 45 und § 93 Anm. 25. Bouix, de parocho 504 fg.). Denn die Uebertragung dieser Pfarr-Rechte an den Benefiziaten ist keine privative, sondern nur eine kumulative. Das Recht des Pfarrers bleibt an sich ungeschmälert. Das Gegenteil müßte bewiesen werden. Es kann freilich der Benefiziat kraft bischöflicher Anordnung auch ganz unabhängig vom Pfarrer sein; in solchem Falle nähert sich seine Stellung der eines Pfarrers und es bilden solche Verhältnisse in umfangreichen Pfarreien oft das Vorstadium zur späteren vollkommenen Abpfarrung. Wie nun im einzelnen Falle das Rechtsverhältnis aufzufassen ist, das

richtet sich nach den Stiftungsurkunden oder nach dem Partikularrecht der verschiedenen Diözesen.

Unabhängig vom Pfarrer sind dagegen die eigentlichen Vertreter desselben, welche bestellt werden im Falle der physischen Unfähigkeit des Pfarrers oder wegen mangelnder Bildung und Geschäftskenntnis, wegen Abwesenheit vom Orte des Pfarrbenefiziums, wegen Zensurierung des Pfarrers und im Falle der Erledigung der Pfarrei durch Tod, Absetzung ꝛc. (Pfarrvikar, Pfarrverweser, Pfarradministrator, Koadjutor. Hinschius, Kirchenr. II. 327 fg.).

Das entscheidende Merkmal, ob der Hilfsgeistliche vom Pfarrer mehr oder weniger abhängig ist oder ob er in gar keinem Abhängigkeitsverhältnisse zu ihm steht, wird darin zu finden sein, ob seine Tätigkeit aufzufassen ist als Hilfeleistung oder als Stellvertretung. Die Hilfeleistung bedingt ihrem Begriffe nach, daß der eigentliche Amtsträger selbst fungiert und dabei nur die unterstützende Tätigkeit eines anderen konkurriert. Der Hilfspriester in diesem Sinne vollzieht gewisse Geschäfte *neben* dem Amtsträger und unter dessen *Leitung*, seine Tätigkeit schließt die des Amtsträgers nicht aus. Daß er bei einer solchen Amtshandlung den eigentlichen Amtsträger gleichfalls vertritt, liegt auf der Hand. Aber gleichwohl läßt sich von dieser Hilfeleistung die eigentliche Stellvertretung sondern. Der Stellvertreter (insbesondere der amtlich bestellte) wird tätig, nicht neben dem Pfarrer und unter dessen Leitung, sondern unabhängig von ihm. Stellvertretung ist niemals Hilfeleistung in dem vorgenannten Sinne. Hilfspriester im ersteren Sinne und daher abhängig vom Pfarrer sind die Kapläne, Pfarrgehilfen, Kooperatoren, Expositi; Stellvertreter der zweiten Art und daher unabhängig vom Pfarrer sind die Pfarrvikare, Pfarrverweser, Pfarradministratoren, Koadjutoren (Hinschius, Preußisches Kirchenrecht S. 53, Anm. 4, Scherer, Kirchenrecht § 93, Anm 22). Jedoch ist hier, wie schon bemerkt, auf die angeführten Bezeichnungen nicht viel zu geben, da wegen mannigfacher Berührungspunkte unter beiden Arten von Hilfsgeistlichen, die Bezeichnungen vielfach promiscue gebraucht werden.

Aeußerst praktisch würde es sein, daß das gegenseitige Verhältnis zwischen Pfarrer und Hilfspriester stets genau geregelt sei. Da dieses aber mehrfach nicht der Fall ist, so sind Zweifel an den beiderseitigen Befugnissen und zufolge dessen Streitigkeiten unvermeidbar und das umso mehr, als bei manchem Pfarrherrn in vorgerückteren Jahren die Selbstlosigkeit nicht in demselben Maße an Intensität zuzunehmen pflegt, als der Wille, allein zu gelten. Für den Hilfspriester allerdings die schönste Gelegenheit, sich zu üben in der Selbstentsagung und Demut. Kann er das Opfer nicht bringen oder will er es nicht bringen, so steht ihm die Beschwerde an den Ordinarius offen, wie andererseits auch der Pfarrer dieselbe Beschwerde gegen unberechtigte Anmaßungen des Hilfspriesters hat. Der Erfolg einer solchen Beschwerde wird in

den meisten Fällen nur die unter solchen Umständen erwünschte Versetzung des Hilfsgeistlichen auf eine andere Stellung sein (Scherer, § 93, Anm. 28).

Einige Gedanken zum Feste „Maternitas" B. V. M. (Mutterschaft der seligsten Jungfrau Maria) am 2. Sonntag im Oktober.

Von J. B. Näf, em. Professor und Apost. Miss.

Es muß uns nicht auffallen, daß die Kirche, obschon so viele andere Feste zur Ehre der seligsten Jungfrau von ihr gefeiert werden, noch ein besonderes Fest zur Ehre ihrer Mutterschaft angeordnet hat. Auf der Mutterschaft Marias beruhen im Grunde alle ihre Vorzüge und der ganze Kult. Weil Maria ausersehen war, die Mutter des Sohnes Gottes zu werden, darum blieb sie von der Erbsünde bewahrt, darum erhielt sie mehr Gnaden als alle anderen Geschöpfe, darum blieb sie die reinste Jungfrau, darum ist ihr Leib nicht der Verwesung anheimgefallen, sondern wurde er in den Himmel aufgenommen; deshalb preisen sie auch selig alle Geschlechter.

Welche Würde, welches Glück wurde Maria dadurch zu Teil, daß sie Mutter Gottes wurde! Wir können beide nie begreifen, nur anstaunen und bewundern. Der heilige Thomas sagt von der Würde der Gottesmutter, daß Maria dadurch die Gottheit selbst in gewisser Beziehung streife. Wenn wir alle irdischen Ehren, welche die Menschen und die Welt, und selbst die Engel des Himmels geben können, zusammenlegen könnten, so wäre das immer noch eine endliche Ehre; Mutter Gottes sein ist aber eine unendliche Ehre! So weit der Himmel von der Erde entfernt ist, so weit überragt die Ehre Gottesmutter zu sein, alle Würden und Ehren, die unser endlicher Verstand ausdenken kann.

Und wie glücklich war Maria als Mutter des Sohnes Gottes! Fraget die Mutter, welche Freude, welche Wonne erfüllt das Mutterherz beim Anblick des neugebornen Kindes; welche Freude, wenn das Kind zum ersten Male ins Mutterauge schaut, wenn es zum ersten Male sie anlächelt, zum ersten Male den süßen Muttернamen ausspricht! Was ist in dem Namen Mutter alles enthalten! Mutter heißt: du bist diejenige, der ich das Leben verdanke, von der ich Fleisch und Blut habe. Und nun Maria, bei ihr ist die Freude, „die Wonne" noch unendlich größer; denn sie glaubt, daß sie den Sohn Gottes empfangen und geboren habe. Daß sie es glaube, hat der heilige Geist selbst der Mutter des Vorläufers Christi, der heiligen Elisabeth geoffenbart, denn diese sagte zu ihr: „Selig bist du, weil du geglaubt hast." Maria also glaubt, daß das Kind, welches sie geboren hat, zugleich der Sohn des himmlischen Vaters

sei; sie glaubt, daß ihr Kind, so klein und so schwach, wie der Vater ewig, allmächtig, unendlich sei. Welch ein Anblick für Maria, was mußte ihr Mutterherz fühlen! Und als dieses Kind zum ersten Male sie Mutter nannte, welche Wonne! Also ist es wahr, daß ich die Mutter des ersehnten Messias, des Erlösers bin? Durch mich schenkt Gott der Welt seinen eingebornen, wesensgleichen Sohn. Eva war die Mutter der Lebenden, aber zugleich der zum Tode Verurteilten. Durch mich wird der Schlange der Kopf zertreten; durch dieses mein Kind ergießt sich neues Leben über die ganze Welt, wird der Tod und die Hölle besiegt. Wahrlich, der Herr hat Großes an mir getan; er hat die Niedrigkeit seiner Magd angesehen. Gepriesen sei Gott in der Höhe! Wie selig mußten solche Gedanken sie machen! Welches Glück war für Maria der beständige, vertraute Umgang mit dem Sohne Gottes während der 30 Jahre, die er an ihrer Seite zubrachte! Die Heiligen schätzten sich glücklich, wenn sie zuweilen einige Stunden in ganz innigem Verkehre mit Gott zubringen konnten, und Maria 30 Jahre hindurch!

Als nach 30 Jahren der göttliche Heiland sich von seiner Mutter verabschiedete, um sein öffentliches Lehramt anzutreten, war das für sie wohl eine schmerzliche Stunde. Zugleich aber hatte sie den Trost zu sehen, wie ihr göttlicher Sohn ungezählte körperliche Leiden heilte und wie eine Sonne in die geistige Finsternis, welche die Menschheit gefangen hielt, hineinleuchtete. Nun wußte sie, daß das große Erlösungswerk bald zu Ende geführt werde. — Wenn Maria schon auf Erden als Gottesmutter überaus glücklich, selig war, was sollen wir erst sagen von ihrem Glück und von ihrer Seligkeit, seitdem sie zunächst dem Throne Gottes steht. Für alle Auserwählten ist ja eine Seligkeit im Himmel bereitet, wie es nie des Menschen Auge gesehen, dessen Ohr gehört, noch des Menschen Herz empfunden hat. Wie groß mag da die Seligkeit der auserwählten Tochter des Vaters, der zärtlich geliebten Mutter des Sohnes und der reinsten Braut des heiligen Geistes sein! Eine große Freude der Gottesmutter im Himmel besteht gewiß darin, daß sie von Gott zur Gnadenvermittlerin, zur Mutter der Barmherzigkeit ausersehen wurde. Wie freut es ihr Mutterherz, wenn die Gläubigen vom Osten bis zum Westen, vom Norden bis zum Süden, jeden Alters und Standes zu ihr ihre Zuflucht nehmen und sie sich als Helferin der Christen, als Trösterin der Betrübten, als Heil der Kranken, als Zuflucht der Sünder erweisen kann! Und muß ihr die Verehrung, die ihr durch alle Jahrhunderte, allüberall und besonders von den Heiligen und Gerechten erwiesen wird, nicht auch zur Freude gereichen? Das alles verdankt Maria dem Umstande, daß sie Gottesmutter ist; so viel ist für Maria selbst in dem Titel Gottesmutter enthalten. Und was enthält er für uns? Welche Bedeutung hat er für uns?

Daß Maria die Mutter des Sohnes Gottes sei, der Glaubensartikel: „Empfangen vom heiligen Geiste, geboren aus Maria der

Jungfrau" ist für uns der Angelpunkt des Glaubens, die Grundlage und Stütze unserer Hoffnung, das Feuer unserer Liebe.

Maria, Mutter Gottes, dieser Glaubenssatz ist gleichsam der Angelpunkt aller christlichen Glaubenswahrheiten. Alle stehen mit demselben in näherer oder entfernterer Verbindung. Darum läßt auch die Kirche in den priesterlichen Tagzeiten die Priester sagen, Maria habe allein alle Häresien überwunden, d. h. wer die richtige Ansicht über Maria, die Gottesmutter, hat; der wird auch die richtige Ansicht über ihren Sohn und die von ihm gestiftete Kirche haben. Daher sehen wir auch, daß alle Häretiker, die einen direkt, die andern indirekt, sich gegen das Dogma der Gottesmutterschaft verfehlen. Schon in den ersten Zeiten lehrten die Doketen, Christus habe nur einen Scheinleib gehabt. Dann hätte Maria nur einen Scheinmenschen geboren und nicht ein Wesen, das alles besitzt, was den Menschen zum Menschen macht. Andere lehrten, die zweite Person der Dreifaltigkeit habe sich erst später mit Christus vereinigt. Dann wäre Maria nicht Gottesgebärerin; sie hätte nur einen Menschen geboren. Wieder andere lehrten, Christus sei nicht ewig wie der Vater, stehe überhaupt eine Stufe tiefer als der Vater. Dann hätte Maria nicht den wesensgleichen Sohn des Vaters, der von Anfang an bei Gott war und Gott selbst war, und durch den alles erschaffen ist, was da erschaffen ist, geboren. Diejenigen, welche lehren, gewisse Sünden können nie, unter keinen Umständen nachgelassen werden, oder die lehren, der Anfang der Rechtfertigung werde vom Menschen gemacht und sei nicht Sache der Gnade, schmälern die Verdienste Christi und daher auch mittelbar die Herrlichkeit Marias. Die Monophysiten, welche behaupteten, in Christus sei nur eine Natur, und die Monotheleten, nach deren Ansicht in Christus nur ein Wille und zwar der göttliche ist, sind wieder direkte Gegner der Gottesmutterschaft. Nach ihnen hätte Maria nur eine menschliche Natur geboren, welche nachher ganz in der göttlichen Natur aufging, in ihr verschwand; oder sie hätte einen Menschen geboren, der keinen Willen hatte, folglich kein ganzer Mensch war.

Daß Luther und die sogenannten Reformatoren mit der Lehre von der Gottesmutter auf gespanntestem Fuße stehen, ist selbstverständlich, hat Luther ja allein schon durch widersinnige, unvernünftige Behauptungen alle früheren Häretiker übertroffen. Schon die Auffassung Luthers von der Erbsünde, wornach der Mensch ganz und gar verdorben ist, richtet sich gegen unsere Ansicht von Maria. Nach Luther werden durch Christus die Sünden nicht weggenommen, sondern nur zugedeckt. Christus ist also nicht eigentlicher Erlöser der Menschen, sondern nur Zudecker und Maria ist nur Mutter dieses Zudeckers. Nach Luther hat der Mensch keinen freien Willen; somit gibt es keine eigentliche Tugend, keine Verdienste, keine Heiligkeit; wie könnte man da noch Maria verehren? Auch da zeigt sich so recht

das Widersinnige, Unpraktische des Protestantismus. Im täglichen Leben ehren die Protestanten die Tugend, preisen die Verdienste, feiern das Andenken großer Männer, sogar Luthers, der doch nach seiner eigenen Aussage gar keinen freien Willen hatte![1]) Von den Altkatholiken können wir schweigen. Auch sie verfehlen sich an Maria, indem sie ihre Unbefleckte Empfängnis leugnen. Diese Beispiele mögen genügen, um zu zeigen, daß alle Irrlehrer in Bezug auf Maria nicht die richtige Ansicht hatten und ihre Lehren der Würde der Gottesmutter mehr oder minder entgegen waren, und daß die Kirche mit Recht sage, Maria habe alle Häresien überwunden. Die Lehre von der Mutterschaft der seligsten Jungfrau Maria ist somit der Angelpunkt unseres Glaubens. Mit ihm stehen alle andern Glaubenswahrheiten, mit ihm fallen auch die andern. Daher kommt es auch, daß die Christen zu allen Zeiten so außerordentlich an diesem Titel Θεοτόκος, deipara, Gottesgebärerin, hingen. Das macht uns die Begeisterung und den Jubel begreiflich, mit dem im Jahre 431 die Bewohner von Ephesus die Konzilsväter empfingen, nachdem dieselben in feierlicher Sitzung der seligsten Jungfrau den Titel „Gottesgebärerin" zuerkannt und dies als ein Dogma festgesetzt hatten.

Maria Mutter Gottes, um diesen Glaubenssatz drehen sich die andern Glaubenswahrheiten wie im Kreise. Was folgt daraus für uns? Daß wir an diesem Glaubenssatze besonders festhalten müssen. Zu Maria sagte Elisabeth: „Selig bist du, weil du geglaubt hast." Das Gleiche gilt auch von uns, selig sind wir, wenn wir glauben. Was hat Maria geglaubt? Maria hat, wie schon angedeutet, geglaubt, was der Engel ihr verheißen hatte, daß der heilige Geist über sie kommen und die Kraft des Allerhöchsten sie überschatten werde. Sie hat geglaubt, sie werde empfangen und einen Sohn gebären, dem sie den Namen Jesus geben solle. Dieser werde groß sein und der Sohn des Allerhöchsten genannt werden. Gott, der Herr, werde ihm den Thron seines Vaters David geben und er werde herrschen im Hause Jakobs ewiglich; seines Reiches werde kein Ende sein. Das war die Botschaft des Engels; das hat Maria geglaubt, fest geglaubt. Dieser Glaube verlangte von Maria ein großes Opfer; sie mußte ihren Verstand gefangen geben. Wie hätte sie sonst glauben können, daß sie armseliges Geschöpf zu dieser himmlischen Würde berufen sei, daß ihr Sohn zugleich der Sohn des Allerhöchsten sei, dessen Herrschaft ohne Ende sei? Sie hat es geglaubt und sie war wohl die erste, die vor dem neugeborenen Heilande niederfiel und ihn anbetete. Wohl wurde sie durch

[1]) Die Inkonsequenz zeigt sehr deutlich folgendes Faktum. Die Stadt Zürich bat das Kloster Einsiedeln, auf der Insel Ufenau (in der Nähe von Rapperswil) welche dem Stifte Einsiedeln gehört, dem Reformator Hutten, der dort gestorben ist und begraben wurde, ein Denkmal zu errichten. Das Kloster antwortete, man sei geneigt, es zu gestatten, wenn Zürich dem Kloster erlaube, auf einem öffentlichen Platze in Zürich einem noch viel größern Wohltäter der Menschheit (Christus) ein schönes Denkmal zu errichten, und Hutten erhielt kein Denkmal! Ein Kruzifix in Zürich, das wäre entsetzlich gewesen!

die Worte des Engels bestärkt: „Bei Gott ist kein Ding unmöglich." Sie wurde bestärkt durch die Hirten, die von dem Engel aufgefordert, herbeieilten, um ihr Kind anzubeten. Sie wurde bestärkt durch die Weisen aus dem Morgenlande, die ihrem Sohne wie einem Gott und Könige Geschenke, Gold, Weihrauch und Myrrhen darbrachten. Sie wurde in ihrem Glauben bestärkt durch die Worte des greisen Simeon im Tempel. Aber dennoch war es schwer, sehr schwer für sie, in dem Kinde, welchem sie das Leben gegeben, den Schöpfer Himmels und der Erde, den Allmächtigen, Allwissenden, Allweisen, ewigen, wesensgleichen Sohn des Vaters zu erkennen. Sie hat es getan, sie hat es geglaubt; deshalb wird sie selig gepriesen.

So sollen auch wir glauben. Auch für uns ist die Menschwerdung des Sohnes ein Geheimnis, das unser Verstand nie begreifen kann. Aber auch wir werden im Glauben bestärkt, vor allem durch alle Umstände, die Maria bestärkten, sodann durch das Zeugnis von 19 Jahrhunderten. Durch 19 Jahrhunderte wurde an die Menschwerdung Christi geglaubt und zwar von Hunderten von Millionen Gläubigen jeden Standes und Geschlechtes, von den weisesten Männern und mächtigsten Fürsten. Für diesen Glauben gingen Tausende und Tausende in den Tod. Dieser Glaube wurde durch unzählige, unleugbare Wunder bestätigt. Das größte Wunder, das auch der Ungläubige zugeben muß und das immer vor uns daliegt, ist die Umwandlung der Erde. Es ist unbestreitbare Tatsache, Christus, der Sohn der Gottesmutter, hat das Angesicht der Erde erneuert, wie es schon der Prophet von ihm vorhersagte. Wir haben somit allen Grund zu glauben, daß das Kind, welches Maria geboren, der verheißene Messias, der Erlöser, der Sohn Gottes sei. Glauben wir es, glauben wir es fest und unbezweifelt. In diesem Glauben werden auch wir die Seligkeit finden und zwar die Seligkeit auf Erden in einem tugendhaften, des Menschen würdigen Lebenswandel, in der Veredlung und Heiligung all unserer Gedanken, Worte und Werke, durch Trost, im Leiden, im Beistande in den Kämpfen und Schwierigkeiten, in der glücklichen Vollendung des Lebenslaufes. Zeugnis von unserem Glauben geben wir am besten, wenn wir im allgemeinen nach der Lehre Christi leben, sodann insbesondere, indem wir Maria, die Gottesmutter, recht innig verehren und zu ihrer Verehrung beitragen; ich möchte sagen, in gewisser Beziehung beitragen, daß ihr Name geheiligt werde, daß sich ihr Reich immer mehr ausbreite. Die Bücher, welche uns erzählen und schildern, wie Maria, die jungfräuliche Gottesmutter, zu allen Zeiten und in allen Ländern verehrt wurde, bilden eine ganze Bibliothek. Da wir hier nur einige Gedanken über die Mutterschaft Marias niederlegen wollten, kann es nicht unsere Aufgabe sein, das weite Feld der Geschichte hier zu betreten. Das Gesagte mag hinreichend sein, um den Entschluß zu fassen: auch wir wollen zu jenen Geschlechtern gehören, die Maria selig preisen![1])

[1]) Der selige Heinrich Suso, der große Mystiker, war ein besonderer Verehrer der Mutter Gottes und daher gegen das weibliche Geschlecht sehr ehrerbietig.

Die „Mutterschaft" Marias ist aber nicht bloß der Angelpunkt, gleichsam das Zentrum unseres Glaubens; weil Maria die Mutter Gottes ist, ist sie auch der Anker, ja die Grundlage unserer Hoffnung.

Wäre Maria nur eine große Heilige, wie es andere Menschen durch die Gnade Gottes auch geworden sind, würden wir mit Recht sie in all unseren Anliegen voll Vertrauen anrufen, wie wir es bei anderen Heiligen auch tun. Dadurch aber, daß Maria „Mutter Gottes" wurde, ist sie so eigentlich und wahrhaft die Stütze und Grundlage unserer Hoffnung geworden. Maria wird daher auch einfach von der Kirche spes nostra, unsere Hoffnung genannt. Maria hat dadurch, daß sie Mutter Gottes wurde, einen Grad von Liebe und Güte, von Macht erlangt, der weit denjenigen der andern Heiligen überragt, der ans Unendliche grenzt. Jeder Mensch und noch mehr jeder Heilige ist ein Ebenbild Gottes; Maria aber ist, wie die Kirche sagt, der Spiegel der Gerechtigkeit, d. h. aller Vollkommenheiten Gottes. Sie ist Gott so ähnlich, als es nur ein Geschöpf sein kann. Alle Vollkommenheiten Gottes sind unendlich; dennoch offenbart sich nach der heiligen Schrift ganz besonders für uns die Liebe, Güte, Barmherzigkeit Gottes. Nur von der Barmherzigkeit Gottes heißt es, die Erde sei voll von ihr. „Wie gut, sagt der Psalmist (Ps. 72, 1.), ist der Gott Israels denen, die geraden (recto) Herzens sind." „Gott ist die Liebe." „So sehr hat Gott die Welt geliebt, daß er seinen eingeborenen Sohn dahingab, damit keiner, der an ihn glaubt, verloren gehe." Maria heißt nicht umsonst Mutter der Barmherzigkeit. Auch von ihrer Barmherzigkeit ist die Erde voll. Ueberblicket die Erde, besonders die Gnadenorte; offenbart sich da nicht immer und überall die Barmherzigkeit der Gnadenvollen? Auch Maria ist die Liebe! Sie ist die Mutter der reinen, der schönen Liebe. Sie liebt uns mit einer Liebe, die nach der Liebe Gottes die größte ist. Auch sie hat ihren Sohn dahingegeben, damit wir erlöst werden. Fleisch von ihrem Fleische hängt am Kreuze; Blut von ihrem Blute fließt aus den Wunden Jesu. Auch von ihr können wir mit Recht sagen: wie gut ist Maria, die Gottesmutter denen, die geraden aufrichtigen Herzens sind, d. h. die wirklich, in der Tat das Gute wollen. Maria hat auch verschiedene Gründe, um die Menschen von ganzem Herzen zu lieben. Die Menschen werden von Gott mit unendlicher Liebe geliebt. Das wäre schon ein hinreichender Grund, daß Maria uns ihre größte Liebe zuwenden würde; denn, was Gott liebt, muß auch Maria lieben. Die Menschen sind ihre Brüder und Schwestern; denn sie ist auch ein Mensch. Für die Menschen ist ihr göttlicher Sohn Mensch geworden, hat er gelitten und ist er gestorben. Die Mutter muß doch das Werk ihres Sohnes lieben, muß doch diejenigen, die um so teuren Preis von ihrem

Als einst eine arme, alte Frau, welcher er sehr zuvorkommend auf der Straße den bessern Weg überlassen hatte, ihn fragte, warum er das tue, gab er zur Antwort: Wir verdanken den Heiland einem Weibe; daher verehre ich in allen ihres Geschlechtes die Mutter Gottes.

Sohne erkauft, erlöst wurden, lieben. Christus nennt sich selbst unsern Bruder. Ist Christus unser Bruder, so ist Maria unsere Mutter und wir sind ihre Kinder. Es ist daher sogar Mutterpflicht, daß sie uns liebe. Wie könnten wir da noch zweifeln, daß Maria uns aufs Innigste liebe, daß sie uns liebe mit einer Liebe, welche über die Liebe der irdischen Mütter weit erhaben ist.

Je mehr ein Kind leidet, sehen wir schon im täglichen Leben, desto mehr wird es von der Mutter geliebt; desto mehr bemüht sich die Mutter, die Leiden zu lindern. So macht es auch Maria. Die unglücklichsten in ihren Augen sind die großen Sünder. Keiner, keiner ist jedoch so schwer gefallen, daß er von ihr zurückgestoßen würde. Sehr schön sagt der heilige Alphons Liguori: wenn jemand eine ansteckende Krankheit hat oder mit solchen Geschwüren behaftet ist, die niemand ohne Ekel anschauen kann und die einen widerlichen Gestank verbreiten, sodaß alles sich von dem Kranken zurückzieht, so kommt er noch in ein Kranken- oder Leprosenhaus, wo er verpflegt wird. Ebenso, sagt er, wenn ein Sünder so sehr mit Sünden und Missetaten belastet ist, daß alles sich mit Entsetzen von ihm abwendet, so bleibt ihm noch Maria, die Zuflucht der Sünder, übrig, an die er sich wenden kann und die ihn sicher, wofern er guten Willens ist, mit Gott aussöhnen wird. Wie wahr das sei, hat einst der heilige Bernard einem großen Sünder bewiesen, der ganz trostlos, ja, an seinem Heile verzweifelnd, zu ihm kam. Der Heilige hörte die vielen und schweren Sünden geduldig an; dann ergriff er die heilige Schrift, schlug die Stelle beim heiligen Lukas auf, wo es heißt: „Fürchte dich nicht, du hast Gnade gefunden bei Gott.“ Hierauf wandte er sich fragend an den Sünder: Was heißt das, Maria hat Gnade gefunden bei Gott? Hat denn Maria jemals die Gnade verloren? Nein, gewiß nicht; aber man kann nicht bloß dasjenige finden, was man selbst verloren hat, sondern auch das, was andere verloren haben. So hast du die Gnade verloren; gehe nun reumütig und vertrauensvoll hin zu Maria und du wirst erfahren, daß die Gnadenmutter auch für dich die Gnade gefunden hat. Der Sünder befolgte diesen Rat und fand in der Tat, daß Maria voll der Gnaden sei. Wie weit die Liebe Marias zu den Sündern gehe, veranschaulicht uns ein Vorfall, der sich zu Bologna zugetragen hat. Dort befand sich eine reiche, fromme Witwe. Sie hatte einen einzigen Sohn, der ihre Freude und ihr Stolz war. Eines Tages geriet derselbe mit einem Vorübergehenden in einer nicht weit entfernten Gasse in einen Wortwechsel. Von Worten kam es zu Taten und der Sohn der guten Witwe sank tot zur Erde nieder! Der Mörder ergriff sogleich die Flucht, und um wenigstens für den Augenblick den Häschern zu entgehen, eilte er ins erste offenstehende Haus. Es war das Haus der Witwe. Er stürmte die Stiegen hinauf bis zum Gemache der Witwe. Er warf sich vor ihr nieder und gestand, daß er soeben nach einem heftigen Wortwechsel jemanden erstochen habe; er beschwöre sie, ihm ein Versteck anzuweisen, denn

bald werden die Gerichtsdiener kommen, um ihn zu ergreifen. Die gute Witwe fühlte Mitleiden und führte ihn alsbald in ein sicheres Versteck. Kaum war das geschehen, kamen die Gerichtsdiener und verlangten, daß sie den Mörder, der sich in ihr Haus geflüchtet habe, ausliefere. Die Frau erhob sich, gab ihnen einen Bund Schlüssel und sagte, das seien alle Türschlüssel, sie mögen den Mörder selbst suchen. Man fand ihn jedoch nicht. Die Gerichtsdiener kehrten zur Witwe zurück und übergaben wieder die Schlüssel. Einer aber sagte im Hinweggehen, so daß es die Witwe hören konnte: O, wenn sie wüßte, daß sie den Mörder ihres Sohnes verbirgt! Das war wie ein Donnerschlag für die gute Mutter. Sie fiel in Ohnmacht; doch bald erholte sie sich wieder. Inzwischen ward auch der tote Sohn herbeigebracht. Sie nahm ihn auf ihre Knie, küßte, umarmte ihn. Dann warf sie sich vor einem Kruzifix nieder, weinte bitterlich, betete inbrünstig. Hierauf erhob sie sich, holte den Mörder aus dem Versteck hervor, erklärte ihm, es sei ihr einziger Sohn, den er ermordet habe und o Wunder der Gnade! Sie erklärte ihm, sie verzeihe ihm um des Gekreuzigten willen, sie nehme ihn an Sohnes statt an, sie werde alles aufbieten, damit ihm die Strafe erlassen werde, was auch geschah. Mit Recht erhielt diese Straße den Namen strada della misericordia, Straße der Barmherzigkeit. Diese Barmherzigkeit wird von der Gottesmutter täglich, ja stündlich ausgeübt. Da kreuzigt, wie der Apostel sagt, der Sünder wiederum den Heiland, macht sich seines Todes schuldig. Er ist der einzige Sohn einer Witwe, ihre Freude und ihr Stolz. Dort liegt er nun im Schoße der Mutter, tot, mit Wunden bedeckt. Sieh' den Schmerz der Mutter! Wo ist ein Schmerz gleich dem ihrigen! Und statt dich, o Sünder, dem ewigen, gerechten Richter zu überantworten, verteidigt sie dich, fleht: Vater, verzeih' ihm, er weiß nicht, was er tut — nimmt sie dich sogar an Sohnes statt an. Welch' unbegreifliche, unbegrenzte Güte! Was dürfen wir von einer solchen Güte nicht hoffen! Maria ist wahrhaft spes nostra, unsere Hoffnung; denn sie ist nicht bloß gütig, sondern auch mächtig, virgo potens, mächtige Jungfrau nennt sie die Kirche. Wie sollte sie nicht mächtig sein, die Königin des Himmels! Sind doch die Engel, Patriarchen, Propheten, Apostel, Martyrer, Bekenner, Jungfrauen mächtig vor Gott und Maria ist die Königin der Engel und aller Heiligen. Maria ist noch weit mehr, sie ist die Mutter Gottes; darauf stützt sich so recht eigentlich ihre Macht. Was vermag nicht eine Mutter bei ihrem Sohne. Was vermag nicht die beste, heiligste, verdienstvollste Mutter über das edelste, dankbarste Herz ihres Sohnes, des göttlichen Heilandes! Was Maria vermag, das hat erfahren die ganze Christenheit seit 1900 Jahren, das haben erfahren einzelne Völker, einzelne Städte, Gemeinden, Genossenschaften, einzelne Familien, einzelne Christen, so daß der heilige Bernard voll Begeisterung ausrufen konnte: es sei unerhört, daß jemand Maria angerufen habe und sei nicht erhört worden!

Wir sagen daher gewiß mit vollem Recht, Maria, als Mutter Gottes, sei die Grundlage unserer Hoffnung. Mit ebenso viel Recht sagen wir, daß der Titel Gottesmutter uns ganz besonders zur Liebe derselben auffordere.

Es gibt verschiedene Gründe, weshalb wir verpflichtet sind, Maria zu lieben. Es ist geziemend, daß wir Maria lieben um ihrer Tugenden, ihrer Heiligkeit willen. Jede Tugend macht liebenswürdig; daher lieben wir unwillkürlich diejenigen, die sich durch Demut, Sanftmut, Reinheit, Gerechtigkeit, Milde, Barmherzigkeit auszeichnen. Daher haben auch alle Heilige eine so große Anziehungskraft auf ihre Mitmenschen ausgeübt. Nun aber wissen wir, daß Maria an Tugend und Heiligkeit alle Geschöpfe weit überragt. Demnach wären wir schon aus diesem Grunde verpflichtet, mit der größten Liebe sie zu verehren. Ein anderer, noch mächtigerer Beweggrund besteht darin, daß Maria auch unsere Mutter ist. Sie ist unsere Mutter, weil Christus unser Bruder ist. Die ganze Christenheit bildet einen Leib, dessen Haupt Christus ist. Die Mutter des Hauptes ist aber auch die Mutter des ganzen Körpers. Maria ist unsere Mutter, indem sie mütterlich für ihre Kinder in leiblichen und geistigen Anliegen sorgt, wie es die Erfahrung der Jahrhunderte, wie es die tägliche Erfahrung beweist. Daß wir die Mutter lieben sollen, lehrt uns schon die Natur und bedarf keines Beweises.

Wie es schön und lobenswert ist, Gott als den Geber alles Guten zu lieben, wie es jedoch noch vollkommener ist, Gott um seiner selbst willen; um seiner unendlichen Vollkommenheiten willen zu lieben; so ist es auch schön und lobenswert, Maria als unsere mächtige Fürsprecherin, als unsere Helferin in jeder Not zu lieben, es ist aber auch da noch vollkommener, Maria, ich möchte sagen, um ihrer selbst willen zu verehren und zu lieben. Dazu fordert uns die Mutterschaft Marias auf, der Umstand, daß Maria die Mutter des Sohnes Gottes, unseres Heilandes und Erlösers ist. Wir müßten Maria lieben, wenn sie auch nicht unsere Mutter wäre und sich fortwährend als unsere Mutter erweisen würde.

„Mutter Gottes" dieser Name verleiht Maria das Recht, von uns die innigste, herzlichste Liebe zu verlangen. Wenn wir Gott lieben, wenn wir den Erlöser lieben, müssen wir auch die Mutter Gottes, die Mutter des Erlösers lieben. Mutter und Sohn sind in der Liebe unzertrennlich! Der Mutter verdanken wir den Sohn. In dem Leibe, der ihm von der Mutter geschenkt wurde, hat der Heiland gelitten, ist er gestorben, ist er auferstanden, sitzet er zur Rechten des himmlischen Vaters. Maria ist, wie die Kirche sagt, die Ursache unseres Heiles.

Man pflegt beim Erlösungswerke gerne beim allgemeinen stehen zu bleiben und begnügt sich mit dem Gedanken, Christus habe für die Menschheit im allgemeinen gelitten und sei für sie gestorben. Das ist richtig! aber ebenso wahr ist, daß er es für jeden Einzelnen

getan hat. Wie die Sonne wohl im allgemeinen scheint, so scheint sie doch für jeden Einzelnen so, als ob sie für ihn allein scheine; wie der Redner für die Versammlung im allgemeinen spricht, aber doch so, daß jeder Zuhörer die Worte als für sich gesprochen halten kann: so hat der göttliche Heiland für jeden einzelnen Menschen gelitten und ist für ihn gestorben. Wir können mit Recht beten: der du für mich Blut geschwitzt hast, der du für mich bist gegeißelt, mit Dornen gekrönt worden, der du für mich das Kreuz getragen hast, der du für mich bist gekreuzigt worden. Ebenso können wir zu Maria sagen, die du für mich deinen Sohn geboren hast, die du für mich unter dem Kreuze Unsägliches gelitten hast. Ueberhaupt alles, was Maria getan und gelitten hat, hat sie für jeden von uns getan und gelitten. Wir sollten sie nicht deshalb von Herzen lieben? Bedenken wir, daß derjenige, welcher fortwährend in unzähligen Tabernakeln weilt, welcher täglich in der heiligen Messe den Opfertod erneuert, ihr Sohn ist. Wir sollten die Mutter desselben nicht lieben? Was empfangen wir in der heiligen Kommunion? Wen hoffen wir einst auf dem Sterbelager als Tröster und Erlöser zu empfangen? Es ist ihr Sohn! Wir sollten sie nicht lieben?

Ja, lieben wir sie, die mater amabilis, die liebenswürdige Mutter. Kinder, die ihre Mutter innig lieben, suchen ihr in allem ähnlich zu werden. So sei Maria unser Vorbild. Fragen wir uns oft, wie würde Maria in unserer Lage sprechen, handeln? Ist unser ganzes Benehmen das eines Kindes der Mutter Maria? Der Bildhauer, der eine Statue verfertigen will, schaut beständig auf das Modell. Wir haben die Aufgabe, aus uns Kinder Marias zu meißeln; blicken wir also fortwährend auf unser Vorbild. Wenn wir Maria ähnlich sind, dann werden wir auch das Wohlgefallen Gottes, ähnlich wie Maria, besitzen, dann werden wir unter den Kindern Marias ewig glücklich sein!

Die Summe des heiligen Thomas von Aquin

für jüngere Priester, vorab für angehende und vielbeschäftigte Seelsorger.

Von J. G. Eschenmoser, Spiritual in Wattwil (Schweiz).

Im Interesse der Kirche und ihrer Kinder, vielleicht schon kurze Zeit nach empfangener Priesterweihe, sozusagen Tag und Nacht tätig sein, verdient alle Anerkennung. Leider aber birgt eine solche Tätigkeit nach außen namentlich für junge Priester auch zwei große Gefahren in sich, deren Beseitigung oder Milderung das Folgende anstrebt. Die erste ist: daß man dabei selbst das notwendigste Studium nach und nach aufgibt und infolge dessen immer zahlreichere Fehler in seinem Amte begeht, ohne schließlich mehr eine Ahnung von vielen zu haben; die zweite: daß man am betrachtenden Gebet ebenfalls

nicht mehr festhält und so unvermerkt in eine geistlose Routine hineingerät, die mit der sogenannten inneren „Vertrocknung" Hand in Hand geht. Diese eminente Doppelgefahr ist freilich weniger zu befürchten, wenn ein Priester in seine ausgedehnte Wirksamkeit einen großen Fond wahren aszetischen Lebens mitbringt; aber auch solche fühlen das Bedenkliche ihrer Situation sehr und hegen daher ein unstillbares Sehnen nach mehr Muße zum Gebet und Studium und eine gewisse ständige Angst, im Tumult der täglichen Amtspflichten an innerem Gehalt einzubüßen und so auf oben bezeichnete Abwege zu geraten.

Nachstehender Artikel sucht nun darzulegen, welch vorzügliches ja unschätzbares Mittel jüngere Priester und vorab angehende Seelsorger an der Summe des heiligen Thomas haben, sich stets in gutem Stand zu halten und selbst bei recht großer Arbeitslast darin Fortschritte zu machen.

I.

Wie reichhaltig die Summe den aszetischen, pastorellen und wissenschaftlichen Bedürfnissen eines Priesters entgegenkommt.

Da dem vielbeschäftigten Seelsorger außer seiner amtlichen Tätigkeit wenig Zeit mehr zur Verfügung bleibt, so wäre ihm aufs beste mit einem Werk gedient, das in möglichst kurzer Fassung und tunlichst zu gleicher Zeit alles böte, was er für sich und sein Amt nötig hat: Stoff und Methode für die Fortbildung des Geistes im allgemeinen, Erweiterung und Vertiefung der theologischen Kenntnisse, wertvolle Winke für die Pastoration, insbesondere reiches Material für das umfangreiche Lehramt und zur Uebung des betrachtenden Gebetes, namentlich aber ständige Aufmunterung, alle seine Obliegenheiten, heißen sie wie sie wollen, im Geiste lebendigen Glaubens tadellos zu verrichten; kurz, es sollte ihm quasi eine ganze Bibliothek ersetzen. Sehen wir nun vor allem wie weit die Summe diesem vielgestaltigen Zwecke zu entsprechen vermag.

1. Wer sich in dieselbe vertieft, wird die überraschende und sehr tröstliche Wahrnehmung an sich machen, daß ihm der Glaube an die tiefsten Geheimnisse der Religion immer leichter vorkommt und daß er auch in seinem ganzen Tun und Denken den übernatürlichen Standpunkt unwillkürlich mehr und mehr einnimmt. Woher das kommt, ist nicht leicht zu sagen: vielleicht daher, weil im ganzen Werk der Glaube und seine Beweggründe der menschlichen Vernunft so wundersam nahegerückt erscheinen; vielleicht hat ihm der göttliche Meister diese segensreiche Einwirkung als ein Charisma auf die Reise durch die Jahrhunderte beigegeben, ähnlich wie z. B. die Briefe des heiligen Ignatius, Bischofes und Martyrers, den Charakter einer auffallenden Unktion bis auf den heutigen Tag behalten haben. Sei dem wie ihm wolle, jedenfalls ist für den Priester schon dieser Vor-

teil überaus wertvoll; denn das Ausharren im Glauben bis ans Ende, das sogar ein heiliger Paulus hoch anschlug mit den Worten: Fidem servavi! und das in unserem Zeitalter so vieler Aergernisse und teilweise noch nie dagewesener Versuchungen eigene Schwierigkeiten bietet, wird um so eher sichergestellt. Und eben dieser lebenskräftige Glaube verhindert auch das Aufkommen des gefährlichen Mechanismus, der in gehäufte geistliche Verrichtungen so unvermerkt sich einschleicht und große, nicht selten unberechenbare Nachteile für den Seelsorger und die Gläubigen zur Folge hat.

2. Die Summe enthält die Quintessenz der ganzen heiligen Schrift. Wohl alle wichtigsten Stellen derselben finden sich darin verwertet, und was noch mehr ist, wenigstens so weit erklärt, als der jeweilige Behandlungsgegenstand es verlangt. Aus dem ersten Kapitel der Genesis wird mehr als 80mal, aus dem zweiten 50mal, aus dem dritten 65mal zitiert. Im Neuen Testament dürften sich wenige Lehrsätze finden, die nicht da oder dort, oft an mehreren, zuweilen an vielen Stellen der Summe eingegliedert sind. Dann und wann dient einer einzigen Stelle ein ganzer Artikel zur Erklärung. Das sind aber Explikationen, die man wegen ihrer Tiefe und Schönheit kaum mehr vergessen kann. Solche Texte, mögen sie einem später im Brevier oder im Missale oder in einem aszetischen Lehrbuch wieder begegnen, kommen einem dann vor wie Paläste im Weichbild einer Stadt, an denen man schon hundertmal vorüberging, ohne bisher eine Ahnung vom Reichtum, den sie bergen, gehabt zu haben, bis man eingeführt, ihn mit eigenen Augen sehen konnte. Schade, daß nicht alle vornehmeren Stellen der heiligen Schrift, zumal der Evangelien, eine gleiche grundtiefe Entwicklung erfahren haben! Indeß gibt es solcher noch so viele, daß man wohl zufrieden sein darf; nur ist die ganze Erklärung auf drei bis fünf oder noch mehr Passus des Werkes verteilt und muß vom Leser selbst zu einem Gesamtbild vereinigt werden, wozu in einzelnen Ausgaben der Summe auch besondere Register behilflich sind. — So studiert der fleißige Benutzer des Werkes zugleich die heilige Schrift, das Buch aller Bücher, auf eine sehr fruchtbare Weise, daß ihm oft eine einzige Stelle nützlicher wird als ein Dutzend andere, die man nur so kursorisch gelesen hat.

3. In der Summe finden wir ferners eine großartige Sammlung des Tiefsten und Schönsten, was die heiligen Väter und Kirchenlehrer der vorhergehenden Zeiten uns hinterlassen haben. Kein Artikel ist zu finden, der nicht aus ihren Werken vieles geschöpft hat, ja oft 10 Stellen und mehr enthielte. Insbesondere scheinen viele sogenannte Objektionen fast nur deshalb Aufnahme gefunden zu haben, um recht wichtige Aussprüche alter Meister der heiligen Wissenschaft über den im Artikel vorgelegten Gegenstand auch herbeiziehen und je nach Bedürfnis erklären, erweitern, vor Mißdeutung schützen, in seltenen Fällen auch etwas rektifizieren zu können. Am häufigsten dürften zitiert sein die heiligen Kirchenlehrer: Augustinus, Johannes

Damascenus, Gregor der Große, Chrysostomus, Leo der Große, Beda Venerabilis, Hieronymus, Ambrosius. Daneben findet man ungezählte Zitate aus den Schriften, die dem heiligen Dionysius Areopagita zugeschrieben werden, aus den Kollationen der heiligen Väter der Wüste, gesammelt von Kassian, vom seligen Petrus Lombardus u. s. w. — Außer den schon angegebenen Päpsten erhalten weitere 39 das Wort und werden Beschlüsse von 19 Konzilien und wichtigeren Synoden angeführt. Endlich sind noch wenigstens 46 Philosophen, Redner, Dichter, meist dem klassischen Altertum angehörend, mit Zitaten aus ihren Schriften vertreten, unter denen Aristoteles natürlich weitaus den ersten Rang einnimmt. Kurz, in Hinsicht auf die im Werk angeführten Auktoritäten ist die Summe ein wahres Riesenmosaikbild, bestehend aus unzähligen Steinen und Steinchen in wundersamer Harmonie zu einem unvergleichlichen Kunstganzen vereint. Wer sie studiert, macht gleichzeitig auch Studien in den Werken der heiligen Väter und vieler sonstiger Geistesmänner der Vorzeit.

4. Die Bedeutung der Summe für die Dogmatik geht schon aus dem hervor, daß selbst die neuesten Lehrbücher dieser Disziplin, wohl ohne Ausnahme, aus ihr schöpfen, bald Stellen wörtlich anführen, bald auf sie verweisen, insbesondere aber in den schwierigsten Partien sie als Führerin benützen. So kommt es, daß ganze Abhandlungen über Glaubenswahrheiten, genau betrachtet, sich nur als mehr oder weniger weitläufige Umschreibungen von dem erweisen, was wir in der Summe mit unnachahmlicher Präzision, Gedankenfülle und Kürze über denselben Gegenstand schon vorhanden finden. — Einzig in ihrer Art ist aber die Auszeichnung, welche die Väter des Konzils von Trient dem Meisterwerk des heiligen Thomas zugedacht haben, da sie dasselbe neben der heiligen Schrift auf den gleichen Tisch legten, um es in schwierigen Fragen jederzeit sofort konsultieren zu können. Die Summe erhielt dadurch von kompetentester Seite das Zeugnis, daß sie eine fast unerschöpfliche Fundgrube dogmatischer Wahrheiten sei, gleichwie sie heute noch den Schlüssel zum tiefern Verständnis vieler Partien der größern neuern Werke theologischen Inhaltes bildet. Jedenfalls wird ein Priester, der in ihr zu Hause ist, diese mit weit größerer Frucht lesen, und das, was sie den Bedürfnissen der Gegenwart entsprechend, Neues bieten, besser nach seinem Wert taxieren und als Vervollständigung schon erworbener, solider Kenntnisse auch viel leichter im Gedächtnis behalten und für das Lehramt praktisch verwerten können.

5. Nicht geringere Dienste leistet die Summe dem Seelsorger im stets so notwendigen Studium der Moral. Es mag diesbezüglich die Anführung einer Stelle aus dem bekannten Werk: „Der Beichtvater“ von P. Johannes Reuter, neu herausgegeben von Pater Müllendorff, genügen. In demselben wird (II. Teil, 2. Kap.) vorerst die Notwendigkeit für den Beichtvater betont, daß er nicht bloß die verschiedenen Sünden zu unterscheiden wisse, sondern auch den Charakter,

die Arten, den Ursprung und die Heilmittel wenigstens der am häufigsten vorkommenden, kenne und dann beigefügt: „Hiefür ist nichts dringlicher zu empfehlen als die Lesung des zweiten Teils der Summe über die Tugenden und Laster.“ In der Tat, da gehen einem die Augen auf über das tiefste Wesen von Gut und Bös, über das Charakteristische jeder Tugend einerseits und jedes Lasters auf der andern Seite. Da lernt man kennen den Zusammenhang der Spezies auf beiden Seiten und ihrer Ausläufer nach allen Richtungen vom Fundament aus. Und nebenher schreitet fortwährend der Nachweis, wie die Tugend allein den Forderungen der Vernunft entspricht und jede Sünde ein Verstoß gegen dieselbe ist. Kurz, die mächtigsten Motive werden meistens wie unvermerkt und nebenbei ins Feld geführt, sich vor jedem Laster sorgfältig frei zu halten und nach jeder Art von Tugend, ja nach dem Gipfel der Vollkommenheit als dem allein würdigen Ziel des menschlichen Daseins, mit allen Kräften zu streben, und es ist schwer zu entscheiden, ob das Studium dieses ausgedehntesten Teiles der Summe dem Seelsorger für sich selbst oder für die Leitung seiner Schafe mehr Nutzen zu bringen imstande sei.

6. Ferners kommt sie auch der Verwaltung des Predigtamtes ungemein zugut, vorausgesetzt, daß der Seelenhirt sie richtig verwendet. Alban Stolz sel., der unvergeßliche Volksschriftsteller, schreibt in seiner Homiletik (Art. Ueber die Lektüre des Predigers) den bei ihm doppelt überraschenden Satz: „Die Summe des heiligen Thomas bietet mehr geläuterte Wahrheiten, welche der Prediger auf der Kanzel verwerten kann, als ein ganzer Bücherschrank moderner theologischer Literatur.“ Was der edle Menschenkenner hier sagt, ist viel, und doch hätte er mit gleichem Recht noch beifügen dürfen: Einen Prediger, der die Summe fleißig studiert, erkennt man bald an der glücklichen Wahl wirklich religiöser Themate, an reichlicher und durchgehends passender Verwendung der heiligen Schrift und der Aussprüche heiliger Väter, durch lichtvolle Einteilung des Stoffes, durch strammes Verbleiben beim Gegenstand in der ganzen Ausführung, durch Knappheit und Präzision in den Ausdrücken, durch Abrundung und Kürze des Vortrages bei auffallender Erschöpfung des Sujets, also durch viele Vorzüge von großem Wert für die gedeihliche Verwaltung des in unsern Tagen so besonders wichtigen Predigtamtes. Weiteres hierüber noch später.

7. Aehnlich verhält es sich mit der Summe für den Katecheten und seinen Unterricht. Als erste Bedingung einer guten Katechese gilt bekanntlich, daß der Religionslehrer selbst den Stoff gründlich kenne und überhaupt in Sachen mehr wisse, als er wirklich vorzutragen hat. Nun ist aber der Katechismus in vielen ja in den meisten Teilen nur ein allerdings äußerst kurz gefaßter Auszug der Summe. Wer sich von der Richtigkeit dieser Bemerkung überzeugen will, vergleiche beispielshalber die Definitionen der verschiedenen

Tugenden, der sieben Hauptsünden, des Gebetes, mit dem, was darüber in ihr enthalten ist, und es wird in die Augen springen, wie viel ihr Studium zur eigenen gründlichen Kenntnis des genannten Lehrbüchleins verhilft, indem es über jede Frage und ihre Antwort häufig sehr interessanten Aufschluß vermittelt. Nicht weniger fördernd sind beim Religionsunterricht klare Einteilungen, zutreffende und doch anschauliche Darstellung, was alles die Summe in sich vereinigt. Sie war ja selbst vom heiligen Verfasser ursprünglich für Anfänger in der Gottesgelehrtheit bestimmt, drückt sich demgemäß in der denkbar klarsten, kürzesten, prägnantesten Weise aus, und verschmäht es nicht, schwerer Verständliches durch passendste Vergleiche zu illustrieren. Dunkel wird die Darstellung nur dann, wenn die menschliche Sprache der Tiefe des Gegenstandes kaum mehr zu folgen vermag, was allerdings im ganzen Werk öfters vorkommt, aber doch auch in vielen und langen Partien wieder gar nicht. Es handelt sich also nur darum, daß der Katechet in der Auswahl des Verwendbaren für Katechumenen Geschick habe und dann die unvergleichlichen Vorzüge der Klarheit, der Ordnung, der Richtigkeit in den Ausdrücken, der Anschaulichkeit auch in die Volkssprache hinüber zu nehmen verstehe, und er wird seine Aufgabe stets vortrefflich lösen. Niemals wird er einen Augenblick der so kurz zubemessenen Zeit des Unterrichtes durch planloses Gerede vergeuden, indem er durch beharrliches Studium der Summe, wie auf der Kanzel so auch hier sogar die Fähigkeit dazu verliert. Was er sagt ist sachentsprechend, naturgemäß, gründlich und darum auch faßlich und interessant, und so erhalten die Zöglinge einen Unterricht, für den sie ihr ganzes Leben lang dankbar sind, wenn sie auch den Wert desselben nicht immer sofort erfassen.

Die gleichen kostbaren Vorzüge werden auch die sogenannten Christenlehren haben, nämlich jene Katechismuserklärungen, die den mehr Erwachsenen aus dem Volke an gewöhnlichen Sonntagen des Nachmittags zu halten sind. Auch hievon später noch Einiges.

8. Eine Anzahl anderer Verwendungen der aus der Summe geschöpften Kenntnisse und sonstiger Vorteile seien hier der Kürze halber nur skizziert.

Vertrautheit mit ihr und ihrer Methode hilft, wie wir noch sehen werden, ungemein zur leichten Uebung des betrachtenden Gebetes, das für jeden Priester von so fundamentaler Wichtigkeit ist — zur richtigen Beurteilung literarischer Erzeugnisse, vorab religiösen, aszetischen Charakters — zu Entwürfen für Vorträge jeder Art — zur richtigen Beurteilung schwieriger Fragen der Pastoration, namentlich mancher Gewissensfälle, deren direkte Lösung man wohl in keiner Moral der Welt finden würde — zur Abfertigung von Einwürfen gegen Religion und Kirche — zu kurzen und doch gehaltvollen schriftlichen Artikeln als Abwehr gegen solche Anfeindungen der Religion — zu gediegenen Referaten in Konferenzen und zur Lösung etwa vorgelegter Kasus — zur Entscheidung über Standeswahl junger Leute, namentlich für das

Ordensleben, die häufig zugleich so delikat und so folgenschwer ist — zur richtigen Beurteilung etwaiger, außerordentlicher Seelenzustände, die hie und da so viel Redens von sich machen und jedenfalls, wenn sie auch verborgen bleiben, für den Seelenführer gar harte Knacknüsse zu sein pflegen — für den Priester selbst: zu einer wirklich edlen, Klugheit und Einfalt in sich vereinigenden Geistesrichtung, zu einer gleichmäßigen, gesammelten Stimmung, die mit der Gnade Gottes leicht in eine Art ständigen Gebetes übergeht, worin sich der heilige Auktor so sehr auszeichnete — endlich wie gesagt zu einem Leben voll lebendigen Glaubens, mit dem sich ein wahrer Hunger nach soliden Tugenden und Sehnsucht nach unverhüllter Anschauung der großen Geheimnisse und endlich Gottes selbst, des letzten Zieles, verbindet. „Sage mir, mit wem du umgehst und ich sage dir, wer du bist (werden wirst)!" Gewiß läßt sich dieses Sprichwort auch auf alle Priester anwenden, die durch tägliche Benützung der Summe im rechten Geist, sie zu ihrer Vertrauten machen: Ein exemplarisches Priesterleben ist beinahe unvermeidlich; denn die Beweggründe dazu, die sie in allen nur denkbaren Formen dem Geist und Gemüt meistens wie unvermerkt vorhält, sind zu wuchtig und zu konzentriert, und so wird auch ein seliges Hinscheiden immer sicherer den Schlußstein aller Großtaten Gottes in seinem irdischen Leben bilden.

Vielleicht erscheint diese ganze Litanei von Vorteilen, die auch der vielbeschäftigte Priester bei gutem, beharrlichen Willen aus der Summe schöpfen kann, dem einen oder andern hochwürdigen Amtsbruder als eine flagrante Uebertreibung. Aber das ist keineswegs der Fall; im Gegenteil ist dies vorgelegte Verzeichnis nicht einmal erschöpfend, vorausgesetzt, daß man sie wenigstens einigermaßen, wie von ferne, so studiere, wie sie geschrieben wurde. Der heilige Thomas aber begann nie daran zu arbeiten, ohne vorhergehendes, inständiges Gebet und wandte in schwierigen Punkten gewöhnlich noch besondere Bußwerke, Fasten an. In dieser letzten Hinsicht wird zum allermindesten das nötig sein, was ja jeder seiner Stellung bewußte Priester ohnehin leistet: daß man sich ferne hält von einem gemächlichen, in Erdvergnügen dieser oder jener Art praktisch seinen Zentralpunkt suchenden Leben. Es verhält sich überhaupt mit der Summe ähnlich wie mit dem Musikstück eines jeden großen Meisters: in dem Maße kommt seine innere, vielfach verborgene, Schönheit mehr zum Ausdrucke und steigert so die Wirkung, als die Vortragenden und die Zuhörer in die gleiche Stimmung sich zu versetzen wissen, in welcher der Komponist es schuf..

Zwei der schon angedeuteten Punkte bedürfen wegen ihrer hervorragenden Wichtigkeit in unserer Zeit noch etwelcher besonderer Besprechung.

a) Die Summe als Quelle intellektueller Bildung.

Eine tüchtige Geistesbildung war zu allen Zeiten für den Priester von hohem Wert, aber vielleicht niemals so notwendig, zumal für

einen Seelsorger, wie in unseren Tagen, da bald alles gebildet sein will, der Geistesdünkel sich gegen den Glauben täglich mehr empört und dieser als Knechtung der Vernunft verschrieen wird und da endlich Irrtümer bald ohne Zahl wie Schneeflocken zur Winterzeit in der Luft herumschwirren. Kein Wunder darum, daß der † heilige Vater Papst Leo XIII. diesen Punkt bei jeder Gelegenheit immer wieder betonte. Anderseits werden wir auch leicht begreifen, warum er zu diesem Zweck gerade das Studium des heiligen Thomas so angelegentlich empfahl, wenn wir Folgendes in Erwägung ziehen: Vorab seine Summe ist eine Schule für den menschlichen Geist, wie sich eine vortrefflichere gar nicht denken läßt. Man sucht sich durch ihr Studium theologische Kenntnisse anzueignen und übt sich dabei unausgesetzt in der gründlichsten Philosophie. Eiserne Logik, unbezwingliche Dialektik, eine Metaphysik, die nach allen Seiten bis an die äußersten Grenzen des Erkennbaren die Vernunft mit sicherer Hand führt, eine Psychologie fast ohne gleichen an Feinheit und Sicherheit, Ethik, Rechtslehre — all das wird nebenbei und wie unvermerkt in steter Abwechslung betrieben und muß mit der Zeit dem Geiste notwendig eine Schärfe und Gewandtheit in seinen Operationen verleihen, die einem Philosophen vom Fach Ehre machen würde.

Da aber der vertraute Umgang mit der Summe nicht bloß eine stets zunehmende allgemeine Schulung des Geistes zur Folge hat, sondern auch bewirkt, daß man alles bisher Gelernte viel gründlicher, systematischer auffaßt und da sie endlich selbst eine überreiche Fülle positiver Kenntnisse, vorab in der Theologie, vermittelt, so ist das Gesamtresultat ihres fleißigen Studiums wahre Bildung, eine Bildung, hoch erhaben über der sogenannten „modernen Bildung," die eigentlich gar keine ist, sondern nur ein mehr oder weniger ausgedehntes Chaos von Wissenstrümmern, welche man in der Hochflut der literarischen Erscheinungen aufgefischt und ebenso regellos im Gedächtnisse aufgespeichert hat.

Wenn es nun etwas gibt, vor dem sich die hochmütige Welt noch beugt, so ist es Ueberlegenheit an Bildung. Daher die außerordentliche Bedeutung für den Seelsorger und für seine Wirksamkeit, daß er wahrhaft als gebildet dasteht und von jedermann als solcher anerkannt werden muß, nicht etwa infolge absichtlicher Ostentation, sondern infolge des unabwendbaren Eindruckes, den seine ganze Erscheinung, sein ungesuchtes Benehmen in Wort und Tat macht. Ein wahrhaft gebildeter Seelsorger übt nach drei Richtungen auf die Mitmenschen einen oft gewaltigen Einfluß aus, ohne daß er sich darum speziell bemüht oder oft auch nur daran denkt: einen auf alle Gegner der heiligen Kirche, die mit ihm zu tun haben oder sonst gerne anbinden wollten. In dutzend Fällen wagen sie nicht, ihn anzurempeln, weil sie fürchten, tüchtig auf die Finger geklopft zu werden, was ihrem Stolze unerträglich vorkäme. Und wenn sie auch zuweilen sein Vorgehen in diesem oder jenem Punkte zu bekritteln wagen, so tun sie es doch, wenigstens so lange nicht wilde Leidenschaft ihnen die Zügel

aus der Hand reißt, nur recht zurückhaltend und sachte, wie unter einem eigentümlichen Drucke stehend, den sie sich nicht erklären können. Der zweite Einfluß geht auf die eigenen Anvertrauten, auf die Herde. Wie stolz sind die Leute auf ihren Pfarrer, wenn er bei seiner anerkannten Bildung auch alles „recht" macht! Wie gerne lauschen sie seinem Worte auf der Kanzel, im Beichtstuhl, am Krankenbette, wie hoch schätzen sie seinen überlegt gegebenen Rat und lassen sich etwaige Verweise als wohlberechtigt gefallen! Auch das hat für ihn hohen Wert. Endlich ist die dritte Wirkung die, daß Verführungsmanöver zum Abfalle vom Glauben in Wort oder Schrift von Seite der Kirchenfeinde weit weniger bei den Gläubigen verfangen, schon wegen der religiösen Bildung im allgemeinen, die ihnen durch Predigt und Unterricht mit den Jahren von so einem Seelsorger zuteil wurde und dann auch, weil sie immer denken: „Wäre unser Pfarrer da! Der würde ihnen den Mund schon stopfen," jedenfalls im Gedanken an den eigenen Hirten eine besondere Beruhigung finden.

So ist ein gründlich gebildeter Seelsorger für seine Gemeinde nicht bloß eine große Zierde, sondern geradezu wie ein schützender Turm, der zugleich nach allen Seiten Licht spendet denen, die sich im heutigen Wirrwarr religiöser Meinungen orientieren wollen und feindliche Anstürme wie z. B. die Los-von-Rom-Agitation, wenn nicht besonders schlimme Faktoren zu ihren Gunsten in der Gemeinde selbst tätig sind, wie spielend von ihr abweist. — Hat aber eine solide, hervorragende Bildung schon an und für sich, bei sonst gewöhnlichen priesterlichen Eigenschaften, für den Seelsorger diese eminente Bedeutung, so wird ihre imponierende Macht noch verdoppelt, wenn ihr eine tiefinnige Frömmigkeit zur Seite steht. Daher noch:

b) Die Summe und das aszetische Leben des Seelsorgers.

Es mag ein Neupriester mit noch so ernstgemeinten guten Vorsätzen in die Seelsorge eintreten, so steht er doch immer in Gefahr, daß er allmählich davon abgehe und so mit den Jahren in eine ganz andere Geistesrichtung gerate, die ihn schließlich zu einem andern Menschen machen kann. Ob Mangel an äußerer Beschäftigung oder ständig überhäufte Arbeit, die fast kein Studium mehr zuläßt, dem unversöhnlichen Widersacher mehr Aussicht für sein Ziel bietet, weiß der alte Feind am besten. Hier handelt es sich um die Frage, ob und inwieweit der fleißige Gebrauch der Summe den guten Geist zu erhalten und zu fördern und so die genannten Gefahren zu paralysieren vermag.

Nur oberflächlich durchgegangen, scheint sie die intellektuellen Fähigkeiten des Lesers so ausschließlich in Anspruch zu nehmen, daß man ihren Verfasser für ein Unikum von Verstandesmensch und dem entsprechend auch für trocken, gemütlos halten könnte. Indes, wie der heilige Thomas nach dem Berichte seiner Zeitgenossen ein wahrer Seraph an Gottesliebe war, so erweist sich auch sein Hauptwerk als ein aszetisches von höchstem Werte, ein Monumentalwerk auch in dieser Hinsicht,

das Belehrungen und Motive in überreicher Fülle enthält, ein vollkommenes, ja heiliges Leben zu führen. Schon der Grundplan: Von Gott — durch Christus — zu Gott, recht erwogen, weist mit überwältigender Kraft darauf hin. Des weitern aber besteht die aszetische Partie des Werkes nicht in weitschweifigen, da und dort eingeflochtenen Abhandlungen, sondern zumeist in äußerst kurz gefaßten, wie zufällig zerstreut hingeworfenen Strichen, die man nur zu sammeln braucht, um eine tiefere aszetische Bildung sich zu erwerben, als dutzend Erbauungsbücher gewöhnlichen Schlages sie zu bieten vermöchten, die aber auch einzeln für sich ihre Wirkung auf eine irgendwie disponierte Priesterseele nicht verfehlen. Wie sollten z. B. so manche Einblicke in die Eigenschaften Gottes, in seine Allmacht, Weisheit, Gerechtigkeit, in das Liebesgeheimnis der Menschwerdung des Sohnes Gottes, in die Tiefen der Ewigkeit und sowohl ihrer unvorstellbaren Belohnungen als Strafen u. s. w. ohne nachhaltigen Eindruck auf den gesammelten Geist geschehen können! Dazu kommt noch, daß gleichsam eine geistige definierbare Atmosphäre, stellenweise besonders fühlbar, das einzigartige Werk umhüllt, welche die Seele in eine für gute Eindrücke höchst günstige Stimmung versetzt.

Daher darf man wohl sagen: Wer die Summe so recht zu seinem Buche, zu seinem „Magister" macht, der wird auch erfahren, wie sein Glaube nach und nach kranichartig sich befestigt, sein Sinnen und Trachten sich unwillkürlich als immer stärkerer Habitus dem Ewigen zuwendet, dagegen alles Kontingente, Erdhafte, Hinfällige an Wert und Reiz abnimmt; kurz, er wird sich angetrieben fühlen, selbst ein engelgleiches Leben zu führen und damit zugleich ein unbezwingliches Bollwerk gegen innere Verflachung und religiösen Bankerott besitzen, gegen diese so dräuenden Klippen sowohl des Mangels an Beschäftigung, als über das gewöhnliche Maß hinausgehender äußerer Tätigkeit, die jedem Seelsorger im ständigen Weltverkehr drohen. Und so, von wahrer, tiefer Frömmigkeit beseelt, wird auch seine wissenschaftliche Bildung erst ihre volle Kraft zur Ehre der Kirche und zum Heile der Seelen entfalten können.

* * *

Schließlich noch Einiges über die Anerkennung, welche der Summe im Laufe der Zeit zuteil wurde. — Neben der Auszeichnung einzig in ihrer Art, deren sie die Väter des Konzils von Trient beehrten, existieren noch mehr als dreißig Schreiben von Päpsten, die vorab ihr und dann auch den übrigen Schriften des heiligen Thomas von Aquin höchstes Lob spenden. Diese Zeugnisse haben nicht allein deswegen einen Wert ersten Ranges, weil sie von der höchsten Auktorität ausgingen, sondern auch, weil man daraus mit Sicherheit den Schluß ziehen darf, daß eben diese höchsten Oberhirten der Kirche, ungeachtet ihrer Arbeitslast selber das Werk viel gebrauchten, manche vielleicht fast täglich und so ihre erhabene Geistesbildung aus demselben schöpften. Jedenfalls am meisten unter all diesen Belegen überrascht

ein Ausspruch Papst Johann XXII., der anläßlich der Heiligsprechung des Autors ausrief: „Was brauchen wir Wunder! Tot miracula quot articuli!“ In der Tat, schon jede kleinste Partie der Summe ist in sich bewunderungswürdig, zutreffend, gründlich, knapp, wie im Keime beinahe Unerschöpfliches enthaltend, faßt man aber die Artikel und Quästionen in ihrem Zusammenhange mit allen vorhergehenden und nachfolgenden genau ins Auge, dann wird man den genannten Ausspruch noch viel begreiflicher finden; sie ist wirklich ein Werk der Inspiration von oben, wenigstens im weiteren Sinne des Wortes, von dem der Heiland schon sagen konnte: „Bene scripsisti de me!“ — Was mag ferners Papst Leo XIII. der Summe nicht alles zu verdanken haben, wie viele hundert Stunden bis gegen Mitternacht mag er nicht in seinem langen Leben in ihr vertieft an seinem Studiertisch gesessen sein! Seine amtlichen Schreiben lassen das ahnen, abgesehen von der besonderen Enzyklika Aeterni Patris (vom 4. August 1879), die er zu ihrer besonderen Empfehlung herausgegeben hat.

Unter den vielen Bischöfen, denen die Summe ebenfalls so recht „Magister meus“ war, genüge es, beispielswegen einen heiligen Karl Borromäus, einen heiligen Franz von Sales, einen heiligen Alphons von Liguori anzuführen. Wer wurde sein ganzes Priesterleben hindurch von mehr pastorellen Sorgen und Mühen bedrängt? Und dennoch gaben sie ihr Studium nicht auf, sogar wenn sie nächtliche Stunden dazu verwenden mußten, die ihnen für etwelche Ruhe sehr nötig gewesen wären. — Johannes Tauler, gestorben 1361, der freilich kein Bischof, aber dafür bekanntlich einer der größten deutschen Mystiker war, studierte sie sein Leben lang und bietet so, nebenbei gesagt, ein treffliches Zeugnis, daß ihr Studium Gemütstiefe und Geistesinnigkeit keineswegs beeinträchtigt, vielmehr sehr glücklich leitet und vor gefährlichen Abwegen wirksam schützt. Ein ebenso treuer Freund von ihr war der andere große Mystiker Gerson, der 10 volle Jahre nur Theologie studierte. Vom heiligen Peter Fourier, gewesener Pfarrer in Mattaincourt, behauptet der gelehrte Jesuitenpater Stephan Virin, er würde imstande gewesen sein, alle Fragen und Antworten der Summe in ihrer richtigen Ordnung aus dem Gedächtnisse wieder herzustellen, wenn sie verloren gegangen wäre; so gründlich hatte er dieses große Werk im Laufe seiner Lebensjahre studiert. Diese wenigen Beispiele, statt einer ganzen Wolke ähnlicher, mögen genügen, um auch noch auf diesem Wege zu zeigen, was für einen schätzenswerten Lehrer, Ratgeber, Führer, ja wahren Lebensfreund angehende Priester und vorab auch vielbeschäftigte Seelsorger am „heiligen Thomas,“ wie man die Summe schlechthin zu nennen pflegt, haben können.

Freilich, schon die Alten sagten in ihrer Weise: „Vor den Erfolg haben die Götter den Schweiß gesetzt.“ So großartige Vorteile aus einem Werke ohne ein gewisses Maß von Anstrengung und Ausdauer gewinnen, das ginge gegen ein Weltgesetz, dem, gemäß genanntem Ausspruch, alle Sterblichen unterworfen sind. Aber dieses

erforderliche Quantum von Mühe ist nicht so groß und lohnt sich durch köstliche Früchte jeglicher Art für Geist und Herz und für die Anvertrauten, die man zu weiden und zu leiten hat. Ja, für den Seelsorger hebt sich das Opfer an Zeit und Studium mit der Zeit wieder beinahe oder ganz auf, in dem Sinne nämlich, daß er dann in gleichem Maße leichter seinen pastorellen Aufgaben, zumal auf der Kanzel und im Unterricht genügen kann, wie wir in Folgendem sehen werden.

II.

Wie das Studium der Summe sehr erleichtert und fruchtbar gemacht wird.

Für den Zweck, den wir hier im Auge haben, sind eigentliche Kommentare nicht nötig; dagegen leistet etwa ein kleineres Hilfsbuch als Wegweiser im ganzen Werk treffliche Dienste. Besonders empfehlenswert wäre: „Das System der theologischen Summe des heiligen Thomas von Aquin" von Professor A. Portmann, herausgegeben bei Gebrüder Räber und Ko. Luzern. In deutscher Sprache geschrieben, enthält es auf ungefähr 400 Seiten ein vollständiges Inhaltsverzeichnis, dann eine klare Synopsis der Summe und zuletzt noch eine alphabetische Zusammenstellung aller darin behandelten Gegenstände. Vermittelst dieses Buches kann jeder gewünschte Stoff leicht aufgefunden werden, indem man zugleich darüber orientiert wird, wie er ins Ganze eingegliedert ist, was ihm vorhergeht und was sich organisch anschließt. Das ist beim Studium des so ausgedehnten Werkes schon von hoher Bedeutung; denn ohne Leitung nur mit irgend einer Quästion beginnen, heißt sich plötzlich in einen ungeheuren Wald voller Bäume, Prachtexemplare aller Art, versetzt sehen, wo man sich gar nicht auskennt und daher auch ein gewisses Gefühl des Mißbehagens nicht vermeiden kann. Dazu kommt noch, daß genanntes Hilfsbuch alle vorkommenden termini technici in möglichst zutreffenden deutschen Ausdrücken wiedergibt und so das Verständnis des Textes wesentlich erleichtert. — Wünscht jemand über den Sinn dieser oder jener Stellen noch mehr Aufschluß, so erhält er solchen im „Thomaslexikon" von Dr. L. Schütz, herausgegeben bei F. Schöningh, Paderborn. Darin kann man jedes schwerverständliche Wort nachschlagen, um nicht bloß seine Uebersetzung ins Deutsche, sondern auch die verschiedenen Nuancen seiner Bedeutung mit ebensoviel Belegstellen zu finden, so daß der Aufschluß über dunkle Stellen meistens vollkommen befriedigt.

Gleichwohl ist mit diesen Hilfsmitteln noch nicht jede Schwierigkeit im Studium der Summe beseitigt. Wollte z. B. ein angehender oder ein vielbeschäftigter Seelsorger so ausgerüstet nun mit der ersten Quästion beginnen, so würde er die Arbeit wahrscheinlich bald wieder aufgeben und dabei etwa seufzen: „Ach wie schwer verständlich ist das immer noch! — ich habe fürwahr keine Zeit, mich in welt-

ferne Spekulationen zu verlieren." Darum werden wir nun andere Wege aufsuchen, auf denen die Lektüre des Werkes viel leichter, anziehender und nutzbringender sich gestaltet.

Gesetzt, wir haben im Sinn, nach einigen Wochen einen Predigtzyklus über das Leiden Christi zu beginnen oder sonst eine besondere Vorliebe für dieses Mysterium, so schlagen wir gleich Pars III. q. 46 auf und sehen uns vorläufig nur die Ueberschriften der einzelnen Artikel an. Da wird mancher unser regstes Interesse zum voraus erwecken. Indes, ehe wir an die Arbeit gehen, lesen wir in obengenannter Synopsis von Professor Portmann alles nach, was über den vorliegenden Gegenstand in demselben übersichtlich enthalten ist. — So wird nun das Studium ein ganz anderes. Ohne Schwierigkeit werden wir vor allem den Text verstehen, dabei sozusagen mit jeder Zeile tiefer in das große Geheimnis eindringen und gleichzeitig uns mehr und mehr für den erhabenen Gegenstand eingenommen fühlen. Welch bewunderungswürdige Planmäßigkeit tritt uns auch in diesem Werke Gottes vor Augen! Welche Fülle erbauender Gedanken! Zuweilen ist man wie in eine neue Welt von Ideen über das Erlösungswerk versetzt, die einem bisher völlig unbekannt geblieben war. Gar bald zeigt sich der eminente Nutzen, den man nicht allein für seinen Geist und sein Gemüt, sondern auch für die Verwaltung des Lehramtes in allen seinen Verzweigungen aus dem genialen Werk ziehen kann.

Hat ein andermal eben die Osterzeit begonnen, so gehe ich wieder ganz praktisch in meinem weiteren Studium der Summe vor, d. h. ich mache mich um diese Zeit nach vorhin angegebener Methode an die Quästionen, die von der Auferstehung und dann von der Himmelfahrt, von der Herrschaft Christi, von seiner richterlichen Gewalt handeln (Q. 53—59). Ja nicht, als ob ich während einer solchen Festzeit alles Betreffende durchnehmen soll! Denn die Summe verlangt vor allem ein sehr umsichtiges . . . bedachtsames Vorgehen, weil sozusagen jedes Wort, als wäre es das Anzeichen einer Goldader in den Berg hinein, der sorgfältigsten Untersuchung würdig ist und sie oft überraschend reichlich belohnt. Ohnehin muß man sich für die gleichen Kirchenzeiten der nächsten und vielleicht noch vieler Jahre auch noch etwas Neues vorbehalten. — Die lange Pfingstzeit bietet des weiteren alljährlich willkommene Gelegenheit auf besagte Art nach und nach den ganzen moralischen Teil, nämlich die sogenannte Sekunda durchzunehmen, die in zwei Unterabteilungen zergliedert ist. Auch da wird man gut tun, mit dem Leichtern zu beginnen, nämlich von der speziellen Sittenlehre eine recht praktische Quästion und aus dieser Artikel, die einen hinsichtlich des eigenen Lebens oder für den Beichtstuhl besonders interessieren, in Angriff zu nehmen, nachdem man mittelst obengenanntem Hilfsbuch gleichsam das Terrain ringsum genau rekognosziert und so dem Verständnis die Wege schon stark geebnet hat. So bietet die Lehre von den drei göttlichen Tugenden,

von den Hauptsünden eine große Menge ungemein interessanter in der Seelsorge höchst brauchbarer Partien, die bei angedeutetem Vorgehen ganz leicht verständlich sind, wenn man auch das Allgemeine über die Moral noch gar nicht berührt hat. — Nachteilig für den Erfolg und das Studium der Summe überhaupt wäre indes, wenn man manchen Artikel nur so halb durchginge und dann wegen etwa aufstoßender Schwierigkeiten von ihm auf andere überspringen würde. Virtus veri studii perseverantia!

Alljährlich für die letzten Wochen des Pfingstkreises würde noch ganz besonders eine Partie aus der Eschatologie (P. III. q. 69—101) passen. Sie ist durchgehends sehr leicht verständlich, hochinteressant und bietet nebstdem eine Fülle gewaltiger Motive, selbst ein wahrhaft aszetisches Leben zu führen.

Für die nun folgende Adventszeit dürfte der Anfang der Christologie (P. III q. 1—46) — die Schöpfung (P. I. q. 44—119) — die Lehre vom Wesen und vom Leben Gottes, von der heiligsten Dreifaltigkeit abwechselnd auf viele Jahre Stoff genug und oft wie großartigen erhebenden! — jedem Priester als köstlichste Nahrung des Geistes und Herzens bieten.

Einige spezielle Verwendungen der Summe.

Es wird angehenden und namentlich vielbeschäftigten Seelsorgern, für welche vorliegender Artikel vorab geschrieben wurde, lieb sein, nun noch einiges darüber zu vernehmen, wie sich die Summe nicht bloß zu allgemeiner theologischer Weiterbildung, sondern auch für die sozusagen täglichen eigenen und fremden Bedürfnisse des religiösen Lebens ergiebig ausbeuten ließe; darüber nun Folgendes.

1. Die Summe fürs Predigtamt.

Auch hier entscheidet die einzuschlagende Methode, ob man die schon angedeuteten Vorteile für die Verkündigung des Wortes Gottes aus der Summe in hohem oder mittlerem oder geringerem Maße gewinne oder gar nicht. Zum voraus sei gesagt: wer da meinte, sie ließe sich ohne weiteres wie ein Band gedruckter Predigten verwenden, der würde sich sofort arg enttäuscht finden und sie ebenso sicher als unbrauchbar für diesen Zweck beiseite legen. Der Unterschied zwischen diesen beiden Hilfsmitteln für die Kanzel ist eben ein ähnlicher, wie wenn jemand zu einem Bau auf der einen Seite schon zubereitetes mehr oder weniger brauchbares Material, auf der anderen Seite aber noch unbehauene, jedoch urkräftige Granitblöcke jeder Sorte und Größe aufgehäuft findet und nun wählen soll. Nach der Summe kann ein Seelsorger nur predigen, wenn er an das Prinzip sich hält, das der heilige Thomas selbst lakonisch in die zwei Worte faßt: „meditata tradere!“ ohne welches es übrigens auch nie wahre Beredsamkeit geben wird. Will er z. B. über eine der drei göttlichen Tugenden oder über eine sittliche Tugend oder über ein Laster

oder über eine Eigenschaft des Gebetes oder über einen Artikel des Glaubens predigen, so wird er zwar mittelst der Register bald eine Fülle von Stoff, kernhafter korrekter Gedanken finden; aber seine Sache bleibt es, sie alsdann gemäß dem besonderen Zweck seiner Predigt zu ordnen, mit den Vorkommnissen und Bedürfnissen des täglichen Lebens in Verbindung zu bringen, praktische Schlußfolgerungen daraus zu ziehen und den Zuhörern mit Wärme ihre Ausführung ans Herz zu legen.

Ist auch diese Predigtmethode jedenfalls mühsamer als jene, die ein Kaplan innezuhalten schien, der eines Tages auf der Kanzel mit den Worten anhub: „Als ich noch Bischof von B. war . . . .", so lohnt sie sich gleichwohl durch gewaltige Vorteile: Man verschafft sich selbst nach und nach die gründlichsten Kenntnisse über die Gegenstände, die in der Predigt zu behandeln sind, so daß man wirklich — was stets der Fall sein sollte — viel mehr weiß, als man sagt; man bietet seinen Kindern wahrhaft eigne, mütterliche Nahrung und keine bloß entlehnte, was schon auf den Vortrag einen höchst vorteilhaften Einfluß ausübt und ganz anders zu Herzen geht als mehr oder weniger quasi mechanische Reproduktionen; man bildet sich je länger je mehr zu einem mit wahrem Hunger angehörten Verkünder des Wortes Gottes aus. Die einzige Gefahr, die das häufige Predigen nach der Summe bringen könnte, nämlich daß man allmählig abstrakt und so für das Volk ungenießbar würde, vermeidet man leicht, wenn man immer in Kontakt mit dem Volk und mit der Natur bleibt und stets ein offenes Auge für die Sitten und Gebräuche im Volksleben, für seine Leiden und Schwächen behält, Haus-, Kranken-, Schulbesuche mit einem wahren Hirtenherzen macht. So taten auch ein heiliger Karl Borromäus, ein heiliger Franz von Sales. Das kräftige Knochengerüst zu ihren Vorträgen bot die Summe, die weitere Ausstattung, das Leben, und so sind sie große Muster für Prediger geworden.

2. Die sogenannten Christenlehren.

Auch für diese mehr familiären Vorträge an den Nachmittagen der gewöhnlichen Sonntage, die in einer Gemeinde für die Erhaltung des Glaubens und der Tugend nach der Ansicht Vieler noch fast bedeutsamer sind als die Predigten, läßt sich die Summe ungefähr in folgender Weise trefflich verwenden.

Sie hat dem Seelsorger die Kerngedanken zu liefern. Wenige Punkte, an den Fingern zählbar, mit etwa einem Text aus der heiligen Schrift und einem oder zwei Aussprüchen heiliger Väter, aus ihr entnommen, bilden die Grundskizze. Dann sinnt der Seelsorger nach, ob sich nicht etwa eine Erzählung aus der Bibel oder aus der Legende der Heiligen oder aus eigener Erfahrung als Illustration dazu verwenden lasse, oder er nimmt ein Exempelbuch für einige Augenblicke zur Hand, um darin das Gewünschte zu finden;

endlich stellt er sich noch die Frage: Welche recht praktische, konkrete Anwendung auf das Leben der Zuhörer läßt sich aus dem obigen machen? was tut besonders not? Ein Seelsorger mit dem Herzen einer wahren Mutter wird bald das Richtige finden. Und siehe, eine ebenso gründliche als interessante, faßliche, fruchtversprechende Christenlehre, welche mit Gier angehört werden wird, ist gemacht. Die Woche hindurch in freien, gleichsam überschüssigen, Augenblicken wird sie ins Christenlehrbüchlein oder, als lose Einlage für den Katechismus skizziert und dann beim heiligen Meßopfer ins Memento aufgenommen. Kommt der Sonntag, so ist es dem geplagten Seelsorger schon den ganzen Morgen ein Trost, daß der Nachmittag nicht mehr größere Anstrengung des Geistes verlangt und doch der geliebten Herde wieder schöne Weide bringen wird.

In diesen so wichtigen Nachmittagsvorträgen sind freilich auch manche Gegenstände zu behandeln, für welche in der Summe kaum oder allzu zerstreuter Stoff sich findet. Gleichwohl ist auch für solche Fälle ihr Studium nicht wertlos. Eine Hauptsache für gute und wirksame Christenlehre bleibt ja immer die Methode, und hat sich ein Priester an oben bezeichnete, rasch zum Ziele führende gewöhnt, so wird sie ihre Dienste auch unter etwas veränderten Umständen ihm doch leisten, gleichwie ein tüchtiger Gemsjäger auch mal Hirschen und Hasen mit seiner Flinte zu bemeistern weiß.

3. Die Summe als Betrachtungswerk.

Die heilige Theresia macht in ihren Schriften irgendwo die Bemerkung, sie wundere sich, daß man so viele Klagen über Mangel an geeigneten Betrachtungsbüchern höre; man habe ja die Summe des heiligen Thomas von Aquin. Nun enthält dies Werk allerdings Stoff genug für Jahrzehnte; indeß bietet die Auswahl und Verwendung desselben zu Meditationen uns gewöhnlichen Menschenkindern wenigstens für den Anfang seine bedeutenden Schwierigkeiten. Die größte derselben ist jedenfalls die Manier, wie man heutzutag das Betrachten zu betreiben pflegt: Man nimmt die bekannten Präludien nach der Weisung des heiligen Ignatius von Loyola mehr oder weniger genau durch, liest darauf die fertiggestellte Betrachtungsvorlage des Tages absatzweise unter ernstlichen Versuchen, die darin enthaltenen Affekte nachzufühlen und etwa einen praktischen Vorsatz für das Leben zu gewinnen und schließt endlich mit einem passenden Gebet. Unterdessen verfließt die obligate halbe Stunde leidlich rasch und das immerhin noch etwas dornige Tageswerk ist glücklich vollbracht. — Wer nun an diese Betrachtungsmethode gewöhnt ist und sie nicht abgeben will, der wird die Summe als Meditationsmittel nie brauchen können. Große Dienste aber kann sie demjenigen leisten, der ungefähr in folgender Weise vorgeht:

1. Er wählt am Vorabend einen passenden Stoff aus, z. B. etwas über die Demut oder über das Leiden Christi oder über das

jüngste Gericht, über die Qualen der Hölle, und liest, je nach verfügbarer Zeit, einen betreffenden Artikel ganz oder wenigstens dessen Sed contra und die Conclusio cum corpore.

2. Aus dem mit Aufmerksamkeit Gelesenen merkt er sich einen oder ein paar Sätze, die besonders Eindruck machten und praktisch verwendbar sind und läßt alles Uebrige, wenigstens vorläufig, beiseite.

3. Am folgenden Morgen werden die gewöhnlichen Präludien gemacht, namentlich kommt alles darauf an, daß man sich möglichst lebhaft den Heiland vorstellt, wie wenn er diese wenigen Sätze selbst einem vorsprechen würde: „Meditatio cordis mei in conspectu tuo semper!“ Ps. 18. Nun in gebührender Erfurcht vor seinem heiligen Angesicht nach Möglichkeit ständig verweilend, ergeht man sich ins Ueberdenken des Stoffes, in Erforschung seines bisherigen Verhaltens dazu, in Akte des Dankes für etwa eintretende Erleuchtungen, oder der Demut, der Reue, in dringende Bitten für die Zukunft u. s. w. immer das Auge auf den göttlichen Meister gerichtet und soviel möglich Zwiegespräche über die Angelegenheiten unterhaltend. Will es der trägen Seele schwer, peinlich vorkommen, so denkt man: nur eine halbe Stunde tötet mich nicht; ich halte aus, und wenn es so quälend wie in der Hölle werden sollte, und wenn ich nichts finde und nichts zu sagen weiß als: O Herr, wie bin ich doch so vertrocknet, so unbehilflich, so verlassen! ach erbarme, erbarme dich meiner!“ u. dgl.

Wer es standhaft so macht, der ist auf dem sichersten Weg, ins eigentliche Betrachtungsgebet einzudringen und sein Nutzen für Geist und Herz wird sich bald fühlbar machen, so daß der angeführte Ausspruch der heiligen Theresia nicht mehr ungereimt erscheint. Außerdem verdient noch Folgendes alle Beachtung.

In den meisten Betrachtungsbüchern wird täglich ein anderer, vom vorhergehenden oft grundverschiedenerer, Stoff zur Meditation vorgelegt und in gleichem Maße variieren dann auch die Vorsätze und Bitten. Das führt leicht dazu, daß man auch in seinem aszetischen Streben nie längere Zeit beim gleichen Punkte bleibt, sondern überall herumtastet, allerorts anklopft und nippet; kurz es entsteht wirklich ein gewohnheitsmäßiges Schauen in den Spiegel, um gleich wieder zu vergessen, wie man ausgesehen hat, und die weitere Folge ist, daß man jahrzehntelang eine Art betrachtendes Gebet übt, ohne auch nur einen Gewohnheitsfehler aus seinem Leben weggebracht oder eine Tugend erobert zu haben. Diesem gewiß beklagenswerten Uebelstand im geistlichen Haushalt kann aber durch die Summe, die nötige Ausdauer vorausgesetzt, sehr wirksam entgegengearbeitet werden. Weil jeder Gegenstand des sittlichen Lebens eine wenn auch öfters nur skizzenhafte, so doch ungemein gründliche, allseitige Behandlung erfährt, so ist auch das Verweilen bei demselben Punkte für beliebig lange Zeit sehr leicht ausführbar und wirkt auf den Willen überwältigend, da sämtliche Wahrheiten und moralischen Vorschriften sich

dem Geiste überaus vernunftgemäß und in kettenartigem Zusammenhange präsentieren. Gleichzeitig wird man auch besonders befähigt, Andern in der Ablegung derselben Fehler oder zum Erwerb gleicher Tugenden ein zuverlässiger Führer zu sein. Ja nicht, als ob man während der Betrachtung sich mit Sorgen um fremde Seelenbedürfnisse abgeben soll! Denn für diese heiligen Augenblicke gilt ganz besonders der Satz der Summe: Amor bene ordinatus incipit a semetipso; aber die genannte größere Befähigung ergibt sich ungesucht und nimmt noch mehr zu, wenn man den Tag hindurch, z. B. auf Wegen zu Kranken oder auf sonstigen Ausgängen den Betrachtungsstoff des Morgens nun mit Rücksicht auf die Seelsorge nochmals durchgeht. — Also auch da ernstlich probieren und nicht so schnell entmutigt abgeben!

Zur Krankenseelsorge.

Bei der Sorge für Kranke und Sterbende leistet das Studium der Summe wenigstens in dreifacher Hinsicht wertvolle, zuweilen unschätzbare Dienste.

1. Wie schon angedeutet, hebt es, fleißig und in rechtem Geist betrieben, den Geist des Glaubens und den Eifer für das ewige Heil der Anvertrauten im Seelsorger ungemein. Schon das ist von eminenter Bedeutung. Denn auch im Dienste der Kranken erwahrt sich leider das Sprichwort: Quotidiana vilescunt; je mehr Arbeit sie einem machen, desto geneigter fühlt man sich, alles wie vielbeschäftigte Aerzte kurzerhand, quasi handwerksmäßig mit ihnen abzumachen und befriedigt zu sein, wenn sie nur rechtzeitig versehen werden. Man bedenkt dann wenig mehr, was daran liegt, daß es auch möglichst sicher recht geschehe, und daß ihnen das so Gewonnene auch bis zum letzten Atemzug erhalten werde. Wenn es nach der heiligen Schrift ein Buch gibt, das den Seelsorger vor solchem, zuweilen unreparierbar verhängnisvollem Rutinismus zu schützen vermag, so ist es das in jeder Hinsicht einzigartige Werk der Summe.

2. Jeder alternde Seelsorger weiß aus eigener Erfahrung, wie heikle, verwickelte, folgenschwere Fragen es da dann und wann zu lösen gibt. Wie froh ist man in solchen Fällen um eine tüchtige durchgemachte Schulung des Geistes, um gründliche Kenntnis der moralischen Prinzipien! Freilich auch so kann man zuweilen noch in Perplexität geraten und sogar Mißgriffe begehen, aber später drückt die Erinnerung daran unvergleichlich weniger, als wenn sie infolge ungenügender Bildung geschehen sind.

3. Enthält die Summe eine Fülle von Stoff, der auch für Kranke sehr brauchbar ist; man durchgehe nur z. B. die Abhandlungen über das Leiden Christi, über den Himmel, die Hölle, über die Geduld, den Starkmut, das Vertrauen, die Liebe und andere Tugenden. Ausgewähltes davon in die Volkssprache etwas übersetzt, vernimmt ein Kranker bei guten Sinnen mit größter Aufmerksamkeit,

wenn es in leichten Partien geboten wird. Insbesondere versieht die Summe den Seelsorger mit trefflichem Stoff zu Unterredungen für sogenannte halbgebildete Kranke, liberal angehauchte Katholiken, denen man durch geistvolle und doch leichtverständliche Gespräche noch am ehesten beikommen kann, während sie gewöhnliche Zusprüche oft genug mit sichtlicher Apathie anhören. Gesetzt, es sei gerade Weihnachtszeit, so wird eine Unterhaltung über die bewunderungswürdige Zweckmäßigkeit aller Umstände der Geburt Christi, über all die weisen Fügungen bei der Epiphanie überraschen und sehr stärkend auf den Glauben wirken. Erlauben es die Kräfte des Patienten, so können bei weiteren Besuchen nach und nach auch so die Taufe Christi, seine Versuchungen in der Wüste, einzelne Wunder, Parabeln, Lehrsätze, Umstände des Leidens und Sterbens unseres Herrn durchgenommen und an sie kurze Mahnungen, Winke gefügt werden, wie sie der Zustand des Kranken zu erlauben oder zu fordern scheint. — Solche, die kritiksüchtiger Geistesrichtung sind, hören dabei besonders gern Einwürfe, Objektionen, wie jeder Artikel einige enthält, und verwundern sich dann sehr heilsam, wenn sie auch die stets so rationelle Lösung vernehmen, wie die Summe sie bietet. So erwirbt der Seelsorger bei ihnen täglich mehr Achtung und verschafft sich auf diesem Wege auch leicht Zugang zu ihren Herzen. In der Jugend fromm erzogene, aber später abwegs geratene Kranke können durch solche Methode nicht selten zu auffallend großem religiösem Eifer zurückgebracht werden, wenn die Krankheit ohne bedeutende Schmerzen länger andauert aber doch offenkundig dem Tode zuführt. Ja, zuweilen wird auf diesem Wege die ganze Familie der Kirche wiedergewonnen: ebenfalls wertvolle Resultate des Summastudiums, wie das weitere, daß man durch derartige Verwendung einzelner Partien für etwas gebildete Katholiken selber ihren Inhalt tiefer erfaßt und sich zum beinahe unverlierbaren Eigentum des Geistes und Gedächtnisses macht.

Endlich verdient noch Folgendes wohl Erwähnung: Mancherorts gibt es gemischte Spitäler, Invalidenhäuser, denen auch der protestantische Geistliche öfters Besuche abstattet. Da wirkt es dann fatal, wenn der katholische Seelsorger in seinen Zusprüchen es an Salz und Kraft fehlen läßt und deshalb die Patienten sagen, der andere Pfarrer mache seine Sache besser, was die Pastoren oft mit unglaublicher Anstrengung zu erringen suchen. — Wer aber den Geist der Summe in sich aufgenommen hat und aus ihrem unerschöpflichen Arsenal das den Umstanden jeweilen Angemessene zu finden weiß, der wird ein so beschämendes und manchen Kranken geradezu gefährliches Urteil niemals über sich ergehen lassen, vielmehr eine ganz entgegengesetzte Stimmung unter ihnen hervorrufen, zumal für ihn noch übernatürliche Faktoren wirken, die durch nichts Menschliches zu ersetzen sind.

Einige Bedenken.

Wo auf der Welt ist ein Werk zu finden — so darf man füglich fragen — dessen Lektüre dem katholischen Priester gleichzeitig so viele,

so verschiedene, so wichtige Vorteile für seinen Beruf bietet, gleich der Summe des englischen Lehrers? Warum also nicht mit beiden Händen nach ihm wie nach einem wirklich vom Himmel herabgebotenen Geschenke greifen und es als ersten Magister fürs Leben nach der heiligen Schrift betrachten? — „So weit sind wir aber noch lange nicht," wird mancher hochwürdige Amtsbruder denken, „es gibt noch zu viel ungelöste Haken, die davon zurückhalten." Welche denn?

1. Das Studium der Summe ist zu schwer, zumal wenn man niemals scholastische Theologie studiert hat oder im Alter schon etwas vorgerückt ist." — Gewiß hat man unter solchen Verhältnissen anfänglich fühlbare Schwierigkeiten zu überwinden; geht man aber rationell, wie ausgeführt wurde, an die Arbeit, so werden sie viel geringer sein, als es den Anschein hatte, täglich mehr abnehmen und anderseits durch edelste Genüsse reichlich kompensiert werden. Uebrigens, gibt es nicht auch in der Natur, ja in jedem einzelnen organischen Wesen Dinge, Partien, die ungeachtet der angestrengtesten Durchforschung Rätsel bleiben? Und doch hindert das niemanden, sich an der Mannigfaltigkeit, Schönheit solcher Gebilde und an der Zweckmäßigkeit aller ihrer Teile recht zu erfreuen und seine Kenntnisse an ihnen zu erweitern. Wie mancher lernt in spätern Jahren eine fremde Sprache oder den Gebrauch eines Musikinstrumentes oder ein neues Handwerk und gelangt noch zu recht schönen Resultaten seiner Mühen! Soviel aber kostet das Verständnis der Summe bei weitem nicht. Sie ist an und für sich von bewunderungswürdiger Klarheit und Präzision in der Darstellung und wird nur da dunkel, wo der Stoff seiner Natur nach sich allzusehr aus dem Gebiete des sinnlich Wahrnehmbaren ins Transzendente verliert. Solche Stellen können aber überschlagen werden; es bleibt dann noch des Wissenswerten und Nützlichen für jahrelanges Studium genug.

2. Ich finde keine Zeit zum Studieren." — Ueberhaupt keine Zeit hiezu? — Das wäre bedenklich. In Gottes Namen, das Studium darf kein Priester gänzlich aufgeben, will er nicht Gefahr laufen, sogar mitten in einer großartigen, bewunderten Tätigkeit innerlich zu versimpeln, seinen Untergebenen ein blinder Führer zu sein und auch die Folgen einer solchen Führerschaft haufenweise auf sein Haupt zu laden, ja selber ein Opfer des Weltgeistes im schlimmsten Sinne zu werden. Die heilige Schrift, die heiligen Väter, trauervolle Erfahrungen zu allen Zeiten und in allen Ländern reden darüber so ernst, daß man versucht wird, sich zu fragen, ob es für einen Priester ratsamer wäre, das Essen oder das Studium aufzugeben, wenn doch eines von beiden geschehen müßte. Wenigstens haben heilige große Männer genug lieber den Schlaf auf das äußerste Minimum verkürzt, als ständige Weiterbildung versäumt. Uebrigens können punkto Zeitmangel auch verschiedene Täuschungen vorkommen. Gibt es im Seelsorgsleben und in andern speziellen Berufen nicht auch belang-

arme, leicht Andern übertragbare, zusammenziehbare Beschäftigungen, die, weise geordnet, geradezu viel Zeit gewinnen lassen, gleichwie in einem scheinbar angefüllten Bücherkasten sich Platz für Dutzende neuer Bände schaffen läßt, wenn man eine gründliche Sichtung der vorhandenen Schriftwerke vornimmt. — Dann das leidige Zeitungslesen! Wehe, wir leben in einer für unseren erhabenen Beruf recht unglücklichen Zeitperiode! Was bringt uns das ein, wenn wir täglich ganze Wüsteneien durcheilen, um da und dort ein Körnlein brauchbarer geistiger Nahrung zu erhaschen? Vollen und tollen Kopf, Unaufgelegtheit und Zerstreuung im Gebet, Ruin des trauten Verkehrs mit dem göttlichen Meister, Ermüdung der Augen bis zum Uebermaße, Schwäche der Gedächtniskraft u. dgl. tauschen wir ein für die unkäufliche, so genau zuberechnete Lebenszeit, die zu ernstem Studium und Gebet verwendet, die Erfolge unserer Wirksamkeit und den wahren Reichtum der eigenen Seele oft in wenig Jahren zum Staunen mehren würde. Das Uebel ist nun freilich für jeden Seelsorger zur Not geworden; denn im Interesse der Herde muß sich jeder auf dem Laufenden erhalten, ja in Sachen manchmal noch weit mehr tun. Aber es geht häufig genug auch hier wie mit dem Essen: Die Natur brauchte eigentlich wenig zu ihrem Unterhalte; dagegen ist die Begierlichkeit maßlos und wie mit einer Peitsche treibt die Neugier den armen Geist oft über fast endlose Sandebenen. — Eine energische Ausscheidung des wirklich Nötigen vom Unnötigen in der ephemeren Literatur wird sicher etwelchen, vielleicht sehr großen Zeitgewinn für ein Studium zur Folge haben, das an Wert und Wirksamkeit für uns und das Heil der unsterblichen Seelen weit höher noch als reines Sonnenlicht über der rauchenden Petroleumflamme steht.

3. Es gibt heutzutage eine Menge vorzüglicher Werke, die leichter und zum Teil ausführlicher das behandeln, was in der Summe vorkommt. — Unsere Frage ist indes folgende: Welches Buch nach der heiligen Schrift bietet dem vielbeschäftigten Priester zu gleicher Zeit und in gleich knapper Fassung so viele und so verschiedenartige Vorteile für sich und sein Amt, zumal als Seelsorger wie die Summe? Welches Buch ist so geeignet wie sie, dem angehenden Seelsorger Einheit und Ordnung, stete Mehrung seines Wissens zu verleihen und seinem ganzen Leben einen idealen Schwung zu erhalten? Was den katholischen Priester auch heute noch vor tausend Gefahren schützt und ihm etwas wahrhaft Imponierendes in der Welt verleiht, das ist nicht der Besitz eines chaosartigen Konglomerates aus allen Gebieten des Wissens, sondern eine gründliche, wohlgeordnete Geistesbildung, beseelt und verklärt durch ungeheuchelte Frömmigkeit. Hiezu verhilft aber, wenn je etwas, so ein Werk, das gleichsam eine Verkörperung dieser einzig wahren Wissenschaft ist. Mag also ein Priester wenig oder viel Zeit zum Privatstudium haben, so wird er es niemals bereuen, wenn er nach der heiligen Schrift die Summe so recht zu „seinem Buche," zu seinem „Zentralbuche"

macht, um das sich jede andere Lektüre organisch gruppiert. Timeo lectorem unius libri!

4. Endlich: „Das Studium der Summe wird aber langweilig, weil der ganze große Inhalt gar so sehr in die gleichen Formen eingeschachtelt ist." — Nun, das Genie des heiligen Thomas wird seine Gründe gehabt haben, so vorzugehen, vielleicht so tiefe, daß wir sie nicht einmal zu erraten vermögen. Jedenfalls könnte er zu seiner Rechtfertigung antworten: „Wenn die gewählte Darstellungsart langweilig ist, so kann dieser Vorhalt auch der Pflanzen- und Tierwelt, ja der ganzen Natur gemacht werden, weil alle diese Gruppen von Existenzen viel Gleichartiges also auch Eintöniges aufweisen. Sogar die Sterne des Himmels sind vor ihm nicht sicher und der mystische Sternhimmel im Brevier ist es schon gar nicht." — Auch das leuchtet noch ein: Wollte der englische Lehrer den ungeheuren Stoff einer wirklichen „Summe" organisch in den denkbar engsten Raum zusammendrängen, so konnte das nur vermittelst einer entsprechend eigenartigen Darstellungsform geschehen. Nun ist aber die gewählte wundersam geeignet, das Disparateste, ja scheinbar Widersprechendste, wie in einen Guß zu bringen, überdies die Hauptwahrheiten durch Schattenumrisse in doppelt helles Licht zu versetzen und dabei den menschlichen Geist unausgesetzt zu selbständigem Denken, zum Ausscheiden, Klassifizieren, Systematisieren anzuspornen, worin eben gleichsam das Technische der wahren Wissenschaft besteht. Um dieser Vorteile willen darf man etwas Geleiseförmiges in der Diktion gewiß gerne in den Kauf nehmen. Endlich liegt es ja nur am Lektor, aus der gerügten Form sogar nicht geringen, aszetischen Vorteil zu ziehen; denn Langweiliges ruhig hinnehmen und lange ertragen, heißt ja auf eine vorzügliche Weise jene Tugend üben, die uns das ganze sterbliche Leben hindurch so notwendig ist, wie den alten Kriegern ihr Schild es war – die Geduld. Das mag über vorgelegtes Thema genügen.

Nun hat es beinahe den Anschein, als ob der Schreiber dieser Zeilen den verehrten Lesern, die bisher mit der Summe noch wenig Bekanntschaft gemacht haben, ihr Studium förmlich aufdrängen wollte. Dem ist aber nicht so. Eine gewisse Jahre lange Vertrautheit mit diesem allerdings unschätzbaren Werk hat nach und nach die hier niedergelegten Anschauungen gezeitigt, und weil es dem menschlichen Herzen eigen ist, von dem, was es Schönes und Nutzbringendes gefunden hat, auch Nahestehenden Mitteilung zu machen, kam es zur Veröffentlichung derselben. Möge nun jeder hochwürdige Amtsbruder das Brauchbare davon irgendwie verwenden, die Beifügung des Uebrigen aber durch die gute Absicht entschuldigen.

Das bischöfliche Bücherverbot und die Exemption der Ordensleute.

Von P. Ladislaus Szczepański S. J. in Krakau.

Bekanntlich hat Leo XIII. durch seine Konstitution: „Officiorum ac munerum“ (25. Januar 1897) einem tief gefühlten Bedürfnisse und den häufig ausgesprochenen Wünschen des katholischen Episkopates Genüge geleistet. In derselben ändert er teilweise die Gesetze des früheren Index oder mildert dieselben, indem er die nicht selten etwas strengen, zum Teil auch schon veralteten und infolge dessen in der Praxis nicht leicht durchführbaren Paragraphen mehr den gegenwärtigen Verhältnissen entsprechend umgestaltet und sie den Anforderungen unserer Zeit anzupassen sucht. In dieser Bulle erklärt und bestimmt der heilige Vater auch die Rechte der Bischöfe, wodurch er eine Frage entschied, deren Lösung bis in die letzten Jahre selbst den tüchtigsten Rechtsgelehrten und Theologen so manche Schwierigkeit bereitet hatte.[1])

Obwohl die zahlreichen Kommentatoren[2]) des päpstlichen Schreibens in der Erklärung der meisten Paragraphen des neuen Index miteinander übereinstimmen, so herrschen doch in Bezug auf einen Artikel (§ 29) auch heute noch, und zwar selbst unter den berühmtesten Gelehrten im Kirchenrecht, die verschiedensten Meinungen. Es dürfte deshalb nicht ohne Nutzen sein, den erwähnten § 29 einer näheren Untersuchung zu unterwerfen, um so mehr, da derselbe gerade eine der wichtigsten Streitfragen in dieser Hinsicht behandelt, d. i. das Verhältnis der exempten Ordensleute zu den bischöflichen Verboten rücksichtlich gefährlicher Bücher und Schriften.

Welches ist zunächst der Inhalt des § 29? — Derselbe lautet folgendermaßen: „Die Ordinarien sollen, auch als Delegaten des apostolischen Stuhles, es sich angelegen sein lassen, schädliche Bücher und andere Schriften, die in ihrer Diözese herausgegeben oder verbreitet sind, zu verbieten und aus den Händen der Gläubigen zu entfernen. Dem apostolischen Urteil sollen sie jene Werke oder Schriften unterbreiten, welche eine eingehendere Prüfung erfordern oder bei welchen zur Erzielung einer heilsamen Wirkung ein Urteil der höchsten Autorität erforderlich erscheinen mag.“[3])

[1]) Man erinnere sich nur an die §§ 7, 13, 15, 16, 17, 19, 20, **21, 25, 26,** 27, **29, 35,** 36, 38, 40, 41, **42,** 43, 46, 48, **49.** — [2]) Soviel mir bekannt, gibt es deren beinahe 30; zu den umfangreichsten gehören die Kommentare von Boudinhon, Hilgers, Schneider, Vermeersch, Pennacchi, Piat u. a. — Vgl. auch mein soeben erschienenes Werk über denselben Gegenstand unter dem Titel: „Nowy Indeks książek zadazanych“ (Krakau 1903). — [3]) „Ordinarii, etiam tamquam Delegati Sedis apostolicae, libros aliaque scripta noxia, in sua dioecesi edita vel diffusa, proscribere et e manibus fidelium auferre studeant. Ad apostolicum iudicium ea deferant opera et scripta, quae subtilius examen exigunt vel in quibus ad salutarem effectum consequendum, supremae auctoritatis sententia requiri videatur.“

Die Bulle des heiligen Vaters legt den Bischöfen verschiedene Pflichten auf. So besagt z. B. § 27, daß die Bischöfe die Pflicht haben, die in ihren Diözesen erscheinenden gefährlichen Bücher dem apostolischen Stuhle anzuzeigen, so wie auch anderer Anzeigen in dieser Angelegenheit zu übermitteln. § 21 legt ihnen ans Herz, die Gläubigen zu warnen und ernstlich darauf aufmerksam zu machen, welche Gefahren und Nachteile mit dem Lesen schlechter Zeitungen und periodischer Blätter verbunden sind. § 29 gebietet schließlich den Bischöfen ausdrücklich, ihren Gläubigen das Lesen gefährlicher Bücher und Schriften einfach zu untersagen. Damit aber die Bischöfe diese Verordnungen mit um so größerem Ansehen und sicherem Erfolg ausführen können, dazu sind gewisse Rechte, gewisse Vollmachten und Privilegien unbedingt notwendig. — Und in der Tat, ein so verständiger Gesetzgeber, wie Leo XIII., konnte diesen wichtigen Punkt nicht mit Stillschweigen übergehen, er mußte den neuen Pflichten auch die entsprechenden Vollmachten folgen lassen, besonders da er hierfür zahlreiche Beispiele und Vorbilder in den früheren diesbezüglichen Satzungen vorfand.

Wohl besaßen die Bischöfe von jeher infolge ihres Amtes potestatem ordinariam, ihren Gläubigen alles, (also auch Bücher) zu verbieten, was ihrem Seelenheile schädlich sein könnte, denn „der heilige Geist hat sie zu Bischöfen gesetzt, die Kirche Gottes zu regieren.“ [1]) Diese Gewalt haben ihnen die Päpste niemals entzogen, ja, in ihrer ganzen Ausdehnung hätten sie dieselbe ihnen gar nicht entziehen können, bisweilen nur bestimmten sie die Grenzen derselben oder lenkten die Aufmerksamkeit der Bischöfe hin auf die in dieser Vollmacht ausgesprochene Absicht der Kirche. Da aber diese Vollmacht, welche verhältnismäßig nicht so ausgedehnt war, sich nicht ohne Ausnahme auf alle in der Diözese wohnhaften Personen erstreckte, stieß sie häufig auf nicht geringe Schwierigkeiten, besonders wenn boshafte (oder bisweilen auch berechtigte) Personen sich derselben zu entziehen suchten. Um nun einerseits diese für die Erhaltung der kirchlichen Disziplin so notwendige Vollmacht zu stützen, andererseits aber die Rechte der Regulares exempti und anderer Personen zu schützen, welche der gewöhnlichen bischöflichen Jurisdiktion nicht unterliegen, führte das Konzil von Trient nach dem Beispiele Luzius' III., Innozenz' III., Klemens' V. ein praktisches und beide Seiten zufriedenstellendes Mittel ein: die sogenannte „delegierte Vollmacht“ (Sedis Apostolicae Delegatus).

Da eine genauere Kenntnis dieser Vollmacht für die vorliegende Abhandlung unbedingt notwendig ist, wird es nicht ohne Nutzen sein kurz auseinander zu setzen, worin diese potestas delegata besteht, wie weit sie sich erstreckt und wie sie angewendet werden soll.

Unter dem Namen „apostolischer Delegat“ [2]) versteht man jenen Bischof oder Priester, welcher eine kirchliche Jurisdiktion oder Voll-

[1]) Apgesch. 20, 28. — [2]) Vgl. **Wernz**: Jus decretalium. Romae 1901. t. II. n. 693. II.

macht, die ihm nicht kraft seines Amtes zukommt, nur im speziellen Auftrage des heiligen Vaters und in dessen Namen besitzt und ausübt. Obwohl das kanonische Recht viele Stufen in dieser Würde unterscheidet, für unseren Zweck genügt es, nur zwei Abteilungen von Delegaten zu erwähnen:

a) „Delegati a iure," das heißt jene, denen unmittelbar das Kirchenrecht (mittelbar der Papst) ihre Rechte erteilt, und „Delegati ab homine," das heißt jene, welche nicht vom Kirchenrecht, sondern unmittelbar von einer kirchlichen Autorität zur Erledigung wichtiger Angelegenheiten bestimmt werden.

b) Delegaten, welche eine begrenzte Vollmacht und zwar nur im besonderen Auftrage des apostolischen Stuhles besitzen (ex sola potestate apostolica) und Delegaten, welche in gewissen Angelegenheiten außer ihrer gewöhnlichen Jurisdiktion (potestas ordinaria) noch (etiam) besondere päpstliche Vollmacht empfangen.

Infolge dieser Bestimmung können die Bischöfe (denn um diese handelt es sich hier hauptsächlich) in gewissen Fällen[1]) auftreten und handeln „tanquam Sedis Apostolicae Delegati," in anderen[2]) „etiam tanquam Sedis Apostolicae Delegati."

Welches ist nun die Bedeutung dieser scheinbar gleichlautenden Formeln?[3])

Die erste: „tanquam Sedis Apostolicae Delegati" bezeichnet unzweifelhaft die Uebertragung einer neuen Gewalt, welche die Bischöfe vor dem Konzil von Trient nicht besaßen — und zwar weder als ihnen eigen (ordinaria) noch durch Delegation (delegata). Obwohl diese neue Vollmacht den Bischöfen in vielen Fällen als „a iure" zuerkannt wird, so bildet sie doch durchaus nicht einen Teil der potestas ordinaria, sondern bleibt ihrer Natur nach eine übertragene (delegierte) Vollmacht, weil die Bischöfe dieselbe nicht infolge ihres Amtes (vi officii episcopalis), sondern nur im besonderen Auftrage des apostolischen Stuhles besitzen. Schon die Worte, deren sich das Konzil von Trient bedient, sowie die späteren Bewilligungen Roms deuten dies hinlänglich an.

Da aber andererseits die Bischöfe diese Gewalt „a iure" und „ad universalitatem causarum" besitzen, deshalb nähert sich dieselbe der gewöhnlichen bischöflichen Vollmacht, obwohl sie sich in ihren Folgen wiederum von derselben unterscheidet. Tritt z. B. der Bischof „etiam ut Ordinarius" auf, dann ist eine Appellation von seinem

[1]) Das Konzil von Trient bestimmt diese Fälle sess. V. cap. 1. 2. de ref.; VI, 3; VII, 6. 8. 14; XIII, 5; XIV, 4; XXII, 5. 6; XXIV, 9. 11. 14. de ref.; XXV, 8. 9. de regul.; XXV. de refor. — [2]) Vgl. Conc. Trid. sess. V. cap. 2. de ref.; VI, 2. 4; XXI, 3. 4. 5. 6. 7. 8; XXII. decr. de observ.; XXII, 3. 8. 10. de reform.; XXIV, 10; XXV, 9. 14. de ref.; XXV, 5. de regul. — [3]) Vgl. **Hinschius:** Das Kirchenrecht der Katholiken und Protestanten 1870. I. p. 176—178; **Kaempfe:** Die Begriffe der iurisdictio 1876, p. 196—228; **Wernz:** op. cit. II. n. 695, 696. — In den Erklärungen der Delegation stütze ich mich hauptsächlich auf den letzteren.

Ausspruch an den Erzbischof gestattet; handelt er aber ausschließlich „tanquam Sedis Apostolicae Delegatus," dann kann sein Urteil nur von Rom aufgehoben oder geändert werden, und zwar kann dann die Appellation einzig an den Papst gerichtet werden „tanquam a Delegato ad Delegantem." Aehnlich verhält es sich mit jener Gewalt, welche dem Bischofe nur „tanquam Sedis Apostolicae Delegato" zukommt und welche mit dem Tode desselben erlischt, niemals aber auf das Domkapitel übergeht, wie die Kanonisten dies einstimmig erklären.[1])

In der Erklärung der zweiten Formel „etiam tanquam Sedis Apostolicae Delegati" herrscht unter den Theologen und Kanonisten eine gewisse Unklarheit und Meinungsverschiedenheit. Um von mannigfachen untergeordneten Fragen zu schweigen, scheint das eine festzustehen (wie dies schon das Wort „etiam" andeutet), daß es sich hier um eine potestas ordinaria des Bischofs handelt, wenigstens in Bezug auf die eigenen Untergebenen (in proprios subditos), welcher eine potestas delegata zur Seite steht.

Wie weit erstreckt sich nun diese Macht der Bischöfe?

Fast alle älteren Kanonisten und Theologen behaupteten, daß dieser Zusatz den Bischöfen „iurisdictionem cumulativam in proprios subditos et delegatam in exemptos" bewilligt. Einige neuere Autoren[2]) verwerfen den ersten Teil „de cumulativa potestate in proprios subditos" und bestätigen ausschließlich den zweiten Teil der Klausel (was auch einige der älteren Autoren, obwohl nicht ausschließlich, zugestehen), d. h. diese Formel erteilt den Bischöfen über die Exempten eine übertragene Gewalt in denjenigen Fällen, für welche sie bewilligt ist.[3]) Wie es sich auch mit der „cumulativa potestas in proprios"[4]) verhalten mag, jedenfalls stimmen die meisten Kanonisten und Theologen in Bezug auf den zweiten Teil der Behauptung miteinander überein, daß nämlich diese Formel: „etiam tanquam Sedis Apostolicae Delegatus" gleichbedeutend ist mit jener, welche in den früheren Dekretalien enthalten ist: „in non exemptos sua, in exemptos apostolica auctoritate, oder mit jener anderen: „non exemptos

[1]) S. Congr. Conc. 1558 in causa Tarrac.; 1589 in causa Zamor.; 1598 in causa Januensi. — Vgl. **A. Reiffenstuel:** „Jus can. univ." l. 1. n. 34. sq.; **Hermes:** „De capitulo sede vacante" — p. 63. sq. **Fagnani** in cap. 3. X. de eccl. aedif. III. 48. n. 45. sq. 49 sq; **Wernz** l. c.; **Hinschius** l. c.; **Philipps:** „Lehrbuch des Kirchenrechtes" p. 417. n. 21; **Schneider:** Domkapitel p. 452 sq.; **Vermeersch:** De religiosis institutis et personis. (1902) t. 1. n. 368. — [2]) z. B. **Hinschius** l. c.; **Scherer** l. c. p. 421. n. 36; **Hollweck:** „Das kirchliche Bücherverbot" (1897) p. 54. not. 3. — [3]) Einige Theologen und Kanonisten verneinen diesen zweiten Teil der Behauptung, jedoch, wie es scheint, ohne Grund; so z. B. **Vermeersch:** „De prohibitione et censura librorum (1901.) p. 52, 53; **De Angelis:** „Prael. iuris can." in lib. I. I. 29; **Santi:** „Prael. iuris can." (1898.) in eundem locum n. 3; **Philipps** l. c. p. 809. — [4]) Für uns ist das gleichgiltig, da der Bischof „ordinariam potestatem" besitzt, seinen Untergebenen das Lesen gefährlicher Bücher und Schriften zu verbieten.

propria, exemptos vero et alios apostolica auctoritate.“[1]) Diese Klausel erteilt also aller Wahrscheinlichkeit nach den Bischöfen die Vollmacht, in gewissen, im Kirchenrecht verzeichneten Fällen nach ihrem eigenen Willen[2]) zu handeln, gleichviel ob in ihrer Eigenschaft als Bischöfe (dann nur in Bezug auf ihre Untergebenen), oder auch als apostolische Delegaten (dann auch in Bezug auf die ihrer Jurisdiktion nicht unterworfenen z. B. Ordensleute).

Dies möge genügen über die delegierte, bischöfliche Gewalt im allgemeinen. Im folgenden erwägen wir, in wie weit dieselbe zur Anwendung kommt, wenn es sich um das Verbot schädlicher Bücher handelt.

Schon Leo XII. (26. März 1825) empfahl den Bischöfen, das Lesen aller schlechten Bücher „propria auctoritate“ ihren Gläubigen zu untersagen und solche Bücher oder Schriften aus den Händen derselben zu entfernen, und dieser Paragraph ging auch in das frühere Indexgesetz über.[3]) Als im Laufe der Jahre die Schwierigkeiten sich mehrten, da viele ihren Bischöfen die kompetente Autorität in dieser Hinsicht absprachen, ließ Pius IX. (24. August 1864) durch die Kongregation des Index sein Schreiben: „Inter multiplices“[4]) veröffentlichen, in welchem er den Bischöfen das Recht erteilte, die immer zahlreicher erscheinenden schlechten Bücher und Schriften „etiam tanquam Sedis Apostolicae Delegati“ zu untersagen, damit in Zukunft niemand mehr es wage, den Bischöfen die entsprechende Vollmacht hierzu abzusprechen oder unter irgend welchem erdachten Vorwande ihre diesbezüglichen Verbote leichtsinnig zu verachten. Gleichzeitig empfahl er, alle diejenigen Bücher und Schriften, welche einer eingehenderen Prüfung bedürfen sollten, zur Beurteilung nach Rom zu senden.[5]) Dasselbe empfahl auch die Kongregation des Index im

---

[1]) Vgl. **Hinschius** op. cit. p. 178. — [2]) Dies behaupten fast alle Kanonisten und Theologen; z. B. **Barbosa**: „de officio et potest. Episcop.“ P. III. XCII. 12; **Sanchez**: In praec. Decal. VII. XXXIX. 181.; **Gaudentius de Janua**: De visitat. Prael. eccl. X. 72; **De Angelis**: Prael. iuris can. I. XXIX. 2°; **Piat**: „Prael. iuris regul.“ edit. II. (1898) t. II. p. 14; **Génicot**: Theol. moral. (1903) I. n. 451 p. 428, 429; **Boudinhon**: „La nouvelle législation de l'Index (1899) p. 208; und andere. — Das Gegenteil behauptet **Schneider**: „Die neuen Bücher-gesetze der Kirche“ (1900) p. 112, indem er erklärt, daß es dem Bischof nicht frei stehe, als Bischof oder als Delegat zu handeln; ist aber diese Behauptung begründet? Die Delegation ist eine Art Privilegium und darum gilt auch für sie der Grundsatz: nemo iure suo uti cogitur. — [3]) Vgl. „Index librorum prohibitorum“ 1890. s. t. „mandatum“ p. XLV. — [4]) Seinem ganzen Wortlaut nach zitiert in den Acta S. Sedis t. 31. p. 401—402. — [5]) Ich führe hier nur einige, unsere Frage behandelnde Stellen dieses Schreibens an: „Inter multiplices calamitates . . . recensenda est . . . . pravorum librorum colluvies . . . . S. Congregatio (Indicis) . . . . non id praestare perpetuo valet, ut promptum et expeditum super quavis causa ferat iudicium . . . . Ad hoc incommodum avertendum . . . . Ordinariis locorum praecipitur, ut libros omnes noxios in sua dioecesi editos vel diffusos propria auctoritate proscribere et e manibus fidelium evellere studeant. . . . . Eius memoriam esse

Auftrage Pius IX.[1]) (2. April 1873), wobei sie zugleich die Ausdehnung der Verbote, Untersuchungen und Verurteilungen der Bischöfe näher erklärte mit den Worten: „opera et ephemerides, quae fidem moresque directe impetunt," d. h. „Bücher und Schriften jeder Art, welche dem Glauben und den guten Sitten direkt zuwider sind."

Auf diese beiden Vorschriften Leos XII. und Pius' IX. gestützt, gebietet nun Leo XIII. im § 29 seiner Bulle: „Officiorum ac munerum" den Bischöfen:

a) alle schädlichen Bücher und Schriften, die in ihren Diözesen erscheinen oder verbreitet sind, öffentlich zu untersagen und dieselben nach Möglichkeit den Händen der Gläubigen zu entziehen; um aber ihren Verordnungen desto mehr Kraft zu verleihen, je allgemeiner dieselben sein werden, erteilte er ihnen die Vollmacht, auch als Delegaten des apostolischen Stuhles aufzutreten und zu handeln („etiam tanquam Sedis Apostolicae Delegati");

b) empfiehlt der Papst, derartige Bücher und Schriften aus den Händen der Gläubigen zu entfernen. Hiermit verleiht er einerseits den Bischöfen das Recht, dies zu tun, andererseits verpflichtet er die Gläubigen zu strengem Gehorsam, falls die Bischöfe diesbezügliche Verordnungen erlassen sollten.

c) Leo XIII. empfiehlt jene Bücher und Schriften zur Zensur nach Rom zu senden, welche einer gründlicheren Untersuchung bedürfen oder für welche es zweckmäßiger erscheinen sollte,[2]) von einer höheren Autorität verurteilt zu werden.

Daraus folgt, daß

α) die Bischöfe nur diejenigen Bücher oder Schriften ihres Inhaltes wegen verbieten (d. h. sensu stricto verurteilen) sollen, welche direkt gegen den Glauben und die guten Sitten sind (directe fidem

---

recolendam . . . . excitatoriis hisce litteris sollicite praestamus. Queis si debita oboedientia respondeat . . . . gravissima mala removentur in praesertim dioecesibus, in quibus promptae coërcitionis urgeat necessitas. Ne vero quis praetextu defectus iurisdictionis, aut alio quaesito colore, Ordinariorum sententias et praescriptiones ausu temerario spernere et pro non latis habere praesumat, eis Sanctitas Sua concessit, ... ut in hac re etiam tanquam Sedis apostolicae Delegati, contrariis quibuscunque non obstantibus, procedant. Ad apostolicum autem iudicium ea deferantur opera vel scripta, quae profundius examen exigunt, vel in quibus ad salutarem effectum consequendum, supremae auctoritatis sententia requiratur. . . . Auf dieses Schreiben stützt sich § 29 der Bulle: „Officiorum . . ."

[1]) Diese Empfehlung zitiert dem ganzen Wortlaut nach **Pennacchi**: Acta S. Sedis t. 30. p. 403. — Hier folgt nur eine wichtige Stelle aus diesem Schreiben: „. . . . Pariter ab iisdem (Episcopis) non est praetereundum examen operum videlicet et Ephemeridum, quae fidem moresque directe impetunt; atque in rebus gravioris momenti . . . . certior facienda est S. Indicis Congregatio. . . ." — [2]) Z. B. wenn es sich um die Vermeidung eines großen Aergernisses oder um ein Buch handelt, dessen Autor eine hervorragende Stellung einnimmt und in großem Ansehen steht, und infolge dessen auch zur Verurteilung eines solchen Buches eine höhere Autorität erforderlich scheint. — **Opieliński**: „Dekrety generalne Leona XIII. (1897) p. 43.

moresque impetunt [1]) Derartige Werke sind alle jene Bücher, welche Sätze enthalten, die von Rom ausdrücklich verurteilt sind oder die ihrem Inhalt nach jenen sehr nahe kommen (quae proxime ad damnatos accedunt). In der Macht der Bischöfe steht es jedoch nicht, Bücher zu verurteilen, welche verdächtige oder unklare Sätze enthalten oder solche, die in der Kirche geduldet werden, da selbst die Kongregation des Index in Bezug auf solche Bücher sehr rücksichtsvoll vorgehen muß;[2]) überdies können die Bischöfe keine Bücher verurteilen auf Grund von Sätzen, die von der Kirche nicht verworfen sind oder nur geduldet,[3]) da es nicht Sache einzelner Bischöfe ist, „quaestiones controversas in Ecclesia" zu entscheiden. Bücher jedoch oder Schriften, welche Sentenzen enthalten, die zwar von der Kirche nicht verworfen, aber doch derart sind, daß sie großes Aufsehen und Verwirrung in der Diözese hervorrufen und schädlich auf die Gläubigen einwirken, können von den Bischöfen verboten werden als schädliche Bücher oder Schriften, doch ohne ein besonderes Urteil über die in denselben ausgesprochene Lehre.[4])

5) Die Bischöfe haben das Recht, alle schädlichen Bücher, Zeitschriften, Zeitungen, periodische Blätter zu verbieten ohne Rücksicht auf den Autor derselben, gleichviel ob er Ordensmann oder Untertan einer anderen Diözese ist, ja absolute loquendo sogar dann, wenn solche Schriften bereits mit der Approbation eines anderen Bischofs versehen sind.[5]) In Bezug auf letzteres fügen jedoch die Theologen allgemein hinzu, „daß es die Klugheit verlange, von dieser Gewalt nur aus sehr wichtigen Gründen Gebrauch zu machen.[6])

Es ist klar, daß dem apostolischen Stuhle, den Kongregationen des heiligen Offizium, der Propaganda oder des Index jederzeit das Recht zusteht, derartige Verbote der Bischöfe ganz oder teilweise zu ändern.[7])

Die bischöflichen Verbote verpflichten nur innerhalb der Diözese und zwar die eigenen Untertanen. Die Gläubigen anderer Diözesen sind per se nur dann diesen Verordnungen unterworfen, wenn sie durch Nichtbeobachtung derselben anderen Aergernis geben könnten,

---

[1]) Pius IX. S. Congr. Ind. 2. April 1873; — **Pennacchi:** Acta d. Sedis p. 403, 404; **Bouhinhon** l. c. p. 207; **Schneider** l. c. p. 114. — [2]) Vgl. Benedicti XIV: „Sollicita ac provida" § 17. — [3]) **Arndt:** „De libris prohibitis commentarii" (1895) p. 213, 214; **Pennacchi** l. c. p. 404; **Vermeersch** op. cit. p. 55; **Van Coillie:** „Commentarius in Constit. „Officiorum" (1899) p. 77, 78. — [4]) **Vermeersch** l. c. — [5]) **Opieliński** op. cit. p. 42, 43. — [6]) **Albitius** „de inconstantia in fide," pars I. cap. XXX. n. 165; **Arndt** „Comment." p. 213 und mit ihm alle neueren Autoren ohne Ausnahme. — [7]) Ist ein solches Verbot aus wichtigen Gründen einmal erlassen, so ändert Rom nicht nur nichts an demselben, sondern bestätigt es noch, wie dies im Jahre 1894 in der Diözese Meath (Bombay) geschah, wo der dortige Ordinarius unter schwerer Sünde das Abonnement und das Lesen des: „The Westmeath Examiner" verboten hatte. Der Redakteur desselben appellierte zwar an die Kongregation, erhielt aber am 24. September 1894 als Antwort nur eine Bestätigung des bischöflichen Verbots.

was wohl fast immer der Fall sein dürfte. Desgleichen sind auch die eigenen Untertanen des betreffenden Bischofs, so lange sie sich außerhalb der Diözese befinden, nicht verpflichtet, diesen Verordnungen Folge zu leisten, es sei denn, daß sie die Diözese einzig zu dem Zwecke verlassen hätten, schlechte Bücher oder Schriften, die sie mit sich führen, ungestört lesen zu können; denn in diesem Falle würden sie direkt „in fraudem legis“ handeln.

So viel über die Gewalt der Bischöfe (nach § 29) im allgemeinen.

* * *

Es entsteht nun die Frage: erstrecken sich derartige Verordnungen der Bischöfe über gefährliche Bücher oder Schriften auch auf Ordensleute?

Vor allem muß bemerkt werden, daß unter dem Namen „Ordensleute“ hier nur die „Regulares exempti“ verstanden werden können, denn bezüglich der „non exempti“ kann von einem Zweifel keine Rede sein.[1])

Zweitens handelt es sich hier um das positive kirchliche Recht. Denn oft wird schon das bloße Naturrecht dem Ordensmann verbieten, Bücher oder Schriften zu lesen, die mit der bischöflichen Zensur belegt sind (wenn er auch in diesem Punkte „exemptus“ wäre), besonders wenn seine Handlungsweise anderen zum Aergernis oder ihm selbst zum Schaden gereichen würde.

Verpflichtet also das positive Kirchenrecht die exempten Ordensleute zur Beobachtung der bischöflichen Bücherverbote? In der Beantwortung dieser Frage stimmen die Theologen und Kanonisten nicht überein.

Die einen, wie Pennacchi,[2]) Schneider,[3]) Hollweck,[4]) Wernz,[5]) Palmieri,[6]) Opielinski[7]) verpflichten die Ordensleute, auch wenn sie „exempti“ sind, in jedem Falle zum Gehorsam gegen die bischöflichen Verordnungen; andere, wie Vermeersch,[8]) Génicot,[9]) Pérès,[10]) Moureau,[11]) Piat[12]) erklären sich entschieden für die entgegengesetzte Meinung; noch andere endlich, wie Haine,[13]) Van Coillie[14]) Boudinhon[15]) sprechen sich nur sehr zweifelhaft über die Pflicht des Gehorsams aus.

---

[1]) Die gesetzmäßige Abhängigkeit und das Verhältnis der Ordensgenossenschaften zu den Bischöfen erklärte Leo XIII. genau in der Konstitution: „Conditae a Christo Ecclesiae“ (8. Dezember 1900), Acta S. Sedis t. 33. p. 341—347). — Eine gute Erklärung dieser Konstitution, sowie auch der auf dieselbe bezüglichen Dekrete der Kongregationen gibt **Vermeersch** S. J. in seinem Werke: „De religiosis institutis et viris (1902) t. 2. p. 122—168. — [2]) Acta S. Sedis t. 30. p. 405—410; t. 33. p. 330—340. — [3]) op. cit. p. 112. 113. — [4]) op. cit. p. 54. — [5]) op. cit. t. III. p. 110. nota 38; p. 130. not. 82. — [6]) l. c. n. 29. — [7]) op. cit. p. 42. — [8]) op. cit. p. 52—54, und: „De religiosis“ t. 1. n. 371. 3. — [9]) op. cit. I. 451, p. 429. — [10]) L'Index (1898) p. 164. — [11]) Rev. des sciences éccl. 8 serie t. V. p. 397. 398. — [12]) Prael. iuris reg. t. II. p. 34 sq.: Nouv. Rev. theol. t. 31. p. 572—584. — [13]) „Theol. moralis elementa“ (1899) t. IV. p. 518 (4). — [14]) op. cit. p. 27. — [15]) op. cit. p. 208.

Aus dieser Meinungsverschiedenheit solch hervorragender Theologen läßt sich folgendes schließen:

I. Beide Meinungen stützen sich auf das Ansehen anerkannter, berühmter Autoren, als ihrer Verteidiger und dürfen deshalb mit vollem Recht Anspruch auf hinlängliche, wissenschaftliche, äußere Wahrscheinlichkeit (solidam probabilitatem extrinsecam) machen, was aus dem Gesagten zur Genüge klar ist. Demnach kann jeder, wenn man die Sache vom rein moraltheologischen Standpunkte aus betrachtet, in der Praxis nach beiden Sentenzen sicher handeln.

II. Um der Wahrheit die Ehre zu geben, müssen wir gestehen, daß sowohl die erste als auch die zweite Meinung sich nur auf einen einzigen, und zwar nur auf einen wahrscheinlichen Beweis (probabile argumentum) gründet.[1])

* * *

A) Betrachten wir zuerst die Beweise gegen die Exemption; man führt deren acht an.

1°. Sowohl der Papst und die Kongregationen, als auch die Bischöfe untersagen aus ein und demselben Grunde das Lesen schlechter Bücher und Schriften, nämlich wegen der Gefahr, welche damit verbunden ist. Da nun die Ordensleute unzweifelhaft zum Gehorsam gegen derartige Verordnungen des Papstes und der römischen Kongregationen verpflichtet sind, so scheint dasselbe auch in Betreff der bischöflichen Verbote zu gelten.[2])

Dieser Grund verdient aber schon deshalb verworfen zu werden, weil er zu viel beweist. Wäre dieser Beweis richtig, so würde unmittelbar daraus folgen, daß die Ordensleute immer und in allem den Bischöfen unterworfen seien. So kann z. B. ein Bischof genau dieselbe Ursache haben etwas zu verbieten, wie der Papst oder die römischen Kongregationen. Trotzdem ist es ihm (d. h. dem Bischofe) nicht gestattet, seine Vollmacht auch auf diejenigen auszudehnen, welche ihm in dieser Hinsicht nicht unterworfen sind.

Der apostolische Stuhl stellt hierfür folgenden Grundsatz auf: „Regulares exempti non subiiciuntur Episcopis, nisi ubi expresse est cautum a lege." Niemand kann mich zum Gehorsam verpflichten außer meinem Vorgesetzten und dieser nur insoweit, als ich ihm unterworfen bin. Was also Cl. Pennacchi als sicher voraussetzt, ist noch in quaestione und muß erst bewiesen werden.

2°. Wären die Ordensleute auch in diesem Punkte „exempti." so müßten sie dies durch ein besonderes päpstliches Dokument nach-

[1]) **Vermeersch,** der mit Recht als erster Verteidiger der Sentenz für die Exemption bezeichnet werden kann, erklärt dies in seinem „Commentar" p. 54. und in dem Werke: „de Religiosis" l. c. offen von seinen Gegnern und schreibt in einem Privatbriefe (17. November 1901.): „Revera non est in hac re (d. h. in der Sentenz gegen die Exemption) nisi unum argumentum probabile contra meam positionem, quod eruitur ex facultate Episcoporum procedendi etiam tanquam Delegati a S. Sede .... Cetera autem nullius sunt ponderis. . . ." — [2]) **Pennacchi:** Acta S. Sedis t. 30. p. 406. 1°.

weisen. So lange sie das nicht können, sind sie zum Gehorsam verpflichtet.[1])

Dieser zweite Beweis stützt sich auf einen Grundsatz, den man bisher im Kirchenrecht nicht kannte,[2]) da er nicht nur der bisherigen Lehre der Kanonisten, sondern auch den Aussprüchen der Päpste widerspricht.[3]) So fügte z. B. Innozenz IV., nachdem er einige Fälle namhaft gemacht hatte, in welchen die Ordensleute den Verfügungen ihres Bischofs unterworfen sind, ausdrücklich hinzu: „Salvis nihilominus casibus aliis, eos Episcoporum iurisdictioni subesse canonica praecipiunt instituta.[4]) Ebenso können nach Gregor IX. die Bischöfe die Ordensleute (exemptos) nicht zum Gehorsam verpflichten, außer einigen im Sendschreiben erwähnten Fällen.[5]) Dasselbe hob auch in den letzten Zeiten Leo XIII. hervor in seiner Konstitution: „Romani Pontifices."

Mit Rücksicht auf diese päpstlichen Dekrete lehren alle Theologen und Kanonisten[6]) einstimmig, daß die Regulares exempti infolge ihrer allgemeinen Privilegien nicht verpflichtet sind, sich jenen Verordnungen ihrer Bischöfe zu unterwerfen, welche im Kirchenrecht nicht erwähnt sind.[7])

Demnach scheint Cl. Pennacchi mit Unrecht von den Ordensleuten zu verlangen, daß sie in jedem speziellen Falle ihre Exemption durch ein besonderes Dokument beweisen. Zu ihrer Rechtfertigung genügt die Berufung auf ihre allgemeinen Privilegien, welche ihnen das Recht verleihen, nur in den vom Kirchenrecht ausdrücklich erwähnten Fällen ihren Bischöfen Gehorsam zu leisten.

3°. Alle Ordensleute sind ihren Bischöfen in Glaubenssachen unterworfen (in causis quae ad fidem spectant). Da nun aber schädliche Bücher meistens deshalb verboten werden, weil sie dem Glauben und den guten Sitten zuwider sind; also sind sie „res, quae ad fidem pertinent."[8])

Um auf diesen Beweis zu antworten, erwägen wir zuerst, was von der Kirche als „causae fidei" betrachtet wird.

---

[1]) **Pennacchi** l. c. 2°. — [2]) Vgl. **Vermeersch**: Commentar. p. 52 De relig. t. II. p. 104 usq. 108, wo er zugleich Beweise gegen die von Pennacchi aufgestellte Behauptung anführt. — [3]) Vgl. **Piat**: „Nouv. Rev. theol." t. 31. p. 576. — [4]) C. Volentes, 1. De privilegiis in 6°. — [5]) C. Nimium prava 17, De excessibus Praelatorum. — [6]) Z. B. **Suarez**: „De legib." l. IV. c. 20. n. 8. — **Leurenius**: „For. eccles." l. I. q. CXIII. R.; — **Schmalzgrueber**: „Jus eccles." l. 3. t. 33. n. 252; — **Santi**: „Praelect. iuris can." l. III. tit. 36. n. 13; — **Navarrus**: „Comment. IV. de Regul." II. 63; — **Salmanticenses**: Theol. mor. tract. XVIII. cap. III. n. 5; — **Pirhing** in l. 5. t. 33. n. 49, 299; **Del Bona**: De immunitate et iurisdictione c. 12. d. 1. n. 31; — **S. Alphonsus**: De privilegiis: n. 78; **De Angelis** l. 3 t. 36. p. 196 sq.; — **Scherer**: Handbuch l. 4. c. 2. § 145. p. 713. not. 37; — **Piat**: Nouv. Rev. théol. t. 31. p. 576 sq.; **Vermeersch** l. c. — [7]) Vgl. **Piat**: „Praelect. iuris regul. (1898) t. II. p. 14—90 **Vermeersch**: De Religiosis t. 1. n. 368—387. — [8]) **Pennacchi**: Acta S. Sedis t. 30. p. 407. 3°; **Schneider** op. cit. p. 112.

Als „causae fidei,“[1]) in denen alle Ordensleute ohne jede Ausnahme ihren Bischöfen unterworfen sind, gelten alle sogenannten „causae ad S. Officium spectantes,“ nämlich:

a) Häresie oder Begünstigung derselben (credentes, faventes, receptantes, defendentes); ferner Abfall vom Glauben, Schisma, Verdacht von Häresie,[2]) dessen sich jene schuldig machen, welche häretische Bücher lesen[3]) oder bei sich aufbewahren;

b) Handlungen, welche Bischöfe und Inquisitoren hindern in Ausführung ihrer Amtspflichten;[4])

c) Beleidigung des Standes, der Gegenstände oder Personen des heiligen Offizium;[5])

d) Sacerdotes sollicitantes ad turpia in actu vel praetextu confessionis;[6])

e) qui exquirunt nomen .... complicis;[7])

f) Laien, welche Beicht hören oder die heilige Messe lesen;[8])

g) jene, welche sich mit Astrologie oder anderen abergläubischen Handlungen beschäftigen und diesbezügliche Bücher lesen oder bei sich aufbewahren.[9])

In diesen „causis fidei“ sind die Ordensleute dem Urteil und den Verfügungen ihres Bischofs unterworfen und zwar „tanquam Delegato Sedis Apostolicae.“[10])

Hieraus folgt für unsere Frage, daß es für Ordensleute nur dann sicher („de iure ecclesiastico“) unerlaubt ist, Bücher, welche vom Bischof verboten sind, zu lesen oder bei sich aufzubewahren, wenn sich das bischöfliche Verbot auf häretische Bücher oder auf solche bezieht, die sich mit abergläubischen Handlungen beschäftigen. Nun sind aber derartige Bücher, wie früher durch die allgemeinen Regeln des Index, so heute durch §§ 2 und 12 der Konstitution: „Officiorum ac munerum“ verboten. Ein bischöfliches Verbot in dieser Beziehung hat also keinen anderen Zweck, als authentisch zu erklären, daß diese oder jene Bücher (in specie) in der Tat den eben erwähnten Paragraphen unterliegen.

---

[1]) Vgl. **Piat**: Praelect. iuris regul. II. p. 65. 66, auf dessen Werk ich mich hierin besonders stütze. — [2]) **Paul. V.** C: „Romanus Pontifex“ § 2 (Bul. Rom. V. P. VIII. 227; **Alexander VII.** C: „Licet alias“ § 2 (Bul. Rom. VI. P. V. 81). — [3]) Vgl. **Albitius**: „Inconstantia in fide“ n. 93. — [4]) **Julius III.** C.: „Licet a diversis“ (Bul. Rom. IV. I. 278); **Pius IX.** Const.: „Apost. Sedis.“ Tit.: „Excomm. nemini reservatae“ n. 2. — [5]) **S. Pius V.** C: „Si de protegendis“ § 2—4, 7. (Bul. Rom. IV. P. III. 61.) — [6]) **Pius IV.** C.: „Cum sicut“ § 1. (Bul. Rom. IV. P. II. 77.); **Greg. XV** C.: „Universi dominici gregis“ § 4. (Bul. Rom. V. P. V. 54); **Bened. XIV.** C.: „Sacramentum Poenitentiae“ § 2 (Bul. Bened. I. 104 III. 416). — [7]) **Bened. XIV.** C.: „Ubi primum“ (Bul. Bened. IV. 122.). — [8]) **Greg. XIII.** C.: „Officii nostri partes“ § 2. (Bul. Rom. IV. P. III. 281; **Clemens VIII.** C.: „Apostolatus officium“ § 3. (Bul. Rom. VI. P. I. 113.); **Bened. XIV.** C.: „Sacerdos in aeternum“ § 2 (Bul. Bened. II. 258. III. 416.). — [9]) **Sixtus V.** C.: „Coeli et terrae“ § 3, 4. (Bul. Rom. IV. P. IV. 178, 179); **Urban. VIII.** C.: „Inscrutabilis“ § 5. (Bul. Rom. VI. P. I. 269.) — [10]) Con. Trid. sess. V. cap. 2. de ref.

Was ist nun aber von anderen schlechten Büchern (non ex materia causarum fidei) zu halten? Können und sollen die Bischöfe das Lesen derselben nicht nach Kräften verhindern? — Unzweifelhaft ist dies ihre Pflicht, die ihnen wiederholt im erwähnten § 29 vom heiligen Vater ans Herz gelegt wird; daß jedoch die Ordensleute verpflichtet wären, sich den diesbezüglichen Verordnungen ihrer Bischöfe zu unterwerfen, das können Pennacchi und Schneider mit den von ihnen aufgestellten Argumenten nicht beweisen, sondern wir müssen uns nach einem anderen Beweise umsehen.[1])

4. Alle Ordensleute, selbst die exemten, sind nach den Bestimmungen des Konzils von Trient den bischöflichen Zensuren unterworfen. Nun kann aber ein Bischof irgend ein gefährliches Buch oder eine Schrift unter Strafe der Zensur verbieten. Sind aber die Ordensleute in diesem Falle zum Gehorsam verpflichtet, so sind sie es auch in jedem anderen.[2])

Dieser Beweis besteht aus zwei Teilen. Der eine, welcher erklärt, daß die Ordensleute in gewissen Fällen der bischöflichen Zensur unterworfen sind, muß unzweifelhaft für wahr anerkannt werden, da er mit dem Paragraphen des Kirchenrechtes übereinstimmt; doch eine weitere Ausdehnung desselben als auf jene erwähnten Fälle, kann aus diesem Teile nicht gefolgert werden. Das Konzil von Trient, auf welches sich Pennacchi beruft, bestimmt folgendes: „Causae et interdicta nedum a Sede Apostolica emanata, sed etiam ab Ordinariis promulgata, mandante Episcopo a Regularibus in eorum Ecclesiis publicentur atque serventur.“[3])

Wie wird dieses Dekret von den Rechtsgelehrten und Theologen erklärt?

Ich übergehe jene Meinung, die übrigens nicht die wenigsten Anhänger zählt[4]) und die behauptet, daß die Ordensleute von der bischöflichen Zensur sogar in jenen Fällen nicht getroffen werden, in denen sie der bischöflichen Jurisdiktion unterworfen sind; denn diese Ansicht kann ich nicht teilen. Jedoch wie ist das Dekret des Konzils von Trient selbst zu erklären?

Nach der Meinung der gelehrtesten Theologen und Kanonisten[5]) verpflichtet das Konzil die Ordensleute, alle Zensuren (Exkommuni-

[1]) Die Antworten, welche **Pennacchi** zu seiner Verteidigung gibt (Acta S. Sedis t. 33. p. 337—338) sind so schwach, daß eine Widerlegung derselben hier nicht notwendig erscheint. — [2]) **Pennacchi:** Acta S. Sedis t. 30. p. 407. 4°. — [3]) Sess: XXV. „De regularibus“ cap. XII. — [4]) Z. B. **Petra:** „Comment. in Constit. Apost.“ Const. XI. Alexand. IV. n. 22. sq.; — **Krimer:** „Quaest. can.“ l. I. n. 2466; — **Leurenius:** „For. eccl.“ l. I. q. DCCCLXIX. n. 7, — **Sanchez:** „In praec. Decal.“ VI. I. 14; Consil. moral. VI. IX. I. 128; — **Donatus:** „Rer. regul. praxis“ V. II. XIII. XXIV. 1. sq.; — **Passerini:** „De hom. stat. et off.“ 189. X; — **S. Alphonsus:** VII. 26, 241 etc. etc. z. B. **Diana, Lez. Quarti, La Croix** l. 7. n. 30. — [5]) Z. B. **Reiffenstuel:** „Jus can. univ.“ l. I. tit. XXXI. n. 126; — **Ventriglia:** „Praxis rer. notab.“ tom. I. annot XLVIII. n. 104; — **Palmieri:** „Opus theol. moral.“ tract. XI. n. 68. 3°; — **Vermeersch** op. cit. p. 55. und „de

kation und Interdikte) auf Verlangen des Bischofs in ihren Kirchen zu veröffentlichen und dieselben in der Praxis auszuführen, d. h. also: das Dekret verbietet den Ordensleuten, in Kirchen, die mit dem Interdikt belegt sind, zu zelebrieren und verpflichtet dieselben, in ihren eigenen Kirchen Exkommunizierte von heiligen Handlungen fern zu halten und denselben das kirchliche Begräbnis zu verweigern. Ordensleute, welche diese Bestimmungen nicht erfüllen, können vom Bischofe dazu gezwungen werden; dies folgt klar aus dem Dekret des Konzils selbst, welches sagt, daß sogar die Regulares exempti auf Verlangen des Bischofs die von demselben auferlegten Zensuren in ihren Kirchen veröffentlichen und praktisch ausführen müssen. Daraus folgt aber durchaus nicht, daß sie selbst den bischöflichen Zensuren unterworfen wären, mit Ausnahme jener Fälle (es ist dies die unter den Rechtsgelehrten fast allgemein anerkannte Meinung), in denen alle Ordensleute nach dem Kirchenrecht dem Bischof unterworfen sind und deshalb auch von seiner Zensur getroffen werden können. Da nun aber in quaestione ist, ob sich die bischöflichen Bücherverbote auch auf die exempten Ordensleute erstrecken, läßt sich diese Pflicht nicht aus einem Grundsatz beweisen, der nur insofern als wahr gelten kann, als die Voraussetzung, auf die er sich stützt, begründet ist.

5°. Nur diejenigen Theologen, welche vor Pius IX. lebten, behaupteten, daß die Regulares exempti in diesem Punkte nicht verpflichtet seien, die Verordnungen der Bischöfe zu beobachten.[1])

Dieser Beweis widerlegt sich selbst. Unter den oben angeführten neuesten Autoren verneinen fünf ausdrücklich das Bestehen einer solchen Pflicht des Gehorsams gegen den Bischof, drei hingegen stellen dasselbe sehr in Zweifel.

6°. Im § 26 der allgemeinen Dekrete heißt es, daß selbst denjenigen, welche von Rom Erlaubnis haben verbotene Bücher zu lesen, dadurch noch nicht gestattet ist, diese Rechte auch auf jene Bücher und Schriften auszudehnen, deren Lesung der Bischof untersagt, es sei denn, daß sie auch dazu besondere Vollmacht erhalten hätten. So wie Ordensleute im allgemeinen ohne besondere Erlaubnis Roms keine verbotenen Bücher lesen dürfen, so können sie dies auch nur mit Bewilligung des Bischofs in Bezug auf jene Bücher und Schriften, welche durch den Bischof verurteilt sind, mit anderen Worten: sie sind den bischöflichen Bücherverboten unterworfen.[2])

Darauf läßt sich kurz antworten: daß die Ordensleute die Erlaubnis von Rom haben müssen, um Bücher lesen zu können, welche Rom verboten hat, unterliegt keinem Zweifel, aber ob sie in dieser Hinsicht auch dem Bischof unterworfen sind, das ist eben in quaestione. Besondere Erlaubnis, die vom Bischof verbotenen Bücher lesen zu

Religiosis" t. 1. n. 279. 6; 380; — **Piat**: „Nouvelle Rev. theolog." t. 31. p. 580. 581. etc.

[1]) **Schneider** op. cit. p. 112. — [2]) **Pennacchi**: Acta S. Sedis t. 30. p. 408, 409, 6°, 7°; t. 33. p. 335—337; **Schneider** op. cit. p. 113. not. 3.

dürfen, haben diejenigen allein notwendig, welche von diesem Verbote gebunden werden. Zuvor muß also aus einer anderen Quelle bewiesen werden, daß eine solche Pflicht für die exempten Ordensleute bestehe, und erst dann könnte man sich auf diesen Beweis, als auf eine Bestätigung des zuvor Erwiesenen, berufen. Im entgegengesetzten Falle aber wird in den Voraussetzungen als sichere Tatsache dasjenige angenommen, was durch die Voraussetzungen erst bewiesen werden soll.

7°. Viele angesehene Kanonisten, Professoren und sogar Ordensobere verteidigen die Meinung, welche die Exemption der Ordensleute verwirft.[1])

Doch das Ansehen der Autoren kann nur insofern gelten, als sie ihre Aussagen durch genügende Beweise bestätigen. Uebrigens ist bereits im Vorhergehenden dieser Meinung wegen der Uebereinstimmung einiger Autoren „solida probabilitas extrinseca" zuerkannt worden, welche in der Praxis als sichere Norm für jene gelten kann, denen diese Meinung mehr zusagt. In gegenwärtigem Artikel beurteilen wir diese Frage vom kirchenrechtlichen Standpunkt aus, aber nicht nach den subjektiven Ueberzeugungen privater Personen. Uebrigens, was Pennacchi selbst über den Wert eines derartigen Beweises denkt,[2]) hat er deutlich ausgesprochen in einer Polemik mit der Zeitschrift: „Ephemerides liturgicae," welche zu ihrer Verteidigung[3]) das Ansehen einiger hervorragender Personen anrief, welche der römischen Kurie recht nahe standen.[4])

So bleibt also nur noch ein Beweis: „ex delegatione" zu untersuchen übrig; alle anderen, die nur irgendwie zu finden waren, sind bereits angeführt worden. Ueber den Wert derselben erklärt selbst Wernz,[5]) der als Gegner der Exemption der Ordensleute in diesem Punkte bekannt ist, daß in dieser Hinsicht einige Gründe gegen die Exemption gar nichts beweisen.

Worauf begründet sich der einzige, aber sehr wahrscheinliche Beweis gegen die Exemption „ex delegatione?"

Kurz läßt sich derselbe folgendermaßen zusammenfassen:

---

[1]) **Pennacchi:** Acta S. Sedis t. 30. p. 409. 8°. — [2]) Acta S. Sedis t. 33. p. 326. — [3]) ibis. p. 336, 337. — [4]) Charakteristisch, aber wahr und gediegen sagt Pennacchi: „ . . . . responsa officialium curiae Romanae neque vim legis habere, neque certitudinem parere, sed esse habenda veluti privata iudicia. Ad inducendam certitudinem nedum requiritur decretum latum ab universa Congregatione, sed insuper a Romano Pontifice confirmatum; hoc autem decretum adhuc desideratur: . . . . unum dicimus, per ipsos (officiales) non efformari Congregationem, neque leges vel decreta statui, neque authenticas dari interpretationes . . . ." (l. c. p. 326.) — Zu diesem füge ich nur dies eine hinzu, daß ein derartiges Verfahren in das kanonische Recht „novum fontem iuris" einschaltet, welcher bisher unbekannt war und der unzweifelhaft der Entwickelung der Rechtswissenschaft in keiner Weise nützlich, wohl aber recht schädlich sein kann. [5]) Op. cit. III. p. 130. (82) . . . . „aliter (ac nos) Vermeersch . . . . cum Périès et Génicot, ubi tamen aliquas assertiones et probationes suorum adversariorum recte non admittit."

8°. Der Papst erteilt durch den § 29 den Bischöfen allgemeine Vollmacht, schädliche Bücher und Schriften mit dem Ansehen eines Delegaten des apostolischen Stuhles zu verbieten. Da nun diese Delegation dem Bischof auch über jene Ordensleute Vollmacht erteilt, die der bischöflichen Jurisdiktion nicht unterworfen sind, so folgt daraus klar, daß die bischöflichen Bücherverbote auch die Ordensleute verpflichten.

Die Bedeutung dieser Delegation (oder besser der Formel: „etiam tanquam Sedis Apostolicae Delegati) ist schon im Vorhergehenden erörtert worden. Nach der wahrscheinlicheren Ansicht der Kanonisten erteilt dieselbe den Bischöfen „potestatem cumulativam in proprios subditos et delegatam in exemptos." — Diese Erklärung ist jedoch nur die wahrscheinlichere, da eine bedeutende Anzahl der Kanonisten und Theologen dieselbe verwirft, indem sie behaupten, daß jener Zusatz nur „potestatem cumulativam in proprios subditos" erteile, daß sie den Bischof berechtige, alle Hindernisse zu beseitigen, welche ihm in der Ausübung seiner Gewalt in den Weg treten könnten ꝛc. Da also die eine Voraussetzung (minor) sich nur in den Grenzen der Wahrscheinlichkeit bewegt, so folgt daraus, daß auch der Schluß, welcher aus derselben gezogen werden soll, nicht mit voller Sicherheit aufgestellt werden kann, sondern ebenfalls die Grenzen der Wahrscheinlichkeit nicht überschreiten darf.

Außerdem stößt dieser Beweis noch auf andere, nicht geringe Schwierigkeiten. So kann diese Delegation nur in Bezug auf jene zur Anwendung gebracht werden, für welche sie ausdrücklich gegeben wurde, d. h. mit anderen Worten, um diese Delegation auch auf die Regulares exempti" ausdehnen zu können, muß es ausdrücklich durch eine Klausel angedeutet sein, daß sich die erteilte Vollmacht auch auf die „Regulares exempti" erstrecke. In den Verordnungen Leos XIII. ist eine derartige Klausel nicht zu finden. Zwar ist das Dekret Pius IX. „Inter multiplices," welchem unser gegenwärtiges Gesetz entnommen ist, mit dem Zusatz versehen: „ut in hac re etiam tanquam Apostolicae Sedis Delegati, contrariis quibuscunque non obstantibus, procedant;" jedoch

a) das frühere Gesetz ist, wie alle Kommentatoren der Konstitution Leos XIII. einstimmig lehren, nur eine direktive Norm für das neue Gesetz;

b) der Zusatz: „contrariis quibuscunque non obstantibus" ist zu allgemein, da das Wort „privilegiis" weggelassen ist. Nach der Lehre der Kanonisten und Theologen[1]) hebt aber eine so all-

[1]) **Andreas a Matre Dei**: „Tract. de privileg. regul." II. 40; — **Schmalzgrueber**: „Jus eccl. univ." V, XXXIII. 229. 1; — **Bardonius**: „Variae resolutiones." LII. 129; — **Suarez**: „de legibus" — l. VIII. c. XXXVIII. 1; — **Mayr**: „Trismegistus iuris pontif." V. XXXIII. 82; — **Castropalao**: „Opera moralia" III, IV. XXI, IV. 5.; **Reiffenstuel**: „Jus can. univ." V. XXXIII, 124; — **Passerini**: „Comment. in VI. lib. Decret. 1. De Constit. 1. 317; — **Rotario**: „Theol. moral.

gemeine Formel die Privilegien, welche im Kirchenrecht ausdrücklich verzeichnet sind (und dazu gehört auch die Exemption der Ordensleute) weder auf (abrogat), noch vermindert oder schwächt (derogat) sie dieselben, es sei denn, daß ein neu erlassenes, allgemeines Gesetz (lex generalis) seiner Natur nach im Widerspruch mit irgend einem Privilegium stände.

So ist es also aus mehreren Gründen ersichtlich, daß der „ex delegatione" geschöpfte Beweis keinen Anspruch auf unumstößliche Gewißheit machen darf und somit nur als wahrscheinlich (sententia probabilis) gelten kann.

Bisher wurde vielleicht ein Punkt nicht genügend berücksichtigt, welcher den Beweis „ex delegatione" um ein bedeutendes stärkt und ihm, wenn auch nicht den Grad der Gewißheit, so doch große Wahrscheinlichkeit verleiht.

Wenn wir nämlich das Dekret Pius IX. „Inter multiplices" mit Aufmerksamkeit durchlesen, auf welches sich das Gesetz des § 29 stützt, müssen uns dabei die Worte auffallen, mit denen der Papst die daselbst verliehene Delegation motiviert: „. . . Praesentibus . . . necessitatibus et tuendae doctrinae morumque incolumitati . . . . placuit . . . excitatoriis hisce litteris . . (queis si debita oboedientia respondeat) gravissima mala removebuntur . . . . in iis praesertim dioecesibus, in quibus promptae coërcitionis urgeat necessitas. Ne vero quis praetextu defectus iurisdictionis, aut alio quaesito colore Ordinariorum sententias . . . ausu temerario spernere vel pro non latis habere praesumat, eis Sanctitas Sua concessit . . . ., ut in hac re etiam tanquam Apostolicae Sedis Delegati, contrariis quibuscunque non obstantibus, procedant." — Aus diesen Worten ist der Zweck der päpstlichen Verordnung ersichtlich. Deshalb nämlich erteilt der Papst den Bischöfen die Gewalt, als Delegaten des apostolischen Stuhles zu handeln, damit ihre Erlässe bereitwilligeres Gehör bei allen fänden, damit niemand dieselben „ausu temerario," wegen Mangel an Jurisdiktion oder aus einem anderen erdachten Grunde verachte. Die Worte selbst scheinen schon darauf hinzudeuten, daß der Papst hier die Ordensleute im Auge hatte, da außer ihnen niemand anders einen Grund haben könnte, sich der bischöflichen Gewalt zu entziehen; die Ordensleute dagegen, im Besitze ihres Privilegiums der allgemeinen Exemption, konnten, ohne die Gerechtigkeit zu verletzen, auch in dieser Beziehung ihre Rechte geltend machen.

Wie nun der Papst durch den Zusatz: „ne quis . . . . quaesito colore" diejenigen zum Gehorsam verpflichtet, welche sich ungerechter-

Regul." t. III. lib. III. cap. V. punct. V. n. 7; — **Piat**: „Jus. Regul." II. p. 139; — **Vermeersch**: „De religiosis" n. 349. — Das Gegenteil behauptet natürlich mit wenigen anderen **Pennacchi**: Acta S. Sedis t. 33. p. 333.

weise dieser Pflicht entzogen hatten, so schließt er auch hier die Ordensleute ein, wenn er schreibt: „ne quis . . . . praetextu defectus iurisdictionis.“[1]) Uebrigens läßt sich hier das Axioma anwenden: „Ubi legislator non distinguit, neque nos distinguere debemus.“ — „Defectus iurisdictionis“ kann vorhanden sein und ist vor allem dann vorhanden, wenn es sich um Exempte handelt.

Es muß zugestanden werden, daß es nicht geschichtlich sicher erwiesen ist, ob die Ordensleute durch ihre Exemption den Bischöfen in dieser Hinsicht Schwierigkeiten bereitet haben oder ob irgend ein anderer Umstand[2]) den Papst zu dieser Klausel veranlaßt hat. Ueberdies ist der Einwurf, welchen Vermeersch macht,[3]) nicht ganz grundlos. Hätte Pius IX., so sagt er, die Ordensleute mit einschließen und sie der bischöflichen Jurisdiktion auch in diesem Punkte unterwerfen wollen, so hätte er dies mit einem einzigen Worte tun können, das sich gewissermaßen von selbst darbot, indem er nämlich in der Klausel hinzugefügt hätte: „Ne vero quis praetextu defectus iurisdictionis, vel exemptionis, aut etc.;“ auf diese Weise hätte er jedem Zweifel für die Zukunft ein Ende gemacht.

Aus all' dem folgt, daß diese „Confirmatio“ unseres Beweises „ex delegatione,“ welche aus dem Zweck und Beweggrunde geschöpft ist, die Pius IX. zu diesem Sendschreiben veranlaßten, nur sehr wahrscheinlich ist. Mit Rücksicht darauf läßt sich endgiltig behaupten, daß der Beweis „ex delegatione“ gegen die Exemption der Ordensleute wohl das Merkmal großer Wahrscheinlichkeit (magnae probabilitatis) an sich trägt, auf der anderen Seite aber durchaus nicht unter diejenigen Beweise gezählt werden kann, welche vom rechtlichen Standpunkte aus als sicher und überzeugend betrachtet werden. Mithin kann auch die Behauptung der Gegner der Exemption, so lange sie sich nur hauptsächlich auf diesen Beweis stützt,[4]) die Grenzen großer Wahrscheinlichkeit nicht überschreiten.

* * *

B) Auf welche Beweise stützen nun die Verteidiger der Exemption ihre Behauptung? — Eigentlich führen sie nur einen Beweis an,[5]) die übrigen sind nur quasi Beweise und enthalten nichts, als eine Erklärung dieses einen. Derselbe läßt sich in folgende Form fassen:

Die Verordnungen der Bischöfe verpflichten alle jene, die der bischöflichen Jurisdiktion unterworfen sind. Da nun

---

[1]) Dies hebt auch **Pennacchi** (Acta S. Sedis t. 30. p. 408; t. 33. p. 332) hervor, obwohl er es anders erklärt. — [2]) **Vermeersch** behauptet dreist . . . . „quod inter ipsos (Regulares) et Episcopum hac de causa subortae fuerint controversiae, fatemur nos plane ignorare.“ — op. cit. p. 53. not. 3. — [3]) Comment. p. 54; dasselbe behauptet er auch in seinem Werke: „De Religiosis“ t. 1. n. 371: „Non constat delegationem istam fuisse concessam adversus Regulares exemptos.“ — [4]) Die übrigen Argumente haben, wie bereits erwiesen wurde, keinen wissenschaftlichen Wert. — [5]) **Vermeersch** p. 52.

a) die „Regulares exempti,“[1]) mit Ausnahme der im Kirchenrecht ausdrücklich verzeichneten Fälle, der bischöflichen Jurisdiktion nicht unterworfen sind, da

b) unter den im Kirchenrecht erwähnten Fällen die Bücherverbote nicht enthalten sind — so folgt daraus, daß die Ordensleute (exempti) zur Beobachtung derselben nicht verpflichtet sind.

Die erste Prämisse (maior) bedarf keines Beweises, da sie klar aus den ersten Begriffen des Rechtes hervorgeht.

Die zweite Prämisse (minor) folgt ihrem ersten Teile nach ebenfalls aus dem kanonischen Rechte; der zweite Teil soll nach der Behauptung der Verteidiger der Exemption nicht weniger sicher sein.

Gegen die allseitige Sicherheit dieser letzteren Behauptung dürften aber doch, unserer Ansicht nach, einige Zweifel aufgestellt werden können. Insofern würde nämlich diese Behauptung sicher sein, daß unter den im Kirchenrechte erwähnten Fällen die Bücherverbote nicht enthalten sind, als feststände, daß

1°. die Delegation, welche den Bischöfen durch den Zusatz erteilt wird: „etiam tanquam Sedis Apostolicae Delegati“ — ihnen nicht auch „potestatem delegatam in exemptos“ verleiht; daß

2°. Pius IX. in seiner Klausel: „Ne vero quis praetextu defectus iurisdictionis“ nicht die Ordensleute einschließen wollte.

Diese beiden Voraussetzungen sind jedoch nicht nur nicht so sicher, wie es den Verteidigern der Exemption scheinen mag, sondern dürften sogar sehr zweifelhaft sein, da die Behauptung der Gegner der Exemption wissenschaftlich sehr wahrscheinlich ist, wie dies oben bereits erwiesen wurde. Demnach können auch jene beiden Voraussetzungen der Verteidiger der Exemption höchstens wahrscheinlich sein, d. h. mit anderen Worten: auch die Behauptung für die Exemption der Ordensleute in diesem Punkte überschreitet nicht die Grenzen der Wahrscheinlichkeit.

Daraus folgt aber, daß auch die ganze zweite Voraussetzung (minor) des Hauptbeweises der Wahrheit nur nahe kommt und daß somit auch der Schluß nur das Merkmal der Wahrscheinlichkeit an sich tragen kann.

* * *

Bisher haben wir also gezeigt, daß sowohl die Gegner, wie auch die Verteidiger der Exemption der Ordensleute in der Frage der bischöflichen Bücherverbote nur einen wahrscheinlichen Beweis aufstellen können. Ein genaueres Nachdenken über diese Beweise scheint zu dem Schlusse zu führen, daß sowohl die Behauptung der Verteidiger, wie auch jene der Gegner der Exemption etwas Wahres in sich enthält, obwohl in verschiedenen Fällen:

---

[1]) Das Privilegium der Exemption besitzen außer den Ordensleuten im strengen Sinne (Religiosos stricte dictos) noch einige Kongregationen wie z. B. die Redemptoristen.

I. Verbietet der Bischof ein Buch oder eine Zeitschrift, *ohne hinzuzufügen*, daß er dieses kraft der ihm verliehenen Vollmacht als apostolischer Delegat tue (etiam tanquam Sedis Apostolicae Delegatus), so sind die exempten Ordensleute, wenn man die Sache vom rein positiven, kirchenrechtlichen Standpunkte aus betrachtet, zur Beobachtung dieses Verbotes wahrscheinlich nicht verpflichtet (in gewissen Fällen können sie jedoch durch das Naturgesetz dazu verpflichtet sein).

II. Erläßt dagegen der Bischof ein derartiges Verbot *mit dem ausdrücklichen Zusatz*, daß er hierin *auch* als apostolischer Delegat handle, dann sind die „Regulares exempti" unserer Meinung nach[1]) höchst wahrscheinlich zum Gehorsam verpflichtet.

Die erste Behauptung bedarf eigentlich keiner neuen Beweise; der Klarheit halber seien hier nur einige Bemerkungen hinzugefügt: Wenn ein Bischof ausschließlich als Ordinarius irgend ein Verbot oder eine Verordnung erläßt, so sind nur seine Untergebenen zum Gehorsam verpflichtet. Handelt er aber nur als Ordinarius, dann sind die „Regulares exempti" seinen Verordnungen hinsichtlich schädlicher Bücher und Schriften nicht unterworfen und können somit auch nicht zur Beobachtung derselben verpflichtet werden.

Obwohl die zweite Prämisse sicher ist, bedarf sie doch einer Erklärung. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Bischöfe in Bezug auf die exempten Ordensleute keine größere Vollmacht haben, als ihnen vom Kirchenrecht oder von Rom zuerkannt wird. Die den Bischöfen von Rom speziell erteilte Vollmacht über die „Regulares exempti" bezieht sich immer nur auf einzelne Fälle und kann nur dann in Anwendung gebracht werden, wenn der Bischof als apostolischer Delegat auftritt. Es hängt hiebei ganz vom Willen der Bischöfe ab,[2]) ob sie im Charakter Fällen ausschließlich als Ordinarien oder auch in der Eigenschaft eines apostolischen Delegaten handeln wollen. Ist also in einem bischöflichen Dekret nicht ausdrücklich angegeben, in welchem Charakter die Bischöfe auftreten, so muß man zu Vermutungen seine Zuflucht nehmen. In dieser Hinsicht stimmen jedoch die Kanonisten nicht überein. Die einen[3]) sind der Meinung, daß die Bischöfe in solchen Fällen auch als apostolische Delegaten handeln, die anderen[4]), daß sie ausschließlich als Ordinarien „cum potestate propria" auftreten. Jedenfalls ist diese Frage nicht hinlänglich entschieden; da aber nach dem Grundsatz: „in dubiis

---

[1]) Dieselbe Ansicht spricht **Boudinhon** op. cit. p. 208 aus. — [2]) Diese Ansicht scheint schon aus dem Texte des Schreibens Pius IX. hervorzugehen, in welchem der Papst Worte anwendet, die nicht einen Befehl, sondern nur eine Bewilligung für die Bischöfe enthalten (eis Sanctitas sua concessit), auch als apostolische Delegaten zu handeln. Dies hängt aber nach der allgemeinen Meinung der Kanonisten vom Willen des Bischofs ab. — [3]) Vide **Barbosa** op. cit. n. 14; — [4]) **Reiffenstuel, Bouix, Philipps, Engel, Rosshirt, Mache, Boudinhon.**

melior est conditio possidentis“[1]) und „obligatio dubia, obligatio nulla,“ die Exemption der Ordensleute in diesem Falle sicher, ihre Verpflichtung aber zweifelhaft ist, können sie ruhig und mit gutem Grunde annehmen, daß der Bischof nicht die Absicht hatte, sie zu verpflichten, da er dies im entgegengesetzten Falle ausdrücklich erwähnt hätte.

Zur Begründung der zweiten Behauptung sei nur dies eine hinzugefügt, daß nach der höchstwahrscheinlichen Ansicht die Worte: „etiam tanquam Sedis Apostolicae Delegati“ den Bischöfen „iurisdictionem cumulativam in proprios et delegatam in exemptos“ verleihen. Es folgt also daraus klar, daß der Bischof jedesmal ausdrücklich erklären soll, ob er als apostolischer Delegat handle oder nicht; in diesem Falle sind seine Verordnungen mit dem Ansehen eines apostolischen Delegaten versehen und verpflichten nach ihrer Veröffentlichung höchstwahrscheinlich auch diejenigen Ordensleute, die im übrigen seiner Jurisdiktion nicht unterworfen sind.

Dies sind die Ansichten, welche sich uns bei Erwägung dieser Frage aufdrängten, welche wir ausschließlich vom kirchenrechtlichen Standpunkte aus behandeln wollten. Im praktischen Leben wird den Ordensleuten fast immer die Pflicht obliegen, sich den bischöflichen Verfügungen hinsichtlich schlechter Bücher und Schriften zu unterwerfen, selbst dann, wenn der Bischof dieselben nur als Ordinarius erläßt. Ein jeder Ungehorsam in dieser Hinsicht dürfte fast immer mit der Gefahr verbunden sein, den Gläubigen Aergernis zu geben. Nur allzu leicht werden diejenigen, welche mit dem Kirchenrecht weniger vertraut sind, sich sagen: wenn die Geistlichkeit den bischöflichen Verordnungen den Gehorsam verweigert, warum sollen wir dann dieselben beobachten? Sein Gewissen aber dadurch zu beruhigen und dem Mißverständnis und Irrtum des Volkes dadurch vorbeugen zu wollen, daß man ihm die Gesetze der Exemption erkläre, würde ganz ohne Nutzen sein und könnte nur dazu dienen, das Ansehen der Bischöfe zu untergraben und so das Aergernis und das Böse zu vermehren. Wo aber die Gefahr vorhanden ist, Aergernis zu geben, oder wo es sich um das allgemeine Wohl handelt, da dürfen die Ordensleute von ihrer Exemption keinen Gebrauch machen,[2]) auch wenn dieselbe außer allem Zweifel wäre (was in unserem Falle durchaus nicht behauptet werden kann). Denn was durch die Naturgesetze verboten ist, kann durch keine Exemption aufgehoben werden.

---

[1]) C. In pari. 65. reg. iur. in 6°. — [2]) **Schmalzgruber** in t. 1. Decret. t. 2. n. 38; **Genicot** op. ci I. n. t. 97. und im allgemeinen alle Theologen.

Christus, das Evangelium und seine weltgeschichtliche Bedeutung.[1]

Von Universitätsprofessor Dr. Valentin Weber in Würzburg.

Der Gottmensch Jesus Christus ist und bleibt für die Menschen aller Zeiten der Weg, die Wahrheit und das Leben. Person und Lehre, Leben und Vermächtnis dieses gottmenschlichen Weltheilandes bieten eine unerschöpfliche Fülle von Lust und Kraft für Erkennen und Wollen des Menschengeistes. Glückselig sind jene Christen, die den frommen Glauben der Kindheit in das reife Alter hinübergerettet haben und, ohne das Bedürfnis zu fühlen, über die äußere und innere Beglaubigung des empfangenen Kleinods genaueren Aufschluß anzustreben, um so treuer dieses Kleinod des christkatholischen Glaubens im Herzen wertschätzen und festhalten und im Wandel bewähren durch ein Leben in und aus dem Glauben! Der selige Himmelsfrieden, mit welchem Gott ihre Glaubenstreue und Herzenseinfalt lohnt, gibt ihnen größere Bürgschaft als die gelehrtesten Beweisführungen es vermöchten und durch ihr glaubensstarkes und glaubensfreudiges Leben und Wirken, in welchem Beruf es auch sei, sind sie dabei auch mächtige Apologeten des christlichen Geistes — als Apologeten der Tat.

Es gibt aber auch andere, welche christlich denkend und wandelnd, ein lebhaftes Verlangen haben, über den göttlichen Charakter des Glaubensgutes, sowohl sich selbst und ihrer Umgebung genauere Rechenschaft geben zu können, als auch böswilligen Gegnern Rede und Antwort stehen zu können; ferner gibt es in unseren Tagen ungezählt viele sogenannte Gebildete — und Halbgebildete — welche entweder, noch gläubig, von der Zweifelsucht des modernen Geistes angesteckt sind oder den Glauben der Jugendzeit — sei es durch eigene, sei es durch fremde Schuld — verloren haben oder von Haus aus dem Christentume und Katholizismus fremd und feindselig gegenüberstehen. Für solche, sofern sie für die Wahrheit noch empfänglich und für Belehrung zugänglich sind, hat der Würzburger Apologet seinen „Christus" geschrieben. Es ist nicht etwa ein anschauliches, leicht lesbares Geschichtsbild oder eine erbauliche Darstellung vom Leben Jesu, aber auch nicht eine schulmäßige Apologie, was Schell bietet, sondern eine „Schilderung des geistigen Lebensbildes und Wirkens Christi" (S. 16), ein mehr philosophisch reflektierender und kritisch diskutierender als geschichtlich erzählender und anschaulich positiver Nachweis, welch unermeßlichen Reichtum von religiös-sittlichen Ideen Jesus als der „Christus" der Menschheit gebracht hat. Es ist ein kühner Versuch, in der Form und Sprache des modernen Geistes unsere glaubenskalte,

[1] **Hermann Schell, Christus,** das Evangelium und seine weltgeschichtliche Bedeutung. (Bestandteil der „Weltgeschichte in Charakterbildern, herausgegeben von Franz Kampert, Sebastian Merkle und Martin Spahn"). Mit Buchschmuck und 89 Abbildungen. Erstes bis zehntes Tausend. Mainz, Kirchheim, 1903. 156 doppelspaltige Seiten. Lex. 8°, Geb. M. 4 = K 4.70.

für Christus und die Kirche gleichgiltige Welt für Christus und die katholische Kirche oder vielmehr — ohne Aufdringlichkeit und mit möglichst voraussetzungsloser Methode (vgl. S. 26) zunächst wenigstens für ein besseres Verständnis und eine wohlwollende Würdigung Christi und seiner Frohbotschaft zu gewinnen. Natürlich sind in erster Linie gläubige Leser vorausgesetzt, die für das genannte welterobernde Apostolat des christlichen Gedankens angeregt und angeleitet werden sollen durch den im modernen Gewand geführten Aufweis der unvergleichlichen Hoheit des Wahrheitsgehaltes der christlichen Offenbarung. Dieser Versuch, mit Hochherzigkeit und glühendem Eifer unternommen, in dem Bestreben des Verfassers, gleich einem Apostel Paulus Allen Alles zu werden, verdient Lob und Anerkennung, auch wenn er nicht geglückt wäre. Im Hinblick auf den edlen apologetischen Hauptzweck der Schrift habe ich wenig Lust, nach Mängeln und Schwächen zu suchen und die nüchterne Kritik des Exegeten vom Fach hervorzukehren, sondern möchte vor allem über den Inhalt des Buches Bericht erstatten und auf so vieles Gute hinweisen, das sich darin findet.

Der einleitende Abschnitt „Christus in seiner weltgeschichtlichen Bedeutung" (S. 5–16) sucht das Interesse des Lesers zu wecken und möglichst hoch zu spannen, durch eine — nur allzugroße — Reihe von Fragestellungen, um zum Schlusse mit einer kurzen Lösung gleichsam das Thema des Buches aufzustellen:

„Und doch ist Jesus der Ursprung des Besten und Stärksten, was die moderne Kultur anstrebt: das Jedeal der geistigen Persönlichkeit. Das Evangelium sagt uns, das Reich Gottes fordere die Innerlichkeit, die Tatkraft, die Gemeinschaft der Liebe. Wer aber diese drei Forderungen stellt, fordert die Pflege der Persönlichkeit, eines reichen Lebensinhaltes für ihre Innerlichkeit und zwar durch volle und freie Kraftanspannung, zur wechselseitigen Förderung und Verwertung für das Ganze. Das Evangelium vom Gottesreiche ist demnach die hohe Schule der geistigen Persönlichkeit." (S. 16).

Der zweite Abschnitt „Jesus und sein Evangelium in den Evangelien" (S. 16–28) ist grundlegend für den wissenschaftlichen Wert und die Art der Darstellung. Die vier Evangelien sind innerlich glaubwürdig, weil sie etwas Großes, Neues von übermenschlicher Hoheit verkünden. Jedes derselben hat einen eigentümlichen Grundcharakter und beherrschenden Grundton: das des Matthäus ist „das Evangelium der Tatkraft und der Gerechtigkeit, die in Jesus zum Wort der Lehre und zum Werk des Lebens geworden war." (S. 18). Das des Markus betont die Innerlichkeit der Religion, lehrt das Gottesreich als „Lebenskeim und Lebensmacht vom Innersten der Seele aus" (S. 18). Das des Lukas atmet den Geist der Erbarmung und der Liebe. Es ist das lieblichste Buch, das je geschrieben worden ist" (S. 19). „Im Johannesevangelium erscheint Jesu Lehre als das Wort des Lebens" (S. 21). Die Darlegung des öffentlichen Wirkens Jesu wird nicht chronologisch vorgehen, in welchem Falle mit Joh. 1–4 begonnen werden müßte, sondern wird zuerst das Christusbild nach Markus

bringen, der wahrscheinlich den ursprünglichsten Bericht bietet, dann die Ergänzungen aus Matthäus und Lukas, zuletzt das Christusbild des Johannes, weil so zuerst die Frage in den Vordergrund tritt, was Jesus zu lehren und zu wirken hatte, dann, wie für den letzten Evangelisten, so auch für uns die Frage, wer er war (S. 23 f.) Ein kurzer Ueberblick (S. 26—28) über den geschichtlichen Verlauf des öffentlichen Lebens Jesu kennzeichnet drei scharf abgegrenzte Abschnitte: die Aussaat des Gottesreiches bis zur Brotvermehrung, von da das zurückgezogene Wanderleben mit der Jüngerunterweisung, darnach der Aufbruch zur letzten Osterfahrt.

„So, wie die Evangelien . . die Persönlichkeit Jesu schildern, war sie unmittelbar oder mittelbar von den Evangelisten erlebt worden. Dieses in möglichster Schärfe und Tiefe zu erfassen, ist für den denkenden Geist die erste Aufgabe" (S. 16).

„Je mehr die ganze Persönlichkeit Jesu in dem (großen Neuen) aufging, was sie der Welt an Wahrheit und Kraft, an Gedanken und Zielen zu bieten sich verpflichtet fühlte, desto unumgänglicher ist die Feststellung dieses ihres geistigen Lebensinhaltes, dieses ihres Logos und Pneuma" (S. 17).

„Das Christusbild des Markusevangeliums. Das Gottesreich und die Religion der Innerlichkeit." (S. 28 bis 44) ist somit das erste Kapitel der eigentlichen Ausführung und wird ergänzt durch das folgende Kapitel „Das Christusbild des Matthäusevangeliums. Das Himmelreich der Bergpredigt." (S. 44 – 51). Letztere „hat trotz aller Klarheit doch Tiefen, welche als abgründige Kluft ganze Weltanschauungen trennen" (S. 45).

„Der Durchschnittsmensch möchte die geistige Vollendung in der Art des Naturlebens erleben, als einen Eindruck, der sich einem aufnötigt, als eine Lust, die über uns kommt, als eine Frucht, die wir vom Baume pflücken. Jesus sagt indes, daß das Gottesreich seine Frucht nur dem bringt, der es als Lebensbaum in sich selber wachsen läßt, pflegt und so vom Keime aus tatkräftig erlebt." (S. 35).

„Im Christusbild des Markusevangeliums tritt der große Wundertäter und überhaupt das Wirken Christi in den Vordergrund" (S. 41). Allein „gerade Markus zeigt den inneren Zusammenhang zwischen dem Wunder und dem Geiste der Innerlichkeit . . ." (S. 42).

„Der übernatürliche Wundercharakter der Dämonenaustreibungen Jesu steht außer Zweifel. Wie hätte er durch seine Heilwunder an den Besessenen so großes Aufsehen erregen können, wenn dieselben nicht wesentlich von dem jüdisch-salomonischen Exorzismus verschieden gewesen wären? . . . (S. 43 f.).

Sehr anregend und gedankenreich ist die Einführung in „das Geheimnis der Bergpredigt" S. 47—51. Sie hebt an mit den Seligpreisungen, der ersten ihrer sieben Spruchgruppen und gibt damit sofort die Antwort auf die Frage: Wie gewinnt man das Bürgerrecht im Reiche Gottes? Was ist, um es modern auszudrücken, der allein menschenwürdige Lebensinhalt? Worin besteht das Himmelreich? Die drei ersten Seligpreisungen stimmen zusammen in der Antwort: Die Welt ist es nicht: Darum selig die, welche von ihr frei sind. Natürlich, weil sie das Ungenügen der Welt erkennen. Für wen sollte diese Tat der inneren Befreiung leichter vollziehbar sein als für die, welche ohne ihr Zutun zu den Enterbten gehören? Das wahre Lebensgut oder das Himmelreich ist kein Besitz, der einem durch Gewalt oder Betrug wider Willen genommen werden kann . . ., kein Genuß, wie ihn das Naturleben bietet . . ., kein Reiz von Schicksalswechseln . . ., kein Schicksal, sondern Tat, geistiges Ringen und Wirken aus der gleichmütigen Seelenkraft des gottzugewandten Strebens . . .

„Worin das Himmelreich gelegen ist, sagt die zweite Dreizahl der Seligpreisungen: im tatkräftigen Ringen des Geistes selber, in Gerechtigkeit, Barmherzigkeit und Reinheit, um das Organ für das Höchste, Innerlichste und Ewige herzustellen und zur Entwicklung zu bringen . . ."

„Als die Heimat der Heldenseelen offenbart die letzte Dreizahl das Himmelreich. Der reine, starke, hochgesinnte Wille soll zu Tat und Wahrheit werden — in der selbstlosen Hingabe an die Gesamtheit, durch wirksames Schaffen als Friedensstifter . . , Treue trotz aller Verleumdung und Verfolgung . . ."

„Jesus selber ist als der Sohn Gottes das Himmelreich in Person und verkündigt es den Armen, indem er ihnen die Gotteskindschaft verkündigt. Er ist dadurch das Licht der Welt und das Salz der Erde, d. h. der Bringer der Wahrheit, die alle Dunkel verscheucht und der Ewigkeitskraft, die gegen alle Vergänglichkeit weicht. Gotteskindschaft erklärt alles und verbürgt alles: sie bedeutet Gotteserbschaft und Todesüberwindung. Sie fordert indes innere Befreiung von der Welt. Da im Gottesreich jeder für alle da ist, wie Gott selbst die Vatergüte ist, so ist jeder Bürger des Himmelreiches unmittelbar dazu berufen, für einen engeren oder weiteren Kreis der Verbreiter des Lichtes zu sein, das ihn selbst erleuchtet und der Spender des Salzes, das ihn selber schützt . . . ."

„Die irdische Weltanschauung und Sinnesweise . . nimmt dem Religiösen und Sittlichen das Licht und die Kraft. Das wird in der dritten Spruchgruppe dargetan. Die irdische Sinnesweise führt erstens zur Entzweiung der Menschen untereinander, zweitens zur Loslösung des Kultus von der Sittlichkeit, drittens zur Vergeltungssucht, Rechthaberei, Unversöhnlichkeit; viertens zur Lockerung der Gemeinschaftspflicht, sogar in der Ehe, fünftens zum Mißbrauch des Göttlichen, um mittelst des Eides die vergänglichen Lebensinteressen zu schützen . . . . Wer bedarf mehr der Liebe als der, dem das Licht der Wahrheit, das Salz des Lebens fehlt? Von dem sich die pharisäische Frömmigkeit wie die weltliche Sittlichkeit entrüstet abwenden? Der Mensch ist für den Menschen nicht nur Gegenstand des Genusses, sondern vor allem Aufgabe, um ihm zu Gott zu verhelfen. Je größer die Not, desto dringender die Liebe. „Seid vollkommen, wie euer Vater im Himmel vollkommen ist." Mt. 5, 20—48."

„Fasten, Almosen und Gebet, diese Werke der Frömmigkeit, sind nicht die Religion selber, vielmehr der Gefahr der Entartung und des Mißbrauchs ausgesetzt, aber doch wertvolle Uebungen im Dienste der Religion . . . Das Gebet hat die dreifache Aufgabe, die Klarheit (Mt. 6, 19—23), sowie die Einheit und Festigkeit des inneren Lebens (24—30), endlich die innere Freiheit gegenüber den Pflichten, Sorgen und Gütern des Erdenlebens (25—34) zu pflegen und zu steigern . . . . Welches ist Geist und Art der wahren Nächstenliebe? (Mt. 7, 1 ff.). Nicht Vergeltungssucht, . . nicht Ausbeutung der vorhandenen Mängel, um zu verderben und zu verurteilen, sondern der Wille, das Unvollkommene zur Reife, das Schwache zur Kraft, das Glimmende zur Glut zu bringen. Der Wille sei die Kraft, um in allem an die Richtung zum Guten, nicht zum Schlimmen anzuknüpfen . . ." (S. 47 –51).

Auch das folgende Kapitel „Die Wanderzeit Jesu. Die hohe Schule des Jüngertums und der Selbstverleugnung. Die Enthüllung des Messiasgeheimnisses" (S. 52 bis 61) enthält geistvolle Gedanken über die Gleichnisse Jesu u. a. m.

„Weil Gott die Liebe ist, darum heißt der Weg zu ihm: Selbverleugnung jeglicher Selbstsucht" (S. 58). „Göttlich ist es, aus dem Verderben zum Guten hinanzuführen; ungöttlich ist es, an dem Schwachen Aergernis zu nehmen und das Irrende noch mehr ins Verderben zu stoßen oder dem Verderben zu überlassen" (S. 60). „Die freie Selbsthingabe Jesu im Abendmahle und im Todesleiden sollte durch die Tat besiegeln, daß das Opfer die höchste Macht und der Quellgrund des Lebens, die vollkommenste Nachahmung der göttlichen Liebe sei und zur innigsten Gottesgemeinschaft und darin zur Fülle des wahren Lebens führe" (S. 61).

In dem nächsten Abschnitte „Das Evangelium und die Aszese" (S. 61—65), wird Harnacks „Ausweisung der Aszese aus dem Evangelium" und Aufstellung eines Gegensatzes zwischen dem Aszeten Johannes und dem Nichtaszeten Jesus vortrefflich zurückgewiesen.

„Jesus hat nicht minder wie sein Vorläufer Johannes die Buße gefordert . . Buße ist nichts anderes als Aszese. Beide bedeuten die planmäßige Anstrengung, um die Natur und die Welt unter die Herrschaft des Geistes zu bringen und den Geist vor der Verführung durch Natur und Welt sicher zu stellen. Die Buße geht als Reue auf die Vergangenheit, als planmäßige Selbstzucht und Wachsamkeit auf die Zukunft . . . Der gute Wille und der feste Entschluß genügen nicht zur sittlichen Freiheit und Vollkommenheit, um wirklich deren habhaft zu werden. Es bedarf der planmäßigen Kleinarbeit, der zielbewußten Klarstellung der eigenen Schwächen und Angriffspunkte, wie der gegnerischen Vorteile und Kriegskünste. Aszese bedeutet nicht, daß man die Erdengüter für etwas Wertloses oder gar Teuflisches ansehe und darum von ihnen frei zu werden trachte. . . Das Evangelium ist eine frohe Botschaft: es will nicht nehmen, sondern geben . . Es fordert nicht den Verzicht auf etwas, was wirklich reich, froh, stark macht, nicht den Verzicht auf alle Güter und Freuden, sondern nur auf Ballast und Gift." (S. 64 f.).

Sehr erhebend ist zu lesen: „Das Christusbild des Lukasevangeliums. Das Gottesreich der helfenden Liebe" (Seite 66—73) und ungemein lehrreich ist im Anschluß daran das heutige Streitthema behandelt: Kultur, Arbeit und Besitz im Evangelium" (S. 73—92)

„Was das Evangelium des Lukas Eigenartiges zum Leben und zur Lehre Jesu zu berichten hat, dient insgesamt dazu, in Jesus den Messias der mitleidigen Erlöserliebe und im Gottesreiche die Weltherrschaft der selbstlosen Hingebung Aller für Alle und damit die Segensherrschaft des Friedens in der Fülle aller Güter zu offenbaren." (S. 67).

„Wenn Gott selbst der Lohn ist, wenn Gott die Liebe ist, so empfängt jeder, dessen Gesinnung wirklich gottähnlich ist, den beseligenden Lohn, indem sein Nächster ihn empfängt, . . so haben die, welche mit dem pflichttreuen Sohne in der Arbeit des Gottesreiches und mit den erstberufenen Taglöhnern in der Pflege des Weinbergs die Arbeitsgehilfen des Hausvaters gewesen sind, auch mehr Lohn empfangen. Denn sie haben darin die ehrenvollste Gottesgemeinschaft erlebt. Die Gottesgemeinschaft der fürsorgenden, lebenweckenden und lebenpflegenden Liebe." (S. 70).

„Würde nicht ein Zug des edelsten Idealismus dem modernen Volksleben abhanden kommen, wenn der almosensammelnde Klosterbruder aus unseren Städten und Dörfern verschwinden müßte? Ist nicht schon das von einzigartigem Wert, daß die Klostergemeinde von der Liebe des gläubigen Volkes abhängig bleiben will? . . Es ist der geheimnisvolle Zauber jenes Himmelsbildes, das einst ein Franziskus im Bettelweib „Armut" erkannte und sich als Braut erkor." (S. 77 .

„Das Lukasevangelium bekämpft die Kultur dieser Welt, weil sie die Kultur der Selbstsucht und darum der Vergänglichkeit ist. Es verkündet die Kultur der Liebe, die allein eine Kultur unvergänglicher Werke und Kräfte bedeutet." (S. 92).

Es folgen die Abschnitte „Das Christusbild des Johannesevangeliums. Die Religion des wahren Lebens" (S. 92—108), „Jesus in Jerusalem" (S. 108—117), „Christus und die Kirche" (S. 117—131), „Die messianische Vollendung" (S. 132—144), „Das Evangelium der Apostel" (S. 144—152).

Nur wenigstens noch eine Stelle sei ausgehoben. Daß die Kirche notwendig und von Christus gestiftet ist, mit anderen Worten, daß nur der Katholizismus die gottgewollte Erscheinungsform des Christentums ist, wird u. a. also begründet:

„Die Kirche ist die wesentliche Form des Gottesreiches. Die Ausgestaltung des Gottesreiches zur Kirche ist eine innere Notwendigkeit der Sache selbst, wie immer sie betrachtet werde. Sie liegt aber auch in der Folgerichtung aller Worte und Taten, durch welche Jesus das Gottesreich beschrieb und begründete. Was Gottesreich sein soll, kann es nur sein, wenn es zur Kirche wird. . . Die Kirche ist nur dann ein Abfall vom Evangelium, wenn der Leib ein Abfall von der Seele, wenn das Wirken ein Abfall vom Wesen, wenn der Wille ein Abfall vom Gedanken, wenn die Tat ein Abfall von der Idee, wenn die Gemeinschaft ein Abfall von der persönlichen Selbständigkeit, wenn die Nächstenliebe ein Abfall von der Selbstliebe ist. . . Wenn das Evangelium bereits die frohe Botschaft eines offenbarenden Wortes, der höchsten Wahrheit ist, wenn es die Verkündigung eines verpflichtenden Zieles und einer unerschöpflichen Aufgabe ist, dann muß es und will es zur Kirche, zum glaubenden und lehrenden Bekenntnis des Wortes, zum zielbewußten und planmäßigen Vollbringen des göttlichen Gebotes werden. . . . Die Flucht vor der Kirche bedeutet also die Flucht vor der tatkräftigen Verwirklichung des Evangeliums. . . Dürfte Jesus als Religionsstifter von weltgeschichtlicher Bedeutung, geschweige denn von einzigartiger Bedeutung gerühmt werden, wenn er die wirkliche Beschaffenheit des Durchschnittsmenschen nicht erkannt und fürsorgend ins Auge gefaßt hätte? . . Der Durchschnittsmensch ist Herdenmensch, d. h. die Vielen, Allzuvielen, brauchen Hirten, die sie aus den Niederungen der Not und der Naturliebe hinauf zum Gastmahl des höheren Lebens nötigen und sie trotz ihres steten Sehnens nach den Fleischtöpfen der Knechtschaft für die Freiheit erziehen. Sie brauchen etwas Festes, an dem sie sich halten, Personen und Lehrer, Gesetze und Uebungen. Sie brauchen eine Stütze des Gewissens, des Glaubens, der Verantwortlichkeit; denn es wäre der ärgste Widerspruch und Hohn auf ihre eigene Lage und Art, wenn sie sich selber bloß das zur grundlegenden Ueberzeugung machen dürften und wollten, was sie aus eigener Denkarbeit errungen haben. Was dem Durchschnittsmenschen nottat, war ein guter Hirt, war Hingebung und Hirtenliebe, die aufwärts nötigt, war Autorität, Kirchentum, Lehrgewalt, Seelsorge. . . Die Entstehung der Kirche war darum eine Tat des Gottgeistes, von dem Jesus zum Messias gesalbt war, sie war das Werk des Pfingstfestes und der Liebe, die in allen Sprachen zu sprechen weiß." (S. 120 ff.).

Neben vielem Guten enthält das Buch auch Mancherlei, was zu beanständen ist. Gläubige Leser werden Anstoß daran nehmen, daß Grundwahrheiten der apostolischen Verkündigung wie die Gottheit Jesu und sein genugtuendes Erlösungsopfer nicht kräftig genug hervorgehoben sind, daß Bedenken und Schwierigkeiten gegen die christliche und katholische Auffassung zuweilen vorgebracht und gehäuft werden, die Lösung aber verschoben wird; daß mitunter ein Schrifttext befremdlich ausgelegt und zu viel in ein Bibelwort eingelegt wird, daß manche schiefe, leicht mißverständliche Sätze eingeflochten sind, auch spitze Wendungen, die zum Teil unverkennbar gegen gewisse kirchliche Kreise gerichtet sind, über Mißtrauen gegen die Wissenschaft, Bevormundung, Sadduzäer („die Strengkonservativen, die allem Neuen und Fortschrittlichen . . ablehnend und mißtrauisch gegenüberstanden" S. 118) und Pharisäer („das Kirchentum der Seelsorge, des Seeleneifers, der Schriftgelehrsamkeit . . unermüdlich in neuen Uebungen und Formen der Andacht" S. 118). In Wahr-

heit haben die Sadduzäer vom überlieferten Judentum nur die Schale beibehalten, aber den Kern, die wesentlichsten Wahrheiten der Ueberlieferung preisgegeben und der modernen Kultur ihrer Zeit, dem Hellenismus, allzu fortschrittliches Entgegenkommen gezeigt, hingegen war die kleinliche Kasuistik der Pharisäer eine Folge ihrer streng konservativen Gesinnung, ein Versuch, die überlieferte Lehre vom Gesetz festzuhalten und mit starrer Konsequenz auszubilden! Alle Leser werden klagen, daß Sprache und Stil zuweilen dunkel, schwer zu verstehen, zu hoch gehalten und zu wortreich ist. Doch bei einem Werk, das so große Ziele anstrebt, ziemt der Kritik, gewisse Schranken einzuhalten, sonst erwächst dem Tadler die Verpflichtung, selbst daran zu gehen und ein besseres Werk zu liefern. Gott hat seine Gaben verschieden ausgeteilt und in dem großen Reich der Kirche darf und soll jeder zur Förderung des Ganzen beitragen nach der Eigenart der Gaben, die ihm verliehen sind, wenn es nur geschieht in der Einheit des Geistes, der das Reich Gottes regiert. Es ist von Vorteil, wenn — innerhalb der Glaubensgrenzen katholischer Anschauung — von vielerlei Gesichtspunkten aus und in mannigfachen Formen der hohe Wert und göttliche Charakter des Christentums und Katholizismus verkündigt und verteidigt wird, damit desto leichter den verschiedenartigen geistigen Bedürfnissen der Menschen unserer Zeit Rechnung getragen wird und möglichst Viele, die abgeirrt sind, den Weg des Heiles wieder finden.

Leider ist zu befürchten, daß die Wenigsten jener „Gebildeten," die zu einer besseren Schätzung Christi und seiner Kirche zurückzuführen sind, von selbst nach Schells Christus greifen werden. Aber seeleneifrige Priester die Allen Alles zu werden suchen, mögen den Versuch machen, bei gewissen verirrten Schäflein unter anderen Mitteln auch durch Hinleihen dieses Buches wieder anzuknüpfen! Aufgeklärte, genußsüchtige Auchkatholiken mögen beherzigen, was Schell S. 125 von jenen fordert, die sich einbilden, über Durchschnittsmenschen erhaben zu sein, und wie sehr er S. 107, mit Bischof von Keppler übereinstimmend, beklagt: „Die moderne Kultur leidet in den Gesellschaftskreisen, welche sie beherrscht, am Feminismus der Männer, an der Opferscheu des Weibes."

Der Preis ist erstaunlich billig, da das Buch schön ausgestattet und durch Wiedergabe von Kunstdarstellungen reich illustriert ist, nur kann die Aufnahme einiger unschön realistischer Bilder von modernsten Künstlern, z. B. von Fahrenkrug S. 119 und von Klinger S. 140 nicht gebilligt werden.

Weitere Gaben für den Büchertisch der christlichen Familie

Von Johann Langthaler, reg. Chorherr und Stiftshofmeister in St. Florian, (Oberösterreich). (Nachdruck vorbehalten.)

Der Bücher-Kolporteur stellt sich abermals bei seinen lieben Kunden ein, bringt seinen Ranzen voll mit Lesestoff und teilt wieder freigebig aus: es soll keines in der Familie leer ausgehen; vor allem sollen die jungen Glieder bedacht werden, die noch der Schulpflicht unterliegen; recht nette Sachen haben wir dann für die reifere, besonders für die weibliche Jugend und irgend etwas Passendes finden sich auch die Erwachsenen, ob sie jetzt hochstudiert oder minder gelehrt sind. Das Eine bemerken wir noch, daß wirs nicht machen, wie so viele Bücher-Agenten, die ihre Bücher mit vollem Munde und großer Zungenfertigkeit preisen, wenngleich an selben wenig preiswürdiges ist, sondern vielmehr vor ihnen laut gewarnt werden sollte. Uns liegt nur daran, die Familien mit gesunder, geistiger Nahrung zu versehen.

Muttertränen. Märchen von P. Ambros Schupp S. J. Bonifaziusdruckerei in Paderborn. 1895. Kl. 8°. 148 S. Geb. M. 1.20.

Ein liebliches Märchen, welches eine Menge von Goldkörnern in Form nützlicher Lehrsprüche enthält und in kindlicher, gemütvoller Sprache erzählt von einem jungen Gräflein, dem einzigen Sprößling seiner Eltern. Das Kind mußte seinen Ungehorsam gar bitter büßen; es fiel in die Gewalt einer echten und rechten Hexe, aus deren grausamer Behandlung es erst befreit wurde durch die Macht der Muttertränen, nach langer Reue. Für kleine Kinder zum Vorlesen, für Schüler gut verwendbar.

Im Märchenlande. Eine Sammlung der schönsten Märchen. Herausgegeben von Gustav Schalk. Mit 5 Farbendrucken und vielen Textbildern nach Zeichnungen von F. Flinzer, Mohn, Schmidt u. s. w. Voigtländer in Kreuznach. Gr. 8°. 319 S. Eleg. geb.

64 meist kurze Märchen, in kindlichem Tone gehalten und von sittlicher Tendenz: sie lehren Elternliebe, Wahrheitsliebe, Arbeitsamkeit, Mildtätigkeit, warnen vor solchen Fehlern, die sich gar so gern auch schon an's kindliche Herz ansetzen. Grimm, Baumbach, Sturm, Lausch, Andersen, Pauline Schanz u. a. haben ihre Beiträge geliefert. Die Illustrationen sind ganz schön, aber nur drei dürfen den Kindern nicht vor Augen kommen: Seite 5, 21, 287 — die nackten Figuren passen nicht, lassen sich durch einige Federstriche verbessern.

Mutterstelle. Erzählung für die Jugend. Von Hedwig Dransfeld, Alphonsus-Buchhandlung in Münster. 1902. 8°. 160 S. Geb. M. 1.

Der Verein katholischer deutscher Lehrerinnen in Westfalen gibt Jugendschriften heraus, die, so weit wir sie kennen, recht empfehlenswert sind; auch die vorliegende. Sie führt uns in die Familie eines Malers; schwere Schicksalsschläge treffen diese: vorerst stirbt die Mutter, dann kommt bittere Not in die Familie, der Maler verliert eine Kunde um die andere. Gerade in diesen trüben Tagen zeigt sich die Liebe der Kinder im schönsten Lichte! Toni, die 14jährige Tochter nimmt sich mit Emsigkeit und Geschick um den Haushalt an und die kleinen Geschwister versorgt sie mit einer wahrhaft mütterlichen Liebe, Otto unterstützt den Vater mit allen Kräften. Endlich bewährt sich auch der alte Spruch: Wo die Not am größten, ist die Hilfe Gottes am nächsten — es kommen wieder ehrende Aufträge, mit diesen reicher Verdienst und alle sind glücklich und zufrieden. Die Erzählung ist schön und lehrreich für alle.

Marthas Tagebuch. Von Helene Pagés. Alphonsus-Buchhandlung in Münster. 1902. 8°. 160 S. Geb. M. 1.

In Tagebuchform erzählt eine Schülerin, die das große Glück genießt, brave Eltern und eine sehr tüchtige, christliche Lehrerin zu haben, ihre Erlebnisse in der Schule. Man sieht, zu welch großem Segen es der Jugend gereicht, wenn Schule und Haus zusammenwirken. Ein sehr gutes Büchlein mit lehrreichen Winken auch für Eltern und Lehrer.

Burgschimmelchen. Von Anna Mey. Alphonsbuchhandlung. 8°. 160 S. Geb. M. 1.

„Burgschimmelchen" ist niemand anderer als Anni, ein Mädchen, in dessen Herz allerlei Unkraut, Eigensinn, Naschhaftigkeit, Ungehorsam sich breit machen wollte, aber eine verständige, christliche Erziehung arbeitete diesen Fehlern so ernst entgegen, daß Anni zur großen Freude ihrer Eltern zu einem gehorsamen, bescheidenen und artigen Kinde heranwuchs. Das Büchlein, für Kinder (Schule) bestimmt, hat auch pädagogischen Wert.

Grimms Märchen. Für Jugend und Volk ausgewählt und bearbeitet von J. Dierkesmann. Breer & Thiemann zu Hamm in Westfalen. 12°. 260 S. Brosch. 90 Pf.

Es sind wirklich recht liebe, einfache Märchen, aus dem von den Brüdern Grimm mühevoll zusammengetragenen Schatze herausgesucht und nach pädagogischen Prinzipien für die Schuljugend zugerichtet worden, der wir sie auch nur empfehlen können, womit nicht gesagt sein soll, daß sie für Erwachsene zu kindlich seien — nein, auch diese werden ihr Vergnügen daran finden. Wir machen nur aufmerksam, daß einige Ausdrücke in unserer Gegend nicht geläufig sind: „Messe" statt Jahrmarkt; „viere" statt vorwärts, „versumfeit" statt vergeudet, „ausschappen", „abschappen" statt ausputzen.

Robinson Crusoe. Für die deutsche Jugend bearbeitet von Lorenz Heitzer. Breer & Thiemann. 12°. 200 S. Brosch. 60 Pf.

Wir brauchen doch nicht den Inhalt dieser Erzählung anzugeben — nur das Eine müssen wir sagen, daß es sich bei Lesung der Robinsonaden nicht bloß um die spannende Unterhaltung handelt, die deren Lesung gewährt, sondern vielmehr darum, zu zeigen, wie dankbar wir sein sollen, daß wir in geordneten Verhältnissen leben, daß uns alle Existenzmittel zu Gebote stehen, daß wir nicht erst ein Jeder so wie der auf der Insel in schrecklicher Einsamkeit ausgesetzte Robinson alles und jedes erst mit Anstrengung ersinnen und erkämpfen müssen, was zum leiblichen und geistigen Wohle unerläßlich ist. Wir haben vor Jahren den Robinsonaden ein eigenes Kapitel gewidmet — sie bilden ja eine außerordentlich angewachsene Literatur — und haben dort gezeigt, daß sich in gar viele von Robinson handelnde Bücher tadelnswerte Gebrechen eingeschlichen haben; besonders wird in vielen für religiösen Indifferentismus Propaganda gemacht: nicht ohne Absicht läßt man in manchen Ausgaben auf der Insel Robinsons einen Katholiken, einen Protestanten, einen oder zwei Heiden durch Zufall zusammenkommen; jeder bleibt bei seinem Kultus und es macht sich so ganz famos, unser lieber Herrgott scheint das gleiche Vergnügen zu haben, ob er jetzt vom Katholiken oder auf protestantische oder heidnische Art verehrt wird.

Die vorliegende Robinsonade ist von diesen und auch von allen jenen Fehlern frei, die es mindestens für die Jugend unbrauchbar machen könnten. Illustrationen hat das Büchlein nicht, dafür hat es einen schönen deutlichen Druck und ist sehr billig; auch war der Bearbeiter so „räsonabel", zum Schlusse eine „Draufgabe" anzufügen, indem er Robinson und seine Gefährten noch auf einer Landreise Kämpfe mit Wölfen und Bären bestehen läßt.

Vater Feldheim und seine Kinder. Der gefundene Hase. Zwei Erzählungen für Kinder von Leopold Chimani. Breer & Thiemann. 12°. 62 S. Brosch. 30 Pf.

Chimani! So oft uns ein wiederaufgelegtes Büchlein von diesem so vorzüglichen Kinderschriftsteller vor Augen kommt, können wir uns nur freuen! Chimani, Kankoffer, Jarisch, Chr. Schmid, Jais und wie diese Jugendschriftsteller der alten Zeit heißen mögen, sie bleiben doch die Meister und haben uns kostbare Perlen hinterlassen; Erzählungen, so einfach, so kindlich, so voll religiösen

Sinnes, so belehrend und doch konnten viele derselben in Vergessenheit geraten und erst jetzt wird die eine und andere Perle aus dem Staube der Vergessenheit herausgezogen: so auch unsere vorliegende Erzählung von Chimani: Vater Feldheim und seine Kinder. Die Familie des einst wohlhabenden und gerechten Landrichters kommt in große Gefahren und Bedrängnisse, wird jedoch durch die Fügung der göttlichen Vorsehung gerettet. Der gefundene Hase gibt Zeugnis von der Redlichkeit eines armen Waisenknaben und begründet dessen dauerndes Glück. Für Schüler- und Volksbibliotheken.

Das Märchen von Gockel, Hinkel und Gackeleia von Klemens Brentano. Nach seiner ursprünglichen Fassung bearbeitet von Hans Eichelbach. Breer & Thiemann. 12°. 120 S. Brosch. 30 Pf.

Größeren Schülern mag das bekannte Märchen Spaß machen. Die letzten vier Bändchen (Verlag Breer & Thiemann), gehören der sehr guten Sammlung an: **Kleine Bibliothek.** Der Verleger hat sie uns bisher vorenthalten, soweit wir sie aber vom Buchhändler bezogen haben, kennen wir jetzt einige siebzig Bändchen. Fast alle sind gut brauchbar — jedes Bändchen enthält gegen 100 Seiten mit gutem Druck. Bei Aufnahme des Stoffes werden alle Zweige der Literatur berücksichtigt: man findet sehr gute **Erzählungen** (so von Kolping eine größere Anzahl, von Alice Salzbrunn, von Conscience, Adalbert Stifter), auch Klassiker und Dichter sind vertreten (Brentano, Guido Görres, Droste-Hülshoff, F. L. Stolberg, Goethe u. s. w.); gut brauchbar sind auch die folgenden Bändchen: 1. Bändchen: **Wie hilft man schnell bei Unglücksfällen und plötzlichen Erkrankungen in der Kinderstube** von Dr. H. Möser. 12., 13. Bändchen: **Der gute Ton für die heranwachsende Jugend** von Hedwig Dransfeld. 16. Bändchen: **Weihnachtsfeier für Schule und Haus** von H. Dransfeld. 33., 34. Bändchen: **Lustiges Deklamationsbüchlein** von einem Vereinspräses. 35., 36. Bändchen: **Das Buch der Wünsche.** Sammlung von Gelegenheits-Gedichten für Schule und Haus von H. Dransfeld. 71.—75. Bändchen: **Die beliebtesten Blumen und Zierpflanzen.** Ihre naturgeschichtlichen Merkmale, ihre Anzucht und Pflege.

Selbstverständlich sind nicht alle Bändchen für die zarte Jugend, die „Kleine Bibliothek" will allen Altersklassen etwas bringen, dem gewöhnlichen Volke, wie den gebildeteren Ständen. Auf einzelne Bändchen werden wir noch zurückkommen.

Wie ein Gänsebub zum reichen Manne wurde. Erzählung von A. von Elz. Kösel in Kempten. 1895. 12°. 75 S. Brosch. 25 Pf.

Das Bändchen (aus der **„Kath. Kinderbibliothek"** bei Kösel) ist wohl an Umfang klein, an Wert aber groß. Wir könnten uns nicht leicht eine nützlichere Lektüre für Kinder (Schüler) denken, als diese Erzählung. Ein ungemein armer Knabe, von seinen braven Eltern mit einem ausgiebigen Fonde guter Grundsätze und frommer Gesinnung ausgestattet, kennt nur den Drang, den alten, armen Eltern zu helfen. Diese opferwillige Liebe zu den Eltern treibt ihn in die Fremde, von Stadt zu Stadt, läßt ihn die härtesten Arbeiten und größten Entbehrungen ertragen, ist ihm ein Sporn zu rastloser Fortbildung, so daß er schließlich zu einträglichen Stellungen sich emporschwingt und wohlhabender Hotelbesitzer wird. Nebstbei muß bemerkt werden, daß der ehemalige Gänsebub sich seinen Glauben und sein religiöses Leben immer bewahrt hat. Er ist ein leuchtendes Beispiel für die jungen Leser, die aus der Geschichte auch ersehen den Segen des vierten Gebotes.

Recht empfehlenswert aus derselben Sammlung: **Abendunterhaltungen für die Jugend.** Von Kaspar Kuhn O. S. B. 2 Hefte. 70 und 72 S. 12°. à 25 Pfg.

Ein Lehrer sammelt mehrere Kinder um sich; macht mit ihnen Ausflüge in die freie Natur und belehrt sie in anziehender Weise über viele interessante Gegenstände, über Lebensweise verschiedener Tiere, über die Pflanzenwelt, macht sie auf die Schönheiten der Natur, auf die außerordentliche Mannigfaltigkeit der Geschöpfe aufmerksam — und zeigt, wie man überall die unverkennbaren Spuren

der göttlichen Weisheit finden kann. Für größere Volksschüler ein billiges und nützliches Geschenk. Noch empfehlen wir: **Weihnachtsbüchlein** für die Jugend und zum Gebrauche bei Schulfeierlichkeiten. Herausgegeben von Joh. Hart. Kösel. 12°. 76 S. Brosch. 25 Pf. Gedichte und Geschichtchen, die auf die Geburt Christi und das heilige Weihnachtsfest Bezug haben. **Leben des heiligen Ignatius von Loyola,** des Stifters des Jesuitenordens. Der lieben Jugend erzählt von Al. Knöppel. Kösel. 12°. 72 S. 25 Pf.

Laumann'sche Jugendbibliothek. Laumann in Dülmen, Westf. Kl. 8°. Jedes Bändchen circa 60 Seiten. Brosch. 25 Pf.

Soweit uns die Bändchen dieser Sammlung zugekommen und geprüft worden sind, müssen sie als gut und passend für größere Schüler, Studenten der unteren Klassen bezeichnet werden. Diesmal können wir nur einige vorlegen: 9. Lieferung: **Er sucht seine Mutter.** Die Geschichte erzählt von W. Smets, dem nachherigen Domherrn von Aachen († 14. Oktober 1848), wie er als Kind seine Mutter verloren hat und von da an nur das eine Sehnen und Streben kannte, die verlorene Mutter wieder zu finden. Jahre vergingen, Smets mußte verschiedene harte Wege gehen, bis er endlich das Ziel all seiner Wünsche erreichte, die Mutter fand und zugleich den schönsten Lebensberuf, den des geistlichen Standes. 12. Lieferung: **Die drei Goldsucher.** Von Reinhold Herwig. Drei blutarme Individuen, ein Europäer, ein Afrikaner und der dritte im Bunde ein Asiate, müssen die größten Entbehrungen ertragen und schwer ringen mit dem Schicksale, aber endlich wendet sich das Blatt, sie finden in Kalifornien Gold in Abundanz, werden sehr reich und was noch das Schönste ist, sie bleiben bei allem Glücke gut und fromm, voll Mildtätigkeit. 13. Lieferung: **Der kleine Kreuzfahrer.** Von Joh. Peter Manel. Eine recht gut gegebene, dem kindlichen Gemüte und Fassungsvermögen angepaßte Erzählung einer Episode aus dem Kinderkreuzzuge des Jahres 1212. Für Kinder bis zu 12 Jahren. 16.—20. Lieferung: **Treue um Treue** soll besonders der deutschen Jugend den Heldenmut der deutschen Truppen im deutsch-französischen Kriege schildern. **Aus dem Leben eines berühmten Mannes** erzählt von der Jugendzeit des berühmten Geschichtsforschers Johannes Janssen. **Der Köhlersepp** zeigt, welche sittliche Gefahren in Spiel und Trunksucht liegen. **Markanermut.** Auch wieder mehr für preußische Jugend, da die Zeit tiefer Erniedrigung unter Napoleon I. und die Erhebung des deutschen Vaterlandes vor Augen geführt wird. **Der Bildschnitzer und sein Patenkind,** eine kurze Erzählung von einem aufstrebenden Talente.

Jugendlaube. Herausgegeben von Hermine Proschko. „St. Norbertus"-Verlagshandlung in Wien. 8°.

Was Dr. Isidor Proschko und dessen Tochter in der vaterländischen Jugend- und Volksliteratur geleistet haben, verdient große Anerkennung. Vater und Tochter haben es sich zur Aufgabe gestellt, in wahrhaft patriotischem und echt christlichem Sinne durch ihre Schriften und Erzählungen zu wirken. Mit Vorliebe behandeln sie Stoffe aus der vaterländischen Geschichte, was unstreitig den Wert ihrer Schriften noch erhöht.

Durch die Herausgabe der „Jugendlaube" hat unsere bewährte Jugendschriftstellerin insbesondere unsere vaterländische Literatur bereichert um einen wertvollen Schatz. Die einzelnen Bändchen, von denen jährlich 4—6 erscheinen, enthalten erhebende und begeisternde Bilder aus der Geschichte Oesterreichs, lehrreiche Erzählungen, interessante Sagen und liebliche Märchen, fesselnde Natur- und Reiseschilderungen, insbesondere aber nachahmenswerte Lebensbilder in reicher Abwechslung. Auch für die Pflege des Kindertheaters ist Sorge getragen. Die Sprache ist edel, Gemüt und Herz bildend, kindlich einfach. Preis jedes Bändchens, 5—6 Bogen stark, 70 h, karton. Für Familien- und Schulbibliotheken (für Kinder von 8—15 Jahren) bestens zu empfehlen.

1. Bändchen: **Bilder aus Habsburgs Chronik.** Von Dr. Isidor Proschko. Der größere Teil handelt von Kaiser Rudolf I., von dessen ruhm- und segenreichen Wirken zum Wohle des Vaterlandes, seinen glänzenden Siegen

über die Feinde des Reiches, seinem Heldenmute und Gottesvertrauen. Dann wird der Jugend vorerzählt von der großen Kaiserin Maria Theresia, von dem großen Menschenfreunde Kaiser Josef, von dem herzensguten Kaiser Franz. Echt österreichisch und patriotisch. 2. Bändchen: **Aus Oesterreichs Lorbeerhain.** Drei Erzählungen aus dem Leben dreier lorbeergekrönter, edler Kinderfreunde von Hermine Proschko. Als erste Kinderfreundin wird geschildert Kaiserin Maria Theresia, welche einem armen Mädchen und deren Angehörigen rührende Beweise mütterlicher, hochherziger Wohltätigkeit gibt; dann kommt der tapfere Feldmarschall Gideon Ernst Laudon an die Reihe, der die Tochter seines Todfeindes Aga Ibrahim an Kindesstatt aufnimmt; an dritter Stelle ist der edle Tonkünstler Wolfgang Mozart, von dem erzählt wird, wie er in wahrer christlicher Nächstenliebe zum Retter und Wohltäter einer armen Familie wird. Durchaus gut, christlich, patriotisch. 3. Bändchen: **Märchenstrauß.** Fünf Märchen. Sehr gut. Für kleinere Kinder zum Vorerzählen, für größere eine liebe Lektüre. 4. Bändchen: **Aus eigener Kraft.** Lebensbilder bedeutender Oesterreicher unserer Zeit. Von Helene Stöckl. Wilhelm **Tegetthoff** als Mensch und Held. Ferdinand **Arlt,** der berühmte Augenarzt. Franz **Defregger.** Johann **Liebig,** der Groß-Industrielle. **Holub,** der Afrikaforscher. Die kurzen Biographien sind gewiß anregend für die Jugend. 5. Bändchen: **Aufwärts.** Zwei Erzählungen von Konrad Moißl. **Der Firmpate** eines armen Köhlerbuben ist gar ein Graf und zwar ein recht edler; nimmt dieser sich doch des Knaben liebreich an und läßt ihn so ausbilden, daß er der Erfinder eines Motors, ein Groß-Industrieller und ein reicher Mann wird. **Schwarzes Bilsenkraut** brachte einem Knaben Unglück und Glück: Unglück, weil seine Mutter beim Suchen dieses Krautes ums Leben gekommen ist; Glück, weil ihm dies Bilsenkraut die Liebe eines alten Baders erworben hat, der den wißbegierigen, energischen Knaben studieren ließ. Der Knabe brachte es zum berühmten Medizin-Doktor. 6. Bändchen: **Naturwunder in Oesterreich-Ungarn.** Wanderungen durch das Vaterland von Wilhelm Kreuth. Den Inhalt des höchst interessanten Büchleins bilden treffliche Naturschilderungen aus allen Teilen unseres Vaterlandes. 7. Bändchen: **In Freud und Not.** Erzählungen aus ernsten und heiteren Tagen von Hermine Proschko. **Nadel und Schwert** berichtet von dem berühmten General-Feldmarschall Derfflinger, der als Schneidergeselle mit der Nadel emsig schuf, selbe dann mit dem Schwerte vertauschte und durch seinen Mut und seine Geschicklichkeit eine glänzende militärische Laufbahn zurücklegte, so daß er es bis zum Reichsfreiherrn, Statthalter von Hinterpommern brachte. Die Verfasserin nennt als Derfflingers Geburtsort Neuhofen in Oberösterreich, wir glauben nicht zu irren sein Geburtsland war Böhmen. **Die weiße Frau von Neuhaus,** Kaiserin Karoline Augusta erbarmt sich eines armen Mädchens und sorgt hochherzig für selbes. **Ein kleiner Held** ist **Niklas Zrinyi**; schon mit 11 Jahren beweist er dies bei der Belagerung von Wien (14. Oktober 1529), **ein großer Held** ist er in der Schlacht bei Sziget 1566, groß als Feldherr, groß als Mensch und als Christ. Eine gute Lektüre für die reifere Jugend. 8. Bändchen: **Die Weltreisen Ida Pfeiffers,** erzählt von Helene Stöckl. Schon von Kindheit an war Ida Pfeiffer in gewissem Sinne emanzipiert: mit 6 Buben aufgewachsen war sie selbst wild und kühn, trug auch Knabenkleider und wurde vor Aerger krank, als sie sich in die Mädchenkleidung fügen mußte: in weibliches Wesen und weibliche Beschäftigungen fand sie sich nur gezwungen und schwer — eines blieb ihr immer: Abenteuer- und Reiselust — sie verließ sogar ihren alten Gatten, um in die weite Welt reisen zu können: die Schilderung ihrer Reisen ins heilige Land, nach Island, nach Madagaskar, die beiden Reisen um die Welt ist interessant, wir empfehlen das Bändchen aber doch weniger gern, es könnte besonders bei Mädchen der oben angedeutete Charakterzug ungünstige Eindrücke hinterlassen. 9. und 10. Bändchen: **Vor dem Arlberg.** Natur, Geschichte, Sagen und Legenden. Von Josef Wichner. Die kurzen Erzählungen fesseln gewiß jeden Leser. 11. Bändchen: **Unser Theater.** Drei Stücke für die Jugend; das erste ist ein dramatisches Bild von Hermine Proschko, welches zeigt, wie der

Knabe Josef Haydn den berühmten Hofkapellmeister Reuter aus großer Verlegenheit zu retten wußte: der Kapellmeister wollte seine neueste Komposition aufführen, konnte jedoch nirgends das Manuskript finden; Haydn schrieb in Eile aus dem Gedächtnisse das neue Stück nieder und lieferte so den Beweis für seine große, künstlerische Veranlagung.

Das zweite Stück **„Künstlerlist"** von Ferdinand Zöhrer führt wieder einen Künstler vor, den berühmten Maler Joan von Mabuse, der sich selbst zu helfen weiß; er hat eben sein besseres Kleid aus Barmherzigkeit verschenkt; da soll er sich bei Kaiser Karl V. vorstellen! Was tut er? Er bemalt ein papiernes Kleid künstlerisch und mit diesem begibt er sich zur Audienz. **„Die geheimnisvolle Beute"**, Lustspiel von Ferdinand Zöhrer, versetzt uns nach Wien in die Zeit der Türkenkriege. Eine brave Bürgersfrau ladet ihre Freundinnen ein, die aus dem Türkenlager geholte Beute zu besichtigen und sich vom letzten Beutestücke etwas als Andenken zu behalten und dieses letzte beste Beutestück sind die vom Bischof Kolonitsch gesammelten Waisenkinder. Die Stücke lassen sich nicht unschwer aufführen und lesen sich auch angenehm. 12. Bändchen: Gott lenkt. Erzählungen von Hermine Proschko. Drei Erzählungen, deren erste die Jugendgeschicke des berühmten Gelehrten Valentin Jamerey Duval berichtet; die zweite erzählt eine Episode aus dem Leben des Erzherzogs Franz von Lothringen, die dritte einen vom Feldherrn Radetzky geübten Akt der Wohltätigkeit. Echt patriotisch. 13., 14. Bändchen: **Landschafts- und Sittenbilder, Geschichten und Sagen aus Oesterreich-Ungarn** von Ferdinand Zöhrer. Eine Ergänzung zum 6. Bändchen. Sehr belehrend und anziehend! Wäre nur unser tüchtiger, edler Volksschriftsteller Zöhrer nicht so frühzeitig mitten in seinem unermüdlichen Schaffen für Religion und Vaterland gestorben! Seine Schriften haben dauernden Wert. 15. Bändchen: **Ein Held aus dem Volke.** Vaterländische Erzählung von Max Strebinger, Schulleiter. Titelbild von Alois Greil. Der Held der Geschichte ist Matthias Griesmayr, der Sohn eines armen Invaliden. Kriegerblut und Kriegerlust ist sein einziges Erbgut vom Vater. Matthias kam als Waisenknabe zum Lindhofbauern, das Glück war ihm insoweit hold, als er gar bestimmt war, seinerzeit den Hof zu übernehmen — doch zuerst vertreibt ihn vom Hofe die Feindseligkeit des Bürgermeisterssohnes — dann wieder der Drang, mit den Oesterreichern in Italien zu kämpfen. Bei St. Lucia und bei Vicenza übt er Wunder der Tapferkeit, so daß ihm Vater Radetzky die große goldene Medaille selbst an die Brust heftete. In die Heimat zurückgekehrt, wird er Lindhofbauer und lebt als solcher glücklich. Eine schöne Erzählung, die patriotische Begeisterung wecken muß. 16. Bändchen: **Lorbeersträußchen.** Erzählungen aus dem Leben berühmter vaterländischer Künstler von Hermine Proschko. Titelbild von Alois Greil. Die Künstler Wolfgang Mozart, Murillo, Altomonte, Beethoven, Rafael Mengs, Jakob Steiner, Allegri sind mit kleinen Geschichten aus ihrem Leben bedacht. 17. Bändchen: **Unseres Kaisers goldenes Jubelfest.** Ein Festbüchlein für Oesterreichs Jugend zum glorreichen fünfzigjährigen Regierungsjubiläum Sr. Majestät des Kaisers Franz Josef I. von Hermine Proschko. Mit 5 Abbildungen nach Original-Photographien. Das mit besonderer Sorgfalt behandelte Büchlein stellt der Jugend Oesterreichs ein mit vieler Wärme und aus dem Herzen kommender Begeisterung gezeichnetes Bild des Lebens und Wirkens unseres edlen Kaisers dar, teils in Prosa, teils in Gedichtform. Es ist wirklich ein Festgeschenk und für Schülerbibliotheken jederzeit eine Zierde.

Hermine Proschkos Gesammelte Erzählungen und Gedichte. Mit Bildern von Emilie Proschko. 3 Bändchen. Jugendschriften. Opitz in Warnsdorf und Wien. 1902. 8°. 206 S. Geb. 1 *K*.

5 Erzählungen, zumeist geschichtlichen Inhaltes; diese und die fünf Gedichte eignen sich ihrer Tendenz und ihrem Inhalte nach aufs beste für Schülerbibliotheken, sind aber auch für das Volk gut zu brauchen.

Bibliothek für junge Mädchen im Alter von 12 bis 16 Jahren. Herausgegeben von Rektor Karl Ommerborn. Bucher in Würzburg. 8°.

Jedes Bändchen zirka 160 Seiten. karton. M. 1.20. Jedes einzeln käuflich. (10. Bändchen wurde besprochen Quartalschrift 1903, 2. Heft. Seite 372.) 2. Serie 1. Bändchen. — **Die ungleichen Schwestern.** Erzählung für Mädchen von Anna Benfey-Schuppe. Mit 3 ganzseitigen Tonbildern und 10 Textillustrationen von O. Herrfurth. Rat Halborg hatte zwei Töchter, eine natürliche und eine Adoptivtochter. Aber wie grundverschieden war deren Charakter! Die erste ein sanftes, gutes Kind, die andere ein kleines „Teufelchen". Die außerordentliche Geduld und der Edelsinn der guten Frieda wirkte veredelnd und läuternd auf Gertrud ein, schwere Geschicke halfen kräftig mit, so daß schließlich beide Schwestern in liebevoller Vereinigung zum Wohle ihrer Mitmenschen beitrugen. Tiefreligiös und belehrend. 2. Bändchen: **Vierklee.** Erzählung für meine jungen Freundinnen von H. Egidy. Mit 13 Illustrationen. Durch ein rücksichtsloses, hochmütiges Stadtfräulein wird die treue Freundschaft zweier Landmädchen arg gestört. Bittere Erfahrungen und Unfälle bringen die Mädchen zur Einsicht und Versöhnung, ihnen schließen sich an die frühere Unfriedenstifterin und noch ein weibliches Wesen, so daß ihrer viere Glieder dieses Freundschaftsbundes sind. Die Geschichte enthält viel Lehrreiches. Da die Geschichte in Deutschland spielt, so ist es auch natürlich, daß auf dem Kaiserpalaste die schwarz-weiß-rote Fahne weht. 3. Bändchen: **Nur eine Magd.** Aus den Tiroler Bergen erzählt von Remmo. Mit 4 ganzseitigen Vollbildern. Eigentlich bildet der Inhalt des Büchleins die Schilderung des Lebens und Treibens der Städter während des Sommeraufenthaltes in den Bergen Tirols und besonders an jenen Orten, die durch die hl. Notburga berühmt geworden sind. Die Lebensgeschichte dieser Heiligen ist geschickt hinein verflochten und zugleich wird die Bekehrung einer echten Weltdame erzählt. Für junge Mädchen nur zu empfehlen. Die Bilder sind schön.

Bachems Jugend-Erzählungen. J. P. Bachem in Köln. 8°. Jedes Bändchen 150—200 S. Geb. M. 1.20. Siehe unser Urteil über die ersten 13 Bändchen Quartalschrift 1903. 2. Heft. Seite 369. 14. Bändchen: Dorfgeschichten für die Jugend von Th. Meiserer. 2. Aufl. Mit vier Bildern nach Originalzeichnungen von A. L. Baworovsky. Die vier Erzählungen können großen Nutzen stiften und werden gewiß auch von der Schuljugend gern gelesen. 15. Bändchen: Der Polenflüchtling. Die Kinder des Malers. Steppenblume. Drei Erzählungen von H. Ritter. 16. Bändchen: Die beiden Nachbarsschlösser. Erzählung für die Jugend von A. Kleinrodt. Alle in beiden Bändchen enthaltenen Erzählungen sind gut und wirken anregend: Kleinrodts Erzählungsweise erinnert lebhaft an Christoph von Schmids Erzählungen. 17. Bändchen: **Aus dem Wunderlande.** Erzählungen für die Jugend von Th. Doorman. 6 kindlich geschriebene Geschichten, die teils belehrend, teils warnend wirken. Liebe und Barmherzigkeit gegen Bedrängte, gegen Feinde, Vermeidung von Feindseligkeit, Geiz und Habsucht lernen die jugendlichen Leser. 18. Bändchen: **Rudolfs Stiefmutter. Eine böse Schuld.** Erzählungen für die Jugend von M. Maidorf. Es muß doch nicht jede Stiefmutter böse sein; im Gegenteile gibt es immer Frauen, die sich mit aller Liebe und Sorgfalt der Stiefkinder annehmen und diesen die leibliche Mutter voll und ganz ersetzen. Es ist auch eine pädagogische Regel, daß man den Kindern nicht zuviel von schlimmen Stiefmüttern erzählen soll, damit nicht ein Vorurteil in ihnen erweckt wird. So wollten die Brüder Rudolf und Willy durchaus keine Stiefmutter; und doch bekamen sie eine und zwar eine, wie sie besser nicht hätte sein können. Sie verstand es, die wilden Buben zu zähmen und so heranzuziehen, daß der eine ein tüchtiger Kaufmann, der andere ein begeisterter Missionär wurde. Die zweite Geschichte „Eine böse Schuld" handelt von einem Knaben, der sich der Lesewut ganz hingab; er las viel zu viel und noch dazu Bücher, die ganz und gar nicht für ihn paßten. Und die Folge, viele Klagen der Lehrer — Zerstreutheit, Vernachlässigung aller Pflichten eines Schülers — ja um sich Bücher zu verschaffen, kam der nichtsnutzige Junge zu Betrug und Diebstahl. Eine schwere Krankheit brachte die Erkenntnis, die Reue und die ernste Besserung. 19. Bändchen: **In der Staffelklamm.** Erzählungen für die Jugend von Th. Meiserer. Zwei Brüder waren beim Militär, der eine mußte

zur Zeit des Kampfes im Spitale liegen, der andere kämpfte tapfer mit und verdiente sich das „eiserne Kreuz“. Diese Auszeichnung erregte den heftigen Neid des ersteren, der Neid führte zum Hasse und nur den Bemühungen eines Offiziers gelang es, Friede und Versöhnung herbeizuführen. Das der Inhalt der ersten Geschichte. In der zweiten spielt ein Rappe eine große Rolle; das Pferd war der Stolz seines Besitzers und mochte es was immer für Unart haben, oder auch in seinem Uebermute Unglück anrichten, immer hatten andere Schuld, nur nicht der Rappe; bis endlich der Bauer selbst einmal in weitem Bogen hinaus geschleudert wurde, als das „Rößlein“ flott durchging; über dieses kamen jetzt härtere Zeiten, es mußte tüchtig am Pfluge ziehen. 20. Bändchen: **Am Gamshörnl.** Erzählungen für die Jugend von Th. Messerer. Mit zwei Erzählungen. Zuerst haben wir es mit einem leidenschaftlichen Wilderer zu tun, der sogar die Jäger niederschießt und trotz aller Gewissensbisse sein Wildern nicht aufgibt, bis er in einen Abgrund stürzt; vor seinem Tode hat er gerade noch Zeit genug, um zu beichten und von den Eltern des ermordeten Jägers Verzeihung zu erflehen. Dann lesen wir von einem Knaben, der den minder schönen Namen „Schnaps Michl“ hat; zu dem unschönen Namen hat er auch ein unschönes Aussehen, Mutter Natur hat ihn wie eine Stiefmutter behandelt, aber das Herz ist auf dem rechten Fleck; er belauscht Räuber, meldet deren Anschläge nicht ohne Gefahr, gewinnt dadurch das Herz seines „Gödn“, auf dessen Gold es die Räuber abgesehen, und verlebt von da an gute Tage. Th. Messerer erzählt im frischem Tone für Jugend und Volk gleich angenehm.

Bergschwalben. Geschichten von Sebastian Rieger (Pseudonym Reimmichl). Mit 12 Lichtdruckbildern nach Originalzeichnungen. H. Schwick, Hofbuchhandlung in Innsbruck 1902. 8°. 243 S. Geb. *K* 4.50.

Den Verfasser dieses Buches müssen wir den besten unserer Volksschriftsteller beizählen. Er kennt das Leben und den Charakter des Volkes, besonders der Tiroler, wie kaum ein zweiter und erzählt in einer so kräftigen, lebendigen, echt volkstümlichen Sprache, daß es ein wahrer Genuß ist, seine Geschichten zu lesen. „Der Schmied von Salzau“, „Die verhexte Ziege“, „Wie der Großjocher seine Frau bekehrt hat“ sind launige Humoresken. Die übrigen acht Erzählungen sind ernsten, mitunter erschütternden Inhaltes, so die Geschichte vom „Seeröslein“, eines frischen Tiroler Mädels, das durch die Treulosigkeit eines Malers zum Selbstmorde getrieben wurde. Der Inhalt des Buches eignet sich für Erwachsene.

Die Blume der Einsamkeit. Novelle von Amalia Rossi. Nach dem Italienischen. Bonifaziusdruckerei in Paderborn 1901. 8°. 199 S. Brosch. M. 1.50.

Zwei Mädchen, grundverschiedene Charaktere, sind sich in treuer Freundschaft zugetan. Erminia ist die fröhliche, elegante Weltdame, sie sucht das glanzvolle Gesellschaftsleben und in diesem ihr Lebensglück. Maria, schön und reich verlobt, ersehnt ihr Glück im trauten stillen Familienleben. Doch das Geschick der beiden wird ganz anders, als man voraussetzen sollte. Maria verliert Vermögen, Freunde, den Geliebten, die ganze Freude und den Seelenfrieden, den sie erst wieder zurückgewinnt durch Gebet in stiller Zurückgezogenheit, durch die Freude der Kunst. Erminia ist durch die Freundin und durch die Liebe einer alten Tante aus dem Weltgetriebe wieder gerettet worden. Für ganzreife weibliche Jugend.

Anna, oder **Gottes Reich baut Hauses Glück.** Von L. Wöhler. Seyfried und Komp. in München. 168. 169. 170. Bändchen der „Katholischen Volksbibliothek.“ 8°. 157 S. Brosch. 30 Pf.

Schon vor Jahren haben wir diesem Büchlein ein empfehlendes Begleitwort für seine Reise in die Welt mitgegeben. Die Erzählung ist nun von Seyfried mit einem neuen, netten Gewande ausgestattet worden, einige kleine Verbesserungen fanden im Texte statt und wir können dem wohl kleinen, aber sehr inhaltsreichen Büchlein nur das beste Zeugnis ausstellen. Der Kern der Erzählung ist folgender: Zwei Mädchen desselben Ortes heirateten zu gleicher Zeit: die eine, des Rosenwirtes Kunigunde, brachte einen schweren Geldbeutel, eine sogenannte feine Bildung, ein hochmütiges Wesen, ein ganz von der Welt eingenommenes,

Gott entfremdetes Herz mit in die Ehe, die sie mit einem „Herr von" schloß: die zweite Braut war arm, aber ihr Heiratsgut war ein vom Verderbnis der Welt unberührtes, Gott liebendes Herz, ein paar feste Arme, die an die Arbeit gewöhnt waren — ihr Auserwählter war ein einfacher Tischler, aber auch sehr brav. So begannen beide Paare den Ehestand — aber wie so ganz verschieden gestalteten sich die Verhältnisse! Die Kunigunde wurde es inne: Wo der Herr das Haus nicht bauet, arbeiten die Bauleute umsonst — sie fand kein Glück, geriet in materielle und moralische Verkommenheit und wäre gewiß zugrunde gegangen, wenn nicht schließlich die fromme Anna ihr Schutzengel geworden wäre. Wie ganz anders verlief Annas Ehestand! Ihr Walten und Wirken als Frau und Mutter, ihr Familienleben, die Tage des Glückes und der Heimsuchung, alles ist so schön, so ergreifend geschildert, so lehrreich, daß wir sagen müssen, das Büchlein ist ein Katechismus, ein Lehrbuch für christliche Eheleute und für die, die es werden wollen. Es kann ohne Bedenken der heranwachsenden Jugend und soll der weiblichen, reiferen Jugend übergeben werden — eine Zierde für jede Volksbibliothek.

Es ist an der Zeit, daß hier auch mit allem Nachdrucke auf eine Bezugsquelle billiger und guter Volksschriften hingewiesen werde, nämlich auf die **St. Josef-Bücherbruderschaft in Klagenfurt.** Diese Bruderschaft wird von allen, die deren Tätigkeit und den Wert der von ihr herausgegebenen Bücher kennen, aufs Eindringlichste empfohlen. Die meisten Bischöfe haben die Einführung der Bruderschaft in ihrer Diözese sehr befürwortet. Die katholischen Blätter Deutschlands und Oesterreichs stellen dem Wirken der Bruderschaft das beste Zeugnis aus. Im Jänner 1903 waren schon 90.000 Mitglieder. Jährlich erscheinen fünf Bücher, jedes mit circa 200 Seiten in 8° (darunter ein Gebetbuch) und man zahlt für alle fünf zwei Kronen oder, wenn man das Gebetbuch gebunden wünscht, zwei Kronen 40 Heller. Es ist staunenswert, wie so viel um einen solchen Spottpreis hergestellt werden kann. Wer einige Jahre Mitglied ist, bekommt billig eine ganz nette Hausbibliothek. Wo an einem Orte kein Mandatar ist, der die Bestellung der Bücher besorgt, kann jeder sich selbst leicht helfen, indem er den oben angegebenen Betrag mit Postanweisung (Angabe seiner genauen Adresse) sendet an die St. Josefs-Bücherbruderschaft in Klagenfurt. Unter den fünf Büchern befindet sich jährlich ein Kalender mit reichem Inhalte. Die übrigen in den letzten Jahren erschienenen Bücher führen wir kurz an:

1899: Schatzkästlein fürs Christenhaus. Kleine Geschichten aus dem Leben großer Männer und Frauen. Von Ferd. Zöhrer. **Aus fernen Ländern.** Schilderungen und Bilder aus dem Leben katholischer Missionäre.

1900: Wege zur Kirche. Was hat viele wahrheitsuchende Seelen zum Eintritt in die katholische Kirche bewogen? Mit Originalbeiträgen von Georg Evers. Aus glaubwürdigen Schriften zusammengestellt von Dr. Rob. Klimsch. (320 Seiten.)

P. Markus von Aviano. Ein Rettungsengel in schwerer Zeit. Lebensbild von M. Heyret. Mit Originalzeichnungen von A. Greil u. 54 Illustrationen.

1901: Der Gottesbau der katholischen Kirche mit Rücksicht auf Luthers Leben und die Folgen seiner Lehren und Taten. Von P. A. Hamerle C.S.S.R. Nur für Erwachsene.

Gottessegen in der Pflanzenwelt. Eine Sammlung alterprobter Heilpflanzen. Gewidmet von Joh. Alf. Ulsamer. Gewiß in jedem Haushalte sehr gut zu brauchen. Deutliche Abbildungen unterstützen den Text.

Bunte Geschichten. Viele kleine Erzählungen, darunter viele von Wichner. Außerdem allerlei Interessantes aus Religion, Natur, Geschichte, 17 humoristische Geschichten, Gedichte, Sinnsprüche, Ratschläge für Haus und Feld.

1902: Das Leben der Christen in den ersten drei Jahrhunderten. 32 Katakombenbilder. Dem kathol. Volke vorgeführt von Franz Proschwitzer, Pfarrer. Mit über 150 Abbildungen. Ungemein bildend, den Katholiken eine Stärkung in ihrem Glaubensleben.

Bunte Geschichten. Vortreffliche kurze Erzählungen verschiedenen Inhaltes — sie führen die Wahrheiten der Religion, echt christliche Lebensweise, werktätige Nächstenliebe vor Augen. Zum Schlusse 26 der schönsten Lieder des deutschen Volkes mit Noten. Auch Gemeinnütziges und Humoristisches.

Waffen gegen Feinde der Wahrheit. Eine Reihe volkstümlicher Antworten auf Einwendungen gegen Religion und Kirche. Mit Benützung hervorragender apologetischer Schriften. In unserer Zeit, welche die Signatur des Kampfes gegen Glauben und Kirche trägt, in der die Verführung zum Unglauben und Abfall von der Kirche bis in die untersten Schichten zu dringen sucht, braucht man schon bald in jedem Hause eine Rüstkammer, aus der man sich die Waffe zur Abwehr all' der Angriffe holen kann. Diese reicht nun die St. Josefsbruderschaft mit dem vorliegenden Buche, welches die gangbarsten Einwürfe gegen die Religion, gegen kirchliche Institutionen bringt und ausführlich deren Widerlegung in einer Sprache, zu deren Verständnis keine besondere Bildung gehört.

Aus den eben genannten Büchern, die als Vereinsgabe hinausgegeben werden, sieht man, wie die Leitung der Bruderschaft bemüht ist, nicht bloß für Unterhaltung zu sorgen, sondern zu nützen durch Förderung der Moral, durch Stärkung des Glaubens und durch Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse. Der Druck und die Ausstattung ist gut, die Illustrationen sind mit großer Freigebigkeit aufgewendet. Die Empfehlungen so vieler Bischöfe, die günstigen Beurteilungen von Seite der Presse, die große Zufriedenheit der Mitglieder, die ungeahnte Ausbreitung der Bruderschaft finden wir deshalb leicht begreiflich und gerechtfertigt.

Wege und Abwege. Novelle von P. Ambros Schupp S. J. Mit vielen Bildern. Bonifazius-Druckerei in Paderborn. 8°. 271 S. geb. M. 3.—. Aus dem Dorfe Grünthal ziehen zwei Studentlein aus, um das Gymnasium zu besuchen. Der eine, Friedrich, ist ein reicher Bauerssohn, der Adam das Kind armer Eltern; beide kommen in ein Konvikt. Um von Adam nur weniges zu sagen: er blieb immer brav und wurde Priester; bei Friedrich ging die Sache nicht so glatt und einfach. Der Anfang war ja schön, er eroberte sich durch Fleiß und Gesittung den ersten Platz, aber die Herrlichkeit dauerte kurz, bald umgarnten ihn schlechte Kameraden, Rauchen, Trinken ging ihm über Studieren, dem lästigen Zwange der Konviktsordnung entzog er sich und nun ging's schnell abwärts — die Eltern kränkten sich, der Vater starb vor Gram — Friedrich gab das Studium ganz auf, er wurde Kaufmann, vergeudete das Vermögen seiner Mutter, die Geldverlegenheit machte ihn zum Betrüger, so daß er ins Gefängnis kam und gerade in jenes, an dem sein Landsmann Adam als Seelsorger wirkte. Dessen Einfluß, die Leiden der Kerkerhaft bewirkten eine gänzliche Sinnesänderung: Friedrich bereute schmerzlich, seine Erschütterung war derart, daß er in den Orden der Trappisten trat und dort nach einem strengen Bußleben ein seliges Ende fand.

Die Absicht des Verfassers liegt auf der Hand: Warnung der Studenten vor schlechtem Umgang, durch den schon manches Talent verkümmerte und mancher junge Mann, der zu den besten Hoffnungen berechtigte, dem Verderben preisgegeben wurde. Wenn der Verfasser den gebesserten Friedrich aus dem Kerker in die Welt zurückkehren, und dort eine seinen Studien angemessene Stellung einnehmen und in treuer Pflichterfüllung hätte seine früheren Fehler gut machen lassen, wäre der Tendenz der Erzählung ebenso viel genützt gewesen. Für Studenten.

Der Engel von Augsburg. Originalerzählung aus dem Mittelalter von Ferdinand Zöhrer. Preßverein Urfahr-Linz. 8°. 96 S. Brosch. 80 *h*.

Der Engel, von dem hier erzählt wird, ist die bekannte Agnes Bernauer, die holde, innig fromme Bürgerstochter aus Augsburg. Ihre Jugendzeit, die Vermählung mit Herzog Albrecht III., ihr tragisches, späteres Geschick ist in lebendiger Sprache geschildert und kann das Büchlein jedermann empfohlen werden.

Durch Kampf zum Siege. Erzählung aus Berlins Vergangenheit von A. Schuppe. Butzon & Bercker in Kevelaer. 1901. 8°. 96 S. Brosch. 30 Pf.

Der arme Maler Linden und die ebenso in einfachen Verhältnissen lebende Tischlerstochter Hedwig, zwei reine, fromme Seelen, fassen zu einander Neigung. Der Kampf ums Dasein einerseits, anderseits schlau berechnende Intriguen drohen das Band, das diese zwei Herzen umschlingt, zu zerreißen. Emanuel Linden wird ein berühmter Maler, Hedwig eine gefeierte Sängerin, ihre unerschütterliche Treue führt beide nach Ueberwindung großer Schwierigkeiten und schwerer Kämpfe zu seligem Glück. Eine sittlich reine Lektüre — auch die angefügte kurze Erzählung „Am Brunnen" ist gut. Für ganz reife Mädchen und Volksbibliotheken.

Pastoral-Fragen und -Fälle.

I. **(Mischehe.)** Ueber Giltigkeit oder Ungiltigkeit der Mischehen wird angefragt unter Vorlegung folgenden Falles:

Cajus, ein Protestant, heiratet ein katholisches Mädchen ohne kirchliche Dispens vom Hindernisse mixtae religionis, da er eben die vorgeschriebenen Bedingungen nicht erfüllen will. Auch wird der katholische Pfarrer nicht zur passiven Assistenz herangezogen, sondern die Heirat vollzieht sich nach protestantischem Ritus. Cajus sucht seiner Braut die Giltigkeit dieser Trauung damit zu beweisen, daß er an die tridentinische Form, die allerdings in dieser Gegend für die Katholiken gelte, als Protestant nicht gebunden sei und daß somit auch die Braut propter individuitatem contractus von der Verpflichtung der tridentinischen Form befreit sei. Es wird gefragt: 1. Ist diese Ehe, wenn auch unerlaubt, so doch in Wirklichkeit giltig? 2. Muß die bisherige Praxis, solche Ehen für ungiltig zu halten, beibehalten oder aufgegeben werden?

Antwort und Lösung. Die Antwort auf die zweite Frage muß sich nach der Lösung der ersten Frage richten. Die bisherige Praxis kann und muß nur dann aufgegeben werden, wenn sie unrichtig war, d. h. wenn derartige Mischehen giltig sind; sind sie tatsächlich ungiltig, dann muß die Praxis zweifellos beibehalten werden.

Ob aber solche Mischehen ohne Beobachtung der tridentinischen Form giltig oder ungiltig seien, das ist eine je nach den verschiedenen Gegenden verschieden zu beantwortende Frage.

1. Der von Cajus vorgebrachte Grund für die Giltigkeit der Ehe ist weder formell noch materiell richtig. Er ist formell nicht richtig. Denn, wenn auch Cajus als Protestant den kirchlichen Bestimmungen nicht unterstehen sollte, so folgt noch nicht daraus, daß die Ehe giltig sei. Ganz gewiß untersteht ein Ungetaufter nicht den Gesetzen der Kirche, z. B. denen über Verwandtschaftsgrade und Verschwägerung — und doch würde eine Mischehe zwischen einem Katholiken und einem Ungetauften nicht nur vom kirchlichen Eheverbot der Verschiedenheit des Kultus, sondern auch von den kirchlichen Gesetzen über Verwandtschaft und Verschwägerung berührt. Wo eben der eine Teil der Brautleute der kirchlichen Gerichtsbarkeit untersteht, da untersteht der kirchlichen Gerichtsbarkeit das ganze Ehegeschäft.

Der Grund des Cajus ist objektiv unrichtig; denn nicht schon als Protestant ist er der tridentinischen Ehevorschrift enthoben. Daß nämlich im allgemeinen auch die Protestanten rechtlich den Kirchengesetzen, insbesondere den Ehegesetzen, unterstehen, ist eine unbezweifelte Wahrheit, der Benedikt XIV. in seinem Schreiben an Kard. Herzog von York, 9. Februar 1749 Ausdruck verliehen hat und die von keinem Theologen geleugnet wird. Nur wo die Kirche von irgend einem ihrer Ehegesetze den einen Teil der Brautleute entbindet, da tritt das von Cajus ins Treffen geführte Prinzip in Kraft, daß nämlich behufs Giltigkeit der Ehe alsdann keiner der beiden Teile durch das betreffende Gesetz gehindert sei.

2. Betreffs der tridentinischen Form sind nun in der Tat dergleichen Ausnahmen gemacht; denn 1) ist in gewissen Gegenden die tridentinische Form zur Giltigkeit nicht nötig; 2) sind gewisse Kategorien von Personen oder Ehen auch da, wo sonst diese Form notwendig ist zum giltigen Eheabschluß, bezüglich der Giltigkeit von derselben ausgenommen.

Die tridentinische Form nämlich ist nur da zur Giltigkeit der Ehe erforderlich, wo die autoritative Veröffentlichung dieser Vorschrift stattgefunden hat u. zw. in den Pfarreien, wo diese Veröffentlichung stattgefunden hat. Es gibt aber eine Reihe von Gegenden und Ortschaften, wo wegen der religiösen Wirren die Veröffentlichung der Trienter Vorschrift nie stattgefunden hat. Dort also sind überhaupt die Ehen giltig, wenn auch noch so sehr unerlaubt, ohne Einhaltung der tridentinischen Form. — Diese Regel wird aber nach kirchlicher Praxis auch so verstanden, daß dort, wo zur Zeit der Veröffentlichung des Trienter Ehegesetzes die Protestanten schon ungehinderte Religionsübung hatten, die Protestanten dem genannten Dekrete nicht unterstehen, mithin in giltiger Weise Ehen schließen können ohne Gegenwart des zuständigen Pfarrers. Wo aber die Ehen der Protestanten ohne Einhaltung der tridentinischen Form giltig sind, da sind es auch die Mischehen, es sei denn, daß für bestimmte Gegenden eine spezielle Ausnahme davon gemacht sei.

Andere Gegenden gibt es, wo für Mischehen speziell vom tridentinischen Dekret bezüglich der Giltigkeit der Ehe ist dispensiert worden; so für den Bereich der Kölner Erzdiözese mit den zu ihr gehörigen Suffraganbistümern, für Ungarn und Siebenbürgen, für Rußland und Polen. Aus der Giltigkeit der Mischehen folgt jedoch nicht sofort die Giltigkeit der rein protestantischen Ehen, wie umgekehrt aus der Giltigkeit der rein protestantischen Ehen die der Mischehen per se folgt. Denn bei der durch Dispens geschaffenen Giltigkeit der Mischehen ist die Dispens dem katholischen Teile gegeben; die Ausdehnung auf rein protestantische Verbindungen und auf die Andersgläubigen als solche ist eine Erweiterung, welche aus der Natur der Dispens nicht folgt.

Doch gibt es eine Reihe von Gegenden und Ländern, für welche nicht bloß bezüglich der Mischehen, sondern auch bezüglich der rein protestantischen Ehen die Entbindung vom tridentinischen Gesetz auktoritativ erfolgt ist: so namentlich durch Benedikt XIV. für Holland und Belgien, später für die Diözesen Breslau und Kulm und für manche andere Gegenden.

3. Ist also entweder Cajus oder seine Braut an einem Orte wohnhaft, wo die Trienter Vorschrift nicht ist verkündigt worden oder wo vermöge päpstlicher Dispens die Ehen der Protestanten oder doch der Mischehen ohne Einhaltung der Trienter Vorschrift giltig sind, und wird an einem solchen Orte die Ehe des Cajus geschlossen: dann ist in der Tat die Ehe des Cajus mit seiner katholischen Braut zwar unerlaubt aber giltig.

Ist hingegen am Orte des Eheabschlusses die Trienter Vorschrift in Rechtskraft, ohne daß die protestantischen oder die Mischehen ausgenommen wären, dann ist ohne Rücksicht auf die Verhältnisse des Wohnortes der Brautleute, falls sie von anderswoher wären, die Ehe des Cajus, welche ohne Beobachtung der Trienter Form geschlossen wurde, ungiltig. — Desgleichen ist diese Ehe ungiltig, unabhängig vom Orte des Eheabschlusses, wenn beide Brautleute, Cajus und seine Braut, ihren Wohnsitz oder ihre Wohnsitze dort haben, wo die Trienter Vorschrift in Kraft ist und eine Ausnahme für die Protestanten oder für die Mischehen nicht stattgefunden hat.

Nach diesen Ausführungen ist sowohl die erste als die zweite der oben gestellten Frage zu entscheiden.

Wohl gibt es einige Theologen, welche die Giltigkeit der Ehen der getauften Andersgläubigen weiter ausdehnen und dieselben samt und sonders von der Trienter Vorschrift unabhängig machen wollen, für alle die Gegenden, wo dieselben tatsächlich freie Religionsübung genießen. Für Mischehen muß dann folgerichtig dasselbe behauptet werden. Allein diese Auffassung stimmt weder mit den kirchenrechtlichen Grundsätzen noch mit der kirchlichen Praxis überein. Wo nämlich nach den obigen Ausführungen eine Ehe als ungiltig zu gelten hätte, da scheut sich die Kirche nicht, wenn sie im gegebenen Falle angegangen wird, die Nullität der Ehe auszusprechen und, wenn nötig, die Eingehung einer anderen Ehe zu gestatten. Beispiele aus unserer Zeit können namhaft gemacht werden. So würde der oberste kirchliche Gerichtshof nie handeln, wenn nicht über die Ungiltigkeit der ersten Ehe wahre Gewißheit herrschte. Vgl. Lehmkuhl, Theol. mor. II n. 781—783.

Valkenberg (Holland). Aug. Lehmkuhl S. J.

II. **(Unerlaubter Gebrauch einer deponierten Sache.)** Der Bauer Isidor besitzt einen Keller, der zwar groß genug ist, um das für das Haus nötige Quantum Most und eventuell noch etwas mehr bequem unterzubringen, keineswegs aber ein solches Quantum, wie es z. B. die reichliche Obsternte des Jahres 1898

mit sich brachte; denn das war ein „Mostjahr“, wie schon lange keines mehr gewesen. Da war es nun ein Glück für Isidor, daß der Nachbar Leonhard einen ziemlich geräumigen Keller besaß. Isidor ersuchte nun den Leonhard, ob er denn nicht in seinem Keller ein paar Fässer Apfelwein von 12 Hektoliter unterbringen könnte, er würde für eine solche Gefälligkeit sich schon erkenntlich zeigen; zugleich hätte er noch eine Bitte: Besagter Most sei nämlich ein gar „arger“ (kräftiger), und möchte er ihn deshalb im Keller noch einige Jahre „abliegen“ lassen, um ihn dann als „alten“ bei einem Wirt in der Stadt zu verkaufen. Leonhard war damit sogleich einverstanden und sagte, es freue ihn, einem so lieben Nachbar, wie Isidor, eine kleine Gefälligkeit erweisen zu können. Von einem Bezahlen könne natürlich keine Rede sein, das bringe schon die Nachbarschaft mit sich u. s. w. Doch auch Leonhard war von der Vortrefflichkeit dieses bäuerlichen Nektars so überzeugt wie dessen Herr und Erzeuger, und wer hätte es ihm auch gleich recht übel vermerken wollen, wenn er auch nur einmal dem neuen Gaste in seinem Keller ein bißchen zur Ader gelassen hätte. War doch die Versuchung zu stark und die Gelegenheit zu nahe! O daß doch Leonhard auch nie einmal der Versuchung nachgegeben hätte! Aus einmal wurde bald zweimal, und es dauerte nicht mehr lange, so erfreute sich der edle Tropfen Isidors einer ganz besonderen Aufmerksamkeit von Seite Leonhards. Nicht nur, daß letzterer diesem von nun an einen öfteren Besuch abstattete, unser Apfelwein bildete bald auch eine Hauptdelikatesse bei der bäuerlichen Tafel, die Leonhard nach altem Brauche alle Jahre einmal den „Göd'n und God'n“ und „Oehnl'n und Ahnl'n (Paten- und Enkelkinder) geben mußte, wie auch zu Lichtmessen beim „Einstand“ und überhaupt zu den „heiligen“ Zeiten. Kurz, so oft es hoch herging, durfte auch unser Most nicht fehlen, und waren alle einstimmig im Lobe über seine Güte, oder man ließ sich, falls man zuhause selbst einen so guten Tropfen besaß, doch wenigstens zur Bemerkung herab, der Most sei gar nicht „dumm.“

Nachdem also dem edlen Nasse Isidors so fleißig zugesprochen wurde, so wird man sich auch nicht absonderlich wundern, wenn schließlich beide Fässer um vier ganze Hektoliter leichter gemacht wurden. Doch darf man aber ja etwa nicht glauben, daß Leonhard diese vier Hektoliter einfach gestohlen habe; das nicht. Dazu hätte er sich schon als ehrlicher Christ, der stets Gott gab, was Gottes ist, und im übrigen jedem das Seinige ließ, nie verstehen können. So oft er nämlich das Faß um einen Teil seines Inhaltes erleichtert hatte, ersetzte er denselben augenblicklich durch ein gleiches Quantum von seinem eigenen Apfelmost, und daß das nur die allergewöhnlichste Sorte war, das brauchte ja niemand zu wissen. Man müsse doch für seine Gefälligkeit auch etwas haben, meinte Leonhard, die Fässer würden auch „hergenommen“ u. s. w., u. s. w.; kurz: der Herr Nachbar könne da nicht soviel dagegen haben.

Als nun vier Jahre um waren, seitdem der Most „wohlverwahrt“ in des Nachbars Keller lag, da sagte zu sich Isidor: „'s ist Zeit!“, und ging zum „Rößlwirt“ nach X, ihm seinen echten „Vierjährigen“ anzubieten. „Ist ein feiner,“ sagte er, „der wird sogar den Stadtleuten schmecken!“ Allein der Wirt, der als vorsichtiger Mann sich stets nur an den Grundsatz hielt, daß Probieren nicht nur über Studieren gehe, sondern auch sonst für manches gut sei, was einem allzu vertrauensseligen Wirt etwa begegnen könnte, fand bei der Probe manches auszusetzen: der Geschmack lasse viel zu wünschen übrig, auch die Farbe könnte weit reiner sein, und was das für einen Mostliebhaber bedeute, das wisse Isidor selber u. s. w. Isidor, der selbst über seinen Vierjährigen nicht wenig enttäuscht war und im Grunde genommen dem Rößlwirt doch nicht ganz Unrecht geben konnte, war schließlich noch froh, als ihm dieser zuletzt doch nur 3 *K* per Hektoliter abzog, was übrigens, nachdem das Quantum bekanntlich 12 Hektoliter betrug, für Isidor doch immerhin einen ziemlichen Verlust bedeutete. Leonhard aber, der von diesem Handel gehört hatte, bereute nun bitter das dem edlen Moste angetane schwere Unrecht und fragte gleich in der nächsten Beichte an, ob und inwieweit er etwa Isidor zum Schadenersatz verpflichtet wäre. Durfte, beziehungsweise mußte der Beichtvater unseren Leonhard für seinen am Most begangenen Frevel ad plenam compensationem verhalten?

1. Daß Leonhard ersatzpflichtig ist, darüber kann wohl kein Zweifel bestehen, nachdem er entgegen seiner Verpflichtung als Depositar die ihm zur Aufbewahrung anvertraute Sache nicht etwa nur sine licentia, sondern gerade in damnum deponentis für sich verwendet hat, und zudem er selbst auf seine Anfrage hin bezüglich der Ersatzpflicht als nicht mehr in bona fide betrachtet werden kann. Zuerst wird er natürlich verhalten werden müssen, den Schaden (damnum emergens) gutzumachen, den Isidor dadurch erlitten hat, daß eine so bedeutende Quantität minderwertiger Sorte der res deposita beigemengt wurde. Leonhard wird also mit einem Worte das ersetzen müssen, was die Wertdifferenz zwischen den 4 Hektolitern der guten und minderwertigen Sorte Apfelmost beträgt.

2. Nachdem jedoch mit dem damnum emergens auch noch ein lucrum cessans für den Eigentümer verbunden ist, so erstreckt sich die Ersatzpflicht selbstverständlich auch noch auf letzteres, ob aber diese in unserem Falle eine plena compensatio in sich begreift, ist freilich eine andere Frage. Jedenfalls würde es nicht angehen, Leonhard gleich im vorhinein zum vollen Ersatz des Gewinnverlustes zu verurteilen, ohne vorher die Gründe geprüft zu haben, auf die sich das lucrum cessans stützt oder stützen soll, und die uns respektive dem Isidor schon oben der Rößlwirt von X auseinandergesetzt hat. Daß übrigens der gute Mann die Schwächen des Mostes benützt haben wird, um daraus, bei aller Rücksicht auf den Verkäufer, doch auch

für sich noch etwas herauszuschlagen, dürfen wir wohl mit Sicherheit annehmen, ohne ihm deshalb gerade schwer unrecht zu tun. Einen Teil des Isidor entgangenen Gewinnes werden wir somit, statt auf die Rechnung Leonhard, auf die des Käufers setzen dürfen. — Auch für jenen Defekt, die Farbe nämlich, derentwegen unser Wirt geglaubt hat, dem Verkäufer des Mostes einen Teil vom geforderten Preise abziehen zu müssen, weil sie den Wert des Getränkes in den Augen der Kunden vermindere, kann Leonhard nicht mit Gewißheit verantwortlich gemacht werden, da nämlich das Kolorit des Mostes von sehr verschiedenen Ursachen bedingt sein kann, wie es denn auch nicht selten vorkommt, daß Apfelwein, auch wenn er jahrelang zum „Abliegen," um einen landläufigen Ausdruck zu gebrauchen, im Fasse aufbewahrt wurde, doch nicht die gewünschte, reine und klare Färbung (das „Gold") erhält, auch wenn er im Klärungsprozesse nicht gestört wurde. Daß die Art und Weise, wie in unserem Falle mit dem Moste umgegangen wurde, nicht gerade beigetragen haben mag zur Erlangung der „richtigen" Färbung, läßt sich denken. Nachdem aber übrigens die Versetzung mit der minderwertigen Sorte nur sukzessive und auch da im Verhältnis zu dem doch ziemlich bedeutenden Quantum des Getränkes jedesmal nur in kleinem Maße erfolgt ist, und wie gesagt, das Kolorit von verschiedenen Ursachen abhängig sein kann, so ist es jedenfalls sehr ungewiß, ob die Handlungsweise Leonhards auch wirklich die causa efficax damni gewesen ist. Da es sich also hier um einen Defekt respektive um einen durch einen solchen Defekt verursachten Schaden handelt, von dem es sehr zweifelhaft ist, ob er vom depositarius auch wirklich verschuldet worden ist, so kann dieser auch nicht gehalten werden, denselben zu ersetzen, denn „non est imponenda obligatio, nisi de ea certo constet." (Cf. Noldin, Summa Theol. mor. II. n. 453, 1—2.)

Eine weitere Ursache des geringeren Wertes des Mostes und somit auch des hiedurch bewirkten lucrum cessans soll nach dem fachmännischen Befunde unseres Rößlwirtes endlich im Geschmacke liegen, — einem Hauptfehler, wenn man bedenkt, daß dieser, wie bei jedem Getränke, so auch bei unserem bäuerlichen Nektar gerade das Allerwichtigste ist. Wenn aber der Most einen solchen unverzeihlichen Defekt aufwies, nicht ganz den rechten „Geist" hatte, wie der bäuerische terminus lautet, so werden wir doch diesmal die Schuld fast allein Leonhard zuschreiben müssen, der eben bekanntlich den Apfelwein zu einem vollen Dritteil mit einer ganz gewöhnlichen, minderwertigen Sorte versetzt hat. Wenn auch diese Falsifikation nicht auf einmal und nur in verhältnismäßig kleinen Quantitäten geschah und somit, wie man annehmen kann, die Qualität des Getränkes im großen und ganzen gerade nicht erheblich verschlechtert hat, so hat sie doch naturgemäß auf den Meliorationsprozeß desselben einen sehr störenden Einfluß ausgeübt. Dieses damnum wird also Leonhard ersetzen müssen.

Wenn es sich jetzt darum handelt, festzustellen, was denn dieser seinem Nachbar hinsichtlich des lucrum cessans eigentlich zu restituieren haben wird, so wird sich dies in unserem Falle selbstverständlich nicht mit arithmetischer Genauigkeit bestimmen lassen; es genügt eine moralis aequitas, und dürfte da beiden Parteien, dem Beschädigten sowohl wie auch dem Beschädiger, kein zu großes Unrecht geschehen, wenn der letztere dem ersteren ungefähr die Hälfte des entgangenen Gewinnes ersetzt. Es dürfte dies auch den gerade hierüber gemachten Ausführungen am besten entsprechen. Selbstverständlich wird es Leonhard auch noch vorbehalten bleiben dürfen, eine angemessene und billige Entschädigung, die ihm als depositarius zukommt (z. B. für die Benützung der Fässer, falls er selbst diese beigestellt haben sollte) in Abzug zu bringen, wogegen der deponens nicht invitus sein kann, wenigstens nicht rationabiliter, auch dann nicht, wenn der Depositar, wie in unserem Falle, anfangs auf eine solche freiwillig verzichtet hätte, da ihm ja dadurch das Recht, eine solche später ex justa et rationabili causa wieder zu beanspruchen, nicht genommen wurde.

3. Schließlich bliebe noch eine Frage zu beantworten, inwieweit nämlich Leonhard durch seine betrügerische Handlungsweise gesündigt hat, und glauben wir da, ihn doch von einer schweren Schuld freisprechen zu können sowohl bezüglich des damnum emergens, wie auch hinsichtlich des lucrum cessans, das der deponens erlitten hat. So bedeutend vielleicht auch der Betrug an und für sich erscheinen mag, so ist es nämlich doch sehr fraglich, ob das dadurch verursachte damnum wirklich auch ein derartiges ist, daß es als grave betrachtet werden muß. Der Grund hievon ist nämlich der, daß die Differenz zwischen besserer und minderer Qualität einer und derselben und beiläufig gleichalterigen Gattung Mostes (bei gleicher Quantität) für gewöhnlich im Preise nicht sehr bedeutend zu sein pflegt, und so dürfte wohl auch die zwischen den vier Hektolitern besserer und minderer Sorte sich ergebende Differenz noch keine solche gravis materia ausmachen, daß derentwegen Leonhard auch schon wirklich einer schweren Sünde geziehen werden müßte. Wir können natürlich auch voraussetzen, daß Leonhard als in dieser Sache bewandert dies auch gewußt hat und auf dieses hin seine Handlungsweise keineswegs als wirklich schweren Betrug aufgefaßt haben mag.

Die Gründe, aus denen unser depositarius wenigstens probabiliter nicht für das ganze lucrum cessans verantwortlich gemacht werden kann, haben wir schon vernommen. Zur richtigen Beurteilung der moralischen Schuld diesbezüglich werden wir aber in unserem Falle auch noch Rücksicht nehmen müssen darauf, wie Leonhard selbst hierüber gedacht hat, also auf seine subjektive Auffassung reflektieren müssen. Ob nun dieser wohl daran gedacht hat, daß durch seine Betrügereien dem Eigentümer der Sache wirklich ein solcher Nachteil zugefügt werden konnte, wie er sich später herausgestellt hat?

Wir glauben kaum. Nachdem Leonhard nämlich, wie gesagt, nur sukzessive und da jedesmal nur in unbeträchtlicher Quantität seine minderwertige Sorte der besseren beigemischt hat, so mochte er diesem Umstand auch keine besonders nachteilige Wirkung zugeschrieben haben.

Auch dadurch endlich hat Leonhard an sich noch nicht schwer gefehlt, daß er ohne Erlaubnis des Eigentümers die Sache für sich benützt hat; nur dann würde er schwer gefehlt haben, wenn er die res deposita in einer Weise gebraucht haben würde, daß er sie später nicht mehr hätte restituieren können (Noldin Summa Theol. mor. II. n. 555), was doch hier nicht der Fall ist. P. D.

III. **(Ehevertrag.)** Marina hat bei ihrer Heirat mit Antonius den Vertrag gemacht, sich gegenseitig „alles zu verheiraten." Später jedoch, im Hinblicke auf ihre Mutter und armen Geschwister, steigt in ihr der Wunsch auf, zu deren Gunsten ein Testament zu errichten, zumal der Beamte bei Abschluß des Ehevertrages das als erlaubt bezeichnet hatte. Da sie sich aber im Gewissen nicht sicher fühlt, frägt sie beim Beichtvater an, ob sie ein Testament machen und über welchen Teil des Vermögens verfügen dürfe.

Im vorgelegten Ehevertrage handelt es sich offenbar um die Gütergemeinschaft. Der Provinzialismus „sich gegenseitig alles zu verheiraten," kann füglich nichts anderes bedeuten, als völlige Gütergemeinschaft, selbst, wie es scheint, ohne Ausschluß jeden Vorbehaltsgutes. Die Not ihrer nächsten Anverwandten geht Marina zu Herzen und sie möchte denselben durch Vermächtnisse zu Hilfe kommen. Die Belehrung des Beamten beruhigt sie nicht, sie fürchtet, ihrem Versprechen dem Manne gegenüber untreu zu werden; deshalb muß der Beichtvater ihr die nötige Aufklärung geben.

Während des Lebens beider Teile kann die Gütergemeinschaft aus bestimmten Gründen aufgehoben werden (Bürgerlich. Gesetzbuch n. 1464 p.), mit dem Tode endet sie jedenfalls, wenn nicht etwa gemeinschaftliche Abkömmlinge vorhanden sind. Nach österreichischem Recht, wie Delama n. 40 behauptet, hat die Gütergemeinschaft besonders die Teilung im Todesfalle zum Zweck (1. Oester. B. G. B. §§ 1234 ff.). Daraus ergibt sich nun das volle Recht der Eheleute, über den ihnen zufallenden Teil testamentarisch zu verfügen. Somit kann Marina über die Hälfte des gemeinschaftlichen Vermögens zugunsten ihrer armen Verwandten ein Testament machen. Natürlich setzen wir voraus, daß die Ehe kinderlos ist; sonst dürfte sie nur den Teil, der unbeschadet des gesetzmäßigen Anspruches der Kinder übrig bleibt, den Verwandten zuwenden.

Sollte Marina mit ihrem Manne jedoch einen Erbvertrag eingegangen sein, was übrigens im vorliegenden Falle nicht angenommen werden kann, so müßte sie sich nach dem Uebereinkommen und den positiven Gesetzen richten. Nach dem B. G. dürfte sie ohne Einwilligung ihres Mannes keine Vermächtnisse errichten.

Nach österreichischem Rechte würde es ihr aber zustehen, über den vierten Teil des aller Verbindlichkeiten erledigten Nachlasses zu verfügen.

Valkenberg. Wilh. Stentrup S. J.

IV. **(Geheimes Konkubinat.)** In einer großen Stadt lebte ein reicher Mann namens Lullus. Er besuchte, weil von Jugend auf so gewohnt, alle Sonn- und Feiertage eine sogenannte Schnappmesse, wobei er immer hinter einem bestimmten Pfeiler der Kirche seine „Betrachtung" hielt. Eine Predigt hatte er seit vielen Jahren nicht gehört; hatte das, wie er meinte, nicht nötig, da er das, was gepredigt wird, längst wußte. Gewohnheitsmäßig kam der reiche Lullus auch seiner Osterpflicht nach; er suchte sich aber einen Beichtvater, der es „gnädig" machte. Lullus blieb Junggeselle, weil es sich so leichter leben ließe. Im Herzen war er jedoch Anhänger der Lehre von der „freien Liebe". Der tiefere Grund, warum er ledig blieb, war, weil er seine Gelüste nach Belieben befriedigen wollte, ohne von Eifersucht gehindert zu werden. Lullus war sehr wohltätig. Durch das viele Almosen, das er spendete, suchte er sein Gewissen, wenn es sich regte, wieder einzulullen. Dies reiche Almosengeben hat auch wohl den barmherzigen Gott bewogen, das Herz des Reichen zu rühren, sein geistiges Auge zu öffnen, daß er den Abgrund erkannte, dem er entgegentaumelte und ein neuer Mensch wurde.

In der Stadt war eine Mission. Alles strömte zu den Missionspredigten. Auch der reiche Lullus kam aus Neugierde, mehr der Unterhaltung wegen, auch weil er nach so vielen Jahren einmal wieder eine Predigt hören wollte. Der Prediger hielt eine Standeslehre für die Jünglinge. Mit beredten Worten pries er die Schönheit der Keuschheit und geißelte das Laster der Unkeuschheit. Er kam auch auf die „freie Liebe" zu sprechen. Schritt für Schritt wurden die Beruhigungsgründe, die sich der Reiche gesammelt hatte, entkräftet. Die Worte gingen Lullus tief zu Herzen. Es durchdrang seine Seele die Gnade Gottes wie ein zweischneidiges Schwert. Nach der Predigt verfügte er sich sofort an einen der Beichtstühle und wartete dort geduldig, bis er nach zwei Stunden an die Reihe kam.

Der Beichtvater ermahnte ihn, eine Generalbeichte abzulegen, da aber der Beichtandrang sehr groß war, bestellte er ihn auf eine gelegenere Zeit. Lullus fand sich ein und bekannte unter anderem, daß er jahrelang ein sündhaftes Verhältnis mit seiner Haushälterin unterhalten habe und noch bei ihr lebe. Der Beichtvater merkte, daß diese Person den Lullus ganz umgarnt hielt.

Er fragte sich, welche Anweisungen sind dem Manne zu geben, damit er wieder ein eifriger Katholik wird?

Was muß geschehen betreffs der Haushälterin?

Nachdem der Beichtvater im Herzen den heiligen Geist um Erleuchtung angefleht hatte, gibt er dem Lullus folgenden Zuspruch:

„Mein Freund, Sie haben in der größten Gefahr geschwebt, ewig verloren zu gehen. Danken Sie zeitlebens dem lieben Gott, daß er Ihnen die Augen geöffnet hat. Sie haben ihre täglichen Gebete vollständig vernachlässigt. Und doch ist das Gebet für die Seele so notwendig, daß Jesus, unser göttlicher Lehrmeister, sagt: „Ihr sollet allzeit beten und nicht nachlassen!“ — Was die Speise für den Leib, das ist das Gebet für die Seele. Wer seine täglichen Gebete nicht verrichtet, steht den Feinden kraft- und waffenlos preisgegeben. Wer aber das Morgen-, Tisch- und Abendgebet gut verrichtet, erhält Kraft Gottes, alle feurigen Pfeile des Teufels auszulöschen. Der betende Mensch wird jede Versuchung überwinden, wenn er nur die freiwilligen Gelegenheiten meidet und mit der Gnade Gottes mitwirkt. Darum als erster Vorsatz: Verrichten Sie gut ihre täglichen Gebete. Für das Morgen- und Abendgebet stellen Sie sich eine bestimmte Zeit fest.

Das zweite Uebel für Ihr Seelenheil war der nachlässige Besuch des Gottesdienstes.“ Lullus unterbrechend: „Aber Hochwürden, ich habe doch pünktlich jeden Sonn- und Feiertag einer heiligen Messe beigewohnt!“ — Der Beichtvater: „Das Kirchengebot schreibt aber vor, daß man die heilige Messe mit Andacht anhören soll. Ein bloßes körperliches Gegenwärtigsein genügt nicht. Wenn man die ganze Woche fast ausschließlich für den Leib gesorgt hat, der doch sterblich und verweslich ist, sollte man doch am Sonntage auch einmal ernstlich an Gott und seine unsterbliche Seele denken und sie wieder ins rechte Verhältnis zu Gott bringen. Ferner ist es schwere Pflicht, hie und da eine Predigt, das Wort Gottes zu hören. Sie haben dies seit vielen Jahren vernachlässigt. Darum als zweiter Vorsatz: Besuchen Sie, wenn eben möglich, an allen Sonn- und Feiertagen den Hauptgottesdienst und eine Predigt; durch die Predigt werden Sie immer wieder an das erinnert, was Sie zu tun und zu lassen haben.

Mit der Erfüllung Ihrer Osterpflicht war es Ihnen nicht recht ernst, weil Sie einen Beichtvater aufsuchten, von dem Sie wußten, daß er es nicht so genau nehme. Und doch ist der Empfang des heiligen Sakramentes der Buße von der größten Wichtigkeit, weil ewiges Leben oder ewiger Tod davon abhängt.

Man genügt ja dem Kirchengebote, wenn man einmal jährlich um Ostern das heilige Sakrament der Buße und des Altares empfängt. Aber ein Mann, dem es ernst ist mit seinem Seelenheile, wird doch öfters im Jahre dem Tische des Herrn sich nahen. Sehen Sie, für Ihren Leib sorgen Sie so gut. Sie nähren ihn, kleiden ihn, pflegen ihn, bereiten ihm alle möglichen Annehmlichkeiten. Und doch wird dieser verwesliche Leib bald eine Speise der Würmer werden. Also sorgen Sie in Zukunft besser für Ihre Seele. Sehen Sie, der liebe Heiland wohnt Tag und Nacht im heiligsten Sakramente und verlangt zu uns zu kommen, weil wir ihn auf dem Wege zum Himmel

notwendig brauchen, damit wir wieder aufgerichtet, gestärkt werden und neuen Eifer empfangen. Es ist gewiß nicht zu oft, wenn Sie alle 8 Wochen oder wenigstens alle Vierteljahre sich dem Tische des Herrn nahen, um Ihre Seele einmal zu nähren, da Sie Ihren Leib doch täglich vier bis fünfmal nähren.

Es bleibt noch das Verhältnis zu Ihrer Haushälterin zu erledigen. Sie sagten, daß Sie eine unwiderstehliche Neigung zu der Person hätten. Wären Sie nicht geneigt, dieselbe zu heiraten?" — Lullus: „Nein, das geht nicht, das würde ein Stadtgerede geben. Dann bin ich überhaupt nicht gewillt, mich zu verheiraten." Der Beichtvater: „Diese Person ist für Sie die nächste Gelegenheit zur Sünde. So lange Sie dieselbe im Hause behalten, werden alle Ihre guten Vorsätze in nichts zerrinnen. Eine außergewöhnliche Gnade Gottes hat Ihr Herz gerührt. Wenden Sie nun auch die Mittel an, die Gnade festzuhalten. Sie erkennen, daß es so, wie bisher, nicht weitergehen kann und darf. Sie sind auf dem breiten Wege zur Hölle gewandelt. Sie erkennen klar den Abgrund, über dem Sie schweben. Der liebe Gott braucht nur Ihren Lebensfaden durchzuschneiden und Sie stürzen hinab ins ewige Verderben." — Lullus: „Aber ich kann die Person nicht entlassen, zumal jetzt nicht, zur Zeit der Mission. Es gäbe ein Stadtgerede. Dann hat mir die Person jahrelang treu gedient und mit Umsicht mein Hauswesen geleitet. Dann bin ich so an sie gewöhnt. Sie kennt all meine Neigungen und Bedürfnisse. Es wäre grober Undank von mir, wenn ich sie so plötzlich entlassen würde, bevor sie eine andere Stelle gefunden. Erlauben Sie mir wenigstens, daß ich sie so lange behalte, bis ich eine zuverlässige andere Person gefunden habe." Der Beichtvater: „Sie sind reich und können die Person für den treuen Dienst entschädigen. Auf Ihren Wunsch kann ich nur eingehen unter folgenden Bedingungen: 1. Sie dürfen nie mehr mit jener Person zusammen speisen. 2. Die gewohnte Abendunterhaltung mit ihr müssen Sie aufgeben. 3. Schränken Sie den Verkehr mit der Person möglichst ein. Halten Sie sich, wenn eben möglich, nie allein mit ihr im selben Zimmer auf. Ferner lasse ich Ihnen vier Wochen Frist, bis Sie die Person entlassen und eine andere gefunden haben. Sie sind gewiß ein erfahrener Mann und werden bei Ihrem guten Willen die Sache unauffallend erledigen.

Im Kloster zu N . . . sind vom . . . bis . . . Exerzitien. Ich rate Ihnen, dieselben mitzumachen, damit Sie im Guten gefestigt werden. Sie können sich leicht unter dem Vorwande einer nötigen Reise vom Hause entfernen. Dort in der Einsamkeit werden Sie einmal recht die süße Gewissensruhe und den unbeschreiblichen Frieden, ein Kind Gottes zu sein, verkosten. Als Buße besuchen Sie nächsten Sonntag den Hauptgottesdienst mit Predigt."

Nachdem Lullus mit zerknirschtem Herzen die Lossprechung erhalten hatte, schied er unter aufrichtigen Zeichen des Dankes und versprach, in kurzer Zeit zum Richterstuhle der Buße zurückzukehren.

Hofgastein (Salzburg). J. J. Braun.

V. **(Eine päpstliche Dispens super matrimonio rato et non consummato.)** Der Fall der Auflösung einer nicht vollzogenen Ehe durch päpstliche Dispens dürfte in der Diözese Linz wohl noch nie vorgekommen sein. Vor kurzem wurde nun eine solche Dispens erlangt; es dürfte die P. T. Leser der Quartalschrift interessieren, die näheren Umstände des Falles zu erfahren.

Der Sachverhalt ist kurz folgender: Fräulein A. R., geboren zu Linz 1873, wurde 1894 in der Pfarrkirche St. Matthias zu Linz mit dem im Jahre 1870 geborenen K. S. getraut. Der Trauung folgte alsbald die obligate Hochzeitsreise (nach Wien), worauf das Ehepaar seinen Wohnsitz in Linz nahm. Die Ehe war vom Anfange an schon keine besonders glückliche. Der eheliche Beischlaf wurde zwar oft versucht, der Vollzug gelang aber nicht, was der Ehegatte wohl erkannte, nicht aber die Gattin, welche als ganz unschuldige Jungfrau in den Ehestand getreten und über den ehelichen Verkehr niemals belehrt worden war. Endlich nach bereits achtjährigem Bestande der Ehe wurde die Gattin durch eine befreundete Frau, welcher gegenüber sie ihr Verlangen nach Kindersegen ausdrückte, aufgeklärt. Der Gemahl dieser Frau, ein Jurist, welcher von dem Sachverhalte erfuhr, vermutete alsbald das Vorhandensein der Impotenz seitens des K. S. und veranlaßte die A. R., sich von einem Arzte körperlich untersuchen zu lassen. Der Arzt konstatierte, daß sie noch vollkommen jungfräulich sei und daß die Schuld des Nichtvollzuges der Ehe nicht an ihr liegen könne. Daraufhin wurde durch einen Advokaten die Klage auf Nullität der Ehe beim k. k. Landesgerichte in Linz eingebracht und dieses fällte am 25. April 1902 auf Grund des Gutachtens zweier beeideter Gerichtsärzte, welches mit jenem des vorhin erwähnten Arztes vollkommen übereinstimmte, das Urteil, die zwischen K. S. und A. R. nach römisch-katholischem Ritus geschlossene Ehe werde nach § 101 a. b G.-B. als ungiltig erklärt. Absolute Impotenz des Mannes vermochte das k. k. Gericht auf Grund des Gutachtens der Aerzte nicht bestimmt zu konstatieren, aber das Vorhandensein relativer Impotenz mußte mit voller Bestimmtheit angenommen werden. Das k. k. Oberlandesgericht in Wien, an welches der Ehegatte und der Verteidiger des Ehebandes appellierten, wies die Klage zurück, indem es von der Anschauung ausging, die Klägerin habe das Klagerecht nach § 96 a. b. G.-B. verloren, weil sie nach erlangter Kenntnis des Hindernisses die Ehe fortgesetzt habe. Der k. k. Oberste Gerichtshof als Revisionsgericht jedoch bestätigte das erstrichterliche Urteil mit Dekret vom 2. September 1902.

Somit war für den bürgerlichen Bereich die Ehe definitiv als ungiltig erklärt und wurde auch über Begehren der k. k. Statthalterei vom bischöflichen Ordinariate die Eintragung in das Trauungsbuch angeordnet, daß diese Ehe „für den bürgerlichen Bereich" ungiltig sei.

Inzwischen war die Klägerin A. S. im September 1902 mit dem zivilgerichtlichen Urteile in der bischöflichen Kurie erschienen, um auch beim geistlichen Ehegerichte die Nullitätsklage einzubringen. Hier

gewann man bald die Ueberzeugung, daß man mit einem Nullitätsprozesse schwer zum Ziele kommen würde, zumal die Klägerin schon sagte, ihr Gatte würde kaum vor dem geistlichen Gerichte erscheinen, da er nie eine Kirche besuche, eine geistliche Obrigkeit nicht anerkenne und es darauf abgesehen habe, ihr eine kirchliche Neuvermählung unmöglich zu machen. Tatsächlich ließ er auch auf eine später an ihn ergangene Vorladung des bischöflichen Ordinariates durch seinen Advokaten antworten, es sei für ihn die mit A. R. eingegangene Ehe durch die Entscheidung des Zivilgerichtes definitiv für ungiltig erklärt und er reflektiere nicht auf eine Ueberprüfung seitens der kirchlichen Behörden. Man entschloß sich also, den Weg der Dispenserwirkung super matrimonio non consummato zu betreten, welchen Weg der virginale Zustand der Ehegattin, wie ihn die zivilgerichtlichen Urteile schon bewiesen, auch ohne Vernehmung des Gatten möglich erscheinen ließ. Es wurde demnach die Klägerin, zwei Aerzte und sieben Zeugen (testimonium septimae manus) unter Eid einvernommen. Die Klägerin blieb auch hier ganz bei den vor dem Zivilgerichte gemachten Aussagen hinsichtlich des stattgehabten ehelichen Lebens. Die zwei Aerzte erklärten unter Eid mit absoluter Bestimmtheit, daß A. R. noch vollkommen jungfräulich sei. Die sieben Zeugen, die nächsten Angehörigen und gute Bekannte der Klägerin, wußten zwar über deren eheliches Leben nichts auszusagen, da sie über diese Angelegenheit nie mit ihnen gesprochen hatte, belobten sie aber einstimmig als eine durchaus religiöse, sittenreine und wahrheitsliebende Person. Bezüglich des Ehegatten, welcher selbst nicht zur Vernehmung erschien, mußte auch auf das testimonium septimae manus verzichtet werden, weil es nicht gelang, seinen näheren Bekanntenkreis zu eruieren.

Da die Klägerin dringendst gebeten hatte, die Angelegenheit möglichst zu beschleunigen, weil sie bei ihrer gänzlichen Vermögenslosigkeit ihrer gleichfalls nicht bemittelten Mutter zur Last fallen müsse, wurde die für solche Fälle geltende Bestimmung, daß der Ordinarius sich zuerst vom heiligen Stuhle die Vollmacht zur Durchführung des Prozesses erbitten müsse, nicht eingehalten und auf die gnädige Nachsicht von dieser Vorschrift gerechnet, die denn auch tatsächlich nachher vom heiligen Stuhle gewährt wurde.

Die im Prozesse mit der Klägerin, den Zeugen und Aerzten aufgenommenen Protokolle, sowie das umfangreiche, zivilgerichtliche Urteil wurden sogleich hier ins Lateinische übersetzt und zu Allerheiligen 1902 konnte der ganze Prozeßakt samt einem ausführlichen Begleitschreiben Seiner Exzellenz des hochwürdigsten Herrn Bischofs an die S. Congregatio Concilii nach Rom abgesendet werden. Als Gründe für die Dispensgewährung waren angeführt worden: Die Armut der Bittstellerin, welche jetzt ihrer Mutter zur Last fallen oder in einen Dienst treten müsse, während durch eine neue Heirat für sie wieder gesorgt werden könne; ferners die schwere Versuchung für sie, entweder vom heiligen Glauben abzufallen (wozu es an Verleitung nicht fehlte) und

einen Protestanten zu heiraten oder eine Zivilehe einzugehen, was ihr durch das Staatsgesetz möglich gemacht wäre. Es wurde erwähnt, daß ein scandalum aut fidelium admiratio kaum zu fürchten sei, da eben die Trennung der Ehe durch das Zivilgericht schon vorausgegangen und bekannt geworden sei und somit die gleiche Entscheidung seitens der kirchlichen Behörde eher erwartet als befürchtet werde.

Wiederholt wurde während der Wintermonate auf privatem Wege um beschleunigte Erledigung gebeten; endlich anfangs Mai kam die Nachricht, daß die causa in der Sitzung der S. Congregatio am 16. Mai zur Verhandlung kommen werde. Dies geschah auch. Der Kongregation wurde nach gründlicher Ueberprüfung des Prozesses durch einen Kanonisten und den Defensor matrimonii, welche beide ausführliche Gutachten abgegeben hatten, das Dubium vorgelegt: „An sit consulendum Ssmo pro dispensatione super matrimonio rato et non consummato in casu." Der Beschluß lautete: „Praevia sanatione actorum (weil nämlich, wie oben bemerkt, nicht im vorhinein die Erlaubnis des heiligen Stuhles zur Durchführung des Prozesses eingeholt worden war) affirmative ad cautelam." Der Präfekt der Kongregation legte schon am 18. Mai dem heiligen Vater den Fall vor, die Dispens wurde gewährt und am 8. Juni stand A. R. bereits vor dem Traualtare, um mit einem Beamten eine neue Ehe einzugehen. Oeffentliches Aufsehen erregte der Fall nicht; er wurde, soviel bekannt, in keiner Zeitung besprochen. In Privat-Zirkeln, besonders in einem gewissen Frauenvereine, wurde allerdings viel darüber geredet und vermutet. Aber die gegebene Aufklärung, daß A. R. nach achtjähriger Ehe und trotz mancherlei anderer Gefahren von beeideten Aerzten als Jungfrau befunden wurde, wirkte so imponierend, vielleicht auch beschämend auf manche der geschwätzigen Zungen, daß sie bald verstummten. Schwieriger wäre die Sachlage jedenfalls gewesen, wenn A. R. reich wäre. Dann hätten wir gewiß auch in der Oeffentlichkeit die bekannten Phrasen, daß um Geld alles gehe ꝛc., zu hören bekommen.

Linz. B. Scherndl, Domherr.

VI. **(Sind die Pfarr-Kirchenkalender nützlich?)** Eine neue, für die Hebung des kirchlichen Lebens in den größeren Stadtpfarreien höchst wichtige Einrichtung sind die Kirchenkalender. In einzelnen Städten des Rheinlandes, besonders der Erzdiözese Köln, sind dieselben bereits eingeführt worden, und es steht zu hoffen, daß dieses Beispiel an vielen Orten Nachahmung finden wird. Es sei gestattet, die hochwürdigen Mitbrüder auf diese zeitgemäße Einrichtung aufmerksam zu machen.

Vor mir liegt ein solcher „Kirchenkalender für die Pfarrgemeinde zum heiligen Stephanus in Krefeld für das Jahr 1903" (Preis 20 Pf.) Der Kalender ist $16^1/_2 \times 10^1/_2$ groß und enthält auf 40 Seiten außer dem Kalendarium eine Reihe wichtiger Mitteilungen und Belehrungen für die Angehörigen der

Pfarrei. Auf der ersten Seite findet man gleich die Namen und Wohnungen der Pfarrgeistlichen und auf der folgenden eine kurze Uebersicht über die Gottesdienstordnung (Zeit der heiligen Messen, Predigten und Andachten an den Sonn- und Feiertagen). Das nun folgende Kalendarium enthält nicht bloß die Tagesheiligen, die Festtage und die Evangelien der einzelnen Sonntage, sondern auch die jedesmaligen besonderen Andachten, Predigten, Termine für die gemeinschaftlichen Beichten und Kommunionen der Kinder, der Vereine, Bruderschaften und Kongregationen der Pfarrei, die Gottesdienstordnung für einzelne besondere Anlässe oder Feste, zu gewinnende Ablässe, Segnungen, Kollekten u. dgl., wie sie in der betreffenden Pfarrei üblich sind. — Hieran schließt sich auf zirka 12 Seiten eine kurze, populäre, auf die Bedürfnisse und Gewohnheiten der Pfarre berechnete Belehrung über die Sakramente.

Der Kalender mahnt die Eltern an die Pflicht, für die frühzeitige Taufe der Kinder zu sorgen, gibt die ordnungsgemäßen Zeiten für Taufen in der Kirche an, unterrichtet über die kirchlichen Bestimmungen betreffs der Taufpaten, über deren Verhalten bei dem Taufakt und über das Ehehindernis der geistlichen Verwandtschaft und gibt Verhaltungsmaßregeln für die Nottaufe und die Aussegnung. — In Verbindung mit dem dritten Sakrament werden die Tage des vierzigstündigen und des ewigen Gebetes mit dem detaillierten Verteilungsplan der Betstunden bekannt gegeben, die Meßordnung für Sommer und Winter festgesetzt und treffliche Bemerkungen über die erste Kinderkommunion, Osterkommunion und Krankenkommunion angefügt. — In dem Unterricht über die heilige Oelung wird den Gläubigen eine Belehrung über die Zubereitung des Krankenzimmers vor der Ankunft des Priesters und im Anschluß an das Ehesakrament eine Anzahl kirchlicher Vorschriften über die Eingehung der Ehe und besonders über die gemischten Ehen abgedruckt. Dem folgt ein Abdruck der Fastenverordnung für die Erzdiözese Köln und eine Zusammenstellung der ortsüblichen Gewohnheiten bezüglich Fronleichnams- und Pfarrprozession und Wallfahrten. — Die folgenden 10 Seiten geben eine Uebersicht über das Vereinsleben in der Pfarrei. Der Reihe nach werden die einzelnen Vereine mit Angabe des Namens ihrer Präsides, ihres Zweckes und der wesentlichen Statuten aufgeführt, zuerst die Bruderschaften und Kongregationen (Herz Jesu-Bruderschaft und Sühneverein, Jungfrauen-Kongregation, Jünglings-Kongregation), dann die kirchlichen Vereine (Aloisiusverein, Mütterverein, Arbeiterverein, Arbeiterinnenverein, Borromäusverein, Kindheit-Jesuverein, Vinzenzverein, Elisabethverein, Kirchenchor 2c.), endlich die Vereine für die Stadt (Piusverein, Gesellenverein) und die kirchlichen Institute der Pfarre (Klöster, Bewahrschulen 2c.). Den Schluß des Kalenders bildet eine Warnung vor unlegitimierten Kollektanten und auf der letzten Seite eine sehr zeitgemäße Warnung für alleinreisende und stellensuchende Mädchen vor Anerbietungen unbekannter Personen

mit Angabe eines Auskunftsbureau des Marianischen Mädchenschutzvereins.

In größeren Städten mit fluktuierender Bevölkerung ist ein solcher Kalender namentlich für die zugezogenen Pfarrangehörigen ein sehr dankenswertes Mittel, um sich über die an dem neuen Wohnort bestehenden kirchlichen Einrichtungen und Lebensäußerungen zu orientieren. Aber auch für die Seßhaften erfüllt derselbe die Aufgabe, die Pfarrkinder zu jeder Zeit auf die Gelegenheiten zur Teilnahme an dem religiösen Leben aufmerksam zu machen und an die Pflicht hierzu zu mahnen. Voraussetzung für die Einführung eines solchen Pfarrkirchenkalenders ist allerdings die, daß in der Pfarre das kirchliche Leben organisiert ist, so daß die Gläubigen sich auf ihren Kalender verlassen können. Auf protestantischer Seite hat man in hiesiger Stadt und wohl auch anderswo die Einrichtung getroffen, daß jedem zuziehenden Mitgliede der Gemeinde mit einem Willkommgruß ein Verzeichnis der bestehenden gottesdienstlichen Veranstaltungen, Bibelstunden, Institute, Vereine u. dgl. durch die Post zugeschickt wird. In gemischten Gegenden könnte auch dieses Verfahren von den Katholiken nachgeahmt werden. In Stadtbezirken mit kleineren Pfarreien, wo ein Kalender für jede einzelne vielleicht keinen genügenden Absatz finden und zu kostspielig sein würde, könnte ja für die ganze Stadt ein Kalender hergestellt werden. Was der Schematismus für die Diözese, wäre dann der Kalender für die einzelnen Bezirke.

Die aus dem Druck erwachsenden Kosten sind nicht bedeutend. Der auf gutem Papier sauber gedruckte mit Titelblatt in Lithographie hergestellte Kalender für die St. Stephanspfarre in Krefeld kostet 20 Pf. und wirft noch einen kleinen Ueberschuß für die Kirchenkasse ab. In Pfarreien mit noch größerer Seelenzahl (genannte Pfarrei hat 19.000 Seelen) wäre ein noch niedrigerer Preis zu ermöglichen. Eventuell könnten die Kosten aus der Kirchenkasse bestritten und die Kalender gratis an die einzelnen Familien verteilt werden. Jedenfalls wäre es zu begrüßen, wenn das Beispiel, mit dem einzelne rheinische Städte vorangegangen sind, hier und dort Nachahmer fände. Es trüge gewiß nicht wenig zur Hebung des kirchlichen Lebens bei und würde die kleine Mühe reichlich entlohnen.

Bonn. Dr. R.

VII. **(Von welchem Momente an verpflichtet das Fasten- und Abstinenzgebot?)** Die seit einigen Jahren auch im Deutschen Reich eingeführte Zeitrechnung der sogenannten mitteleuropäischen Zeit differiert bekanntlich im westlichen Deutschland von der mittleren Ortszeit ganz bedeutend, indem erstere z. B. für Köln 32, für Aachen gar 35 Minuten gegen letztere vorgeht. In den Monaten Jänner und Februar, in welchen auch die sogenannte mittlere Ortszeit gegen die wahre Sonnenzeit noch fast eine Viertelstunde vorgeht, ist die Differenz zwischen der offiziellen Zeitrechnung

und der wahren Sonnenzeit an manchen Orten fast eine Stunde. Nun liegen bekanntlich mehrere kirchliche Entscheide vor, daß man sich in allen jenen Beziehungen, in welchen kirchliche Gesetze irgendwelche Rücksichtnahme auf die Zeit vorschreiben, also z. B. hinsichtlich der Rezitation des Brevieres, des Beginnes der heiligen Messe u. ä. nach der offiziell eingeführten Zeitrechnung richten darf, mag dies nun Zonenzeit oder mittlere Ortszeit sein, daß man sich aber nicht danach richten muß, sondern jeder auch die wahre Sonnenzeit berücksichtigen kann. Es ist auch keineswegs vorgeschrieben, daß, wenn man einmal die eine Zeitrechnung hat gelten lassen, man sich nun immer nach derselben richten müsse, wie etwa damals, als die sogenannten Votivoffizien eingeführt wurden, wo bekanntlich die zur Rezitation des Offiziums verbundenen Kapitel und Stifte sich una vice pro semper entscheiden mußten. In unserem Falle kann man, wenigstens wo es sich um verschiedene Objekte handelt, einmal die eine, ein andermal die andere Zeitrechnung gelten lassen. Sicher ist es z. B., daß man etwa des Nachmittags die Zeit zum Antizipieren nach der mitteleuropäischen Zeit bemessen darf, während man für die folgende Mitternacht wegen des Gebotes der Nüchternheit die wahre Zeit kann gelten lassen.

Anders gestaltet sich jedoch wenigstens auf den ersten Anblick die Frage in folgendem Fall. Es ist nach mitteleuropäischer Zeit Mitternacht von Freitag auf Samstag bereits einige Minuten vorüber, so daß also bei Zugrundelegung dieser genannten Zeitrechnung das Abstinenzgebot, welches am Freitag bestanden, nicht mehr verpflichtet, da ja unter dieser Voraussetzung der Samstag schon begonnen. Astutus macht sich die Sache zu Nutz und verzehrt mit großem Appetit eine Bratwurst. Dabei hat er jedoch vor, am folgenden Morgen zur heiligen Kommunion zu gehen. Er tut dies auch ohne Skrupel, indem er denkt, als ich die Bratwurst verzehrte, war nach der wahren Zeit noch nicht Mitternacht, also bin ich noch jejunus; ich habe aber auch das Abstinenzgebot nicht übertreten, denn als ich diese Fleischspeise zu mir nahm, war nach einer Zeitrechnung, der man sich kirchlicher Entscheidung zufolge bedienen darf, der Freitag bereits vorüber. Quid ad casum?

Sehr viele Geistliche, auch sonst gar nicht streng gesinnte, denen der Fall vorgelegt wurde, entschieden, daß diese Handlungsweise objektiv unerlaubt sei. Das hauptsächliche Argument für diese Meinung suchte man darin, daß man sagte, es handle sich hier um die Anwendung zweier probabeler Meinungen, die einander entgegengesetzt seien und da dürfte man sub eodem respectu nicht beiden Meinungen zugleich folgen. Der vorgelegte Grundsatz hat sicher seine Richtigkeit und seine Anwendung hier scheint auch ganz plausibel. Indes läßt sich dieser Kasus in einer anderen Form vorlegen, in der sich zeigt, daß es sich hier faktisch nicht um zwei probabele, einander gegenüber stehende Meinungen handelt; es wäre irrig zu

sagen, es ist probabel, daß jetzt Mitternacht ist, weil nach mitteleuropäischer Zeit dieser Zeitpunkt eingetreten oder zu sagen, es ist probabel, daß noch nicht Mitternacht ist, weil die Ortszeit dieselbe noch nicht aufweist. Es ist sicher, daß nach mitteleuropäischer Zeit Mitternacht ist und es ist ebenso sicher, daß nach Ortszeit noch nicht Mitternacht ist und die Kirche gestattet, beide Zeitrechnungen gelten zu lassen. Folgendes diene zur Aufklärung.

Nachts 12 Uhr 30 Min. E.-Z. kommt in Köln von Frankfurt her ein Geistlicher an, um nach etwa viertelstündigem Aufenthalt nach Holland mit einem Nachtschnellzug weiter zu fahren. Den Aufenthalt benützt er zur Einnahme eines nach anstrengender Fahrt wohlberechtigten Imbisses. Auch nach Ortszeit ist Mitternacht bereits vorüber, als er dieses tut, so daß er, wenn er in Köln verblieben wäre, für den folgenden Morgen auf das Zelebrieren hätte verzichten müssen. Allein, da er sich am folgenden Morgen auf holländischem Gebiet befindet, wo nach westeuropäischer Zeit gerechnet wird, die gegen die mitteleuropäische um eine Stunde nachgeht, so kommt er zu dem Schlusse, daß er zelebrieren dürfe, da, als er das letzte Mal etwas zu sich nahm, nach der an dem Orte, wo er sich jetzt befindet und wo er auch zelebrieren will, geltenden offiziellen Zeitrechnung noch eine Viertelstunde bis Mitternacht war. Wir glauben, daß der Schluß vollständig berechtigt ist. Wir halten diesen Schluß selbst dann für berechtigt, wenn der holländische Ort, wo sich der betreffende Priester des Morgens befindet, der Ortszeit nach bereits Mitternacht gehabt hätte, als der Geistliche in Köln die Erquickung zu sich nahm — in dem östlichen Holland trifft nämlich der umgekehrte Fall zu, wie im westlichen Deutschland, daß nämlich die offizielle westeuropäische Zeit gegen die Ortszeit nachgeht.

Daß der in Rede stehende Schluß berechtigt ist, glauben wir durch folgende Erwägung über jeden Zweifel stellen zu können. Wenn der betreffende Herr zur selben Stunde, da er in Köln Speise zu sich nahm, auf holländischem Gebiete Speise zu sich genommen hätte, dürfte er zweifelsohne am folgenden Morgen zelebrieren, denn es war damals spätestens 11 Uhr 45 Min. M. E.-Z. und nach dieser offiziellen Zeitrechnung darf man sich hinsichtlich des Gebotes der Nüchternheit richten. Daß sich unser Reisender damals, als er Speise genoß, an einem Orte befand, wo Mitternacht schon vorüber war, ist ganz irrelevant, denn dort, wo er zelebriert, war nach giltiger Zeitrechnung noch nicht Mitternacht. Die gegenteilige Meinung müssen wir als eine zu strenge bezeichnen, die eine Anforderung stellt, deren Berechtigung sich nicht nachweisen läßt.

Nun glauben wir aber, daß man von dem zweiten Kasus auf den ersten schließen kann. Der zweite Fall stellt zunächst das oben schon Angedeutete klar, daß es sich hier keineswegs um die Frage zweier probabeler, einander entgegengesetzter Meinungen handelt, sondern um die von der Kirche uns sicher zugestandene freie Wahl

verschiedenartiger Zeitrechnung. Wenn der Priester, von welchem in dem an zweiter Stelle angegebenen Fall die Rede war, in der Nacht von Freitag auf Samstag durch Köln kam, durfte er ganz gewiß dort Fleischspeise genießen und hätte trotzdem anderen Tages in Holland zelebrieren können. Warum? Weil zwei verschiedene, aber beide kirchlich geltende Zeitrechnungen ihn dazu befähigten, wobei freilich der in diesem Falle unterdessen vorgekommene Wechsel in den äußeren Verhältnissen diese doppelte Zeitberechnung in jeder Hinsicht erklärlich macht. Was aber Astutus in dem ersten Falle tat, war auch nichts anderes, als daß er zwei kirchlich gültige Zeitberechnungen zur Anwendung brachte und wenn auch hier kein Wechsel in den äußeren Verhältnissen stattfand, der die verschiedene Zeitrechnung erklärlich macht, so bestehen aber faktisch an dem Orte, wo Astutus sich befindet, beide Zeitrechnungen zu Recht. Obwohl nun die Handlungsweise unseres Schlaubergers, daß er nur um seiner Eßgier nachzugeben ohne äußere, seine Handlungsweise in milderem Lichte darstellende Verhältnisse von dem Rechte, beide Zeitrechnungen gelten zu lassen, Gebrauch macht, mindestens pias aures offensiva ist, so kann man ihn aber doch, wenn nicht neue positive Bestimmungen eine derartige Doppelzeitrechnung verbieten, nicht einer schweren Sünde für schuldig erklären. Viel milder wäre überdies der Fall zu beurteilen, wenn einer zwar so in der Nacht von Freitag auf Samstag nach Mitternacht M.-E.-Z. Fleisch gegessen, aber an eine zu machende Kommunion nicht gedacht hätte. Faktisch ist es schließlich dasselbe!

Gegen das Gesagte könnte man vielleicht den Wortlaut der Entscheidung der Pönitentiarie über diese Frage vom 28. Juni 1873 und vom 23. Juli 1893 einwenden, der also lautet: Cuique autem licitum est. tam in jejunio naturali servando, quam in divino officio recitando sequi vel tempus verum, quod indicat horologium solare, vel tempus medium vel tempus legale, quod signant horologia publica. Aber das ist ja gerade die Frage, ob dieses vel immer exklusiv zu nehmen ist, oder vielmehr es scheint uns, so lange keine gegenteilige Entscheidung vorliegt, unzweifelhaft, daß es nicht so exklusiv zu nehmen sei, daß man sagen müßte: Wenn ich einmal eine Zeitrechnung in einer Sache in favorem gebraucht habe, ist es eine Sünde in einem anderen Falle die andere Zeitrechnung auch in favorem zu gebrauchen. Dies ist bis jetzt nicht verboten und es dürfte wohl zu weit gegangen sein, aus dem zitierten Wortlaut dieses Verbot zu folgern, während umgekehrt viele Fälle recht gut denkbar sind, in denen sicher eine mehrfache Entscheidung in favorem zulässig ist. In zwei der oben angegebenen Fällen, daß einer z. B. des Nachmittags beim Antizipieren sich nach der eigenen, ihm günstigen Zeitrechnung richtet und dann zur Bestimmung der Mitternachtsstunde die entgegengesetzte günstige Zeitrechnung gelten läßt, oder daß einer der auf dem Gebiete der M.-E.-Z. nach Mitternacht Speise

zu sich genommen, am folgenden Morgen auf dem Gebiete von M.-E.-Z. doch noch zelebrieren kann — darin kann man doch ganz gewiß nichts Anstößiges finden und scheint es uns zu weit gegangen, aus dem zitierten Wortlaut des Pönitentiarie-Entscheides das als unerlaubt zu folgern. Wenn aber das nicht unerlaubt ist, dann bleiben wir dabei, daß auch unser Astutus, dessen Handlungsweise ja freilich sehr anstößig scheint, nicht unbedingt einer schweren Sünde beschuldigt werden darf, denn er tat, wie schon bemerkt, auch nichts anderes, als eine doppelte Zeitrechnung in favorem anwenden und es scheint uns mit dem angegebenen Zitat nicht der Beweis erbracht, daß dies in allen Fällen unstatthaft wäre.

Vielleicht läßt sich unsere zuletzt aufgestellte Behauptung noch dadurch besser illustrieren, daß wir einmal annehmen, der, welcher so gehandelt, daß er unter Zugrundelegung der M.-E.-Z. in der Nacht von Freitag auf Samstag Fleisch aß, sei zum Breviergebet verpflichtet. Nachdem er, weil nach seiner in favorem befolgten Zeitrechnung bereits Mitternacht vorüber war, Fleisch genossen, fällt ihm ein, daß er Vesper und Komplet zu beten vergessen habe. Wird man nun sagen, weil er einmal die Zeitrechnung habe gelten lassen, nach der Mitternacht schon vorüber sei, könne er jetzt — vorausgesetzt, daß nach wirklicher Zeit Mitternacht noch nicht ist — das Versäumte am Breviergebet nicht mehr gut machen? Wird es nicht vielmehr vielleicht manche geben, die behaupten, er sei noch sub gravi verpflichtet, das Versäumte nachzuholen? Oder wendet man ein, die Pflicht zu beten, das sei nicht in favorem, dann nehmen wir an, er habe das Brevier nicht vergessen, sondern freiwillig ausgelassen, er wolle aber seinen Fehler gut machen. Das wäre gewiß in favorem! Könnte er es nicht mehr, wenn er die Bratwurst gegessen hat?

So glauben wir, daß sich aus dem Gesagten kein Einwand gegen obige Lösung erheben läßt.

Mainz. Dr. Praxmarer.

VIII. **(Das heilige Krankenöl.)** Zur Aufbewahrung eines jeden der drei heiligen Oele (Oleum infirmorum — Sacrum Chrisma — Oleum Catechumenorum) und zum Gebrauche bei deren Verwendung sollen in jeder Pfarrkirche drei besondere Gefäße vorhanden und mit Buchstaben genau bezeichnet sein, um jede Verwechslung zu vermeiden und die Anwendung der richtigen Materie bei den einzelnen Salbungen zu sichern. Für das heilige Krankenöl genügen die Initialen O. I. Bei gleicher Größe und Form der Gefäße ist empfehlenswert, die Buchstaben sowohl dem Gefäße als auch dem Deckel eingravieren zu lassen. Nach den rituellen Vorschriften sollen diese Gefäße von Silber oder wenigstens von reinem Zinn sein, immer reinlich gehalten und in einem passenden Behälter von Metall oder Holz (mit einem Vorhängschlosse) gut verwahrt werden. Im Mittelalter kannte man dafür eigene, sinnig geschmückte Behälter

(cf. Otte, Handbuch der kirchl. Kunstarchäologie, 5. Aufl., Leipzig, 1883, 261). Außer dem Gebrauche bei sakramentalen Handlungen sollen die heiligen Oele in der Sakristei sich befinden, und zwar an einem dezenten, bloß zu diesem Zwecke bestimmten, verschließbaren Orte. Nur das heilige Krankenöl darf bei großer Entfernung der Kirche von der Wohnung des Seelsorgers in der letzteren an einem entsprechenden sicheren Orte aufbewahrt werden (S. R. C. 16. Dezember 1826), was übrigens an manchen Orten auch zu besonders strenger Winterszeit häufig geschehen dürfte. Damit das heilige Oel nicht verschüttet werde, ist nach der Weisung des Rituals etwas Baumwolle oder Watta (gossipium, bombacium etc.) in die Gefäße einzulegen. Die Segnung dieser Gefäße ist nicht nötig, obwohl der Anhang zum römischen Rituale (Benedictionale Romanum) auch eine eigene solche Formel enthält.

Die großen Gefäße, in welchen der Bischof die heiligen Oele für die ganze Diözese weiht, heißen im Pontifikale ampullae (Kannen). Von dieser Zentrale beziehen dann die Dekanate (Vikariate) und jede Pfarrei ihren Jahresbedarf und haben zu diesem Zwecke kleinere, leicht tragbare und handliche Oelbüchsen (vasa, vascula, capsulae oder auch ampullae genannt), für den täglichen Gebrauch die in der Regel von zylindrischer Form, einige Zentimeter hoch und oben weit genug sind, daß der Daumen bequem in das heilige Oel eingetaucht werden könne; selbstverständlich ist ein gut schließender Deckel, der meistens angeschraubt wird, vorhanden.

Daß alle drei Oelbüchsen miteinander verbunden sind, kommt zwar vor, dürfte sich aber nur zum Transport der heiligen Oele von der Zentrale an die Seelsorger nützlich erweisen. Gewöhnlich sind nur die zu den Salbungen bei der Taufe notwendigen zwei Oelbüchsen miteinander verbunden, während das heilige Krankenöl eine eigene Büchse besitzt. Diese soll niemals mit dem Krankenziborium oder jenem Gefäße, in welchem das Viatikum getragen wird, in Verbindung, sondern stets abgesondert sein und bei der letzten Oelung in einer violetten Burse getragen werden. Da jedoch die letzte Oelung gewöhnlich mit der Darreichung des Viatikums verbunden ist, und die Pfarrkirchen oft nur eine Gattung von Versehbursen besitzen, dürften sich für solche Zwecke Versehtäschchen mit zwei Abteilungen, die eine mit weißseidener, die andere mit violetter Fütterung, besonders empfehlen.

Viele Pfarreien besitzen mehrere Büchsen für das heilige Krankenöl, sei es, daß im ausgedehnten Pfarrgebiete Filialkirchen mit Sanctissimum bestehen, wo dann auch das heilige Krankenöl ständig aufbewahrt wird, sei es, daß zur gleichen Zeit mehrere Versehgänge von verschiedenen Priestern zu besorgen wären, oder daß der Pfarrer selbst zu seiner Bequemlichkeit mehrere Versehbursen besäße.

Aus diesem Grunde ist es angezeigt, daß die einzelnen Pfarreien von der Zentrale mit einem hinreichenden Quantum des heiligen

Krankenöls für den Jahresbedarf versorgt werden, um dasselbe in die verschiedenen vascula verteilen zu können. Wir sahen es selbst, wie einmal eine Pfarrei, die gegen 2000 Seelen zählt und zwei Kirchen besitzt, in der Karwoche von der Zentrale nur ein Paar Tropfen O. I., kaum einen Kaffeelöfel voll, erhalten hat; daß sich dann mit dem feuchten Baumwoll- oder Wattaflocken nicht viel machen läßt, liegt an der Hand. Freilich ist es nur des Priesters Schuld, wenn er selbst in solchen Fällen kein größeres Quantum von der Zentrale beansprucht, da doch die Anschaffung der heiligen Oele der Zentrale keine großen Kosten verursacht.

Ferner verlangt die Kirche, daß der Priester bei der letzten Oelung „quanta poterit munditia ac nitore hoc Sacramentum ministretur.“ Da man schwere, sehr oft infektiöse Krankheiten vor sich hat, muß man diese Reinlichkeit auch 1. auf sich selbst, 2. auf das heilige Krankenöl beziehen, um seine eigene Person sowohl, als auch andere Kranke von einer möglichen Ansteckung zu bewahren. Die Augen des armseligen Kranken sind manchmal unrein, die Füße lassen diesbezüglich oft viel zu wünschen übrig, die Lippen sind häufig ein sehr gefährlicher Ort der Ansteckung. Wenn nun der Priester solche Stellen salben, immer und immer, das ganze Jahr hindurch, dasselbe heilige Krankenöl von einem Versehgang zum andern berührt, dürfte es oft verunreinigt werden und bei manchem Kranken einen gewissen Ekel erregen, während dadurch die Gefahr einer Ansteckung anderer kranken Personen nicht beseitigt erscheint, wie es jeder Fachmann bestätigen wird. Was ist nun zu tun?

Schreiber dieses kennt einen niederösterreichischen Pfarrer, der einmal eine Pflichtreise in die Rheinlande und nach Belgien unternommen hat. In Köln, der Stadt der Lieder am Ufer des Rheins, unterbrach der Pfarrer seine Reise und stieg in einer katholischen Ressource ab, wo auch ein Jünglingsverein im Gartensalon seine Gesangsproben abzuhalten pflegt. Auch diesen Abend gab es eine solche Probe und darnach eine gemütliche Unterhaltung, wozu man den fremden Gast höflichst einlud. Dort lernte der Pfarrer baldigst den Chormeister des Vereines, einen katholischen Kirchendirektor, kennen, einen liebenswürdigen Mann, der ihn später einlud, tags darauf in seiner Kirche zu zelebrieren. Es war unseres Oesterreichers erste heilige Messe im Auslande. Als es nun zum Offertorium kam, fand er im Kelche ein kleines silbernes, stark vergoldetes Löffelchen, Miniatur eines Suppen- oder Schöpflöffels, welches er, nicht wenig erstaunt und verlegen, neben sich auf den Altar, und nach der heiligen Kommunion wieder in den Kelch hinlegte. Beim Frühstück in der Wohnung des Kirchendirektors kam sofort die Rede auf das Löffelchen, worauf der Kölner voll Heiterkeit bereitwilligst erklärte, dasselbe wäre dazu bestimmt, um damit beim Offertorium aus dem Wasserkännchen das kleine Quantum Wasser dem Opferweine beizumischen. Ja, seine Güte ging so weit, daß er zum nahen Glaskasten eilte und aus demselben

ein solches zierliches Löffelchen, ein Geschenk aus früheren Jahren, nahm und seinem neuen österreichischen Freunde zum Andenken schenkte.

So brachte dieser das Löffelchen von seiner Reise nach Hause und gab ihm nach einiger Zeit eine andere Bestimmung. Bei einer bekannten Wiener Paramentenhandlung ließ er eine neue größere, etwa 10 Zentimeter hohe zylindrische Büchse (mit 4 Zentimeter Durchmesser) von Silber mit gut schließendem Deckel anfertigen, welche für das heilige Krankenöl bestimmt ist. Für diese und die beiden schon vorhandenen älteren Oelbüchsen (O. Cat. und Chr.) zusammen wurde gleichzeitig ein neues passendes Etui gemacht, und am nächsten Karfreitag trug der Bote, wie es in der Diözese gebräuchlich ist, die leeren Oelbüchsen (ohne Baumwolle und Watta) zum Dekanatsamt hin, wo diese über Ersuchen des Pfarrers alle drei bis zur Hälfte gefüllt wurden. Es sei nur bemerkt, daß hier ein Verschütten der heiligen Oele bei einiger Vorsicht des Boten, wenn er das Etui aufmerksam trägt und nicht stürzt, so gut wie ausgeschlossen ist.

Zu Hause läßt nun der Pfarrer, dessen kleiner Pfarrsprengel nur eine Kirche gleich neben dem Pfarrhofe besitzt, das neue Krankenölgefäß beständig im Etui und das heilige Oel im flüssigen Zustande. In diese Oelbüchse hat er auch das aus Köln mitgebrachte Löffelchen eingelegt, welches sich dort recht praktisch erweist. Für die letzte Oelung hat der Pfarrer zwei kleinere Kapseln von silbernem Blech in Taschenuhrform angeschafft, die in der Versehbursa (violette Abteilung) liegen; mehr Kapseln sind für seine kleine Pfarre kaum notwendig. Kommt ein Versehgang, dann gibt der Pfarrer einen kleinen Wattaflocken in die eine Kapsel, öffnet die Krankenölbüchse und nimmt mit dem Löffelchen einige Tropfen (etwa 6—8) Oel heraus, mit denen er die Watta zur Salbung des Kranken befeuchtet. Sollten mehr Versehgänge nacheinander stattfinden, so werden mehrere Flocken befeuchtet, die dann einer nach dem andern von der ersten in die zweite Kapsel — die jedesmal, wie auch der Daumen, sorgfältig gereinigt wird — hineinzulegen sind. Nach dem Versehgang wird die ganze gebrauchte Watta, auch jene Flocken, mit welchen die gesalbten Stellen abgewischt wurden, und das Bißchen Brot oder Salz, welches zur Reinigung des Daumens diente, in die eine Kapsel verschlossen und nach Hause mitgenommen. Dort wird der Inhalt der Kapsel — besser und sorgfältiger als im Hause der Krankheit — verbrannt und in das Sakrarium geworfen, die Hände werden gewaschen, die Kapseln werden gut gereinigt und bleiben so für den nächsten Versehgang bereit.

Dieser Vorgang, der zwar keine Furcht vor der Ansteckung, aber immerhin eine große, ja peinliche Vorsicht des Priesters zeigt, hat wohl nichts unkirchliches an sich und wäre namentlich bei ansteckenden Krankheiten zu empfehlen. Wenn auch gerade kein Löffelchen eingeführt werden sollte, kann ja immer der Priester etwa in ein

zweites vasculum O. I. schon zu Hause einen Baumwoll- oder Wattaflocken einlegen und denselben nur für den einen Fall der Krankheit mittels Daumens mit dem heiligen Krankenöle befeuchten.

Allein der obere Vorgang ist noch einfacher, scheint mir auch sehr praktisch und dezent zu sein. Jedenfalls müßte er früher von unseren bischöflichen Ordinariaten geprüft und von diesen erst dann der Diözesanklerus angewiesen werden; Besprechungen sollten aber bei freien Priester- und Pastoralkonferenzen, bei Diözesansynoden u. dgl. vorausgehen. Zur Einführung wäre noch folgendes notwendig: 1) Daß irgend eine kirchliche Kunstanstalt ein Modell der abgesonderten Krankenölbüchse, des Löffelchens, der Kapseln, vielleicht auch der beiden anderen, miteinander verbundenen Oelbüchsen, die alle leicht zu reinigen wären, und für alle diese Sachen ein Etui entwerfen möge; 2) das heilige Krankenöl ist immer im flüssigen Zustande zu erhalten und 3) von der Zentrale an die Pfarreien immer in genügender Masse zu verabreichen, dagegen ein entsprechendes Quantum für alle Fälle reserviert zu halten.

Pernegg (Hötzelsdorf). Alfons Zak, O. Praem.

IX. **(Orientierung der Ministranten in der Karwoche.)** Manches Durcheinander bei der Karwochen-Liturgie kann verhindert werden, wenn auch die Ministranten von vornherein in allem orientiert sind. Eine mündliche Verständigung von Fall zu Fall hält auf und ist das viele Sprechen in der Sakristei, besonders bei engen Verhältnissen und offenstehenden Türen, störend; auch ist eine solche, meistens flüchtige Verständigung oft wegen Vergeßlichkeit des Pfarrers unvollständig oder aus mangelhafter Auffassung der Ministranten nicht zum Ziele führend. Am besten ist eine schriftliche Unterweisung: Für jeden Tag mit außerordentlicher Liturgie ein eigenes Blatt für alle Ministranten gemeinsam, groß und deutlich geschrieben, welches nach dem Gebrauch sogleich wieder für nächstes Jahr aufbewahrt wird. Schreiber dieses hat damit die besten Erfahrungen gemacht. Die Arbeit hat man nur einmal und der Erfolg ist sicher.

Beispiele:

Gründonnerstag: Rote Kutten. Klappen herrichten. Meßwein. 1. Zum Gloria klingeln, dann Klingeln fortschaffen. Nach Austeilung der Kommunion am Seitenaltar (mit Tabernakel) aufzünden! 2. Nach dem Amte mit Kreuz, Leuchtern, Rauchfaß und Velum zum Hauptaltar, von da, auch mit Klappen, in Prozession zum Seitenaltar. 3. Das nämliche ein zweitesmal. 4. Zwei Ministranten (ohne Leuchter) zum Hauptaltar (Vesper- und Altar-Entblößung), dann zu dem Seitenaltar ohne Tabernakel (Altar-Entblößung).

Karfreitag: Dunkle Socken. Schwarze Kutten. Meßwein. 1. Predigt. 2. Zwei Ministranten zum Altar; knieen! — Kein Licht! Kreuzenthüllung: ein Ministrant hält das Buch, der Mesner das Kreuz. 3. Die Ministranten ohne Schuhe bis zur Kirchentüre;

dreimal niederknieen, Kreuz küssen (die Füße). Unterdessen: 1. Das Meßbuch auf die Evangelienseite; 2. Aufzünden: Hauptaltar 6, Seitenaltar 2 Lichter; 3. Die Klappen in die Sakristei tragen. 4. Mit (enthülltem) Kreuz, Leuchten, Klappern, Rauchfaß und Velum Prozession zum Seitenaltar, von da zum Hauptaltar, wo sogleich die „Messe" ist. 5. Wie 4. Prozession zum Seitenaltar: Die Monstranz wird zum heiligen Grabe getragen. 6. Zwei Ministranten zum heiligen Grabe: Vesper.

Karsamstag: Rote Kutten. Klingeln zum Altar. Meßwein. 1. Feuerweihe: 5 bis 6 Ministranten mit Kreuz, Weihwasser, Rauchfaß, Dreizack (Teller mit 5 Weihrauchkörner und Feuerzeug), Manipel. Einzug in die Kirche, zum Altar. 2. Kein Licht! Zwei Ministranten zum Altar zu den 12 Prophezien. Zu flectamus genua Knie beugen und antworten: Levate. (Zwei Ministranten erscheinen am Schlusse). 3. Vom Altare weg vier Ministranten mit Kreuz, Leuchtern und Osterkerze zur Taufwasserweihe. Darnach ein Ministrant mit zum Weihwassergeben, hierauf zwei Ministranten mit an den Altar zur Litanei. 4. Aufzünden zum Amt. Klingeln zum Gloria! Rauchfaß nach der Kommunion! 5. Zwei Ministranten zur „Schlußvesper" (Komplet). 6. Mit Klingeln, Leuchtern, Rauchfaß, Velum und Kreuz Prozession vom Seitenaltar zum heiligen Grabe zur Besorgung der Monstranz.

Buch in Schwaben. Jos. Mich. Weber, Pfarrer.

X. **(Legitimation mit Hindernissen.)** Am 16. Jänner 1900 wurde zu L. ein Kind geboren und auf den Namen Paul Sebastian W. getauft; am 28. April 1900 erfolgte vor dem katholischen Pfarramte in Mannheim und vor dem dortigen Standesamte die Verehelichung der Kindesmutter mit Sebastian K. Gelegentlich einer Reise verlangte die Mutter des Paul Sebastian W. die Umschreibung (Legitimierung) auf K. beim Pfarramte zu L. Nach den bestehenden österreichischen Vorschriften ist das zuständige Pfarramt nur dann berechtigt, die Legitimation im eigenen Wirkungskreise, ohne höhere Intervention, durchzuführen, wenn beide Eltern mit 2 Identitätszeugen um die Legitimierung ersuchen. Das Pfarramt L. berichtete vorschriftsgemäß an das bischöfliche Ordinariat, welches den Akt an die Statthalterei leitete. Letztere benötigte eine „nach Vorschrift des Legalisierungsvertrages zwischen Oesterreich und dem Deutschen Reiche gehörig legalisierte standesämtliche Urkunde über die Verehelichung der Kindeseltern." Nach einigen Wochen war das Pfarramt L. in der Lage, das Gewünschte durch das Ordinariat an die Statthalterei zu übersenden. Gleichzeitig wurde als Aufenthaltsort der Kindeseltern der Markt J. angegeben. — Die k. k. Statthalterei erteilte nun der k. k. Bezirkshauptmannschaft G. den Auftrag zur Aufnahme des Legitimations-Protokolles, welche letztere durch die Gemeindevorstehung J. die Eheleute K. aufforderte, zum Amtstage zu

erscheinen, der demnächst in J. abgehalten wird. Zum Amtstage erscheinen die Eheleute K. nicht, es liegt aber die gemeindeämtliche Angabe vor, daß das Ehepaar K. in J. nicht „gemeldet" sei. Die Bezirkshauptmannschaft G. hat nun wieder den Akt in Händen und erfährt von dem dortselbst in G. wohnenden Vater der Kindesmutter, daß die Gemeinde E. (deren Namen leider nicht ganz richtig angegeben wurde) Auskunft geben könnte. Die Bezirkshauptmannschaft G. leitet den Akt mit diesem Ergebnisse an die Statthalterei zurück, welche denselben an die Bezirkshauptmannschaft L. übermittelt. Diese sendet den Akt an die Gemeindevorstehung E. „zur Erhebung und Bekanntgabe des Aufenthaltsortes der Kindeseltern." Mit der Antwort, „daß sich die Kindeseltern nunmehr wirklich nach J. abgemeldet haben," marschiert das geduldige Papier wieder zurück an die Bezirkshauptmannschaft L., von dort durch die Bezirkshauptmannschaft G. an die Gemeindevorstehung in J. Leider verwechselt die Gemeindevorstehung J. das Ehepaar K. mit einem andern namens P. und berichtet, daß P. und seine Frau sich in J. aufhalten. Neuerdings kommt von der Bezirkshauptmannschaft G. der Akt an die Gemeinde J. mit der Weisung, um das Ehepaar K. nachzuforschen. Das Resultat der Nachforschung, das der Bezirkshauptmannschaft mitgeteilt wird, lautet dahin, „daß K. und seine Frau in Dresden sich befinden sollen." Die Bezirkshauptmannschaft G. leitet nun den Akt an die Bezirkshauptmannschaft L. und diese an die Statthalterei zurück.

Die Statthalterei wendet sich „an den Magistrat der königl. Hauptstadt Dresden" mit dem Ersuchen, das Legitimationsprotokoll u. s. w. aufnehmen zu lassen. Der „Rat zu Dresden" meldet, „daß über K. weder Akten ergangen noch sonst etwas bekannt ist" und faßt den Beschluß „den Akt an das „Verfassungsamt" zur weiteren zuständigen Erledigung abzutreten." Das Verfassungsamt übergibt den Akt der k. Polizeidirektion mit dem Ersuchen um Mitteilung der derzeitigen Wohnung des K. Die Polizeidirektion retourniert denselben mit der Meldung: „K. sowohl als auch dessen Frau im „Einwohneramte" nicht gemeldet — im „Fremdenamte" nicht ermittelt." Der „Rat zu Dresden," Departement „Verfassungsamt" sendet die Schriftstücke unter Bezugnahme auf die „vorersichtliche Auskunft der k. Polizeidirektion Dresden" an die k. k. Statthalterei zurück.

Die Statthalterei übermittelt die Angelegenheit wieder der Bezirkshauptmannschaft L. „zur Ausforschung des Ehepaares K." und diese der Gemeinde E. Mit der Antwort, daß nach der Aussage des Vaters des Sebastian K. letzterer mit seiner Frau in Gotha in Stellung sei, werden die Schriftstücke, die bereits zu einem ansehnlichen „Konvolut" sich entwickelt haben, an die Bezirkshauptmannschaft L. und von dort an die Statthalterei gesendet.

Nach einigen weiteren Wanderungen gelangt der Akt endlich zur Erledigung. Nach dem Erlasse des Ministeriums des Innern vom 5. Dezember 1882, Z. 17325, können die Eltern eines in Oester-

reich geborenen, außerehelichen Kindes, die im Auslande wohnen, nicht zur Beobachtung der in Oesterreich geltenden Vorschriften für die Legitimations-Vorschreibung verhalten werden, sondern hat die Abgabe der erforderlichen Erklärungen in der Form und bei jener Behörde zu erfolgen, wie dies im Lande, in dem die Kindeseltern ihren Wohnsitz haben, gesetzlich vorgeschrieben ist.

Das Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichtes in Karlsruhe berichtet an die k. k. Statthalterei auf deren Anfrage, daß Sebastian K. bei seiner Eheschließung in Mannheim am 28. April 1900 vor dem Standesbeamten ausdrücklich sich als Vater des am 16. Jänner 1900 zu L. geborenen Kindes Paul Sebastian W. bekannt habe und daß nach § 1719 des B. G. B. (für das Deutsche Reich) ein uneheliches Kind dadurch, daß sich der Vater mit der Mutter verheiratet, die rechtliche Stellung eines ehelichen Kindes erlangt.

Die k. k. Statthalterei stellt nun an das bischöfliche Ordinariat das Ersuchen, daß im Taufbuch des Pfarramtes L. bei der Matrikulierung der Geburt dieses Kindes die Legitimationseintragung veranlaßt werden möge. Das Pfarramt L. berichtet den Vollzug des Auftrages an das bischöfliche Ordinariat und dieses setzt hievon die k. k. Statthalterei in Kenntnis.

Nach 18 Monaten (unterdessen war der Akt ungefähr vierzigmal durch die verschiedensten Aemter gewandert) war endlich das Pfarramt L. in der Lage, die „Umschreibung" vorzunehmen.

Dies möge als kleine Illustration dienen zu den Worten unseres Ministerpräsidenten v. Koerber, daß es hoch an der Zeit sei, den Bureaukratismus einzuschränken und die Befugnisse der untergeordneten Aemter zu erweitern.

Linz. Fl. Oberchristl, bisch. Sekretär.

XI. **(Fest Mariä Geburt [8. September] und seine Feier im christlichen Volke.)** Im Buche Ekklesiastes steht geschrieben: „Der Tag des Todes ist besser als der Tag der Geburt." Mit dem letzteren beginnt eine ununterbrochene Reihe von Mühseligkeiten, Kämpfen und Trübsalen. Mit der Makel der Erbsünde belastet wird der Mensch geboren. Deshalb feiert die alte, christliche Sitte nicht den Geburtstag, sondern den Namenstag; denn dieser erinnert an den Empfang der heiligen Taufe, und an die Aufnahme in die Kirche Gottes. Aus einem ähnlichen Grunde feiert die Kirche das Andenken der Heiligen meist an deren Todestage; denn der Sterbetag der Heiligen ist ihr Geburtstag für eine glückselige Ewigkeit. Wohl aber feiert die Kirche den Geburtstag der Gottesmutter als einen hohen Festtag, weil sie ohne Erbsünde empfangen ist und mit ihrer Geburt die Fülle der Zeit, die nahende Erlösung, gekommen war. Die hohe Bedeutung dieses Festes ist treffend ausgesprochen in dem Introitus des Meßformulars: „Deine Geburt, o jungfräuliche Gottesmutter, hat der ganzen Welt Freude angekündigt; denn aus dir ist die Sonne der

Gerechtigkeit hervorgegangen, Christus, unser Gott, welcher den Fluch gelöset und den Segen uns gebracht, den Tod überwunden und das ewige Leben uns geschenkt hat."

Zur Bekämpfung der Irrlehren wurde mehrfach die heilige Jungfrau durch neue Ehren und Feste verherrlicht, und es scheint der Nestorianismus, der auf dem Konzile zu Ephesus im Jahre 431 verurteilt wurde, Anlaß dazu gegeben zu haben, die gnadenreiche Geburt Mariä durch ein eigenes Fest zu feiern; denn wir besitzen vom Patriarchen Proklus von Konstantinopel († 446) eine Rede auf Mariä Geburt, während zu den Zeiten des heiligen Augustinus eine solche Feier noch nicht bestand. Im Abendlande war das Fest gegen Ende des fünften Jahrhunderts schon in Rom eingeführt. Die Anwendung der Oktav dieses Festes geschah nach Scherer aus folgender Veranlassung:

Als nach dem Tode des Papstes Gregor IX. die durch Kaiser Friedrich II. vielfach bedrängten Kardinäle zu einer neuen Papstwahl schritten, nahmen sie ihre Zuflucht zur mächtigen Fürbitte Mariä und verbanden sich durch ein Gelübde, nach glücklich vollzogener Papstwahl sich die Einführung einer Oktav zur Erhöhung der Geburtstagsfeier Mariä angelegen sein zu lassen. Papst Innozenz IV. ordnete dann auf dem Konzile zu Lyon im Jahre 1245 die erwähnte Oktav an.

Mariä Geburt nimmt eine hervorragende Stelle ein unter den Marienfesten, den sogenannten Frauentagen, auf welche sich die vornehmsten Erinnerungen an ihr Leben verteilen. Die Sänger der Marienlieder, die Meister der christlichen Kunst und das christliche Volk in seinen Sitten und Gebräuchen haben mit der Kirche allezeit gewetteifert, sie zu verherrlichen und den ganzen Reichtum der christlichen Poesie zu entfalten, der durch die allerseligste Jungfrau bedingt ist. Schon im Jahre 688 wurde dieser Festtag durch einen feierlichen Umgang gefeiert. Auch in Deutschland pflegten seit dem Bestehen des Christentums an diesem Tage feierliche Prozessionen gehalten zu werden; schon der heilige Bonifazius führte sie in Mainz ein. Im Volksmunde heißt Mariä Geburt wohl auch der kleine Frauentag, welcher den mit Mariä Himmelfahrt, dem großen Frauentage, beginnenden, sogenannten Frauendreißiger endigt.

In den Volkssprüchen wird dieser kirchliche Gedenktag oft genannt. — In einigen Gegenden pflegen am Feste Mariä Verkündigung die Arbeiten bei Licht aufzuhören, die dann am Feste Mariä Geburt wieder anfangen; daher der Spruch: „Am Marientag im März legt man die Lampe nieder — am Marientag im September holt man sie wieder." Die Venetianer geben den 29. Juli als den Tag an, an welchem man wieder anfängt, des Abends bei Licht zu spinnen, indem sie sagen: „An St. Martha hängt man das Licht unter den Rauchfang;" in Frankreich ist der Tag nach Mariä Geburt der in den Volkssprüchen genannte Termin; so heißt es in der

Pikardie: Al saint Leu. El Lampe och cleu.“ (An St. Leu die Lampe an den Nagel.) Bei den Slaven werden gleichfalls die Muttergottesfeste sehr oft in den Wetterregeln genannt; so teilt Reinsberg folgenden russischen Bauernspruch mit: „St. Georg füttert die Kühe, Nikolaus die Pferde, der heilige Elias (20. Juli) beginnt den Schnitt, die allerreinste Mutter Gottes (8. September) beendet ihn, und die Fürsprecherin Mariä (1. Oktober) räumt das Feld. Auf der Insel Sardinien versichert man: „Acht Tage vor, acht Tage nach Mariä Geburt fängt der Herbst an,“ und die Schwaben behaupten: „Wie das Wetter an Mariä Geburt, so soll es vier Wochen bleiben.“ In Süddeutschland und in Tirol gilt das Fest Mariä Geburt für den Tag des Wegzuges der Schwalben: „An Mariä Geburt fliegen die Schwalben furt.“

Zu den verehrtesten Gnadenbildern, welche vorzugsweise am Feste Mariä Geburt besucht werden, gehört das von Maria Zell in Steiermark. Dieser Gnadenort, welcher in Oesterreich eines fast ebenso großen Rufes sich erfreut, als Loretto in Italien, eingeweiht durch die Gebete zahlloser Pilger und ehrwürdig durch reiche Gnaden, die dort erfleht wurden, verdankt seine Entstehung einem Priester des Stiftes St. Lambrecht, welcher 1157 in jene Gegend geschickt, eine aus Lindenholz geschnitzte Statue der Mutter Gottes mit sich nahm und in seiner Bretterhütte auf einen Baumstock aufstellte. Seine Frömmigkeit zog bald aus der Fremde Pilger herbei, die vor dem Bilde in der Zelle (daher Maria Zell) um Trost und Hilfe beteten. Die Wallfahrt des Markgrafen Heinrich I. von Mähren, der, krank darniederliegend, im Traume aufgefordert wurde, Maria in Zell anzurufen, und seine Gesundheit wieder erlangte, vermehrte den Ruf des neuen Wallfahrtsortes. Dieser Markgraf ließ im Jahre 1200 aus Dankbarkeit die Kapelle erbauen, die noch jetzt in der Mitte der Kirche steht. Ludwig I. von Ungarn umgab zum Danke für den Sieg, den er nach Anrufung der heiligen Jungfrau errungen, die Kapelle mit einem Gotteshause, von welchem der schöne gotische Turm noch jetzt erhalten ist, und schenkte der Gnadenstätte sein Schwert, seine Sporen und das Marien-Bild seines Hausaltares. Die meisten Regenten aus dem Hause Habsburg opferten bedeutende, wertvolle Geschenke als Andenken ihres Besuches, so namentlich Karl VI., Maria Theresia und ihre Kinder. Josefa von Bayern, die Gemahlin des Kaiser Josef II. betete in Maria Zell: „Heil du mein krankes Herz, ich will auch spät und früh inbrünstig beten und singen: „Gegrüßt seist du, Maria.“

Bei dem 700jährigen Jubiläum im Jahre 1857 war der Gnadenort von nahezu 400.000 Pilgern besucht; sogar aus Preßburg kam eine große Prozession, mit dem Primas von Ungarn an der Spitze, nach Maria Zell. Bei dem Einzuge am Feste Mariä Geburt singen die Pilger die Lauretanische Litanei, die Deutschen meistens in Durtönen, die Slaven und Magyaren in Molltönen. Man rechnet

durchschnittlich 170 Prozessionen des Jahres und gegen 100.000 Pilger. Nach verrichtetem Gebete in der Heimatskirche beginnt der Auszug. Fast alle Wallfahrer besuchen vor ihrer Rückkehr die 1711 erbaute Kirche zum heiligen Brunnen, um von dem Wasser zu trinken, das sich zu beiden Seiten des Altares in Marmorbecken ergießt.

Darfeld (Westfalen). Vikar Dr. Samson.

Literatur.

A) Neue Werke.

1) **Die Geschichte des Meßopfer-Begriffes** oder der alte Glaube und die neuen Theorien über das Wesen des unblutigen Opfers. Von Dr. Franz S. Renz, Regens des bischöflichen Priesterseminars in Dillingen a. D. II. Schluß-Band. Neuzeitliche Kirche. (IV. 506 und XIX S.) Gr. 8°. Freising 1902. Im Selbstverlage, in Kommission bei Datterer & Komp. M. 10.— = *K* 12.—.

Dem ersten Bande seines Werkes, welchen wir in dieser Zeitschrift (1902, S. 133—138) ausführlich besprochen haben, hat der Verfasser in kurzer Zeit den zweiten und Schlußband folgen lassen. Derselbe behandelt die Geschichte des Meßopfer-Begriffes in der Neuzeit, d. h. seit der sogenannten Reformation, welche den Opfercharakter der Messe leugnete. R. legt die Anschauungen Luthers, Melanchthons und der anderen Führer der revolutionären Bewegung kritisch dar (S. 1—23) und schließt daran die katholische Polemik der vortridentinischen Theologen (S. 35—109). Die letzteren mußten naturgemäß vor allem beflissen sein, den Opfercharakter der Messe nachzuweisen. Das taten sie denn auch, indem sie auf die Typen, auf die heilige Schrift, die zahlreichen Aussprüche der Väter und die ständige, unbestreitbare Praxis der Kirche hinwiesen; sobald sie aber den Versuch machten, den Opferakt in der Messe genauer zu spezifizieren, verließ sie die Einmütigkeit und auch die Sicherheit. Ausführlich erörtert der Verfasser die Verhandlungen des Konzils von Trient über das Wesen des unblutigen Opfers (S. 117—202). Das Resultat seiner Untersuchungen ist folgendes: Der Wesensbegriff des Opferaktes in der Messe ist gemäß der Lehre des Tridentinums die von Christus selbst vollzogene sichtbare Repräsentierung seiner blutigen Opferaktion am Kreuze. Das Konzil hat mit keinem Worte angedeutet, daß an Christus selbst in der Messe ein innerlich affizierender Akt vorgenommen, eine Destruktion oder Immutation, eine Tötung oder Schlachtung; es hat auch keinen einzelnen Akt in der Messe als wesentlichen und ausschließlichen Opferakt bezeichnet. „Weil aber die Selbstdarbringung Christi eine sichtbare Repräsentierung durch Zeichen ist, so versteht es sich von selbst, daß dieselbe wesentlich mit dem Akte der Setzung dieser Zeichen gegeben ist" (S. 173).

Auf Grund dieser Auffassung der tridentinischen Dekrete über die Messe läßt der Verfasser nun die nachtridentinische Theologie eine strenge

kritische Revue passieren. Die Theologen glaubten gemäß dem einmal rezipierten gemeinen Opferbegriffe den Nachweis führen zu sollen, daß mit Christus in der Messe irgend eine Aenderung vor sich gehe, die den Opfercharakter der Messe konstituiere. Da R. diesen Grundgedanken als verfehlt, dem christlichen Altertum widersprechend und mit nichten dem Tridentinum entsprechend betrachtet, kann seine Kritik der zahlreichen Opfertheorien, die seit dem Tridentinum bis in die jüngste Zeit in den theologischen Lehrbüchern vorgetragen werden, nur eine negative und völlig ablehnende sein. Der Dogmatiker wird mit großem Interesse den Ausführungen R.'s folgen, die zwar mitunter sehr scharf kritisieren, aber doch immer innerhalb der Grenzen einer sachlichen Polemik bleiben. Wie er die alten Maktations- und Mortifikations-Theorien, die Bellarmin'sche Destruktion, die Vasquez'sche mystische Immolation, die Suarez'sche produktive Immutierung verwirft, so verhält er sich auch zu der weitverbreiteten Franzelin'schen Destruktionstheorie und deren neueren Modifikationen abweisend und unterzieht auch die neueren Dogmatiker, wie Gihr, Schell u. a. einer ablehnenden Kritik. Im einzelnen darauf einzugehen, ist hier nicht der Ort, es wird vielmehr für die Leser dieser Zeitschrift wertvoller sein, zu erfahren, worin denn der mit der neueren Theologie so energisch und hart verfahrende Verfasser den Opfercharakter der Messe findet. Diese seine eigene Anschauung entwickelt er in dem letzten Abschnitte „Der wahre, traditionelle Begriff vom Wesen des eucharistischen Sakrifiziums" (S. 481—506). Ich glaube, sie im folgenden richtig darzustellen:

Das Sakrifizium ist nach seinem wesentlichen Begriffe Heiligung, aber nicht Heiligung eines andern, sondern „aktive Heiligung seiner selbst," durch Leiden und Sterben. Christus ist der einzige Mensch, der freimächtig sterben kann, es hat darum nur ein einziges Sakrifizium der Menschheit gegeben, den Tod Christi. Dieser wahre und wirkliche Sakrifikalakt Christi ist nur ein einmaliger, unwiederholbarer Akt. Die wahre Sakrifizierung Christi ist seine Blutvergießung; sie ist nur einmal wirklich geschehen. Redet man trotzdem von einer Wiederholung derselben, so kann diese Wiederholung nur die Darstellung der wirklichen sein. Eine solche Wiederholung hat Christus anbefohlen; man nennt sie die unblutige Sakrifizierung, die in „der Herstellung eines Bildes der blutigen" besteht. Das Bild aber besteht in zwei zusammengehörigen Dingen, den Substanzen des Leibes und Blutes Christi unter den Gestalten von Brot und Wein. „Wann und so oft diese beiden Dinge hergestellt werden, dann und so oft wird das Bild der blutigen Sakrifizierung Christi dargestellt, dann und so oft wird Christus unblutig sakrifiziert." Dieses Bild ist aber ein wahres und eigentliches Sakrifizium, weil der Leib und das Blut des Herrn real gegenwärtig sind. Aus eben demselben Grunde sind das blutige und unblutige Opfer ein- und dasselbe Sakrifizium, beide sind eine Selbstsakrifizierung Christi.

Dieses Sakrifizium ist ein Akt, nicht ein Habitus. Er beginnt mit der Konsekration. Die Väter und die Scholastik haben gleichwohl den Sakrifikalakt nicht von dem Akte der Konsekration ausgesagt, sondern von

dem Essen des Leibes und Trinken des Blutes, in welchen beiden das Opfermahl seine Vollendung findet. Nirgends und niemals haben die Väter und die mittelalterliche Scholastik den Opfercharakter der Messe in einer irgendwie eintretenden Destruierung des unter den Gestalten von Brot und Wein real gegenwärtigen Christus gesehen.

Das eucharistische Opfer ist die Selbstsakrifizierung Christi durch die unblutige Repräsentation seines blutigen Opfers am Kreuze. Christus ist aber das Haupt des mystischen Leibes, dessen Glieder die Gläubigen sind. Er sakrifiziert sich selbst auf dem Altare, damit die Glieder sich mit ihm und durch ihn auch sakrifizieren können. Das können und tun sie, wenn sie, geeint mit Christus in Glauben und Liebe, sich ihrem Haupte anschließen und durch ihn sich zum Vater hinübertragen lassen. Das Sakrifizium wird darum die Communicatio corporis Christi genannt, das Sakrament der Inkorporation, der Gemeinschaft mit dem Leibe und Blute Christi, in welcher Gemeinschaft die Gläubigen sich mit Christo Gott opfern. Voraussetzung der Gemeinschaft ist aber die innige Lebensverbindung mit Christo.

Die eucharistische Feier ist ihrem „Wesen nach ein Mahl, welches sakrifikalen Charakter hat." Konsekration und Kommunion konstituieren den sakrifikalen Charakter der Messe; die erstere, weil sie die reale Gegenwart des Leibes und Blutes Christi schafft und die unblutige Repräsentation des Kreuzesopfers herstellt, die letztere, weil sich in ihr die Heiligung des Menschen und seine Vereinigung mit Christus äußerlich vollzieht.

Nachdem der Verfasser diese letzteren Augustinischen Gedanken nach verschiedenen Richtungen ausgeführt, definiert er den eucharistischen Opfercharakter, wie folgt: „Unter dem formalen Wesen des unblutigen Sakrifiziums des neuen Bundes versteht man die objektive und subjektive Vollziehung des Kommunion-Sakramentes mittelst des in Brots- und Weinsgestalt erscheinenden wesenhaften Leibes und Blutes Jesu Christi."

Der objektive Sakrifikalakt liegt nach der Ansicht des Verfassers in der Konsekration, der subjektive in der Kommunion. „Das formale Wesen des Konsekrierens ist in der gesamten vortridentinischen Kirche als eine vom Geiste Gottes erflehte und ausgehende Weihung der natürlichen Abendmahlselemente zum Sakramente aufgefaßt worden, als Konfizierung des Unions-Sakramentes; die Idee einer Immutierung Christi war immer eine der epikletischen Konsekration durchaus fremde."

Der Verfasser stellt sich demnach in vollen Gegensatz zur theologischen Schule, welche heute noch, wie seit dem 16. Jahrhunderte, in verschiedenen Formen der Immutations- oder Destruktions-Theorie huldigt. Die Vertreter derselben werden voraussichtlich in Bälde Stellung zu den Ergebnissen der Renz'schen Forschungen nehmen. Wir wollen hoffen, daß die Diskussion ebenso gründlich geführt werde, wie die Forschungen durchgeführt wurden, und daß aus derselben der Hauptgewinn der katholischen Wahrheit und dem erhabenen Opfer des Neuen Bundes zufalle.

Gmunden. Prälat Dr. Franz.

2) **Der Religionsunterricht an unseren Gymnasien.** Von Dr. Virgil Grimmich, Benediktiner von Kremsmünster, k. k. Universitätsprofessor in Prag. Wien und Leipzig 1903, C. Fromme. Gr. 8°. VIII und 301 S. (Pr. 4 M. = 4.80 *K*.)

Das vorliegende Buch verdient die volle Aufmerksamkeit und die reifliche Erwägung sowohl von Seite der Religionsprofessoren, als auch von Seite der kirchlichen Behörden, welche über den Plan und Stoff des Religionsunterrichtes, sowie über die Eigenschaften des Religionslehrers zu urteilen haben. Die Angabe der einzelnen Abschnitte möge hiefür sogleich einen Beleg bilden: I. Einleitung. II. Stellung der Religionslehre im Lehrplan des Gymnasiums. III. Aufgaben des Religionsunterrichtes. IV. Lehrstoff des Religionsunterrichtes. V. Lehrplan des Religionsunterrichtes. VI. Lehrplan des Religionsunterrichtes an den österreichischen Gymnasien. VII. Lehrziel des Religionsunterrichtes in den einzelnen Jahrgängen des Gymnasiums. VIII. Methodisches: A) Methodische Behandlung des Lehrstoffes. IX. B) Der geistige Verkehr zwischen Lehrer und Schüler. X. Die Lehrbücherfrage. XI. Die religiöse Erziehung am Gymnasium. XII. Die Vorbildung des Religionslehrers. Pädagogisch-katechetisches Universitätsseminar. Fortbildung des Religionslehrers.

Mit außerordentlicher Belesenheit, ernster Auffassung und warmem Eifer für das hohe Ziel geht der gelehrte Verfasser, der unterdessen zum Rector magnificus der deutschen Universität in Prag ernannt worden war, leider aber am 13. August eines so überraschenden Todes starb, an die Lösung der wichtigen Fragen. Es sind deren so viele und verschiedenartige, welche praktische Folgerungen für Erziehung und Unterricht ergeben, daß man nicht nur den jüngeren, sondern auch den in ihrem Fache bewanderten Lehrern zurufen kann: „Nimm und lies, erwäge und entscheide darnach!“ Dies möchten wir hinsichtlich der meisten, namentlich idealen Gesichtspunkte gesagt haben. Was jedoch die Verteilung des Lehrstoffes und die Wahl und Einrichtung der Lehrbücher betrifft, dürfte eine eigene langjährige Lehrtätigkeit in diesem Fache an Gymnasien vielleicht zu anderen Resultaten geführt haben, als wir hier auf S. 90—94 zusammengestellt finden. Es würde nicht so leicht der vom österreichischen Episkopate im Jahre 1894 einstimmig beschlossene Lehrplan, der auf S. 111 angegeben wird, abgeändert werden, weshalb bei der kirchlichen Approbation des f.-e. Ordinariates in Wien auf diesen Punkt der Differenz namentlich hingewiesen wird. Der Rezensent, der selbst über 20 Jahre Religionslehrer an 2 österreichischen kirchlichen Lehranstalten für Gymnasiasten war, glaubt die wichtigsten Gründe hier zusammenstellen zu sollen, aus denen hervorgehen mag, daß der genannte österreichische Lehrplan auch in denjenigen Punkten zu bevorzugen ist, in welchen Dr. Grimmich eine Abänderung vorschlägt. Es möge Entschuldigung finden, wenn die folgende Besprechung sich daher namentlich auf die Abschnitte VI. und X. beschränkt.

1. Dr. Grimmich will, daß in den 2 untersten Klassen des Gymnasiums die biblische Geschichte und erst in der 3. und 4. Klasse der Katechismus vorgetragen werde; er betont dieses namentlich wegen der psycho-

logischen Bedeutung des Anschauungsunterrichtes (vgl. S. 92). So sehr auch derselbe für die unteren Klassen, namentlich in der Volksschule, berechtigt ist und so sehr ihm auch eine schnellere Auffassung und ein größeres Interesse zur Seite geht, so bleibt doch als notwendigste Grundlage der religiösen Bildung die getreue Aneignung der Glaubens- und Sittenlehren, wie sie der Katechismus bietet. Da die angehenden Gymnasiasten auch gewöhnlich mitten aus dem katechetischen Unterricht der Volksschule (im 10.—12. Lebensjahre) herübergekommen sind, ist schon deswegen derselbe am Gymnasium sofort weiterzuführen und zu vertiefen und das früher Erlernte aufzufrischen. Die Religionslehre wird ferner am Gymnasium nicht wegen der Schul-, sondern wegen der Lebensprüfungen zunächst studiert und muß für alle der leitende Stern zum zeitlichen und ewigen Glücke werden; nun tritt in den ersten Jahren meist schon eine große Anzahl Schüler vom Gymnasium zurück, ohne in der Volksschule den abgebrochenen Unterricht fortzusetzen; die biblische Geschichte wird ihnen nicht der genügende Ersatz für den Katechismus sein. — Wir geben jedoch gerne zu, daß in größerem Maße, als in früheren Jahren, die katechetischen Lehren durch Beispiele aus der biblischen und auch aus der Kirchengeschichte veranschaulicht und befestigt werden sollen. Es ist ein guter Vorschlag von Dr. Grimmich, daß der Katechismus einen Hinweis auf solche Beispiele aus dem Lehrbuch der Offenbarungsgeschichte und letzteres Lehrbuch wieder einen Hinweis auf die Texte des Katechismus enthalten solle. Eine ähnliche Methode findet sich ja auch im Sprachunterrichte am Gymnasium; er beginnt mit den Regeln und Formen, gleichsam mit dem Katechismus der Sprache; er veranschaulicht sie aber sofort durch Beispiele und übt sie daran ein. Es hieße wohl das analytische und descriptive Verfahren, das in den Naturwissenschaften am meisten berechtigt ist, hier zu weit treiben, wenn es auch im Religionsunterricht des Untergymnasiums bevorzugt würde.

2. Die Liturgik soll nach Dr. Grimmich nicht Lehrgegenstand eines besonderen Semesters oder Jahres sein, sondern der Stoff soll je nach der Fassungskraft der Schüler in alle Jahrgänge des Gymnasiums eingereiht werden. Gewiß sind liturgische Einschaltungen bei Erklärung der Glaubens-, Sitten- und besonders Sakramentenlehre sehr am Platze, desgleichen wiederum in der Kirchengeschichte; sie erreichen da die beste Wirkung auf Geist und Gemüt der Studierenden. Ob aber nicht doch ein einziges Semester (das 1. Semester der 3. Klasse — keineswegs aber, wie früher die ganze 2. Klasse!) einer systematischen Behandlung derselben zu widmen sei, wie es der im Jahre 1894 approbierte Plan vorschlägt, hängt von der Frage ab, ob die Geschichte des alten Bundes in ein einziges Semester (das 2. Semester der 3. Klasse) sich einschränken lasse. Es scheint dies einerseits bei der geringen Zahl der Schulstunden, andererseits bei dem Umfange der Zeiträume und bei der Menge der lehrreichen Tatsachen, die nicht bruchstückweise, sondern als zusammenhängende Offenbarungsgeschichte müssen vorgetragen werden, kaum zu erreichen; doch möchten wir nicht einer ausführlichen Geschichte der Richter und Könige, einer eingehenden Beschreibung der Stiftshütte und des Tempels, der Feste und Ge-

bräuche ꝛc. das Wort reden. Ein nicht unbedeutender Vorteil für eine gründlichere Erfassung der Offenbarungsgeschichte, die im Obergymnasium nicht mehr einen eigenen Lehrgegenstand bildet, wird durch die Einreihung auf jene Jahre erzielt, in welchen die Schüler bereits mit der Kenntnis der Geschichte der alten Völker ausgerüstet sind, wie dies in der 3. und 4. Klasse der Fall ist.

3. Im allgemeinen würde sich daher die Verteilung des Lehrstoffes im Untergymnasium in der Weise empfehlen, daß in der 1. Klasse, 1. Semester die Glaubenslehre, 2. Semester die Sittenlehre; in der 2. Klasse, 1. Semester die Sakramentenlehre, 2. Semester Liturgik (mit Rückblick auf den Katechismus, in dessen Lehrbuch als Anhang dieselbe aufgenommen sein soll!); 3. Klasse, 1. u. 2. Semester die Offenbarungsgeschichte des alten Bundes, in der 4. Klasse 1. u. 2. Semester die des neuen Bundes vorgetragen werde. Um sowohl die Ueberbürdung des Gedächtnisses zu vermeiden, als auch das Gemüt religiös anzuregen und zu veredeln, müssen Lehrbuch und Lehrperson zugleich den richtigen Takt einhalten.

4. Am meisten zeigt sich der Unterschied des Lehrplanes, den praktische Erwägungen hervorrufen, in der Stellung der Kirchengeschichte und des apologetischen Unterrichtes. Dr. Grimmich will erstere in der 5. Klasse ansetzen, während er den letzteren in die 8. Klasse verweist. Mit ihm stimmen manche Religionslehrer in und außerhalb Oesterreichs überein und zwar aus den Gründen: 1. weil der Verstand der Schüler für die Auffassung der Grundlagen der Religion in der 8. Klasse bereits mehr gereift ist und 2. weil durch das Studium der Kirchengeschichte in der 5. Klasse die Schüler gegen die Schwierigkeiten befestigt werden, die das Studium der Weltgeschichte in den folgenden Klassen etwa gegen die wahre Kirche Christi hervorrufen könnte. — Wir halten desungeachtet für wichtiger, daß die Kirchengeschichte in der 8. Klasse verbleibe, sowie in der 5. Klasse die allgemeine Glaubenslehre, d. i. der Beweis der Wahrheit des Christentums und der katholischen Kirche. Die Benennungen „Apologie," ebenso „Dogmatik," „Moral" u. dgl. sind freilich für Religionsbücher der Gymnasiasten sehr täuschend und schießen über die Köpfe hinaus. Die Hauptgründe für unsere Anschauung sind folgende: 1. Bevor dem Studierenden im Obergymnasium die einzelnen Glaubens- und Sittenlehren in einer, dem heranreifenden Alter angemessenen Form erklärt werden, muß er doch eine für Geist und Gemüt beruhigende Ueberzeugung haben, daß in Christus der göttliche Lehrmeister der wahren Religion erschienen sei und daß er in der katholischen Kirche sein bleibendes Lehramt eingesetzt habe. Ebendeshalb haben Lehrbücher (wie besonders Wappler), die mit dem Beweis der Gottheit Christi beginnen und nicht zuerst mit den vorchristlichen Offenbaruugswahrheiten, einen handgreiflichen Vorzug für eine schnellere und sichere Auffassung von Seite der Jugend.

Ueberall beginnt man mit der festen Grundlage. Zudem kommen in der 6. und 7. Klasse gar manche Stellen der heiligen Schriften, der Kirchenväter und Kirchenversammlungen zur Sprache, über deren Beweiskraft der

Studierende schon ein klares Urteil haben soll; das gleiche gilt noch mehr von der unmittelbaren Glaubensregel, der lehrenden katholischen Kirche. 2. Wenn man hie und da betont, daß durch die Kirchengeschichte in der 5. Klasse manchen glaubensgefährdenden Auffassungen bei Erörterung der Tatsachen der Weltgeschichte vorgebeugt würde, so scheint es doch noch wichtiger, daß der Religionsprofessor in der 8. Klasse hierüber „das letzte Wort" habe; bei der schon vorhandenen Kenntnis der Weltgeschichte von Seite der Schüler wird ihm dies schneller gelingen. 3. Außerdem kann und soll die Kirchengeschichte am Abschluß des Gymnasiums zu einer Auffrischung und gründlicheren Erfassung der Beweise der Wahrheit des katholischen Glaubens dienen und somit auch das Ziel eines apologetischen Unterrichtes erreichen helfen, indem bei Entstehung der Häresien, namentlich aus der Neuzeit, und noch mehr bei den Systemen des Deismus, Nationalismus, Indifferentismus, Atheismus u. dgl. auf eine kurze und angemessene Widerlegung eingegangen wird; dieses ist sowohl wegen des gereifteren Geistes der Schüler, als auch wegen des Hinweises auf die geschichtlichen Ursachen und Folgen eines jeden falschen Systems viel leichter in der 8. als in der 5. Klasse möglich. 4. Auch der kulturelle Einfluß der Kirche auf die Völker, dessen Darlegung mit Recht Dr. Grimmich sehr betont, wird von den Studierenden in der 8. Klasse viel besser gewürdigt werden, als in der 5. Klasse. 5. Endlich ist als ein wichtiges Ziel des Religionsunterrichtes die Bildung edler und fester Charaktere anzusehen. Die Erreichung dieses Zieles wird am besten gefördert durch die Schilderung solcher Vorbilder, die in der Kirchengeschichte auftreten; die größte Nachwirkung wird dies haben zur Zeit, wo die Abiturienten selbst daran sind, ins Leben hinauszutreten, oder einen Lebensberuf zu umfangen, in dem sie nach Kräften wirken wollen. 6. Nicht zu unterschätzen sind zudem die Schwierigkeiten der Maturanten. Wegen der Vorbereitung auf die Maturitätsprüfungen aus den profanen Gegenständen bringen die Oktavaner für gewöhnlich wenig Zeit und auch wenig Lust mit, eingehend außer der Schule sich auf ein ruhiges Studium der Begründung unseres heiligen Glaubens einzulassen; es muß der Religionsprofessor in der 8. Klasse wohl das meiste in der Schulstunde erreichen, was bei der Behandlung der Kirchengeschichte wegen der großenteils schon bekannten Tatsachen leichter geschieht, als bei der Behandlung der Apologie. Daß man noch dazu, wie Dr. Grimmich will, wieder eine eigene Maturitätsprüfung aus der Religion einführe (noch dazu ohne Dispens, wenn auch mit beschränktem Stoffe), ist ein schöner idealer Wunsch; aber bleibt denn nicht zu fürchten, daß viele aus der gewöhnlichen, am Abschluß des Gymnasiums bedrängten Studentenwelt durch die neue Last nur mit Verdruß gegen den Lehrer und wohl auch gegen den Gegenstand der Religion erfüllt werden? Die gehörig betriebenen Semestralprüfungen können hinlänglich Bürgschaft für die Erfassung des Stoffes bieten.

5. Was nun die Lehrbücher der Religion unmittelbar betrifft, will Dr. Grimmich mit Recht nur zwei für das Untergymnasium, Katechismus und Offenbarungsgeschichte, mit Hinweis aufeinander. Illustrationen, wie sie Dr. Grimmich wünscht, sind zwar förderlich, doch nicht so notwendig

wie in den profanen Gegenständen. Für das Obergymnasium will Doktor Grimmich nebst dem Lehrbuche, zu je ca. 100 Seiten für jede Klasse, noch ein Lesebuch, welches die schönsten Partien der heiligen Schrift, der Kirchenväter u. s. f. enthält; doch wird es förderlicher sein, das Lehrbuch durch Kleindruck, wie es sonst gebräuchlich ist, etwas zu erweitern, als ein zweites Buch aufzudrängen. Eine dritte Religionsstunde am Obergymnasium zu erreichen, wird wohl immer nur ein frommer Wunsch von Dr. Grimmich und anderen bleiben müssen. Die für Geist und Herz so erhebende Erklärung mancher Psalmen, z. B. der Vesper, oder mancher liturgischen Funktionen, zumal der heiligen Messe, kann, wie der Rezensent aus eigener Erfahrung bestätigt, ein gar nützlicher und mit Interesse gehörter Stoff für Exhorten der Studenten sein. Der Wunsch, daß die Bibel (in manchen Teilen, namentlich den Lehrbüchern) mehr den Studenten bekannt werde, ist zwar berechtigt, doch könnten die S. 231 zitierten Worte (von M.): „Wie der Abiturient einen Lieblingsauktor ins Leben mitnehmen soll, soll er auch die Bibel zu seiner Lebensbegleiterin wählen," vielleicht manchem zu einem Mißverständnis führen.

Eine gar notwendige Forderung an ein zweckmäßiges Lehrbuch der Glaubenswahrheiten, worin wir gewiß mit Dr. Grimmich übereinstimmen, wird es sein, daß anstatt der Menge von Texten, die ohne Erklärung des Sinnes und der Beweiskraft flüchtig zitiert werden (wie z. B. öfters von Wappler und a.), wenigere, aber gründlich erläuterte angegeben werden, an denen der Student einen unerschütterlichen und unbezweifelten Anhalt seines Glaubens findet. So sollen einige Texte über die heiligste Dreieinigkeit, über die Gottheit Christi (z. B. aus dem Anfange des Johannis-Evangelium) u. s. f. allseitig erklärt und zu einer festen Grundlage für das Dogma gesichert werden. Die Menge der Einwendungen dagegen (wie z. B. in Wappler 1. und 2. Band) und deren Widerlegung kann auf ein geringes Maß beschränkt und die Lösung besser im Lehrtext eingefügt werden. Am wenigsten befriedigt eine Masse von Zitaten im Kleindruck, oder Anmerkungen aus profanen Wissenschaften, deren Beweiskraft die fortschreitende Kritik öfters als haltlos erfunden hat. Der manchmal gemachte Vorschlag, in den Lehrstoff der 5. Klasse schon die Wahrheiten über Gott, den Einen und Dreieinigen, und über die Schöpfung aus der 6. Klasse herüberzunehmen, würde zwar die Masse des Lehrstoffes der 6. Klasse verringern, aber der Einheit des Stoffes und Zieles jeder Klasse Eintrag tun. Es ließe sich zur Wahrung derselben der Vorschlag machen, in die 5. Klasse (freilich angemessen der geistigen Entwicklung der Schüler) manche Wahrheiten der natürlichen Religion vor der geoffenbarten einzuschalten, die als praeambula fidei gelten, so über Gottes Dasein (Wesen, Einheit, Vorsehung und Richteramt), über die Unsterblichkeit der Seele, das Naturgesetz u. dgl. nach den Worten der heiligen Schrift: Accedentem ad Deum oportet credere, quia est, ... et requirentibus remunerator sit (Hebr. 11, 6.) Derartiges ist bereits im vortrefflichen Lehrbuch von Dr. A. König (1. Kursus) in einigen Paragraphen durchgeführt.

Die Religionsbücher des Obergymnasiums sollen endlich so verfaßt

und auch so erklärt werden, daß der Studierende sie gerne als einen lieben und sicheren Begleiter und Beschützer seines religiösen Glaubens und Lebens für später behält und benützt, und daß somit in denselben auch für einen religiös gebildeten Mann genug Aufschluß über die gewöhnlichen Fragen der Religion enthalten ist. Tatsache ist es einmal, daß gar manche nach vollendetem Gymnasium sich nicht an ein größeres Werk für Religionsstudium wenden, oder auch nur dafür Zeit finden, sondern am liebsten ein kurzes und schon bekanntes Buch aufschlagen, worin sie gleich finden, was sie suchen wollten. Dies ist auch die Absicht der im Jahre 1894 versammelten Bischöfe Oesterreichs bei Ausschreibung der Prämien für die Abfassung der Lehrbücher der Religion in den Mittelschulen, „daß der Katechismus (beziehungsweise das Lehrbuch der Religion für die oberen Klassen) wie ein religiöses Gesetzbuch gelten solle, zu dem man immer wieder zurückkehrt und um das sich schließlich jede Erklärung dreht (Grimmich S. 220).

6. Eine besondere Befürwortung gibt Dr. Grimmich den noch zu errichtenden Seminarien (auch Proseminarien) an Universitäten für die Heranbildung von Religionsprofessoren. So wünschenswert und lehrreich auch diese sein mögen, wird man sich doch in vielen Diözesen mit dem Kursus der vierjährigen Theologie und namentlich mit den Errungenschaften aus der Katechetik und Pastoral überhaupt begnügen müssen, wozu noch das besondere Examen für die Religionsprofessur und die Beurteilung der psychologischen und praktischen Eigenschaften, des speziellen Talentes und noch mehr des moralischen Charakters des Bewerbers kommt. Letztere Erfordernisse werden namentlich am besten durch die nähere und mehrjährige Beobachtung von Seite der Alumnatsvorstehung erprobt werden können. Doch ist es zu wünschen, daß diejenigen, welche wegen einer höheren Ausbildung, z. B. für das Doktorat, an den Universitäten studieren, Gelegenheit bekommen, solche katechetische und zugleich pädagogische Seminarien zu besuchen, falls sie sich dem betreffenden Lehrfache zuwenden. — Schriftliche Instruktionen, wie sie bereits für die profanen Fächer an den Gymnasien bestehen, können als sehr erwünscht, ja als notwendig gelten und sind gewiß auch von den bischöflichen Ordinariaten oder von deren vereinigten Beschlüssen zu erhoffen. Dazu wird das vorliegende Buch von Dr. Grimmich höchst schätzenswerte Winke und Beiträge liefern; so sei zum Schlusse auf manche goldene Worte hingewiesen z. B. über Stellung und Aufgabe des Religionsunterrichtes (S. 17, 22, 46, 51, noch mehr S. 60, 62 und 65), desgleichen auf das Lehrziel (S. 139, 141, 147, 149, noch mehr 151, über den Verkehr der Schüler mit dem Religionslehrer), über die Methode (S. 142, 144 u. f. f.), über die religiöse Erziehung am Gymnasium und besonders über die Persönlichkeit des Lehrers (schon S. 207 . . . und eingehend S. 249, 254 u. f. f., wo die von außen und innen wirkenden gefährlichen Momente für die Sittlichkeit der Studierenden, andererseits auch die übernatürlichen Hilfsmittel im Gebet, Gottesdienst, heiligen Sakramenten, auch in der Bedeutsamkeit der Exhorten S. 270 . . treffend erörtert sind.) Der Umfang und das spezielle Ziel dieser Rezension erlaubt es nicht, auf diese vorzüglichen Punkte noch näher einzugehen.

Linz-Freinberg, Juli 1903. P. Georg Kolb S. J.

3) **Theologiae moralis principia** von Michel P. II. Moralis specialis. 8°. 594 p. Paris, 1902, V. Zecoffre, 6 Fr.

Principia th. mor., sehr kurz und übersichtlich zusammengestellt, hatte 1855 Dr. Haehnlein veröffentlicht. Ein ähnliches, aber viel umfangreicheres Werk, das Zeugnis ablegt für den wahren Fortschritt in der Moraltheologie, ist das Buch von P. Michel aus der Missionsgesellschaft der Weißen Väter. Dem Gefertigten liegt der 2. Band zur Besprechung vor; auf einen 1. wird häufig verwiesen, ein 3. angekündet (z. B. S. 577).

Es ist ein Prinzipienwerk in mehr synthetischer Anordnung mit besonderer Erörterung der Grundfragen. Die Darstellung ist gedrängt, doch zumeist klar und deutlich; kurze Absätze, verschiedener Druck und Randnoten gewähren eine leichte Uebersicht. Dagegen erscheint die Einteilung des Stoffes weniger übersichtlich. Es sollen dargelegt werden „omnia praecepta, quibus homo suam agendi rationem conformare debet." Der Verfasser teilt nun den ganzen Stoff in zwei Teile, moralis individualis (S. 7—245) und socialis (S. 247—565). Der erste Teil enthält die officia individualia erga Deum und erga seipsum; der zweite behandelt die officia socialia erga Deum, dann die Liebes- und Gerechtigkeitspflichten gegen den Nächsten, letztere mit der Unterabteilung in societate domestica und in s. civili. Ein Trennen ähnlicher, sich enge berührender Partien (z. B. bei der religio) ist so unvermeidlich, ein bequemes und schnelles Finden bestimmter Fragen nicht gerade erleichtert. Wer wird z. B. die Lehre über die Mentalrestriktion bei den officia quoad bonum vitae spiritualis suchen? „Die wissenschaftliche Darstellung einer positiven Disziplin, wie die Moraltheologie ist, erhält von der Lehrtradition Norm und Regel nach Inhalt und Form und darf sich von dem überlieferten Lehrtypus nicht weiter entfernen, als sich aus einem besonderen Zeitbedürfnis begründen läßt," sagt Linsemann im Vorworte seines Lehrbuches. Ist aber eine andere als die gewöhnliche Darstellungsform der Pflichtenlehre beliebt, dann ist ein ausführliches Sachregister eine unabweisbare Notwendigkeit. Vielleicht kommt ein Gesamt-Realindex im 3. Bde.

Als Beispiel der Darstellungsweise seien die Randnoten beim mendacium wiedergegeben (S. 460 ff.). Der Verfasser unterscheidet mendacium proprie dictum und m. improprie dictum und führt dann bei jedem an: I. Notio (Kurze Definition: „deliberata locutio contra mentem") II. Malitia. a. Intrinseca, b. In omni casu c. Gravitas. Dann wieder I. Notiones. II. Moralitas a. Liceitas b. Illiceitas c. Notanda pro praxi. Diese Punkte werden kurz und erschöpfend erklärt, bei letzterem heißt es: „ad verba ambigua quis tuto recurrit tunc tantum, quando necessitas quaedam vere perspecta postulat. Es wird auch verwiesen auf die modernen Phrasen im Handel und Verkehr, auf offenkundige Scherzlügen, „quae locutiones per se illicitae non sunt, quamvis rectius vitentur."

Auf die Praxis und auf die gegenwärtigen Verhältnisse im sittlichen Leben der Menschen wird überhaupt sehr Rücksicht genommen, dieselben werden nüchtern geprüft und beurteilt. Sehr gut ist, um von dem vielen

nur einiges zu erwähnen, die Darstellung der Ursachen, den Glauben zu verlieren (S. 55 ff.), des Gelübdes (S. 161) der Sonn- und Festtagsheiligung (S. 262 ff.). Michel sagt da, man sei, wenn es immer fast unmöglich ist, die Sonntagsmesse zu hören, nicht ex divino praecepto verpflichtet einigemale an Wochentagen der Messe beizuwohnen; diese Verpflichtung stamme per accidens ex jure naturali; molere gilt ihm nicht als opus servile, mit Unrecht; gut ist ferner die Ausführung über das Fastengebot (S. 282 ff. „Hora refectionis satis communiter hodie habetur ut quid accidentale"); gut und praktisch, wenngleich nicht in die Moraltheologie gehörend, ist die Darlegung der Rechte der Eltern, der Kirche, des Staates an der Kindererziehung (S. 357), trefflich die Betrachtung der moralischen Seite in der Schulfrage (S. 363); vorzüglich ist die auf die päpstliche Enzyklika „Rerum novarum" und auf tüchtige Moralphilosophen, wie Th. Meyer, V. Cathrein, sich stützende Ausführung über die Gerechtigkeits- und Liebespflichten der Herren und Diener und über den gerechten Lohn (S. 377 ff.).

Daran schließt sich in gleich vortrefflicher Weise die Lehre über die Pflichten der Regierungen und der Untertanen (S. 398 ff.). Von den Beamten fordert Michel fidelitas, fortitudo, humanitas, er verlangt im Interesse des Volkswohles wenige, aber tüchtige Beamte, die dem Fürsten Wahrheit und Arbeit, dem Volke eine billige Ausführung der Gesetze schulden. Die Minister und andere höhere Beamte sündigen schwer (S. 403): 1. dissimulando principi veritatem, 2. aerarium publicum dilapidando, 3. nimia negligentia non obsistendo malis, 4. nimia severitate excitando populum, 5. laedendo justitiam distributivam, 6. ecclesiae et religionis jura pervertendo. Vielleicht könnte einmal ein geistlicher Reichsrats-Abgeordneter diese Punkte zu einer Standeslehre benützen. Als Pflichten der Untertanen werden angegeben (S. 415 ff.): a) Vaterlandsliebe, b) Tragung der öffentlichen Lasten, Steuer und Militär, c) Teilnahme an der Besorgung des Gemeinwohles, Wahlrecht und Wahlpflicht („jus stricte conjungitur cum officio"), d) gebührende Unterwürfigkeit.

Bezüglich der Pflicht, Steuern zu zahlen, sagt der Verfasser (S. 419): „obligatio solv. trib. legitime imposita, si res theoretice inspiciatur, est obligatio in conscientia (aber ohne Restitutionspflicht) a jure ipso naturali postulata . . . At si res practice inspiciatur, natura obligationis a voluntate principis pendet . . . de facto nunc in Europae regionibus multi contendunt et asserunt leges tributorum esse mere poenales." Dann werden die Gründe für diese Ansicht angeführt, an die sich recht praktische Schlußfolgerungen anfügen. So recht zeitgemäß ist die Behandlung des Darlehensvertrages. Bei den contractus gratuiti findet das mutuum nur eine kurze Erwähnung (7 Zeilen). Dafür wird der Darlehensvertrag bei den contractus onerosi als eigene Art unter dem Titel contractus fenebris ausführlicher behandelt. S. 533. Daß er erlaubt sei ex titulis extrinsecis ist allgemeine Annahme, ob auch ex titulo extrinseco, vi ipsius mutui, ist Streitfrage, deren verschiedene Lösungen angegeben werden. Nur die usura proprie

dicta seu iuuuoderatum lucrum ist verboten. Der Verfasser gibt also der usura eine andere, für die Zeitverhältnisse passendere Bedeutung und findet dabei an Noldin (Summa th. mor. II. nr 574; interessant ist die Neubearbeitung dieses Absatzes) einen Meinungsgenossen, der ebenfalls usura als foenus excessivum, Wucherzins, definiert.

Andere Partien, z. B. die Grundsätze über die Versicherung, Wette (hier hat die Kürze die Darstellung unklar gemacht), die Lehre von der Restitutionspflicht, sollten doch etwas ausführlicher sein. Mag man die Bemerkung: consulendae sunt leges aut consuetudines locales (S. 509) noch hinnehmen, so erscheint ein Verweisen auf den heiligen Alfons, auf Lugo, Lehmkuhl, Marc, Haine, Genicot zu notwendigen Ergänzungen des Vorgebrachten doch nicht annehmbar. Der Verfasser sollte auch diesen Teilen in gleicher Weise wie den mehr moral-philosophischen seine Liebe und seine Kenntnisse zuwenden. Manches, was, als zur speziellen Moraltheologie gehörend, man in diesem 2. Bande suchen würde, dürfte wohl im 1. Bande bereits enthalten sein. Betreffs des kirchlichen Bücherverbotes heißt es (S. 87): dicetur alibi. Mit dieser vagen Angabe ist nichts gedient; Verweisungen müssen bestimmt und genau sein. Bei dem Anhange „Ueber die evangelischen Räte" wäre eine kürzere Einleitung und eine längere Ausführung, besonders über die Beobachtung der Räte im Ordensstande, erwünscht.

Beim Gebote des Almosens an gewöhnliche Bettler spricht sich der Verfasser mit einer Einschränkung (interdum) für die obligatio sub gravi aus. Die mildere Meinung, neben Ballerini und Genicot vertreten auch durch den heiligen Antonin und den heiligen Thomas, hätte durch den Hinweis auf die moderne öffentliche Armenpflege weitere gewichtige Begründung erhalten können. Sonst hat der Verfasser, gestützt auf bewährte Autoren, die milde Lehre der katholischen Kirche dargestellt. Von den vielen Stellen der heiligen Schrift und den anderen Citaten, z. B. aus dem heiligen Thomas, sind nur die Fundorte angegeben. Ob der Leser sie nachschlagen wird, wenn ihm überhaupt die betreffenden Moralwerke zur Verfügung stehen?

Rezensent hat mit großem Interesse das Buch durchgenommen. Gewiß gibt eine baldige Neuauflage dem Verfasser Gelegenheit, einiges zu verbessern. Aber auch in dieser Form kann manch vortreffliches, für die Praxis wertvolles daraus entnommen werden. Die Ausstattung ist gut, der Preis gering. Vielleicht ist das Missionshaus in Trier, Dietrichstraße 30, geneigt, eine eventuelle Anschaffung zu vermitteln.

St. Florian. Prof. Asenstorfer.

4) **Casus conscientiae** von Aug. Lehmkuhl S. J. I. Casus de theologiae moralis principiis ad usum confessariorum compositi et soluti. (VII, 566 S.) Gr. 8°. II. Casus de Sacramentis. (VII, 583 S.) Gr. 8°. Friburgi, Herder. Jeder Band M. 6.40 = *K* 7.68.

Der gelehrte Verfasser hat in Ergänzung seines vortrefflichen, bereits in der 10. Auflage erschienenen Moralwerkes die längst von ihm angekündigten

casus conscientiae, und zwar zuerst den II. Band casus de Sacramentis herausgegeben, welchem jedoch der erste Band bereits gefolgt ist. In der Einleitung bemerkt der Verfasser, daß er sich durch die Angriffe auf die bisher befolgte Methode bei Behandlung der Moral nicht habe abschrecken lassen, dieses Werk zu vollenden und der Oeffentlichkeit zu übergeben, da die Kasuistik ja vor allem notwendig sei zur Heranbildung guter Beichtväter. Was die vorgeführten Fälle angeht, so erklärt der Verfasser ausdrücklich, es seien nicht casus facti, obwohl ihm hiefür Fälle aus fast allen Weltteilen zu Gebote gestanden, sondern casus ficti oder wenigstens so bearbeitet, daß sie nicht bloß singuläre Bedeutung hätten, sondern auch leicht zur Lösung wirklicher Fälle beitrügen. Der Verfasser gibt dabei nicht einfach die Lösung des Falles, sondern setzt zuvor genau die Prinzipien auseinander, welche für die Lösung Geltung haben, wobei die Lösung sich oft zu einer eingehenden, die theoretische Moral lichtvoll ergänzenden Darstellung entfaltet. Zum weiteren Unterrichte verweist er neben den anderen Autoren auf die betreffenden Nummern seiner Moraltheologie, was wiederum das Studium dieses Werkes höchst fruchtreich macht. Es braucht darum nicht hervorgehoben zu werden, daß dieses neue Werk des unermüdlichen Gelehrten dem Moralwerk an Vortrefflichkeit nicht nachsteht, sondern beide Werke sich rühmlich ergänzen, wenn auch der bekannte „Pilatus" in seinem Buche gegen Hoensbroech die „Lehmkuhl'sche Kasuistik" manchmal nicht billigen zu können glaubt, was wir ihm als Protestanten nicht verübeln.

Wir erlauben uns einige Bemerkungen anzufügen: Für die Frage der Wiederholung der von Häretikern gespendeten Taufe bemerkt Lehmkuhl n. 10: Wenn auch die römischen Kongregationen die Wiederholung der Taufe verurteilen, wenn sie bloß deswegen geschieht, weil die Taufe von einem Häretiker gespendet wurde, so fordere sie doch praktisch solche Beweise für die Erteilung der Taufe, daß sie kaum je bei einer häretischen Taufe sich finden — ein bemerkenswerter Satz. Zu p. 38. n. 50 wäre doch auch zu beachten die Entscheidung der S. C. Off. 28 Nov. 1900, welche in einem anderen ähnlichen Falle sich für die bedingte Wiederholung der Weihe aussprach (Qu.-Sch. 1902 S. 468). Betreffs der 259 und 260 angeführten Defekte hinsichtlich der Paramente, Geräte, der Zurichtung des Altares möchten wir auch etwas milder urteilen. Ich neige auch zur Anschauung und befinde mich darin mit dem gelehrten Verfasser in Uebereinstimmung, daß man in rituellen Fragen nicht so leicht von einer Todsünde reden soll, was immer auch die Rubrizisten sagen, welchen übrigens darin das letzte Wort nicht zusteht.

Würzburg. Prof. Dr. Goepfert.

5) **Lehrbuch des katholischen Eherechtes.** Von Dr. Martin Leitner, Subregens am Priesterseminar in Regensburg. Mit kirchlicher Druckerlaubnis (X. 648 S.) Gr. 8°. Paderborn 1902. Ferdinand Schöningh. Preis brosch. M. 7.20 = *K* 8.64, geb. M. 8.70 = *K* 10.44.

Die Verlagshandlung Schöningh in Paderborn wünschte für ihre wissenschaftliche Handbibliothek ein selbständiges Eherecht. Wie der Verfasser in

der Vorrede bemerkt, hat er das Horaz'sche Premitur Nonum in annum beobachtet und darum ist auch etwas tüchtiges geworden. Das erste Buch behandelt die Ehen der Ungetauften a) nach dem Naturrechte; b) nach dem göttlich-positiven Rechte. Die Ansichten Bebels und der Sozialdemokratie werden widerlegt. Interessant ist die vom Verfasser behandelte Kontroverse, welche Rechte der Staat hinsichtlich der Ehen der Ungetauften hat, welche Frage bekanntlich in Deutschland und Oesterreich bald brennend werden dürfte, da die Zahl der Ungetauften immer mehr zunimmt. Das zweite Buch handelt von der Ehe als Sakrament. Das Wesen der Zivilehe wird gründlich beleuchtet und ihre Folgen für die Kirchendisziplin (Lockerung, Nötigung der Kirche zur Erteilung von Dispensen, die sie früher nicht gegeben) erörtert. Der Verfasser teilt die Ehehindernisse in vernichtende (trennende) und in hemmende (verbietende) ein. Vernichtende gibt er 20 an. Im § 26 behandelt er das Ehehindernis der Impotenz. Der Verfasser bezeichnet die Sterilität auch als Impotenz. Diese seine Ansicht dürfte nicht allgemein geteilt werden. Die lex Tridentina wird besonders behandelt, ihr Verhältnis zur tridentinischen Form. Auch die Frage wird eingehend besprochen: Was ist von den Ehen der Akatholiken zu halten an Orten, wo die Tridentina gilt? In einer zweiten Auflage wird wohl auch das Dekret S. Officii vom Jahre 1892 berücksichtigt werden, welches die forma Tridentina für Dalmatien bei Ehen der Katholiken und Schismatiker aufhebt. Mit seltener Gründlichkeit behandelt der Verfasser das Dispenswesen und die sanatio in radice. Im letzten Abschnitte behandelt er bei dem Kapitel Trennung giltiger Ehen auch das Privilegium Paulinum. Zahlreiche in Rom gelöste Ehefälle erhöhen die Brauchbarkeit des Werkes und machen es interessant. Die Ehegesetzgebung des Deutschen Reiches — Oesterreichs, Ungarns, der Schweiz wird immer am Ende des Paragraphen, teils im Text, teils in Fußnoten berücksichtigt. Mögen auch hier einige Ergänzungen namentlich über die österreichische und ungarische Ehegesetzgebung für eine zweite Auflage notwendig sein, den Vorzügen des Werkes tun sie keinen Eintrag.

Das Buch ist ein vorzügliches Lehrbuch, für die Seelsorger ein sehr praktisches Nachschlagebuch. Der kirchliche Standpunkt ist durchwegs festgehalten. Die Ausbildung in Rom, die langjährige Praxis in Ehesachen, die Vertrautheit des Verfassers im Verkehr mit den römischen Behörden befähigten ihn im besonderen Maße, das Werk zu schreiben.

Wien, Pfarre Altlerchenfeld. Karl Krasa, Koop.

6) **Summa theologica** ad modum commentarii in Aquinatis Summam praesentis aevi studiis aptatam Auct. Laur. Janssens O. S. B. collegii S. Anselmi in urbe rectore. Tom. V. Tractatus de Deo-Homine sive de Verbo incarnato. Pars II. Mariologia. Soteriologia. (III.—Q XXVII—LIX) (XXXIV, 1021 S.) Gr.-8°. Freiburg 1902. Herder. M. 12.— = *K* 14.40.

Im 3. Hefte des vorigen Jahrganges dieser Zeitschrift habe ich den 1. Band des Traktates von der Erlösung, die Christologia, Lehre von der Person des Erlösers zur Anzeige gebracht. Jetzt liegt der 2. Band des-

selben vor, dem der Verfasser den Titel gibt: De operibus Salvatoris seu Soteriologia et Mariologia. Dieser Teil über das Werk der Erlösung wird in vier Abschnitte eingeteilt: I sectio: De pertinentibus ad ingressum Christi in mundum (1—617) II. s.: De pertinentibus ad progressum Christi (617—673) III. s.: De pertinentibus ad exitum Christi de mundo (673—890). IV. s.: De pertinentibus ad exaltationem Christi (890—986). Auch in diesem Bande seines Kommentars zur Summa des heiligen Thomas hat der Verfasser nach seinem Wahlspruch auf dem Titel des Werkes: Nova et vetera gehandelt. Alle in diese Materie einschlagenden Fragen werden eingehend und gründlich erörtert, und man kann diesem Bande dasselbe Lob spenden wie den frühern. Das ganze Werk ist groß angelegt, es ist eben eine Summa, mehr eine theologische Enzyklopädie, als eine Dogmatik in unserm heutigen Sinne, so daß auch nebensächliche Fragen, die sonst einer andern theologischen Disziplin, z. B. der Exegese überlassen würden, hier weitläufig behandelt werden. Und es scheint mir fast, als wenn der Verfasser hierin doch manchmal des Guten zuviel getan hätte. So verwendet er z. B. 16 Seiten auf die Erklärung des Namens Maria (die Deutung Bardenhewers wird als die richtige angenommen) und 31 S. auf die Taufe Jesu durch Johannes, und dabei wird noch, was den Charakter der Johannestaufe anlangt, auf die Sakramentenlehre verwiesen. Auch hat der Verfasser, scheint mir, auf manche veraltete Anschauungen und Subtilitäten der Scholastik, z. B. die animatio foetus post conceptionem zu viel Rücksicht genommen. S. 389 wird in einem längeren Artikel die Frage erörtert, utrum corpus Christi ex purissimis sanguinibus Virginis formatum sit und ganz richtig geantwortet, Maria sei wahrhaft die Mutter Christi und zugleich unversehrte Jungfrau, es müsse also in conceptione Christi alles verneint werden, was mit der vollkommenen Integrität Marias nicht in Einklang stehe, und alles angenommen werden, was zur wahren Mutterschaft gehöre. Dann fährt der Verfasser fort: „Huic duplici principio stare possemus et reverentiae causa ab hoc mysterio castissimi pudoris penitius scrutando abstinere“ und doch wird die Frage dem heiligen Thomas zu Liebe weiter eingehend erörtert. Was hat das Forschen über solche und ähnliche Dinge für einen reellen Wert? Im Mittelalter war das ja etwas anderes. Aber heutzutage scheint es mir wirklich nicht am Platze, sich mit der stilgerechten Ausgestaltung des gotischen Zinnenwerkes der Mauer der Stadt Gottes zu beschäftigen, während doch von allen Seiten die Feinde die Grundfesten derselben zu untergraben suchen. — Der Glanzpunkt dieses Bandes ist die Darstellung des Dogmas von der unbefleckten Empfängnis Marias. Hier gesteht der Verfasser auch ehrlich ein, daß man den heiligen Thomas als Verteidiger dieser Lehre nicht hinstellen kann. — S. 610 guter Ausgleich zwischen Matth. III. 14 und Joa. I. 32 und 33. — Dagegen scheint mir die Lösung der Schwierigkeiten in Bezug auf das Wunder zu Kana durch Unterscheidung von öffentlichen und Privatwundern nicht sehr glücklich (S. 651). Es heißt hier: „Maria petebat signum publicum, (und für ein solches, sagt der Heiland, sei seine Stunde noch nicht ge-

kommen) Jesus autem fecit signum quasi occultum, ab alio tamen, ab architriclinio divulgatum, ac ita publicum factum." Die Unterscheidung von öffentlichen und Privatwundern scheint mir nicht stichhaltig. Und dann lauten die Worte der Mutter des Herrn: „Vinum non habent" doch sicher nicht so, als wenn sie ihren Sohn aufgefordert hätte, ein öffentliches Wunder zum Beweise seiner Messiaswürde zu wirken.

Der Raum mangelt, auf weitere Einzelheiten einzugehen. Auch dieser Band kann allen, welche eingehendere Belehrung über das Werk der Erlösung und die damit zusammenhängenden Fragen suchen, aufs wärmste empfohlen werden. Eine genaue Inhaltsangabe und ein umfangreiches Personen- und Sachregister erleichtern den Gebrauch des Werkes.

Düsseldorf. Professor Dr. Lingen.

7) **Die Welt als Führerin zur Gottheit.** Kurze Darstellung der von der neueren Apologetik vorgelegten Gottesbeweise. Von Dr. Georg Reinhold, k. k. Univ.-Professor VI, 211 S. 8°. Stuttgart. 1902. Jos. Roth. M. 2.— = *K* 2.40.

8) **Die Gottesbeweise und ihr neuester Gegner.** Würdigung der von Prof. Mach gegen diese Beweise vorgebrachten Bedenken. Von Dr. Georg Reinhold, k. k. Univ.-Professor. (59 S.) Gr. 8°. Stuttgart 1902. Jos. Roth. M. —.50 = 60 *h*.

1. Vom Vatikanum wird es als förmlicher Glaubenssatz hingestellt, daß der Mensch durch das Licht der Vernunft den einen wahren Gott mit voller Gewißheit zu erkennen vermag. Jeder Kenner der gegenwärtigen Zeitströmung wird diese Lehrentscheidung höchst zeitgemäß finden. Bei dieser Sachlage ist es sehr erwünscht, wenn allseitig geschulte Männer in innigstem Anschlusse an den gegenwärtigen Stand der weltlichen Wissenschaften die Wege klarlegen, auf denen man zur besagten Gotteserkenntnis zu gelangen hat. Dies trifft bei den zwei vorstehenden Werken zu. Das erste und grundlegende von ihnen holt mit Recht etwas weiter aus und beginnt mit einer lichtvollen Erörterung über das Kausalgesetz und über die objektive Realität der Körperwelt. Dann kommen der Reihe nach der kosmologische, der teleologische und der historische Gottesbeweis zur Sprache. Am erstgenannten Beweise werden sieben Momente hervorgehoben und im einzelnen gewürdiget. Der teleologische Beweis umfaßt vier Punkte: Die Gesetzmäßigkeit der Weltdinge; die Zielstrebigkeit der Weltdinge; das Glückseligkeitsstreben des Menschen, und die sittliche Weltordnung. — Was den historischen Gottesbeweis betrifft, hätten unseres Erachtens die historischen Grundlagen desselben etwas ausführlicher dargelegt werden sollen. Anerkennenswert hingegen ist wieder der Fleiß und das Geschick, womit die verschiedenen Bedenken gegen die Stichhaltigkeit dieses Beweises zurückgewiesen werden. Im fünften Kapitel werden die verschiedenen Formen des ontologischen Gottesbeweises vorgeführt und als unstichhaltig erwiesen. Das Schlußkapitel berücksichtiget die von Kant, Schopenhauer und Strauß vorgebrachten Schwierigkeiten und gibt so dem Ganzen einen wirksamen Abschluß.

2. Die zweite Schrift beschäftigt sich mit den Bedenken, die Professor Mach in seinem Werke „Das Religions- und Weltproblem" gegen die strengwissenschaftliche Beweiskraft der herkömmlichen Gottesbeweise vorbringt. Wie der Verfasser im Vorworte bemerkt, sollten die hier gebotenen Reflexionen, dem ursprünglichen Plane gemäß, dem soeben besprochenen Werke als Anhang beigegeben werden. Da aber die Ausführung dieses Planes aus äußerlichen Gründen untunlich erschien, wurde die Arbeit als separates Schriftchen herausgegeben. Neben dem Nachweise, daß der Verfasser des „Religions- und Weltproblems" viele Inkonsequenzen und höchst bedeutsame Unklarheiten sich zuschulden kommen läßt, begegnen wir auch manchen ganz objektiv gehaltenen und wertvollen Erörterungen. — Es verdient hohe Anerkennung, daß Dr. Reinhold dem vorgenannten Werke Machs in einem der bedeutsamsten Punkte eine so rasche und so schlagende Widerlegung entgegengestellt hat.

Möchten recht viele Priester dieser zwei schön ausgestatteten Druckwerke sich bedienen, um ihr Wissen bezüglich der Gottesbeweise zu erweitern und zu vertiefen; möchten diese Schriften ferner recht vielen gebildeten Weltleuten, die gegen die einschlägigen Angriffe und Zweifel eines Schutzes bedürfen, in die Hände gelangen.

Brixen. Dr. Franz Schmid.

9. **Für und Wider** in Sachen der katholischen Reformbewegung der Neuzeit. Von Dr. Matthias Höhler, Domkapitular in Limburg. Verlag Herder in Freiburg. Kl. 8°. S. 131. M. 1.20 = *K* 1.44.

Die vorliegende Schrift liefert ein Gefecht in der Nachhut. Durch die gewählte Form — der Autor wählte die Gesprächsform und inszeniert eine regelrechte Disputation — bietet dieses Gefecht ein sehr lebendiges Bild. Man sagt sich unwillkürlich: so ist es an vielen Orten während des Hauptkampfes in der sogenannten Reformbewegung zugegangen. Das Buch enthält vier Kapitel, wovon die zwei ersten der Vorbereitung zur Disputation, das letzte zum Abschlusse dienen. Der Schwerpunkt liegt im dritten. Da kommen einige Haupt-Themata der Reformer, z. B.: Verketzerungssucht, Universitätsstudium, Kultus- und Heiligenverehrung, Verhalten gegen die Protestanten, Heranziehen der Laien zu kirchlichen Aufgaben — zur gegenseitigen Diskussion und befriedigenden Lösung. Ein poetischer Zug und gründlich klare Behandlung verleihen der Schrift einen großen Reiz. Der milde Ton und ein gewisses Entgegenkommen, das als captatio benevolentiae aufgefaßt werden kann, werden manchen wohltun. Ein paar Anschauungen, die uns irrig vorkommen, mögen ins Kapitel der „Ellbogenfreiheit" verwiesen sein.

Linz. Dr. M. Hiptmair.

10) **Christus- und Apostelbilder.** Einfluß der Apokryphen auf die ältesten Kunsttypen. Von J. E. Weis-Liebersdorf, Doktor der Phil. und Theologie. XI u. 124 S. Mit 54 Abbildungen. Freiburg 1902. Herder. M. 4.— = *K* 4.80.

Nach Gegenstand und Titel — wenigstens mit Bezug auf den ersten Teil — eine Arbeit von hohem Interesse für Kirchenhistoriker, Archäologen und Kunstfreunde! Ist ja doch, wie der Verfasser mit Recht bemerkt, „das Christusbild der erhabenste Gegenstand der gesamten christlichen Kunst". Das Interesse wird noch gesteigert durch die Fülle anregenden, vielfach überraschenden Details, das sich in der Schrift aufgespeichert findet, wenn man auch leider mit den Schlußfolgerungen des Verfassers mehrmals nicht einverstanden sein kann.

Das eigentliche Thema des wichtigeren ersten Teiles bildet das seit den letzten Dezennien vielumstrittene Problem des jugendlich bartlosen und des männlich bärtigen Typus der ältesten Christusbilder, von welchen Typen ersterer ungefähr bis zum Siege des Christentums durch Konstantin gewissermaßen die Alleinherrschaft behauptete, letzterer in der Folgezeit rasch in den Vordergrund trat. Nach des Verfassers Ansicht stand das christliche Altertum in Rücksicht auf die jugendlich unbärtige Darstellungsweise unter dem Zeichen des Gnostizismus. Teils gnostische Kunstvorlagen, teils und ganz vorzugsweise die Apokryphen gnostischen Ursprungs, in denen Christus bald als „wohlgestaltetes Knäblein", bald als ein „schöner Jüngling", beziehungsweise als zwölfjähriger Knabe zu erscheinen pflegte, hätten auf die katholischen Künstler bestimmenden Einfluß geübt. In den Christusbildern jener Periode selbst glaubt Verfasser den „Hauch hellenistischer Aesthetik und zielbewußter Spekulation" zu entdecken: ein Lob oder Verdienst, das eben auch wieder dem Gnostizismus in den Schoß fällt, zumal gerade dieser auf seine theosophischen Spekulationen sich viel zugute tat. Falls der Verfasser Recht behielte, wäre es selbstredend um den Ruhm der frühkirchlichen Kunst, wie er bisher von katholischen Kunsthistorikern gezeichnet und behauptet wurde, gerade auf dem wichtigsten Gebiete geschehen. Letztere erblickten nämlich im jugendlichen Christustypus jener Periode zwar auch einen „Hauch hellenistischer Aesthetik"; statt der „zielbewußten (gnostischen) Spekulation" dagegen etwas anderes, Besseres und Höheres. Es ist dies der Hauch einer gewissen kontemplativen Mystik und mystischen Kontemplation, die, unmittelbar aus der Heiligkeit eines in Gott versenkten Lebens geschöpft, nur im Schoß der katholischen Kirche erzeugt werden konnte. Es ist der Ausdruck teils eines gewissen Vorgenusses und Vorgeschmackes des seligen Jenseitsfriedens, der ewigtiefen Paradiesesruhe, teils einer unnennbaren Sehnsucht nach unserer wahren ewigen Heimat: ausgeprägt durch die andeutungsweise Darstellung des Herrn in seinem himmlischen Verklärungszustande. Es ist mit anderen Worten der Ausdruck jenes apostolischen Wortes: „Nostra autem conversatio in coelis est: unde etiam exspectamus Salvatorem Dominum nostrum Jesum Christum", auf welches jene Künstler nicht allein durch die Erhabenheit einer echt christlichen Gesinnung und die Heiligkeit ihres Wandels, sondern ganz besonders auch durch die Härte der Zeitumstände und die Grausamkeit der Verfolgungen wie mit Gewalt hingewiesen wurden. So nach der Auffassung der letzteren. Die Antwort auf die Frage, wer Recht habe, kann keinen Augenblick zweifelhaft sein. Denn, abgesehen davon, daß des Verfassers Beweisführung nicht probehältig ist — hat derselbe bei seiner Untersuchung einen hochwichtigen Faktor völlig außer acht gelassen.

Wenn nämlich die christlichen Künstler hinsichtlich der Auffassung und Ausführung ihrer Werke ebenso sich selbst überlassen gewesen wären wie die heidnischen, wäre gegen die Möglichkeit einer Beeinflußung im Sinne des Verfassers vielleicht nicht gar viel einzuwenden. Allein in Wirklichkeit haben in der Kirche die geistlichen Behörden auch Kunstleistungen gegenüber — zumal solchen, welche für die Oeffentlichkeit bestimmt sind — die Pflicht der Oberleitung und kontrollierenden Einflußnahme, welcher Pflicht seitens der christlichen Künstler die Pflicht der Unterordnung und gehorsamen Anbequemung entspricht. Bei der symbolischen Richtung der Kunst in der Katakombenperiode, welche Richtung eben

auch im jugendlichen Typus des Herrn einigermaßen zum Ausdruck gelangte, war diese kirchliche Oberleitung ganz besonders am Platze, ja vielmehr notwendig. Daß aber jene christlichen Künstler bei der Heiligkeit ihres Lebens und ihrer tiefgläubigen Hingabe an jene, in denen sie Christi Stellvertreter verehrten, sich den engsten Anschluß an die kirchlichen Behörden und die gewissenhafteste Beachtung eines jeden ihrer Winke zur unverbrüchlichen Regel gemacht; wer möchte das in Zweifel ziehen? Konnte denn aber dem Klerus der Ursprung jener Apokryphen unbekannt geblieben sein? Oder konnte ihm der Zusammenhang zwischen jenen visionären Jünglings- und Knabenerscheinungen mit dem gnostischen Doketismus und Aeonentum entgehen? Mußte er demnach nicht in der direkten Nachbildung sowohl gnostischer Vorlagen dieser Art, falls es solche gab, als auch der erwähnten literarischen Konzeptionen die Gefahr einer Annäherung an gnostische Irrtümer und einer häretischen Ansteckung erblicken? Und zwar mußte ihm diese Gefahr dem gleißenden und gleißnerischen Schimmer des schon durch seine Neuheit bestechenden Gnostizismus gegenüber viel größer erscheinen, als jene von Seite des alten, bereits stark vergilbten und verwelkten Heidentums. Das Gesagte gilt selbstredend auch von den katholischen Ueberarbeitungen gnostischer Legendendichtungen. Denn, mochte man auch in diesen alle direkt gnostischen Häresien beseitigt haben, so fehlte es doch nicht an mancherlei Anklängen an dieselben, zu denen eben auch die so häufigen Jünglings- und Knabenerscheinungen gehören. Außerdem konnte die Kirche schon um der historischen Unwahrheit solcher Dichtungen willen deren Lektüre nicht begünstigen, noch weniger dieselben als eine Fundstätte künstlerischer Sujets betrachtet wissen wollen. Sie konnte dieselbe behufs leichterer Verdrängung direkt gnostischer Apokryphen in gewissen Volkskreisen als ein malum minus gestatten und zu eben dem Zwecke und mit Rücksicht auf einen solchen Notfall eine Ueberarbeitung von katholischer Seite vielleicht sogar gutgeheißen haben, keineswegs aber solche Lektüre überhaupt und im allgemeinen wünschen und befürworten. Letzteres wäre aber der Fall gewesen, wenn die Künstler mit ausdrücklicher oder stillschweigender Approbation der kirchlichen Behörden, die man mindestens bei allen in der Öffentlichkeit und an Kultstätten verwendeten Darstellungen vorausgesetzt haben würde, ihre Konzeptionen derartigen Apokryphen entnommen hätten. Allerdings ergab sich auch bei dem völlig verschiedenen Ausgangspunkte, den wir vorhin gezeichnet, eine gewisse äußere Aehnlichkeit mit der Darstellung jener Apokryphen. Allein diese konnte, da die ganze Auffassung und Tendenz eben doch vom Ausgangspunkte abhing, selbst bei jenen Gläubigen, die mit der apokryphischen Litteratur vertraut waren, sich in unserer Hypothese nicht mehr als schädlich oder gefährlich erweisen. Ohnehin konnte der auch trotz der äußeren Aehnlichkeit vorhandene faktische Unterschied mindestens jedem schärferen Auge und feinfühligeren Gemütern nicht verborgen bleiben. Diese Aehnlichkeit konnte somit ohneweiters permittiert werden. Daß indes aus Unwissenheit oder anderen Gründen Ausnahmsfälle vorkommen mochten, in denen abseits von der kirchlichen Kontrolle die Apokryphen-Erscheinungen das Regulativ der Künstler bildeten, soll hiemit nicht in Abrede gestellt werden. Auch mag man es dem Verfasser zum Verdienst anrechnen, auf diese Möglichkeit in Ausnahmsfällen indirekt aufmerksam gemacht zu haben.

Den bärtigen Typus betreffend ist es zunächst lobend anzuerkennen, daß der Verfasser die Hypothese mehrerer meist protestantischer Kunstkritiker, derzufolge derselbe auf gnostische oder auch direkt hellenische Uebertragung des Asklepios- oder Jupiter-Serapistypus zurückzuführen wäre, energisch zurückweist. Den Grund des Ueberganges vom jugendlichen zum männlichen Typus erblickt Verfasser in der „Anbequemung des künstlerischen Formgefühles an die veränderten Verhältnisse des Raumes und des Materials."

Die vorige, in den kleineren Verhältnissen der Katakomben entstandene Kunstform eignete sich nach ihm nicht zur Uebertragung in die gewaltigen Dimensionen

und in die großartige Monumentalität der Basiliken. Denn der jugendliche Typus widerstrebt nach allen Gesetzen der Aesthetik einer solchen Räumen entsprechenden Vergrößerung. Dies ist immerhin richtig, jedoch nur teilweise: insofern nämlich einerseits von noch nicht ausgewachsener Jugendlichkeit die Rede ist oder anderseits von perspektivischer Fernwirkung abgesehen wird. Bedeutsamer und haltbarer wäre eine andere Begründung, die aber der Verfasser nur andeutet, daß nämlich der Charakter der Majestät und Erhabenheit der Tempelräume auch im ikonographischen und plastischen Schmuck ein Analogon erheischte und daß diesem Charakter der männlich bärtige Typus unbedenklich besser entsprach, als die jugendlich unbärtige. Ob indes diesem ganz richtigen Grunde die zeitliche Priorität gebührt, dürfte sehr fraglich sein. Schon vor dem Ausbau und der ikonographischen, beziehungsweise plastischen Ausstattung der großen Tempel und Basiliken scheint sich der bärtige Christustypus in Kunstwerken kleineren Maßstabes geltend gemacht zu haben. Und auch aus einem anderen Grunde dürfte Hefele tiefer und richtiger gesehen haben, wenn er den Schwerpunkt des Unterschiedes zwischen dem jugendlichen und männlichen Christustypus nicht im lieblich Anmutigen einerseits und dem majestätisch Erhabenen anderseits erblickt, sondern vielmehr in der symbolischen und in der historisch individualisierenden (d. i. der natürlich realen) Richtung. Nun war aber die symbolische Richtung in der ersten Periode zunächst eine Folge der Geheimdisziplin und diese hinwiederum großenteils eine Folge der Verfolgungen und der widrigen Zeitumstände. Nachdem die Kirche gesiegt und den Frieden erlangt hatte, konnte in der Strenge der Arkandisziplin sofort eine große Milderung eintreten und so machte sich in den persönlichen Kunstdarstellungen vielfach alsbald der Drang nach dem unmittelbar Naturgemäßen, nach dem Historischen, geltend. Als begünstigend könnte auch der Umstand erwähnt werden, daß Konstantin den Schwerpunkt des Reiches in den Orient verlegt hatte und daß die Orientalen, in Griechenland wenigstens die Philosophen, für den männlichen Bart von jeher eine große Vorliebe hegten.

Der Umstand, daß der jugendliche Typus — u. zw. ausschließlich in den evangelischen Wunderszenen — bis tief ins Mittelalter hinein neben dem vorherrschenden bärtigen sich forterhielt, wird vom Verfasser zwar wiederholt erwähnt, jedoch nicht näher aufzuhellen versucht. Die Sache wäre wohl nicht schwer zu enträtseln gewesen. Die völlig ausreichenden und mutmaßlich wahren Gründe wären aber immerhin der Theorie des Verfassers positiv ungünstig.

Der vom Verfasser behauptete Einfluß der Apokryphen auf die Apostelbilder, wovon der zweite Teil handelt, ist ungleich einwandfreier. Hier kam eben kein dogmatisches Interesse in Betracht und konnte daher die geistliche Behörde bei einer Anlehnung an dieselben um so leichter ein Auge zudrücken, als die von denselben eventuell gelieferte Porträtzeichnung — mit Ausnahme der zweifellos erdichteten Krummbeinigkeit Pauli — wenigstens nach der Auffassung jenes Zeitalters für die Apostel eine ehrenvolle war und auch mit den kanonischen Schriften in der Hauptsache übereinstimmte. Dennoch sollte auch diese Anleihe nicht ohne Not auf die Spitze getrieben werden. Gerade von den drei Aposteln Petrus, Paulus und Johannes, von denen die meisten Bilder aus jener Zeit erübrigen, sind in den kanonischen Schriften so viele Einzelzüge ihres Charakters und ihrer Eigentümlichkeiten zu finden, daß ein verständiger Künstler mit einiger Kenntnis der damaligen Sitten- und Kulturverhältnisse nebst Beihilfe einer teils auf das Wort Gottes, teils auf physiologische und allgemeine Erfahrungskenntnisse gestützten Physiognomik auch ohne Anlehnung an eine Tradition oder Legende ein befriedigendes Individualbild derselben liefern konnte. Auch der Kontrast, der uns in den Bildern Petri und Pauli regelmäßig begegnet, dürfte sich gar oft, wenigstens

im wesentlichen, auf die erwähnten Momente zurückführen lassen. Jedenfalls scheint es die Humanität und Gerechtigkeit zu fordern, daß man mit dem für einen Künstler unehrenvollsten — weil geistlosesten — Motiv der bloßen mechanischen Abwechselung möglichst sparsam und zurückhaltend sei, wofern nicht Flüchtigkeit der Arbeit oder offensichtliche Anzeichen von Mangel an Geschick und Begabung ein derartiges Auskunftsmittel von vorneherein rechtfertigen. Daß der Apostel Johannes schon damals bald als Greis, bald als Jüngling dargestellt erscheint, kann wohl nicht wundernehmen. Außer den drei genannten Hauptaposteln werden vom Verfasser nur noch die Bilder der Apostel Andreas und Bartholomäus in Betracht gezogen. Von sämtlichen Aposteltypen jener Periode erscheint nach dem Verfasser der Typus Pauli literarisch und monumental am meisten festgestellt (kleine Statur — Kahlkopf — ziemlich langer und dichter, schwarzer oder graulicher Bart); der Petrustypus dagegen am meisten schwankend. Die Gründe dieses Schwankens werden jedoch nicht mit befriedigender Akribie und Klarheit verfolgt.

Vollen Beifall indes verdient die Forderung des Verfassers, der monumentalen Typenforschung künftighin, soweit Autopsie nicht möglich ist, nicht Handzeichnungen, sondern photographische oder phototypische Abbildungen zugrunde zu legen; da erstere an Richtigkeit und Genauigkeit mit letzteren nicht in Vergleich kommen können.

Da ich mich auf den Rahmen einer bloßen ‚Besprechung' zu beschränken habe, sollen noch gar manche andere Ausstellungen, Bedenken und Berichtigungen im zweiten wie im ersten Teile der Schrift unterdrückt werden (so z. B. die völlig unzulässige Aufstellung der „steifen, stümperhaften" Monumentalarbeiten auf dem konstantinischen Triumphbogen als allgemeinen Grademesser für sämtliche heidnische wie christliche Kunstleistungen — besonders in der Plastik — des 4. Jahrhunderts).

Dennoch kann die Schrift mit Rücksicht auf manches, wenigstens untergeordnete Forschungsresultat und im Hinblicke auf den reichen Schatz gesammelter Fachnotizen Männern von gediegenem Urteil und gründlicher Kenntnis auf theologischem wie kunsthistorischem Gebiete — aber auch nur solchen — zur Beachtung empfohlen werden. Die äußere Ausstattung ist tadellos und sachgemäß vornehm. —h—

11) **Abraham.** Studien über die Anfänge des hebräischen Volkes von Dr. Paul Dornstetter, geistl. Lehrer am kais. Lyzeum zu Kolmar i. E. XI. 279 S. Gr. 8°. Freiburg i. B. 1902. Herder'sche Verlagshandlung. M. 6.— = *K* 7.20. (VII. Bd., 1.—3. Heft der unter Prof. Dr. O. Bardenhewers Leitung stehenden „Biblischen Studien".)

Erregt bereits der vielsagende Titel des vorliegenden Werkes unsere Aufmerksamkeit, so wird letztere beim Lesen desselben immer mehr und mehr gesteigert. Der verehrte, namentlich auch durch die schöne verwandte Abhandlung „Das endzeitliche Gottesreich nach der Prophezie", 1896 schon rühmlich bekannte Verfasser hat sich die überaus zeitgemäße Aufgabe gestellt, einige der hauptsächlichsten Einwürfe, welche die moderne Kritik gegen die biblischen Berichte über Abraham macht, näher zu untersuchen, bezw. zu widerlegen, indem er, gewiß mit allem Rechte, in einer wissenschaftlichen Geschichte

Abrahams den eigentlichen Grundstein einer Geschichte des hebräischen Volkes sieht. „Israel ist durch Abraham das auserwählte Volk geworden, mit Abraham ist die Heilsgeschichte sowohl des Alten als auch des Neuen Testamentes auf das engste verknüpft. Es muß daher der modernen Sitte, Abraham und seine Erlebnisse in das Gebiet der Sage zu verweisen, auf das schärfste entgegengetreten werden. Das Leben Abrahams ist besser als dasjenige jeder andern alttestamentlichen Persönlichkeit geeignet, uns die Irrgänge der neueren Bibelkritik aufzudecken."

Nachdem der Verfasser im Vorworte unter anderm auch bemerkt, daß die Durchsicht der umfangreichen Literatur, welche bei einer Arbeit über Abraham in Betracht kommt, deutlich zeige, „daß die protestantische Bibelwissenschaft nicht überschätzt werden darf. Niederreißen ist die Parole, die sie befolgt u. s. w.", geht er in der Einleitung S. 1—6 zur Lösung seiner Aufgabe über, zunächst die persönliche Existenz Abrahams und das Gewicht des Zeugnisses Jesu hiefür näher beleuchtend. Mit vollem Rechte tadelt der Herr Verfasser (S. 2) das Vorgehen auch katholischer Gelehrter, die an der sogenannten gemäßigten Kritik Gefallen finden . . . die für die katholische Exegese das Heil nur darin finden, daß fortan auch im katholischen Lager Kritik nach Wellhausen'scher Art getrieben wird. Es werden wirklich hie und da der negativen Kritik Konzessionen gemacht, die mit der katholischen Lehre kaum mehr in Einklang zu bringen sind. — Dann behandelt der Verfasser sein Thema in fünf Abschnitten: im ersten Abschnitt (S. 7—85): Von Ur nach Hebron (Ur der Chaldäer, Haran, Sichem, die Terebinthe More, Morija, Bethel und Hai, Gerar und Bersabee, Isaaks Opferung, Hebron), recht interessante und instruktive Erörterungen; im zweiten Abschnitt (S. 85—130): Beziehungen zu Aegypten (recht eingehend und fesselnd die Geschenke des Pharao an Abraham, Agar und Ismael); im dritten Abschnitt (S. 130—161): Die Völkerschaften in Palästina zur Zeit Abrahams (die sieben Völker, dann die Einiter, Eneziter, Cedmoniter, die Philister, die Urbewohner); im vierten Abschnitt (S. 161—189): Einige Namen aus 1 Mos. Kapitel 14 (welches Kapitel der Kritik von jeher viel zu schaffen machte, dem aber auch der verehrte Verfasser besondere Sorgfalt widmet und dartut, daß das Kapitel voll und ganz jener Zeit entspringt, von der es handelt, um 2000 v. Chr.) und im fünften Abschnitte (S. 189—236): Amraphel (Hammurabi). Wichtig ist das über die Verehrung des Mondgottes (S. 11 ff.), über Sichem (S. 21 ff.), über die Bedeutung der Ausdrücke „Knechte und Mägde" (S. 115 f.) Gesagte. Wahr und recht beachtenswert sind die Bemerkungen bezüglich der Kritik in ihrem stetigen Fortschreiten nach der negativen Richtung (S. 87), das Beispiel (S. 23), wie sich die Kritik die unangenehme Arbeit erspart, betreffs der verschiedenen in Betracht kommenden Texte Rede zu stehen, ferner das Prinzip des Quellenscheidens und Quellenfindens (S. 27 ff.), wie elastisch die Regeln der Kritik seien (S. 108).

Der Anhang (S. 238—279) gibt eine Uebersicht über die Bibliographie; die vom Herrn Verfasser eingesehenen Werke werden in neun Gruppen eingeteilt. Es ist dies eine gewiß sehr verdienstvolle Zusammenstellung, „keine leichte Arbeit, den genauen Weg der Wanderungen Abrahams zu bestimmen, da dabei auch die Staaten anzugeben sind, mit denen Abraham in Berührung kam;" da jedoch „bei Berücksichtigung der eigentlichen exegetischen Literatur keine Vollständigkeit erstrebt wurde," würde Referent lieber eine Einschränkung der aufgezählten, vom Herrn Verfasser ohnedies notwendig konsultierten Werke, dafür aber noch einige auf Abraham bezüglichen Fragen erörtert sehen, um so ein vollständiges, herrliches Bild mit vollkommen gesicherten Umrissen dieses großen Patriarchen zu bieten, was der hochgeehrte Verfasser wohl ohnedies im Sinne hat. Die Regel, Namen, wenn tunlich, ohne diakritische Zeichen zu schreiben, möchte Ref. für gewöhnlich nicht empfehlen; wenn auch der Typograph solche Zeichen natürlich lieber weglassen möchte: für manchen Laien, ja selbst auch für den Fachmann sind sie doch nicht unnötig.

Dank, wahrhaft innigen Dank dem Herrn Verfasser dieses Werkes, das er mit ebenso strenger Wissenschaftlichkeit als unparteiischer Gerechtigkeitsliebe angelegt und durchgeführt hat. Jeder Leser wird sich mit dem Referenten überzeugen, welche Mühe und Zeit der edle Verfasser sich genommen hat, um uns auf achtzehn Bogen so vieles zu bieten; die in lichtvoller Kürze aufgestellten Grundsätze werden der Behandlungsweise der heiligen Schrift, wie überhaupt der Sache der Wahrheit sehr förderlich sein. Das sehr schön ausgestattete Werk empfiehlt sich daher von selbst auf das allerbeste.

Prag. Dr. Leo Schneedorfer, Universitätsprofessor.

12) **Die fundamentale Glaubenslehre der katholischen Kirche,** vorgelegt und gegen die modernen sozialen Irrtümer verteidigt von Papst Leo XIII. Aus den päpstlichen Kundgebungen zusammengestellt von Dr. Ceslaus Schneider. XI, 460 S. Paderborn 1903. Ferd. Schöningh. M. 3.50 = *K* 4.20, geb. M. 4.50 = *K* 5.40.

Wiederholt hat der heilige Vater den Klerus ermahnt, daß er sich zum christlichen Volke begebe, um dasselbe zu unterrichten über die modernen Irrtümer, um es zu bewahren vor den Gefahren des Sozialismus. Zu diesem Zwecke hat der weise Hirte gar oft in Ansprachen, Rundschreiben, Briefen u. s. w. die Wahrheit verkündet, Belehrungen erteilt, Weisungen gegeben, deren Vortrefflichkeit selbst von Akatholiken anerkannt wurde. Der heilige Vater hat in der Enzyklika an die Bischöfe von Italien vom 8. Dezember 1902 den Wunsch ausgesprochen, die Kandidaten des Priestertums mögen mit den päpstlichen Schreiben vertraut gemacht werden, welche die soziale Frage und die christliche Demokratie betreffen. Aber auch die anderen päpstlichen Enuntiationen verdienen vollauf, daß Geistliche und Laien dieselben kennen und benützen. Ein treffliches Hilfsmittel hiezu ist vorliegendes Buch.

Der Herausgeber behandelt die Gewalt und Aufgabe des Papsttums, die Kirche, den Staat, Staat und Kirche, die Katholiken, das Papsttum und seine Feinde, die Familie, die soziale Frage, die christliche Demokratie, Freiheit und Freiheiten und im Anhange die Kirche und die Sklaverei. Jedes Kapitel mit Ausnahme des 5., 8. und 9. enthält zuerst die betreffenden Irrtümer, wie sie bereits von verschiedenen Päpsten besonders Pius IX. verurteilt worden sind, dann folgen die entgegengesetzten Lehrsätze und die entsprechenden Lehrpunkte Leo XIII., aus seinen verschiedenen Kundgebungen zusammengestellt. Der 2. Anhang „Die Lehren Leo XIII. in Katechismusform" scheint wohl weniger zweckdienlich zu sein. Dafür sollte das Sachregister noch bedeutend erweitert werden, um diese Fundgrube der Belehrung leichter zugänglich zu machen. — Asenstorfer.

13) **Die letztwilligen Verfügungen nach gemeinem kirchlichen Rechte.** Von Dr. Viktor Wolf von Glanvell. VI. 300 S. 8°. Paderborn 1900. Schöningh. M. 6.— = *K* 7.20.

Der gelehrte Verfasser läßt seinen Studien aus dem kanonischen Privatrecht, welche in ihrem ersten Teil die Negotia inter vivos behandelten, (Graz 1898) hier einen zweiten folgen, der die Negotia mortis causa zum Gegenstand hat. Es sind darin drei Dekretalentitel des dritten Buches

(Tit. XXV: De peculio clericorum; Tit. XXVI: De testamentis et ultimis voluntatibus; Tit. XXVII: De successionibus ab intestato) eingehend in der Reihenfolge der Kapitel besprochen. Dem soll ein dritter Teil folgen, der das Erbrecht des Klerus in der Gegenwart zu behandeln hat. Da der Verf. m. W. anderwärts mit einer größeren ehrenvollen Arbeit engagiert ist, wird dieser letzte Teil einige Zeit auf sich warten lassen müssen. Es ist über die Art der Behandlung des Stoffes anderwärts ein sehr absprechendes Urteil gefällt worden, eben weil sich der Verfasser einfach an die Kapitelordnung der betreffenden Titel hält. Ich kann mich jenem Urteil nicht nur nicht anschließen, sondern bin dem Verfasser gerade für diese Art der Behandlung sehr dankbar, weil sie für die Einführung in die Dekretalenlektüre und die juridische Bewertung der einzelnen Kapitel in den kanonistischen Seminarien geradezu als mustergiltig empfohlen werden kann. Welchen Wert das Dekretalenstudium heute noch beanspruchen darf, wird einem selbst daraus recht klar und ist auch den Schülern gerade im Anschluß hieran leicht klar zu machen. Der Verfasser verfügt über eine solche Summe kanonistischen, juristischen und historischen Wissens und weiß mit solcher Akribie zu arbeiten, daß von Seite zu Seite der Respekt vor ihm wächst. Die Literatur ist in umfassendster Weise herangezogen. Nur weniges hat der Verfasser übersehen (vergl. m. B. Das Testament des Geistlichen, Mainz 1901. S. 1 Anm.). Seinem Literaturverzeichnis am Schluß wären zuweilen genauere Angaben über Erscheinungsort und Zeit zu wünschen. Ich stehe nicht an, dem Verfasser zu dieser ersten Gabe herzlich zu gratulieren um somehr, als überall die gebührende Pietät gegen die kirchliche Auktorität auch da deutlich zu Tage tritt, wo er ein Wort der Kritik für angezeigt hält. Wir können in voller Objektivität auch Mängel hervorheben; je gründlicher das Wissen und die Kenntnis der Dinge, desto zurückhaltender wird der wahre Gelehrte sein. Ich stimme auch in diesen Partien den Ausführungen des Verfassers völlig zu.

Eichstätt. Hollweck.

14) **Quellen und Forschungen zur Geschichte Savonarolas.** Von Prof. Dr. Jos. Schnitzer. 108 S. 8°. München 1902. Lentner'sche Buchhandlung. M. 2.80 = *K* 3.12.

Vorliegende Schrift bildet Nr. 9 der Veröffentlichungen aus dem Kirchenhistorischen Seminar München und bringt die Aufzeichnungen zweier Zeitgenossen: des Bartolomeo Redditi und des Tommaso Ginori über den berühmten Dominikaner von San Marco nebst Einleitungen und Erläuterungen. Die Mitteilungen wären geeignet, den Protestanten zu zeigen, wie unrecht sie hatten, den ernsten, am katholischen Glauben festhaltenden Mönch als Vorläufer Luthers beim Lutherdenkmale in Worms und trotz der tüchtigen Schrift: „Das Luthermonument zu Worms im Lichte der Wahrheit" (Mainz 1868) und anderer Darstellungen neuerdings denselben als solchen in der vom Jahre 1885—92 erneuten Wittenberger Schloßkirche paradieren zu lassen. Aber derartige „Geschichtslügen" werden nicht aus der Welt geschafft, weil es am guten Willen und an Voraussetzungslosigkeit fehlt.

Andererseits können die Aufzeichnungen das Bild nicht ändern, welches sich ein prinzipienfester Katholik von dem kühnen Prediger macht. Savonarola war sittlich tadellos und genoß große Verehrung, aber sein Wesen war exzentrisch und seine Prophetenrolle angemaßt; zugleich zog er es vor, den Weg der Geduld und des Gehorsams auch gegen unwürdige Vorsteher zu verlassen und lieber den Weg der Gewalttätigkeit und der Empörung einzuschlagen. Ein tragisches Ende ward sein Los.

Regensburg. G. Anton Weber.

15) **Rückblick auf das katholische Ordenswesen im 19. Jahrhundert.** Von Otto Braunsberger S. J. (Ergänzungshefte zu den „Stimmen aus Maria-Laach" Nr. 79.) VIII, 228 S. 8°. Freib. i. Br. 1901. Herder'sche Verlagshandlung. M. 3.— = *K* 3.60.

Diese neue Schrift des verdienten Herausgebers des Briefwechsels des seligen Petrus Canisius bildet eine sehr dankenswerte Bereicherung sowohl der statistischen Beschreibung als der Geschichte der Orden und Kongregationen im abgelaufenen 19. Jahrhundert.

Das erste Buch (S. 1—47) ist betitelt: „Zerstörung katholischen Ordenswesens im 19. Jahrhundert." Es bietet außer einem kurzen Gesamtüberblicke historisch-statistische Notizen über die Verluste einzelner Orden und über die Ordensverfolgungen im 19. Jahrhundert nach den einzelnen Ländern, beginnend mit den romanischen und verwandten Ländern, denen sich die slavischen und slavisch-deutschen, ferner die deutschen und deutsch-verwandten Länder anschließen.

Das zweite Buch (S. 48—199) ist überschrieben: „Aufbau katholischen Ordenswesens im 19. Jahrhundert." Es behandelt: 1. Die Wiederaufrichtung älterer Orden; 2. die Errichtung neuer Kongregationen in Europa und den außereuropäischen Ländern; 3. die Ausgestaltung des Ordenswesens in einzelnen Ländern. Hierauf folgt eine lehrreiche „Schlußbetrachtung" (S. 199—207) und ein wertvolles „Namen- und Sachverzeichnis" (S. 209—228).

P. Braunsberger hat, um das Material für seine Arbeit zu gewinnen, mehr als 250 Druckwerke, darunter sehr umfangreiche und schwer zugängliche, eingesehen; eine besonders reiche Fundgrube bilden (vgl. Seite V) das zweibändige Werk des Unterzeichneten: „Die Orden und Kongregationen der katholischen Kirche", Paderborn 1896 und 1897. Daneben suchte der Verfasser manche Lücken, welche die gedruckten Bücher nicht auszufüllen vermochten, durch briefliche Anfragen zu ergänzen. Besondere Dienste leistete ihm eine handschriftliche Stoffsammlung über das Ordenswesen im 19. Jahrhundert, welche um das Jahr 1880 in einem holländischen Hause des Jesuitenordens entstanden zu sein scheint.

Nur derjenige, welcher bereits auf dem ziemlich wenig bearbeiteten, schwierigen Gebiete der kirchlichen Statistik tätig war, kann voll und ganz die Mühe ermessen, welche P. Braunsberger auf sein schönes Buch verwenden mußte. Verdient deshalb der Fleiß des Verfassers alle Anerkennung, so nicht minder auch die Darstellung selbst. Das Werk enthält keineswegs bloß trockene Zahlen, sondern bildet eine anregende und spannende Lektüre für jedermann, der sich über die Leiden und Kämpfe, aber auch über die Erfolge der katholischen Ordensgenossenschaften orientieren will. Es bildet zugleich auch eine Apologie des katholischen Ordenswesens. Der Verfasser selbst schreibt in dieser Beziehung (S. 199): „Kann man aus der Geschichte des jüngstverflossenen Jahrhunderts überhaupt eine Lehre ziehen, so ist es diese, daß es ein aberwitziges Unterfangen sei, den Ordensstand ausrotten zu wollen.

Der Ordensstand ist ein Baum, den man entblättern, auch wohl umhauen kann; aber er wird immer wieder in neuer Jugendfrische emporwachsen; seine Wurzeln ruhen im tiefen Grunde jener göttlichen Vorsehung, welche die Kirche erhält und leitet." Nachdem P. Braunsberger sodann noch der segensvollen Wirksamkeit der Ordensgenossenschaften auf dem Gebiete der christlichen Erziehung, des christlichen Unterrichtes, der Charitas u. s. w. kurz Erwähnung getan, schließt er mit den Worten: „In manchen Ländern würden die Orden noch viel mehr Tränen trocknen und viel mehr Wunden heilen, würden nicht vielfach ihnen die Hände gebunden und Balken in den Weg gelegt." — Möge das treffliche Buch viele Leser finden, besonders in den Kreisen der gebildeten Laien und auch derjenigen, welche keine Freunde der Orden sind!

Dr. Max Heimbucher,
Bamberg. k. o. Lyzealprofessor.

16) **Die Resignation der Benefizien.** Historisch-dogmatisch dargestellt von Dr. theol. Franz Gillmann. Sep.-Abdr. aus dem Archiv für kathol. Kirchenrecht. Mainz. VII, 200 S. Gr. 8°. Kirchheim. 1901. M. 2.80 = *K* 3.36.

Vorliegende Schrift stellt die von der Münchener theologischen Fakultät genehmigte Inaugural-Dissertation des Herrn Verfassers dar und erschien zuerst in mehreren Fortsetzungen gedruckt im Archiv für kathol. Kirchenrecht.

Mit großer Gewandtheit und ebensolcher Sach- und Literaturkenntnis behandelt Gillmann ein ziemlich schwieriges Thema: das erste Hauptstück (S. 6 bis 132) bespricht in fünf Kapiteln die einfache Resignation, das zweite Hauptstück (S. 132—200) in vier Kapiteln die bedingte Resignation. In einem Anhang zu den einzelnen Abschnitten werden die einschlägigen staatlichen Bestimmungen Deutschlands und Oesterreichs registriert. Selbstverständlich gehören manche der dargestellten Erscheinungen auf dem Gebiete der Resignation der Geschichte an, konnten aber, weil es sich um eine historische Erörterung handelte, nicht übergangen werden.

Die Arbeit gereicht sowohl dem Herrn Verfasser wie auch der Münchener theol. Fakultät zur Ehre.

Sachlich möchte der Referent folgendes bemerken: S. 26 werden die Manualien, wenigstens anscheinend, zu den Benefizien gerechnet. Der Ausdruck auf S. 29: „Die Konstitution quanta cura wurde in Frankreich nicht angenommen" vermag keine juristische Begründung zu geben. Zu formalistisch will uns folgender Satz auf S. 33 erscheinen: „Hat jemand aus großer ungerechter Weise ihm eingejagter Furcht sich eidlich zur Resignation seines Beneziums verpflichtet, so ist er zur Erfüllung des Eides gehalten, kann aber darnach seine Pfründe wieder zurückfordern, da sich der Schwur hierauf nicht erstreckt." Auf S. 194 muß es statt „Seelsorger weltlichen Standes" heißen weltgeistlichen Standes. Auf S. 195 hätte statt des Gesetzes vom 19. April 1885 das nunmehr geltende Gesetz vom 19. September 1898 angeführt werden können.

Graz. Dr. Johann Haring.

17) **Sonn- und Festtags-Predigten** über die falschen Grundsätze, Modelaster und Scheintugenden der Zeit. Vor einem Jahrhundert vorgetragen von P. Albert Comployer O. Cap., Sonn- und Festtags-

Prediger an der Pfarrkirche zu Bozen. In zeitgemäßer Bearbeitung neu herausgegeben von P. Norbert Stock, Kapuziner, emer. Domprediger in Brixen. Mit kirchlicher Approbation. XXIV, 827 S. Gr. 8°. Brixen. 1902. Wegers Buchhandlung. *K* 7.— = M. 7.—.

P. Albert, der durch 20 Jahre in Bozen an allen Sonn- und Festtagen und bei verschiedenen anderen Anlässen die Posaune des göttlichen Wortes erschallen ließ, in einer Zeit, da der ungläubige Aufklärichts- und Freiheitsschwindel von Frankreich her auch den Weg in die Tiroler Berge gefunden hatte, ist ein Prediger von Gottes Gnaden: von tiefer theologischer Bildung, mit einem warmen Herzen für das in seinen heiligsten Gütern bedrohte Volk und einer Beredsamkeit, die mächtig in die Herzen griff. Furchtlos schnitt er in die brennendsten Wunden der Zeit. Kein Wunder, daß der feurige Gottesmann den grimmigsten Haß der Kirchenfeinde sich zuzog und vieles darunter zu leiden hatte. Aber das Volk, das er durch sein mächtiges Wort und noch mehr durch sein frommes Beispiel erbaute, brachte ihm desto reichere Liebe und unerschütterliches Vertrauen entgegen. Mit Recht bemerkt der Herausgeber, daß die „falschen Grundsätze und Modelaster", die P. Albert bekämpfte, dieselben waren, wie in unseren Tagen: Gleichgiltigkeit gegen Glaubenssachen, Indifferentismus, frivoles Witzeln und Spotten über Religion und Kirche, Weichlichkeit, Luxus, Arbeitsscheue, Genußsucht, Unsittlichkeit. Mußte auch in Sprache und Form manches geändert werden, der Inhalt blieb unverändert.

Nicht jeder Prediger wird es wagen dürfen, so stark gepfefferte Kost seinem Publikum zu bieten; aber treffende Gedanken wird er aus jeder Predigt schöpfen. Darum ist es sehr zu begrüßen, daß noch weitere Bände in Aussicht gestellt werden.

Leoben. A. Stradner, Stadtpfarrer.

18) **Dr. Johannes Chrysostomus Mitterrutzner.** Aus dem Schatze der Erinnerungen eines glücklichen Menschen. Autobiographie. Veröffentlicht und ergänzt von Eduard Jochum, Chorherr von Neustift und Gymnasial-Professor in Brixen. IV, 92 S. 8°. Brixen 1903. Verlag und Druck A. Weger. 1 *K* 1.— = M. 1.—.

Dieses Schriftchen bietet gewiß jedem, der es liest, sehr viel Anziehendes und Schönes. Mitterrutzner zeichnet sich zunächst selbst als einen wahrhaft glücklichen Menschen und läßt auch den Grund seines Glückes, ohne aufdringlich zu sein, überall durchblicken. Das tut wirklich wohl und in diesen Spiegel sollten alle Pessimisten und Misanthropen schauen. Mitterrutzner erscheint als begabter, aber auch als ebenso fleißiger Mensch, als edler Priester und musterhafter Ordensmann, als liebenswürdiger Mann der Wissenschaft, als seltenes Sprachtalent — er kannte 18 Sprachen — und doch so bescheiden und anspruchslos, daß er die Liebe und Verehrung aller gewinnen muß. Seine vielfachen Erlebnisse in Tirol, Oesterreich, Rom, besonders beim Konzil, sind sehr interessant und wer so manches von dem auch selber miterlebt und gesehen hat, der freut sich außerordentlich über die Aufzeichnungen, die Mitterrutzner gemacht hat, er erkennt in diesen Auf-

zeichnungen einen Lichtstrahl, der auf die Geschichte der zweiten Hälfte des 19. Jahrhundertes fällt. Das beigegebene Bild des Autors zeigt ihn als wirklich glücklichen Mann, voll Seelenruhe und Frieden. Der Herausgeber fügt dessen harmonischen Lebensabschluß hinzu. Beiden sei der beste Dank ausgesprochen.

Linz. Prof. M. Hiptmair.

19) **Die neue Bewegung des Katholizismus in Frankreich.** Von Prof. Germain Gazagnol. Verlag von G. Schuh & Co., G. m. b. H., München. Preis broschiert M. 5.— = *K* 6.—, gebunden M. 6.20 = *K* 7.44.

Das vorliegende Werk ist in ganz hervorragender Weise geeignet, einen tieferen und umfassenderen Einblick in die gegenwärtigen Religionswirren und religiös-politischen Kämpfe Frankreichs zu gewähren. Diese Kämpfe haben eine große Bedeutung auch außerhalb Frankreichs; denn gewöhnlich wird das, was in Frankreich geschieht, seinen Gang durch die übrige Welt machen. Sein geistreicher Verfasser behandelt darin die theologische Frage und die Priesterseminarien in Frankreich; dann die hochaktuelle biblische Frage, ferner die nicht minder wichtige philosophische Frage und endlich die derzeitige soziale Stellung des Katholizismus in Frankreich. Sämtliche Ausführungen sind für alle Gebildeten, insbesondere für die Theologen und Geistlichen jeder Konfession, für Journalisten, Politiker und Kulturhistoriker von größtem Interesse.

20) **Die Analyse und Synthese im Religionsunterricht** von Johannes Scholastikus. 44 S. Gr. 8°. Würzburg. 1902. Bucherssche Verlagsbuchhandlung. M. —.40 = *K* —.48.

Das 44 Seiten starke Schriftchen bietet in der bekannten prinzipiellen Streitfrage, ob der analytische oder synthetische Lehrweg für die Katechese berechtigt ist, nichts neues. Eine Lösung des Problems kann es nicht bringen, weil es das wesentlichste — das dogmatische Moment — kaum streift. Im ganzen enthält es eine gewisse Milderung des Standpunktes des Münchener Katechetenvereines und von Valerians „Neue Wege im Religionsunterricht", welche die Bibel als Ausgang und damit hauptsächlich die synthetische Methode vertreten. Auch Scholastikus hat als „katechetisches Axiom, daß man, wo man nur kann, von der Bibel ausgehen und auf synthetischem Wege die Katechismuswahrheiten erarbeiten soll." (S. 13). In Verbindung mit Goethes „Der Schüler will mehr angeregt als unterrichtet sein" wendet er darum sogar auf den übernatürlichen Lehrstoff der Katechese den „alten Erfahrungssatz" an, „daß nur das unser wahres Eigen ist, was wir uns selbst erworben haben" (S. 4). Daß es keine „absolute Methode" gibt, sollte bei dem heutigen Stande der pädagogischen Wissenschaft nicht mehr betont zu werden brauchen, erscheint aber nicht unnütz gegen jene katechetische Richtung, welche einer Methode (der analytischen) den Niedergang des Glaubenslebens mit zuschreibt und in der Synthese religiöses Wissen und Leben verankert sieht.

Scholastikus wehrt sich gegen Identifizierung von synthetischem und heuristischem Verfahren (S. 21 u. 25). Da wird ihm niemand widerstreiten, insoferne die synthetische Methode ein Lehrweg, das heuristische Verfahren eine Lehrform ist. Besser wäre es gewesen, festzustellen, wie denn das genannte Lehrprinzip zur genannten Lehrform sich verhält. Sicher regt die Synthese nach ihrem Charakter zum heuristischen Unterrichte, zum „selbsttätigen Forschen" an. (Vlg. Erlaß des bischöflichen Ordinariates Eichstätt n. 19. März 1900.) Uebrigens bringt Scholastikus selbst die Synthese mit dem heuristischen Verfahren in verdächtige Beziehung. „Und der Satz: Die Kinder dürfen nicht auf den Gedanken kommen, daß sie selbst etwas herausgebracht haben — ist geradezu ein Angriff auf die gesunde Vernunft. Soll denn der Glaube nicht vernünftig sein?" Warum und wozu denn das Abschütteln des heuristischen rationalistischen Momentes vom „historisch-pragmatischen, beziehungsweise synthetischen Verfahren" (S. 24 f.), wenn die Kinder selbst etwas herausbringen können und dürfen, wenn die Katechismuswahrheiten soviel als möglich synthetisch zu erarbeiten" sind? Nebenbei scheint Scholastikus zu glauben, weil der Glaube vernünftig ist und sein muß, sei es ein Angriff auf die gesunde Vernunft, wenn man das Kind prinzipiell nicht selbst etwas vom Glauben herausbringen lassen wolle. Wo sucht Scholastikus die „Vernünftigkeit" des Glaubens?! Auch in manchen anderen Punkten wird er in theologischen Kreisen nur sehr geteilte Zustimmung finden. So „gesteht er zu, daß in erster Linie die Kirche auch über die Methode mitzureden, vielleicht das entscheidende Wort zu sprechen hat" (S. 5). „Herberts Seelenvermögentheorie, seine Tugendlehre, die allzu abschätzige Bewertung des Katechismus scheint uns unannehmbar" (S. 3). Uns ist sie unannehmbar. Das Kapitel „Die Frage der konzentrischen Kreise" (S. 35ff.) enthält vortreffliche Bemerkungen.

Burglengenfeld (Bayern). Schraml, Stadtpfarrer.

21) **Kongreß-Bericht.** Internationaler Marian. Kongreß unter dem Patronat Sr. Gnaden Mons. Joseph Deruaz, Bischof von Lausanne und Genf, zu Freiburg in der Schweiz vom 18.—21. August 1902. Freiburg (Schweiz). Canisius-Druckerei 1903. S. XLVIII, und 674 in 8°.

Die Veröffentlichung der Kongreß-Akten hat sich abermals verzögert; allein der stattliche Band entschädigt vollauf für das Warten, wenn es manchen unliebsam mag geworden sein. Er enthält außer dem Berichte über Entstehung und Abhaltung des Kongresses die Sammlung der literarischen Arbeiten, deren Vortrag einen Hauptteil des Kongresses bildete. Der Vortrag konnte wegen der beschränkten Zeit nur sehr mangelhaft zur Ausführung kommen. Deshalb werden in erster Linie die Teilnehmer des Kongresses sich entschädigt fühlen durch die vollständige Mitteilung der Arbeiten. Allein das Interesse an dem vorliegenden Bande ist ein viel allgemeineres. Alle Marienverehrer finden in demselben einen reichen Schatz von Belehrung und Erbauung.

Im Vordergrunde stehen mehrere dogmatische und mit dem Dogma zusammenhängende Fragen über die unbefleckte Empfängnis Marias, ihre leibliche Aufnahme in den Himmel, ihr Verhältnis zur heiligen Eucharistie, ihre Stellung als Gnadenspenderin u. s. w. Am umfangreichsten jedoch ist der geschichtliche Teil, „Die allerseligste Jungfrau in der Geschichte;" von der Verteidigung der Marienverehrung durch den heiligen Cyrillus im 5. Jahrhundert und durch den sel. Petrus Canisius im 16. Jahrhundert angefangen, wird die Geschichte der Verehrung in einzelnen Diözesen und an einzelnen Wallfahrtsorten bis in die Gegenwart beleuchtet. Gerade diese Detailarbeiten

sind wohl die gemütvollsten und anregendsten Partien des umfangreichen Bandes. Ihnen dürfen die in gesonderten Abteilungen gesammelten Arbeiten über die Marianischen Kongregationen und über „die allerseligste Jungfrau in ihrem Kultus" angereiht werden. In letzterer Beziehung verdient der Vortrag Sr. kgl. Hoheit des Prinzen Max von Sachsen „über die Marienverehrung in der orientalischen Liturgie" und der des P. Cyrillus Welte O. S. B. „Maria in den offiziellen Gebeten der Kirche" hervorgehoben zu werden. Wenn die bloße Lesung des ersteren das unbehagliche Gefühl wie über einen Tiefstand der Marienverehrung in der abendländischen Kirche hervorrufen könnte: so wird dasselbe durch die zweite Arbeit unmöglich gemacht; sie deckt eine Tiefe und Innigkeit der Andacht zur Gottesmutter in der lateinischen Liturgie auf, welche zwar nicht den Charakter des Ueberspudelnden der orientalischen Liturgien trägt, aber dieser an echtem Gehalt der Frömmigkeit nicht nachsteht.

Doch die einzelnen Arbeiten auch nur streifen wollen, würde viel zu weit führen: sie müssen vom Leser selbst verkostet werden.

Valkenberg (Holland). Aug. Lehmkuhl S. J.

22) **Missa solemnis in laudem ss. Corporis Christi.** Festmesse für gemischten Chor mit Orchester. Besetzung: Sopran, Alt, Tenor, Baß, 2 Klarinetten in B, 2 Hörner in F, 2 Trompeten (2 Posaunen ad lib.) Violinen, Viola (Violoncell ad lib.), Kontrabaß. Von Johann Meuerer, Chorregenten an der Herz Jesu-Kirche in Graz op. 26. Graz 1903, Verlagsbuchhandlung „Styria." Gesamtpartitur 4 *K* 20 *h*, Einzelstimmen je eine 40 *h*.

Der Chorregent an der Herz Jesu-Kirche in Graz ist für die Pflege einer guten Kirchenmusik sehr tätig und hat schon manche für gewöhnliche Kirchenchöre recht brauchbare Kompositionen geliefert. Zu den größten und besten derselben gehört die Festmesse zu Ehren des heiligsten Altarssakramentes. Dieselbe ist für alle Chöre, welche über die angeführten Gesangskräfte und Instrumentalisten verfügen, sehr geeignet; sie ist gar nicht schwer und wird bei guter Aufführung sehr wirkungsvoll sein. Die Wirkung würde noch größer sein, wenn auch der Orgel eine entsprechende Tätigkeit zugewiesen wäre.

Das musikalische Streben des genannten Komponisten wird von der Verlagsbuchhandlung „Styria" kräftigst unterstützt, indem sie dessen Arbeiten in schöner und korrekter Ausstattung präsentiert.

In derselben Verlagsbuchhandlung sind ferner erschienen: 30 Offertorien aus dem Proprium Missarum de tempore für ein- bis dreistimmigen gemischten Chor und Orgel von Eduard Brunner op. 190; Preis der Partitur 4 *K* 20 *h*, Einzelnstimmen 60 *h*; 26 Offertorien aus dem Proprium de Sanctis, von demselben Autor, Preis 3 *K* 60 *h* und 60 *h*; ferner sämtliche (20) Offertorien aus dem Commune Sanctorum von ebendemselben; Preis 3 *K* 60 *h* und 60 *h*. Diese Offertorien werden besonders schwächeren Chören, welche den liturgischen Text singen wollen, sehr erwünscht sein.

Endlich muß noch die Litanei zum heiligsten Herzen Jesu in Choralmelodie erwähnt werden, bearbeitet von Dr. Peter Wagner, Professor

in Freiburg, herausgegeben von der Verlagshandlung „Styria“. Damit im einstimmigen Gesange mehr Abwechslung erzielt werde, sollen die Anrufungen bald von einer, bald von mehreren Stimmen, bald von den oberen, bald von den Männerstimmen, manchmal auch von allen mitsammen gesungen werden. Die Orgelbegleitung ist fließend und leicht. Dr. M. Fuchs.

23) **Tractatus de Beatissima Virgine Maria, Matre Dei.** Auctore Alexio Maria Lépicier, Ord. Serv. B. M. V., in Collegio Urbano de Propaganda Fide Theologiae Professore. Parisiis, Lethielleux. 1901. Gr. 8°. XXXII u. 484 S.

Das vorliegende Werk, womit der Auktor die Veröffentlichung seiner Institutiones theologiae dogmaticae beginnt, bildet für sich allein schon eine der reichhaltigsten Mariologien. Es ist dem heiligen Vater Leo XIII. gewidmet, der in einem eigenen vorgedruckten Schreiben seine freudige und belobende Anerkennung ausdrückte, wie dieses auch sein Staatssekretär Rampolla tut: „Neque solum materia id fecit, quam tractandam sumpsisti,“ schreibt der heilige Vater, sondern auch: „Accedit, estque sane ea laus potissima, quod quum in scribendo disputandoque scholasticâ methodo, ut decet, uti decreveris, non jejune id egeris, sed quadam animi suavitate, qua dum mens illustratur, fertur lector in amorem Deiparae.“ Dies ist auch vollkommen bewahrheitet. Während, der Methode nach, der Status quaestionis, die propositio und demonstratio, die solutio objectionum, die corollaria und scholia sich folgen und zwar mit einigen Ausnahmen im engen Anschluß an die Summa des heiligen Thomas, sind zur Hebung des Affektes nicht selten Zitate aus Bossuet, Nicolas, seligen Grignon von Montfort, auch aus Dante eingereiht. Das Werk ist sehr klar und übersichtlich in die drei Teile zerlegt: I. De B. V. M., considerata per respectum ad Deum (de divina Maternitate, et quae ex ea sequuntur), II. De B. V. M. per respectum ad se ipsam (de Immaculata Conceptione, de impeccabilitate, 1. et 2. sanctificatione, virtute, scientia, assumptione gloriosa, de qualitatibus corporalibus, de virginitate et matrimonio, wobei auch de scto Joseph ausführlich), III. de relationibus B. V. M. ad homines (de officio Matris hominum, mediatricis, corredemptricis, de intercessione B. V., de juribus B. V., in homines et totum mundum, de cultu B. V. M.). Die feine Ausstattung des Buches in der Wahl der Lettern und der fast gänzliche Mangel von Druckfehlern machen das Werk noch mehr empfehlenswert.

Während das Werk für Belehrung und fromme Betrachtung gewiß eines der nützlichsten und ergiebigsten ist, muß doch, um den Begriff einer streng dogmatischen Mariologie zu wahren, der Wunsch ausgesprochen werden, daß zwischen den sicheren und den mehr oder minder wahrscheinlichen Propositionen, sowie auch zwischen dem, was für die öffentliche und kirchliche Belehrung des Volkes geeignet ist und was nur für die private Andacht und Anschauung Geltung hat, genauer unterschieden

werden soll, umsomehr, da der Zweck des Buches (nach Praefatio, p. XII) ist: ut novella levitici ordinis germina in sacrae doctrinae semitâ ducamus.“ Es soll daher auch wohl untersucht und unterschieden werden, was ein oder der andere Kirchenvater oder Lehrer als seine private Ansicht vorbringt, verteidigt und was er als testis traditionis für geoffenbarte Wahrheit ausgibt und in Uebereinstimmung mit den übrigen Zeugen der Tradition lehrt. Auch scheint der Auktor den Begriff der Kirchenväter viel weiter zu fassen, als es sonst gebräuchlich ist. So wird z. B. bei der übrigens richtig erklärten Propositio (p. 392): „B. Virgo de congruo meruit, quod Christus de condigno,“ als Argument gebracht: Patrum professio; hierbei sind nun zu den Worten: „Patres egregie commentantur“ als testes zunächst angeführt: Arnoldus Carnotensis und Dionysius Carthusianus, die doch nicht als Patres Ecclesiae gelten können; freilich folgen dann in weiterer Bedeutung: Andreas Cretensis und Bernardus und für die professio Graecorum: Joannes Damascenus. Ein Vorzug des Buches ist aber, daß apokryphe Quellen und Privatoffenbarungen fast nie hereingezogen werden. Nun noch einzelne Bemerkungen:

Ueber den heiligen Namen Mariae (S. 23) fehlen dem Auktor die neuen gründlichen Untersuchungen Dr. Bardenhewers. In der Praedestinatio B. V. ad gloriam, non post praevisa ejus merita, folgt der Auktor der Lehre des heiligen Thomas, doch bemerkt er im Schol. II. „Non tamen fuit B. V. praedestinata ad habendum hunc gloriae gradum in ordine executionis praedestinationis sine propriis meritis“ (S. 20). Bei Erklärung der Immaculata Conceptio B. V. „in primo instanti“ wird noch die alte Theorie des heiligen Thomas und A. beibehalten, daß bei jedem Menschen (mit Ausnahme des Gottmenschen Jesus Christus „cujus corpus in primo instanti conceptionis fuit animatum animâ rationali“, S. 49) zuerst „foetus animâ vegetativâ informatur, cui advenit suo tempore anima sensitiva, postea rationalis“ (S. 89); daher wird als das primum instans der immaculata conceptio (passiva) B. V. M. folgerichtig erklärt „quo creata est et infusa ejus corpori anima rationalis.“ Das Gleiche gilt für die propositio (S. 160): „In primo instanti suae conceptionis passivae B. V. sanctificata fuit.“ Einige Schwierigkeit kann die Ausdrucksweise der folgenden Propositio verschaffen: „B. Virgo in momento suae conceptionis sanctificata fuit per propriam dispositionem.“ Doch ist diese dispositio nicht als eine vorhergehende ad gratiam suscipiendam, sondern als eine gleichzeitige ad consentiendum gratiae aufzufassen, „mediantibus actibus liberis,“ was freilich wiederum die folgende propositio zur Voraussetzung macht: „B. V. habuit usum rationis in utero matris“ (S. 161), wovon noch der heilige Thomas das Gegenteil behauptet. Die Schwierigkeit „quod tunc B. V. non erat capax phantasmatum, quum nondum essent explicati sensus interni“ (S. 164), löst der Auktor mit Hinweis auf die Vermittlung: „divina virtute, aut melius ministerio Angelorum.“ Ohne auf die weiteren feinen scholastischen Fragen einzugehen, bemerken wir, daß die dogmatische Beweisführung der Immaculata Conceptio B. V. M. aus der Tradition eine sehr eingehende und gelungene ist. Bei den Schriftbeweisen würde auch die Verbindung mit der Auslegung der Väter die Kraft erhöhen. Der heilige Bernhard wird von der Gegnerschaft der Imm. Conc. entschieden freigesprochen; vom heiligen Thomas v. Aq., dessen Aussprüche in der Summa eingehend gewürdigt werden, bekennt aber aufrichtig der Auktor: „videtur opinioni favisse, quae suo tempore in scholis circumferebatur, B. V. fuisse actu in originali peccato passive conceptam, mox tamen purgatam. Attamen hanc sententiam S. Th. nonnisi tanquam probabilem opinionem retinere debuit...“

Sowie im I. Teil der Auktor die richtige Erklärung der folgenden schwierigen Propositionen gibt, die man in verschiedenen alten oder neuen Werken liest: „Dignitas Matris Dei ad unitatem hypostaticam quodam modo pertinet (S. 67); B. V. ex eo, quod fuerit Mater Dei, quandam affinitatem cum SS. Trinitate habet (S. 75); B. V. vocatur totius Trinitatis complementum (S. 77), so erörtert er im II. Teil die Fragen: „Utrum gratia B. V. in primo instanti superaverit gratiam omnium Sanctorum? (Non audet affirmare.) Utrum B. V. baptizata fuerit? (Aff.) Utrum in somno meruerit? (Ngt.) Utrum habuerit gratias gratis datas? (Aff., sed non usum miraculorum in hac vita.) Utrum decipi potuerit? (Ngt.) (Vgl. S. 165—207.)

Nach der ausführlichen Beweisführung für die gloriosa B. V. M. Assumptio werden eine Reihe, zum Teil heikler Propositionen de dotibus corporalibus behandelt; zu deren Schluß der Auktor die Ansicht vertritt: „Deiparum post mortem mox ita resurrexisse, ut neque in sepulcro fuerit ejus corpus repositum; quod tamen sepulcrum fidelium imaginationem postea confinxisse facile censeri potest“ (S. 254). — Eingehend wird de Virginitate et Matrimonio B. V. gesprochen (S. 259—336) und sodann (S. 337—362) de S. Josepho, ejus virginitate, auch de ejus gloriosa resurrectione, die nach Suarez u. A. angenommen wird; die Expositio Gersonii aus dem Texte: „Acceperunt mulieres de resurrectione mortuos suos,“ auch das Wunder, welches Bernardinus de Bustis anführt, sind jedoch nicht von theologischer Beweiskraft (S. 349).

Der III. Teil beginnt mit der schönen und richtigen Darlegung: Maria Mater hominum; nur sollte S. 370 die Behauptung fehlen: „Unde in Synodo Ephesina habetur, quod B. V. et S. Joannes simul in civitate Ephesina fuerint conversati; desgleichen S. 375: „Patres Ephesini Concilii affirmant, ipsam cum Jo. Ev. Ephesinorum civitatem incoluisse.“ Die kritische Erörterung des Konzils-Textes läßt nur schließen, daß später in Ephesus zu Ehren Mariä und Joannis Ev. Kirchen bestanden haben. Wenn S. 373 zur Auslegung der Worte des Evangeliums (Joh. 19, 26) „Patrum traditionis universalis consensus“ behauptet wird, gilt dieses zwar für die Wahrheit: „B. Virgo omnium hominum Mater,“ wie die folgenden Väterstellen auch zeigen, nicht aber für die Auslegung des genannten evangelischen Textes selbst, wiewohl auch hierfür eine certitudo theologica, oder wie Leo XIII. im Rundschreiben über den Rosenkranz (1895) sich ausdrückt: „quod perpetuo sensit ecclesia“ sich erweisen läßt. — Nachdem im 2. Articulus das Officium Mediatricis sehr treffend erklärt worden, befaßt sich der 3. Articulus mit dem Officium Corredemptricis, worin namentlich die Prop. II. zu beachten ist: „B. V. sua compassione Christo patienti cooperata est in eo, quod a) meruit cum ipso nostram salutem, b) cum ipso pro peccatis nostris satisfecit, c) obtulit cum ipso dignum Deo sacrificium, d) homines cum ipso a servitute peccati redemit“ (S. 389). Wiewohl Alles richtig erklärt wird, muß doch bemerkt werden, daß der Name Corredemptrix erst aus neuerer Zeit stammt (seit dem 16. Jahrhundert) und die Behauptung „vocatur in s. Patribus Corredemptrix, ut testatur Bernardinus de Bustis,“ auf die einfachen Namen redemptrix, reparatrix, mediatrix, coelestium donorum conciliatrix sich bezieht, welche auch Leo XIII. in seiner Enzyklika gebraucht (vgl. S. 398). Es wird dadurch die Unterscheidung der beiden Ordnungen der Erlösung durch Christus und der Mitwirkung durch Maria klarer auseinander gehalten. In Erklärung dieser und anderer mehrdeutiger Titel und Aussprüche wird immer noch die Mariologie von Dr. Josef Scheeben oder auch von Dr. Heinrich Gutberlet (in ihren dogmatischen Lehrbüchern) am besten zu benützen sein.

Linz. P. Georg Kolb S. J.

24) **In die Siebenhügelstadt.** Erinnerungen an die Romfahrt des Wiener Pilgerzuges 1903 von Friedrich Pesendorfer und Franz Bichler.

8°. 180 S. Mit 2 Titelbildern und 100 Textillustrationen. Preis in hocheleganten Umschlage *K* 3.—, mit Post *K* 3.30.

Es ist ein lebendig geschriebenes Buch, das die zwei Rompilger über ihre Reise und die daselbst empfangenen Eindrücke uns hier bieten. Man liest es zur Erholung, sowie zur Belehrung. Und insbesondere in unserer Zeit, wo von einer Seite so scharfer Wind gegen Rom gemacht wird, dürfte die Lektüre eines solchen Büchleins sehr nützlich sein. Die Ausstattung ist eine wahrhaft glänzende, nicht weniger als 100 Textillustrationen, darunter viele Originalbilder und 2 Titelbilder zieren das Buch, das sich auch von außen im Festkleide der päpstlichen Farben höchst vorteilhaft präsentiert. Gewiß ist auch „In die Siebenhügelstadt" eine herrliche Erinnerung für jeden, der das Glück gehabt hat, die ewige Stadt und Italien zu besuchen und wird viele, die Rom noch nicht geschaut haben, zu dieser Reise begeistern. Wir empfehlen es somit auf das Beste.

Linz. Dr. M. Hiptmair.

25) **Bilder der Erzherzogin Magdalena von Oesterreich.** Anstalt für christliche Kunst. B. Kühlen in M.-Gladbach (Rhpr.)

Diese Anstalt hat Chromobilder der seligen Erzherzogin Magdalena nach einem alten Originalgemälde, welches in Hall in Tirol aufbewahrt wird, hergestellt. Dieses Bild hat aktuelle Bedeutung, da die Seligsprechung der Erzherzogin im Zuge ist und verdient besonders in Oesterreich verbreitet zu werden. Da 100 Stück *K* 3.60 kosten, können Katecheten dasselbe zur Verteilung unter die Schulkinder wählen, was auch im Interesse des Patriotismus geschehen kann. Die Darstellung ist eine sehr würdige und macht dem Kühlen'schen Verlag alle Ehre. Dr. M. Hiptmair.

26) **Die giftigen Quellen des Abfalls in der Reformation** in populär-historischen Vorträgen geschildert von Freiherrn Adolf von Berlichingen. I. Abteil. 141 S. Würzburg 1903, Göbel und Scherer. M. 1.60 = *K* 1.92.

Vorliegende Vorträge hat der Verfasser im großen Schrannensaale zu Würzburg 1902—1903 gehalten. Sie umfassen die Hauptursachen der großen Abfallsbewegung, die vor nahezu vier Jahrhunderten die abendländische Christenheit erschüttert hat. Die Verweltlichung der Kirche, der neuheidnische Humanismus, das Eindringen des römischen Rechtes, Ulrich von Hutten, Erasmus von Rotterdam, bilden den Inhalt der Vorträge. „Die Wahrheit über Alles!" Dies Motto, das der Verfasser seinen Vorträgen gibt, enthält die ganze Kraft und überzeugungsvolle Macht, mit welcher der Redner seinen Gegenstand behandelt. Schonungslos deckt er auf und fragt nicht, ob rechts oder links. Es ist der gerechte Unmut, der den Verfasser nicht lange überlegen läßt, ob dieser oder jener Ausdruck auf der Wage der Höflichkeit gewogen werden könne. „Seit Jahr und Tag," heißt es im Vorwort, „schimpft, lügt und lästert ein Graßmann, ein Hoensbroech, die Wartburg und ein Heer von Prädikanten gerade so wie zur Reformationszeit nicht etwa bloß über die Mißstände unter den Katholiken, sondern über alles, was katholisch ist. Uns Katholiken wird es doch auch noch erlaubt

sein, uns und unsere Religion zu verteidigen. Oder nicht?" Der Wutschrei nichtkatholischer Zeitungen „Unverschämter, frecher, anmaßender, boshafter, falscher, verlogener, nichtswürdiger Jesuit!" beweist, daß der Redner ins Schwarze getroffen. Eine Fülle interessanten historischen Details, verbunden mit volkstümlicher, kräftiger Darstellung machen diese Vorträge spannend. Für unsere Zeiten, in denen der Protestantismus seine Wühlarbeit eifriger denn je treibt, sind diese Vorträge ein willkommener Behelf vor allem für diejenigen, die berufen sind, die Sache der heiligen Kirche durch wahrhaft aufklärende Vorträge zu fördern.

Linz. Fr. Stingeder, Domprediger.

27) **Breviarium Romanum**, 4 vol. in — 48, Tournai (Belgique), 1903. Sté St.-Jean l'Ev., Desclée, Lefebvre et Cie. Fks. 21.60.

Nicht etwa einer bloß leeren Mode, sondern bei den weit ausgedehnten priesterlichen Beschäftigungen und den dazu nötigen vielfachen Reisen einem wirklichen Bedürfnisse zu dienen, erscheint hier bei der wohlbewährten Firma ein durchaus zweckentsprechendes, trefflich ausgestattetes, kleines Brevier. Des gebundenen Bändchens nebst Futteral Größe ist 12×7 cm, Dicke $1^1/_2$ cm, Schwere 150 Gramm. Der Druck ist in rot und schwarz mit roter Einfassung auf dünnem, aber festem, undurchsichtigem, echt indischem Papier mit kräftigen, sehr leserlichen Lettern. Der Preis ist je nach der Qualität des Einbandes (in Rot oder Goldschnitt): Fks. 30.— $= K$ 28.80 oder Fks. 32.50 $= K$ 31.20 oder Fks. 33.75 $= K$ 32.40. Verweisungen auf andere Stellen des betreffenden Bändchens ließen sich freilich nicht ganz vermeiden, um nicht Dicke und Schwere übermäßig zu erhöhen, sind aber möglichst eingeschränkt.

Bayern. P. Josef a Leon., O. Cap.

28) **Directoire Spirituel** du Tiers-Ordre de St.-François, par le P. Eugène d'Oisy. 1 vol. in — 18 de 468 pp. Paris XIIIe, 1903, Oeuvre St.-François, 5, Rue de la Santé. 1 Fr. und Porto.

Ein ausgezeichnetes Ordensbuch, wohl geeignet den Tertiaren eine tiefere Regelkenntnis zu geben und sie mit echt seraphischem Geiste zu erfüllen. Der weitaus größere Teil bringt die genaue Erklärung des Textes der Konstitution Leo XIII. über den 3. Orden. Dieser Catéchisme spirituel zerfällt in 12 Lektionen, mit je gegen 30 Fragen, Antworten und näherer Erläuterung. Darauf folgt eine Anleitung zum inneren Leben im Anschluß an die Tagesordnung, kurze Betrachtungsmethode, Auswahl der schönsten, im seraphischen Orden üblichen, oder von Franziskaner-Heiligen verfaßten Gebete und Ritus bei Einkleidung, Profeß und Monatsversammlung. Das Buch ist auch den 3. Ordensdirektoren bestens zu empfehlen.

P. Jos. L., Cap.

29) **La Communion fréquente au point de vue théorique et pratique.** Etudes de théologie pastorale par Mgr. Amédée Curé, Ancien aumônier de M. le comte de Chambord, camérier d'honneur de sa S. Léon XIII. Tome premier. Paris 1900. Imprimerie-Librairie de l'oeuvre de S. Paul. Bar-le-Duc

Auch nur als Fundgrube für das Studium der angezeigten Frage betrachtet, verdient das Werk des Mons. Curé die höchste Empfehlung und muß als unentbehrlich für jeden bezeichnet werden, der die Frage der öfteren Kommunion gründlich zu studieren unternimmt. Denn es enthält — wenigstens wenn der noch ausstehende zweite Band über die Kommunion der Ordensfrauen erschienen sein wird — die betreffende Frage nach ihrer ganzen Verzweigung, enthält alles pro et contra je Vorgebrachte, beleuchtet die öftere Kommunion unter dem theoretischen wie praktischen Gesichtspunkte, ermöglicht es also jedem, in selbständiger Weise sein Urteil zu bilden und falls dies einem angezeigt erscheint, auch von den Ansichten und Aufstellungen des Verfassers sich zu entfernen.

Aber der hochwürdigste Verfasser verarbeitet auch den ganzen reichen Stoff selbständig in der ausgesprochenen Absicht, zu abgeschlossenen, sicheren Resultaten zu gelangen. Es ist klar, daß die Realisierung dieser Absicht nicht leicht ist, vor allem deshalb, weil es sich dabei darum handelt, in der richtigen Weise zwischen dem zuviel und dem zuwenig zu vermitteln und entsprechend dem verschiedenen Seelenzustande das allgemeine, vom Konzil von Trient (sess. 13. cap. 8., sess. 22. cap. 6) ausgesprochene Prinzip, daß die öftere Kommunion der Gläubigen zu befördern sei, richtig im Leben zur Anwendung gelangen zu lassen, bald mit, bald ohne Modifikation und die zur Realisierung des Wunsches der Kirche geeigneten Maßregeln zu bezeichnen. Ich möchte nun hier vor allem betonen, daß Mons. Curé tatsächlich mit großer Umsicht und Klugheit vorgeht. Aber auch die Solidität der Beweisführung selbst, insoferne es die grundlegenden Prinzipien zu gewinnen galt, die Anwendung auf das Einzelne zu vollziehen war und die erhobenen Schwierigkeiten entkräftet werden mußten, kann nur gelobt werden. Der Verfasser hat denn auch von Kardinälen und Bischöfen, Theologen und im praktischen Leben stehenden Priestern weltlichen wie regulären Lebens sehr ehrende Zustimmung gefunden und ist sein Werk auch in der theologischen Fachpresse sehr günstig besprochen worden. Möchte es nur auch Uebersetzung in das Deutsche und andere Sprachen finden.

Prag (Emaus). P. Greg. v. Holtum.

30) **Petrus stirbt nicht.** Gedanken über die Unzerstörbarkeit des Felsens Petri. — Aus Anlaß des 25. Jahres der Thronbesteigung Sr. Heiligkeit Papst Leo XIII. VII. 172 S. 8°. Verfaßt von Mörzinger Johann, Pfarrer in Els, Nied.-Oest. — Wien 1902, Heinrich Kirsch. Brosch. *K* 1.— = M. 1.—.

Ein herrliches, unschätzbares Büchlein, dem wir bei der jetzt herrschenden Hochflut von Papstjubiläums-Werkchen und Werken mit Freuden einen der ersten Plätze anweisen.

Der Inhalt zerfällt in 5 Abschnitte, die folgende Titel tragen: 1. Der große Jubelpapst. 2. Das Papsttum muß den Golgothaweg gehen. 3. „Der Papst fußt in der Ewigkeit, er stirbt nicht." 4. Wo Petrus, dort ist die Kirche. 5. Gott erhalte Leo XIII! Der in III. aufgestellte Satz wird durch 14 historische Bilder bewiesen (von Petrus an bis zu dem „neuesten Raketenfeuerwerk in unserm lieben Oesterreich," der Los von Rom-Bewegung). Die Beweise sind musterhaft treffend

durchgeführt und fesseln den Leser durch die lebhafte, originelle Diktion des Verfassers derart, daß man das Büchlein nicht weglegen kann, bis man es ganz gelesen. Die schönen und passenden Beispiele, mit denen die Wahrheit der aufgestellten Thesen geschmückt erscheinen, und die als Begründung für Abschnitt II. und III. gewählten klassischen Zitate aus dem „Testamente", dem Rundschreiben unseres heiligen Vaters vom 14. März 1902, sowie aus den Werken der berühmtesten protestantischen Schriftsteller und Historiker machen das Werkchen doppelt wertvoll.

Die wenigen sprachlichen Unebenheiten und Druckfehler tun dem großen Wert der Broschüre gar keinen Eintrag.

Wir können unsere Kritik nur mit dem Wunsche schließen: Jeder Katholik kaufe sich dieses Büchlein und lese es; und der Papstjubiläums-Redner greife mit beiden Händen darnach! Dem Verfasser gratulieren und danken wir herzlichst für sein goldenes, zeitgemäßes Werk!

Teschen. Prof. Waschitza.

31) **Symbolik des Kirchengebäudes und seiner Ausstattung** in der Auffassung des Mittelalters mit Berücksichtigung von Honorius Augustodunensis, Sicardus und Durandus von Dr. Josef Sauer. XXIII. 410 S. Gr. 8°. Freiburg 1902, Herder. M. 6.50 = *K* 7.80, gebunden M. 8.40 = *K* 10.08.

Der Herr Verfasser hat mit seinem Buche ein Werk geschaffen, das jedem Priester und auch Laien, der ein tieferes Verständnis des katholischen Gotteshauses, insbesondere der herrlichen Dome des Mittelalters anstrebt, auf das wärmste empfohlen werden kann. Reiches wissenschaftliches Material in übersichtlicher Anordnung, klare, leichtverständliche Sprache, viele Belege aus der Literatur der Väter und des Mittelalters, Berücksichtigung und des öfteren auch Richtigstellung von einschlägigen Werken neuerer Zeit machen die Lektüre dieses Buches zu einer lehrreichen, aber auch ungemein fesselnden Beschäftigung.

Der Herr Verfasser hat sich die Aufgabe gestellt, eine systematische Darlegung der geistigen Auffassung des Kirchengebäudes und seiner Ausstattung zu bieten. Zu diesem Behufe gibt er zunächst den Begriff und die Entwicklung der Symbolik, bringt eine kurze Biographie und interessante wissenschaftliche Würdigung der in dieser Hinsicht bedeutenden Männer des Mittelalters, des Honorius Augustodunensis, des Sicardus und Durandus, bespricht dann die Symbolik des Kirchengebäudes und seiner Ausstattung im Detail und verbreitet sich hierauf über die Wechselwirkung zwischen literarischer Symbolik und bildender Kunst.

Zum einzelnen möchte Referent folgendes bemerken: Auf Seite 5 spricht der Herr Verfasser von dem vierfachen Schriftsinn, den die alexandrinische Schule in die Exegese eingeführt habe, während er selbst auf Seite 54 den heiligen Augustinus als Vater des vierfachen Schriftsinnes hinstellt und mit Recht erklärt, daß man vor diesem nur den dreifachen Sinn gekannt habe. Auf Seite 23 heißt es, daß Sicardus im Jahre 1194 bei Innozenz III. einen Kanonisationsprozeß betrieb. Da wird wohl Coelestin III. (1191—98) gemeint sein. Auf Seite 32 ist die Redewendung „wie kein anderes inspiriertes Buch" mißverständlich. Der Abschnitt von Seite 106—218 ist eine wahre Fundgrube für liturgische Predigten.

Die 14 Abbildungen, sowie die äußere Ausstattung des Buches sind als sehr schön zu bezeichnen.

Ein zweifaches, sehr genau gearbeitetes Register: Ortsregister, sowie Personen- und Sachregister, schließt das fleißig und gediegen gearbeitete Werk würdig ab.

St. Pölten. Dr. Josef Macho.

32) **Die kirchlichen Rechtsbestimmungen für die Frauen-Kongregationen.** Von Augustin Arndt S. J. Gr. 8°. (VIII. 360 S.) Mainz 1901. Kirchheim. M. 5.— = *K* 6.—.

Der vorteilhaft bekannte Verfasser hat nun schon das zweitemal das Unglück, daß ein eben fertiges Werk durch die unmittelbar nachfolgende Gesetzgebung überholt wurde. So erging es ihm mit dem schätzenswerten, übrigens auch nun keineswegs entwerteten Buch De libris prohibitis und so wiederholte es sich mit dieser Schrift. Mitten im Druck erschien die Konstitution Leo XIII. Conditae a Christo d. d. 8. Dezember 1900, welche eine längst schmerzlich empfundene Lücke des Ordensrechtes endlich ausfüllte. Indessen ist auch dieses Buch nur überholt, keineswegs völlig entwertet. Das Buch ist keine selbständige Arbeit, sondern bietet bloß eine deutsche Bearbeitung des französischen Werkes von Battandier über denselben Stoff. Dieses hat in kurzer Zeit zwei Auflagen erlebt. Inzwischen ist auch schon ein französischer Kommentar erschienen zur Konstitution Leo XIII. von Nardelli (Canoniste contemp. 1901, p. 698).

Der I. Teil des vorliegenden Buches handelt über Ursprung, Ziel und Rechtsquellen der neueren Kongregationen, über Errichtung und Approbation derselben, ihr Verhältnis zu den kirchlichen Behörden (Propaganda, Congreg. Eppm. et Regularium, Kardinalprotektor, Diözesanbischof, Pfarrer); der II. Teil enthält die kirchlichen Bestimmungen über die innere Organisation. Für all diese Dinge enthält die Const. Conditae a Christo grundlegende Sätze, wenn sie auch an sich nur das Verhältnis zum Diözesanbischof regeln will.

Es ist darum wirklich zu bedauern, daß das Buch nicht oder nur zum Teil auf diese Konstitution Rücksicht nehmen konnte. Wir möchten darum den Verfasser und den Verleger bitten, sofort eine Neuauflage in Angriff zu nehmen und den Rest der alten — die Herstellungskosten werden wohl gedeckt sein — einzustampfen. Für die Neubearbeitung würde ich dem Herrn Verfasser unmaßgeblichst vorschlagen, das Geschichtliche und Statistische ungleich mehr zu betonen, ferner die Rechtsquellen, ihren Fundort, ihre juridische Tragweite eingehender und genauer zu behandeln, sonst dagegen eine konzisere Darstellung zu wählen, als der französische Autor sie beliebt. Das Werk kann wohl kaum so gehalten werden, daß die Vorsteherinnen solcher Kongregationen neben den wissenschaftlichen Kreisen es auch benützen können. Für sie müßte eine andere Arbeit berechnet werden. Freilich würde das eine ganz gründliche Umarbeitung des Buches und eine größere Unabhängigkeit von der französischen Vorlage bedingen, aber m. E. mit Recht. Das Buch füllt eine wirkliche Lücke aus. Denn die älteren Schriften von Schels und Schuppe sind wirklich veraltet.

Eichstätt. Hollweck.

33) **Friedrich der Schöne.** Eine geschichtliche Erzählung für die reifere Jugend und das Volk. Von Josef Gorbach. 8°. 112 S. mit 1 Bildnis. Wien 1900. Heinrich Kirsch. Geb. *K* 2.— = M. 2.—.

In unserer Zeit, wo von deutscher Treue viel geredet wird, ist es gewiß am Platze, der Jugend und dem Volke Oesterreichs in anmutiger Erzählung das Bild eines Mannes vorzuführen, dessen Lebensschicksale immer die Herzen fühlender Menschen rühren werden, eines Fürsten aus dem Habsburger Hause, und dies umsomehr, da die Blicke Vieler über die Grenze Oesterreichs hinaus sich fremden Herrscherfamilien zuwenden; als ob das echt deutsche Haus der Habsburger sich um das Wohl des deutschen Volkes zu wenig gekümmert und deutsche Treue und Sitte zu wenig gepflegt hätte.

Es ist Friedrich der Schöne, ein Fürst, von edlem Sinn getragen; was hohen Wertes sich erfreut hinieden, das schon im reichen Maße ihm beschieden; das Auge weilt auf ihm mit Wohlbehagen. Doch willst du auch nach seinem Schicksal fragen?

Es hat ihm streng versagt des Lebens Freuden; vom Freund verlassen und vom Glück gemieden, wer wollte nicht sein hartes Los beklagen? „Doch er war groß, wenns galt, die Treue zu pflegen." Dieses hohe Muster echter deutscher Treue führt nun der Erzähler der deutschen Jugend vor, „daß Herz und Auge stets daran sich freue; daß sich in uns die gleichen Triebe regen, soll glänzen Friedrichs Bildnis stets aufs neue."

Die Erzählung ist spannend, die Sprache schön; das 111 Seiten starke Büchlein ist ganz geeignet, Liebe zu deutscher Ehrlichkeit und Treue in den Herzen zu wecken; denn, wie der Verfasser am Schlusse bemerkt, für alle Zeiten wird König Friedrich als leuchtendes Beispiel deutscher Ehrlichkeit, als Musterbild deutscher Treue dastehen, und so lange es Menschen gibt, denen Tugend und edler Mannessinn keine leeren Worte sind, wird es auch Bewunderer geben, die das Andenken dieses edlen Fürsten in hohen Ehren halten werden.

Ein dem Bildnisse des Fürsten vorgesetztes Sonett, dem die obigen Verse entnommen sind, und eine Stammtafel tragen zum Verständnisse nicht wenig bei.

Freinberg. P. Jos. Niedermayr, S. J.

34) **Der Tempelberg in Jerusalem und seine Heiligtümer** von B. Bauer, Pfarrer in Lichtental (Baden). Mit 2 Lichtdrucken und 6 Phototypien. 8°. 65 S. Einsiedeln 1899. Benziger M. 1.— = *K* 1.20. Bischöflich genehmigt.

Unser seliger Professor P. Anselm bemerkte einst in einer Lobrede auf die Naturwissenschaften: „Ja, die geistlichen Herren, da predigen sie von dem Wassertropfen, in dem Tausende von Tierlein wohnen; aber sie haben noch keines gesehen, können keines beschreiben!" Aehnlich mag es auch manchem Katecheten widerfahren, wenn er vor seinen Diszipeln für den „prächtigen" Tempel zu Jerusalem schwärmt, von welchem er selber ebenso mangelhafte Vorstellungen besitzt, wie etwa eine Karmeliternonne vom Theater Varieté.

Diesem Uebelstande abzuhelfen, hat Bildhauer Ritscher nach erschöpfender Prüfung der einschlägigen Quellen und langjährigen genauen Untersuchungen an Ort und Stelle ein Modell dieses Weltwunders geschaffen, das namentlich in Schulen unschätzbare Dienste leisten würde — wenn man's haben könnte.

Vorliegende kleine Schrift bietet einigen Ersatz dafür, indem sie eine bündige Geschichte und Beschreibung der auf Moriah einst und jetzt prangenden heiligen Bauten liefert, wobei das früher erwähnte Kunstwerk als Grundlage dient und in guten Wiedergaben das Verständnis des Gelesenen erleichtert. Ausstattung sehr sauber.

Thalheim. P. Kilian Jäger, O. S. B.

B) Neue Auflagen.

1) **Das Gewissen und die Gewissensfreiheit.** Zehn Vorträge von Doktor Theophil Hubert Simar, Erzbischof von Köln. Zweite Auflage (VI und 112 S.) Kl. 8°. Freiburg im Breisgau 1902. Herder. Preis M. 1.20 = *K* 1.44.

Diese Vorträge, im Jahre 1873 vor den Studierenden der Akademiker-Sodalität zu Bonn gehalten, dann mit Hinzufügung mehrerer Anmerkungen veröffentlicht, liegen nun in diesem unveränderten Abdrucke wieder vor. Ihr Inhalt läßt sich in folgende zehn Sätze kurz zusammenfassen. 1. Das Gewissen ist Gottes Werk und Offenbarung im Menschen. 2. Das Gewissen ist seinem Wesen nach eine natürliche sittliche Anlage und Tätigkeit der menschlichen Seele, die nach dem Sündenfalle noch fortbesteht. 3. Die Autorität des Gewissens bringt und wahrt der Menschheit die Segnungen Gottes. 4. Sie ist insofern göttlich, als sie uns Gottes Gesetz und Gericht verkündet. 5. Das Gewissen verbündet sich mit der Kirche, um die Erkenntnis der Wahrheit zu fördern und vor falscher Wissenschaft zu schützen. 6. Die Gewissensfreiheit ist nicht schrankenlose Willkür, sondern jene Freiheit, mit welcher Christus uns befreit hat; die staatliche Gewissensfreiheit ist für die wahre Kirche ein Recht, gegenüber anderen Bekenntnissen eine Duldung. 7. Das Gewissen ist frei, wenn es seinen Beruf als Gesetzverkünder und Richter ungehindert erfüllen kann, wie es das göttliche Recht verlangt. 8. Das Gewissen gibt nicht das Recht, zu irren und Sünde zu gebieten; sondern Freiheit vom Gewissen, Freiheit des Irrtums und der Sünde ist Tod der Seele. 9. Der staatliche Gewissenszwang war im heidnischen Staatswesen verwirklicht, die Kirche hat ihn gebrochen. 10. Die Kirche ist auch stets die mächtigste Beschützerin der wahren Gewissensfreiheit sowohl der natürlichen wie der staatlichen. — Möge das gediegene Werkchen auch jetzt wieder in den Herzen der Leser, namentlich der studierenden Jugend, für welche es besonders bestimmt ist, seine guten Früchte hervorbringen! Leider war es dem verdienstvollen Kirchenfürsten nicht mehr vergönnt, die Schrift einer weiteren Umarbeitung zu unterwerfen; doch bildet sie auch so für alle, die ihn kannten, ein kostbares Andenken.

Klagenfurt. J. Müllendorff S. J.

2) **Die älteste lateinische Uebersetzung des Buches Baruch.** Zum erstenmale herausgegeben von Gottfried Hoberg, Doktor der Philosophie und Theologie, ord. Professor der Universität Freiburg i. Br. 2. Ausgabe. Lex.-8°. (VII. und 91 S.) Freiburg i. Br. 1902. Herder. M. 3.— = *K* 3.60.

Wem das liebe Erbauungsbuch Baruch auch nur ein wenig bekannt ist, wird die vorliegende älteste lateinische Uebersetzung in zweiter Ausgabe gewiß mit Freuden begrüßen. Die erste Ausgabe erschien als Programm der Universität Freiburg i. B. zur Feier des Geburtstages des Großherzogs von Baden am 9. September 1902. So besitzen wir jetzt drei alte, bisher gedruckte Uebersetzungen des Buches Baruch im lateinischen Texte: die eine in der gewöhnlichen Vulgata-Ausgabe enthaltene, eine andere in dem großen Werke Sabatiers (Bibliorum sacrorum latinae versiones) gedruckte und die eben nun zum erstenmale herausgegebene, worüber wir in den sechs Paragraphen dieses vortrefflichen Werkes ein

ausgiebiges Material erhalten. Während der Osterferien 1902 hatte der verehrte Herausgeber die Abschrift des Buches Baruch aus dem Codex Legionensis auf der Vatikanischen Bibliothek eingesehen und gefunden, daß sie eine gute Kopie darstelle und der Publikation würdig sei. — Sehr interessant ist die angestellte Vergleichung dieser Uebersetzung mit der LXX, mit der Vulgata und mit Sabatier (S. 22—29), wobei die Bemerkung des Herrn Herausgebers volle Beachtung verdient (S. 29), daß nämlich die ganze Vergleichung nur unter dem Gesichtspunkte geschehen sei, den modus interpretandi festzustellen, ein Urteil über den textkritischen Wert aller Differenzen soll nicht gefällt werden. Letzterer ist allerdings nur relativ und bietet dem Erklärer keine neuen Momente zur näheren Beurteilung des hebräischen Urtextes. — Die Darstellung über die Persönlichkeit und das Leben des Propheten Baruch (S. 1—7) ist eingehend und klar; die Anführung der Zitate aus dem Buch Baruch bei den älteren Kirchenschriftstellern (S. 7—19) entspricht vollkommen dem Zwecke; der Hinweis auf die bisher gedruckten lateinischen Uebersetzungen des eigentlichen Buches Baruch und des Briefes des Propheten Jeremias (S. 20—22) ist recht praktisch. Eine sehr angenehme Uebersicht gewährt der Abdruck der LXX, der Vulgata und der Sabatier'schen Uebersetzung neben dem Texte des Codex legionensis (S. 30—83); die Wichtigkeit und Bedeutung des letzteren wird S. 26 f. mit Recht betont. — Einige Stellen lauten allerdings etwas eigentümlich, wie z. B. eserunt (1, 20 u. a.); 2, 29 stimmt wohl mit LXX, gefällt aber nicht; 3, 7 klingt merkwürdig, ebenso 5, 6. 8; namentlich berühren im 6. Kapitel einige Ausdrücke, wie z. B. V. 21 (gutae), V. 31 (gehenna mortis) etwas unangenehm, wiewohl schon der verehrte Herausgeber einige offenbare Schreibfehler korrigiert, sowie einige Inkonsequenzen in der Schreibung durch eine konsequente Schreibart ersetzt hat. Eine dankenswerte Aufmerksamkeit widmet Hoberg im § 6 (S. 84—86) den übrigen alten Uebersetzungen des Buches Baruch und läßt den syrischen Text des ersten Briefes Baruchs, der in der syrochaldäischen Kirche im hohen Ansehen steht, nach der Peschittho-Ausgabe (S. 86—91) folgen, mit der Bemerkung, daß der erste Brief Baruchs in der Mosuler Ausgabe eng mit dem Briefe des Propheten Jeremias verbunden sei: die Verszählung des Briefes Jeremiä wird fortgesetzt, der auch hier 72 Verse hat.

So ist denn Hobergs Verdienst gewiß hoch anzuschlagen und es wird jeder Bibliolog und Bibelleser sehr gerne nach diesem schön und korrekt ausgestatteten Werke greifen.

Prag. Leo Schneedorfer, Universitäts-Professor.

3) **Theologia moralis ed. VI.** Von Aertnys. 2 Bde. Paderborn, Ferdinand Schöningh 1902.

Für die Tüchtigkeit des Werkes sprechen die rasch aufeinander folgenden Auflagen, eine Anerkennung, welche das Werk auch verdient wegen der Klarheit der Darstellung, der eingehenden Begründung der ausgesprochenen Ansichten, wobei auch die heilige Schrift fleißig beigezogen wird, und wegen der umfassenden Berücksichtigung moderner Verhältnisse. Wir stimmen zwar in manchen Entscheidungen mit dem gelehrten Verfasser nicht überein, weil wir milderen Ansichten zuneigen; aber quisque abundet in suo sensu. Einige Bemerkungen seien uns gestattet. Das Prinzip: Qui probabiliter agit, prudenter agit kann doch wohl anders erklärt werden. Man kann weder die negativen, noch die positiven Approbationen der Werke des heiligen Alfons als einen Ausspruch des unfehlbaren Lehramtes bezeichnen (p. 48). Der Hypnotismus dürfte doch wohl milder beurteilt werden (p. 173). Warum es Simonie sein soll, auf Bitten eines einflußreichen (potentis)

Namens einem Unwürdigen ein Benefizium zu geben ist nicht recht einzusehen. (p. 180). Was die Fragepflicht angeht (II. t. p. 178) ist der zitierte heilige Alfons viel milder. Er spricht von peccata, nicht von aliquod peccatum mortale, das man nicht hinreichend verstanden hat. Zu p. 282 sind wir der Ansicht, es kommt nicht darauf an, ob der Pönitent gelehrt ist oder nicht; wenn wirklich seine Ansicht probabel ist, muß der Beichtvater die Ansicht des Pönitenten anerkennen.

Würzburg. Professor Dr. Goepfert.

4) **Die Versuchungen und ihre Gegenmittel,** nach den Grundsätzen der Heiligen und der großen Glaubenslehrer. Von Dr. Fried. Hense. Dritte veränderte und vermehrte Auflage, bearbeitet von einem Benediktiner der Beuroner Kongregation. Mit Approbation des hochwürdigen Herrn Erzbischofs von Freiburg und Erlaubnis der Ordensobern. Gr. 8°. (XXIV. 636 S.) Freiburg in B. 1902. Herder. M. 4.80 = *K* 5.76.

Henses Buch, die Versuchungen, liegt nun in 3. Auflage vor. Ueber den Wert und die Brauchbarkeit desselben ist nach den bereits früher gemachten Besprechungen kein Wort zu verlieren; es handelt sich also hier nur um die Neuauflage, beziehungsweise die Neubearbeitung. Im Vorwort wird erwähnt, daß das erste Buch, als der grundlegende Teil, umgearbeitet und vergrößert, das zweite aber zusammengezogen wurde; wie gleichfalls erwähnt wird, mit Rücksicht auf die Urteile früherer Rezensenten. Ob das Buch dadurch an allgemeiner Brauchbarkeit gewonnen hat, mag dahingestellt bleiben, vom Standpunkte der Monographie jedoch findet dieses Verfahren des Bearbeiters seine Rechtfertigung. Im einzelnen erlauben wir uns zu bemerken, daß uns das 5. Kapitel des 1. Buches über Seelenkrankheiten und Geistesstörungen zu viel und zu wenig zu bieten scheint, wenn wir uns nämlich den Zweck des Buches vor Augen halten. Sicher hätte das schwierige Grenzgebiet zwischen Versuchung und Krankheit einer besonderen Behandlung bedurft, auch hätte im besonderen Teil von dem in diesem Kapitel Gesagten eine ausgiebigere Anwendung gemacht werden müssen. Um nur eines hervorzuheben: wie oft sind die Versuchungen gegen die Nächstenliebe Folgen von Hypochondrie, Gereiztheit, Verfolgungswahn u. s. w. Warum nach den Versuchungen gegen den Glauben und die Hoffnung jene gegen die göttliche Liebe mit Stillschweigen übergangen werden, wissen wir nicht; es ist jedoch eine bekannte Tatsache, daß Versuchungen zu Gotteshaß und Blasphemien bei Leuten, welche schwere Schicksalsschläge erlitten haben, leider nicht allzu selten sind, ganz abgesehen davon, daß derartige Vorstellungen, z. B. beim Empfange der heiligen Kommunion oder beim Gebet, oft ein recht schweres Kreuz der sogenannten frommen Seelen bilden. Ein eigenes Kapitel über die Versuchungen des Teufels, nicht so fast über die Tatsache, als über den Charakter und die ganze Art seiner Anfechtungen, hätte uns auch wünschenswert geschienen. Daß das betrachtende Gebet eine starke Waffe und Schutzwehr gegen die Versuchungen ist, wer möchte das bezweifeln? Man muß also dem Verfasser für jede Anregung in dieser Hinsicht dankbar sein; aber wir wären es noch in höherem Grade, wenn er uns an geeignetem Orte auch gezeigt hätte, durch welche Betrachtungen gewissen Versuchungen am besten begegnet werden könnte. Denn das vor allem ist die Aufgabe des Seelenarztes. Daß das Zitat auf S. 397, „Der Gerechte fällt siebenmal des Tages" (Sprw. 24, 16) dem biblischen Texte nicht entspricht, wurde zwar schon oft betont, gleichwohl ist diese Fassung aus der aszetischen und Predigt-Literatur — wie es scheint — nicht zu verdrängen. Für eine folgende Auflage sei zu S. 104 ff. (1. Buch, 4. Teil, 5. Kapitel „Führe uns nicht in Versuchung") noch verwiesen auf eine Abhandlung, welche von P. Heller S. J. in der Zeitschrift für katholische Theologie (Innsbruck, Jahrgang 1901) erschienen ist.

Druck und Ausstattung des Buches sind tadellos. — Möchte das schöne und nützliche Werk in dieser 3. Auflage recht viele neue Freunde zu den alten hinzu gewinnen!

Mariaschein (Böhmen). E.

5) **Seelsorgerpraxis.** Sammlung praktischer Taschenbücher für den katholischen Klerus. I. Die praktisch-soziale Tätigkeit des Priesters oder Wie kann jeder Priester einiges zur Lösung der sozialen Frage beitragen? Mit einem Führer durch die katholische soziale Literatur. Von Dr. Max Heimbucher, k. o. Lycealprofessor in Bamberg. Unveränderter Abdruck. (3. und 4. Tausend). Kl. 8°. (VIII. und 229 S.) Paderborn 1902. Ferdinand Schöningh. Geb. M. 1.50 = *K* 1.80.

„Unter dem Titel: Seelsorgerpraxis tritt eine Sammlung praktischer Taschenbücher für den katholischen Klerus ins Leben, die den Zweck verfolgt, den katholischen Seelsorger auf Gebieten zu geleiten, die das tägliche Leben berühren; ihm zur Ausübung seiner seelsorglichen Tätigkeit mit nützlichen Fingerzeigen an die Hand zu gehen; und ihm zugleich auch die Mittel zu bieten, seinen Pfarrangehörigen gegenüber in mancherlei Dingen als Ratgeber erscheinen zu können. Die neue Gesetzgebung wird besondere Berücksichtigung finden." So die Anzeige der Buchhandlung. Die Sammlung führt sich mit vorliegendem Hefte nach Format, Ausstattung und Inhalt sehr gut ein. Das Buch verrät einen praktischen Mann und ist auch in erster Linie für die Praxis berechnet. Als Lektüre ist es besonders für jüngere Geistliche sehr zu empfehlen. Die zahlreichen Literaturangaben ermöglichen ein tieferes Eingehen auf die berührten Fragen. Das Sachregister gibt eine Uebersicht über den reichen Stoff, der in aller Kürze behandelt ist und zeigt, daß selbst Fragen von untergeordneter Bedeutung nicht übergangen sind. Bei jenen Bändchen, welche über gesetzliche Bestimmungen (Versammlungsrecht, Vormundschaftsgesetz, Austritt aus der Kirche ꝛc.) in Aussicht genommen sind, bitten wir, auch die österreichischen Gesetze zu berücksichtigen.

Aufgefallen ist uns das ungebräuchliche Wort „Sparte" und der Druckfehler (S. 223) Arbeitergeber. —b—

C) Ausländische Literatur.

Ueber die französische Literatur im Jahre 1902.

XXXVII.

Ouvres complètes du V. P. Claude de la Colombière de la Compagnie de Jésus. (Vollständige Werke des ehrwürdigen P. Claude de la Colombière von der Gesellschaft Jesu.) Lyon, Nouvellot. 8. 6 Bde.

P. Claude de la Colombière war bekanntlich der Seelenführer der heiligen Margaritha à la Coque und selbst ein eifriger Apostel der Verehrung des göttlichen Herzens Jesu. Man erwartet, daß in Bälde seine Seligsprechung erfolgen werde. Eine neue Auflage seiner Werke war schon deshalb angezeigt. Dazu kommt noch der Umstand, daß die bisherigen Ausgaben mangelhaft sind. P. Charrier S. J., der Herausgeber der neuen Auflage, zieht die Ausgabe des P. Anisson vom Jahre 1684 derjenigen vom Jahre 1757 als die genauere vor. Leider sind die Original-Handschriften des P. Claude de la Colombière nirgends zu finden; sie sind wahrscheinlich in den folgenden stürmischen Zeiten zu Grunde gegangen. Von großem Werte sind jeweilen die Vorreden, welche über die Lebensverhältnisse des ehrwürdigen Verfassers und über alles, was zur Erklärung des Textes dienen kann, genauen Aufschluß geben.

Lahousse (Gustavus) S. J. Tractatus de gratia divina. Bruges, Beyaert. gr. 8. 768 S.

Dr. Dupont beginnt seine Rezension in der Revue belge (Dezember 1902), indem er mit Recht sagt, ein Werk über die gratia divina wird von den Theologen immer mit Freuden begrüßt werden, da dieser Stoff eben unerschöpflich ist, und die Fragen, welche damit in Verbindung stehen, immer zu neuen Erwägungen und nützlichen Anwendungen Gelegenheit bieten. Die mit dem Gegenstand unzertrennlich verbundenen Schwierigkeiten sollen für die Theologen nur ein Ansporn sein, in dieses geheimnisvolle Reich etwas mehr Licht und Aufklärung zu bringen. Was uns von Gott geoffenbart, ist selbstverständlich durch alle Zeiten hindurch unveränderlich. Veränderlich aber sind unsere Kenntnisse, die Auseinandersetzung, Beweisführung und Verteidigung der Thesen. Man darf daher in einem dogmatischen Werke nicht neue Lehren (Dogmen) erwarten, sondern nur neue Methode in der Erklärung, Begründung und Verteidigung. Dies wird uns von P. Lahousse in erfreulicher Weise geboten. Es ist wohl noch selten so gründlich und gemeinverständlich über diesen Gegenstand geschrieben worden. Der Verfasser vermutet nicht ohne Grund, daß es an den meisten theologischen Lehranstalten aus Mangel an Zeit nicht möglich sei, den Traktat de gratia in der gebührenden Ausführlichkeit zu behandeln. Daher will er den Theologen und dem Klerus überhaupt diese Lücke ausfüllen, und ihnen sowohl im Lehramte, sowie als Seelenführer nützliche Dienste leisten.

Lépicier (Alex. Maria). Tractatus de Deo Uno. Pars I. De pertinentibus ad divinam essentiam. Paris, Lethielleux. 8. XL. 568 pag.

Lépicier (Alex. Maria). Tractatus de Sanctissima Trinitate. Paris, Lethielleux. 8. XLIV. 484 pag.

Der Verfasser P. Lépicier hat sich durch verschiedene Schriften, besonders durch sein Werk, das auch von uns seinerzeit besprochen wurde, De beatissima Maria Virgine et matre Dei, einen Ehrenplatz unter den theologischen Schriftstellern erworben. Die zwei soeben angezeigten Werke werden sein Ansehen noch erhöhen. Es sind Kommentare zur Summa des heiligen Thomas von Aquin. Dieselben zeichnen sich durch eine eingehende, meistens erschöpfende Besprechung der betreffenden Materie und durch Klarheit aus. Für das erste zeugt schon der Umstand, daß in den 600 Oktavseiten des ersten Werkes nur die 13 ersten Quaestiones der Summa theologica und im zweiten (bei 500 Seiten Oktav) nur 16 Quaestiones erörtert werden. In Bezug auf die Klarheit sei bloß bemerkt: der Verfasser gibt sich besondere Mühe, die der scholastischen Schule eigentümlichen Ausdrücke und Redewendungen allen verständlich zu machen. Es wäre unmöglich, sagt der Rezensent der Revue bibliogr. belge, deutlicher zu schreiben. Allerdings bleibt für uns immer noch Vieles Geheimnis und wird es bleiben; aber unser Glaube wird als ein vernünftiger gerechtfertigt.

Monsabré (J. M. L.) Dimanches et fêtes de l'Avent. (Sonntage und Festtage des Advents.) Paris, Lethielleux. 12. 364 S.

P. Monsabré ist bekanntlich einer der berühmtesten Kanzelredner der Gegenwart. Sein Wort wird nicht bloß bewundert, wenn es aus seinem Munde widerhallt, sondern auch, wenn es aus seiner Feder fließt. Daher ist es wohl angezeigt, auf diesen neuen Band seiner Kanzelvorträge aufmerksam zu machen.

Les Religieux et Missionaires contemporains. (Ordensleute und Missionäre unserer Zeit.) Paris, Maison de la bonne presse. Erste Serie. gr. 8. 400 S. (zu zwei Kolonnen).

Die Absicht der Herausgeber ist, das Leben und Wirken aller (?) Ordensleute, die in der katholischen Kirche sich durch Wissenschaft, Kunst, Heiligkeit, Opfersinn, Martyrium hervorragten, zu schildern. Vor allem kommen die Ordensleute in Betracht; jedoch sind Weltpriester und selbst Laien, die sich aus-

gezeichnet haben, nicht ausgeschlossen. Daß dann unter allen die Franzosen noch mehr berücksichtigt werden, ist dem Franzosen zu verzeihen. Das Werk, welches sehr groß zu werden verspricht, wird immerhin ein wertvoller Beitrag zur Kirchengeschichte der Gegenwart sein.

Acta Sanctorum, ediderunt Hagiographi Bollandiani. Vol. LXVI. Propylaeum ad „Acta Sanctorum Novembris!“ Synaxarium ecclesiae Constantinopolitanae e codice Sirmondiano nunc Berolinensi. Adjectis synaxariis selectis opera et studio Hppolyti Delahaye. Bruxelles, Oscar Scheepens et Cie. fol. LXXV, 1180 col.

Die Wichtigkeit dieser Publikation, eine Fortsetzung des weltberühmten Werkes, rechtfertigt es wohl, daß wir sie den Lesern der Zeitschrift anzeigen. Eine Besprechung jedoch derselben ist für Fachmänner überflüssig.

Lallemand (Léon). Histoire de la charité. (Geschichte der Nächstenliebe.) T. I. L'Antiquité. (Bd. I. Das Altertum.) Paris, Picard et fils. 8. X. 191 S.

Schon vor dreißig Jahren hatte M. Lallemand den Entschluß gefaßt, dieses Werk zu schreiben. Er unternahm deshalb viele und große Reisen, konsultierte Personen, Archive, Bibliotheken. Er legte selbst eine bedeutende Bibliothek an aus Werken, die sein Thema behandeln oder Stoff dazu enthalten. Gleichsam als Vorbereitung zum Hauptwerke schrieb er: „Geschichte der Nächstenliebe in Rom“, ferner: „Geschichte der ausgesetzten und verlassenen Kinder“, sowie: „Die Revolution von 1789 und die Armen“. H. Lallemand beabsichtigt nun in dem vorliegenden Werke die Geschichte der Nächstenliebe bei allen Völkern und zu allen Zeiten darzustellen. Das ganze Werk soll fünf Bände umfassen. Der angezeigte erste Band beschäftigt sich mit den Hebräern, mit Egypten, Assyrien, Babylonien, Griechenland und dem heidnischen Rom (bis auf Kaiser Konstantin). Sehr schön wird hervorgehoben, wie liebevoll die mosaische Gesetzgebung sich aller Schwachen annahm, der Frauen, der Witwen, der Kinder, der Waisen, der Armen, der Fremden, der Dienstboten, — wie vorsichtig Moses die zu große Anhäufung von Reichtümern, die gänzliche Verarmung der unteren Klassen zu verhindern suchte. Wohl manche seiner Anordnungen wären auch heutzutage wieder am Platze. Die mosaische Gesetzgebung hatte großen, ja sehr großen Einfluß auf die Zustände in Egypten, so daß dort die sozialen Verhältnisse ganz ähnliche waren wie in Palästina. In Assyrien und Babylonien weiß man nichts von Mitleiden; mit besonderer Grausamkeit werden die Kriegsgefangenen behandelt. Auch Griechenland wird nicht gelobt. Plato und Aristoteles sind nur für die Unterstützung der Armen, insofern sie noch nützlich sein können. Wenig besser stand es in Rom, im alten Gallien und Germanien. In diesen Ländern waren wenigstens die Frauen mehr geachtet und besser behandelt. Einen günstigen Einfluß hatte bei diesen Naturvölkern auch die großmütige Gastfreundschaft, welche bei ihnen ausgeübt wurde. — Man sieht, daß es dem Verfasser an Material nicht fehlt, und jeder Leser wird finden, daß der Stoff reichlich dokumentiert, in klarer Anordnung und in anziehender Sprache behandelt wird.

Pothier (G.) Les populations primitives. (Die ersten Völkerschaften). Paris, Champion. 8. XXXII. 330 S.

Der General Pothier hat zur Abfassung dieses Werkes nicht b'oß ein ungeheures Material zu Rate gezogen, sondern dasselbe auch, wofern es immer irgend einen Aufschluß geben konnte, gesichtet, geordnet und verarbeitet. Der Verfasser ist der Ansicht, daß nicht sowohl die Sprache, die Körperbeschaffenheit, Sitten und Gebräuche, — da diese sehr leicht geändert werden, — in der Bestimmung des Alters eines Volkes maßgebend seien, sondern vorzüglich die Art und Weise, die Toten zu behandeln, beerdigen, verbrennen u. s. w. und die Gebräuche, welche dabei üblich waren, in welcher Beziehung nach seiner

Ansicht die Völker am meisten konservativ waren. Jeder Historiker wird, wenn er auch nicht jeder Ansicht des Auktors beistimmt, viel Interessantes und wichtige Aufschlüsse in dem Werke finden.

La guerre raccontée par l'image d'après les sculpteurs, les graveurs et les peintres. (Der Krieg geschildert in bildlicher Darstellung, durch Bildhauer, Graveurs und Maler.) Paris, Hachette. gr. 8. 414 S., illustriert mit 20 Plänen und 300 Stichen.

Die Verlagshandlung Hachette in Paris hat den glücklichen Gedanken gehabt, den Krieg, respektive die Schlachten im Bilde dem wißbegierigen Publikum vorzuführen. Dadurch wird die Sache allerdings anschaulicher, anregender und prägt sich dem Gedächtnis besser ein, als es bei trockenen Schulbüchern der Fall ist. Schlachten aus allen Zeiten und aus allen Ländern (selbstverständlich jedoch am meisten aus Frankreich) so viel als möglich historisch getreu dargestellt; gewähren natürlich ein reizendes, lehrreiches Schauspiel. Was die Kunst in dieser Beziehung bisanhin geleistet, ist tadellos wiedergegeben. Der Text ist jeweilen berühmten Schriftstellern entnommen.

Naussanne (M. H. de). Les grands naufrages. (Die großen Schiffbrüche.) Paris, Hachette. gr. 8. Mit vielen Illustrationen.

Wer sich an einem regnerischen Abend den Schlaf vertreiben und in fieberhafte Aufregung sich versetzen und die Stärke seiner Nerven prüfen will, der lese dieses Buch und betrachte diese Bilder. Es werden dem Leser alle historisch-berühmten Schiffbrüche, angefangen von dem der Flotte des Perserkönigs Xerxes bis zum neuesten bei Martinique nicht bloß geschildert, sondern auch in Bildern vor Augen geführt. Neben den Schiffbrüchen der Flotten von Staaten werden auch Schiffbrüche von einzelnen Schiffen, welche eine gewisse Berühmtheit erlangten, in Wort und Bild geschildert.

Pfister (Chr.) Histoire de Nancy. (Geschichte von Nancy.) Paris et Nancy, Berger-Lavrault. 4. XXIV. 750 S. Bd. I mit 5 Plänen.

Die Geschichte der Stadt Nancy (deutsch Nanzig) hat nicht bloß lokales Interesse, sondern universelles, da sie als Hauptstadt von Lothringen der Welt verschiedene bedeutende Monarchen schenkte. Das Werk, welches mit Unterstützung der Stadt Nancy erscheint, ist großartig angelegt, wie schon die Ankündigung (1. Bd. 750 Quartseiten) vermuten läßt. Im Ganzen soll das Werk aus drei Bänden bestehen. Der erste Band geht von den Anfängen bis zum Jahre 1508. Nancy reicht nicht weit ins Altertum hinauf. Aus der Zeit der Herrschaft der Römer, der Merovinger und selbst der Karolinger finden wir keine Spur davon. Die Stadt wird im Jahre 1073 zum erstenmale erwähnt. Dann aber wählten die Herzoge von Lothringen bald Nancy zu ihrem beständigen Wohnsitze. Nun erhob sich rasch die Stadt und es folgten sich rasch Stiftungen auf Stiftungen, Klöster auf Klöster in großer Zahl.

Dry (A.) Reims en 1814, pendant l'invasion. (Rheims im Jahre 1814, während der Invasion (der Alliierten). Paris, Plon. 8. 450 S. Mit 20 Illustrationen und drei Karten.

Wenige Städte Frankreichs haben durch das Eindringen der Verbündeten im Jahre 1814 so viel gelitten wie die alte Merovinger Residenzstadt und Krönungsstadt der Bourbonen—Reims (oder Rheims). Die Stadt wurde dreimal von den Alliierten eingenommen, zweimal von den Franzosen zurückerobert. Rheims hatte eine Beschießung zu bestehen; die Stadt wurde geplündert, verwüstet, ein Teil davon eingeäschert. Durch sie zogen die französischen Heerführer und ihre Truppen, sowie Blücher und die sogenannte schlesische Armee. Das alles wird sehr lebendig, ausführlich, auf Dokumente gestützt, dem Leser vor Augen geführt, so daß er gleichsam Zuschauer, Augenzeuge der Ereignisse wird.

Der als Geschichtsschreiber berühmte H. Houßaie (Mitglied der Akademie) hat eine sehr beachtenswerte und das Werk empfehlende Vorrede geschrieben.

J. du Plessis de Grenédan. Géographie agricole de la France et du monde. (Landwirtschaftliche Geographie von Frankreich und der Erde. Paris, Masson. 8. XX. 424 S.

Da haben wir einmal ein Werk für die Agrarier und für alle, die sich um die Landwirtschaft im weitern Sinne des Wortes bekümmern. Wie der Titel andeutet, wird zuerst die Agrikultur von Frankreich, dann die der französischen Kolonien und endlich diejenige der übrigen Länder des Erdkreises besprochen. Selbstverständlich wird überall die Beschaffenheit des Bodens, dessen Kultur, die Aufbesserungen desselben durch Arbeit und künstliche Mittel, die zu Gebote stehenden Hilfsmittel, die hinderlichen Schwierigkeiten geschildert und erörtert. Ferner wird im einzelnen Aufschluß erteilt über die Kultur der Wälder, der Fruchtfelder, der Wiesen und der Weideplätze. Dann kommen die Tiere an die Reihe, diejenigen, welche den Menschen bei der Arbeit behilflich sind und diejenigen, welche Nahrung gewähren. Das Werk bietet schließlich verschiedene statistische Vergleiche.

Richer (Dr. Paul). L'Art et la Médecine. (Die Kunst und die Arzneikunde). Paris, Gauthier-Magnier. 4.502 S. und 345 Illustrationen.

Der Verfasser selbst hält es für notwendig, diese Zusammenstellung (Kunst und Medizin) zu entschuldigen. Der Gedanke jedoch, sagt er, sei nicht neu; denn schon bei den Alten sei Apollo der Gott der Kunst und der Medizin gewesen. Sodann zeigt er, wie die Kunst durch genaue Wiedergabe des menschlichen Körpers und der vorkommenden Abnormitäten und Krankheiten der Arzneikunde große Dienste leisten könne. M. Richer sagt mit Recht und beweist es an Beispielen, daß die Natur immer, auch bei allen Abnormitäten, gewissen Gesetzen folge, so daß man von einem Körperteil (Kopf, Arm, Fuß u. s. w.) auf die übrigen Teile des Körpers mit großer Wahrscheinlichkeit schließen könne. Das Werk enthält unstreitig viel Interessantes und von den Aerzten verwendbares Material. Es ist jedoch selbstverständlich, daß dasselbe nicht in usum Delphini geschrieben wurde. — Unter den Werken über Literatur ragt hervor:

Bayard (A. L.). Le Latin de Saint Cyprien. (Das Latein des heiligen Cyprian). Paris, Hachette. 8. LIX. 386 S.

Diese Schrift dürfte für Philologen sowie auch für Theologen von hohem Interesse sein. In der Vorrede erhalten wir Aufschluß über die Bildung des heiligen Cyprian in literarischer Beziehung. Die von Vielen für apokryph gehaltene Schrift: Quod idola dii non sint, wird als echt bewiesen und die Testimonia als eine Sammlung von Texten, nicht für die Oeffentlichkeit bestimmt, erklärt. Nachdem die Schriften, welche den Stoff zur Besprechung bieten sollen, festgestellt sind, wird die Eigentümlichkeit des heiligen Cyprians in Bezug auf Wortbildung, Syntax und Stil auseinandergesetzt. Der heilige Cyprian verdient schon deshalb alle Beachtung, weil er sich große Mühe gab, die Reinheit der Sprache und die Schönheit des Stils zu einer Zeit zu bewahren, wo es in beiden Beziehungen schon rasch abwärts ging. Der heilige Cyprian ist auch einer von denjenigen, welche das Kirchenlatein schufen. Er zieht wo immer möglich den lateinischen Ausdruck dem griechischen vor, so veniens statt proselytus, doctor statt catechista, audiens statt catechumenus u. s. w. Die Wörter, halb lateinisch, halb griechisch sind ihm zuwider; er will sie ganz lateinisch oder ganz griechisch haben, so statt subdiaconus hypodiaconus. Er unterscheidet strenge zwischen schisma und haeresis, zwischen altare und ara (Altar der Heiden), baptizare (Taufen der Katholiken) und tingere (Taufen der Häretiker) u. s. w.

Simond (Charles). La vie Parisienne à travers le XIX siècle. Paris de 1800 — à 1900 d'après estampes et mémoires du temps. Das Pariser-Leben im 19. Jahrhundert. Paris

von 1800—1900 nach Stichen und Memoieren der (betreffenden) Zeit. Paris, Plon et Nourrit. 8. 3 Bde. Mehr als 6000 Illustrationen. Preis 60 Fr. (Viele Gelehrte und Künstler als Mitarbeiter).

Die versendeten Musterlieferungen sind wirklich sehr schön. Wenn das ganze Werk so ausgeführt wird (es ist noch unter der Presse), erhalten die Franzosen unstreitig eine Publikation ersten Ranges, der Preis (ungeb. 45 Fr., geb. 60 Fr.) ist so niedrig, wie es nur Paris, wo man immer des großen Absatzes sicher ist, gewähren kann.

La grande Encyclopédie. Paris, Société anonyme de la grande Encyclopédie. 4. 31. Bd. 1344 S. zu zwei Kolonnen.

Dieses großartige Werk ist somit glücklich zu Ende gebracht worden. Es sind im ganzen 31 Quartbände, jeder mit ungefähr 1200 Seiten (2 Kolonnen). Das Werk enthält 153 Karten und über 12.000 Illustrationen. Das ganze Werk kostet broschiert 650 Fr., geb. 800 Fr. — Die kolossale Arbeit konnte dadurch bewältigt werden, daß über 500 Gelehrte unter der Leitung von 12 Direktoren daran arbeiteten.

Salzburg. J. Näf, emer. Professor.

Kirchliche Zeitläufe.

Von Professor Dr. Matthias Hiptmair.

Der Personenwechsel auf dem Apostolischen Stuhle. Einige Urteile über Leo XIII. Das Konklave. Das Veto Oesterreichs oder des Dreibundes. Das Interesse Italiens in Bezug auf den neuen Papst. Pius X., der dritte Gefangene im Vatikan. Die religiöse Seite der politischen Wahlen Deutschlands. Stimmen aus England über Leo XIII. und Kardinal Vaughan. Schicksal des Schulgesetzes.

Die Hauptereignisse der letzten Monate auf kirchlichem Gebiete spielten sich in Rom ab; sie betreffen den Personenwechsel auf dem päpstlichen Stuhle. Der hochbetagte Leo XIII. segnete am 20. Juli nach mehr als 25jähriger Regierung das Zeitliche und am 4. August wählten die im Konklave versammelten 62 Kardinäle mit 50 Stimmen Pius X., den bisherigen Patriarchen von Venedig, Kardinal Josef Sarto, zum Papste.

Das Pontifikat Leo XIII. gehört nunmehr der Geschichte an. Die katholische Welt pries es schon zu seinen Lebzeiten als ein hervorragendes und tatenreiches. Der Träger der Tiara galt ihr als ein Mann von hoher Weisheit und Einsicht, als ein ausgezeichneter Staatsmann, als vorzüglicher Gelehrter, Dichter und Schriftsteller, mit einem Worte als großer Papst. Und als dieser fast hundertjährige Mann auf dem Sterbebette lag, da steigerte sich die Bewunderung und Verehrung desselben auf der ganzen Welt und ein allgemeiner Lobeshymnus auf die scheidende Sonne wurde vernehmbar. Das Urteil der Nachwelt mag nun das alles bestätigen, zumal wenn die Früchte von dem reichlichen Samen, den der Dahingegangene während des Vierteljahrhunderts seiner Regierung ausgestreut hat, zur vollen Reife gelangt sein werden. Diesen Samen streute er aus auf den Acker der Kirche, auf das Feld der Wissenschaft, auf den breiten Boden der menschlichen Gesellschaft. Leo galt als sozialer, als Arbeiterpapst. Man wird da gestehen müssen, daß zu allem

der Gang der irdischen Dinge, die ganze Weltlage die Gelegenheit bot und zum Eingreifen, zum Reden und Handeln den Papst aufforderte und er nur der fidelis servus et prudens der göttlichen Vorsehung zu sein brauchte, um zu werden, was die Welt an ihm bewundert. Gewiß wird er von sich selbst mit dem heiligen Paulus gedacht haben: Gratia Dei sum, quod sum — et gratia ejus in me vacua non fuit. Wir glauben, daß dies der richtige, der katholische Standpunkt sei, von dem aus der Dahingeschiedene auch richtig in seinem Werden und Sein, in seinem Wollen und Können verstanden und beurteilt werden kann. So verdanken wir diesen herrlichen Mann dem Katholizismus, der heiligen Kirche und in letzter Linie Dem, Der einen sichtbaren Stellvertreter auf Erden für Sich bestellt hat.

Aber auch eine große Anzahl derer, die nicht auf katholischem Boden stehen, konnte nicht umhin, Leo als „großen", als „weisen", als „sozialen", als „Friedenspapst" zu preisen und man nahm es den Katholiken nicht übel, auf ihn stolz zu sein. Ja, Leo hatte Bewunderer in allen Lagern. Der russische Fürst Mestschersky schrieb am 10. Juli l. J. folgendes: „Ganz abgesehen von religiösen Fragen und Betrachtungen muß für jeden Menschen auf der Erde dieser Augenblick etwas Bannendes haben, in welchem der große Einsiedler des Vatikans seinen Flug zum Himmel nehmen will, unsichtbar umringt von Millionen Treuergebener und Gläubigen. Das Schauspiel der gewaltigen Macht über Leib und Seele des weltbezwingenden dahinscheidenden Greises ist um so überraschender zu Anfang des 20. Jahrhunderts, da überall neue Throne für neue Könige sich erheben, die verschiedenartige Namen und sonderbaren Ruf haben und nur in dem einen Begriff übereinstimmen, daß sie Könige des Unglaubens, Könige der Prinzipienlosigkeit, Könige der Anbetung des goldenen Kalbes, Könige der Sittenlosigkeit, Könige von Lug und Trug sind. Vor mehr als einem Vierteljahrhundert bestieg dieser fast hundertjährige Papst den Thron und obgleich die Wogen des Völkerlebens sich immer stürmischer erhoben und das Schiff umbrausten, auf dem er allein dahinzog, mit dem Glauben als Steuer und mit der Liebe als Segel, hat dennoch seine Stimme kein einzigesmal Worte des Fluches oder des Zornes gegen die sündige Menschheit geschleudert. Als rund um den Papst herum der gegenseitige Krieg entbrannte, der Krieg für die Herrschaft der Unwahrheit, der Eigenliebe, der Intoleranz und der Leidenschaften, da kämpfte dieser Greis allein gegen eine ganze Welt und seine Waffen waren Glaube und Liebe. Und hat die geistige Riesenkraft des körperlich schwachen Papstes scheinbar äußerlich nichts erreicht, so hat sie märchenhafte Schätze an Glauben und Liebe über den ganzen Erdball in den verstreuten Seelen gehegt und gepflegt und — wer kann sagen, in welch hohem Maße sie dem Zerstörungsgeiste des Jahrhundertes Halt geboten hat? Jedenfalls hinterläßt der scheidende

Greis im Vatikan der Welt die ungeschwächte, lebensprudelnde Quelle des Glaubens, der moralischen Kraft, aus der geheimnisvoll bis in die entlegensten Fernen Millionen von Menschenseelen trinken, um sich zu stärken und zu trösten bei der Wanderung durch die Wüste des Lebens, wo der Unglaube die Zahl der Menschen vermindert und die Zahl der Raubtiere vermehrt. Noch sterbend senkt der Papst eine weihevolle Stimmung in das Herz eines jeden Christen; denn er, der Heilige Vater, hat seinen Gottesdienst nie mit dem Menschendienst vertauscht und jetzt, wo die Schatten des Todes sich ihm nahen, dient er auch nur Gott und damit zugleich den Menschen. Solch ein Dienst wurde zu allen Zeiten als groß und heilig betrachtet, aber in unserer Zeit bedeutet er einen immensen ethischen Fortschritt und eine wertvolle Belehrung zur Befestigung des Glaubens an Gott und an Christus, ganz gleich, wie verschieden dieser Glaube auch sein mag."[1])

Nach dieser Schilderung erscheint Leo dem russischen Schriftsteller in vorzüglicher Weise als „religiöser" Papst. Dagegen fand der Erfinder des „religiösen Katholizismus", der verstorbene Professor und Hofrat Franz X. Kraus, in einem für die Münchner „Allgemeine" schon 1899 vorbereiteten Nekrolog, daß er ein „politischer" Papst gewesen sei. Mit dem Jahre 1886 beginnt nach dem bekannten Lobredner Cavours „die denkbar vollkommenste Umwandlung der Kirche in eine politische Institution." Aus Politik habe Leo verschiedene Sätze aus den Schriften Rosminis verurteilt. Wegen seiner Politik zogen sich „von da an alle edleren und unabhängigen Elemente Italiens wie des Auslandes mehr und mehr, schließlich gänzlich vom Vatikan zurück. Man muß bis auf Paul IV. zurückgehen, um einer solchen Unpopularität zu begegnen, wie sie Pecci seit seinem Uebertritt zur französischen Politik genoß" u. s. f. Nun ist es wohl außer Zweifel, daß dieser Kraus'schen Auffassung die bestimmtesten Tatsachen widersprechen und der Geist des Leonischen Pontifikates ein ganz anderer war, mag man über die päpstliche Haltung Frankreich gegenüber denken was man will. Der verstorbene Hofrat schrieb eben im Dienste der italienischen und preußischen Staatsmänner und mußte deshalb naturnotwendig in einer dem Papste entgegengesetzten Richtung sich befinden; nicht der Papst, sondern er selbst war ein Mann der Politik und so ist sein Urteil über Leo XIII. sicherlich kein richtiges. An und für sich wäre dasselbe auch gänzlich belanglos und nicht erwähnenswert, aber wir wollten es aus dem Grunde nicht mit Stillschweigen übergehen, weil bei der nachfolgenden Wahl Pius X. die total unpassende und irreführende Unterscheidung „religiöser und politischer" Papst eine gewisse Rolle spielte, wie wir unten sehen werden.

Die italienische Publizistik ließ sich in der Beurteilung des Verstorbenen hauptsächlich vom Gesichtspunkte der römischen Frage aus

[1]) Aus Papst Leo XIII. Ein Blatt der Erinnerung von Alex. Baumgartner S. J.

leiten. Da er der italienischen Regierung gegenüber in die Fußstapfen seines Vorgängers Pius IX. trat, auf den Kirchenstaat nicht verzichtete, das Non expedit bezüglich der politischen Wahlen nicht aufhob, sondern darauf fest bestand, so konnte er bei diesen Leuten weder Gnade noch Gerechtigkeit finden. Man warf ihm vor, daß er den P. Tosti zum Widerruf seiner Versöhnungspolitik zwang, daß ihm der Königsmord in Monza keine Träne entlockte, daß er die Politik der Regierung in Abessinien durchkreuzte, daß er einen der jüngsten und unnachgiebigsten Kardinäle, Rampolla, zu seinem Staatssekretär ernannte, der den Besuch Loubets sowie des Kaisers Franz Josef in Rom hintertrieb, dagegen die äußerste Nachsicht Frankreich gegenüber übte, daß er Italien überall anschwärzte und verfolgte u. dgl. Wenn man z. B. den Artikel des R. de Cesare im „Il Giornale D'Italia" Nr. 200 liest, so hat man die ganze Summe der Klagen Italiens über Leo, aber auch die ganz gleichen Gedanken, die sich beim antizipierten Nekrolog Kraus' finden. Nebst anderem fielen uns in demselben überdies noch zwei Sätze auf, einer, der lautet: „Beim Tode Pius IX. flossen Tränen des Schmerzes . . ., man kann aber das Gleiche heute nicht sagen. Leo XIII. hatte während seiner langen Lebenszeit keine Person, die ihm in aufrichtiger und selbstloser Liebe zugetan gewesen wäre;" und der zweite ist der Vers: Giacque, e ai nemici non lasció perdono. (Er fiel und hinterließ seinen Feinden keine Verzeihung.) Daß so etwas nur blinde Parteisucht schreiben kann, liegt auf der Hand. Der Gegensatz zwischen Papst und Italien ist denn doch ein prinzipieller, den zu beheben nicht allein Sache des Papstes sein kann, nachdem Italien unnachgiebig auf den vollendeten Tatsachen beharrt.

Die nichtkatholische Welt hat, wie schon gesagt, mit Achtung und Bewunderung von Leo gesprochen, aber nicht ohne Ausnahme. Die konfessionell Verbissenen warfen ihm, Person und Sache verwechselnd, manchen harten Stein ins Grab nach. Einige Blätter suchten mit aller Emsigkeit die Aeußerungen zusammen, die der Papst gelegentlich gegen den Protestantismus getan und formulierten daraufhin ihre Anklagen. Um nur ein Beispiel anzuführen, die Hengstenberg'sche „Ev. K.-Ztg." schrieb:

„Am 20. Juli ist Papst Leo XIII. gestorben. Der Kaiser hat in seinem Telegramm unter Bezeugung seiner persönlichen Stellung dem Ausdruck gegeben, daß die römisch-katholische Kirche durch den Heimgang dieses Papstes einen schweren Verlust erlitten hat: ‚Schmerzlich bewegt durch die soeben erhaltene Trauernachricht sende Ich dem hohen Kardinal-Kollegium den Ausdruck Meiner aufrichtigen Anteilnahme an dem schweren Verlust, welchen die römisch-katholische Kirche durch den Heimgang des Papstes Leo XIII. erlitten hat. Ich werde dem erhabenen Greise, der Mir ein persönlicher Freund war, und dessen so außerordentliche Gaben des Herzens und des Geistes Ich

noch bei Meiner letzten Anwesenheit in Rom, erst vor wenigen Wochen, erneut bewundern mußte, ein treues Andenken bewahren.'

Der Kaiser hat nach dem Worte unseres Heilandes gehandelt: ‚Segnet, die euch fluchen.' Denn auch Leo XIII. hat ja wie seine Vorgänger uns Evangelische verflucht und es an Beschimpfungen der evangelischen Kirche nicht fehlen lassen; wir brauchen nur an die Kanisius-Enzyklika zu denken. Und so gewiß wir Evangelischen dem greisen Papste in seinem schweren Leiden unsere Teilnahme nicht versagt haben, so dürfen wir doch nicht vergessen, daß Papst — Papst bleibt; das System ändert sich nicht; das Papsttum, so bezeugen unsere Bekenntnisse, ist zu einer antichristlichen Institution geworden. Für uns Evangelische ist es eigentlich gleichgiltig, was für ein Papst in Rom thront, ob da ein Leo oder ein Pius uns verflucht."

Eine solche Sprache richtet sich von selbst; sie entspricht weder der Vernunft, noch der Liebe.

Wenden wir uns dem neuen Heiligen Vater, Pius X., zu. Wie uns scheint, ist auf den Verstand das Herz gefolgt. Die Kardinäle bezogen am Feste des heiligen Ignatius Loyola mit ihrem Gefolge das Konklave. Es mochten mit ihren Sekretären, Konklavisten, Bischöfen, Nobelgardisten und Bediensteten 365 Personen beisammen gewesen sein. In der Sixtinischen Kapelle, wo die Wahl stattfand, waren an den Wänden die Sitze für die Kardinäle angebracht, jeder überragt von einem Baldachin. Der des Kamerlengo war von grüner Farbe, weil er noch von Pius IX. ernannt worden, die übrigen zum Zeichen der Trauer violett. Das Resultat des ersten Wahlganges soll folgendes Resultat ergeben haben: Rampolla 26 Stimmen, Gotti 17, Sarto 5, S. Vannutelli 4, Oreglia, Capecelatro, Di Pietro je 2, Agliardi, Ferrata, Richelmy, Portanova, Cassetta und Segna je 1. Daß dieses Resultat sofort in die Oeffentlichkeit gelangen konnte, gibt sehr zu denken und dürfte eine neue Regelung des Konklavegesetzes veranlassen. Wie der erste Wahlgang keine Zweidrittelmajorität brachte, so auch nicht der zweite und dritte. Im letzteren erhielt Rampolla 29 Stimmen und Sarto 21; da trat angeblich der Kardinal von Krakau, Puzyna, auf und eröffnete im Auftrage der österreichisch-ungarischen Regierung dem Wahlkollegium, daß die Wahl Rampollas von derselben ungern gesehen würde. Oesterreich-Ungarn hat also, wie auch später amtlich zugegeben worden ist, die Exklusive gegeben und der damit betraute Kardinal hat dies schon bekannt gemacht zu einer Zeit, wo die Zweidrittelmajorität noch gar nicht in Sicht war. Die Folge davon war, daß Kardinal Oreglia und Rampolla gegen diese Einmischung in die Wahl des Oberhauptes der Kirche protestierten und beim folgenden Wahlgang Rampolla 30 Stimmen bekam. Indes trat am Montag eine Wendung ein, indem da der Patriarch von Venedig, Kardinal Sarto, bei der Nachmittagswahl 35 und am Dienstag darauf 50 Stimmen erhielt und somit als gewählt erschien.

Das Veto der österreichisch-ungarischen Regierung, mochte es in milder oder scharfer Form eingelegt worden sein, kam unerwartet und hat eine große Erregung hervorgebracht. Die Sprache der katholischen Blätter aller Länder war scharf, ja zum Teil maßlos, insbesondere die der französischen, z. B. des „Univers“. Man nahm auf Grund der Wahlkonstitution Pius IX., in der die Einmischung von Seiten der Laien verboten wird und die auch Leo XIII. approbiert hatte, an, daß ein derartiges Recht für gar keine Regierung bestehe; es durfte also auch kein Kardinal einen derartigen Auftrag annehmen und zur Ausführung bringen. Ueberhaupt möchte es scheinen, daß die ganze Vetofrage am einfachsten aus der Welt geschafft würde, wenn in Zukunft kein Kardinal sich mehr zum Mandatar einer Regierung hergäbe und die künftigen Wahlen so eingerichtet würden, daß die Diplomatie ihre Hände nicht mehr durch die Mauern des Konklaves stecken könne. Nun diesmal ist ein Veto in irgend einer Form eingelegt worden und hat sich ein Kardinal dazu gefunden. Die österreichisch-ungarische Regierung hat zwar erklären lassen, es sei dies aus ihrer eigensten Initiative geschehen und die Gründe dazu seien darin gelegen, daß Rom sich geweigert habe, einen von ihr vorgeschlagenen ungarischen Bischof zum Kardinal und eine andere ungarische Persönlichkeit zum Bischof zu ernennen. Der Hauptgrund soll jedoch in Bosnien gegeben worden sein. Indes findet diese Darstellung wenig Glauben. Die allgemeine Ansicht geht vielmehr dahin, es sei ein Veto des Dreibundes gewesen, das Oesterreich eingelegt habe. Daß Kardinal Rampolla nicht Papst werde, daran hatte Italien, ein Faktor des Dreibundes, das allermeiste Interesse. Italien sehnt sich nach einem Papst, der sich dem status quo einfach unterwirft, auf das Temporale kurzweg verzichtet, aus dem Vatikan heraustritt und mit der Regierung wie jeder andere Bischof verkehrt. Wer zu dem sich versteht, der wäre ein „religiöser“ Papst, wer nicht, ein „politischer“. In diesem Sinne arbeitete die Presse schon seit geraumer Zeit. Nun stand es doch von vornherein fest, daß der Staatssekretär Leos XIII. diesen Erwartungen nicht entsprechen würde; daher der journalistische Feldzug gerade gegen seine Person und daher der diplomatische. Das Wiener „Fremdenblatt“ sang denn auch das in Italien schon längst komponierte Lied vom „religiösen“ und vom „politischen“ Papst, als es den Eingriff des Goluchowski motivierte. Einiges Interesse an der Verhinderung der Wahl Rampollas hatte sicherlich auch Deutschland, der zweite Faktor des Dreibundes. Man braucht nur an Frankreich und die Bestätigung seines Protektorates über die Christen im Orient zu denken, um das begreiflich zu finden. Auch ist es noch nicht lange her, daß der Innsbrucker Professor Wahrmund die Vetofrage aufs Tapet gebracht und ein diesbezügliches Recht dem deutschen Kaiser vindiziert hat. Solche Studien werden manchmal auch auf Bestellung gemacht. So wäre es wohl am einfachsten gewesen, den dritten im Bunde mit Rücksicht auf ein

altes historisches Recht oder wenigstens historische Praxis mit der Einbringung des Veto zu betrauen. Sei dem aber wie ihm wolle, die Kardinäle haben de facto den Gefürchteten nicht gewählt. Ob jedoch deshalb die fraglichen Regierungen auf ihre Rechnung kommen, steht dahin; Italien wenigstens hat die erste Enttäuschung bereits erlebt. Dessen ganzes Verhalten während der letzten Tage Leos XIII., der Sedisvakanz und des Konklaves zeigte, wie sehr die Dinge im Vatikan ihm am Herzen liegen. Der König mußte seine schon vorbereitete Reise nach Frankreich verschieben. Auf dem Petersplatze, auf dem Platz von Santa Marta, sowie auf der Piazza del Risorgimento stellte die Regierung Truppen auf. Man hatte sich Mühe gegeben, den Neugewählten zu bewegen, den ersten Segen von der äußeren Loggia aus zu geben, was als Zeichen der Versöhnung mit Italien aufgenommen worden wäre, und sollte das nicht geschehen, so hatten die Soldaten Befehl, in die Peterskirche einzudringen, um wie einst bei Pius IX. bezüglich der Freischärler sagen zu können, der neue Papst habe die italienische Armee gesegnet. Es mißlang jedoch beides. Nach Angabe italienischer Zeitungen habe der Konklavesekretär Merry de Val verhindert, daß Pius X. den Segen nach außen gab, in die Peterskirche aber konnten die Soldaten wegen der Menschenmenge und der Schnelligkeit, mit welcher der Akt sich vollzog, nicht hineingelangen. Da weder der neue Papst noch das Kardinalkollegium die erfolgte Wahl der italienischen Regierung gleich den auswärtigen Regierungen angezeigt hat, also die Kapitulation des neuen Oberhauptes der Kirche nicht erfolgte, so verbot Minister Zanardelli allen Beamten des Königreiches, insbesondere den Präfekten, die Beteiligung an jedweder Festlichkeit zu Ehren des Heiligen Vaters, obgleich er die Teilnahme an den Leichenfeierlichkeiten Leos XIII. gestattet hatte, was ihm allgemein und auch von seinen Leuten als nervöse Uebereilung und Verletzung des Garantiegesetzes vorgeworfen wurde.

Ueberblickt man diese an und für sich nicht großartigen, diese rasch vorübergehenden Geschehnisse, so erkennt man doch, daß ihnen große Dinge zugrunde liegen. Italien will den Papst für sich in Anspruch nehmen wie einst Konstantinopel seinen Patriarchen, es fordert von ihm Unterwerfung, es will sich als dessen Schutzmacht gerieren. Die Souveränität des Papstes erscheint nach diesen Vorgängen selbst im engen Gebiete des Vatikans in Frage gestellt. Die Freiheit und Unabhängigkeit des apostolischen Stuhles wird von Italien reell nicht zugestanden. Und somit ist auch der neugewählte Heilige Vater Pius X. der Gefangene im Vatikan, wie es seine zwei großen Vorgänger gewesen sind; auch er muß sub hostili dominatione constitutus die Regierung der Kirche führen. Gott wird ihm helfen. Das Schifflein Petri wird unter seiner Führung den rechten Weg durch die Fluten finden, mögen sie wie immer aufgeregt und gefahrdrohend sein. Die Welt bietet fürwahr ein grauses Bild. Das von jeher auf die Hilfe anderer angewiesene moderne Italien führt so

gerne das stolze Wort im Munde: Italia fará da se; es ist nicht wahr. Dagegen steht das Papsttum auf eigenen Füßen, steht auf dem festen Boden seiner unwandelbaren Prinzipien, auf dem von Christus gelegten Fundamente, das Papsttum fa da se. Darin liegt die Stärke Pius X. Gott erhalte ihn viele Jahre.

Deutschland. Vor der Papstwahl fanden auch in Deutschland Wahlen statt, auf die wir zurückkommen wollen, weil dieselben, wenn auch direkt politische, indirekt doch auch religiöse Bedeutung haben. Bei diesen Wahlen haben zwei Parteien Aufsehen erregt: das Zentrum, weil es sich mit Ehren behauptet und die Sozialdemokratie, weil sie einen gewaltigen Sieg errungen hat. Ein Leipziger lutherisches Blatt schreibt: „Die trübe Flut der Sozialdemokratie ist in unaufhörlichem Steigen begriffen und die Zeit, wo die Dämme bersten müssen, ist abzusehen. Am 16. Juni sind nach einer genaueren Zusammenstellung 3,087.000 Stimmen für sozialdemokratische Kandidaten abgegeben worden. Das bedeutet nahezu eine Verdopplung binnen 10 Jahren; und zwar ist die Zunahme seit 1898 fast dreimal stärker gewesen als in dem Jahrfünft vorher — etwa 900.000 gegen 300.000 von 1893 bis 1898. Wenn es so weiter ginge, würden wir 1908 mit mindestens 5,000.000 Stimmen für die Umsturzpartei zu rechnen haben. Da jede Lawine umso schneller wächst, je größer sie ist, so mögen es auch 6 Millionen sein, und damit wäre der kritische Punkt erreicht; denn diese Zahl würde voraussichtlich mit der Mehrheit im Reichstage zusammenfallen."

Nach einer genaueren Statistik verteilen sich die Stimmen in den einzelnen Provinzen also: Auf die Sozialdemokraten sind am 16. Juni 3,098.000 Stimmen abgegeben worden. Diese verteilen sich auf die einzelnen Provinzen und Bundesstaaten folgendermaßen (in Klammern stehen die Ergebnisse der 98er Wahl): Ostpreußen 55.000 (46.000), Westpreußen 19.000 (11.000), Berlin 218.000 (155.000), Brandenburg 244.000 (162.000), Pommern 55.000 (39.000), Posen 7000 (5000), Schlesien 174.000 (134.000), Sachsen 192.000 (148.000), Schleswig-Holstein 113.000 (82.000), Hannover 131.000 (98.000), Westfalen 140.000 (77.000), Hessen-Nassau 93.000 (74.000), Rheinprovinz 206.000 (112.000), also Preußen 1,647.000 (1,142.000), Bayern 212.000 (138.000), Sachsen 443.000 (299.000), Württemberg 100.000 (62.000), Baden 72.000 (50.000), Hessen 69.000 (49.000), Mecklenburg 55.000 (47.000), Oldenburg, Braunschweig, Anhalt 82.000 (61.000), sächsische Herzogtümer 81.000 (62.000), Fürstentümer 42.000 (34.000), Hansestädte 136.000 (111.000), Elsaß-Lothringen 68.000 (52.000). — Die Sozialdemokratie hat in Preußen 500.000 Stimmen oder über 44 Prozent gewonnen, im übrigen Deutschland 400.000 Stimmen oder 41 Prozent, also in ganz Deutschland 900.000 Stimmen oder fast 43 Prozent. Dazu kamen noch die Stichwahlen, durch welche die Sozialdemokratie die Gesamtzahl von 81 Mandaten erreichte. Ganz einzig war das

Resultat in Sachsen, wo bis auf ein einziges alle Mandate den Sozialdemokraten zugefallen sind.

Es ist hier nicht der Platz, die sozialen und politischen Ursachen, welche zu diesem niederschmetternden Resultat geführt haben, aufzuzeigen, aber auf eine andere, die religiöse, die auch mitgewirkt hat, sei hingewiesen. In die Wahlagitation wurde von den Protestanten die religiöse Frage hineingetragen; man entfachte auf der ganzen Linie den Katholikenhaß; das konfessionelle Moment, die Jesuitenfurcht, die Angst vor Rom sollten den Zentrumsturm zum Wanken bringen — es war umsonst. Die wilde Hetze brachte eine andere Frucht. Trotzdem ist keine Hoffnung, daß den Protestanten jetzt die Augen aufgehen werden. Rade in Marburg leitet aus dem Ergebnis der Wahlen nur das eine ab, daß die Protestanten sich innerlich mehr sammeln müssen und dann schreibt er: „Gewiß wollen wir, daß Deutschland protestantisch regiert werde und nicht katholisch. (Was sagen Bayern und die übrigen deutschen Katholiken dazu?) Im Staatswesen sind Protestantisch und Katholisch prinzipielle Gegensätze. (Nicht zu allererst im Glauben?) Es kann schließlich nur ein Geist ausschlaggebend sein. Unsere Staatsleitung ist von Majoritäten nicht unbedingt abhängig, sie könnte auch trotz den hundert Zentrumsleuten im Reichstag „protestantisch" regieren. (!?) Aber darf man sich wundern bei dem heutigen innern Zustande unserer Gemeinden und Kirchen, daß die leitenden Männer im Staat den Protestantismus nicht als die Macht empfinden, auf die sie sich stützen können, und daß ihnen in vielem Betracht das Angebot des Katholizismus mehr imponiert? Das liegt nicht in unserer Staatsmänner Kurzsichtigkeit, an unseres Kaisers Romantik oder worauf man sonst schelten mag, sondern an der inneren Schwäche unserer protestantischen Position. So lange es uns nicht gegeben ist, in einem lebendigen Gemeindekörper den Geist tatkräftiger Frömmigkeit ganz anders zur Entfaltung zu bringen, so lange wir die Gunst der Gelegenheit nicht ganz anders ergreifen, die unser Bestes durch offene Türen einläßt bis zu den fernsten Winkeln der Welt, so lange wir selber noch halb katholisch sind — so lange soll man sich nicht wundern, wenn der Staat in Preußen und im Reich nicht „protestantisch" geleitet wird. Man muß sich wundern, daß es immerhin noch in diesem Maße der Fall ist! Der Kampf um die Herrschaft protestantischer oder katholischer Ideen und Grundsätze in Deutschland wird nie aufhören, so lange beide Konfessionen in der Stärke bei einander wohnen wie heut." Diesen Worten muß noch hinzugefügt werden, was früher in dem Organ Rades (Nr. 13) Sulze geschrieben hat, nämlich: „Die Tatsachen der Geschichte erweckten in uns die Hoffnung, daß die Begründung des neuen deutschen Reiches zur Glaubenseinheit unserer Nation führen würde. Wir haben keinen Grund, diese Hoffnung aufzugeben. Der verschärfte Gegensatz der Konfessionen, selbst die Machtgewinnung des sozialdemokratischen Atheismus gibt uns die Gewißheit, daß wir, wenn

auch langsam, der Entscheidung näher kommen." Das heißt also, die Katholiken Deutschlands werden und müssen Protestanten werden; auf dieses Ziel — schon ein alter Traum — muß und wird mit allen Mitteln, politischen, sozialen, religiösen und wenn es sonst noch welche gibt, hingearbeitet werden. Von diesem Wahne sind die Leute nicht zu heilen, man mag ihnen sagen, was man will. Geboren und aufgewachsen im Protestantismus, fühlen und sehen sie das den denkenden, gläubigen Katholiken Abstoßende desselben nicht, daß er nämlich weder eine Religion, noch eine Konfession, noch eine Kirche ist. Die Schwäche der protestantischen Position, von der Rade spricht, liegt ja eben im Mangel seines Kirchenwesens, seines dogmatischen Gehaltes und seiner Stellung zu Christus. Wenn in Deutschland allein 26 verschiedene Landeskirchen mit wesentlich verschiedenem Bekenntnisse sind, wenn die Protestanten selbst darüber streiten, ob diese Kirchen sichtbar oder unsichtbar sind — welch letzteres Richard Rothe mit Recht eine contradictio in adjecto nennt — wenn sie dann wieder bekennen, daß ihnen der Kirchenbegriff überhaupt mangelt, wie Katzer im Organ Rades jüngst geschrieben, wenn sie somit auch von einer bestimmten Kirchenverfassung nicht reden können: so sollte es ihnen doch einleuchten, daß sie nicht den Magnet besitzen, der die Katholiken anziehen könnte, und daß es geradezu gedankenlos sei, mit Sulze von protestantischer Glaubenseinheit zu reden. Glaubenseinheit! Die letzte Volkszählung zeigte nach der „National-Zeitung", daß die Evangelischen in Deutschland in nicht weniger als in etliche dreißig Bekenntnisse zerfallen, nämlich: „Landeskirche, Protestanten, Evangelisch, Evangelisch-Uniert, Uniert, Evangelisch-Lutherisch, Lutherisch, Altluterisch, zur Immanuelkirche gehörige Altlutheraner, Separierte Lutheraner, Evangelisch-Reformiert, Reformiert, Altreformiert, Deutsch-Hessisch-, Französisch-, Wallonisch-Helvetisch-, Niederländisch-Reformiert, Protestantisch-Liberal, Schweizerisch-Uniert, Hugenotten, Hessische Renitenten, Separatisten, Evangelisch-Lutherische Zionsgemeinde, Evangelisch-Helvetische Kirche, Evangelisch-Lutherisch (von der Landeskirche separiert), Lutherische Freikirche, Calvinisten, Zwinglianer, Waldenser u. s. f."

So steht es also um die Glaubenseinheit im deutschen Reiche. Insofern sie sich alle Protestanten nennen, mögen sie von einer generellen Einheit reden, aber spezifische Einheit im Glauben haben sie weder subjektiv noch objektiv und nur um diese Einheit kann es sich handeln, wenn man von der Kirche Christi spricht; diese Einheit müßte auch der Protestantismus aufzeigen, wenn das Werk Luthers nicht im Prinzip schon fehlerhaft gewesen wäre. Luther wollte doch Reformator der einen katholischen Kirche und sein Werk Reformation eben dieser Kirche allein sein. Das Resultat also, das aus seinem Beginnen herauskommen sollte, durfte nur eine einzige Kirche sein, nämlich die von ihm reformierte katholische Kirche. Nun entstanden aber sogleich nach Luthers Auftreten drei verschiedene

und zwar nach Lehre und Verfassung wesentlich verschiedene Hauptformen des Protestantismus, welche sich bald wieder in viele verschiedene Abarten spalteten: der deutsche Protestantismus mit den oben aufgezählten Kirchenformen, der Anglikanismus mit fast eben so vielen Abteilungen von der Staatskirche bis zu den Irvingianern und Mormonen, und der sehr wesentlich anders geartete Calvinismus. Man verschone uns also mit der protestantischen Glaubenseinheit.

1. England. Der Tod Leo XIII. und die Wahl Pius X. haben den englischen Zeitungen reichlichen Stoff geboten, ihrer Gesinnung der Kirche gegenüber Ausdruck zu geben. Welche Veränderung doch über das Land gekommen ist seit 1850 und wieder seit 1875! Als Pius IX. die Hierarchie wieder herstellte, loderte ganz England auf in Haß und Grimm gegen das Papsttum; an manchen Orten wurde der Papst in effigie verbrannt! Dieselbe Fieberbrunst brach wieder aus nach der Infallibilitätsdefinition, von welcher Gladstone den Schluß zog, daß Katholiken keine loyalen Engländer sein könnten. Und jetzt hat der König dem Papst einen Besuch gemacht — zwar nicht ohne Protest der protestantischen Allianz — und alle leitenden Zeitungen sind voll von Lob für Leo und Pius! Die Times, welche sich nicht ohne Grund für die vollkommenste und einflußreichste Zeitung der Welt hält, hat jeden Tag seit dem Erkranken Leos bis heute ganze Spalten über Rom gedruckt ohne den geringsten beleidigenden Ausfall auf die Katholiken. Gleich nach dem Tode Leos erschien eine lange Biographie, die ihn in den günstigsten Farben schilderte. Alle hiesigen und wohl manche auswärtigen Zeitungen reproduzierten diese Biographie in Auszügen, so daß sie die weitest mögliche Verbreitung unter Protestanten und Katholiken gefunden hat. Der Schlußsatz ist kurios: „Es ist gewiß möglich, daß der tiefste und dauerhafteste Einfluß, den dieser große Papst auf die Zukunft der katholischen Kirche und auf die Gesinnung der katholischen Welt ausgeübt hat, nicht in seiner diplomatischen Tätigkeit oder seiner persönlichen Lehre gefunden werden wird, sondern in der Wiederherstellung des Systems und der Methode des Doctor angelicus zu seiner traditionellen Suprematie in den Schulen." — Aus dem Artikel, mit welchem die Times am 5. August den neuen Papst ihren Lesern vorstellte, ist folgendes unserer Aufmerksamkeit wert. „Habemus Pontificem. Die römisch-katholische Welt erfährt mit Freude und die übrige Welt mit reichlichem Interesse, daß Leo XIII. einen Nachfolger hat. Die Wahl der Kardinäle scheint vorzüglich . . . . Kardinal Sarto wird von allen Parteien geachtet und geschätzt . . . er gehört keiner der Parteien in der Curia an . . . er besteigt den Thron mit freien Händen und da er bekannter Weise seinem Vorgänger in Charakterstärke, wie auch in anderen Punkten gleicht, so wird er wahrscheinlich seine Freiheit gebrauchen innerhalb der Grenzen, welche die Unwandelbarkeit des Vatikans feststellt. Wird er sie gebrauchen wollen und können, um die Beziehungen zwischen dem Papsttum und dem italienischen Königreich zu verbessern?

Was wir von seinem Charakter wissen, ermutigt uns nicht, zu glauben, daß er im Wesentlichen von der Politik seiner Vorgänger abweichen wird. Ungeachtet seiner tätigen Sympathie mit manchen Seiten des modernen Lebens, wird er von solchen, die ihn am besten kennen, beschrieben als intransigente nerissimo (der Schwärzeste der Unversöhnlichen) in der römischen Frage . . . Aber obschon der Papst zur schwarzen Partei gehört — was der Päpste Beruf ist — so gibt es doch Schattierungen sogar auf dem Stuhle Petri und aus dem Grunde, daß Pius X., wie Leo XIII. und Pius IX., die Besetzung des Kirchenstaates durch die Italiener als eine Usurpation betrachtet, darf man nicht folgern, daß der nicht geneigt sei, mit den Usurpatoren zu irgend einem Verständnisse zu kommen. . . . . Der neue Papst scheint viele der besten Eigenschaften eines großen Herrschers zu haben und die Welt darf mit guter Hoffnung Pius X. eine lange und glückliche Regierung wünschen. Ad multos annos!"

2. In ähnlich wohlwollender Weise wie die aristokratische Times vom Papste, spricht die radikale Zeitung „Morning Leader" vom jüngst verstorbenen Kardinal Vaughan, Erzbischof von Westminster. Die Laufbahn des hohen Kirchenfürsten wird von ihr folgendermaßen geschildert. „Kardinal Vaughan wurde 1832 geboren, studierte unter den Jesuiten zu Stonyhurst und nahm als Freiwilliger am Krimkriege teil. Nachher trat er, unter Kardinal Manning, in den Orden der Oblaten des heiligen Karl Borromäus und wurde 1872 zum Bischofe von Salford ernannt. In Salford fing er an sein organisatorisches Talent zu entwickeln, besonders in Sachen der Erziehung und der Rettung verwahrloster Kinder. Er unternahm eine Reise durch Amerika, um Geld zu sammeln für die Stiftung des Seminars für außereuropäische Missionen, welches heute in Mill-Hill steht. 1892 folgte er Kardinal Manning auf dem erzbischöflichen Stuhl von Westminster. Hier erlangte er eine Stellung, deren Größe und Einfluß sich aus seinen angeborenen oder erworbenen Eigenschaften nur schwer erklären läßt. Er war ohne Zweifel eine große Macht, nicht nur unter den seinigen sondern in ganz London. Sein Auftreten war majestätisch und imposant; er war ein idealer Prinz der katholischen Kirche. Er verstand es seinen Werken eine starke Organisation zu geben, hatte Takt und Festigkeit. Und doch, in der Meinung vieler, fehlten ihm die höhern Geistesgaben; Kritiker sagten, daß er kein ausgezeichneter Prediger sei. Er hatte auch nicht wie Kardinal Newman, die Gabe sich leicht persönliche Freunde zu machen, er war nicht im gewöhnlichen Sinne des Wortes populär, aber er war sicher ein großer Mann und Anführer. Der Grund seiner Größe liegt vielleicht mehr als anderswo in seinem überwältigenden Glauben an die katholische Kirche und an sich selbst als den Vertreter dieser Kirche in seinem Vaterlande, und dann in seinem aufrichtigen ernsten, leidenschaftlichen Streben, seine Kirche zur geistigen Führerin seiner Mitbürger zu machen.

Zu dem war er ein Mann ohne Hinterlist, ein Feind aller Intrigue, sowohl in England als in Rom. Er machte Gebrauch von Männern, die in ihren Wirkungskreisen mehr schienen als er selbst und erhielt von ihnen die treueste Unterstützung. Auch lebte er auf dem besten Fuße mit den religiösen Orden, welche wegen ihrer halben Unabhängigkeit vom Bischofe, oft schwer zu handhabende Gehilfen sind, und manchem wohlmeinenden Bischof zum Anstoß werden. In einem Worte: seine Hand war stark genug die komplizierte Maschinerie der katholischen Kirche in Ordnung zu halten und er besaß die Kunst, jeden Teil zum Nutzen des Ganzen auszubeuten. — Vor ungefähr zehn Jahren führte Kardinal Vaughan eine bedeutende Veränderung ein in den Sitten der römisch-katholischen Kirche in England; er erschien in der ganzen Pracht seiner Kardinalstracht bei verschiedenen öffentlichen Rezeptionen, z. B. einer Gartenpartie des Lord Salisbury. Ein großer Staatsmann und Mitglied der anglikanischen Kirche fand dieses Verfahren ganz recht: vom Standpunkte des Kardinals, meinte er, sei es klug, der höhern Gesellschaft die Attraktion seines prachtvollen Ornates und des würdevollen Auftretens eines römischen Kirchenfürsten zu bieten ..... Das Unternehmen, welches den Kardinal wohl am meisten interessierte, war die Erbauung der wunderbaren römisch-katholischen Kathedrale von Westminster. Diese steht da als ein konkreter Beweis seiner intensen Tatkräftigkeit. Er war eine lebendige Kraft, mit den historischen Eigenschaften der Großen in der Kirche, aber ohne Hinterlist, ohne Eifersucht, ohne Selbstsucht, denn er war vor allem andern ein englischer Gentleman."

3. Der passive Widerstand gegen das neue Schulgesetz greift bedeutend um sich und macht der Regierung nicht wenig Kummer. Die Provinzialräte der Prinzipalität Wales haben beschlossen, das Gesetz nicht auszuführen und der Rat der Grafschaft Cambridge hat sich ihnen angeschlossen. Mit 18 Stimmen gegen 9 wurde beschlossen: den von der Regierung adoptierten freien Schulen keine Beisteuer zu bewilligen, so lange als die Majorität der Administratoren nicht öffentlich gewählt wird, so lange religiöse Qualifikationen von Lehrern verlangt oder religiöser Unterricht durch aus den Steuern bezahlten Lehrern erteilt wird. Was wird die Regierung jetzt tun? Augenblicklich ist man zu sehr mit der Agitation beschäftigt, welche die Umsturzpläne des Chamberlain hervorgerufen haben, um an Erziehung zu denken; doch eine Lösung muß gefunden werden. Tausende von Nonconformisten verweigern die Schulsteuern. Die Polizei tritt dann ein, nimmt einige Möbel in Beschlag und versucht diese zur Erhebung der Steuer zu verkaufen. Gewöhnlich hat der Verkauf nur Meuterei zum Gefolge. Die Möbel werden dann nach London oder anderswohin geschickt, an Fremde verkauft und dem „passiven Resister" werden die beträchtlichen Unkosten samt der Steuer aufgebunden. Es ist noch zu früh um den Nutzen und Schaden, welche das neue Gesetz uns Katholiken birgt, zu würdigen. In einem Punkte sind alle einig:

sollte eine liberale Regierung ans Ruder kommen ehe das Gesetz sich recht eingebürgert hat, dann laufen wir die größte Gefahr unsere Schulen ganz zu verlieren. (Battle, 13. August 1903. J. Wilhelm.)

Erlässe und Bestimmungen römischer Kongregationen.

Zusammengestellt von P. Bruno Albers O. S. B. in Monte Cassino (Italien).

(**Zulassung zur feierlichen Profeß.**) Bei der Congregatio Epp. et Regular. ist eine Prinzipienfrage entschieden worden, welche das Jus regularium bisher unentschieden gelassen. Es handelt sich um Zulassung zur feierlichen Profeß vor Vollendung des von Leo XIII. neuerdings angeordneten Trienniums nach Ablegung der einfachen Gelübde. Für die Zulassung zur einfachen Profeß steht den Kapitularen ein „Votum decisivum" zu, d. h. der Obere kann keinen Novizen zur Profeß zulassen, wenn er nicht die erforderliche Stimmenmehrheit im Kapitel erhält. Hinsichtlich der Zulassung zur feierlichen Profeß dagegen steht den Kapitularen nur ein „Votum consultativum" zu, d. h. der Obere kann auch gegen den Willen des Kapitels den einfachen Professen zur Ablegung der feierlichen Gelübde zulassen. Welches Recht hat nun das Kapitel, falls für den einfachen Professen vom Oberen um teilweise Dispens von dem Triennium nachgesucht wird? Werden die Stimmen der Kapitulare, welche der Obere einfordern muß, decisive oder sind sie auch in diesem Falle nur consultative? Wie hat sich der Obere hinsichtlich der Eingabe um Dispens zu verhalten? Darf er vor Einreichung des Dispensgesuches die Stimmen der Kapitularen, als votum consultativum, einholen und dieses votum selbst dem Dispensgesuch anfügen, ohne daß er nach Eintreffen der Dispens gehalten ist, noch einmal den Entscheid des Kapitels einzuholen? Die S. Congr. Epp. et Regul. gab nur auf diese letzte Frage einen bejahenden Bescheid, so daß also der Obere in Zukunft bei derartigen Dispensgesuchen nur verpflichtet ist, den Rat seines Kapitels einzuholen. Dem Dispensgesuch ist die Abstimmung der Kapitularen beizufügen. Nach Eintreffen der Dispens kann der Obere den einfachen Professen sofort zur feierlichen Profeß zulassen.

(**Messelesen auf Schiffen.**) Im März d. J. erließ die Propaganda ein Dekret, welches verbot, in den Kabinen der Schiffe Messe zu lesen. Auf eine Anfrage des apostolischen Vikars von Madagaskar, ob dadurch überhaupt verboten sei, in den Schiffskabinen das heilige Meßopfer darzubringen, erging die Antwort: Das Dekret sei erlassen worden, damit nicht in den Privatkabinen der Schiffe, welche dem Reisenden zur Benützung angewiesen, ungeziemender Weise das heilige Opfer dargebracht werde (decretum . . . . respicit abusus illos, qui orirentur, si in privatis cellulis viatorum, usibus vitae destinatis, indecenter offerretur augustissimum Sacrificium missae). Absolut sei durch das Dekret das Messelesen in den Kabinen nicht verboten, wofern nur die Umstände jede Gefahr der Unehrerbietigkeit ausschließen.

(Verlegung des Titularfestes auf den folgenden Sonntag; Indult für die Vereinigten Staaten.) Se. Eminenz Kardinal Gibbons erbat vom heiligen Stuhle im Vereine mit den anderen Erzbischöfen der Vereinigten Staaten von Nordamerika das Indult, das Fest des Titularheiligen jedweder Stadt- oder Landkirche vom Wochentage auf den nächstfolgenden Sonntag verlegen zu dürfen. Durch die Propaganda erließ der heilige Vater Leo XIII. ein Dekret, in welchem folgendes bestimmt wurde: Die äußere Festlichkeit mit feierlichem Hochamt und Vesper des Titularheiligen kann in Anbetracht der besonderen Umstände vom Wochentage auf den nächstfolgenden Sonntag verlegt werden. Dieser Sonntag darf jedoch nicht durch ein festum duplex I^ae classis oder durch einen von den Rubriken privilegierten Sonntag eingenommen werden. Die Verpflichtung am Wochentage selbst die Messe vom Titularheiligen zu lesen und sein Officium zu beten bleibt jedoch bestehen (S. C. de Prop. fide d. d. 3. Febr. 1903).

(Güterveräußerung der Institute mit einfachen Gelübden.) Im allgemeinen gilt der Grundsatz, daß Güter klösterlicher Genossenschaften nicht ohne Erlaubnis des apostolischen Stuhles veräußert werden dürfen. Fallen nun auch unter diesen Namen der klösterlichen Genossenschaften Institute von Männer- oder Frauenkongregationen, welche nur einfache Gelübde ablegen, sei es, daß diese vom römischen Stuhl, sei es, daß sie nur vom Ordinarius approbiert sind? Diese Frage wurde der Propaganda-Kongregation von Amerika aus zur Entscheidung vorgelegt. Die Antwort an den hochwürdigsten Herrn Erzbischof Katzer lautete: Auf die erste Frage, ob nämlich für jene obengenannten Institute von Männer- und Frauenkongregationen zur Güterveräußerung die Erlaubnis des römischen Stuhles nötig sei, wurde „Ja" geantwortet.

Die zweite Frage, ob die Bischöfe in Vollmacht des Privilegs, welches ihnen die Veräußerung der Diözesangüter zugestehe, den genannten Instituten die Erlaubnis zur Güterveräußerung geben könnten, wurde bejahend in dem Sinne beantwortet, daß die Bischöfe diese Erlaubnis innerhalb der Grenzen der ihnen zugestandenen Fakultäten geben könnten.

Die von demselben Erzbischofe erbetene Sanation und soweit notwendige Absolution von den etwa inkurrierten Zensuren wurde ebenfalls gewährt. (S. Congr. de prop. fide d. d. 15. Jan. 1903.)

(Konkurrenz der Postcommunio St. Perpetuae et felicitatis mit der Feria occurrens am 7. März 1904.) Im kommenden Jahre 1904 fällt das Fest des heiligen Thomas von Aquin (7. März) auf den Montag nach dem dritten Fastensonntag. Auf denselben Tag fällt auch die Kommemoration der heiligen Perpetua und Felicitas. Die Postcommunio dieser Heiligen und der feria occurrens ist die gleiche. Die entstandene Schwierigkeit hat die Ritenkongregation in der Weise gelöst, daß für die beiden Martyrer die Postcommunio aus der Messe „Salus autem" genommen werden soll. Wird aber das Fest der heiligen Martyrer als festum duplex oder semiduplex gefeiert, so ist die Postcommunio für die feria occurrens der nächstfolgenden Ferialmesse zu entnehmen. (S. Rit. Congr. d. d. 19. Februar 1903).

(Segnen der Häuser am Karsamstag.) Der Ritenkongregation lag eine Anfrage eines Pfarrers vor 1) ob es bei der weiten Ausdehnung seiner Gemeinde erlaubt sei, die Segnung der Häuser schon nach der ersten Vesper des Karfreitag vorzunehmen? 2) Wenn dies nicht erlaubt, ob dann ein diesbezügliches Privileg erhalten werden könne? 3) Ob das Segnen der Häuser am Karsamstag unter die dem Pfarrer zustehenden Rechte falle?

Die Fragen 1) und 2) beantwortete die Kongregation „Negative“ und bezog sich dabei auf das Dekret 3645 „Isclana“ d.d. 20. Novembr. 1885 ad 2um. Im vorstehenden Falle könne der Pfarrer die Segnung während der Osterwoche vornehmen. Die dritte Frage wurde bejahend beantwortet. (S. Rit. Congr. d. d. 7. Mart. 1903.)

(Leichenbegängnis.) Aus der Diözese Castellamare lag der Riten-Kongregation eine Anfrage des Inhaltes vor, ob die katholischen Vereine mit ihren Fahnen vor Klerus und Kreuz oder nach dem Leichenwagen einherschreiten sollten. Die Antwort lautete: Die Vereine sollten der Totenbahre folgen. (S. Rit. Congr. d. d. 14. Mart. 1903).

(Seminarkapellen.) Hinsichtlich der feierlich zu Ehren eines Heiligen benedizierten Seminarkapelle war der Zweifel aufgetaucht, ob in der Oratio „A cunctis“ und in den Suffragien der Heiligen zur Laudes und zur Vesper der Titularheilige kommemoriert werden müsse. Da diese Kapellen den öffentlichen Oratorien und Kirchen, die feierlich benediziert sind, gleich geachtet werden, wurde die Frage bejaht in Hinsicht auf die Dekrete n. 4025 d.d. 5. Jun. 1895 ad 5um und n. 4043 d. d. 27. Jun. 1899 ad 1um et 8um. (S. Rit. Congr. d. d. 14. Mart. 1903.)

(Harmonium- und Instrumentalbegleitung der liturgischen Gesänge in den Kartagen.) Das Ceremoniale Episcoporum verbietet die liturgischen Gesänge der Kartage, wie Lamentationen, Responsorien, Psalm „Miserere“ ꝛc. mit der Orgel- oder sonstigen Instrumenten zu begleiten. Ein gleiches verbieten verschiedene Dekrete der Ritenkongregation. Von Pisa aus war nun die Anfrage an die Ritenkongregation ergangen, ob jene liturgischen Gesänge dann wenigstens mit dem Harmonium und anderen Instrumenten, wie Geige, Baß, Kontrabaß ꝛc. begleitet werden dürften? Falls dieses nicht erlaubt sei, ob dann wenigstens Harmoniumbegleitung gestattet sei? Beide Fragen wurden, nachdem auch der Erzbischof von Pisa sein Gutachten abgegeben, mit „Nein“ beantwortet und auf das Ceremoniale Episc. lit. I cap. XXVII und die Dekrete n. 2959 Taurinen. d. d. 11. Sept. 1847 ad 1um; n. 3804. Sorana d. d. 16. Jul. 1893 ad 2um und n. 4044 Bonaeven. d. d. 7. Juli 1899 ad 1um verwiesen. (S. Rit. Congr. d. d. 20. Mart. 1903.)

Neueste Bewilligungen oder Entscheidungen in Sachen der Ablässe.

Von P. Franz Beringer S. J., Konsultor der heiligen Kongregation der Ablässe in Rom.

I. **Konventualmesse und Altarsprivileg.** — Nach allgemeiner Regel muß der Priester, welcher einem Verstorbenen den voll-

kommenen Ablaß des privilegierten Altares zuwenden will, die Messe de Requie in schwarzer Farbe lesen an allen jenen Tagen, an welchen die Rubriken die schwarze Farbe erlauben oder vorschreiben; an den anderen Tagen aber genügt es, die Messe des Tages oder Festes für den Verstorbenen zu applizieren. — Da nun nach den Dekreten der Ritenkongregation (nn. 292, 2914 ad 2 etc.) die Konventualmesse immer de officio currenti gelesen werden muß und statt derselben eine Messe de Requie nicht zulässig ist, so kann das Altarsprivileg auch an jenen Tagen durch die Konventualmesse gewonnen werden, welche außer dem Chore die Messe in schwarzer Farbe zulassen. — So entschied die heilige Ablaßkongregation durch Reskript vom 29. April 1903.

II. **Die Nonnen, welche Tertiarerinnen eines religiösen Ordens sind** und der bischöflichen Jurisdiktion unterstehen, erhalten die jährlichen Generalabsolutionen und den päpstlichen Segen, wenn sie ein Recht auf dieselben haben, in der Regel durch den Beichtvater, welchen der Bischof für sie ernannt hat;[1]) doch kann der Bischof nach seinem Gutbefinden auch einen anderen Priester dazu bestimmen, welcher nicht für die Beichten von Nonnen approbiert ist. — So entschied die heilige Ablaßkongregation auf eine weitere Anfrage durch ihr Reskript vom 27. Mai 1903 (Acta S. Sed. XXXV, 704).

III. Ein **Gebet um Bewahrung vor dem Abfall vom Glauben,** welches namentlich den heillosen Bestrebungen der sogenannten „Los von Rom"-Bewegung entgegenwirken sollte, war schon am 15. Februar 1902 mit einem unvollkommenen Ablaß bereichert worden, wie wir im vorigen Jahrgang (1902, S. 911, IV) mitgeteilt haben. Bald darauf wurde vielfach in Wort und Druck die Nachricht verbreitet, daß Se. Heiligkeit Papst Leo XIII. auch einen vollkommenen, den Verstorbenen zuwendbaren Ablaß allen Gläubigen verliehen habe, welche das nämliche Gebet nach dem Empfang der heiligen Kommunion verrichten würden. Auf verschiedene Anfragen, welche der heiligen Ablaßkongregation hierüber vorgelegt wurden, hat dieselbe nach Einsicht der bezüglichen Reskripte vom 15. Februar und 27. Oktober 1902 erklärt, daß alle Gläubigen mit diesem Gebete nur folgende, den Abgestorbenen zuwendbaren Abläße gewinnen können:

1. 300 Tage, einmal im Tage;

2. einen vollkommenen Ablaß, einmal im Monat, wenn sie das Gebet jeden Tag im Monat sprechen und an irgend einem Tag innerhalb jenes Monates nach Beicht und Kommunion eine Kirche oder öffentliche Kapelle besuchen und daselbst nach Meinung des Papstes beten.

Den Text dieses Gebetes teilen wir hier nochmals mit:

O Jesus, mein Heiland und Erlöser, Sohn des lebendigen Gottes, zu deinen Füßen niedergeworfen, bitten wir dich um Verzeihung und leisten dir Sühne für alle Lästerungen deines heiligen Namens, für alle Unbilden, welche dir im heiligsten Sakramente des Altares zugefügt werden, für all die Unehrerbietigkeiten gegen deine heiligste unbefleckte Mutter; für alle

[1]) Siehe diese Quartalschrift, 1903, 703, IV.

Verleumdungen und Schmähungen deiner Braut, unserer Mutter, der heiligen katholischen Kirche.

O Jesus, der du gesagt hast: „Alles, um was ihr den Vater in meinem Namen bitten werdet, werde ich tun", wir bitten dich flehentlich für unsere Brüder, deren Seelenheil gefährdet ist, auf daß du sie bewahrest vor den Lockungen zum Abfall vom wahren Glauben. Rette die, welche schon am Rande des Abgrundes stehen; gib allen Licht und Erkenntnis der Wahrheit, Mut und Kraft zum Kampfe gegen das Böse, Beharrlichkeit im Glauben und werktätige Liebe. Darum bitten wir, o gütigster Jesus, in deinem Namen auch Gott, deinen Vater, mit dem du lebest und regierest in Einigkeit des heiligen Geistes von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen.

IV. **Gebet zum heiligen Blasius, Bischof und Märtyrer.** O glorreicher heiliger Blasius, der du mit einem kurzen Gebet ein Kind wieder vollkommen gesund gemacht hast, welches durch eine in die Kehle geratene Fischgräte bereits dem Ersticken nahe war, erlange uns allen die Gnade, daß wir deinen wirksamen Schutz in allen Halskrankheiten erfahren, vor allem aber, daß wir durch die getreue Erfüllung der Gebote der heiligen Kirche die so notwendige Abtötung in Speise und Trank uns auferlegen. Du hast durch deinen Märtyrertod der Kirche ein herrliches Zeugnis für den heiligen Glauben hinterlassen: o so erflehe uns auch die Gnade, daß wir dieses Geschenk Gottes treu bewahren und daß wir ohne Menschenrücksicht in Worten und Werken die Wahrheiten desselben heiligen Glaubens verteidigen, der heutzutage so sehr angefeindet und verleumdet wird. Amen.

Ablaß: 300 Tage, einmal täglich, für alle Christgläubigen beiderlei Geschlechtes und von jeglichem Ritus; den Verstorbenen zuwendbar. Leo XIII. durch Reskript der heiligen Kongregation der Propaganda vom 16. August 1902, der heiligen Ablaßkongregation vorgelegt am 13. Mai 1903.

Bericht über die Erfolge der katholischen Missionen.

Von Joh. G. Huber, Dechant und Stadtpfarrer in Schwanenstadt.

Der verschwundene Berichterstatter kommt doch wieder zum Vorscheine. Der Bericht für das letzte Heft lag schon fertig; da hat ihm etwas die Ausfahrt verlegt. Diesesmal wurde sie wieder freigegeben und fährt das alte Fahrzeug mit Tiefgang bei vermehrtem Tonnengehalte und sitzt wieder der Alte obenauf wie der „pater familias, qui profert de thesauro suo nova et vetera".

Nach Gepflogenheit soll ich den Kundschaften im voraus etwas zustecken, natürlich nicht zur Bestechung, sondern nur, um die Ware zur gefälligen Einsichtnahme zu empfehlen.

Das letztemal war es ein Bild für Liebhaber von Altertümern: St. Christoph. Denen, die es des Ansehens wert fanden, ist es vielleicht nicht unlieb, wenn ein Seitenstück dazu geboten wird. Es ist auch ein altertümliches Stück: der Rittersmann St. Georg.

Die Darstellung des Ritters in schwerem Eisenpanzer, hoch zu Roß, mit dem Speere den Drachen durchbohrend, im Hintergrunde die feste Burg, davor die Jungfrau im Gebete kniend, ist wohl bekannt und gern gesehen. Zur Zeit, da noch die Rittersleute hausten und Ritterlichkeit und Kampfesmut obenan in der Menschheit standen, da stand St. Jürgen beim Mannsvolke unter allen Heiligen fast zu höchst in Ehren und alles, was wehrhaft und mutig war, stellte sich unter dessen Schutz.

Unsere Zeit hat mit vielem aufgeräumt, was in alter Zeit als Ideal hoch gehalten wurde. Die Ritterlichkeit im Sinne der Alten kam mit den Rüstungen unter das alte Eisen und wurde zu Maschinen verschmiedet oder steht in Museen als Schaustück. St. Georg kam unserer Welt in Vergessenheit. Was soll man auch mit Heiligen, wo man Gott nicht mehr gelten lassen will!

Die Gelehrten unserer Tage machen es St. Georg, wie so manchem seiner Genossen. Sie entziehen ihnen einfach die Existenz. Sie schreiben so lange und spitzfindig darauf los, bis sie und ihre Nachbeter es glauben: diese und jene Heiligen habe es überhaupt nicht gegeben und alles, was von alterszeit her von ihnen geglaubt wurde, sei nur Fabel und Märchen. So sei auch St. Georg nichts mehr, als die in christliches Gewand gekleidete Sage vom hörnernen Siegfried oder einem anderen Drachentöter und Befreier einer bedrängten Maid.

Aber die heilige Kirche kennt ihn noch gut, ihren Ritter Georgius; ihr ist er der tapfere Martyr Christi und sein Kampf mit dem Drachen, ob er in Wirklichkeit stattgefunden, oder nur das Sinnbild ist von seinem Kampfe und Siege in der Blutzeugenschaft, ist ihr das Ideal in der Lage unserer Zeit.

Die Würmer und Drachen der Vorzeit sind ausgestorben. Dafür wälzt sich der geistige Drache, den der Unglaube und Gotteshaß groß gefüttert hat, durch die Welt und schlägt überall keck seine Pranken ein. Wie es von den Drachen der Sage heißt, daß vor ihrem Anpralle die Felsen bebten, daß ihr feuriges Pfauchen alles versengte, was es erreichen konnte, ganz so geberdet sich der Alte aller Drachen und ergötzt sich daran, wie das Menschenvolk sich vor ihm benimmt, wie die einen sich feige verkriechen, die andern ihre Augen verschließen, daß sie ihn nicht sehen, nicht an ihn glauben wollen, wieder andere ihn vorwitzig beschauen und finden Gefallen an seinen schillernden Schuppen, seinem zierlichen Ringeln und streicheln ihn und meinen, damit seien sie die Klügsten, wenn sie mit ihm durch dick und dünn gehen. Er frißt sie nicht, muß sich derweil als gut Freund zeigen, braucht sie für später.

Sein Grimm kehrt sich nur gegen den Ritter St. Georg, der noch immer existiert und mit Mut und Kraft seinem Anpralle sich widersetzt. Das ist der unüberwindliche katholische Glaube, gepanzert in fester Ueberzeugungstreue, bewehrt mit dem Schwerte des Geistes und dem Speere des Mutes, der nicht schmilzt vor dem feurigen Qualme, nicht zittert wie ein Rohr vor dem Gebrülle des Bösen, seine Richtung nicht verfehlt in den

Rachen des Ungetüms, es kennt und zu finden weiß, wo dessen verwundbare Stellen sind.

Die jungfräuliche Kirche Jesu steht unter St. Georgs Schutze, dem sich auf dem weiten Plane tausend und tausend zur Seite stellen, die ritterlich treuen, mutig festen Katholiken aller Stände, geistlich und weltlich, die dem Drachen entgegen reiten auf dem Rosse des Gehorsams gegen Gottes und der Kirche Gebote und den Kampf bestehen ohne Furcht und Zagen.

Grüß Gott, liebe Brüder! Wir wissen, wo unser Platz ist: bei St. Georg, dem heiligen Ritter unserer Kirche! Wir wissen, was auf uns wartet. Sind wir bereit dazu?

Ja! so tönt es aus unseren Reihen und so aus den Reihen der Brüder und Schwestern in den Missionen aller Weltteile.

I. Asien.

Kleinasien, Syrien, Armenien. . . . In jenen Missionsgebieten arbeiten verschiedene Ordensgenossenschaften. Wie jetzt die Verhältnisse liegen, muß der Hauptzweck ihrer Tätigkeit sich dahin richten, daß der katholische Glaube unter den mit der Kirche Vereinigten erhalten bleibe gegenüber dem allseitigen Andrängen der schismatischen und protestantischen Gegner. Für Erreichung dieses Zweckes geschieht tatsächlich viel:

So nehmen z. B. die Jesuiten seit 1881 in Kleinarmenien sich um die Katholiken an, die, etwa 12.000 zählend, unter 1,134.000 Moslim und 500.000 Schismatikern verstreut sind. Sie gründeten innerhalb dieser Zeit 7 Hauptstationen und 6 Schwestern-Niederlassungen, versahen sie mit den nötigen Bauten, eröffneten 17 Schulen, in welchen über 3000 Kinder unterrichtet werden; es bestehen 13 Kirchen, eine ganze Reihe von Arbeitsschulen und Werkstätten, 9 Armenapotheken, wo jährlich an 50.000 Kranke Arzneien verabreicht und vielfache Pflege geleistet wird.

In ähnlicher Weise arbeiten: die Franziskaner in Smyrna, Burnabat und Manissa; die Kapuziner z. B. in Budscha an dem apostolischen Institute für Heranbildung junger Ordensleute, ebenso in den Stationen Trapezunt, Erzerum und Samsun; die Trappisten in ihrer Niederlassung Schekle; die Schulbrüder stehen dort mit 75 Mann auf verschiedenen Posten, auch die kleinen Marienbrüder halten 2 Schulen besetzt.

Von weiblichen Genossenschaften sind die barmherzigen Schwestern, St. Josef-Schwestern und Oblaten von der Himmelfahrt Mariä am zahlreichsten vertreten.

Der einheimische Klerus zählt in 60 Diözesen zusammen nur etwa 70 Priester! Alle größeren Missionswerke, Schulen, Anstalten, Spitäler u. dgl. werden von Missionären lateinischen Ritus besorgt. (Freib. k. M.)

Syrien. Auf dem Libanon, dessen Bewohner von altersher einen guten Namen haben, den sie sich durch Glaubenstreue und Martyrmut wohl verdienten, traten in neuerer Zeit Verhältnisse ein, welche dieses gründlich zu ändern drohen. Das Maronitenvolk, einst allen Versuchungen gegen seinen Glauben unzugänglich, kommt nun durch materielle Not in große geistige Gefahr.

Der karge Boden gibt nicht genug Nahrung; dieses zwingt einen Großteil des Volkes zur Auswanderung, besonders nach Amerika. Inzwischen gibt es an ihren Heimstätten Einwanderung: Die protestantischen Sekten, die früher vergeblich dort angeklopft hatten, finden mit ihren reichlichen Mitteln, Schulen und Wohltätigkeitsanstalten mehr und mehr Zutritt und Einfluß bei dem armen

Volke. Die überall im Oriente vordringende russische Propaganda wirkt noch mächtiger. Hin und wieder kehren Maroniten aus der Fremde zurück mit mehr Geld und weniger Glauben, stolz als weltläufige Leute, wollen nichts mehr wissen vom alten Glaubenseifer und der früheren Lebenseinfachheit. So wird die Gefahr immer größer.

Die katholische Mission hat einen schweren Stand; sie muß ihr Augenmerk darauf richten, dort alle Kraft einzusetzen, wo weiterer Schaden verhütet und Gutes gegründet und gefestigt werden kann, nämlich auf dem Gebiete der Schule und Jugenderziehung.

Da sind nun auch die Jesuiten in regster Tätigkeit. Sie halten in Nord-Palästina und Syrien gegen 200 Schulen besetzt mit 15.000 Schülern, tun, was sie können; es ist aber viel zu wenig, gegenüber dem, was die Gegner aufwenden. Ein weiteres Ausdehnen dieses Wirkungsfeldes wäre nur möglich, wenn viel größere Unterstützung dorthin gelenkt würde. (Freib. k. M.)

Vorderindien. Die oft erwähnte Mission Sangamner kommt nun auch in der Oeffentlichkeit kräftiger zur Geltung. Vor 10 Jahren konnte sich Sangamner noch damit brüsten, eine rein heidnische Stadt zu sein, die dem Christentume bis dahin noch den Zutritt gänzlich verwehrt hatte. Jetzt zählt die katholische Mission dort und in der Umgebung mehr als 3000 Bekehrte und hat sich allgemeine Achtung erworben.

So hat im letzten Jahre bei den großen Festlichkeiten anläßlich der Krönung des Königs Eduard VII. von England, in Anordnung und Durchführung des Festprogrammes die katholische Mission die Hauptrolle gespielt. Die Missionsschüler hatten bei dem großen Festzuge den Ehrenplatz, der Missionär, unser wohlbekannter P. Weishaupt S. J. marschierte an Seite der Regierungsvertreter, alles Volk schloß sich jubelnd an und — das Kreuz wurde dem Zuge voran getragen.

An der Malabar-Küste arbeitet der Karmelitenorden schon seit einem Jahrhunderte. Sie wirken in Volksmissionen, in Exerzitien für Klerus und Laien, im Unterrichte und Erziehung der Jugend und am Bekehrungswerke unter den Heiden.

Die Zahl der Ordensmänner beträgt jetzt 122; davon die Hälfte Priester. Der Einigungspunkt ist das Missionshaus in Chettipughay, welches seit 16 Jahren besteht und 1 Katechumenat und 2 Schulen besitzt. In den letzten 5 Jahren hauste im ganzen Lande die Pest und machte auch der Mission übel zu schaffen.

Die apostolische Präfektur Bettiah erlitt einen schweren Verlust durch den Tod des Missionärs P. Kosmas Glader O. Cap., von welchem in vielen Blättern Erwähnung geschah.

Derselbe, eben von den Exerzitien in seine Station zurückgekehrt, machte sich auf den Weg, um den Somesar, einen Ausläufer des Himalaya, zu besteigen und dem Bruder Raffeiner, der dort in einem Hause der Mission Vorpostendienste leistet, Lebensmittel zuzuführen. Den Trägern voraus eilend, wurde er kurz vor Erreichung des Zieles von Tigern angefallen, über eine Stunde weit fortgeschleppt und zerrissen. Die Fetzen seiner Kleider und einige Teile seines Leibes wurden aufgefunden und in Bettiah zu Grabe gebracht. Das Leichenbegängnis geschah unter rührendem Wehklagen des Volkes; selbst viele Heiden und Moslim weinten laut um den guten Pater, der bei allen beliebt war.

China. Die Meldungen betreffen noch immer die Folgen des Kriegssturmes, dessen Wogen noch nicht geglättet sind, das Wiedererrichten des Zerstörten, vielfach ein Wiederanfangen vom Grunde auf.

Die Franziskaner, denen 9 Vikariate und 2 Präfekturen zugewiesen sind, welche übel zugerichtet wurden, sammeln wieder allwärts ihre Leute und spannen alle Kräfte an, es wieder vorwärts zu bringen.

Nach den aus 7 Vikariaten vorliegenden Berichten wurden schon wieder 3000 Kinder und 2700 erwachsene Heiden getauft, in 3 Vikariaten stehen über 13.000 im Katechumenate. Die Zahl der Christen in 1460 Gemeinden beträgt 83.000, unter denen 99 Franziskaner und 67 einheimische Priester, 730 Katechisten und gegen 70 Ordensschwestern wirken. (Freib. k. M.)

Süd-Schantung. Aus dem jährlichen Neujahrsgruße des Bischofes Anzer ergibt sich folgender Stand seiner Mission:

Sie zählt 17.654 Katholiken, 26.829 Katechumenen unter einer Bevölkerung von etwa 12 Millionen. Im Jahre 1902 wurden 1100 erwachsene Heiden getauft, sowie 8387 Kinder, davon 7500 in Todesgefahr. Es bestehen 243 Volksschulen mit 2628 Schülern, 6 Waisenhäuser mit 635 Kindern, dazu ein von Ordensschwestern geleitetes Pensionat und 1 Mädchenschule in Tsingtau. Der Bischof hat 35 europäische und 11 chinesische Priester, 9 Laienbrüder und 300 Katechisten, Lehrer und Lehrerinen zur Verfügung.

Persien. Die Lage der katholischen Mission hat sich in letzter Zeit unstreitig gebessert. Der apostolische Delegat Monsignore Lešnè berichtet, daß unter dem Volke mehr und mehr eine freundliche Haltung sich geltend mache.

Der Thronerbe machte gar in der Mission Zentral-Urmiah einen Besuch und ist seither zu bemerken, daß die Ortsvorsteher, obwohl meist Mohamedaner, auch der Mission freundlicheres Entgegenkommen zeigen. Namentlich bitten am häufigsten die Anhänger des russischen Schisma um katholische Priester und Schulen und sind für sie auch schon 4 Schulen errichtet worden. (Freib. k. M.)

Korea. Der Jahresbericht des Pariser Seminars meldet gute Fortschritte. Im Jahre 1902 war die Taufe von 5807 erwachsenen Heiden eine wahrlich reiche Arbeitsfrucht. Besonders günstig gestaltet sich die Lage in der Provinz Hoang-Hai. Dieselbe zählt in 15 Stationen 1550 Christen und 1400 Katechumenen, im letzten Jahre 715 Taufen Erwachsener.

Das kirchliche Leben wird besonders rege erhalten durch Versammlungen, welche alle Sonntage gehalten werden und Gelegenheit bieten zur Einführung in das religiöse und wirtschaftliche Leben. Um überall ein gleichartiges Vorgehen zu ermöglichen, wurden 11 Bet- und Versammlungshäuser gebaut, auf welche das Volk große Stücke hält. Damit wächst das Vertrauen des Volkes zu den Missionären und deren Einfluß auch Christen und Heiden. (Freib k. M.)

Japan. In der Diözese Nagasaki besteht eine Genossenschaft einheimischer Schwestern. Sie heißen sich Liebhaberinnen des Kreuzes.

Monsignore Laucaigne hatte nach der großen Verfolgung 1868 bis 1875 im Dorfe Urakonie eine Schar christlicher Jungfrauen zu gemeinsamem Leben vereint, sie zur Arbeit für ihren Haushalt, zu Pflege der verlassenen Kinder und zum Krankendienste angeleitet.

Dieses kleine Werk ist seither kräftig herangewachsen. 160 Schwestern sind auf 12 Niederlassungen verteilt und leisten der Mission große Dienste, indem sie in der Tracht und Lebensweise der einheimischen Frauen überall beim weib-

lichen Geschlechte Zutritt finden, nicht bloß Kinder, sondern auch Frauen und Jungfrauen unterrichten und vielfach für das Christentum gewinnen. (Freib. k. M.)

Borneo. Die Mission der Mariannhiller verlor wieder eine junge Kraft: P. Franz Trampedeller. Derselbe, in Brixen 1875 geboren, wurde nach seiner Priesterweihe in die Mission Borneo und dort zur Gründung einer neuen Station im Baram-Distrikte geschickt, die er mit einem Bruder auch glücklich durchführte. Er erkrankte bald an Fieber, daraus entwickelte sich in der übergroßen Anstrengung ein Lungenleiden. Ein Bericht des Brixner St. Josef-Boten gewährt einen Einblick in die Lage kranker Missionäre in jenen Gebieten.

Man wollte den Kranken auf die Erholungsstation Kuching bringen. Der Dampfer, welcher ihn den Baramfluß hinunterführte, konnte aber bei der starken Brandung nicht ins Meer hinaus gelangen, obwohl man dieses 3 Tage nacheinander versuchte. So fuhr man wieder flußaufwärts und dann in einem Boote auf einem Nebenflusse. Von da wurde der Todkranke in einer Sänfte über das Gebirg getragen bis zum Flusse Limbang — in 8 Tagen! Dann ruderte man diesen Fluß hinunter, von dessen Mündung man ins Meer hinausfahren konnte. Es kam nicht mehr dazu; der Kranke erlag der Erschöpfung seiner Kräfte und starb im Boote am 9. Februar 1903 und ward auf der Insel Labuan begraben.

Zur selben Zeit verlor diese Mission auch den Missionär P. van den Broek, der auch jahrelang auf Borneo gearbeitet hatte, nach Europa zurückgeschickt, nach langem Siechtume starb.

Ceylon. Die Obl. M. J. gehen auf ihrem Wirkungsfelde stetig voran. In der Erzdiözese Colombo ist 1902 die Zahl der Taufen wieder um mehr als 1900 vorgerückt, in 355 Schulen sind über 31.000 Kinder, die Zahl der Katholiken ist bei 204.900.

Aus Dschaffna meldet die Zeitschrift „Maria Immakulata" von dem Werke des Bruders Groussault, der sich um die armen Jungen in den Zigarrenfabriken angenommen hat.

Er wußte die armen Bürschlein, die unter der heidnischen Umgebung und dem schlechten Beispiele der Mitarbeiter in größter Seelengefahr schweben, anzuziehen; gibt ihnen in freien Abendstunden Unterricht und Vorbereitung auf die heiligen Sakramente, bringt sie zum Gebete und Kirchenbesuche und sucht für ihre Zukunft zu sorgen.

II. Afrika.

Egypten. Das Werk der katholischen Mission unter den Kopten rückt unaufhaltsam vor.

Die Diözesen Theben und Hermopolis und das Partriarchat Alexandrien zählen zusammen 22.000 Katholiken. Das Schulwesen hat sich sehr gehoben, bedarf aber zu seiner Ausgestaltung noch kräftiger Unterstützung mit Almosen. Was bisher erreicht ist, verdankt man fast einzig den lateinischen Missionären, Franziskanern, Jesuiten, Schulbrüdern und den Männern vom Lyoner Seminar.

Deutsch-Ostafrika. Das neue apostolische Vikariat Süd-Sansibar hat derzeit einen Stand von 2470 Christen und 2300 Katechumenen.

Die große Zahl der Schulen, 36 mit nahezu 1000 Schülern, läßt erkennen, daß man sicheren Grund für die Zukunft zu legen wisse.

Der apostolische Vikar Mons. Cassian Spiß hielt am 4. Februar 1903 seinen Einzug in Dar es Salam. Die neue Kathedralkirche ist das größte und schönste Bauwerk in allen deutschen Schutzgebieten, eine ehrenvolle Zierde der deutschen Mission. Die innere Einrichtung bringt noch viel Sorgen und bedarf vieler Bitten. Dem Bischofe stehen 13 Priester, 14 Brüder, 27 Katechisten und 22 Schwestern zu Diensten.

Apostolisches Vikariat Nord-Sansibar. Der apostolische Vikar Monsignor Allgeyer entfaltet mit seinen Vätern vom heiligen Geiste, die nun schon 30 Jahre dort wirken, eine stets wachsende Tätigkeit.

Im Gebiete am Kilima-Ndjaro entwickeln sich die Stationen Kilima, Rombo und Kibosho schnell und kräftig, die letztgenannte Station konnte auch mit Schwestern besetzt werden. Ebenso gut steht es auch in der erst 2 Jahre alten Mission Simonisthal bei Nairobi.

Die letzte Missionsreise führte den Bischof in die Landschaft Tuso, wo der gleichnamige Negerstamm, ein kräftiges Bergvolk, so sein Wohlgefallen erregte, daß er bei ihnen gleich eine neue Station anlegte „Unsere liebe Frau vom Troste", die auch als Ausgangspunkt für die Mission bei den benachbarten Stämmen, zunächst bei den Gallas, ausersehen ist.

Die Station Tununga, die durch Hunger und Blattern-Epidemie in große Bedrängnis geraten war, hebt sich wieder.

Aus der Katechisten-Anstalt sind 65 nach gut bestandener Prüfung auf ihre Posten ausgesandt worden. Matombo, welches in den ersten 2 Jahren 400 Bekehrungen erreichte, hat jetzt 1365 Getaufte und an Stelle der elenden Hütten, welche als Kapelle und Schule dienen mußten, 3 saubere Gebäude.

In der Station Ilonga besteht seit einem Jahre eine Schule, in welcher junge Neger nicht bloß Elementar-Unterricht erhalten, sondern auch weiter ausgebildet werden, daß sie als Lehrer oder Katechisten am Werke der Bekehrung ihrer Landsleute einmal mitwirken sollen. Um der üblen Erfahrung vorzubeugen, die sich nicht selten einstellt, daß solche Negerjünglinge, die einige Züge aus dem Borne des Wissens geschlürft haben, sich erhaben fühlen und wie Gelehrte große Ansprüche stellen (wie es auch bei unseren Jungen vorkommen soll), hält man dort diese Zöglinge in Behandlung und Anhaltung zu häuslichen Arbeiten ganz gleich, wie die übrigen Mitschüler, läßt sie bei der landesüblichen Einfachheit. Dieses hat sich bei denjenigen, welche schon ihren Beruf übernommen haben, bis jetzt gut bewährt. Die Zahl der Schüler und Zöglinge ist durchschnittlich 70.

Die weißen Väter wollen zur Missionsarbeit nun noch ein Liebeswerk auf sich nehmen: die Pflege der Aussätzigen. Bischof Allgeyer hat von der englischen Regierung nicht bloß die Genehmigung, sondern auch kräftige Unterstützung zur Eröffnung einer Aussätzigen-Anstalt erhalten. Diese ist schon im Baue begriffen und sind auch Schwestern zur Pflege angeworben.

In der Station Mrogoro (Landschaft Ukami), welche durch ihre Lage an der Karawanenstraße vom Meere zu den Seen Zentral-Afrikas eine große Bedeutung hat, wird das Werk des P. Gommenginger tüchtig fortgesetzt. Sie hat jetzt über 3000 Christen und 2000 Katechumenen. Seit es gelungen ist, ständige Katechisten in der Umgebung verwenden zu können, die ihre Arbeit gut auffassen und unter ihren Landleuten gerne gesehen sind, geht das Missionswerk besser vorwärts.

Süd-Afrika. Unter-Sambesi. Die Mission Boroma hat wieder eine harte Heimsuchung vor sich. Sie hat 400 Kinder zu versorgen. Wird auf 1 Kind jährlich 50 Mark gerechnet, so ergibt das allein schon ein Erfordernis an 20.000 Mark. Hiezu gab die Regierung früher jährlich 12.000 Mark, seit 1901 nur mehr 8000. Vielleicht ließe sich dieses durch Almosen wettmachen. Nun ist aber durch Mangel an Regen im ganzen Lande die Ernte zu nichts geworden. Da ist die Hungersnot selbstverständliche Folge, ebenso der Hungerstod oder die Auswanderung. 2000 Getaufte sind dort; kann die Mission sie nicht genügend unterstützen, so wird sich das eine oder andere ergeben, stehen die Missionäre ohne Leute da und wird die Frucht jahrelanger Arbeit verschwinden!

Wer helfen kann, möge es nicht sparen.

Die St. Petrus-Claver-Station Meruru-Sumbo ist in besserer Lage. Das Land ist hochgelegen, der Boden fruchtbar, das Volk kräftig und bisher vom schlimmen Einflusse der Weißen noch frei, für den Unterricht empfänglich. Mit dem Schulunterrichte steht es hier besser als in Boroma, wo die Schülerschaft nur aus losgekauften Sklavenkindern besteht, während hier Kinder freier Leute sind und freiwillig der Mission überlassen werden. (Freib. k. M.)

Betschuanen-Land. Die Mission Taungs der Obl. M. J. in der Orange-River-Kolonie besteht nun 8 Jahre. Von Anfang her hatte sie große Schwierigkeit: Hungersnot unter den Leuten, die Rinderpest im Viehstande, infolge dessen Auswanderung des Volkes, später nach ein paar Jahren ruhiger Entwicklung die Gefahren durch den Burenkrieg, daß man nur staunen muß, wie sie doch aufrecht blieb und jetzt sogar kräftig vorwärts kommt.

Die Christengemeinde zählt 400 Getaufte, das Volk kommt immer eifriger zum Unterrichte, daß die armselige Kapelle nicht mehr ausreicht. Unterstützung ist hier gut am Platze, weil auch die Protestanten schon 50 Jahre dort tätig sind, es freilich in dieser langen Zeit nicht soweit brachten als die katholische Mission in 8 Jahren.

Natal. Innerhalb der 25jährigen Wirksamkeit des Bischofes Monsignore Jolivet ist in seinem Gebiete die Zahl der Priester von 5 auf 114, der Brüder von 3 auf 284, der Ordensschwestern von 8 auf 867, die der Kirchen von 5 auf 81 gestiegen. Das war von 1874—1899. Seither ist es in gleicher Weise vorwärts gegangen und ist ein Beweis dafür, was die Mission unter Gottes Segen zustande bringen könne.

Rhodesia. Im Missionsberichte darf wohl auch eine Notiz Aufnahme finden, die darauf hinweist, wie die katholische Mission in den Reihen ihrer Männer auch Pioniere der Wissenschaft zähle, die ihr ebenso zur Ehre gereichen, wie die Mitbrüder im Missionsfache.

P. Eduard Götz, bisher Assistent am Observatorium zu Georgetown, wurde von der amerikanischen Regierung nach Bulawayo geschickt, um dort eine meteorologische und astronomische Station zu errichten. Der Zweck derselben ist: die Beobachtungen, welche am nördlichen Sternenhimmel aufs genaueste durchgeführt sind, auch auf die südliche Hemisphäre auszudehnen. Mögen sich auch da Wissen und Wirken brüderlich die Hand reichen.

West-Afrika. Die Freiburger katholischen Missionen bringen eingehende Nachrichten aus der Mission Ubanghi. Dieselbe hat 8 Niederlassungen. Nebst der alten Station Brazzaville bestehen am Albinafluße die Stationen Sambikio, Bundschi und Leketi, am Ober-Ogow die

Station Franceville, am Ubanghi die Stationen Lisanga, Banghi und „zur heiligen Familie" bei den Banziris, in welch letzterer gar schon eine landwirtschaftliche Schule für 300 Kinder und junge Leute sich entwickelt.

Der schwierigste Posten war und ist noch St. Paul zu Banghi. Die Bondscho-Neger galten immer als die übelsten Sklavenjäger und Menschenfresser. Soweit es geht, sind sie es noch, wenn sie auch schon die Regierung fürchten gelernt haben. Das, was man anfänglich für unmöglich gehalten hat, scheint doch zu gelingen. Im Waisenhause sind 100 Kinder in Pflege und Unterricht. Die Erwachsenen kommen in großer Zahl zum Unterrichte und Gottesdienste in die Missionskirche. Nach den Schilderungen der Missionäre sind sie aber von hartem Holze, etwa, wie man bei uns sagt, „hainbuchene".

In sämtlichen Stationen wurden im ersten Jahrzehnt etwa 1000 getauft. In den nächsten 2 Jahren ergab sich schon ein ebenso großer Zuwachs, zu denen noch ebensoviele Katechumenen zu rechnen sind.

Es ist viel geschehen, sollte noch hundertmal mehr geschehen. An den Flußläufen jener Gebiete wohnen noch ungezählte Völker, unter denen die katholische Mission je eher desto besser eingreifen muß, wenn nicht alles dem überall vordrängenden Islam in die Klauen fallen soll.

Deutsch-Südwestafrika. Die Obl. M. J. haben im letzten Sommer wieder einen neuen Vorstoß in ihrem Pionierwerke gemacht: 200 Kilometer ostwärts von Windhoeck eröffneten sie eine Station in Kaukurus, wo P. Watterrott schon vorgearbeitet und die nötigsten Bauten aufgeführt hatte. Dort wird nun eine Farm angelegt, zur Sicherung des Lebensunterhaltes. Die Missionäre arbeiten auch schon am Unterrichte der Buschmänner.

P. Watterrott ist seither wieder 160 Kilometer vorgedrungen, um mit P. Weiler und Fr. Kleist in Aminuis nahe der Kalahariwüste die Vorarbeiten für eine Missionsstation zu machen.

Die vor etlichen Jahren gegründete Station Heiragabis hatte infolge des Krieges in der benachbarten englischen Kolonie viel Beschwerde, die aber den Fortschritt der Mission doch nicht unterbrechen konnten. Schule und Kirche sind gut besucht, die Missionäre und Schwestern haben übergenug Arbeit.

Apostolische Präfektur Unter-Niger. In der Station Onitscha, die erst vor einigen Jahren gegründet wurde, entfaltet die Mission frische Lebenskraft. Sie dehnt nun ihre Tätigkeit vom Onitscha-Landungsplatz auf Onitscha-Stadt aus und wurde dem P. Cronnenberger dieser neue Wirkungskreis übertragen.

In der ersten Niederlassung hatte man es zumeist mit Sklaven und Fremden zu tun, in der Stadt sind fast durchwegs freie Leute und ist dort König Sami ein eifriger Christ.

Die Arbeit wurde gleich energisch begonnen, indem z. B. der Missionär den Häuptling Ogené, der in seinem Hause 50 Fetische, dazu 15 Weiber, 40 Kinder und 100 Sklaven besaß, zur Annahme des Christentums bewog und dann all' dessen Fetische auf offenem Platze vor allen Leuten verbrannte. Der Häuptling ist schon getauft; zwei andere folgten seinem Beispiele, wonach sich wieder ein Verbrennen von 240 Fetischen ergab, was freilich großes Mißbehagen unter dem Heidenvolke verursachte. Dieses legte sich bald wieder und kommen die Leute immer zahlreicher zum Unterrichte. Die Schule hat seither einen Zuwachs von 50 Kindern.

Portugiesisch-Kongo. In der Mission Lukula, die seit 10 Jahren von Vätern des heiligen Geistes besetzt ist, ist der Häuptling Mambuku, der als Fetisch-Priester der Mission allzeit feindselig war, ihr große Schwierigkeit bereitete und als Giftmischer allgemein gefürchtet war, durch schwere Krankheitsfälle, welche ihn und seine Familie befielen, endlich mürbe geworden und hat bei den Missionären Zuflucht gefunden. Er nahm bereitwilligst den Unterricht an und starb nach empfangener Taufe.

Kamerun. Die Mission hält 8 Stationen besetzt, die sämtlich mit Kirchen und Schulen ausgestattet sind. Die Zahl der Schulen in den Negerdörfern war schon über 60 gestiegen mit einer Schülerzahl von 3000. Leider mußten mehrere aus Mangel an Mitteln aufgelassen werden; die noch bestehenden weisen gute Erfolge auf.

Der Station Yaunde, welche ihre harte Wirksamkeit im Hinterlande kürzlich begonnen hat, ist eine junge hoffnungsvolle Arbeitskraft durch den Tod entrissen worden: Br. Ossowsky, der 1878 geboren, seit 1891 dort in der Mission ganz vorzügliche Dienste leistete, ist vom Schwarzwasserfieber in wenigen Tagen weggerafft wurde. R. I. P.

Apostolisches Vikariat Goldküste. Die Ernennung des wohlbekannten Monsignore Albert zum apostolischen Vikare scheint der Mission zum großen Vorteile zu gereichen. Das Volk zeigt sich überall hocherfreut darüber. Bei der Bereisung seines Gebietes konnte er Trost und Freude an den Arbeitserfolgen seiner Missionäre finden und überall als Bischof fördernd eingreifen, so z. B. in der Stadt Axim, die etwa 10.000 Bewohner zählt, die Gründung einer neuen Station St. Antonius bewerkstelligen. Gott segne das bischöfliche Wirken dieses alterprobten Missionärs! (Freib. k. M.)

Elfenbein-Küste. Diese apostolische Präfektur hat seit ihrer Gründung 1895 stets harte Prüfungen zu bestehen.

1899 raffte das gelbe Fieber den apostolischen Präfekten, 3 Missionäre und 1 Schwester weg und mußte auf Befehl der Behörde die ganze Niederlassung in Grand-Bassam wegen Infektionsgefahr niedergebrannt werden! 2 Jahre darauf kam dieselbe Krankheit zum Ausbruche und mußten die Missionskräfte fort; der einzige Zurückbleibende starb an der Seuche.

Trotzdem besteht die Mission und ist bereits auf 6 Stationen: Grand-Bassam, Debou, Jacqueville, Mouusso, Memmi und Aby-Assinie ausgedehnt, in welchen d. Z. 19 Priester, 6 Brüder und 6 Schwestern arbeiten. Es sind jetzt 550 Getaufte. (Freib. k. M.)

III. Amerika.

Britisch-Nordamerika. Ein Bericht des apostolischen Vikars Monsignore Breynat Obl. M. J. weist auf die Erfolge hin, welche in diesem Gebiete seit 50 Jahren sich entwickelt haben.

Zu Anfang dieses Zeitraumes stand unter dem apostolischen Vikare von St. Bonifaz, Monsignore Provencher, ein ganz ungeheures Gebiet mit nur einigen Priestern, heute ist dasselbe Gebiet auf 3 Diözesen und 3 apostolische Vikariate verteilt und wirken in denselben 209 Ordenspriester (zumeist Obl. M. J.) und 69 Weltpriester; es bestehen 357 Kirchen und Kapellen, 130 Missions-Pfarrschulen mit 5400 Kindern, 23 höhere Schulen, 30 charitative Anstalten und zählt man 114.000 Katholiken.

Alle Welt ist voll von Jubiläen, die für alle denkbaren Anlässe gefeiert werden, daß man sie nicht mehr zählen noch beachten kann. Hier soll aber ein Jubiläum erwähnt werden, welches hieher gehört, weil es Ordensschwestern betrifft, deren Mitwirken ja das Missionswerk in aller Welt soviel verdankt.

Zu Montreal (Canada) sind in der Schwesternanstalt die beiden leiblichen Schwestern Maria und Mathilde Desantels, 89 und 86 Jahre alt, die eine seit 65, die andere seit 60 Jahren Ordensmitglieder und in der Krankenpflege bis jetzt tätig. Das ist sicher eines Jubiläums wert, welches auch am 17. Februar 1903 gefeiert wurde und zwar im Beisein des Erzbischofes Monsignore Begin von Quebek und des Abbé Desantels, eines Neffen der Jubilarinnen und unter freudiger Teilnahme des Volkes. Gott erhalte sie noch lange!

Vereinigte Staaten. In Fond du Lac starb der Erzbischof Monsignore Friedrich Katzer, unser oberösterreichischer Landsmann aus Ebensee. Er hatte seinerzeit in seiner Stellung im Priesterseminare in Milwaukee prächtig gearbeitet an der Heranbildung eines tüchtigen Klerus, als Bischof von Greenbay und dann als Erzbischof von Milwaukee die ihm anvertrauten Kirchensprengel in einer Weise verwaltet, daß er redlich seinen Teil beigetragen hat zu dem hohen Aufschwunge, dessen sich die katholische Kirche in Nordamerika mit Recht freuen darf. Gott vergelte ihm reichlich, was er unermüdlich von jungen Jahren auf hiefür gearbeitet hat.

Süd-Amerika. Brasilien. Die Missionsgesellschaft vom göttlichen Worte hat in der Großstadt Buenos-Aires den armen Stadtteil Palermo übernommen und sich damit ein schweres Werk auferlegt. Dieses von der armen Bevölkerung besetzte Stadtviertel ist schon seit Jahren der Boden, auf welchem sich die Los von Rom-Bewegung eingenistet hat.

Das arme Volk ist ja am leichtesten zu gewinnen, wenn ihm Unterstützung geboten wird, wenn für die Kinder Schulen errichtet werden, wo dieselben nicht bloß Unterricht, sondern auch alle Lernmittel unentgeltlich erhalten u. s. w. Dieses setzte sich dort eine neue Sekte, nach ihrem Gründer Morrianer genannt, zum Ziele, und errichtete innerhalb weniger Jahre eine ganze Reihe solcher Schulen, daneben eine Kirche für ihren Kult, zu welchem die Kinder regelmäßig angehalten und ihrem katholischen Glauben entfremdet werden. Auf diesem Weg wird das Volk los von Rom!

Diesen schwierigen Posten haben die genannten Missionäre bezogen und sollen auf dem Boden von Armenschulen den Kampf um die Kinder aufnehmen und in die wankenden Reihen des Volkes wieder festen Halt bringen. Es muß vorerst an den Bau einer Kirche und Schule gegangen werden, wofür aber noch nichts vorhanden ist, als der gute Wille. Die Missionäre bitten und diese Zeilen sollen ihnen bitten helfen.

Chile. Aus der Indianermission der bayerischen Kapuziner bringt das Altöttinger St. Franziskus-Blatt von Zeit zu Zeit ausführliche Nachrichten, woraus hier freilich nur ein karger Auszug Platz finden kann.

Die Kapuziner haben 9 Stationen und an denselben vollauf Arbeit u. zw. in Volksmissionen an den bestehenden Pfarreien, im Besuche und Unterrichte bei den weithin verstreuten Indianerstämmen, in den Schulen, sowie in der Ausbildung junger Leute. Das Volk hängt mit großer Ver-

ehrung an den Missionären und ist froh, daß manche derselben auch ärztlichen Beistand zu leisten vermögen.

Dort gibt es nur in größeren Städten Berufsärzte, deren Visiten auf das Land hinaus so teuer zu stehen kommen, daß das arme Volk nicht daran denken kann, solche zu rufen. Da ist die Ausnützung ärztlicher Praxis durch Missionäre gut am Platze. Mehrere derselben, als Landsleute des † Pfarrers Kneipp verstehen sich gut auf dessen Heilkunde, und ist z. B. die Station Pelchuquin das Wörishofen von Chile, wohin Hilfesuchende aus dem ganzen Lande kommen und wo P. Thaddaeus nicht bloß heilsame Wasserkuren für den Leib anwendet, sondern auch häufig Gelegenheit findet, Seelen, die lange im Trockenen gelegen sind, mit den Wässern des Heiles zu neuem Leben aufzufrischen.

Indonesien. Auf den Philippinen nimmt die schon gemeldete Regelung der kirchlichen Angelegenheiten zwischen dem heiligen Stuhle und der Regierung einen guten Fortgang.

Der apostolische Delegat Monsignore Guidi brachte in Manila mit dem Gouverneur Taft, dem Vertreter der amerikanischen Regierung, die Unterhandlung über die Lösung der betreffenden Fragen ins Klare und wurde von beiden Seiten als Grundsatz anerkannt, daß ein gutes Einverständnis zwischen der geistlichen und weltlichen Behörde am besten geeignet sei, die schwierigen Verhältnisse im Volke in ruhige Bahnen zu leiten.

Der Staat will Eigentum und Recht der Kirche schützen, die Kirche will durch ihren Einfluß auf das Volk auch der Regierung an die Hand gehen. Der Staat übernimmt kaufweise den Grundbesitz der Mönchsorden (um 12 Millionen Dollars), wovon die Hälfte als Kirchenfond zur Besoldung der katholischen Seelsorger verwendet werden soll. Die Hochschule der Dominikaner in Manila wird zu einer päpstlichen Universität erhoben und mit allen Rechten und Privilegien ausgestattet.

Der Anfang ist gemacht; möge er zur Ueberwindung der noch immer großen Schwierigkeiten führen.

IV. Australien und Ozeanien.

Apostolisches Vikariat Neupommern. In dieser Mission, die sich bisher in tiefstem Frieden ruhig entfalten konnte, gab es letzten Winter blutige Auftritte.

In der Mission Rakunei wurden einige Kanachen und eine weiße Frau samt Kindern von einheimischen Leuten ermordet und beraubt. Es ist noch nicht klar gestellt, was die unmittelbare Veranlassung zu dieser Gewalttat gewesen sei; aber allem Anscheine nach liegt eine tiefgehende Bewegung unter den Eingebornen gegen die Fremden, die Weißen, vor, die in der Menge verborgen glüht und es wird wohl ein erster Versuch gewesen sein, sich zu einigen und der verhaßten Fremden durch einen Gewaltstreich sich zu entledigen.

Allerdings war die deutsche Schutzherrschaft auf der Hut und hat den sich entwickelnden Aufstand mit einem kräftigen Stoße niedergeworfen. Die Straf-Expedition hat etwa 30 dieser Leute getötet, deren Häuser niedergebrannt, einen Rädelführer hingerichtet, und es ist alles vorbei, jedoch damit die Tatsache nicht aus der Welt geschafft, daß dort sich Dinge vorbereiten, die nach jeder Richtung bedenklich sind. Gott schütze die Mission!

Sonst stünde es ja wirklich gut. Es kommen aus Buna Pope Meldungen, aus denen sich ergibt, daß die kirchlichen Verhältnisse schon bald so gut geordnet seien, wie in ganz christlichen Ländern.

So kamen dort um heiligen drei König fast sämtliche Patres der Mission zu einer regelrechten Pastoral-Konferenz zusammen. Bald darauf konnte der hochwürdigste Bischof im Beisein vieler Missionäre die neue Station Ratogor feierlich einweihen, in welcher P. Esser neben der schon bestehenden Kirche und Schule ein hübsches praktisches Missionshaus erbaut hatte unter eifriger Mithilfe der Kanachen, die, erfreut über das Bestehen der Mission, auch bereitwilligst am Unterrichte sich beteiligen.

Apostolisches Vikariat Fidji-Inseln. Der apostolische Vikar Monsignore Bidal berichtet in den Freib. k. M. über seine und seiner Maristen-Missionäre Leiden und Freuden. In den 15 Jahren, seit er die Mission leitet, ist die Zahl der Stationen von 6 auf 16 gestiegen und jetzt geht es an zwei wichtige Neugründungen: die eine in der Provinz Colo-East, die andere bei dem Namosi-Stamme, einem kräftigen Bergvolke, welches sich so empfänglich zeigt, daß ein großer Erfolg zu erwarten steht.

Es gab aber im Laufe dieser Zeit viel Bitteres zu überwinden. In den ersten Jahren war dort ein Statthalter, der als Protestant nur für die Wesleyaner-Sekte Propaganda machte, der katholischen Mission direkt entgegen arbeitete und besonders auf dem Schulgebiete solche Vorschriften gab, daß den katholischen Missionsschulen die Möglichkeit des Bestehens bald ganz unterbunden worden wäre. . . Sein Amtsnachfolger war auch Protestant, aber ein Mann, der auch den Katholiken ihr Recht ließ. Der jetzige Statthalter ist ein überzeugungstreuer Katholik. Jetzt geht die Entwicklung gut vorwärts. Die Zahl der Schulen mehrt sich und deren Leistungen, besonders der von Schwestern geleiteten Schulen sind so tüchtig, daß der weltliche Inspektor sich offen dahin aussprach: „Sie sind eine wahre Rettung für das einheimische Volk!"

Tahiti-Inseln. Das ganze Inselgebiet wurde von einem großen Unglücke heimgesucht. Eine Springflut hat die niedrig gelegenen Eilande der Paumotu-Gruppe überflutet und fast alle Bauwerke weggefegt. Die Zahl der Toten ist noch nicht festgestellt, der erste Bericht spricht von wenigstens 1000. Zu Hilfe eilende Kriegsschiffe haben über 400 Leute, die sich auf höher gelegene Stellen geflüchtet hatten, an Bord genommen, darunter auch den Missionär P. Butaye.

Marshall-Inseln. In der Station Jaluit wirken auch Schwestern vom heiligsten Herzen Jesu. Die Oberin meldet an die Monatshefte manche freudige Erfolge. In den Schulen nimmt die Zahl der Schüler, sowie der regelmäßige Besuch immer mehr zu.

P. Erdland hat in Nauru, wo der protestantische Prediger, ein ehemaliger Schiffskoch, bisher seine Tätigkeit allein ausgeübt hatte, die Arbeit begonnen und in kurzer Zeit über 300 Katechumenen gewonnen und eine große Schule eröffnet. Dieselbe, sowie ein Krankenhaus wird von Schwestern übernommen.

Das apostolische Vikariat Neu-Caledonien verlor durch den Tod seinen ehemaligen Provikar P. Rougeyron, der 60 Jahre in der ozeanischen Mission gearbeitet und die Missionsgeschichte dieses Gebietes vom Anfange miterlebt hatte. Er starb, 86 Jahre alt, am 14. November 1902.

V. Europa.

Dänemark. Den aus Oesterreich dahin berufenen Redemptoristen-Missionären wurde die Insel Amager (Kopenhagen) übertragen mit 500 Katholiken.

Ihre neue St. Anna-Kirche wurde eingeweiht vom Bischofe van Euch, in Gegenwart der katholischen Prinzessin Maria und des österreichischen Gesandten und einer großen Volksmenge. Die Protestanten waren dabei zahlreich vertreten, offenbar nicht bloß der Neugierde wegen. Dieses läßt aus der noblen Art schließen, in welcher auch protestantische Blätter den Anlaß und die Durchführung der Feier besprachen, in wohlwollender Anerkennung und mit besonderem Lobe auf das charitative Wirken der katholischen Mission und der Schwestern.

Die dänische Mission zählt jetzt gegen 9700 Katholiken in 30 Stationen, deren jede auch ihre Schule besitzt.

Europäische Türkei. Die Franziskaner halten ihren guten Ruf im Missionswerke allerorts wacker aufrecht; in neuester Zeit gründeten sie wieder neue Werke, die sich gut bewähren.

So haben sie in Dedeagatsch, wo sich seit dem Eisenbahnbaue eine Kolonie befindet, 1896 eine kleine Niederlassung in einem gemieteten Hause begonnen. Ein Jahr darauf hatten sie schon ein Missionshaus mit Kapelle, wieder ein Jahr darauf standen eine Knaben- und eine Mädchenschule und ein Haus für Ordensschwestern, 1899—1901 wurde der Bau einer würdigen Kirche durchgeführt und jetzt besteht dort eine wohlgeordnete Pfarrei zum großen Segen für den Ort und die weite Umgebung.

Rumänien. Ueber die Lage der katholischen Kirche und ihrer Missionen in diesem Lande, brachten die Freib. k. M. eine eingehende Abhandlung, aus welcher zu entnehmen ist, daß die Errichtung der kirchlichen Hierarchie, welche Papst Leo XIII. 1883 durch Errichtung der Bistümer Bukarest und Jassy einführte, für die Entwicklung der Mission von großer Bedeutung war.

Bukarest zählt schon 50.000 Katholiken und sind die bischöfliche Residenz und die St. Josef-Kathedrale eine Zierde der Stadt, außerdem hat die Diözese noch 17 Stadt- und 5 Landpfarreien.

In den letzteren ist das kirchliche Leben im besten Zustande, besonders in den Orten Caramurat, Culelia und Malcoci in der Dobrudscha, die von 1900 deutschen Ansiedlern aus Baden, Württemberg und Elsaß bewohnt sind, die ihre deutsche Sprache, Sitte und Liebe zur katholischen Kirche treu bewahren. Für das Schulwesen ist gut gesorgt; es besteht ein gut geleitetes Seminar für Heranbildung eines einheimischen Klerus, auch 33 katholische Pfarrschulen, an einigen derselben sind Schulbrüder tätig; englische Fräulein und Sionsschwestern halten vielbesuchte Anstalten für Mädchen

Serbien. Vor etwa 20 Jahren gab es unter der gesamten Bevölkerung dieses Reiches etwa 6000 Katholiken, für welche an Kirchen nichts vorhanden war, als die Kapelle der österreichischen Gesandtschaft in Belgrad.

Seither wurde nach und nach besser vorgesorgt; in neuester Zeit hat der Barnabite P. Tondini de Quarenghi den Grund für 2 neue Stationen in Kragujevac und Nisch gelegt und die nötigen Bauten für Priester und Schule errichtet; freilich sind dort die Verhältnisse noch so ungünstig, daß nur mit sehr kräftiger Unterstützung eine dauernde Fortsetzung möglich ist.

Auf dem deutschen Kolonial-Kongreß in Berlin, der über 1400 Teilnehmer hatte, waren 12 katholische und 17 protestantische Missionsgesellschaften vertreten. Es kamen dabei die vielfachen Beziehungen zwischen Kolonial-Politik und den Missionen zur Besprechung. Trotz der vielfach weit auseinander gehenden Anschauungen wurden die Referate der Missionsvertreter, auch der katholischen, mit großem Interesse entgegen genommen

und der Grundsatz fand allgemeine Uebereinstimmung, daß die Mission als eine Hauptförderin des Kolonialwerkes anzusehen sei und jede Förderung von Seite der Regierung reichlich verdiene.

Die Verwaltung der katholischen Kirche verteilt sich auf folgende Bezirke: 8 Patriarchate, 196 Erzdiözesen, 808 Diözesen, 137 apostolische Vikariate, 43 apostolische Präfekturen. Der Stand des Weltklerus beträgt 250.000, der der Ordenspriester nahezu 100.000, der Ordensfrauen etwa 500.000.

Was in all' diesen Gebieten gewirkt werde, weiß Gott allein. Ist die eine Tatsache richtig, daß in vielen Ländern der alten Welt der katholischen Kirche immer mehr Widerstand entgegentritt und ihr nicht wenige den Rücken kehren, so zeigt sich die andere Tatsache ebenso klar. Was an solchen abfällt, das ersetzt ihr Gott tausendfach in den Missionen.

Hiezu ein Urteil aus gegnerischer Feder, welches die protestantische Schriftstellerin Lohmann im Amsterdamer Kourant abgab.

„Es ist unmöglich, beim Anblicke der unermeßlichen Segnungen, welche durch katholische Orden und Missionäre verbreitet werden, nicht mit aufrichtiger Hochachtung erfüllt zu werden. Der katholische Glaube besitzt immer noch eine Macht, welcher der entscheidende Sieg zufallen wird. . . .

Sowohl in West- als Ost-Indien und manchen Teilen Europas hatte ich Gelegenheit, in nächster Nähe das musterhafte Leben katholischer Ordensleute und Missionäre kennen zu lernen, besonders auch die überquellende Liebe der lehrenden wie der krankenpflegenden Schwestern zu beobachten. Manche unserer Leute waren, ehe sie diese Länder besuchten, gewöhnt, die Katholiken zu verunglimpfen. Nachdem sie aber die Wunder des katholischen Apostolates unter den Aussätzigen und den verachteten Wilden geschaut, habe ich dieselben Leute mit Beschämung das Eingeständnis machen gehört: der Heroismus der katholischen Liebestätigkeit übertrifft alles, was man sich in dieser Hinsicht vorstellen kann und steht in der Welt und ihrer Geschichte einzig da!" (Freib. k. M.)

Papst Leo XIII. ist von Gott aus diesem Leben abberufen worden. Er war der Kirche Jesu ein guter Hirt in des Wortes vollster Bedeutung. In der Krone seiner Verdienste leuchten, wie eine Reihe von Edelsteinen, seine Sorgen und Arbeiten um die Förderung des katholischen Missionswerkes. Gott hat seiner Kirche einen neuen Hirten vorgestellt: Pius X. Dessen bisheriges Wirken gibt die beste Hoffnung, daß der Hirtenstab in gute Hände, die Herde unter einen guten Hirten und die Missionen wieder zu einem guten Vater gekommen seien. Gott helfe dazu für und für!

Sammelstelle.

Gaben-Verzeichnis:

Bisher ausgewiesen: 17.816 *K* 68 *h*. Neu eingelaufen: durch die Redaktion der Quartalschrift von Ungenannt für die Mission in China mit der Bitte um glückliche Sterbestunde 10 *K*; Maria Humer in Harrern, Pfarre Schwanenstadt 50 *K* (verteilt zu je 10 *K* an die Missionen: Borneo, Nord-Sansibar, Chile) und 20 *K* an Sambesi-Mission Boroma. Summe der neuen Einläufe: 60 *K*. Gesamtsumme der bisherigen Spenden: 17.876 *K* 68 *h*.

Rorate!

Christliche Charitas auf sozialem Gebiete.

Von prov. Benef. Dr. Karl Mayer, Kallham (Ob.-Oest.)

1. Kinderschutz. Mustergiltig ist diesbezüglich der von Bischof Simar in der Paderborner Diözese 1894 gegründete „Kath. Erziehungsverein" behufs Ermittelung erziehungsbedürftiger katholischer Kinder und deren Unterbringung sowohl vor als nach Entlassung aus der Schule in gewissenhaften Familien. Jede Pfarrei, unter Umständen mehrere zusammen, bilden einen Ortsverein. Jedes Pfarrkind kann Mitglied werden durch einen jährlichen Beitrag von mindestens 50 Pf. Nach Inkrafttretung des Gesetzes über die Fürsorge Minderjähriger (wornach bekanntlich Kinder, die bei ihren Eltern gefährdet sind, zu verwahrlosen, denselben genommen und in anderen Familien oder guten Anstalten untergebracht werden) in Deutschland seit 1. April 1901 wirkt der Erziehungsverein Hand in Hand mit der Regierung. Wenn das vormundschaftliche Gericht rechtskräftig auf Fürsorge eines Kindes erkannt, dann sendet der Landeshauptmann der Provinz die Gerichtsakten dem Präses des Erziehungsvereines ein, damit dieser sich über die Verhältnisse zuverlässig informiere. So werden viele unschuldige Kinder gerettet, z. B. aus Familien, wo der Vater gestorben, die Mutter auf Irrwege gerät, vielleicht gewerbsmäßig der Unsittlichkeit fröhnt im selben Zimmer, das sie mit ihren Kindern bewohnt. Der Fürsorgezögling wird, wenn katholisch, dem Präses des Erziehungsvereines zugeführt und in einem dazu erbauten geräumigen Fürsorgeheime zu Bielefeld wieder „familienfähig" gemacht, d. h. gereinigt ꝛc. Dann wird er in einer gewissenhaften Familie untergebracht oder, wenn ihn moralische oder körperliche Mängel nicht familienhaft machen, in einer bezüglichen Anstalt. Seit 1. April 1901 bis 1. Mai 1903 hat der Erziehungsverein 204 Fürsorgezöglinge und 64 andere Kinder in guten Familien untergebracht. Wie der unermüdliche Präses, Pfarrer Bartels-Bielefeld, infolge langjähriger Erfahrung berichtet, melden sich durchschnittlich mehr Familien, die ein Kind unentgeltlich aufnehmen wollen, als Kinder abgegeben werden müssen; dermalen plant man ein zweites großes Fürsorgeheim, um die Kinder nach Geschlechtern trennen zu können. Fände nur dieser Erziehungsverein in jeder Diözese Eingang. — Die Fürsorge für schwachsinnige Kinder findet immer mehr Beachtung und Interesse; freilich ist man dabei übers Anfangsstadium noch nicht hinaus; jedoch sieht man bereits seitens vieler Regierungen und auch in weiteren Kreisen der Bevölkerung die Notwendigkeit ein, in Städten von 15—20.000 Einwohnern, wenigstens in jeder Provinzhauptstadt neben einer Idiotenanstalt (Versorgungsanstalt bildungsunfähiger Kinder) auch eine Anstalt beziehungsweise Hilfsschule für schwachsinnige, d. h. immerhin noch bildungsfähige Kinder zu errichten. Auch für Errichtung eines Reichsseminars behufs Heranbildung geeigneter Lehrkräfte werden schon Stimmen laut.

2. Die Blindenfürsorge in Oesterreich hat einen Schritt weiter getan. Am 8. April d. J. fand nämlich in der Versorgungs- und Beschäftigungsanstalt für erwachsene Blinde in Wien die konstituierende Versammlung des „Vereines der Blindenlehrer und Blindenfreunde in Oesterreich" statt. Alle 21 österreichischen Blindenanstalten Oesterreichs sandten Vertreter und traten

bei. (In diesen Anstalten werden gegenwärtig über 700 Blinde unterrichtet, beiläufig 400 beschäftigt; über 1200 bildungsbedürftige Blinde leben noch ohne jeglichen Unterricht, Erziehung und entsprechende Beschäftigung.) Die erfolgte Organisation läßt den baldigen weiteren Ausbau der Blindenfürsorge in Oesterreich erhoffen. Direktor Entlicher (Purkersdorf bei Wien) ist Obmann des Vereines, Mitglied kann jedermann werden durch Erlegung einer Beitrittsgebühr von 1 *K* und eines Jahresbeitrages von 2 *K*.

3. Kongresse. **Der zweite österreichische Wohltätigkeitskongreß in Graz** am 6. und 7. Juni war fast mehr von auswärts als von der Steiermark und Graz besucht. Den eigentlichen Kongreßsitzungen gingen Spezialversammlungen der Vertreter der Landeswohltätigkeitsvereine und der Zentralräte des Vinzenzvereines voraus. Eine Reichsorganisation der einzelnen Landeswohltätigkeitsverbände wurde geschaffen, von Nieder-Oesterreich, Tirol, Kärnten, Krain Vertreter, von Salzburg, Mähren und Ober-Oesterreich, die noch keinen behördlich genehmigten Landesverband haben, Beiräte gewählt. Für die Vinzenzvereine wurde die Schaffung eines gleichartigen Statutes aller Zentralräte angebahnt und die Ausdehnung der Tätigkeit der Vinzenzvereine auf die Fürsorge der Familien von Gefangenen nach Wiener Muster eingeleitet. P. Bruno Weiß O. Fr. (Graz) legte im Referate: Fürsorge für die schulentlassene männliche Jugend die Notwendigkeit einer Sammlung und Organisation der Jugend in Stadt und Land nach Diözesanverbänden dar, besonders in Gegenden mit Fabriksbetrieb und Fremdenverkehr. Lehrer Eminger (Wien) trat im Berichte: „Fürsorge für verwahrloste Kinder" für Schaffung eines Fürsorgegesetzes nach dem Muster in Deutschland ein. P. Abel schilderte daran anknüpfend die Grundsätze der Wiener Kinderschutzstationen. In der ersten Festversammlung schilderte Fürstbischof Dr. Schuster ergreifend Wesen, Würde und Macht der christlichen Charitas, P. Rösler (Mautern) übersah von der Höhe des Schloßberges aus die Charitaswerke der Steiermark und geißelte in geistvoller Weise und wohlgezielten Hieben die Angriffe der radikalnationalen und liberalen Elemente auf jede christliche Lebensäußerung, Kernthaler (Wien) forderte die Frauen zur tätigen Mitwirkung auf charitativem Gebiete auf und wies die Frauen-Emanzipation in jovialer und sarkastischer Weise in ihre Grenzen. Am zweiten Tage besprach Fräulein Anegg (Graz) die häusliche Krankenpflege auf dem Lande und schilderte eingehend die nachteilige Lage des ländlichen Kranken infolge weiterer Entfernung vom Arzte, größerer Armut und Unkenntnis in Anwendung hygienischer Maßregeln. Kan. Dr. Neubauer (Graz) zeichnete eingehend die Waisenfürsorge, deren Zweck moralische Stütze, Erhebung nach dem Falle, Gewinnung fürs religiöse Leben und Sicherstellung des Erwerbes sei. Kozlik (Wien) besprach in gewinnend maßvoller Weise Arbeiten und Aufgaben der Katholiken in der Alkoholfrage. Oberlehrer Schinner referierte über Fürsorge für Schwachsinnige in Oesterreich und empfahl den gleichnamigen Verein in Wien als Zentralstelle für alle Bestrebungen zu Gunsten der Schwachsinnigen. Dr. Mayer (Kallham) beleuchtete die unsittlichen Praktiken des Mädchenhandels in ihrer ganzen Verworfenheit und Raffiniertheit und besprach die Notwendigkeit der Mitwirkung

des katholischen Klerus und besonders der Direktiven der Ordinariate auf diesem Gebiete. P. Dr. Giese (Mödling) besprach in seinem Korreferate den Schutz der Mädchen in der Heimat durch Dienstbotenschulen, Dienstbotenvermittelung, Ueberwachung des Schlafstättenunwesens, Arbeitsgelegenheit in der toten Saison, Verhütung der Entlassung von Mädchen während des Sommeraufenthaltes der Herrschaft, Rettung der Gefallenen. — In der zweiten Festversammlung schilderte Dr. Mayer (Kallham) die furchtbaren Folgen der Landflucht und eröffnete eine weite Perspektive für das Arbeitsfeld der ländlichen Charitas, die einzig imstande sei, den Bauernstand als Jungbrunnen der ganzen Volkskraft zu erhalten. Dr. Dont-Wien führte eingehend statistisch die Vorteile der Antialkoholbewegung für die Armenpflege aus und hielt durch seine interessanten Ausführungen die Anwesenden über eine Stunde in gespannter Aufmerksamkeit. Wenn auch der zweite österreichische Wohltätigkeitskongreß in Graz und Steiermark keine Bresche zu legen imstande war, wenn es ihm auch nicht gelang, den Großteil des Klerus und die breiten Schichten der Bevölkerung zu begeistern, hat er immerhin die Teilnehmer zu unverdrossener Weiterarbeit ermutigt. — **Der erste schweizerische Charitastag in Zug** am 1. Juli zählte ungefähr 200 Mitglieder: ein ganz zufriedenstellender Beginn. Professor Meyer (Luzern) verbreitete sich über den „katholischen Mädchenschutzverein"; Vikar Vogt (Zürich) besprach „Unsere Mädchenheime in den Schweizerstädten"; Rektor Eberle (St. Gallen) regte die Gründung einer Trinkerinnenheilanstalt an. P. Rufin-Sarnen befürwortete die Gründung einer Schule für katholische Krankenpflegerinnen. Pfarrer Hättenschwiler zeichnete das schöne Bild christlicher Charitas am Krankenbette. Der Erfolg ist ein ermutigender; 52 Mitglieder traten dem schweizerischen Charitasverbande bei. Von da an wird nun die schweizerische Charitas nicht mehr auf den schweizerischen Katholikentagen, wie bisher, sondern selbständig auf den Charitastagen auftreten. Als Publikationsorgan wird man benützen den „Schweizer-Katholik" und „Die Schweizer Kath. Frauenzeitung". **Der dritte niederösterreichische Katholikentag** regte die Schaffung eines charitativen Komitees an und behandelte Jugendschutz, Kinderschutz, Volksbildungswesen, soziales Hilfswesen, Rechtschutz, geordnete Armenpflege: lauter Wirkungskreise der katholischen Charitas. **Der achte Charitastag für das katholische Deutschland** wird am 5. und 6. Oktober d. J. in Frankfurt am Main stattfinden. Auf dem Programm stehen: Wohnungsfrage, Krankenpflege in Stadt und Land, Irrenfürsorge, Kinderschutz, Ausbildung katholischer Gefangenen-Aufseherinnen, Aufgaben der lokalen Charitasverbände.

4. Der Kinderhandel ist eine der traurigsten Erscheinungen der Gegenwart und die Charitas hat in der Bekämpfung desselben ein riesiges Arbeitsfeld gefunden. In der Umgebung von Paris, in den Vorstädten von Lyon und im Loire-Departement sind zumal in den Glasfabriken tausend und abertausend italienische Knaben von 9—11 Jahren in Verwendung als gamins (die aus dem Ofen mit einem Blasrohr die Glasmassen heben) und porteurs (die das geformte Glas in einen zweiten Ofen bringen). Arbeitszeit gewöhnlich 16 Stunden, manchmal bis 18, 20, ja 32 Stunden. Dafür

erhalten sie wenig und faule Kost und jahrelang keinen Heller. Weigern sie sich, die ihnen zugemutete Arbeit zu verrichten, so haben sie beim Händler die Prozedur des Akklimatisierens und Addomestizierens durchzubestehen, d. h. der vor Mattigkeit halbtote Knabe wird an ein Brett geschnallt und solange unbarmherzig gepeitscht, bis er willig wird oder stirbt. Der Händler kauft solche Knaben um ein Judasgeld von den armen Eltern (besonders in den Gegenden von Sora, Isernia, aus der Provinz Rom, Lazio) und behält dafür den Verdienst desselben, der monatlich 40—50 Franks beträge. Wenn ihnen freie Zeit gelassen wird, müssen sie sich ihr Essen selbst suchen; nicht selten sieht man sie in Kanälen und Kehrichthaufen nach Brotrinden suchen; Oder sie müssen Kohlen, Holz ꝛc. für die Küche des Händlers zusammensuchen; oder sie müssen Figuren verkaufen, und nicht selten sieht man sie noch um Mitternacht um einige Zentimes betteln, damit sie den Heimgang wagen dürfen. Leibwäsche tragen sie gewöhnlich nur Sonntag. Der Händler gewinnt so jährlich 7—8000 Franks. Die Händler drohen den Knaben mit Mißhandlung und Tod, wenn sie aussagen. Zum Transporte benützt man die Fahrlässigkeit der italienischen Beamten zumal an der Grenze, fälscht Dokumente, kauft fremde Geburtsscheine an u. s. w.; so ist es schwer, der Händler vor Gericht habhaft zu werden und noch schwerer ist es, die Knaben, die unter dem schrecklichen Drucke fürchterlichsten Terrorismus stehen, zur offenen Aussprache zu bewegen. Die Opera di assistenza degli operai Italiani emigranti unter dem Vorsitze des bekannten Bischofes Bonomelli von Cremona, ein privater Verein, arbeitet unermüdlich, Erhebungen über den Kinderhandel zu pflegen, die armen Kinder ihren Verfolgern zu entreißen und in ihre Heimat zurückzuführen.

5. Literatur. 1. Charitaskalender auf das Jahr 1904 von Dr. Josef Neubauer, Domkapitular, Graz. Der Charitaskalender tritt nunmehr zum drittenmale die Wanderung an. Schon in den vergangenen Jahren hat er sich durch seinen gediegenen Inhalt und seinen Bilderreichtum viele Freunde erworben. Der dritte Jahrgang ist noch reichhaltiger und festlicher gestaltet. Eine kurze Inhaltsangabe genüge zum Beweise: Blumen der Charitas aus Zürich (P. Rufin) mit 6 Bildern; die barmherzigen Schwestern, 3 B. (Austriacus); die Charitas im Dienste der Gefangenen (Clasen); die charitativen Werke des Kard. Simor 4 B. (Dr. Babura); Leo-Hospiz in Berlin, 4 B. (Dr. Fournelle); seraph. Liebeswerke in Bayern 2 B.; Charitas in Bosnien von P. Hammerl, 4 B.; Kamillushaus in Werder, Fridhausen, 2 B.; Verein der Kinderfreunde in Oesterreich 2 B.; Erholungsheim für kaufmännische Gehilfen, 1 B.; das österreichische rote Kreuz, 2 B.; Bilder aus Wien, 6 B.; Liefern, liefern, von O. Mohrig; Schattenseiten aus dem Großstadtleben (Dr. Truxa); Leo XIII., Skizze seiner charitativen Tätigkeit. Rundschau über die deutschen Länder (Dr. Mayer), ländliche Krankenbesucherinnen, verschiedene Gedichte, andere kleine Nachrichten ꝛc. Die Ausstattung ist künstlerisch; besonders die Originalvignette von Untersberger für Christrosen, sowie das Titelbild „Lasset die Kleinen zu mir kommen" von Klein, sind ausnehmend hübsch. Wurde der erste Jahrgang als ein Welteroberer in der Wiege bezeichnet, von dem man verwundernd sprach: Quis,

putas, puer iste erit? so gelten jetzt von ihm schon die Worte des heiligen Johannes: Puer autem crescebat et confortabatur; et manus Domini erat cum illo. Möge er im neuen Jahrgange als Vox clamantis in deserto; parate viam Domini! soviele edle Herzen der Charitas gewinnen, als Johannes Christus zuführte. Von den vergangenen 2 Jahrgängen können noch Nachbestellungen gemacht werden; der Charitas-Kalender behält ja seines Inhaltes wegen dauernden Wert und die alten Jahrgänge werden mit jedem neuen Jahre kostbarer. — 2. Die Soziale Revue (Essen-Ruhr, Ottilienstraße 12) enthält in ihrer 3. Nummer unter anderem die Fachartikel: Die irische Frage (Dr. Knight), die Bevölkerungsfrage in Frankreich (Dr. Nost), die Kirche und die Arbeit (Dr. Sabatier), die charitative Tätigkeit des Urchristentums (Dr. Meffert), die Lage des Mittelstandes in Ungarn (Graf Majláth), die Zins- und Wucherfrage in alter und neuer Zeit (Noe), theoretische und praktische Schwierigkeiten des Gesellschaftsverhältnisses zwischen Arbeit und Kapital u. dgl. — 3. Apahd, das Gesetz betreffend Kinderarbeit in gewerblichen Betrieben vom 30. März 1903, Jena, Fischer, 90 Pfg; ein für alle am Kinderschutz Mitarbeitenden ein praktischer Leitfaden. — 4. H. Deglin, Du Rôle de la femme dans le relèvement des Criminels, Marseille, Imprimerie du Journal de Marseille 1903: eine gründliche, elegante Arbeit behufs Frauenmithilfe an der Gefangenen-Fürsorge. — 5. Die barmherzige Liebe v. J. C. Lichtlé, Dülmen i. W., Laumann'sche Buchhandlung, 536 S., M. 1.50: eine kundige Anleitung für die selbständige christliche Jungfrau, in ihrer Pfarrgemeinde, zumal auf dem Lande, als Engel christlicher Nächstenliebe zu wirken. — 6. Charitasschrift, Nr. 9 Handbüchlein der Jugendfürsorge, 136 S., 90 Pfg., Charitasverband, Freiburg i. B.: eine Anzahl Kernsätze zur Ausübung der Jugendfürsorge. — 7. Vom österreichischen Kampfplatz gegen den Alkoholismus, 56 S., *K* 1.—: eine Sammlung interessanter Vorträge, Bericht über die bisherige Tätigkeit in Oesterreich, reichhaltiges Literaturverzeichnis v. Kurat Otto Kozlik. — 8. Dr. S. Waitz, Christus und die Kranken, Brixen, Kath.-pol. Preßverein, 300 S., geb. *K* 4.40. Das Verhältnis Christi, des barmherzigen Samaritans, zu den Kranken ist hier nach den heiligen Evangelien von einem Fachmanne in erbaulicher und trostreicher Weise zusammengestellt, ein klassisches Vademekum für Seelsorger und zur Lesung für Kranke.

Kurze Fragen und Mitteilungen.

I. **(Eine kunsthistorische Frage.)** Die Freiheit der Kirche und der Friede, welchen der Triumph des Christentums unter dem Kaiser Konstantin I. zur Folge hatte, war nach der allgemeinen Ansicht der Kirchenhistoriker auch für die christliche Kunst von sehr wohltätigen Folgen begleitet. Trotz des Niederganges und Verfalles, in welchem die heidnische Kunst seit Hadrians Hinscheiden begriffen war, und trotz der mehrfachen Anlehnung an dieselbe seitens der christlichen Künstler, trotz des gewaltigen

Hemmschuhes endlich, welcher der christlichen Kunstentwicklung von den grausamen Verfolgungen, namentlich der letzten als der längsten und wütendsten von allen, angelegt wurde, vollzog sich dennoch im Schoße der Kirche gar bald ein bedeutender Aufschwung und ein Aufblühen der Kunst, dessen Ruhmesglanz sich selbst in der abendländischen Kirche — (in der morgenländischen dauerte er noch beträchtlich länger) — wenigstens bis zur zweiten Hälfte des 4. Jahrhunderts erstreckte. Besonders nahm die bis dahin weniger gepflegte Reliefplastik einen großen Aufschwung und lieferte Arbeiten, welche siegreich einen Vergleich mit heidnischen Kunstwerken der späteren Zeit aushalten (Kuhn). Wie konnte es auch anders sein? Mit psychologischer Notwendigkeit mußte ein so großartiger, wunderbarer und erfreulicher Sieg seine wohltätigen Wirkungen früher oder später auch in der Kunst zutage treten lassen.

Dieser kirchenhistorischen Auffassung stellt sich indes eine Schwierigkeit entgegen, die, obgleich sie in Wahrheit nur eine scheinbare ist, dennoch auf den ersten Blick so bedeutenden Eindruck zu üben vermag, daß sie einen Kunstforscher der Gegenwart zur Behauptung veranlaßt, die ganze bisherige Datierung der altchristlichen Monumente, zumal die der plastischen, sei anachronistisch. Besehen wir uns die Schwierigkeit in der Nähe. Es handelt sich um die Monumentalarbeiten auf dem Konstantinischen Triumphbogen. Gegen dieselben wird der Vorwurf einer relativ auffälligen „Steifheit und Stümperhaftigkeit" erhoben und man kann dem in der Tat nichts von Bedeutung entgegenhalten. Da nun dieses Produkt der monumentalen Plastik — wenigstens nach der materiellen und teleologischen Seite — als ein hervorragendes öffentliches Kommun-Prachtwerk der Konstantinischen Zeit sich einführt und man anderseits von vorneherein zur Annahme berechtigt scheint, daß bei demselben die römisch-italischen Künstler mit wetteiferndem Aufgebot aller Kräfte ihr bestes zutage gefördert: so kann man sich begreiflicher Weise versucht fühlen, dieses Monument als allgemein giltigen Gradmesser für die künstlerische Leistungsfähigkeit jener ganzen Konstantinischen Periode sowie des 4. Jahrhunderts überhaupt aufzustellen. Daß jedoch unter dieser Voraussetzung vom vorhin behaupteten Aufschwung der christlichen Kunst keine Rede sein könne, leuchtet von selbst ein. Wie verhält sich nun die Sache? — Die Schwierigkeit ist, wie bereits bemerkt worden, nur eine scheinbare. Denn in der Tat und in Wahrheit kann jenes Monument nicht einmal als adäquater Gradmesser des Standes der damaligen heidnischen Kunst betrachtet werden, geschweige denn erst der christlichen in der nächsten Folgezeit. Man vergegenwärtige sich nur einmal in Kürze folgende Umstände.

In der vorangehenden, mit kurzer Unterbrechung nahezu zwanzigjährigen Christenverfolgung — (da eben nach dem Zeitgenossen Eusebius auch Maxentius als ein Christenverfolger zu betrachten ist, wenngleich er die Heiden ungefähr in gleichem Maße tyrannisierte) — mußten notwendig die Reihen der christlichen Künstler stark gelichtet worden sein und war, auch davon abgesehen, durch die Härte der Verfolgung, wie bereits gesagt worden, der christlichen Kunstübung selbst ein gewaltiger Hemmschuh angelegt worden. Künste gedeihen eben bekanntlich nicht unter Waffengetöse, noch auch unter der Schreckensrute des

Tyrannen. Es ist daher ganz unmöglich, daß sich unmittelbar nach jenem Siege bei der Ausschmückung des Konstantinischen Monumentes in Rom christliche Künstler in nennenswerter Weise beteiligen konnten. An einen Zuzug aus Gallien und Hyspanien ist auch nicht zu denken, da hiedurch die Eifersucht der römischen und italischen Kunstjünger erregt worden wäre, zumal auch nicht anzunehmen ist, daß der heidnische Senat die Oberleitung des Unternehmens einem Christen übertragen habe. Wurde aber das vom Senat im ersten Siegesjubel beschlossene Denkmal entschieden vorwiegend oder nahezu ausschließlich von heidnischen Künstlern ausgeführt, so wäre es sehr zu verwundern, wenn diese, nachdem der erste Freudenrausch über die Beseitigung des Tyrannen Maxentius vorüber war und nachdem man gesehen, wie sich Konstantin immer offener und entschiedener als einen Anhänger und Vorkämpfer des Christentums manifestierte, sich sehr beeifert haben würden, zu dessen Ehrung ihr Bestes und Höchstes zu leisten. Es ist im Gegenteil nichts wahrscheinlicher, als daß deren Eifer gar bald stark erkaltete und daß ihre Begeisterung sich binnen kurzem in oberflächliche Eile, in geist- und teilnamslose Nachlässigkeit verflüchtigte, zumal da die Götzenpriester nichts verabsäumt haben werden, für ihre eigene Unzufriedenheit mit des neuen Herrschers unverhohlener Christianisierung nach Kräften Propaganda zu machen. Ueberdies dauerte die Tyrannei des Maxentius lange genug, um auch auf die heidnische Kunst in Rom und Italien einen Rückschlag zu üben, von welchem sie sich binnen einem oder zwei Jahren — denn viel mehr Zeit kann das Konstantinische Monument wohl unmöglich in Anspruch genommen haben — nicht zu erholen vermochte. Daß sie sich aber in der folgenden Friedensperiode allmählich auch ihrerseits einigermaßen und auf kurze Zeit — bis zum Ueberwuchern anderer destruktiver Faktoren — erholt habe, wer möchte es in Abrede stellen? Vollends erst auf christlicher Seite konnten wohl schon binnen zwei Jahrzehnten — vermöge der Schwungkraft, welche Siegesmut und Siegesjubel einerseits und religiöse Begeisterung anderseits zu verleihen pflegen, — die gelichteten Künstlerreihen sich drei- und vierfach ergänzen, theoretisch und praktisch schulen, sodann aber auch über die stetig fortschreitende Ausbildung in der herkömmlichen Kunstübung hinausstrebend zu einer all- oder doch mehrseitigen Ueberflügelung der Leistungen ihrer heidnischen Zeitgenossen, ja auch ihrer besten Vorgänger in den nächstvorangehenden Jahrhunderten sich angespornt und gewachsen fühlen. Und gerade damit steht der noch vorhandene monumentale Befund gemäß der bisherigen Datierung der christlichen Archäologen im vollsten Einklange.

Kurz: es geht ein für allemal nicht an, nach dem Konstantinischen Triumphbogen allein das gesamte künstlerische Können der damaligen und vollends erst gar der nächstfolgenden Zeit zu bewerten. Der Tiefstand, welchen die Monumentalarbeiten am Konstantinischen Denkmal bekunden, ist — mindestens zum großen Teil — auf rein äußerliche zufällige Faktoren zurückzuführen, keineswegs auf einen allgemeinen Mangel an künstlerischem Sinn, auf einen Mangel echt künstlerischen Strebens zumal seitens der christlichen Künstler.

Durch die Zurückversetzung aller besseren plastischen Denkmäler der christlichen Frühkunst ins 2. Jahrhundert oder mindestens in vorkonstantinische Zeit aber würde — außer anderen gewichtigen Bedenken — ein unlösbares historisch-psychologisches Rätsel geschaffen und überdies der schon oft widerlegten Behauptung der Kirchenfeinde Vorschub geleistet, daß die christliche Frühkunst keiner irgend selbständigen Bewegung fähig gewesen und stets nur in strengster sklavischer Abhängigkeit vom heidnischen Kunstmilieu gedacht werden könne. J. Z.

II. **(Vorsicht bei Angabe von Meßintentionen.)** Wenn es auch nicht gerade immer notwendig ist, die Intention des Stipendiumgebers ganz genau zu wissen und es genügt, im allgemeinen „ad intentionem dantis“ zu applizieren, so dürfte es doch manchmal gut und angezeigt sein, eine genauere Angabe derselben zu verlangen und zwar dann, wenn die Person, die die Messe wünscht, als abergläubisch bekannt ist, und der Priester nicht Gefahr laufen will, nach einer eben solchen Intention zu applizieren. Nur ein paar Beispiele, wie sie der Verfasser des bekannten „Parochus jovialis“ in seinem „Speculum Pastorum“ (2. Aufl., S. 32) anführt. In einem Bauernhause wurde in der Nacht mehreres gestohlen. Des anderen Morgens kommt die Bäuerin zum Pfarrer mit dem Betrage für eine heilige Messe, die er baldigst lesen sollte „nach ihrer Meinung“. Der Pfarrer, welcher die Person als abergläubisch kannte, befragte sie genauer, was denn das für eine Meinung wäre. Wie erstaunte er, als sie die Messe zu Ehren des heiligen Dismas begehrte, damit durch Verwendung dieses ehemaligen Räubers die Diebe das gestohlene Gut von selbst brächten, und es keine „Scherereien“ mit Anzeigen, Hausdurchsuchung u. dgl. abgebe. (Gegen eine Messe zu Ehren des rechten Schächers, der bekanntlich von der Kirche selbst als ein Heiliger verehrt und auch als Patron eines guten Todes angerufen wird, kann man sicher nichts einwenden, aber eine Intention, wie die hier zu seiner Ehre geforderte, ist zum mindesten jedenfalls kurios.) — Wieder einem anderen Priester übergab jemand 10 Gulden für „Auslösungsmessen“, d. i. Messen, welche bewirken, daß ein Schatz gehoben werden könne u. s. w. — In solchen und ähnlichen „frommen“ Meinungen werden nicht selten Messen gelesen, wenn die Priester es unterlassen, die Leute ordentlich zu belehren und — zu fragen, wo es angezeigt wäre, vorausgesetzt natürlich, daß ein solches Fragen überhaupt möglich ist. P. D.

III. **(Fünf Klassen von Predigern.)** Ein alter erfahrener Geistlicher zählt folgende Klassen von Predigern: 1. Geldprediger: ganz ordinäre, geistliche Taglöhner; treiben das Geschäft, weil es ihnen Brot gibt. 2. Posaunenprediger: machen einen großen Lärm auf der Kanzel. Gute Lunge, starke Stimm', aber weiter nichts; tota vox — praeterea nihil! 3. Blumenprediger: zarte, feine, liebenswürdige Herrlein, gern von Frauenzimmern gehört. — Gesetzt, daß zur Zeit des Krieges eine Stadt belagert und heftig berennt wird, die Verteidiger aber werfen Rosen und Veilchen über die Mauern, während der Feind mit grobem Geschütz schießt, — wie töricht und lächerlich das! Nun, die Welt ist voll Sünd' und Laster, der Teufel bombardiert mit grobem Geschütz, was wird der Blumen und Rosen viel fürchten? 4. Selbstprediger, in majorem sui gloriam. Haben schon ihren Lohn! 5. Gottesprediger, welche aus redlichem Eifer Gottes Wort einfältig und klar verkündigen, übrigens nicht bloß auf der Kanzel lehren, sondern durch ihren Lebenswandel überreden. („Speculum Pastorum“.) P. D.

IV. **(Zwei Priester zu einer heiligen Messe.)** Titus, ein frommer und seeleneifriger Pfarrer, bereitete sich stets mit großer Sorgfalt auf Darbringung des heiligen Meßopfers vor. Das Wort des Herrn

an Abraham schwebte ihm stets vor Augen: „Ambula coram me, et esto perfectus!“ „Heute ist es vielleicht die letzte heilige Messe, welche ich feiere,“ dachte er stets beim Hintritt zum Altare. So war es auch wieder an einem Sonntage. Mit allem Eifer hatte Titus seinen lieben Schäflein als guter Hirte in der Predigt das Wort Gottes verkündet. Nach dem Asperges begann er das heilige Amt. Keiner bemerkte irgend etwas auffälliges am hochwürdigen Herrn Pfarrer. So kam er denn glücklich zur heiligen Wandlung. Nach der Konsekration des Brotes hob er den heiligsten Leib des Herrn zur Anbetung empor. Er kniete wieder nieder — aber um sich nicht mehr zu erheben. Starr verharrte er in der knienden Stellung — ein Herzschlag hatte seinem Leben ein jähes Ende gemacht. Was nun tun? Schnell, hieß es, zum nächsten Herrn! Der Ortsvorsteher hatte bald eingespannt und dahin ging es, diesen, Paulus, herbeizubringen. Paulus hatte gerade den Pfarrgottesdienst beendet und machte seine Gratias. Wie ein Donnerschlag trifft ihn die Nachricht vom plötzlichen Tode seines lieben priesterlichen Freundes. Ohne sich lange zu besinnen sitzt er auf; und fort geht es nach der Pfarrei des Titus. Unterwegs erfährt Paulus das Nähere. Er ist sich klar, daß Titus zum ersten Male bloß gewandelt habe und überlegt inzwischen, was da zu tun bleibt. Bei der Ankunft vergewissert er sich zuerst über den wirklichen Tod seines geliebten Freundes, welcher inzwischen in den Pfarrhof gebracht worden ist. Dann eilt er zur Kirche. Die ganze Pfarrgemeinde ist noch dort versammelt. Schnell sind die heiligen Gewänder angelegt und das heilige Amt wird fortgesetzt da, wo es unterbrochen worden. Paulus konsekriert sofort den Wein und vollendet das heilige Opfer nach der vom Freunde gemachten Meinung. Hat er so recht getan? Gewiß. Unter den Rubriken des Missale: „De Defectibus in celebratione Missarum occurrentibus“ heißt es (tit. X, 3): „Si Sacerdos .. graviter infirmetur, vel in syncopen inciderit, aut moriatur ... post consecrationem Corporis tantum, ante consecrationem Sanguinis, vel utroque consecrato..., Missa per alium Sacerdotem expleatur ab eo loco, ubi iste desiit, et in casu necessitatis etiam per non jejunum“. Der heilige Alphons von Liguori sagt (Homo Apost. tract. 15. n. 54. ad II.): „Debet Sacrificium perfici a Sacerdote non jejuno, si contingeret quod Celebrans post consecrationem deficiat, nam tunc tenetur alius Sacerdos (si adest) etiam non jejunus Sacrificium perficere“ (vgl. Theolog. Moral. l. 6. n. 288. ad 2.). In unserm Falle mußte das heilige Meßopfer vollendet werden, und zwar im Falle der Not, wenn ein nüchterner Priester nicht vorhanden, durch einen non — jejunus. „Missa ... expleatur“ etc. sagen die erwähnten Rubriken des Missale. Der heilige Alphons sagt (a. O.) ausdrücklich: „Debet ... tenetur ... etiam non jejenus ... perficere.“ P. Jos. a L. Cap.

V. **(Wie oft ist das Viatikum erlaubt?)** Immer wieder tauchen in der Praxis unrichtige Anschauungen auf in Betreff der öfteren Spendung der heiligen Wegzehrung. Gewiß ist es deshalb auch angebracht, wiederholt an die diesbezüglichen richtigen Grundsätze zu erinnern. Gefährlich Kranken, d. i. solchen, welche in wahrscheinlicher, wenn

auch entfernter Todesgefahr sind, kann unzweifelhaft das Viatikum gespendet werden. Durchaus verkehrt wäre es, dazu den articulus mortis abzuwarten, wenn der Tod unmittelbar bevorsteht und moralisch gewiß und fast unabwendbar ist. In der nämlichen gefährlichen Krankheit kann aber auch der non — jejunus Kranke öfter, ja selbst täglich die heilige Wegzehrung empfangen. Hier ist nicht maßgebend, ob jemand auch vor der Krankheit häufig kommuniziert hat; es entscheidet vielmehr ausschließlich der entsprechende Seelenzustand und das Verlangen des Kranken, welche vom Beichtvater auch geweckt werden können (vgl. Göpfert, Moraltheologie 3. Bd. S. 97, Paderborn 1898, Schöningh). Der heilige Alphons von Liguori sagt diesbezüglich (Homo Apost. Tract. 15. nn. 46 sq.): „Ad recipiendum Viaticum non est necesse, nec laudabile exspectare tempus, quando nulla amplius spes vitae subest; sed sufficit ut adsit periculum probabile mortis. Et tunc non dubitatur a doctoribus, quin possit pluries accipi Viaticum, etiam durante eadem infirmitate, dum hoc Sacramentum non solum sumi debet ob praecepti satisfactionem, sed etiam ad robur adversus tentationes, quae in morte sunt validiores et periculosiores. Et hoc non tantum si novum superveniat periculum, sed etiam si idem perdurat; ita communiter ... cum Benedicto XIV, qui Episcopos hortatur ut parochis insinuent, quod ipsi Viaticum in eodem morbo ministrare debent usque ad duas aut tres vices. Quod dubitatur est, quantum intercedere debeat temporis inter unam et aliam Communionem; communius ... dicunt octo dies; alii sex, ... et non improbabiliter ... fidenter dicunt Viaticum posse etiam sequenti die replicari, cum infirmus solitus erat saepe communicare; et cum imminet morale mortis periculum; imo (nonnulli) ... admittunt universe posse replicari quolibet die“ (vgl. Theologia Moralis, lib. 6. n. 285). Wohl zu unterscheiden ist das posse und debere. Wenn die gefährliche Krankheit andauert, so ist es sogar Pflicht des Pfarrers, das Viatikum mehrmals zu spenden, zumal der Kranke es verlangt. Benedikt XIV. sagt (de Syn. l. 7. c. 12. n. 5) ausdrücklich: „Episcopus insinuet parochis, posse et debere Viaticum in eadem infirmitate iterum ac tertio administrare, praesertim si aegrotus exposcit; et si velit, poenam decernat in parochos, qui aegrotis devote postulantibus iterum ac tertio Eucharistiam deferre detrectent falsis praetextibus.“ Elbel nennt dies die allgemeine Praxis der heiligen Kirche. Müller (Theologia Moralis, Lib. III. pg. 219, Vindobonae 1884, Mayer) fügt treffend bei: „Utinam etiam apud nos esset communis! Praeeant sacerdotes laicis pio exemplo; non enim ... sine fidelium offensione esse potest, si sacerdotes per longius tempus infirmi vel raro communicent vel forsitan nonnisi in extremis Viaticum et Unctionem suscipiant!“ Wie oft über die Pflicht hinaus dem einzelnen Kranken das Viatikum zu reichen erlaubt ist, möge den Umständen gemäß die seelsorgerliche Klugheit entscheiden (a. O.): „semel vel saepius in hebdomade, etiam singulis diebus, prudentiae pastoris animarum relinquendum videtur, qui

locorum circumstantias et personarum devotionem ac spiritualem necessitatem respiciat.“ P. Jos. a. L. Cap.

VI. **(Die Farbe der heiligen Messe in der Vigilie vor dem Feste Immaculatae Conceptionis B. V. M. ist violett.)** Nicht wenig Schwierigkeiten bereitete bisher den Rubriziſten die Frage, welche Farbe bei der heiligen Meſſe in der Vigilie vor dem Feſte Immaculatae Conceptionis B. M. V. anzuwenden ſei. Da die violette Farbe nur an den ſtrengen Faſttagen bei der Missa de die vorgeſchrieben iſt, die genannte Vigilie aber kein „jejunium strictum“ hat, ſo verteidigten die meiſten Rubriziſten, wenn auch nicht mit voller Sicherheit, die Anſicht, daß die Farbe der Vigilmeſſe weiß ſein müſſe und folglich auch nicht die ſonſt während der Vigil-, Ferial- und Requiem-Meſſe vorgeſchriebene Genuflexion des Chores ſtattfinde. (Rubr. gen. Missal. XVII.) Ein zweites Argument für dieſe Anſicht war die bis dahin beſtehende Praxis des Kapitels der Laterankirche in Rom, dieſe Vigilmeſſe in weißer Farbe zu zelebrieren. Am 12. September 1901 wurde nun der heiligen Ritenkongregation die Frage vorgelegt: „An in Missa de Vigilia Immaculatae M. V. Conceptionis adhibendus sit color albus vel violaceus?“ Die Antwort lautete: Negative ad primam partem, Affirmative ad secundam. Nach dieſer Entſcheidung iſt die violette Farbe in Missa de vigilia Immac. Concep. B. V. M. und folglich auch die Genuflexion des Chores während derſelben Meſſe vorgeſchrieben. Die heilige Ritenkongregation ging bei der Entſcheidung von dem Grundſatze aus, daß jede Vigilie allerdings eine Vorbereitung auf das Feſt ſei. Indes iſt dieſe Vorbereitung eine bußfertige (poenitentialis); weshalb auch im chriſtlichen Volke die Ueberzeugung herrſcht, daß, wenn Jemand ſich würdig zur Feier eines Feſtes, wenn auch privatim durch Faſten, Bußübungen und Akte der Demut vorbereiten will, er all dieſes mit dem Gebete verbinden müſſe. Aus dieſem Grunde iſt die Vigilie in der Rubrik mit der feria gleichgeſtellt und wird auch ritu feriali gefeiert; ſie hat auch im Offizium faſt gar nichts vom Feſte ſelbſt, und obgleich ſich die Meſſe auf das Feſt bezieht, ſo iſt dieſes doch nur als Vorbereitung zu betrachten, nicht wie die erſten Veſpern, welche bereits eine Vorfeier und Beginn des Feſtes ſind. So iſt auch die Präfation der missa vigiliae nicht die des Feſtes, wenngleich dieſes eine praefatio propria hat. Eine Ausnahme von dieſer allgemeinen Regel bilden freilich einige Vigilien des Kirchenjahres aus beſonderen Gründen. Wenn alſo die Rubrik von Vigilien ſpricht, an welchen gefaſtet und von ſolchen, an welchen nicht gefaſtet wird, ſo bezieht ſich dieſes nicht ſo ſehr auf das factum ſelbſt, als vielmehr auf das jus liturgicum, nämlich auf die Zeit, für welche die betreffende Rubrik geſchrieben iſt. Dem entſprechend iſt z. B. die Vigilie vor dem Feſte der Apoſtel Philippus und Jakobus ganz aufgehoben, weil ſie in die Oſterzeit fällt, wo nicht gefaſtet wird. Dieſe Vigilie konnte nun aber eben ſo gut geblieben ſein, wie die vor dem Himmelfahrtsfeſte, wurde aber doch aufgehoben, weil für ihr Beſtehen nicht derſelbe Grund vorhanden war. Im allgemeinen ſoll die Vigilie ein Tag der Buße, Traurigkeit und des Schmerzes ſein und demnach ritu feriali et poenitentiali gefeiert werden, wenn nicht ein beſonderer Grund dem ent-

gegensteht, wie z. B. bei den Vigilien vor Dreikönige und Christi Himmelfahrt, mit denen kein strenger Fasttag verbunden ist, oder bei der Vigilie vor Pfingsten, obgleich gefastet wird.

Rumburg. P. Wiercinski.

VII. **(Rentensteuer bei Kirchen.)** Der Rentensteuer unterliegt, wer aus Vermögensobjekten oder Vermögensrechten Bezüge empfängt, die nicht schon durch die Grund-, Gebäude- und Erwerbsteuer unmittelbar getroffen worden sind (§ 124). Die Rentensteuer trifft also nicht bloß wie die Personal-Einkommensteuer physische, sondern auch juristische Personen, sohin auch die Kirchen. Es frägt sich nur, welche Einnahms-Kategorien bei den Kirchen der Rentensteuer nicht unterliegen. 1. Die Erträgnisse der Realitäten, weil diese der Grund- oder Gebäudesteuer unterliegen, ebenso auch die Pachtzinse, welche für Grund- und Gebäudepachtungen gezahlt werden sollen (Art. II, Abs. 4 der Vollz.-Vorschrift); 2. die Zinsen von Staatsschuldverschreibungen und aller jener, welchen durch ein Spezialgesetz die Steuerfreiheit zugesichert wurde; 3. die Tafelsammlung, beziehungsweise Opferstockgeld, da dasselbe aus keinem Vermögensobjekt der Kirche herstammt; 4. die besonderen Empfänge zu Stiftungen, Widmungen, zur Anschaffung von Kultusgegenständen u. dgl. aus demselben Grunde; 5. heimbezahlte Kapitalien und angekaufte Schuldpapiere, da diese das Vermögensobjekt selbst darstellen und kein Bezug eines solchen sind; 6. Sparkasse- und Vorschußkassezinsen, wenn diese Kassen die Rentensteuer selbst direkt entrichten. Es bleiben sohin bei den Kirchen als rentensteuerpflichtiger Bezug nur: 1. die Interessen von Privatschuldverschreibungen; Aktien- und Eisenbahnpapiere kommen bei den Kirchen, da dieselben nicht vinkulierbar sind und oft auch nicht die Pupillarsicherheit genießen, selten vor; 2. die Kirchensitzgelder nach Abzug der etwa geschehenen Reparaturen; hiebei ist aber der Kirchensitzankauf von der jährlichen Lösung zu unterscheiden. Wir glauben, daß nur letztere rentensteuerpflichtig ist, da die erstere den Kirchensitz zu einem Objekte macht, aus dem dann der Bezug für die Kirche fließt; 3. die Funeralien, die aus dem Besitze des Friedhofes, sowie der Glocken, Paramente fließen. Diese Anschauung praktizierte die hierländische Regierung in den meisten Fällen, obwohl man stets einwendete, die Funeralien seien ein Entgelt für geleistete Dienste, seien es persönliche oder sachliche (wie durch Benützung der Parameuten, Glocken ꝛc.); jedenfalls kann von denselben die Abnützung der Leichenutensilien in Abrechnung gebracht werden.

Von der Summe dieser Einnahmen wird die zweiprozentige Rentensteuer bemessen und dürfte diese nur dann nicht gezahlt werden, wenn das Einkommen inklusive der nichtrentensteuerpflichtigen Bezüge den Betrag von K 1200 nicht erreicht. Nun frägt es sich, welches Einkommen hat da zu gelten; in Oberösterreich wurden die gesamten Brutto-Einnahmen mit Ausschluß der heimbezahlten Kapitalien und zugewachsenen Schuldpapiere als solches Einkommen angenommen, infolge dessen wurden denn auch die meisten Kirchen mit der Rentensteuer belastet. In neuerer Zeit hat sich aber eine mildere Praxis bei den Finanzbehörden gezeigt, so zwar, daß von den Brutto-

Einnahmen die meisten ständigen Ausgaben abgerechnet werden, infolge dessen dann nur bei wenigen Kirchen ein den Betrag von K 1200 übersteigendes Netto-Einkommen sich ergibt. Nach der Vollzugs-Vorschrift zum Personal-Einkommensteuer-Gesetz sind bei Beurteilung des Gesamteinkommens des Bezugsberechtigten die Bestimmungen des IV. Hauptstückes §§ 159 bis 171 maßgebend.

Nach § 160, P. 1, sind die auf Erlangung, Sicherung und Erhaltung des Einkommens notwendigen Ausgaben in Abzug zu bringen; hieher gehören die Auslagen für Paramenten-Ausbesserung, Reparaturen der Gebäude; nach P. 5 sind die direkten Steuern, Landes- und Gemeinde-Umlagen, nach P 6 die Zinsen von Geschäfts- und Privatschulden, sowie sonstige, auf besonderen Rechtstiteln beruhende, das Einkommen dauernd schmälernde Lasten abzuziehen; hieher gehören die Stiftungsbezüge, Besoldungen und Deputate, Verwaltungs-Auslagen und Kanzlei-Erfordernisse. Nicht abzurechnen sind die Verwendungen zur Vermehrung des Vermögens, wie Kapitalsanlagen, Beschaffung neuer Paramente oder Geräte, Abtragung von Schulden (§ 162). Nach Abzug der oberwähnten Ausgaben wird sich nun zeigen, ob das reine Einkommen K 1200 ausmacht. In den meisten Fällen wird es unter diesem Betrage bleiben und wenn eine Rentensteuer dennoch vom Steueramte vorgeschrieben wird, so ist sogleich an die Finanzdirektion beziehungsweise das Finanz-Ministerium zu rekurieren.

Bemerkt wird schließlich, daß nach § 269 jedermann verpflichtet ist, den Steuerbehörden auf Verlangen die erforderlichen Auskünfte und Nachweisungen zu geben und diesen auch Einsicht in die Geschäftsbücher (Kirchenrechnungen) zu gewähren (§ 272).

Linz. Dompropst A. Pinzger.

VIII. **(Den Aufwand für Chormusik hat bei dem Unvermögen der Kirche die Pfarrgemeinde zu bestreiten.)** Der § 36 des Gesetzes vom 7. Mai 1874 bestimmt, daß, soweit für die Bedürfnisse einer Pfarrgemeinde durch ein eigenes Vermögen oder durch kirchliche Mittel nicht vorgesorgt ist, zur Bedeckung derselben eine Umlage auf die Mitglieder der Pfarrgemeinde auszuschreiben ist. Was als ein Bedürfnis der Pfarrgemeinde anzusehen ist, mußte offenbar der Behörde im konkreten Falle überlassen werden. Hiebei handelt es sich nicht darum allein, was einen integrierenden Bestandteil einer gottesdienstlichen Handlung bildet, sondern auch darum, was den Anforderungen der landesüblichen und zeitgemäßen Bräuche entspricht. Daß die kompetente kirchliche Autorität in solchen Fällen zu fragen ist, ist selbstverständlich.

Wenn auch die Entscheidung nicht an die Aeußerung des bischöflichen Ordinariates strikte gebunden ist, so findet die Behörde nach der ihr zustehenden freien Beurteilung, daß die Chormusik zu den rituellen Erfordernissen bei der Pfarrkirche N. N. anzusehen und die Anwendbarkeit des § 36 l. c. grundsätzlich auszusprechen ist. In dieser Weise motivierte der V.-G.-H. unterm 13. März 1902, 2367, seine Entscheidung, womit er die Beschwerde einer Pfarrgemeinde abgewiesen hat.

IX. **(Wem gehört der Erlös einer Schlägerung des Pfründenwaldes?)** Der Pfarrer in St. Lambert in Kärnten hatte über Ermächtigung des fürstbischöflichen Ordinariates in Gurk und der Landesregierung in Klagenfurt den überreifen Teil der Beneficiums-Waldungen im Jahre 1895 geschlagen und den hiefür erzielten Erlös per fl. 2153·92 im Einvernehmen mit dem Fürstbischofe als Patron als sogenannten „Baufond" in der Sparkasse fruktifiziert mit der Bestimmung, dem Pfarrer bei verfallenden Baulichkeiten die Last zu erleichtern und einen Ersatz für den Entgang des Waldnutzens zu bieten. Ein später von der Regierung eingeholtes forstmännisches Gutachten konstatierte, daß die Absteckung nicht am Platze war und der gegenwärtige Vorrat gegenüber dem normalen um 2327 Festmeter zu gering sei und nun eine Jahresnutzung von 64, gegenüber der normalen Nutzung von 93 Festmetern gestatte. Auf Grund dieses Gutachtens erklärte das Ministerium unterm 18. Dezember 1899, Z. 33.337, daß der Holzabstockungs-Erlös kein gewöhnlicher Ertrag der Pfründe sei, sondern an Stelle des abgeholzten Waldes getreten und daher wie dieser als ein Eigentum der Pfründe zu behandeln sei. Diese Entscheidung wurde vom V.-G.-Hofe mit Erkenntnis vom 3. Mai 1902, Z. 5695, über Beschwerde der kirchlichen Behörden aufgehoben. Denn der Waldbaum ist gerade so eine Frucht vom Grund und Boden, wie das Getreide und hört auf, ein Zugehör des Bodens zu bilden, sobald er von demselben abgesondert ist (§ 295 und 330 des a. b. G.). Der Unterschied besteht nur darin, daß das Getreide alljährlich gefechst werden kann, während der Baum hiezu einer Reihe von Jahren bedarf und die ordentliche Nutzung nur in einem bestimmten Turnus erfolgen kann. Wird in einem Jahre der forstmäßige Etat überschritten, so findet keine Realisierung des Vermögens, sondern entweder eine nachträgliche Einheimsung früher ersparter Früchte oder eine Antizipation der Fruchtnießung statt. Der Schaden durch eine solche Antizipation besteht aber nur in einer vorübergehenden Schmälerung der Ertragsfähigkeit, da diese in der Voraussetzung gehöriger Aufforstung auf natürlichem Wege wieder hergestellt wird. Hieraus geht auch hervor, daß „an Stelle des abgeholzten Waldes" keineswegs ein neues Benefizial-Vermögensobjekt, sondern nur eine Ersatzpflicht des Pfarrers bezüglich des seinen Nachfolgern etwa faktisch zugefügten Schadens treten kann. Gemäß § 38 des Gesetzes vom 7. Mai 1874 kann die Kultusbehörde für eine entsprechende Ersatzleistung eines allfälligen Abganges das Erforderliche veranlassen, kann aber aus der Tatsache einer vorzeitigen Holzabstockung außer der Einbringung eines Abganges eine dauernde Vermehrung des Benefizialvermögens nicht ableiten. A. P.

X. **(Bei einer Pfarrerrichtung erteilt die Regierung die Genehmigung nach freiem Ermessen.)** Mit Erlaß vom 19. Jänner 1900 hatte das Kultusministerium die Ausscheidung der zur Gemeinde Schönichl gehörigen Ortschaften Schönichl und Bahnhof-Oderberg vom Pfarrsprengel Oderberg Stadt und die Errichtung einer eigenen Pfarrei mit der zur Pfarrkirche erhobenen Kirche in Oderberg-Bahnhof bewilligt. Dagegen beschwerte sich die Stadtgemeinde Oderberg, wurde aber vom V.-G.-H. laut Erkenntnis vom 5. April 1902, Z. 3131 abgewiesen. Die Errichtung neuer

Pfarrbezirke und die Aenderung in der Abgrenzung bestehender Pfründen gehöre zunächst in den rein administrativen Wirkungskreis der kirchlichen Behörden, und nur nach § 20, Gesetz vom 7. Mai 1874 bedürfe sie der staatlichen Genehmigung, welche nach freiem Ermessen erteilt oder verweigert werden könne. Ein durch ein Staatsgesetz geschützter rechtlicher Anspruch einer physischen oder juristischen Person auf die Errichtung eines neuen oder die Integrität des alten Pfarrsprengels bestehe nicht und kann dieselbe auch nicht die Erfüllung bestimmter Bedingungen verlangen. Eine solche Bedingung war die verlangte Beitragsleistung der Gemeinde Schönichl zu den etwa notwendigen, aber noch nicht festgestellten Reparaturen bei der Pfarrkirche Stadt-Oderberg; der Stadtgemeinde aber wurde bedeutet, ihre vermeintlichen diesfälligen Rechte in dem vorgeschriebenen Konkurrenzverfahren zur Geltung zu bringen. Die in Frage stehende Auspfarrung könne dadurch weder verhindert noch verzögert werden. A. P.

XI. **(Kongrua-Ergänzung infolge Renten-Konversion.)** Nach § 10 der Ministerialverordnung vom 16. November 1898 R.-G.-Bl. ist jede Veränderung des Lokal-Einkommens, welche auf die Kongrua-Ergänzung aus dem Religionsfonde Einfluß hat, längstens innerhalb dreier Monate von dem Zeitpunkte, in welchem die Veränderung zur Kenntnis des Seelsorgers gelangt ist, von diesem im Wege des Ordinariates bei der Landesstelle anzuzeigen. Eine solche Aenderung trat durch Konversion der einheitlichen Staatsschuld, vorerst die Mai-November- und die Jänner-Juli-Rente, sowie die Februar-Rente über 20.000 fl., in Kronen-Rente und Verminderung des Zinsfußes von 4·2 auf 4% ein. Beim November-Termin werden bereits die Zinsen dieser Papier-Rente mit 4% ausgezahlt. Die Seelsorger, welche aus Staatsschuldverschreibungen mit erniedrigtem Zinsfuß dotiert sind, haben sonach in einer ungestempelten Anzeige die betreffende Obligation mit allen Merkmalen und dem bisherigen Erträgnisse anzugeben und ist dann das jetzige Erträgnis beizufügen, so daß der Betrag, um welchen die Kongrua zu erhöhen ist, klar ersichtlich ist. Die Unterlassung der Anzeige würde nach § 9 des Kongruagesetzes eine Geldstrafe nach sich ziehen, eventuell würde die entsprechende Ergänzung der Kongrua nicht geschehen. A. P.

XII. **(Der Religionsunterricht soll Interesse erwecken.)** Das Interesse des Schülers am Lehrgegenstande zu wecken, zu erhalten und zu fördern, muß der Lehrer stets als ein Hauptziel beim Unterrichte im Auge behalten. Ein Hauptmittel hierzu bildet die Persönlichkeit des Lehrers selbst. Der Religionslehrer muß durchdrungen sein von der Wichtigkeit seines Berufes und von einer wahren Berufsfreude. „Mürrisches und finsteres Benehmen erzeugt weder Achtung noch Liebe", schreibt der große Schulmann Dr. Kellner. Ein besonderes Mittel liegt auch in der Wahrung der Individualität des Lehrers, d. h. daß er jeden gekünstelten Zwang, alles Regelwerk und seinem Naturell Fremde beim Unterrichte nicht aufkommen läßt. David konnte sich in der Rüstung des Saul nicht bewegen, ihm war die Schleuder eine handsamere und natürlichere Waffe. Das Beispiel der beiden Prediger, welche die Qualen der Hölle veranschaulichten, ist bekannt. Der eine rührte die Zuhörer zu Tränen, der andere rief lautes Gelächter hervor.

Von der Beobachtung allgemein geltender Grundsätze kann freilich der Lehrende nicht enthoben werden, aber durch dieselben sollen er und sein Unterricht nicht an Individualität verlieren. Dabei ist vor allem notwendig, daß der Lehrer selbst Interesse für seinen Gegenstand zeige. Wenn er die religiösen Begriffe und Lehren von den verschiedensten Gesichtspunkten aus beleuchtet und bemüht ist, sie mit Liebe und Begeisterung ins Kinderherz zu pflanzen, wenn er sich mit voller Kraft während des ganzen Unterrichtes seinem Gegenstande und für die Arbeiten und Fortschritte der Schüler widmet, dann werden auch diese ihm das nötige Interesse entgegenbringen.

Der Geist der Liebe und Geduld soll alle Erziehung durchdringen und den Lehrenden auch nicht verlassen, wenn ihm sein Amt oft noch so sauer wird. Um anziehend unterrichten zu können, ist unumgänglich die vollständige Beherrschung des Unterrichtsstoffes notwendig. Diese wird aber nur durch eine jedesmalige, gründliche Vorbereitung ermöglicht. Die Vorbereitung wird jedoch nicht allein von dem Neuling im Schulfache, sondern auch von dem langjährigen und erfahrenen Schulmanne gefordert.

Ferners ist ein geordneter und planmäßiger Gang im Unterrichte notwendig. Der Lehrer wird achten, daß der Umfang des Stoffes nicht zu weit und nicht zu eng sei. Planmäßiger Unterricht wird auch stets das Gepräge der Einheit tragen und die verwirrende Anhäufung einer Masse verschiedenartigen Materials vermeiden. Einheit darf aber nicht mit Einförmigkeit verwechselt werden. „Ist der Unterricht einheitlich, so trägt und pflegt er lebenerweckende Kraft", er wird anziehend und interessant, „ist er aber einförmig, so zieht er vom Geiste ab, bleibt leer und tot." (Dr. Kellner, „Lose Blätter".) Der Mangel an Vorbereitung und Plan ist die Hauptquelle von Mißerfolgen im Unterrichte. H. M.

Kalender für 1904.

Bevor wir die für das Jahr 1904 bereits erschienenen Kalender unseren Lesern namhaft machen und empfehlen, möchten wir an die Verfasser derselben ein freundliches Wort richten. Es herrscht unter ihnen ein förmlicher Wettstreit darüber, den Kalender für das künftige Jahr so bald als möglich fertig zu stellen. Daß dieses Streben, ja recht bald in der Oeffentlichkeit zu erscheinen, auch seine Nachteile haben kann, hat sich bei den uns vorliegenden Kalendern diesmal recht drastisch erwiesen. Alle oder fast alle bringen eine kurze Uebersicht über die wichtigsten im Laufe des verflossenen oder verfließenden Jahres eingetretenen Begebenheiten. Die unstreitig wichtigsten Ereignisse des Jahres 1903 sind der Tod des Papstes Leo XIII. und die Wahl seines Nachfolgers Pius X. Und doch berichtet keiner der unten zu nennenden Kalender hierüber mit einem Worte, obwohl Leo XIII. am 20. Juli gestorben und die Wahl Pius X. am 4. August erfolgte. Ein Bericht hierüber in einem erst im Laufe des künftigen Jahres gedruckten Kalender hat ja doch kein besonderes Interesse mehr. Das kommt von der Hast, anderen Kalendern mit dem Erscheinen zuvorzukommen und womöglich zuerst auf dem Plan zu sein. Wir meinen, für die Herausgabe eines Kalenders sei der Monat November, um nicht zu sagen Dezember früh genug. An die Herren Verleger möchten wir das freundliche Ersuchen stellen, die Kalender nicht mit einer zu großen Anzahl von Annoncen zu beschweren. Auch das Verzeichnis der Jahrmärkte, welche heutzutage ihre ehemalige Bedeutung verloren haben, halten wir für völlig überflüssig. — Nun zur Sache selbst.

Die uns vorliegenden Kalender sind:

Neuer Herz Jesu-Kalender. Herausgegeben von P. Georg Freund C. S. S. R. Derselbe ist sehr sorgfältig und interessant zusammengestellt und enthält namentlich recht hübsche und gelungene Illustrationen. Auch ist er mit kirchlicher Druckbewilligung versehen. Ein recht reichlicher Absatz kommt der neugebauten Herz Jesu-Kirche in Linz zugute. Da er aber bereits im April (!) l. J. erschienen ist, kann er nicht einmal über die für diese Kirche so wichtige und bedeutungsvolle Feier der Weihe derselben (26. April) berichten. Preis 60 *h*, mit Postzusendung 70 *h*.

Der **Kanisius Kalender.** Herausgegeben von P. Eduard Fischer S. J. zum Besten der Kanisiuskirche in Wien, verfolgt einen ähnlichen Zweck wie der vorgenannte. Daß die Kanisiuskirche in Wien mindestens ebenso notwendig war, wie die Herz Jesu-Kirche in Linz, kann keinem Zweifel unterliegen.

Der äußerst rührige St. Josefs-Verein in Klagenfurt gibt einen **St. Maria und St. Josef-Kalender** heraus zur Förderung des christlichen Lebens. Derselbe gehört zur 9. Jahresgabe der St. Josefs-Bücherbruderschaft in Klagenfurt und enthält nebst vielem Interessanten (besonders aus der Tierwelt) ein vollständiges Verzeichnis der dieser Bruderschaft angehörigen Mitglieder in Oesterreich. Preis broschiert 80 *h*. Verlag der St. Josef-Bücher-Bruderschaft in Klagenfurt.

Von im Auslande erschienenen Kalendern nennen wir zuerst den **Einsiedler-Kalender,** herausgegeben von der Verlagsanstalt Benziger & Co. in Einsiedeln, Schweiz. Diesen Kalender zu empfehlen, ist eigentlich überflüssig; er hat längst ein Heimatrecht in allen katholischen Familien. Was den neuen Jahrgang besonders auszeichnet, sind die reich illustrierten, sehr unterhaltenden Artikel über die Diamanten, über den Simplon-Tunnel, über den „Triumph der Gottes- und der Menschenliebe" 2c.

Der Einsiedler-Kalender 1904 kann zu dem billigen Preise von 40 Pfg. bei allen Buchhandlungen und Kalenderverkäufern bezogen werden.

Dasselbe Urteil können wir über den gleichfalls bei Benziger herausgegebenen **Marien-Kalender** abgeben. Er bietet in größerem Formate recht anziehende Erzählungen und saubere Illustrationen. Preis nicht verzeichnet.

Bei Schmidt in Augsburg erscheinen gleichfalls zwei Kalender: Der **Hausfreund** und der **St. Josefs-Kalender,** der erste im dreißigsten, der zweite im dreiundzwanzigsten Jahrgang. Sind somit schon alte Bekannte, die einer besonderen Empfehlung nicht bedürfen. Preis für jeden 30 Pfg. oder 36 *h*.

Auch der **Altöttinger Liebfrauenkalender** aus der Antonius-Buchhandlung in Altötting, Bayern, wurde schon des öfteren in unserer Zeitschrift erwähnt und gelobt. Preis 40 Pfg. oder 48 *h*.

Aus Afrika kommt das 16. Mal der **Marianhill-Kalender** zu uns, herausgegeben von der Trappistenabtei Marianhill in Natal, Südafrika. Eine reiche Abnahme desselben kommt der Mission in Südafrika zugute Preis 60 *h*; zu beziehen durch die Vertretung der Trappistenmission in Linz, Oberöst., Walterstraße 24.

Die Kongregation der Pallotiner in Limburg a. d. Lahn versendet den **„Kamerunner Missionskalender".** Derselbe zählt auch bereits das zehnte Jahr und dürfte sein Erträgnis der Mission in Kamerun zuhilfe kommen. Preis 60 *h*.

Schließlich müssen wir noch den oberösterreichischen **Preßvereinskalender** für 1904 nennen, der eben vor Schluß der Redaktion dieses Heftes die Presse verlassen hat. Derselbe ist vom hochwürdigen Herrn Domiakristeidirektor M. Hiegelsperger redigiert und erscheint nun schon in seiner bekannten Ausstattung das 23. Mal. Er schließt sich den übrigen Jahrgängen nach Inhalt und Form würdig an; sehr zahlreich und schön sind die Illustrationen. Ueber die praktische Verwendbarkeit des „Preßvereinskalenders" brauchen wir kein Wort des Lobes zu sprechen. Preis 1 *K*.

Einladung

zur

Pränumeration auf den nächsten Jahrgang 1904.

Die Redaktion ladet hiemit zur Pränumeration auf den nächsten Jahrgang ein.

Je eher die Subskription erfolgt, desto besser ist es für die Administration.

Es wird gebeten, die Namen und Post recht deutlich anzugeben und Veränderungen der Adresse rechtzeitig bekannt zu machen. Die Retourkorrespondenzkarten Oesterreichs müssen auch von den ungarischen Postämtern angenommen werden.

Wir redigieren die Quartalschrift in erster Linie zum Gebrauche des Seelsorgeklerus. Dem verdankten wir bisher den großartigen Erfolg und darum lassen wir uns auch in Zukunft von dieser Bahn nicht abdrängen. Gott hat uns bisher reichlich gesegnet; ihm sei demütig von Herzen Dank gesagt. Ebenso danken wir allen Mitarbeitern und Freunden und bitten um deren fernere Mithilfe.

Ergebenst zeichnet

Die Redaktion der theol.-prakt. Quartalschrift.

Schluß der Redaktion 20. September. — Ausgabe 5. — 20. Oktober 1903.

Inserate.

Herder'sche Verlagshandlung, Freiburg i. Br. — B. Herder, Wien, I., Wollzeile 33.

Soeben sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Beissel, Stephan, S. J., **Die Verehrung der Heiligen.** Betrachtungspunkte für Feste der Heiligen. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg und mit Erlaubnis der Ordensobern. 8°. (VIII und 156.) M. 1.80 = K 2.16. Geb. in Leinwand M. 2.60 = K 3.12.

Mit diesem zehnten Bändchen ist die Reihe der „Betrachtungspunkte" von P. Beissel abgeschlossen und Stoff geboten für alle Tage des Kirchenjahres. Alles schließt sich enge an das Brevier, das Missale und die Gebräuche der heiligen Kirche an und soll in deren tieferes Verständnis einführen.

Im Zusammenhang mit diesem Bändchen sind erschienen:

Das Gebet des Herrn und der Englische Gruß. M. 1.20. Geb. M. 2.—. **Der Weihnachtsfestkreis.** Zwei Teile. I. M. 1.80. Geb. M. 2.60. II. M. 1.30. Geb. M. 2.—. **Die heilige Fastenzeit.** M. 1.80. Geb. M. 2.60. **Das Leiden unseres Herrn.** M. 1.60. Geb. M. 2.10. **Die Verherrlichung unseres Herrn Jesu Christi.** M. 1.50. Geb. 2.30. **Der Pfingstfestkreis.** Zwei Teile. I. M. 1.30. Geb. M. 2.—. II. M. 2.20. Geb. M. 3.—. **Die Verehrung Unserer lieben Frau.** M. 2.20. Geb. M. 3.—.

Belser, Dr. **Johannes, Die Geschichte des Leidens und Sterbens, der Auferstehung und Himmelfahrt des Herrn.** Nach den vier Evangelien ausgelegt. Gr. 8°. (VIII und 521.) M. 8.— = K 9.60. Geb. in Halbfranz M. 10.— = K 12.—.

Inhalt: Erster Teil: Die Vorgeschichte des Leidens. — Zweiter Teil: Die Leidensgeschichte im engeren Sinne. 1. Der Beschluß des Synedriums gegen Jesus und die Abendmahlsfeier. 2. Die Vorgänge am Oelberg. 3. Das Verfahren vor dem jüdischen Synedrium. 4. Das Verfahren vor der römisch-staatlichen Behörde. 5. Der Leidensweg; Tod und Begräbnis Jesu. Dritter Teil: Auferstehung, Erscheinungen des Auferstandenen und Himmelfahrt. 1. Die Auferstehung. 2. Die Himmelfahrt.

Laemmer Hugo, De Caesaris Baronii literarum commercio diatriba. Gr. 8°. (VIII und 110.) M. 3.— = K 3.60.

Maurach er, Karl, In den Himmel will ich kommen! Lehr- und Gebetbüchlein für fromme Kinder. Zunächst für die ersten Schuljahre mit Einschluß der ersten heiligen Beicht und Kommunion. Mit Approbation des hochwürdigen Herrn Erzbischofs von Freiburg und des hochwürdigen fürsterzbischöflichen Ordinariates Salzburg. Fünfte Auflage. Mit Bildern. 32°. (VI und 250.) Pfg. 40 = h 48. Geb. Pfg. 60 = h 72 und höher.

Pfaff, M., Sammlung von Gebeten und Kirchenliedern für Gymnasien und höhere Bürgerschulen. Mit Berücksichtigung des Lehrplanes für den katholischen Religionsunterricht an Mittelschulen. Mit Approbation des hochwürdigen Herrn Erzbischofs von Freiburg. Vierte Auflage. 8°. (38.) Geb. in Halbleinwand Pfg. 40 = h 48.

Prunner, Dr. **Joh. Ev., Katholische Moraltheologie.** Mit Approbation des hochwürdigen Herrn Erzbischofs von Freiburg. Dritte, neu bearbeitete Auflage. Gr. 8°. Zweiter (Schluß-) Band. (XVI und 562.) M. 7.80 = K 9.36. Geb. in Halbsaffian M. 10.— = K 12.—.

Früher ist erschienen:

Erster Band. (XVI und 596.) M. 7.80 = K 9.36. Geb. M. 10.— = K 12.—.

Gehört zur ersten Serie unserer „Theologischen Bibliothek".

Subskriptions-Einladung auf:

SCRIPTORES ECCLESIASTICI

de musica sacra potissimum ex variis italiae, galliae et germaniae codicibus manuscriptis collecti et nunc primum publica luce donati a

Martino Gerberto

Monasterii et Congreg. S. Blasii in Silva Nigra Abbate S. Q. R. I. P.

Typis San-Blasianis 1784.

3 vol. Klein-Quart, gebunden in Halbfranz, Preis pro Band M. 16.50 = K 20.— = Fr. 20.—. Ein Neudruck von Gerberts grundlegenden, immer seltener werdenden Werke erscheint heute mehr als wünschenswert, weshalb wir bei genügender Beteiligung uns über Anregung von verschiedenen Seiten zu einem Faksimiledruck entschlossen haben.

Zahlungsverpflichtung erst nach Erhalt des Werkes. Anmeldungen übernimmt jede Buchhandlung sowie die

Verlagshandlung Ulr. Moser (J. Meyerhoff) in Graz.

Neu! Neu!

Geistesübungen des seraphischen Lehrers Sankt Bonaventura, herausgegeben von P. Thomas Villanova, O. Cap., Brixen. Mit Erlaubnis der Ordensobern und des fürstbischöflichen Ordinariats Brixen. 8°. 138 S. M. 1.50 = K 1.50.

Wenn eine Uhr steht, so muß sie wieder aufgezogen werden; und wenn ein Messer nicht mehr schneidet, muß es von neuem gewetzt werden. So geht es dem Menschen in religiöser Hinsicht. Er braucht immer wieder von Zeit zu Zeit eine Auffrischung, eine Erneuerung, wie sie ihm in den Exerzitien oder Geistesübungen geboten wird. — Wenn dem so ist (und wer wollte das leugnen?), so ist es gewiß von Wichtigkeit, einen gediegenen Führer für diese Uebungen zu bekommen. Es war sicherlich ein glücklicher Gedanke, auch in dieser Hinsicht auf den seraphischen Lehrer, den heiligen Bonaventura, hinzuweisen, der in seinem „Selbstgespräche über die vier Uebungen des Geistes" ein sehr brauchbares Exerzitien- und Betrachtungsbuch geschrieben hat. Eine deutsche Herausgabe dieses, innige Gottesliebe atmenden und einflößenden Werkleins des großen Lehrers ist darum mit Freuden zu begrüßen und wird dieselbe, so hoffen wir, bald zum Lieblingsbuche der Gläubigen, besonders der Mitglieder der verschiedenen Zweige des Franziskusordens werden.

III. Ordensbücher!

Unbedingt zuverlässig, denn sie sind die einzigen Ausgaben, die von der hl. Ablaßkongregation selbst approbiert sind und die allerneuesten Dekrete mit genauen Erklärungen enthalten.

Nur für 3. Ordensdirektoren:

Praktisches Handbuch für Seelsorgpriester zur Leitung des 3. Ordens des heiligen Franziskus für die Weltleute mit 100 Skizzen für Ordenspredigten. Mit genauem und ausführlichem Sachregister. 8°. **V. Auflage.** 1904. 606 S. M. 6.— = K 7.—.

Pastor Bonus. Mit obigem Werke hat der Verfasser den deutschen Seelsorgspriestern ein sehr gediegenes Pastoralbuch für die Leitung des dritten Ordens an die Hand gegeben.

Für die Ordensversammlungen zu Händen des Priesters:

Zeremoniale des 3. Ordens d. hl. Frz. samt einer Auswahl von Gebeten und Liedern für die Ordensandachten von P. Kassian Thaler. 1900. 12°. 105 S. K 1.20 = M. 1.—, in starkem, biegsamen Leinenband mit abgerundeten Ecken K 1.60 = M. 1.60.

Ein bequemes, handliches Büchlein, zum Gebrauch bei Ordensandachten.

Für alle Mitglieder, zum bequemen Gebrauch als Einzelheft:

Neuester Ablaßkalender für die Tertiaren. Von P. Kassian Thaler. II. Auflage 1902. 8°. 32 S. Pfg. 15. 100 Exemplare M. 11.—. Es ist ein unentbehrliches, äußerst bequemes Einlegeheft zu allen Drittordensbüchern, vollends zuverlässig und praktisch zusammengestellt.

Für Minderbemittelte:

Aufnahms- und Lehrbüchlein für die Mitglieder des 3. Ordens von P. Kassian Thaler. III. Auflage 1903. 12°. 96 S. h 30 = Pfg. 30.

Eignet sich vorzüglich zur Orientierung für jene, die mit dem Gedanken umgehen, in den 3. Orden einzutreten; es genügt aber auch für Tertiaren, die wegen Dürftigkeit das Lehr- und Gebetbuch nicht anschaffen können.

Für die Frauenwelt:

Lehr- und Gebetbuch für die Mitglieder des III. Ordens von P. Kassian Thaler. Kl. 8°. 1902. V. Auflage. 824 S. mit Titelbild. Leinw. mit Rotschn. M. 1.60, Halbleb. mit Rotschn. M. 2.—, Leder mit Rotsch. M. 2.—, Leder mit Goldschn. M. 2.40.

Dies ist das neueste, beste und zuverlässigste Ordensbuch für die weltlichen Tertiaren. Den Tagzeiten der Muttergottes geht eine kurze Erklärung voraus und den einzelnen Psalmen ist eine kurze Erklärung unter dem Strich beigegeben.

Für ältere Mitglieder auch in Großdruck zu haben: Leinw. mit Rotschn. M. 2.—, halbleb. Rotsch. M. 2.40, elegant Chagrin M. 4.—.

Soeben erschienen:

Für die Männerwelt, überhaupt für Mitglieder, die ein kleineres, handliches Format wünschen:

Taschenbüchlein für die Tertiaren des heiligen Franziskus von P. Kassian Thaler, 1903. 12°. 416 S. M. 1.25 = K 1.50.

„Das „Taschenbüchlein für die Mitglieder des III. Ordens" ist **ebenso vollständig** wie das **„Handbuch für Priester"** in seiner Art und in Bezug auf den dritten Orden, über den es einen vollständigen Unterricht bringt, auch mit Berücksichtigung der neuesten Entscheidungen. Auch die hauptsächlichsten Gebetsformeln sind durch einen klaren, leicht verständlichen Unterricht eingeleitet. Die Tagzeiten und Psalmen sind kurz erklärt. Von besonderem Werte sind die vertägigen geistlichen Exerzitien. Auch der eigentliche Gebetteil für Privatandachten ist sehr reichhaltig."

J. N. Teutsch, Verlags- und Sortimentsbuchhandlung,
Bregenz a. B.

Verlag von Fel. Rauchs Buchhandlung in Innsbruck.

Zeitschrift für katholische Theologie.

XXVII. Jahrgang.

Jährlich 4 Hefte. Preis *K* 6.— österr. Währung = M. 6.—.

Inhalt des soeben erschienenen 3. Heftes:

Abhandlungen. G. Gietmann, Der mehrfache Sinn der heiligen Schrift S. 381.
C. A. Kneller, Papst und Konzil im ersten Jahrtausend (2. Art.) S. 391.
Fr. Schmid, Ist die eucharistische Gegenwart eine örtliche? S. 429.
Al. Kröß, Kaiser Ferdinand I. und seine Reformationsvorschläge auf dem Konzil von Trient bis zum Schluß der Theologenkonferenz in Innsbruck S. 455.
L. Fonck, Evangelium, Evolution und Kirche S. 491.

Rezensionen. Al. v. Maltzew, Menologion der orthodox-kathol. Kirche des Morgenlandes (N. Nilles) S. 509. — C. Mirbt, Quellen zur Geschichte des Papsttums und des römischen Katholizismus (M. Hofmann) S. 519. — S. Giamil, Genuinae relationes inter Sedem apost. et Syrorum orientalium ecclesiam (C. A. Kneller) S. 523. — J. Schindler, Das soziale Wirken der kath. Kirche in der Erzdiözese Prag (Al. Kröß) S. 531. — A. M. Fairbairn, The Philosophy of Christian Religion; A. Robertson, Regnum Dei; F. M. Lindsay, The Church and de Ministry and the Early Centuries (A. Zimmermann) S. 534. — J. Spencer, England and the Holy See (A. Zimmermann) S. 540. — A. Michiels, L'origine de l'épiscopat (E. Dorsch) S. 541. — J. Laurentius, Institutiones Juris ecclesiastici (M. Hofmann) S. 546. — H. Zschokke, Historia Sacra Antiqui Testamenti (L. Fonck) S. 548. — A. Lehmkuhl, Casus conscientiae; E. Génicot, Casus conscientiae (H. Noldin) S. 549. — J. Walter, Der katholische Priester (H. Noldin) S. 551. — Th. Specht, Geschichte der Universität Dillingen (J. Stiglmayr) S. 552. — W. Wilmers, Lehrbuch der Religion (J. Müller) S. 559. — P. Horn, Geschichte der persischen Literatur; C. Brockelmann, Geschichte der arabischen Literatur (L. Fonck) S. 561.

Analekten. Zur Erklärung des Fastengebotes (H. Noldin) S. 565. — Ὠβλίας; Zur Form des Liebesgebotes; Zu Matth. 5, 22; Das Kreuz im lat. Monogramm Christi (F. Herkloß) S. 572. — Das „Himmelreich", das „Reich Gottes" (F. Zorell) S. 581. — Der Verfasser des B. Job nach Eccli 49; Eccli 44, 1—15; Bemerkungen zur hebräischen Lexikographie (P. Joüon) S. 583. — Päpstlicher Segen (N. Nilles) S. 594. — Eine deutsche Ablaßlehre des Mittelalters (N. Paulus) S. 598). — Philosophische Schriften des Johann v. Wesel (N. Paulus) S. 601. — L. Rosenthals Katalog (H. Hurter) S. 602.

Kleinere Mitteilungen S. 603.

Literarischer Anzeiger Nr. 96 S. 13*

In Bälde erscheint in unserem Verlage:

England und der Heilige Stuhl.

Ein Beitrag zur Wiedervereinigung mit Rom

von

Dr. Spencer Jones,

Pfarrer der englischen Staatskirche.

Mit Geleitswort von Viscount Halifax.

Uebersetzt von einem Mitglied der Beuroner Benediktiner-Kongregation.

Autorisierte Ausgabe. 320 S. 8°. Preis M. 3.— = K 3.60, zur Post K 3.80.

Der Verfasser dieses „phänomenalen" Buches erregte mit seinem lauten Rufe, England müsse sich wieder mit der katholischen Kirche vereinigen, in Grossbritannien ungewöhnliches Aufsehen. Derselbe liefert eine treffende Begründung des Primates, die den besten katholischen Theologen Ehre machen würde, andrerseits eine klare Darlegung der Lehren und Einrichtungen der katholischen Kirche, über welche bei vielen Nichtkatholiken besonders Missverständnisse und Vorurteile herrschen. „Viele dieser Abschnitte dürften geradezu als klassisch bezeichnet werden." (Laacher Stimmen, Bd. 62, S. 360.) Eine deutsche Ausgabe ist gewiss zeitgemäss, spricht doch hier jede Zeile: Hin zu Rom, zum Mittelpunkte der kirchlichen Einheit.

Verlag Ulrich Moser's Buchhandlung (J. Meyerhoff) in Graz.

Verlag von **Friedrich Pustet** in Regensburg, zu beziehen durch alle Buchhandlungen:

Arndt, P. A., S. J., **Die vier heiligen Evangelien.** Aus dem vom Heiligen Apostolischen Stuhle approbierten Bibelwerke herausgegeben. (Schulausgabe.) 8°. 368 S. In Leinwandb. M. 1.— = *K* 1.20.

Professor Arndt bietet uns die vier Evangelien vollständig nach der Uebersetzung des vom gleichen Verfasser verbesserten Allioli mit Anmerkungen, die aber nicht mechanisch aus dem größeren Bibelwerke herübergenommen sind, sondern entsprechend für die, in deren Hände dieses Werk gelangen soll. Der Druck ist deutlich, sauber, übersichtlich angeordnet; gutes Papier; ein gefälliges, nicht zu dickes Oktavbändchen, würdig des heiligen Inhalts. Oberrhein. Pastoralblatt. 1903. Nr. 16.

Ott, G., Pf., **Vademecum für Priester am Kranken- und Sterbebette,** mit Belehrungen und Zusprüchen und mehr als 140 Beispielen. Mit oberhirtlicher Druckgenehmigung. 10., unter Berücksichtigung des Rituale Romanum umgeänderte Auflage. 8°. 384 S. In Leinwandband M. 2.10 = *K* 2.52.

De Waal, Dr. A., **Katakombenbilder.** Sechs Erzählungen aus den ersten Jahrhunderten der römischen Kirche. Mit zahlreichen Textbildern. 3., verbesserte Auflage. 8°. 822 S. In 2 feinen Leinwandbänden M. 6.— = *K* 7.20.

Deharbe, J., S. J., **Katholischer Katechismus für die Volksschulen (Nr. 2).** Neueste, durchgreifend verbesserte Auflage. Mit kirchlicher Approbation. XX und 160 S. In Halbleinwandb. M. —.50 = 60 *h*.

Linden, P. J., S. J., **Der mittlere Deharbesche Katechismus, als Versuch zur Lösung der Katechismusfrage** neu bearbeitet. Als Manuskript gedruckt. Mit kirchlicher Approbation und Gutheißung der Ordensobern. 2., vielfach verbesserte Auflage. 8°. XXII und 165 S. In Leinwandband M. —.50 = 60 *h*.

Schmitz, Dr. J., **Erweiterter katholischer Katechismus** für die Mittelklassen der Gymnasien und die entsprechende Stufe anderer höherer Lehranstalten. Mit oberhirtlicher Approbation. 4. Auflage. 8°. 224 S. In Halbleinwandband M. —.50 = 60 *h*.

— — **Kleine Apologetik zur Begründung des katholischen Glaubens.** Ein Leitfaden für den Unterricht an höheren Lehranstalten und zum Privatstudium für Gebildete. Mit oberhirtlicher Approbation. 4., verb. Auflage. 8°. 112 S. In Halbleinwandband M. —.70 = 84 *h*.

— — **Erweiterter Katechismus und Apologetik** in einem Halblederbande M. 1.90 = *K* 2.28.

Neuester Band der Seelsorger-Praxis.

Die religiöse Erziehung der Kinder im Deutschen Rechte.

Eine Darstellung des über die Konfession der Kinder geltenden Rechts in Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Schweiz u. Luxemburg. Von Dr. **C. A. Geiger,** Professor des Kirchenrechts. 317 S. Taschenformat. Geb. M. 1.80 = *K* 2.16.

Das eine empfindliche Lücke in der Literatur ausfüllende Werk wird sich als zuverlässiger Ratgeber für alle diejenigen bewähren, welche Aufschlüsse über die geltenden Rechtsvorschriften bezüglich der Konfession der Kinder wünschen.

Verlag von Ferdinand Schöningh in Paderborn.

Im Verlage von **F. P. Bachem** in **Köln** sind erschienen und durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Leonis XIII. P. M. Carmina. Inscriptiones. Numismata.

Mit Genehmigung Sr. Heiligkeit. Vollständige Ausgabe mit Einleitung und Anmerkungen von **Dr. Josef Bach,** Direktor des Bischöflichen Gymnasiums zu Straßburg i. Els. VIII u. 176 S. 8°. Mit einem Titelbild in Stahlstich. Preis brosch. M. 3.— = *K* 3.60, in Ganzleinen gebunden M. 4.20 = *K* 5.04.

Ist die erste vollständige Sammlung aller Gedichte des Papstes Leo XIII. Sie enthält mehrere Gedichte, die noch nirgendwo gedruckt und vom Papste als Zeichen seines besonderen Wohlwollens dem Verleger zur Aufnahme in die Sammlung übergeben worden sind.

Nietzsche und die deutsche Kultur.

Von **Dr. Albert Lang,** Professor der Philosophie am Priesterseminar zu Straßburg i. E. **Zweite vermehrte Auflage.** 60 S. 8°. Geh. M. 1.20 = *K* 1.44.

Dieser zweiten Auflage wurde als neuer Abschnitt: „Darwin und Nietzsche" hinzugefügt, in welchem insbesondere Nietzsches „Lehre vom Uebermenschen" einer kritischen Beleuchtung unterzogen wird.

Das Gesetz Chammurabis u. Moses.

Eine Skizze von **Hubert Grimme,** Professor der semit. Sprachen an der Universität Freiburg (Schw.) Geheftet M. —.80 = *K* —.96.

Höchst empfehlenswert.

Das auch vom **Gesamt-Episkopat Oesterreichs** für **Mittelschulen** als **preiswürdig anerkannte und approbierte**

Lehrbuch der Kirchengeschichte

zum Gebrauche in Schulen und zum Selbstunterrichte von P. **Meinrad (Alois) Bader,** Zisterzienser-Ordenspriester in Stams, vorm. Religionslehrer. Mit Genehmigung und Empfehlung der hochwürdigen Ordinariate Salzburg, Brixen, Trient, Gurck, Seckau, Lavant, St. Pölten, St. Gallen, Chur. Durch Erlaß des hohen k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 7. Mai 1902, Zl. 12319, zum Gebrauche beim Religionsunterrichte an **Lehrer- und Lehrerinnenbildungs-Anstalten als zulässig erklärt** und neuerdings von derselben Behörde **für Mittelschulen approbiert.** 8°. 296 S. Preis geheftet *K* 1.60 = M. 1.60. Gebunden *K* 1.90 = M. 1.90, erscheint binnen kurzem, also rechtzeitig für das nächste Schuljahr in 5., wesentlich unveränderter Auflage, mit der **neuen, jetzt in Oesterreich, Deutschland und der Schweiz giltigen Orthographie** und ist für Neueinführungen in betr. Lehranstalten aufs neue hiemit empfohlen. **Prospekte** auf Wunsch gratis und franko.

Fel. Rauch's Buchhandlung in Innsbruck.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Hervorragende Erscheinungen.

In der **Herder'schen Verlagshandlung** zu **Freiburg im Breisgau** sind soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Für und Wider in Sachen der katholischen Reformbewegung der Neuzeit. Von Dr. **Matthias Höhler.** 8°. (IV und 132.) M. 1.20 = K 1.44.

Das Christentum und die Vertreter der neueren Naturwissenschaft. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte des 19. Jahrhunderts. Von **Karl Alois Kneller** S. J. Gr. 8°. (IV und 266.) M. 3.40 = K 4.08.

Ist auch als 84./85. Ergänzungsheft zu den „Stimmen aus Maria-Laach" erschienen.

Inhalt: Einleitung. — I. Ein Grundgesetz, die Erhaltung der Energie. — II. Mathematik. — III. Astronomie. — IV. Physik. 1. Elektrizitätslehre. 2. Die Lehre vom Licht. 3. Ergänzendes. — V. Chemie. — VI. Geographie. — VII. Mineralogie. — VIII. Geologie. — IX. Physiologie. — X. Zoologie und Botanik. — XI. Entwicklungslehre. — Rückblick.

Unsere Schwächen. Plaudereien von P. **Sebastian von Oer** O. S. B. 12°. (VI und 240.) Geb. in Leinwand mit Deckenpressung M. 2.— = K 2.40.

Inhaltsverzeichnis: I. Langweile. Ungeduld. Verlegenheit. Gewohnheit. — II. Widerspruchsgeist. Verdrießlichkeit. Empfindlichkeit. Kleinlichkeit. — III. Das Vielreden. Hast. Taktlosigkeit. Indiskretion. — IV. Oberflächlichkeit. Neugierde. Zerstreutheit. Vergeßlichkeit. — V. Eitelkeit. Selbstsucht. Verweichlichung. Weltsinn.

Die Alphonsus-Buchhandlung Münster i. W.

liefert: **Kreuze** von Messing mit Ebenholz. **Postament-Kreuze. Rosenkränze,** gekettelt und an Schnüren. **Rosenkranz-Behälter, Weihkessel, Medaillen** religiösen Genres, **Ewig-Licht-Lampen, Altarleuchter, Sanktus-Glocken, Christus-Körper, Figuren, Statuen, Statuetten** und **Lourdes-Grotten,** polychromiert, in allen Größen. **Skapuliere, Glasglocken, Konsolen, Krippen, Kreuzwege, Bilder** zum Einrahmen. **Oelfarbendrucke, Kommunion-Bilder, kleinere Bildchen, Gebetbücher, Andachtsbücher, Brautbücher, Hausfegen, Missions-Artikel, Kongregations-Diplome. — Kataloge gratis!**

Qu. Haslingers Buchhandlung (J. Sachsperger) in Linz a. D.

übernimmt Abonnements auf die soeben erscheinenden neuen Jahrgänge von:

Alte und neue Welt	pro	anno	K	10.08	mit	Postzusendung	K	11.88
Katholische Welt	„	„	K	6.—	„	„	K	6.48
Deutscher Hausschatz	„	„	K	8.64	„	„	K	9.68
Katholische Missionen	„	„	K	4.80	„	„	K	5.04
Blätter für Kanzelberedsamkeit	„	„	K	7.20	„	„	K	7.40
Chrysologus	„	„	K	6.84	„	„	K	7.44
Prediger und Katechet	„	„	K	6.90	„	„	K	7.80
Hochland I. Jahrgang	pro	Quartal	K	4.80	„	„	K	5.40